

**KREIS
SOEST**

Haushalt

2018

Inhaltsverzeichnis

des Haushalts 2018 des Kreises Soest

	Seite
I. Haushaltssatzung, Zielvereinbarung, Zukunftskonzept 2020	S - 1
II. Vorbericht, Grafiken, Bilanz, Organigramm, Produktplan, Budgetregeln	S - 13
1. Vorbericht	
2. Grafiken / Kennzahlen	
3. Bilanz	
4. Gesamtverwaltung mit Organigramm	
5. Produktplan Kreisverwaltung Soest 2018	
6. Budgetregeln	
III. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan	S - 113
IV. Gesamtverwaltung	S - 149
V. Dezernat 01 – Verwaltungsführung	S - 153
VI. Dezernat 02 – Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz	S - 173
VII. Dezernat 03 – Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	S - 263
VIII. Dezernat 04 – Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben	S - 399
IX. Dezernat 05 – Jugend, Schule und Gesundheit	S - 481
X. Finanzbudget	S - 603
XI. Anhang	S - 607
1. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	
2. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	
3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	
4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Bürgschaften	
5. Zuwendungen an Fraktionen	
6. Jahresabschlüsse der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit	
7. Stellenplan	

Haushaltssatzung des Kreises Soest für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 53 ff. der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) in Verbindung mit den §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 495) hat der Kreistag des Kreises Soest mit Beschluss vom 19.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden **Erträge** und entstehenden **Aufwendungen** sowie eingehenden **Einzahlungen** und zu leistenden **Auszahlungen** enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	399.515.154 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	403.986.361 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	393.067.471 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	384.519.145 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	25.449.164 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	44.478.061 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.246.673 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.699.641 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

12.217.051 EUR

festgesetzt.

§ 3

Die in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2019 veranschlagten investiven Auszahlungen (ohne Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen) werden insgesamt zu **Verpflichtungsermächtigungen** erklärt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird insofern auf

11.003.910 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan 2018 wird auf

4.471.207 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

20.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

(1) Der Hebesatz der allgemeinen **Kreisumlage** (Grundlast) wird gem. § 56 Abs. 1 KrO NRW nach den für das Haushaltsjahr 2018 geltenden Umlagegrundlagen auf

38,45 %

festgesetzt.

(2) Für die Finanzierung der vom Kreis Soest wahrgenommenen Aufgaben des **Jugendamtes** wird für die Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt gemäß § 56 Abs. 5 KrO NRW eine Mehrbelastung zur Kreisumlage nach den für das Haushaltsjahr 2018 geltenden Umlagegrundlagen von

20,01 %

festgesetzt. Die Endabrechnung der Jugendamtsumlage 2016 ist darin nicht enthalten, sondern wird vereinbarungsgemäß mit den Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt gesondert abgerechnet.

- (3) Die Umlagen sind in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 jeweils zum 15. eines jeden Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) für die ausstehenden Beträge erhoben.

§ 7

Zur Finanzierung der **Clarenbachschule** im Produkt 03.40.10 wird eine Erstattung in Höhe der durch andere Erträge nicht gedeckten Aufwendungen nach den von den Gemeinden Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Soest, Welver, Wickede (Ruhr) und Werl entsandten Schülerinnen und Schülern von diesen Gemeinden erhoben.

Die auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler entfallenden Erstattungsbeiträge werden errechnet, indem im Produkt 03.40.10 die durch Erträge einschließlich Finanzaufweisungen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz NRW – GFG - nicht gedeckten Ist-Aufwendungen durch die Zahl der die Clarenbachschule am 15.10.2016 besuchenden Schülerinnen und Schüler dividiert werden.

§ 8

Die **Wertgrenze** für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemHVO NRW wird auf

50.000 EUR

(Summe des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen je Maßnahme und Jahr) festgesetzt.

§ 9

Zuständigkeit für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

1. Kämmerer

1.1 Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über die Leistung unabweisbarer überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW der Kreiskämmerer, wenn

- a) die Mehraufwendungen keine Auszahlungen auslösen,
- b) die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder tarifvertraglicher Vorschriften eine Überschreitung des Aufwendungsansatzes und Auszahlungsansatzes bei den Abteilungsbudgets (zusammenfassende Produktbudgets einer Abteilung) von nicht mehr als 10 v. H. zur Folge hat,

- c) die Mehraufwendungen im Übrigen bei den Abteilungsbudgets und Mehrauszahlungen jeweils nicht mehr als 50.000 EUR betragen,
- d) die Mehraufwendungen auf innere Verrechnungen zurückzuführen sind oder
- e) die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen zur Verwendung zweckbestimmter Erträge und Einzahlungen erforderlich werden.

1.2 Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über die Leistung unabweisbarer außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW der Kreiskämmerer, wenn

- a) die Mehraufwendungen keine Auszahlungen auslösen,
- b) die Mehraufwendungen aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder tarifvertraglicher Vorschriften eine Überschreitung des Aufwendungsansatzes und Auszahlungsansatzes bei den Abteilungsbudgets von nicht mehr als 10 v. H. zur Folge hat,
- c) die Mehraufwendungen im Übrigen bei den Abteilungsbudgets und Mehrauszahlungen jeweils den Betrag von 30.000 EUR nicht übersteigen, oder
- d) die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen zur Verwendung zweckbestimmter Erträge und Einzahlungen erforderlich werden.

2. Kreistag

Für über Ziffer 1 hinausgehende Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 2 GO NRW ein vorheriger Beschluss des Kreistages erforderlich.

§ 10

Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können mit Zustimmung des Kämmerers übertragen werden. Werden Aufwendungen übertragen, bleiben sie bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Ermächtigungen für investive Auszahlungen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr der Planung nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Eine Aufstellung über die übertragenen Ermächtigungen wird der jeweiligen Jahresrechnung beigelegt und dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

§ 11

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe in Stellen der angegebenen niedrigeren Besoldungsgruppe oder in entsprechende vergleichbare Beschäftigtenstellen umzuwandeln.

Sofern personalwirtschaftlich erforderlich kann gem. § 78 Abs. 2 Satz 2 GO innerhalb eines Haushaltsjahres davon abgewichen werden, Beamte auf ausgewiesenen Beamtenstellen und Beschäftigte auf ausgewiesenen Beschäftigtenstellen zu führen, vorausgesetzt, es handelt sich um vergleichbare Besoldungs-/Entgeltgruppen.

Soest, 19.12.2017


Die Landrätin

Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag und der Landrätin des Kreises Soest für das Haushaltsjahr 2018

Präambel

Der Kreistag hat am 25.02.2010 das Zukunftskonzept 2020 beschlossen. Mit diesem Konzept hat er seine strategischen Ziele und Wirkungen für die nächsten Jahre gesetzt und beschrieben. Hieran wird sich seine Arbeit und die Arbeit der Verwaltung - neben der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben - ausrichten.

Das Zukunftskonzept 2030 wird zurzeit erarbeitet.

Die Umsetzung geschieht jährlich mit dem Haushalt. Der vorliegende Haushalt legt fest, welche Finanzmittel der Kreistag für das Jahr 2018 bereit stellt, um bestimmte Jahresergebnisse zur Erfüllung seiner mehrjährigen strategischen Ziele und Wirkungen zu erreichen. Darüber hinaus beschreibt er die Ziele und Wirkungen, die Ergebnisse und die Qualität von Produkten und Leistungen der Verwaltung und weist die dazu erforderlichen Finanzmittel aus.

Vor diesem Hintergrund schließen der Kreistag und die Landrätin folgende Vereinbarung ab:

1. Produkte und Budgets

Der Kreistag stellt auf der Basis des Ergebnisplans für das Jahr 2018 finanziell zur Verfügung:

• der Verwaltungsführung	3.449.241 €
• dem Dezernat 02	14.511.292 €
• dem Dezernat 03	23.749.019 €
• dem Dezernat 04	69.356.325 €
• dem Dezernat 05	63.109.061 €
= Gesamtbudget	174.174.938 €

In diesem Budget sind folgende Personalkosten / -erlöse enthalten

• Personalaufwendungen (Zeilen 11 + 12 Ergebnisplan)	82.483.945 €
• Erstattung Personalkosten	./ 25.063.784 €
= Unterbudget Personalkosten	57.420.161 €

Die Landrätin erstellt auf dieser Grundlage die in dem Haushalt beschriebenen Inhalte der Produktbereichsebene, d.h. der Ebene der Dezernate, und setzt die aus dem Zukunftskonzept 2020 resultierenden Wirkungen und Handlungsschwerpunkte um.

Veränderungen, wie das Hinzunehmen neuer Produkte, die Zusammenfassung vorhandener Produkte oder der Wegfall von Produkten, erfordern jeweils auch eine Korrektur der bereitzustellenden oder bereitgestellten Mittel. Dasselbe gilt auch für Änderungen der Leistungen.

2. Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für das Haushaltsjahr 2018.

3. Berichtswesen

Die Landrätin berichtet in 2018

- dem Kreistag
bis Ende November 2018 über die Ausführung des Haushalts 2017
- dem Kreisausschuss im
 - Juni 2018 und im
 - Oktober 2018über
 - * den aktuellen Stand der Finanzlage mit dem prognostizierten Ergebnis zum Jahresende (Finanz-Controlling)
 - * den aktuellen Stand und wesentliche Abweichungen von der geplanten Entwicklung der Handlungsschwerpunkte zur Umsetzung des Zukunftskonzepts 2020.

Die Dezernenten berichten

den Fachausschüssen in den Fachausschusssitzungen über den aktuellen Stand und die Entwicklung der Verwaltungsprodukte ihres Bereichs. Die berichtsrelevanten Produkte und die Berichtstermine werden zwischen Fachausschuss und Dezernatsleitungen gesondert vereinbart.

4. Rahmenbedingungen

- 4.1 Sollten während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung die politischen Gremien Entscheidungen treffen, die das Gesamtbudget und/oder Dezernatsbudgets belasten, muss mit dem Beschluss über den belastenden Eingriff gleichzeitig ein Beschluss über die Deckung sowie über Veränderungen in den Produkten gefasst werden.
- 4.2 Geschätzte Auskunftsdaten, Rahmendaten, Fallzahlen bzw. Strukturdaten sind nicht im Haushaltsjahr beeinflussbar und damit nicht bindend. Sie stellen Rahmenbedingungen bzw. Planungsgrundlagedaten für die Erstellung der Produktgruppen dar.

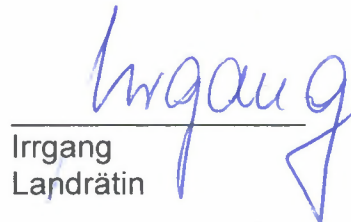
Soest, den 19.12.2017

Für den Kreistag



Goldat
Stellv. Landrätin

Für die Verwaltung



Irrgang
Landrätin

Zukunftskonzept 2020

Präambel

Der Kreis Soest versteht sich als ein moderner, effizienter Dienstleister. Er ist bestrebt, sein Dienstleistungsangebot ständig zu verbessern und an die Erwartungen der Kunden anzupassen. In allen Aufgabenbereichen der Verwaltung steht die effiziente und sparsame Haushaltsführung mit dem Ziel der Nachhaltigkeit und des Schuldenabbaus im Vordergrund, um mit finanzwirtschaftlicher Handlungsfähigkeit die politische Handlungsfreiheit zu erhalten. Dazu wird der Kreis die interkommunale und regionale Zusammenarbeit im gegenseitigen Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden des Kreises und der Region forcieren. Das Handeln der Verwaltung hat die Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis Soest zum Ziel und orientiert sich am demographischen Wandel der Bevölkerung. Die Belange der Inklusion sind in allen Handlungsfeldern zu berücksichtigen.

Strategische Ziele

Familien in allen Lebenslagen unterstützen	Wissen für ein lebenslanges Lernen entwickeln, fördern und bewahren	Die Vielfalt der Gesellschaft als Chance nutzen	Den Wirtschaftsstandort Kreis Soest vernetzen und stärken	Gesund und sicher leben	Die Umwelt für kommende Generationen nachhaltig bewahren	Ressourcen generationengerecht einsetzen
---	---	---	--	--	---	---

Handlungsfelder

<ul style="list-style-type: none"> Standortqualität für Familien verbessern Positives Klima für Familien schaffen Steigerung der Wohnattraktivität für Familien Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten Eltern, Kinder und Jugendliche in schwierigen sozialen Verhältnissen unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> Kinder im Vorschulalter fördern Verbesserung der Übergänge zwischen einzelnen Bildungsphasen Verbesserung der Bildungszugänge Verbesserung der Transparenz von Bildungsangeboten Erhöhung der Bildungsbeteiligung Ausbau und Leben der Bildungsregion Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Ältere Menschen fördern und begleiten und dabei ihre Selbständigkeit erhalten Das Älterwerden optimal gestalten Gleichstellung von Frau und Mann fördern Potenziale von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft nutzen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen verbessern Gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung Weitere Stärkung des Ehrenamtes 	<ul style="list-style-type: none"> Wettbewerbskraft der regionalen Unternehmen stärken Kreis Soest zu einem modernen Technologiestandort entwickeln Know-how-Fluss zwischen Wissenschaft und Wirtschaft intensivieren Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung Integration in den Arbeitsmarkt weiter stärken Tourismus stärken Vereinbarkeit von Beruf und Familie 	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheitsstandards weiter entwickeln Die Gesundheitsförderung optimieren Strukturen für einen soliden Katastrophenschutz bilden Rettungsdienst zukunftsfähig gestalten Verbraucherschutz sichern Verkehrssichere Region Kreis Soest Tiergesundheit erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche Lebensgrundlagen erhalten unter Fortentwicklung der Freiraumplanung Einsatz regenerativer und nachwachsender Rohstoffe sowie regenerativer Energien fördern Die Entsorgungssicherheit gewährleisten Landwirtschaft und Dorfkultur erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Ressourcen optimal einsetzen IT-Technologien offensiv nutzen Ausreichend Mitarbeiter gewinnen Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter dauerhaft erhalten Verschuldung abbauen
--	--	--	--	---	--	--

Operative Ziele - SMART formuliert – (bis 2018)

Perspektivische Ziele (ab 2018)

2018	05.01 Das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ist bedarfsgerecht	05.08 Ausbau einer Bildungsregion mit dem Ziel einer flächendeckenden Teilnahme von Kindertageseinrichtungen, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen	03.01 Weiterentwicklung der Serviceorientierung im Aufgabenbereich Migration und Aufenthalt	02.01 Weiterführung des Sozialtickets	02.08 Bedarfsgerechte Anpassung des Rettungsdienstes bei sehr dynamischen Rahmenbedingungen	02.02 Umsetzung und Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes über das energiepolitische Arbeitsprogramm des Kreises Soest	01.01 Weiterentwicklung „Familienfreundlicher Arbeitgeber“
	05.03 Die Handlungsschwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans sind umgesetzt	05.09 Das Serviceangebot der Europa-Agentur beinhaltet Angebote und Förderungen für alle Schülerinnen und Schüler entlang der Bildungskette	05.19 Die Beteiligung behinderter Menschen ist sichergestellt	03.03 Weiterführung der Öffentlichkeitsarbeit	02.10 Gewährleistung eines maximalen Schutzes für die Bürgerinnen und Bürger durch eine enge Verzahnung mit den Hilfsorganisationen im Katastrophenfall	03.12 Umsetzung der Landschaftspläne	02.03 Durchführung des Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsprozesses „European Energy Award (EEA)“ für den Kreis Soest
	05.04 Die Anforderungen des BKISchG sind bis 2020 erfüllt	05.10 Die Schulpsychologische Beratungsstelle baut ein kreisweites Unterstützungssystem zur Krisenintervention in Schulen weiter aus	03.02 Steigerung der Barrierefreiheit unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung	03.04 Digitale Signatur und Genehmigung für Anträge nach dem BImSchG	02.11 Weiterentwicklung der Leitstelle bei sehr dynamischen Rahmenbedingungen mit stetiger Verbesserung	03.13 Hochwasserschutz – Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen – HW-Schutz für Bettinghausen, Lohne und Westönnen	02.04 Weiterentwicklung des Gesundheitsmanagement zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten
	05.05 Die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII sind gesichert	05.11 Fortführung der kommunalen Koordinierung im Neuen Übergangssystem Schule – Beruf in NRW für die Bildungsregion Kreis Soest	05.14 Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft	03.05 Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich des Kreisstraßennetzes	02.12 Verbesserung der Prozessqualität durch Weiterentwicklung medizinischer Standards	03.14 Ausführung bzw. Umsetzung der Umsetzungsfahrpläne für die Einzugsgebiete der Ahse, der Möhne, der Quabe und der Seseke im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	04.05 Räumliche Unterbringung des Kreisarchivs Soest mit dem Stadtarchiv Soest
	05.06 Ein System „Frühe Hilfen“ ist aufgebaut	04.01 Das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche ist im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes verwirklicht	05.15 Die Kinder-, Jugend-, und Erwachsenensportförderung ist über den Kreis und seine Einrichtungen sowie über den Kreissportbund gesichert	03.06 Aufbau der Amtlichen Basiskarte (ABK)	03.07 Ein aktives Krisenmanagement ist sichergestellt	03.15 Abgrabungen und Grundwasserschutz im Warsteiner Massenkalk	02.06 Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal
	05.07 Inklusion: Familien mit Kindern mit Behinderung erhalten die bestmögliche Unterstützung	04.02 Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung	04.03 Inklusion: Menschen mit Behinderungen sind denen ohne Behinderung gleichgestellt	02.05 Einführung I-KFZ-Portal	02.13 Qualifikation des Einsatzpersonals an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Notfallsanitäter	03.16 Aktualisierung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Soest	02.07 Der Bürgerservice ist für die zukünftigen organisatorischen und technischen Anforderungen weiterentwickelt
				04.04 Förderung der Integration von Alleinerziehenden und Jugendlichen unter 25 Jahren in den Arbeitsmarkt	03.08 Weiterführung der Unfallursachenforschung in Gefahrenbereichen des Straßenverkehrs mit Einleitung von Gegenmaßnahmen		04.06 Verbesserung der räumlichen Situation für die Abteilung Bürgerdienste, Sachgebiete Servicecenter KFZ Soest und Verwaltungsservice, das Kreishaus Soest und den Rettungsdienst

2018 bis 2020	Der Einsatz regenerativer Energien wurde gegenüber 2010 deutlich gesteigert	Die Verschuldung wird bis 2020 weiter abgebaut
----------------------	---	--

Strategieumsetzung der Dezernate

Vorbericht
zum
Haushaltsplan des Kreises Soest
für das
Haushaltsjahr 2018

I. Vorbemerkungen

Haushaltssituation des Kreises Soest

Wie in den letzten Jahren ist dem Kreis Soest die Beachtung des Rücksichtnahmegebotes auf die Städte und Gemeinden wichtig. Gleichzeitig ist aber auch die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Kreises zu gewährleisten – insbesondere in den Leistungsbereichen von Sozialem, Jugend, Schule und Bildung für die Menschen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Es gilt, beides in Einklang zu bringen. Die Konsolidierungsbemühungen für den eigenen Haushalt sind Daueraufgabe des Kreises.

Nach § 9 der Kreisordnung NRW haben die Kreise ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden und der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

Dem vorliegenden Haushaltsplan liegt eine strenge Budgetvorgabe zugrunde. Steigende Aufwendungen in einigen Bereichen konnten zum Teil in anderen Bereichen kompensiert werden. Trotzdem konnten steigende Aufwendungen wie bei den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Versorgungsaufwendungen in den Budgets nicht aufgefangen werden.

Die in den letzten Jahren anhaltende gute Konjunkturlage macht sich nunmehr auch bei der Haushaltsplanung bemerkbar. Die Umlagegrundlagen und allgemeinen Deckungsmittel steigen erfreulicherweise recht deutlich. Insofern kann der Zahlbetrag der allgemeinen Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr konstant gehalten werden. In der Mittelfristplanung aus 2017 heraus wurde noch von einer Steigerung um rd. 3,96 Mio. € ausgegangen.

Seit Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2008 hat der Kreis Soest seine Ausgleichsrücklage von damals über 50 Mio. EUR durch eine nicht aufwandsdeckende Kreisumlagegestaltung und negative Einflüsse (u.a. von außen und außerplanmäßige Wertveränderungen) zuletzt mit dem Haushaltsplan 2017 vollständig verbraucht. Auf Basis des vorläufigen Jahresergebnisses 2016 und des geplanten Ergebnisses 2017 wird mit dem für 2018 ausgewiesenen Fehlbetrag die Ausgleichsrücklage fast vollständig aufgezehrt sein.

Insofern wird sich die Planung eines Vollausgleiches ab 2019 nicht vermeiden lassen - einhergehend mit einer erheblichen Steigerung des Zahlbetrages der Kreisumlage, die in den vergangenen Jahren und den aktuellen Haushaltsplanungen nicht auskömmlich ist.

Der Kreis Soest hat alles unternommen, um das Rücksichtnahmegebot im Sinne der Städte und Gemeinden aktiv umzusetzen. Deshalb werden die Konsolidierungsbemühungen für den eigenen Haushalt intensiv fortgesetzt.

II. Haushaltsplan 2018

• Eckpunkte

Der Haushalt 2018 wurde am 19.10.2017 in den Kreistag eingebracht und am 19.12.2017 beschlossen und verabschiedet.

Der **Ergebnisplan 2018** weist

Aufwendungen in Höhe von **rd. 404,0 Mio. EUR**
(386,9 Mio. EUR in 2017) und

Erträge in Höhe von **rd. 399,5 Mio. EUR**
(385,1 Mio. EUR in 2017) aus.

Er ist damit zunächst nicht ausgeglichen. Ein Ausgleich gem. § 75 Abs. 2 GO i. V. mit § 53 KrO wird durch die Entnahme des Fehlbetrages von rd. 4,5 Mio. EUR aus der Ausgleichsrücklage herbeigeführt.

Der Plan sieht eine Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 160,8 Mio. EUR vor. Unter Zugrundelegung der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (siehe unten „Gemeindefinanzausgleich“) ergibt sich ein Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 38,45 % (- 3,09 % im Vergleich zum Vorjahr).

Der Plan sieht einen Zahlbetrag der Jugendamtsumlage in Höhe von 41,5 Mio. EUR. Dies entspricht einem Hebesatz der Jugendamtsumlage von 20,01 % (- 0,74 % im Vergleich zum Vorjahr).

Die Ausgleichsrücklage, die mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine Summe von mehr als 50 Mio. EUR aufwies, wird nach der derzeitigen Planung bis zum 31.12.2018 nahezu aufgezehrt sein (siehe auch unten sowie Anlage „Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage“).

• Gemeindefinanzausgleich

Eine der wesentlichen Rahmenbedingungen für die Aufstellung der kommunalen Haushalte ist der **Gemeindefinanzausgleich** des Landes. Mit den jährlichen Regelungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG NRW) erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreise, Landschaftsverbände) vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs „zur Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen“ allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 1 Abs. 2 GFG NRW). Wesentlichste allgemeine und frei verwendbare Zuweisungen sind die Schlüsselzuweisungen.

Die Daten aus der Modellrechnung vom 24.10.2017 zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 sind in den Haushalt 2018 eingearbeitet und liegen der Finanzentwicklung zugrunde.

Die sich durch diese Modellrechnung ergebenden Veränderungen in der Steuerkraft der Städte und Gemeinden und damit bei den Umlagegrundlagen, bewirken, dass es systembedingt zu prozentualen Verschiebungen der Belastungen der einzelnen Städte und Gemeinden untereinander im Kreis Soest kommen wird.

- **Umlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL-Umlage)**

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat mit Datum vom 27.07.2017 das Verfahren der Benehmensherstellung eingeleitet. Der Landschaftsverband partizipiert ebenso von den derzeit erwarteten Verbesserungen der Umlagegrundlagen auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2018. Für das Haushaltsjahr 2018 hat der Landschaftsverband eine Senkung des Hebesatzes in Aussicht gestellt. Der **Hebesatz zur Landschaftsverbandsumlage** soll gegenüber 2017 um 1,4% von 17,4% auf **16,0%** gesenkt werden. Aufgrund der positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen steigt die Zahllast der gesamten Landschaftsverbandsumlage dennoch gegenüber 2017 in 2018 um rd. 9,4 Mio. EUR. Auf Basis der Modellrechnung reduziert sich aber der Anteil des Kreises Soest an der Landschaftsverbandsumlage im Haushaltsplan 2018 um 0,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Der LWL weist seinerseits darauf hin, dass die derzeitige Datenbasis noch mit Risiken behaftet ist. Die Prognose der Entwicklungen der neuen Sozialgesetze für den Bereich der Eingliederungshilfe sowie der Veränderungen nach Inkrafttreten der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes in 2020 ist nach wie vor schwierig. Die Neuverhandlungen des Tarifes TVöD Kommunal im Frühjahr 2018 werden ebenfalls hohe Auswirkungen auf die Aufwendungen des LWL haben.

Die Verabschiedung des LWL-Haushaltes 2018 ist für Februar 2018 vorgesehen.

- **Budget der Dezernate**

Das Budget der fünf Dezernate erhöht sich gegenüber der Mittelfristplanung 2018 aus dem Haushalt 2017 um rund 5,1 Mio. EUR. Die Steigerung ist im Wesentlichen durch eine Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 5 Mio. EUR begründet. Darin enthalten sind Tarif- und Besoldungserhöhungen einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung und Versorgungskasse sowie eine Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger.

- **Allgemeine Kreisumlage**

Unter Berücksichtigung der unvermeidbaren Kostensteigerungen einerseits und den erwarteten Schlüsselzuweisungen sowie der bisherigen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage andererseits bleibt der Zahlbetrag der **Allgemeinen Kreisumlage** für das Haushaltsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr mit rund **160,8 Mio. EUR** unverändert. Er liegt damit rund 3,9 Mio. EUR unter dem in der Mittelfristplanung für das Jahr 2018 veranschlagten Betrag (164,7 Mio. EUR). Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung der Umlagegrundlagen der einzelnen Städte und Gemeinden wird es individuell zu Verschiebungen kommen.

Mit diesem Planergebnis kann der in der Mittelfristplanung angestrebte Vollaussgleich nicht erreicht werden – es ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** im Haushaltsplan 2018 in Höhe von rund **4,5 Mio. EUR**.

Auf Basis der Umlagegrundlagen und der Modellrechnung ergibt sich bei dem Zahlbetrag der Allgemeinen Kreisumlage 2018 in Höhe von 160,8 Mio. EUR ein gegenüber dem Vorjahr reduzierter **Hebesatz** in Höhe von **38,45 %** (Vorjahr: 41,54 %).

- **Jugendamtsumlage**

Der Zahlbetrag der Jugendamtsumlage steigt im derzeitigen Planungsstand gegenüber dem Vorjahr von 39,9 Mio. EUR auf 41,5 Mio. EUR. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 1,6 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf zusätzliche Aufwendungen beim Unterhaltsvorschussgesetz (Ausweitung des Gesetzes) sowie auf erhöhte Kosten der Kindertagesbetreuung (u.a. mehr Betreuungsplätze) zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen und der Modellrechnung GFG 2018 ergibt sich ein **Hebesatz der Jugendamtsumlage** in Höhe von **20,01 %** (Vorjahr: 20,75 %).

- **Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage wies mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 eine Summe von über 50 Mio. EUR aus und wurde regelmäßig durch eine nicht aufwandsdeckende Kreisumlagegestaltung und negative Einflüsse (z.B. durch außerplanmäßige Wertveränderungen) geschmälert.

Der vorliegende Haushaltsplan sieht für 2018 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von rd. 4,5 Mio. EUR vor. Unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresabschlusses 2016 sowie der Annahme einer planmäßig verlaufenden Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr wird die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 nahezu aufgezehrt sein (siehe auch Anlage „Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage“).

In der Mittelfristplanung sind Vollausgleiche vorgesehen, die zu weiteren Anhebungen der Zahllast der Kreisumlage führen. In 2019 soll nach dem derzeitigen Planungsstand die Kreisumlage von 160,8 Mio. EUR auf rund 170,8 Mio. EUR, in 2020 auf rund 171,5 Mio. EUR und in 2021 auf rund 170,6 Mio. EUR steigen.

- **Risiken**

Der vorliegende Haushaltsplan 2018 enthält zahlreiche Risiken. Zu diesen im Plan nicht berücksichtigten, aber zu befürchtenden Verschlechterungen gehören (keine abschließende Aufzählung):

- Tatsächliche Beschlussfassung über das GFG 2018
- Tatsächliche Festsetzung des Hebesatzes der Landschaftsverbandsumlage
- Umsetzung neuer Sozialgesetze
- Kosten der Unterkunft
- Weiterer Flüchtlingszuzug
- Unvollständige Refinanzierung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer
- Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes

Eine Abfederung unvorhersehbarer Verschlechterungen bei dem Eintritt von Risiken ist aufgrund des geplanten Defizites für 2018 und der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage nicht mehr möglich.

Allgemeine Kreisumlage – Grundlast - :

Jahre	Umlagegrundlagen in in 1.000 EUR	Hebesatz in v. H.	Höhe der Kreisumlage in 1.000 EUR
1997	244.987	41,30	101.180
1998	234.743	40,80	95.775
1999	236.205	37,30	88.104
2000	260.109	35,04	91.142
2001	271.439	30,70	83.332
2002	268.036	31,40	84.163
2003	248.836	36,90	91.820
2004	260.440	36,40	94.800
2005	244.422	44,33	108.350
2006	258.651	44,33	114.667
2007	283.457	45,40	128.689
2008	313.174	37,10	116.188
2009	313.174	38,75	121.355
2010	321.332	40,35	129.658
2011	309.711	43,18	133.600
2012	322.286	46,47	147.709
2013	340.571	43,35	147.389
2014	355.825	41,31	146.978
2015	355.452	41,36	147.015
2016	378.557	40,63	153.807
2017	386.994	41,54	160.763
2018	418.078	38,45	160.763

Jugendamtsumlage:

Jahre	Umlagegrundlagen in in 1.000 EUR	Hebesatz in v. H.	Höhe der Jugend- amtsumlage in 1.000 EUR
1997	118.242	13,47	15.927
1998	112.086	13,72	15.378
1999	119.698	13,97	16.722
2000	134.668	13,56	18.261
2001	138.938	13,56	18.840
2002	133.827	14,70	19.673
2003	127.703	14,80	18.900
2004	127.704	15,27	19.500
2005	123.111	15,90	19.575
2006	132.498	14,98	19.848
2007	142.807	14,30	20.421
2008	158.371	15,14	23.977
2009	158.371	15,86	25.118
2010	160.097	21,73	34.789
2011	148.154	21,95	32.776
2012	149.321	22,14	32.778
2013	166.217	20,48	33.996
2014	181.460	19,95	36.199
2015	179.736	20,95	38.080
2016	192.361	20,05	38.782
2017	192.048	20,75	39.854
2018	207.412	20,01	41.496

Die Angaben für 2018 basieren auf der Modellrechnung zum GFG vom 24. Oktober 2017.

Gesamtergebnis 2018			
Ergebnisplan 2018	EUR	Finanzplan 2018	EUR
Erträge	399.129.776	Einzahlungen	393.067.471
Aufwendungen	401.804.256	Auszahlungen	384.519.145
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-2.674.480	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.548.327
		Investitionen 2017	
Finanzerträge	385.378	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.449.164
Finanzaufwendungen	2.182.105	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.478.061
Finanzergebnis	-1.796.727	Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.028.897
Jahresergebnis 2018	-4.471.207	Rückflüsse aus Darlehen	29.622
		Neue Kreditaufnahme	12.217.051
		Tilgungen	2.699.641
		Gewährung Darlehen	
		Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.547.032
		Änderung Finanzmittelbestand	-933.538

Zum Jahresende 2017 beträgt der Bestand an liquiden Mitteln für den Kernhaushalt des Kreises Soest voraussichtlich rd. -0,5 Mio. EUR (lt. Finanzplan 2017). Der Bestand wird sich in 2018 entsprechend des Finanzplanes um rd. 0,4 Mio. EUR auf rd. -0,9 Mio. EUR verringern. In dem planmäßigen Bestand zum 31.12.2018 ist eine mögliche Kreditaufnahme für Investitionen bereits enthalten.

Ergebnisplan 2018

- **Entwicklung der Erträge und Aufwendungen**
- Kurze Darstellung der Veränderungen (Stand: 19.12.2017) –

- **Erträge**

Insgesamt:			
2017 =	385.112.241 EUR	2018 =	399.515.154 EUR

01 Steuern und ähnliche Abgaben

2017 =	863.664 EUR	2018 =	1.165.421 EUR
--------	-------------	--------	---------------

- Steigerung der Zuweisung Land aufgrund Wohngeldreform um rd. 0,3 Mio. EUR

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2017 =	274.873.832 EUR	2018 =	280.308.095 EUR
--------	-----------------	--------	-----------------

- Nach der Modellrechnung zum GFG werden sich die Schlüsselzuweisungen um rd. 4,9 Mio. EUR erhöhen.
- Die allgemeine Kreisumlage bleibt mit Senkung des Hebesatzes wie 2017 bei 160,8 Mio. EUR.
- Steigerung der Jugendamtsumlage 2018 um rd. 1,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.
- Die allgemeinen Zuweisungen vom Bund reduzieren sich um rd. 3 Mio. EUR gegenüber 2017. In 2017 waren hier noch Zuweisungen für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz enthalten.
- Zuwachs der Landeszuweisungen für laufende Zwecke um rd. 1,8 Mio. EUR.

03 Sonstige Transfererträge

2017 =	3.531.750 EUR	2018 =	4.219.750 EUR
--------	---------------	--------	---------------

- Die sonstigen Transfererträge umfassen eine Vielzahl von Einzelkonten mit recht unterschiedlichen Beträgen. Insgesamt steigen die sonstigen Transfererträge um rd. 0,8 Mio. EUR. Im Vergleich zu 2017 sind höhere Erstattungsleistungen von Sozialleistungsträgern und Unterhaltsverpflichteten geplant.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2017 =	45.713.773 EUR	2018 =	47.409.978 EUR
--------	----------------	--------	----------------

- Erhöhung der Gebühreneinnahmen Rettungsdienst um rd. 1,1 Mio. EUR.
- Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung um rd. 0,8 Mio. EUR.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

2017 =	1.000.786 EUR	2018 =	895.806 EUR
--------	---------------	--------	-------------

- Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte gehen leicht zurück. Hier ist eine Reduzierung bei den Erträgen für Mieten und Pachten zu verzeichnen.

06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
	2017 =	54.249.190 EUR	2018 =	61.298.212 EUR

- Höhere Landeserstattung von rd. 1,2 Mio. EUR.
- Höhere Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden von insgesamt rd. 2,3 Mio. EUR.
- Höhere Leistungsbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung von rd. 2,5 Mio. EUR.
- Höhere Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung von rd. 1,1 Mio. EUR.

07	Sonstige ordentliche Erträge			
	2017 =	4.406.901 EUR	2018 =	3.682.514 EUR

- Rückgang bei den sonstigen Erträgen um rd. 0,7 Mio. EUR.

08	aktivierte Eigenleistungen			
	2017 =	170.000 EUR	2018 =	150.000 EUR

- U.a. im Straßenbau wird die Bauleitung durch eigenes Personal ausgeübt.

19	Finanzerträge			
	2017 =	302.345 EUR	2018 =	385.378 EUR

- Die Gewinnanteile Lörmecke steigen gegenüber dem Vorjahr.

• **Aufwendungen**

Insgesamt:				
	2017 =	386.902.184 EUR	2018 =	403.986.361 EUR

11	Personalaufwendungen			
	2017 =	66.434.098 EUR	2018 =	71.458.155 EUR

- Steigerung von rd. 3,6 Mio. EUR bei den Dienstbezügen für Tarifbeschäftigte und Beamte.
- Steigerung der Beiträge für die Zusatzversorgungskasse und der Sozialversicherungsbeiträge der Tarifbeschäftigten um rd. 0,9 Mio. EUR.

12	Versorgungsaufwendungen			
	2017 =	10.399.439 EUR	2018 =	11.025.790 EUR

- Steigerung der Beiträge für die Versorgungskasse Beamte um insgesamt rd. 0,3 Mio. EUR.
- Leichter Anstieg der Zuführungen Pensionsrückstellungen von insgesamt rd. 0,3 Mio. EUR (für Pensionäre).

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
	2017 =	45.734.376 EUR	2018 =	44.073.923 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang bei der Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen um 1,2 Mio. EUR durch den Abschluss einer Maßnahme nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. • Reduzierung der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen um rd. 1,6 Mio. EUR durch den Abschluss einer Maßnahme nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. • Erhöhung der Aufwendungen für Schülerbeförderung um rd. 0,4 Mio. EUR. • Erhöhung der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um rd. 0,4 Mio. EUR. • Erhöhung diverser Aufwandspositionen um rd. 0,3 Mio. EUR. 			
14	Bilanzielle Abschreibungen			
	2017 =	11.456.846 EUR	2018 =	12.355.671 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Abschreibungen als in 2017 infolge neuer Investitionen. 			
15	Transferaufwendungen			
	2017 =	198.475.753 EUR	2018 =	207.224.300 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt eine erhebliche Steigerung der Transferaufwendungen von rd. 8,7 Mio. EUR. • Zusätzliche Aufwendungen beim Pflegewohngeld (+0,4 Mio. EUR), bei den Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen (+2,2 Mio. EUR), bei der Tagespflege (+0,5 Mio. EUR), bei der Grundsicherung (+1,1 Mio. EUR), bei den ambulanten Hilfen (+0,4 Mio. EUR) und den Heimpflegekosten (+2,7 Mio. EUR). • Reduzierung der Inobhutnahmen um 1,5 Mio. EUR. • Reduzierung der Landschaftsverbandsumlage bei reduziertem Hebesatz um 0,2 Mio. EUR. • Erhöhung der sonstigen Transferaufwendungen um 1,4 Mio. EUR. 			
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
	2017 =	52.686.569 EUR	2018 =	55.666.417 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung bei den Leistungen Unterkunft und Heizung um rd. 2,2 Mio. EUR. • Erhöhung der Kommunikationskosten, EDV-Kosten und KDVBZ-Kosten um 0,3 Mio. EUR. 			
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			
	2017 =	1.715.103 EUR	2018 =	2.182.105 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> • Leichte Steigerung bei den Zinsen für Kreditmarktmittel um 0,5 Mio. EUR für zusätzliche Kredite aufgrund von Investitionen. 			

- **Finanzplan und Investitionen 2018**

Der Finanzplan beinhaltet neben den Einzahlungen und Auszahlungen (also dem reinen Geldfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit die Einzahlungen und Auszahlungen aus der **Investitionstätigkeit**.

Für das Jahr 2018 sind Investitionen von insgesamt rd. 37,7 Mio. EUR vorgesehen. An Zuwendungen werden rd. 25,5 Mio. EUR erwartet. Damit ergeben sich Nettoinvestitionen von rd. 12,2 Mio. EUR.

Für den Straßenbau wurde eine Investitionssumme von rd. 4,0 Mio. EUR, für wasserwirtschaftliche Maßnahmen von rd. 2,3 Mio. EUR, für Schulen von rd. 6,3 Mio. EUR, für den Rettungsdienst rd. 2,0 Mio. EUR, für EDV von rd. 2,1 Mio. EUR und sonstige Investitionen von rd. 1,3 Mio. EUR eingeplant.

Eine Investitionssumme von rd. 19,7 Mio. EUR ist für Infrastrukturmaßnahmen in 2018 vorgesehen, die über Zuwendungen vom Bund, Land sowie den Städten und Gemeinden refinanziert wird.

Weitere Zuwendungen werden aus GVFG-Mitteln (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) für den Straßenbau, aus Mitteln nach WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) für Maßnahmen der Wasserwirtschaft und aus dem KInvFöG (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) für Sanierungsmaßnahmen an den kreiseigenen Immobilien erwartet.

Die Investitionen für Schulen werden über die Schulpauschale oder das Programm Gute Schule 2020 gedeckt. Dies gilt hinsichtlich der Schulpauschale tlw. auch für den laufenden Betrieb (konsumtiv), z. B. für Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Wie in den letzten Jahren wird auch in 2018 der Betrag der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen genutzt, um Anteile am Pensionsfonds der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe zu erwerben. Dieser Betrag fließt im Rahmen der veranschlagten Gesamtaufwendungen in die Kreisumlageberechnung ein und wird somit über die Kreisumlage eingenommen. Durch den Ankauf der Fondsanteile wird die Einnahme gewissermaßen treuhänderisch zur Finanzierung zukünftiger Pensionslasten verwendet.

Der Finanzplan geht von einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 8,5 Mio. EUR aus. Damit können die laufenden Tilgungen der bestehenden Kredite als auch die Zuführung zum Versorgungsfonds weitestgehend finanziert werden. Für die umfangreichen Neuinvestitionen des Immobilienkonzeptes reichen die vorhandenen Mittel aus dem Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit aber bei weitem nicht mehr aus. Insofern wird auch in 2018 wieder die Aufnahme von Investitionskrediten bzw. eine neue Kreditermächtigung notwendig sein. Wann genau und in welcher Höhe dann tatsächlich Kredite aufgenommen werden müssen, ist jeweils nach vorhandener Liquidität zu entscheiden.

In den Folgejahren ab 2019 wird es nach dem derzeitigen Finanzplan zu geringen Finanzmittelüberschüssen kommen. Daher wird es mittelfristig notwendig sein, zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes Investitionskredite bzw. weitere Kassenkredite aufzunehmen. Diese sind bisher allerdings in der Mittelfristplanung noch nicht veranschlagt, da die jeweils benötigte Höhe für das jeweilige zukünftige Kalenderjahr zurzeit nicht kalkuliert werden kann. Die notwendigen Kreditaufnahmen bleiben den konkreten Haushaltsplanungen des jeweiligen Haushaltsjahres vorbehalten.

Liquiditätsreserven sind beim Kreis Soest nach wie vor nicht vorhanden.

Die **Verschuldung** des Kreises Soest bei den Investitionskrediten (ohne Rettungszentrum) wird im Planungszeitraum nach derzeitigem Stand wie folgt verlaufen:

2008	IST	39,0 Mio. EUR
2009	IST	36,0 Mio. EUR
2010	IST	36,8 Mio. EUR
2011	IST	38,4 Mio. EUR
2012	IST	35,3 Mio. EUR
2013	IST	32,5 Mio. EUR
2014	IST	29,9 Mio. EUR
2015	IST	35,3 Mio. EUR
2016	vorläufiges IST	36,5 Mio. EUR
2017	vorläufiges IST	44,6 Mio. EUR
(ohne bisherige Inanspruchnahme der Kreditermächtigung von rd. 12,6 Mio. EUR)		
2018ff	neue Kreditermächtigung	12,2 Mio. EUR
2019ff	weitere Kreditaufnahmen bleiben ab 2019 den jeweiligen Haushaltsplanungen vorbehalten	

Von 2017 bis 2020 erhält der Kreis Soest einen zins- und tilgungsfreien Kredit von jährlich 1,95 Mio. EUR aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020. Diese Kreditaufnahmen sind in der ausgewiesenen Verschuldung ab 2017 enthalten.

Wann und inwieweit die Kreditermächtigung 2017 und 2018 tatsächlich in Anspruch genommen wird, hängt zum einen vom jeweiligen Bedarf infolge der zeitlichen Abfolge der Baumaßnahmen ab, zum anderen von der dann gegebenen Liquidität. Mittelfristig ist mit einem Anstieg der Verschuldung aus Investitionskrediten auf über 66 Mio. EUR zu rechnen.

Da in den letzten Jahren nur in geringem Umfang Investitionskredite aufgenommen wurden und die vorhandene Liquidität vornehmlich aus Fremdmitteln besteht, kann es bei Bedarf notwendig werden, zur Deckung der anstehenden Auszahlungen weitere Kassenkredite aufzunehmen.

III. Mittelfristige Entwicklung im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2021

Allgemeine Kreisumlage

Der Kreis Soest geht mittelfristig weiter von erheblich steigenden Aufwendungen aus, insbesondere im Sozial- und Jugendbereich. Auch wenn der Zahlbetrag für die Kreisumlage in 2018 konstant gehalten wird und das geplante Defizit der Ausgleichsrücklage entnommen werden kann, kann mittelfristig ein Anstieg der Kreisumlage nicht vermieden werden. In der Mittelfristplanung ist ab 2019 ein Vollausgleich und damit verbunden eine weitere Anhebung der Kreisumlage auf bis zu 170,6 Mio. EUR in 2021 vorgesehen.

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Kreises beinhaltet ein erhebliches Risikopotential (siehe auch oben unter „Risiken“).

Aufgrund regelmäßig unauskömmlicher Zahlbeträge der Kreisumlage fehlen zunehmend Deckungsmittel. Zur Sicherstellung der laufenden Aufgaben des Kreises ist die weitere Aufnahme von Kassenkrediten möglich und zunehmend wahrscheinlich.

Vor diesem Hintergrund wird bei der Gestaltung der allgemeinen Kreisumlage ab 2019 von einem Vollausgleich ausgegangen.

Aus heutiger Sicht ergibt sich folgende Entwicklung der Kreisumlage:

2012	147,7 Mio. EUR (IST)
2013	147,4 Mio. EUR (IST)
2014	147,0 Mio. EUR (IST)
2015	147,0 Mio. EUR (IST)
2016	153,8 Mio. EUR (vorläufiges IST)
2017	160,8 Mio. EUR (Plan)
2018	160,8 Mio. EUR (Plan)
2019	170,8 Mio. EUR (Mittelfristplanung)
2020	171,5 Mio. EUR (Mittelfristplanung)
2021	170,6 Mio. EUR (Mittelfristplanung)

Bei der Realisierung werden sicherlich die Entwicklung der Landschaftsverbandsumlage, die Soziallasten, neue Aufgaben und das Eintreten von Risiken eine große Rolle spielen.

Die endgültige Entwicklung bleibt den künftigen Haushaltsberatungen vorbehalten.

Jugendamtsumlage

Die Jugendamtsumlage wird sich voraussichtlich wie folgt gestalten:

2012	32,8 Mio. EUR (IST)
2013	34,0 Mio. EUR (IST)
2014	38,1 Mio. EUR (IST)
2015	38,5 Mio. EUR (IST)
2016	38,8 Mio. EUR (vorläufiges IST)
2017	39,9 Mio. EUR (Plan)
2018	41,5 Mio. EUR (Plan)
2019	43,8 Mio. EUR (mittelfristige Planung)
2020	44,6 Mio. EUR (mittelfristige Planung)
2021	45,5 Mio. EUR (mittelfristige Planung)

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage 2018 verringert sich um 0,74 %-Punkte auf 20,01%.

IV. Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage

Die **Ausgleichsrücklage** wies mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 eine Summe von über 50 Mio. EUR aus und wurde regelmäßig durch eine nicht aufwandsdeckende Kreisumlagegestaltung und negative Einflüsse (z.B. durch außerplanmäßige Wertveränderungen) geschmälert. Unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresabschlusses 2016 beläuft sich der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2016 auf 7,4 Mio. EUR (31.12.2015: 7,5 Mio. EUR).

Für das Jahr 2017 ist ein Fehlbetrag von 1,8 Mio. EUR geplant. Unter Berücksichtigung der Entnahme des für 2018 geplanten Jahresfehlbetrags von 4,5 Mio. EUR aus der Ausgleichsrücklage ist diese per Ende 2018 nahezu aufgezehrt. In den vergangenen Jahren wurde die Bedeutung des dauerhaften Verbleibs eines Restsockelbetrages in der Ausgleichsrücklage erläutert. Nun steht im Vergleich zum Haushaltsvolumen in Höhe von rund 404 Mio. EUR kein ausreichender Betrag zur Verfügung, um unvorhersehbare Verschlechterungen bei dem Eintritt von Risiken auffangen zu können.

Durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz sind nun Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Diese Geschäftsvorgänge fließen somit nicht mehr in das Jahresergebnis ein. Dadurch kommt es mittlerweile neben einer Veränderung der Ausgleichsrücklage (infolge des Jahresergebnisses) auch zu einer Veränderung der allgemeinen Rücklage.

Das in der Bilanz auszuweisende Eigenkapital des Kreises, welches ausschließlich aus so genanntem gebundenem und nahezu nicht veräußerbarem Anlagevermögen besteht, wird durch die deutliche Berücksichtigung der finanziellen Situation der Städte und Gemeinden im Kreis von 2008 bis 2021 von ursprünglich rund 150 Mio. EUR auf dann rd. 71,3 Mio. EUR abschmelzen. Die Ausgleichsrücklage wird zum 31.12.2018 nahezu aufgezehrt sein.

Die Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage ist in der **Anlage** dargestellt.

V. Beteiligungsverfahren, Einbringung und Verabschiedung des Kreishaushalts 2018

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit den Städten und Gemeinden nach § 22 KrO NRW wurden die Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2018 den Bürgermeistern am 05.09.2017 vorgestellt. Das Benehmen mit den Städten und Gemeinden wurde formal per Schreiben vom 01.09.2017 nach den Bestimmungen des Umlagegenehmigungsgesetzes eingeleitet. Die Eckdaten wurden zudem am 15.09.2017 mit den Kämmerern der Städte und Gemeinden erörtert.

Der Haushalt 2018 wurde am 19.10.2017 in den Kreistag eingebracht und nach den Beratungen in den Fraktionen und Fachausschüssen unter Würdigung der Stellungnahme der Städte und Gemeinden am 19.12.2017 vom Kreistag verabschiedet.

VI. Schlussbemerkungen

Der Kreis legt nach wie vor einen hohen Stellenwert darauf,

- zum einen der schwierigen Finanzsituation der Städte und Gemeinden gerecht zu werden und
- einen Ausgleich zwischen finanzstärkeren und finanzschwächeren Städten und Gemeinden im Kreis herzustellen (Ausgleichsfunktion der Kreisumlage);
- andererseits aber auch die gemeinsame Verpflichtung der Städte und Gemeinden mit dem Kreis zu erfüllen, die übergreifenden Kreisaufgaben insbesondere im Sozial- und Jugendbereich für die Menschen in den Städten und Gemeinden zu erfüllen und dauerhaft sicherzustellen.

Abschließend ist festzuhalten:

1. Der Kreis Soest hat in den vergangenen Jahren vieles durch seine deutlichen Konsolidierungserfolge aufgefangen (u.a. freiwillige Haushaltskonsolidierungsprogramme, Fachkonzepte, Verbrauch der Ausgleichsrücklage).
2. Der Haushalt des Kreises Soest wird – wie alle Kreishaushalte – maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Sozialaufwendungen und der Aufwendungen im Bereich des Jugendamtes.
3. Sozial- und Jugendaufwendungen des Kreises sind Aufwendungen für die Menschen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Über die Ausgleichsfunktion der Kreisumlage gilt das Solidarprinzip der Städte und Gemeinden untereinander.

Der Soziallastenansatz, der als Bestandteil der Schlüsselzuweisungen den Städten und Gemeinden, nicht den Kreisen, vom Land zufließt, reicht bei weitem nicht aus, die Sozialaufwendungen über die Kreisumlage beim Kreis annähernd zu finanzieren.

4. Sozialaufwendungen sind seit Jahren auf der kommunalen Ebene so gut wie nicht mehr steuerbar. Sie werden stattdessen gesteuert durch die Gesetzgebung von Bund und Land, die sich entgegen des Konnexitätsprinzips mit ihren Zuweisungen immer mehr zurückgezogen haben. Die mittlerweile zufließenden Bundes- und Landesmittel dämpfen zwar die stetig steigenden Belastungen, reichen aber bei weitem nicht aus, um diese vollständig zu kompensieren und die dramatische Haushaltssituation der kommunalen Ebene (Städte und Gemeinden, Kreise, Landschaftsverbände) spürbar zu verbessern. Die eklatanten Finanzprobleme können nicht allein auf der kommunalen Ebene gelöst werden. Es muss weiterhin dringlich bei Bund und Land darauf aufmerksam gemacht werden, dass die kommunale Ebene allein mit der steigenden Finanzlast überfordert ist.

Die kommunale Ebene muss sich dieser Probleme **gemeinsam** annehmen, sie „nach oben“ deutlich machen und bei Bund und Land weiterhin auf ausreichende Hilfestellung drängen. Eine Auseinandersetzung auf der örtlichen Ebene innerhalb des Kreises, wo es stattdessen um „Verteilungskämpfe“ geht, hilft nicht weiter.

6. Weiteres zum Haushalt 2018 ist den Erläuterungen zu den einzelnen Produkten zu entnehmen.

Dezernat 01

Abteilung 01 – Büro der Landrätin
Produkt 001.001.816 – Büro der Landrätin

Operatives Ziel 01.01: Weiterentwicklung „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ Als familienfreundlicher Arbeitgeber unterstützt der Kreis Soest Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit pflegebedürftigen Angehörigen.

Die Gestaltung des demographischen Wandels ist eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft für alle Kommunen. Dies gilt insbesondere auch für ihre Rolle als Arbeitgeber. Die künftige Leistungsfähigkeit der Kommunen hängt u. a. davon ab, inwieweit es gelingt, die familiären und lebensphasenabhängigen Bedürfnisse der Beschäftigten mit dem Berufsalltag in Einklang zu bringen. Nur wer dabei als Arbeitgeber attraktiv ist, ist auch konkurrenzfähig im Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte.

Die Kreisverwaltung wurde im Sommer 2014 erneut als „Familienfreundliches Unternehmen im Kreis Soest“ zertifiziert. Diesmal wurde das Zertifikat für einen 4-Jahres-Zeitraum verliehen.

Die Dienstvereinbarung sieht zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Sorgeaufgaben weitere Erleichterungen in den Handlungsfeldern Arbeitszeit, Arbeitsort sowie bei gesetzlichen Handlungs- und weitergehenden Unterstützungsmöglichkeiten vor. Sie legt grundsätzlich fest, für welchen Personenkreis die Dienstvereinbarung gilt und beschreibt den Prozess, durch den es Beschäftigten der Kreisverwaltung erleichtert werden soll, ihre Erwerbstätigkeit und die Verantwortung für betreuungs- und pflegebedürftige Personen miteinander in Einklang zu bringen.

Ziel ist es, mit der Dienstvereinbarung allen Beteiligten ein hohes Maß an Planungs- und Rechtssicherheit zu geben. Insbesondere sollen Einzelfallentscheidungen zwischen Führungskräften und pflegenden Beschäftigten unterstützt und rechtlich abgesichert werden. In Fällen, in denen sich auch unter Beteiligung des Personaldienstes keine einvernehmliche Lösung finden lässt, wird eine Betriebliche Kommission „Pflege“ eingeschaltet. Diese Kommission hat eine Beratungs- und Schlichtungsfunktion inne. Es soll Einvernehmen unter Berücksichtigung der Pflegesituation, der Beschäftigungssituation und der konkreten dienstlichen Belange erzielt werden.

In der Dienstvereinbarung ist vorgesehen, dass die Betriebliche Kommission Pflege, die dem Personaldienst vorliegenden schriftlichen Vereinbarungen, die gestellten Anträge sowie die daraus resultierenden Maßnahmen auswertet.

Allen Beschäftigten der Kreisverwaltung stehen bei Fragen zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger Ansprechpersonen zur Verfügung, die Bedienstete mit Basisinformationen versorgen und bei konkretem Handlungs- und Beratungsbedarf an zuständige Fachstellen weitervermitteln können.

Im Intranet des Kreises Soest stellt die Gleichstellungsbeauftragte allen Beschäftigten eine eigene Rubrik „Beruf und Pflege“ zur individuellen Information zur Verfügung.

Darüber hinaus organisiert die Gleichstellungsbeauftragte auch 2018 weitere Informationsveranstaltungen im Rahmen der seit 2012 laufenden Veranstaltungsreihe rund um das Thema „Beruf und Pflege“. Diese Vorträge werden bei entsprechender Nachfrage durch Workshop- und Kursangebote ergänzt.

Produkt 001.001.817: – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Schwerpunkt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit liegt nach wie vor in der klassischen Pressearbeit. Jährlich werden durch die Pressestelle gut 500 in der Regel telefonische Rechercheanfragen der Medien und freier Journalisten beantwortet, die teilweise einen nicht unerheblichen Arbeitsaufwand nach sich ziehen. Aktiv werden die Medien jährlich durch rund 600 Pressemitteilungen informiert, die in der Regel übernommen werden.

Erklärtes Ziel ist es, die Qualität dieser aktiven Kommunikation stetig zu verbessern. Dabei werden auch die Online-Präsenz des Kreises sowie die Social-Media-Kanäle wie Twitter, Facebook und YouTube einbezogen. Es gilt, die Dienstleistungen des Kreises umfassend darzustellen und den Bürgerinnen und Bürgern bekannt zu machen. Das bedeutet einen Mehrwert für die Kundinnen und Kunden der Kreisverwaltung, aber auch eine Arbeitsentlastung für die verschiedenen Abteilungen und Sachgebiete.

Der Aufwand und das Engagement in diesem Bereich lohnen sich auch im Sinne einer vorbeugenden Krisenkommunikation. Gute Öffentlichkeitsarbeit wirkt sich positiv auf das Image der Kreisverwaltung aus.

Abteilung 31 – Kreispolizeibehörde Produkt 001.031.701 – Direktion Zentrale Aufgaben

In Nordrhein-Westfalen stellen die Landrätinnen und Landräte für ihre jeweilige Kreispolizeibehörde (KPB) das Verwaltungspersonal und tragen hierfür auch die Personal- und Sachkosten. Die Verwaltungsbeamtinnen und –beamten sowie die Tarifbeschäftigten des Kreises bilden zusammen mit den Polizeivollzugsbeamten/innen und Tarifbeschäftigten des Landes NRW die Direktion Zentrale Aufgaben. Diese Direktion, die sich mit Verwaltung, Technik und Logistik der KPB befasst, ist eine typische Querschnittseinheit und spiegelt das entsprechende Dezernat der Kreisverwaltung. Neben diesen vorwiegend nach innen gerichteten Tätigkeiten entfaltet das Sachgebiet ZA 12 „Recht“ über das Waffenrecht und das Versammlungsrecht erhebliche Außenwirkung.

Als Ausgleich für die vom Kreis aufzubringenden Personal- und Sachkosten fließen ihm neben den Bußgeldern die in der Direktion Zentrale Aufgaben erhobenen Einnahmen aus Verwaltungsgebühren zu.

Alle in der Direktion Zentrale Aufgaben tätigen Mitarbeiter/innen erbringen ihre Leistungen unmittelbar in der und für die KPB. Die Ziele und Arbeitsschwerpunkte werden deshalb auch ausschließlich dort dargestellt.

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 11 – Personal Produkt 01.11.01 – Personalverwaltung

Der Stellenplan 2017 weist zum Stand 31.12.2016 insgesamt 1.021,5 Planstellen aus. Durch ergänzende Beschlüsse des Kreistags vom 30.03.2017 sowie vom 06.07.2017 sieht der Stellenplan 2017 bereits eine Ausweitung von insgesamt 10,0 Stellen vor:

- 3,0 Mehrstellen in der Abteilung Schulangelegenheiten (KI)
- 2,0 Mehrstellen in der Abteilung Soziales (Inklusion)
- 2,0 Mehrstellen in der Abteilung Jugend und Familie (UVG)
- 1,0 Mehrstelle in der Abteilung Jugend und Familie (Inklusion) und
- 2,0 Mehrstellen in der Kreispolizeibehörde.

Zum Stichtag 06.07.2017 weist der Stellenplan 2017 somit 1.031,5 Planstellen aus.

Für den Stellenplan 2018 sind folgende Mehrstellen eingeplant:

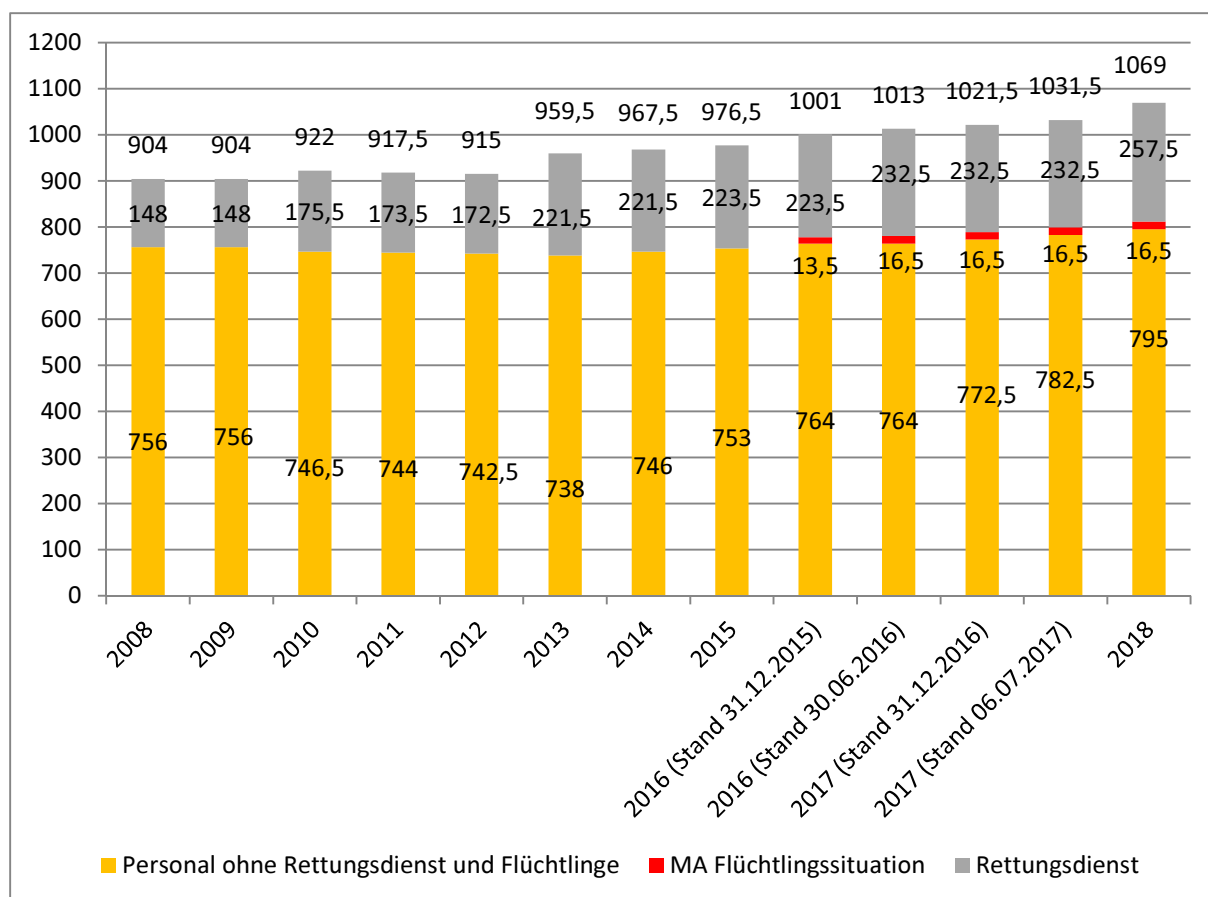
- 0,5 Mehrstelle in der Personalvertretung (Schwerbehindertenvertretung)
- 2,0 Mehrstellen in der Abteilung IT
- 1,5 Mehrstellen in der Abteilung Bürgerdienste
- 2,0 Mehrstellen in der Abteilung Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
- 3,0 Mehrstellen im Baubetriebshof
- 1,0 Mehrstelle in der Abteilung Umwelt
- 3,0 Mehrstellen in der Abteilung Jugend und Familie
- 1,5 Mehrstellen in der Abteilung Gesundheit und
- 1,0 Mehrstelle in der Abteilung Immobilien und Kreisarchiv

Aufgrund der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans kommen für den Rettungsdienst weitere 24,0 Mehrstellen für 2018 hinzu, die folgendermaßen aufzuteilen sind:

- 5,0 Mehrstellen 12 Std.-RTW Werl
- 2,0 Mehrstellen RTW-Vorhaltung Erwitte
- 14,0 Mehrstellen Aufstockung KTW-Bereich
davon jeweils 4,0 Stellen in Geseke, Lippetal und Soest sowie 2,0 Stellen in Werl
- 3,0 Mehrstellen im Verwaltungsbereich

Den insgesamt 39,5 Mehrstellen stehen 2,0 Einsparungen gegenüber, so dass der Stellenplan 2018 netto um 37,5 Stellen auf 1.069,0 Stellen steigt.

Die Entwicklung der Planstellen (getrennt nach Verwaltungsbereich allgemein = gelb, Mehrstellen aufgrund der Flüchtlingssituation = rot, Rettungsdienst = grau) stellt sich seit 2008 wie folgt dar:



Die Stellen im Verwaltungsbereich (gelbe und rote Säulen, ohne Rettungsdienst) sind von 2008 bis 2017 von 756 auf 799 und somit um 43,0 gestiegen. Hiervon waren allein 13,0 Mehrstellen für die Umsetzung des Gebit-Gutachtens und 16,5 befristete Mehrstellen aufgrund der Flüchtlingssituation, gesamt somit 29,5 Stellen erforderlich. Auf alle übrigen Verwaltungsbereiche entfällt im Saldo eine Stellenmehrung um 13,5 Stellen. Dieser Anstieg beruht vor allem auf der Übernahme neuer Aufgaben sowie der Steigerung des Aufgabenvolumens aufgrund gesetzlicher Änderungen. Die Stellen im Rettungsdienst (graue Säule) steigen von 2017 auf 2018 insgesamt um 25 auf nunmehr 257,5 an.

Anmerkung zu den Planstellen der AHA:

Die Stellen für die Arbeit Hellweg Aktiv (AHA) werden nachrichtlich als Anlage im Stellenplan gesondert ausgewiesen. Sie sind in der Gesamtzahl von 1.069,0 Stellen für 2018 nicht enthalten. Die Personalaufwendungen und die entsprechenden Erstattungen sind im Budget der Abteilung Soziales veranschlagt.

Der nachrichtliche Stellenplan der AHA weist sowohl für 2017 als auch für 2018 insgesamt 91 Planstellen aus. Hier ergibt sich keine Veränderung.

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen incl. der o.g. Stellenveränderungen stellt sich insgesamt wie folgt dar (in Mio. €):

	2017	2018	<i>Abw. zum Vj.</i>	
	Mio€	Mio€	Mio€	in %
Personalaufwendungen	66,4	71,5	+5,1	+7,6%
Versorgungsaufwendungen	10,4	11,0	+0,6	+6,0%
Bruttopersonalaufwendungen	76,8	82,5	+5,7	+7,4%
Erstattungen (inkl. VKE)	23,3	25,1	+1,8	+7,5%
Nettopersonalaufwendungen	53,5	57,4	+3,9	+7,3%

Die Bruttopersonalaufwendungen steigen um insgesamt 5,7 Mio. €, die Nettopersonalaufwendungen nach Abzug der Personalkostenerstattungen um 3,9 Mio. €.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten (in den Bruttopersonalaufwendungen enthalten) und die Pensionäre (in den Versorgungsaufwendungen enthalten) auf der Grundlage des Heubeck-Gutachtens sowie die Versorgungskassenbeiträge für die Beamten steigen insgesamt um rd. 0,7 Mio. €. Diese Kostensteigerung ist durch den Kreis Soest nicht steuerbar, es sei denn, er würde zukünftig keine Beamten mehr einstellen bzw. keine Beamtenanwärter mehr ausbilden. Dies ist unrealistisch und würde den Kreis vor erhebliche Probleme bei der Gewinnung von Fachkräften stellen.

Seit dem 01.01.2017 gibt es eine neue Entgeltordnung, die zum Teil zu anderen bzw. höheren Eingruppierungen führt. Hiervon ist vor allen Dingen auch der Rettungsdienst betroffen. Die Beschäftigten haben bis zum 31.12.2017 Zeit, entsprechende Anträge auf Höhergruppierung nach der neuen Entgeltordnung zu stellen. Insofern sind die tatsächlichen Auswirkungen der neuen Entgeltordnung derzeit noch nicht abschließend kalkulierbar.

Für 2018 wurde mit einer tariflichen Steigerung von 2,35% kalkuliert. Für die Beamten steht bereits eine Besoldungserhöhung von 2,35 % ab Januar 2018 fest. Geplante Tarif- und Besoldungserhöhungen machen (incl. Sozialversicherung und Zusatzversorgung bei den Beschäftigten) zusammen eine Steigerung von rd. 1,6 Mio. € aus.

Die Kostensteigerung für die Mehrstellen umfasst rd. 1,8 Mio. €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass neue Stellen, die erst in 2018 besetzt werden, in der Regel nur zur Hälfte für 2018 kalkuliert wurden, da sie erst nach Genehmigung des Haushalts und damit frühestens zur Jahresmitte besetzt werden.

Weitere Steigerungen ergeben sich durch Höhergruppierungen, Beförderungen, Stufensteigerungen, Steigerungen bei der leistungsorientierten Bezahlung (Gesamtvolumen weiterhin 2 % der ständigen Monatsentgelte) sowie der weiteren Umsetzung der neuen Entgeltordnung.

Für die Beschäftigten im Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst kommt es bis 2020 zu keinen weiteren Tarifsteigerungen.

Die Personalkostenerstattungen steigen um rd. 1,8 Mio. € (u.a. steigende Erstattungen für die Mehrstellen), so dass insgesamt die Nettopersonalaufwendungen um 7,3 % steigen.

Detaillierte Angaben zum Stellenplan 2018 einschließlich Verteilung der Mehrstellen und Stelleneinsparungen auf die Dezernate und Abteilungen können der Vorlage für den Ausschuss für Personal und Organisation am 28.11.2017 entnommen werden. Eine umfassende Rückschau zu den Personalstrukturdaten und den Zielen des Personalmanagements enthält der Personalbericht, der dem Ausschuss für Personal und Organisation im Frühjahr 2018 für das Jahr 2017 vorgelegt wird.

Abteilung 17 Bürgerdienste
Produkt 01.17.01 – Bürgerservice

Operatives Ziel 02.07: Der Bürgerservice ist für die zukünftigen organisatorischen und technischen Anforderungen weiterentwickelt

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten heute zu Recht einen persönlichen Service, Schnelligkeit, Transparenz und Effizienz von der öffentlichen Verwaltung. Diesen Ansprüchen muss und kann sich auch die Kreisverwaltung Soest stellen. Hier spielt der Bürgerservice sowohl beim persönlichen, als auch beim telefonischen Kontakt, eine zentrale Rolle.

Das Aufgabenspektrum des Sachgebietes beschränkt sich nicht ausschließlich auf die eigenen Dienstleistungen, sondern der Bürgerservice sieht sich als zentrale Servicestelle der Verwaltung. Er orientiert sich an den Bedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern, die Leistungen der Kreisverwaltung Soest nachfragen. Es soll bei allen Anliegen und Fragen die größtmögliche Unterstützung an zentraler Stelle geboten werden.

Dieser Ebenen übergreifende und qualitativ hochwertige Anspruch soll sich auch im telefonischen Service widerspiegeln, denn das Telefon ist weiterhin eines der wichtigsten und flexibelsten Zugangswege in die öffentliche Verwaltung.

Im telefonischen Servicecenter wird neben der Zentralrufnummer des Kreises auch die der Stadt Soest bedient. Ab dem 01.01.2018 soll dort auch die Zentralrufnummer der Stadt Geske bedient werden. Durch eine für Bürgerinnen und Bürger unkomplizierte telefonische Auskunft zu Verwaltungsfragen wird der Zugang zur den kommunalen Verwaltungen im Kreis Soest erheblich vereinfacht und erhält zudem einen anderen Qualitätsstandard. Anruferinnen und Anrufer erhalten direkt verständliche und verlässliche Auskünfte. Zusätzlich werden durch die verbesserte, prozessorientierte Aufgabenerledigung Effizienzgewinne generiert, die zu Kosteneinsparungen führen.

Viele allgemeine Auskünfte können im Servicecenter bereits im telefonischen Erstkontakt beantwortet werden. Behördengänge werden dadurch für die Bürgerinnen und Bürger reduziert. Damit wird eine neue Dimension des telefonischen Bürgerservices im Kontakt mit den teilnehmenden Verwaltungen ermöglicht.

Anspruch des Bürgerservices ist es, stets zuständig, lösungs- und serviceorientiert zu sein sowie kompetent, effizient und als zuverlässiger Partner extern und intern zu handeln. Im Mittelpunkt stehen dabei ein standardisierter Service und auch eine lernende Organisation. Anhand der gesammelten Erfahrungen wird das persönliche und telefonische Serviceangebot fortlaufend evaluiert und optimiert.

Produkt 02.37.10 – Zulassung
Produkt 02.37.20 – Fahrerlaubnisse

Die Servicecenter KFZ in Soest und Lippstadt sowie das Sachgebiet Verwaltungsservice mit den Dienstleistungen aus den Aufgabenbereichen Kfz-Zulassungen und Führerscheine sind neben dem Bürgerservice Hauptanlaufstellen der Kreisverwaltung Soest für die Kundinnen und Kunden. Sie bieten bei allen persönlichen sowie telefonischen Fragen und Anliegen aus ihrem Aufgabenbereich größtmögliche Unterstützung. Die Kundinnen und Kunden sollen mit ihrem aktuellen und künftigen Bedarf verstanden und bedient werden. Kunden- und Serviceorientierung haben oberste Priorität.

Um den Anforderungen der Kundinnen und Kunden optimaler gerecht zu werden, wurden im Jahr 2017 viele organisatorische Veränderungen in den Arbeitsbereichen vorgenommen. Die nachfolgend beschriebenen Veränderungen sollen neben der Kundenzufriedenheit auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden erhöhen. Oberstes Ziel bei der Optimierung der Organisation ist ein für Kunden optimaler Dienstleistungsbetrieb mit möglichst geringen Wartezeiten.

Routineanfragen und einfache Auskünfte für die Aufgabenbereiche Kfz-Zulassungen und Führerscheine werden im telefonischen Servicecenter bedient. Damit konnte die Erreichbarkeit der Servicehotlines quantitativ und zeitlich deutlich verbessert werden.

Das Sachgebiet Verwaltungsservice ist mit einem festen Personalbestand federführend für die Bearbeitung der Fahrerlaubnisanträge verantwortlich. Feste Ansprechpersonen für Kundinnen und Kunden sowie Fahrschulen sorgen damit für eine fachkompetente, schnelle und verlässliche Bearbeitung der Anliegen.

An allen Standorten der Abteilung Bürgerdienste wird eine einheitliche Kassensoftware eingesetzt, die eine schnelle Kartenzahlung garantiert. Zusätzlich wurde aus Gründen der Korruptionsprävention die Anzahl der Barkassen reduziert. Der Bezahlvorgang wird überwiegend mit EC-Karte abgewickelt.

In jedem Sachgebiet wurde die Funktion der bzw. des Fachkoordinators eingerichtet. Diese Mitarbeiterin bzw. dieser Mitarbeiter ist fachlich deutlich tiefer eingearbeitet und garantiert eine rechtlich einwandfreie Abwicklung der Dienstleistungen. Zudem stehen die Fachkoordinatoren im gegenseitigen Austausch, was einheitliche Bearbeitungsstandards an allen Standorten gewährleistet.

Die Dienstleistungserbringung im Kfz-Zulassungsbereich wird nach dem „one-stop“-Prinzip erbracht. Das bedeutet, dass Kundinnen und Kunden nach dem Aufruf abschließend am Schalter bedient werden. Der Vorgang der Schilderprägung wurde im Arbeitsablauf vorgelagert. Fehlende Unterbrechungen führen zu deutlich optimierten und schnelleren Prozessen ohne Konzentrationsunterbrechungen.

Verschiedene Wartekreise wurden im Personenaufrufsystem festgelegt und den Mitarbeitenden am Schalter fest zugeordnet. So wird das Kundenaufkommen gezielter über den Tag gesteuert und zusätzlich gleichmäßiger verteilt. Der installierte Expressschalter verhindert Wartezeiten bei Anliegen, die schnell erledigt werden können. Die Anzahl der Termine wurde gegenüber dem Vorjahr verdoppelt.

Der Kreistag hat im Jahr 2016 den Neubau der Zulassungsstelle Soest beschlossen. Die Bauphase wird im Jahr 2018 beginnen. Bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudes wird es eine Interimslösung auf dem derzeitigen Gelände am Senator-Schwartz-Ring geben. Das Sachgebiet Verwaltungsservice wird in einem angemieteten Gebäude im Wisbyring untergebracht. Auch hier ist das oberste Bestreben, dass die damit verbundenen Einschränkungen möglichst nicht die Belange der Kundinnen und Kunden tangieren.

Das Projekt internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz) ist ein E-Government-Projekt unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Seit dem 1. Januar 2015 ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, sein Fahrzeug über das Online Portal des Kreises Soest außer Betrieb zu setzen („abzumelden“). In der zweiten Stufe soll es für Bürgerinnen und Bürger zudem auch möglich sein, abgemeldete Fahrzeuge auf den gleichen Halter wiederzuzulassen. In der dritten Ausbaustufe ist auch die Neuzulassung und Umschreibung online in Planung. Einen Umsetzungstermin gibt es derzeit noch nicht.

Anspruch der Servicecenter KFZ in Soest und Lippstadt sowie des Verwaltungsservices ist es lösungs- und serviceorientiert zu sein sowie kompetent, effizient und als zuverlässiger Partner zu handeln. Im Mittelpunkt stehen dabei ein standardisierter Service und auch eine

lernende Organisation. Ziel ist es auch im Jahr 2018 die Servicestandards und Arbeitsprozesse bei der Dienstleistungserbringung aus den Bereichen Kfz-Zulassungen und Führerscheine zu beleuchten und weiter zu optimieren.

Abteilung 18 – Personal- und Organisationsentwicklung

Produkt 01.11.02 - Personalentwicklung

Operatives Ziel 02.06: Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal

Die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte ist ein wichtiges Ziel der Kreisverwaltung. Sie garantiert eine dauerhafte und qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung. Herausfordernd ist dabei die sinkende Zahl an Schülerinnen und Schülern und der damit verbundene Rückgang an potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern. Der drohende Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst und der aufgrund der Altersstruktur anstehende Weggang vieler älterer Beschäftigter erhöhen den Druck auf die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte. Darüber hinaus stellt die höhere Wechselbereitschaft jüngerer Arbeitnehmer ein Problem dar.

Die Kreisverwaltung begegnet diesen Herausforderungen im Ausbildungsbereich bereits seit mehreren Jahren mit vielen innovativen Maßnahmen. Marketinginstrumente werden regelmäßig angepasst sowie Neuerungen getestet und eingeführt. Das Ausbildungsmarketing erfordert ein hohes Maß an Kreativität, Engagement sowie personelle Ressourcen. Dies ist notwendig, um sich gegenüber den Konkurrenten aus anderen Behörden und der freien Wirtschaft durchsetzen zu können. Durch die professionellen Kenntnisse im Team Ausbildung können finanzielle Ausgaben für externe Dienstleister minimiert werden. Ein adäquater Marketingaufwand ist jedoch für eine gute Außendarstellung der Kreisverwaltung Soest als moderne Dienstleistungsbehörde unverzichtbar.

Im Jahr 2017 wird erstmals über einen Radiospot geworben. Die bisherigen Aktivitäten im Internet, sozialen Netzwerken, durch Videos und im Printbereich werden hierdurch vervollständigt. Darüber hinaus ist der Kreis Soest weiter auf einer Vielzahl von Veranstaltungen in Schulen und auf Ausbildungsmärkten aktiv. Dies führt zu einer sehr hohen Resonanz bei jungen Menschen.

Für das Jahr 2018 ist eine neue Werbekampagne geplant. Diese wird in der Professionalität nahtlos an den früheren Kampagnen anschließen. Soziale Medien sollen verstärkt genutzt werden. Darüber hinaus ist eine neue Messeausstattung für Ausbildungsmärkte und eine neue Internet- und Plakatkampagne geplant. Das Team Ausbildung wird dabei weiter viel Wert darauf legen, dass Interessentinnen und Interessenten durch den Einbezug der aktuellen Auszubildenden authentische und zielgruppengerechte Informationen erhalten.

Um als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, spielt das Wohlbefinden eine große Rolle. Damit sich Auszubildende und Studierende wohl und gut aufgehoben fühlen, legt der Kreis Soest besonderen Wert auf die fachliche und soziale Begleitung und Betreuung während des Studiums bzw. der Ausbildung. In den letzten Jahren wurde die soziale Betreuung durch ein neues Feedbacksystem weiter optimiert. Dieses sieht regelmäßige Gespräche mit Ausbilderinnen und Ausbildern und dem Team Ausbildung vor. Die Integration von Ausbildung, Fortbildung und Betrieblichem Gesundheitsmanagement in den Bereich Personalentwicklung optimiert die umfassende und nachhaltige Betreuung und Entwicklung von Auszubildenden und Studierenden.

Operatives Ziel 02.09: Aufbau eines Kompetenz- und Talentmanagements

Der Wandel der Arbeitswelt führt zu einer deutlichen Veränderung der Rollenbilder sowie der Kompetenzanforderungen innerhalb der Verwaltung. Die notwendigen Kompetenzen, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein, gilt es zu definieren, zu identifizieren und zu entwickeln. Mit der Bildung von Job-Familien und der Nutzung des umfassenden KODE Kompetenzatlas hat der Kreis Soest die Grundlage für ein systematisches Kompetenzmanagement geschaffen. Die Weiterentwicklung zu einem spezifischen Kompetenzmodell Kreis Soest orientiert sich zum einen an den strategischen Erfordernissen, welche sich aus der Digitalisierung der Verwaltung und den damit verbundenen Veränderungsprozessen ergeben, und zum anderen an den praktischen Anwendungserfahrungen im Rahmen der Personalauswahl.

Mit der Anpassung und Erweiterung der Instrumente zur Kompetenz- und Potenzialeinschätzung in 2018 wird die Verwaltung noch besser in der Lage sein, vorhandene Kompetenzen und Potenziale ihrer Beschäftigten zu erkennen, zu nutzen und gezielt weiter auszubauen. Individuelle Lernziele werden auf der Basis von Soll-Ist-Abgleichen zwischen Kompetenzanforderungen und vorhandenen Kompetenzen definiert. Für eine systematische Kompetenzentwicklung werden entsprechende Entwicklungsmodule und -programme angeboten. Die Auswahl der Lernmethoden und -medien erfolgt in Orientierung an den Bedarfen der verschiedenen Zielgruppen bzw. Job-Familien. Potenzialanalysen erfassen Entwicklungsmöglichkeiten für Zielpositionen oder Rollen, die anspruchsvoller sind als diejenige, welche aktuell von der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter eingenommen wird. Sie werden durchgeführt, um innerhalb der Verwaltung Potenzialträger zu identifizieren und die Empfehlung für eine Führungs-, Projekt- oder Fachlaufbahn abzugeben. Hierzu wird das individuelle Profil mit den drei Anforderungsprofilen der Job-Familien Führung, Projekt- und Veränderungsmanagement sowie Experte verglichen. Ein Talentmanagement-System, welches auch die Förderung älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließt, ist zu entwickeln.

Die Bedeutung von Projektmanagement in den Leistungsprozessen der Verwaltung und damit der Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche mit ausgeprägten methodischen und sozialen Kompetenzen erfolgreich Projekte und Veränderungsprozesse leiten, steigen. Für 2018 ist daher die Erweiterung von Entwicklungsangeboten für eine kompetente Begleitung von Veränderungsprojekten geplant. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in 2018 auf einem systematischen Ausbau der Führungskräfteentwicklung. Neben einer Fortsetzung der Grundlagen Schulung „Perspektiven der Führung“ in modernisierter Form ist die Einführung regelmäßiger Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte aller Erfahrungsstufen vorgesehen.

Produkt 01.11.03 – Betriebliches Gesundheitsmanagement

Operatives Ziel 02.04: Weiterentwicklung des Gesundheitsmanagements zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) besteht im Kreis Soest bereits seit einigen Jahren und setzt sich aktuell aus vier Säulen zusammen: Arbeitsschutz, Betriebliche Gesundheitsförderung, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Psychosoziale Beratung.

Arbeitsschutz wird als ein dynamischer Prozess gestaltet, der eine fortwährende Verbesserung von Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen bezogen auf das sich wandelnde Arbeitsumfeld anstrebt. Gefährdungsanalysen werden jährlich oder bei Veränderungen des Arbeitsplatzes durchgeführt. Sie haben zum Ziel, arbeitsbedingte Erkrankungen durch das frühzeitige Erkennen von Gefährdungen zu verhindern. Dabei ist das Modell der altersgerechten Arbeitsgestaltung maßgeblich. Das heißt, es geht im Wesentlichen darum bereits bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen präventiv die Vermeidung von Belastungen und Gesundheitsschäden im Blick zu haben. Dazu gehört sowohl die Analyse der körperlichen als auch der psychischen Belastungsfaktoren. Ein optimiertes Konzept für die

Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sowie eine systematische Umsetzung und Kontrolle der festgelegten Maßnahmen wird in 2018 umgesetzt.

Generell ist die Kombination mehrerer Maßnahmen, sowohl auf organisatorischer Ebene als auch im Bereich der individuellen Verhaltensänderung, wesentlich für die Gesunderhaltung der Beschäftigten. Die jährliche Maßnahmenplanung im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung orientiert sich an den Bedarfen verschiedener Zielgruppen von Beschäftigten. Für 2018 werden u.a. gezielte Angebote für die Zielgruppen Auszubildende und Führungskräfte („Gesund führen“) entwickelt. Regelmäßige Kursangebote zum Themenschwerpunkt „Bewegung“ fördern die Möglichkeiten und die Motivation der Beschäftigten, für einen sportlichen Ausgleich zu sorgen und körperliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Bei der Planung aller Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung werden die Kooperationsangebote der Krankenkassen und Unfallkasse weitmöglich genutzt. In Gesundheitszirkeln und im Rahmen der salutogenen Geschäftsprozessanalyse (in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Organisationsentwicklung) werden Beschäftigte als Experten bzw. Expertinnen für ihren Arbeitsplatz gefragt. Sie beschreiben und beurteilen ihre Arbeitssituation und wirken an der Erarbeitung von konkreten Verbesserungsmöglichkeiten mit.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) hat seine Rechtsgrundlage im § 84 des neunten Sozialgesetzbuches und gehört zur Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für erkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beim Kreis Soest beschäftigt sind oder sich in Ausbildung befinden und insgesamt länger als sechs Wochen innerhalb eines Jahres arbeitsunfähig erkrankt sind, erhalten das Angebot, in einem vertraulichen Verfahren individuell passende Maßnahmen der Prävention, Rehabilitation und Integration zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist nicht nur die Überwindung der Arbeitsunfähigkeit, sondern eine möglichst dauerhafte Wiederherstellung der Gesundheit. Eine noch breitere Akzeptanz des BEM-Angebotes ist erstrebenswert und wird durch verschiedene Maßnahmen gefördert.

Eine psychosoziale Beratung ergänzt als vierten Baustein das BGM. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in beruflichen und persönlichen Belastungssituationen sollen unkompliziert und schnell qualifizierte Unterstützung finden. Ein Konzept für den Aufbau eines psychosozialen Hilfesystems für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung ist erarbeitet und wird seit 2017 sukzessive umgesetzt. Für 2018 wird die Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter angestrebt, um das Beratungsangebot zu komplettieren.

Produkt 01.10.02 – Organisationsentwicklung

Mit der Gründung der Abteilung 18 „Personal- und Organisationsentwicklung“ am 01.06.2017 ist die Aufgabe der Organisationsentwicklung in der Kreisverwaltung sichtbar verankert. Der hohe Stellenwert von moderner Organisationsentwicklung ergibt sich nicht zuletzt aus den zunehmenden Veränderungsanforderungen, mit denen sich die Verwaltung konfrontiert sieht. Gezielte Veränderungen von Strukturen, Arbeitsprozessen sowie die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien sollen die Effizienz und Effektivität der Verwaltung verbessern. Eine dauerhaft funktionsfähige Verwaltung mit effektiver Aufgabenerledigung kann jedoch nur über ein ausgewogenes Verhältnis von Stabilität und Veränderung erreicht werden.

Organisationsentwicklung nimmt eine ganzheitliche Perspektive auf die Organisation ein, d.h. sie betrachtet das Zusammenwirken vieler Faktoren, die das Ergebnis einer Organisation beeinflussen. So stehen beispielsweise die Elemente Personal (Anzahl und Qualifikation), Organisation (Aufbau- und Ablauforganisation), Informationstechnik und Haushalt in Wechselwirkung miteinander. Personal- und Organisationsentwicklung bilden eine Einheit, indem sie dasselbe Ziel auf verschiedenen Ebenen verfolgen: die Weiterentwicklung der Organisation und die Qualifizierung ihrer Beschäftigten zur Bewältigung der Anforderungen der Zukunft.

Die Organisationsentwicklung unterstützt ein professionelles Qualitätsmanagement, Projekt- und Veränderungsmanagement sowie ein strategisches und operatives Prozessmanagement. Sie entwickelt strategieorientierte Organisationskonzepte und führt als interner Dienstleister Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen durch.

In 2018 liegt ein Schwerpunkt auf der erfolgreichen Umsetzung der Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015. Dazu werden zahlreiche Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den dezentralen Qualitätsmanagementbeauftragten geplant und initiiert. Die Instrumente des Projektmanagements werden weiterentwickelt und die Kommunikation über Projekte innerhalb der Kreisverwaltung gefördert.

Ein weiteres zentrales Thema ist die Begleitung der Erarbeitung und schrittweisen Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Kreisverwaltung. Dabei liegt der Fokus auf einem gelungenen Projekt-, Prozess- und Veränderungsmanagement. Die Organisationsberater unterstützen insbesondere durch Akzeptanz fördernde Maßnahmen, eine systemische Analyse der Ausgangslage, eine partizipative Optimierung von Prozessen und Strukturen sowie die Identifikation notwendiger Qualifizierungsmaßnahmen. Die Organisationsuntersuchung zu Beginn eines E-Government-Projekts ist von entscheidender Bedeutung: Sie hilft Verbesserungspotenziale bei Prozessen, Strukturen oder der vorhandenen IT-Unterstützung aufzudecken und diese zu nutzen, um die Verfestigung einer möglicherweise ineffektiven und ineffizienten Organisation durch den erweiterten IT-Einsatz zu vermeiden.

Ein wichtiges Anliegen ist es, der für ein Veränderungsvorhaben verantwortlichen Führungskraft als Partner zur Seite zu stehen. Gleichzeitig wird immer der Blick auf das Gesamtsystem – über den eigentlichen Unterstützungsbereich hinaus – forciert und Lösungen ganzheitlich auf ihren Wirkungskreis hin betrachtet.

Abteilung 24 – Lohnstelle

Produkt 01.24.01 – Lohn- und Gehaltsabrechnungen

Unter diesem Produkt werden zwei verschiedene Aufgaben erledigt.

1. Im Auftrag des Bundesfinanzministeriums (BMF) auf Basis des NATO-Truppenstatuts bzw. des Zusatzprotokolls berechnet die Lohnstelle seit vielen Jahren die Löhne und Gehälter der zivilen Beschäftigten der ausländischen Streitkräfte in ganz Deutschland und vertritt die jeweiligen Personaldienststellen in allen arbeits- und sozialrechtlichen Streitigkeiten vor den deutschen Gerichten. Über entsprechende Verwaltungsabkommen werden die Dienstleistungen der Lohnstelle direkt mit den jeweiligen Hauptquartieren der ausländischen Streitkräfte abgerechnet und von diesen in tatsächlicher Höhe erstattet.

Durch den weiterhin fortschreitenden Truppenabzug, insbesondere im Bereich der Britischen Stationierungstreitkräfte (bis 2020), ist dieses Aufgabengebiet rückläufig. Allerdings geht gerade dieser Abbau mit einer erhöhten Zahl von Rechtsstreiten, sowie einem umfangreichen Beratungsbedarf einher. Da nach 2020 noch einzelne Einheiten im Bundesgebiet verbleiben werden, werden weitergehende Personaldienstleistungen – ebenfalls gegen Erstattung der tatsächlichen Verwaltungskosten – übernommen.

Die zivilen Beschäftigten der ausländischen Streitkräfte, die aus Gründen der Truppenreduzierung ihren Arbeitsplatz verlieren, haben Anspruch auf sogenannte „Überbrückungsbeihilfe“ aus einem gesonderten Tarifvertrag. Die Erfüllung dieses Tarifvertrages obliegt auch der Lohnstelle im Auftrag des BMF – siehe Produkt 01.24.02.

2. Seit 2015 werden in einer Kooperation mit den kommunalen Rechenzentren KRZ Lemgo und citkomm Iserlohn überregional gemeinsame Personaldienstleistungen für Kommunen und kommunale Einrichtungen erbracht.

Das KRZ Lemgo stellt das Personalwirtschaftssystem P & I LOGA mit vielen Zusatzkomponenten für mehr als 140.000 Personalfälle zur Verfügung und wartet und pflegt dieses System.

Die Lohnstelle erbringt in diesem Zusammenhang als Dienstleister aufgrund der vorhandenen Erfahrung im Bereich der Personalarbeit in Abstimmung mit KRZ Lemgo und citkomm Iserlohn weitergehende Personaldienstleistungen (z.B. komplette Personalsachbearbeitung, Lohnbuchhaltung; Stellenplanung; Personalkostencontrolling etc.). Viele Anwender im kommunalen und/oder öffentlichen Bereich mit wenigen Personalfällen (<200) haben zunehmende Schwierigkeiten, die vielfältigen Anforderungen an eine korrekte und effiziente Personalverwaltung zu erfüllen. An diese Einrichtungen richtet sich das Dienstleistungsangebot der Lohnstelle als Teil der Kooperation.

Mehr als 20 Anwender nutzen bereits dieses Angebot und werden von der Lohnstelle betreut. Es ist weiterhin Absicht der Kooperationspartner, diese Dienstleistung entsprechend der jeweiligen Leistungsfähigkeit auszubauen.

Aufgrund der Regelungen des Kooperationsvertrages unterstützen sich die Kooperationspartner gegenseitig. In diesem Zusammenhang erbringt die Lohnstelle daher im Bedarfsfall auch ergänzende Unterstützungsleistungen für die Kooperationspartner.

Produkt 01.24.02 – Überbrückungsbeihilfe

Durch den Truppenabbau der ausländischen Streitkräfte in Deutschland – siehe Produkt 01.24.01 – verlieren viele zivile Beschäftigte der ausländischen Streitkräfte ihren Arbeitsplatz. Aufgrund eines gesonderten Tarifvertrages (TV Soziale Sicherung) haben diese Personen aber Anspruch auf sogenannte „Überbrückungsbeihilfe“. Die Anspruchsdauer liegt zwischen 2 und 15 Jahren nach Verlust des Arbeitsplatzes. Im Auftrag des BMF und auf Basis des NATO-Truppenstatuts bzw. des Zusatzabkommens führt die Lohnstelle diesen Tarifvertrag aus. Die dem Kreis Soest im Zuge dieser Aufgabenwahrnehmung entstehenden tatsächlichen Kosten werden auf Basis entsprechender Verwaltungsabkommen direkt vom Bund erstattet.

Dieses Aufgabengebiet nimmt – trotz leicht rückläufiger Fallzahlen in den Jahren 2018 und 2019 – aufgrund der voraussichtlichen Schließungsmaßnahmen der Britischen Stationierungstreitkräfte zum Ende des Jahres 2019, ab 2020 erheblich zu. Zudem haben sich die Prüfanforderungen und Verpflichtungen des BMF für die Abteilung Lohnstelle in der Folge aktueller Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zum Tarifvertrag deutlich erhöht. Dies führt in der Folge auch zu einem konstanten Niveau arbeitsgerichtlicher Verfahren.

Abteilung 38 – Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz Produkt 02.38.10 – Katastrophenschutz

Operatives Ziel 03.07: Ein aktives Krisenmanagement ist sichergestellt

In enger Zusammenarbeit aller am Katastrophenschutz Beteiligten ist der Schutz der „Kritischen Infrastrukturen“ im Kreis Soest zu fördern. Eine kritische Infrastruktur ist z. B. die Stromversorgung. Obwohl in Deutschland ein hoher Grad an Versorgungssicherheit herrscht, sind Stromausfälle auch hier nicht auszuschließen. Je nach Ursache des Ausfalls oder des zu behebenden Schadens kann die Stromversorgung durchaus auch für einen län-

geren Zeitraum gestört sein, wie die Bevölkerung des Münsterlandes im Jahr 2005 erleben musste. Bei einem Ausfall des öffentlichen Stromnetzes droht eine weitreichende Einschränkung der Handlungsfähigkeit der am Katastrophenschutz Beteiligten. Auch die Bevölkerung und das Gemeinwesen sind massiv betroffen.

Nach der Risikobewertung und der politischen Bestätigung der Beschaffung notwendiger Schutzmaßnahmen (Beschaffung des AB-Energie und weiterer Notstromaggregate für Rettungswachen und Kommunikationstechnik) gilt es diese Arbeit in enger Zusammenarbeit in Seminaren und Übungen mit den Städten und Gemeinden weiterzuführen.

Operatives Ziel 02.10: Gewährleistung eines maximalen Schutzes für die Bürgerinnen und Bürger durch eine enge Verzahnung mit den Hilfsorganisationen im Katastrophenfall.

Abstimmung der kommunalen Gefahrenabwehrarbeit mit den Zielsetzungen des Krisenstabes der Verwaltung.

Aus den Erfahrungen der abgelaufenen Großereignisse steht die interkommunale Kommunikation und Abstimmung im Krisenfall ganz vorne auf der Agenda. Hierzu sind exemplarische Szenarien zur Einbindung kommunaler Strukturen geplant, um Arbeitsweisen und Zuständigkeiten zu erproben. Die Abstimmung mit den Zielsetzungen des Krisenstabes der Verwaltung und die Zusammenarbeit mit den Stäben für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) der Kommunen wird dabei besonders in den Blick genommen.

In der Katastrophenschutzvorsorge der Kreise ist ein weiterer Baustein seitens des Landes NRW hinzugekommen. Mit dem Abroll-Container für kontaminierte Verletzte (AB-V-Dekon) kann der Kreis Soest nun sächlich auch auf Gefährdungslagen aus dem Bereich der chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefährdung reagieren. Ein Schwerpunkt der kommenden Jahre wird die Ausbildung geeigneten Personals und die Einbindung in die bestehenden Katastrophenschutzkonzepte sein. Diese werden regelmäßig beübt (zuletzt der Massenansturm Verletzter mit einem Lippstädter Krankenhaus und die Dekontamination mit dem Klinikum Stadt Soest).

Selbstverständlich werden die bestehenden Konzepte und die Einbindung der Hilfsorganisationen weiterhin gefördert und gepflegt, so dass auch in Spitzenbelastungszeiten des Rettungsdienstes eine Unterstützung durch die engagierten Hilfsorganisationen ohne Qualitätsverlust erbracht werden kann.

In 2018 wird die Katastrophenschutzvorsorge mit der Beschaffung der Abroll-Container Strom und schwere technische Hilfe erweitert.

Produkt 02.38.90 – Rettungsdienst

Operatives Ziel 02.08: Bedarfsgerechte Anpassung des Rettungsdienstes bei sehr dynamischen Rahmenbedingungen

Die strukturellen Anpassungen gemäß den gutachterlichen Empfehlungen sind im Jahr 2017 umgesetzt worden. Nach wie vor gibt es konstante Steigerungen der Einsatzzahlen von ca. 5 % pro Jahr. Neben der kontinuierlichen Anpassung an diese Gegebenheiten rückt zunehmend die Personalrekrutierung und auch Qualifizierung in den Vordergrund. Im Hinblick auf die nach dem Rettungsgesetz NRW festgelegte Qualifikationsanforderung zur Besetzung der Rettungsmittel ab 01.01.2027 erfordert dies eine erhebliche Anstrengung auch in der Ausbildung. Zukünftig soll mit erhöhten Ausbildungsangeboten dem mittlerweile „leeren“ Arbeitsmarkt entgegengewirkt werden.

Operatives Ziel 02.12: Verbesserung der Prozessqualität durch Weiterentwicklung medizinischer Standards

Standards setzen ein einheitliches Vorgehen voraus. Aus diesem Grund ist sowohl in der Abfragequalität der Leitstelle als „Erstempfänger“ eine Struktur geschaffen, die möglichst personenunabhängig die Abfragequalität und damit verbundene Disposition eines Rettungsmittel gewährleistet. Diese standardisierte Abfrage begründet ein einheitliches Vorgehen.

Dies wird mit Einführung der digitalen Erfassung der Einsatzprotokolle verifiziert und ergänzt. Damit wird zum einen die Qualitätsstufe der Prozessoptimierung hin zur Ergebniskontrolle eröffnet, zum anderen aber auch die Effizienz des Systems in Bereichen Abrechnung, Dokumentation und Kennzahlen sowie zukunftsweisend der Personalqualifizierung (Notfallsanitäter) beschränkt.

Neben der internen Qualitätskontrolle dienen diese Daten auch der externen Dokumentation der Qualität gegenüber den Kostenträgern.

Produkt 02.38.94 – Kreisleitstelle

Operatives Ziel 02.11: Weiterentwicklung der Leitstelle bei sehr dynamischen Rahmenbedingungen mit stetiger Verbesserung

Zur Zielerreichung sind die Fortschreibung und der Ausbau des technischen Standards an die sich ständig verändernden Anforderungen an eine integrierte Kreisleitstelle notwendig.

Im Haushaltsjahr 2018 sind aufgrund der massiven technischen Veränderungen der letzten Jahre keine herausragenden Ausweitungen des Leitstellennetzes geplant. Im Vordergrund stehen für 2018 Optimierungen bei der Abstimmung zwischen den verschiedenen Systemen.

Der Digitalfunk mit seiner komplexen Verzahnung auf verschiedenen Ebenen des Leitstellensystems erfordert eine deutliche höhere Aufmerksamkeit als in der Vergangenheit, besonders in der aktuellen Endphase der Einführung des Wirkbetriebes.

Zur technischen Weiterentwicklung der Kreisleitstelle wird weiterhin die Schaffung geeigneter Schnittstellen zur Implementierung neuer technischer Systeme auch kurzfristig notwendig sein.

Produkt 02.38.86 – Kreisfeuerwehrzentrale

Weiterentwicklung der Serviceorientierung in der Kreisfeuerwehrzentrale zur Förderung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren im Kreis Soest

Nach der Inbetriebnahme des Atemschutzverbundes und des Abrollbehälters Atemschutz zum Ende des Jahres 2015 bzw. Anfang 2016 gilt es nun, die in 2018 erwarteten zusätzlichen Komponenten (AB-Strom und AB-Schwere technische Hilfe) mit der notwendigen personellen Ergänzung in die Einsatz- und Übungsplanung einzubinden.

**Abteilung 61 – Koordinierungsstelle Regionalentwicklung
Produkt 09.61.01 – Regionalentwicklung**

Operatives Ziel 02.02: Umsetzung und Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes über das energiepolitische Arbeitsprogramm des Kreises Soest

Der Klimawandel bzw. der daraus zwingend erforderliche konsequente Klimaschutz stellt eine wesentliche Herausforderung für die Gesellschaft zur Änderung ihres Verhaltens in allen Lebensbereichen dar. Der Kreis Soest will einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Mit finanzieller Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wurde im Jahr 2012 ein integriertes Klimaschutzkonzept unter Einbeziehung der Kommunen in Zusammenarbeit mit TWS (Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest – Institut der Hochschulabteilung Soest) erstellt.

Das Klimaschutzkonzept enthält nach den Vorgaben der Förderrichtlinien Energie- und CO₂-Bilanzen, Potenzialabschätzungen, Minderungsziele, Maßnahmenkataloge und Zeitpläne zur Minderung von Treibhausgasemissionen. Das Konzept wurde unter Mitwirkung der relevanten Akteure aufgestellt, um ein signifikantes Einsparpotenzial aufzuzeigen.

Die Umsetzung und Fortentwicklung des Konzeptes im Kreis und in den kreisangehörigen Kommunen erfolgt seit dem 01.06.2013 durch den Klimaschutzbeauftragten innerhalb der Koordinierungsstelle Regionalentwicklung des Kreises Soest.

Der Klimaschutzbeauftragte steuert die Umsetzung und die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen im halbjährlich stattfindenden „Arbeitskreis Klimaschutzmanagement“. Darüber hinaus erstellt er im Dreijahres-Rhythmus kommunalspezifische Energie- und CO₂-Bilanzen und berät die Kommunen zu Projekten. Umgesetzte Projekte sind beispielsweise die kreisweite Klimaschutz-Website und die Energie- und Klimaschutzkarte, das Ressourceneffizienzprojekt „ÖKOPROFIT Kreis Soest“ zusammen mit Unternehmen, das Beraternetzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“, die kreisweite Wohngebäudetypologie mit Sanierungshinweisen und Amortisationszeiten oder das Solarpotenzialkataster.

Eine laufende Maßnahme ist z. B. die Erstellung eines kreisweiten E-Mobilitätskonzeptes zusammen mit der Hochschule Hamm-Lippstadt.

Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit den Kommunen geförderte Projekte mit Zielrichtung einer nachhaltigen Regionalentwicklung initiiert und durchgeführt. So z. B. Projekte zur Entwicklung nachhaltiger Gewerbegebiete.

Die Maßnahmenplanung wurde in das „energiepolitische Arbeitsprogramm“ des Kreises Soest zum European Energy Award® (eea) integriert.

Operatives Ziel 02.03: Durchführung des Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsprozesses „European Energy Award® (eea)“ für den Kreis Soest

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung sowie des Ausschusses für Umwelt wurde die Teilnahme der Kreisverwaltung am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsprozess des European Energy Awards® (eea) beschlossen. Über den Einstieg und Fortgang dieses Prozesses unterrichtet die Verwaltung die politischen Gremien in regelmäßigen Abständen.

In diesem Rahmen kann abteilungs- und akteursübergreifend ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in Gang gesetzt werden, um weiterhin erfolgreich an Energiewende, Energieeinsparung und Energiekostenreduktion im Sinne der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und der Steigerung der regionalen Wertschöpfung zu arbeiten.

Der Managementprozess des eea® hilft dabei sowohl bei der transparenten Darstellung sowie bei der Bewertung bereits erfolgter Klimaschutzmaßnahmen und fungiert darüber hinaus als hilfreiches Werkzeug zur Umsetzung zukünftiger energierelevanter Maßnahmen bzw. klimapolitischer Themen. Aus dem Klimaschutzkonzept des Kreises Soest resultierende Maßnahmen wurden in den Maßnahmenplan des eea® integriert. Er dient im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts als ein Controlling-Instrument. Der Klimaschutzbeauftragte innerhalb der Koordinierungsstelle Regionalentwicklung des Kreises Soest leitet den Umsetzungs- und Steuerungsprozess.

Darüber hinaus wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gegründet, um ein im eea®-Prozess so genanntes „energiepolitisches Arbeitsprogramm 2017 - 2021“ als Gesamtkonzept für die Energie- und Klimaschutzarbeit des Kreises Soest der nächsten Jahre zu entwerfen. Dieses beinhaltet Maßnahmen, Durchführungszeiträume, Zuständigkeiten und Haushaltsbudgets. Dies soll sicherstellen, dass die Zertifizierung als „europäischer Energie- und Klimaschutzkreis“ im Ergebnis eines externen Audits erfolgen kann.

Weiterer Schwerpunkt der Koordinierungsstelle Regionalentwicklung Neufassung des Zukunftskonzepts Kreis Soest 2030

Das bisherige Zukunftskonzept wird neu gefasst. Es soll sich von der alten Matrix-Struktur mit ihren sieben strategischen Zielen und Handlungsfeldern lösen. Dazu wurde ein intensiver Zielbildungsprozess der Abteilung Regionalentwicklung mit dem Verwaltungsvorstand gestartet. Mit der externen Begleitung des Prozesses zur Entwicklung eines neuen Profils mit Kennzahlen und Indikatoren wurde richenhagen/consult, Prof. Dr. Gottfried Richenhagen beauftragt. Grundlage hierfür sind sowohl statistische sowie prognostische Bilder, die aus verschiedenen Datenquellen gewonnen werden, als auch Stärken- und Schwächenanalysen, insbesondere im Vergleich mit den Nachbarkreisen. Die Abteilung hat dazu umfangreiche Strukturdatenanalysen und –aufbereitungen vorgenommen.

Der Strategieprozess folgt einer Logik, die sich aus verschiedenen Ansätzen des strategischen Managements ergibt:

1. Stärken- und Schwächen-Analyse auf Basis der festgelegten ca. 60 Indikatoren und weiterer Daten zur Aufklärung von Sachverhalten, die mit den Indikatoren erkannt wurden. Festlegung der Beeinflussbarkeit von Indikatoren.
2. Formulierung von fünf strategischen Zielen, deren Monitoring mit den ausgewählten Indikatoren möglich ist.
3. Einbeziehung der Politik, ggf. Anpassung der Ziele.
4. Konkretisierung der Strategischen Ziele durch SMART-Ziele und ca. 10 Leitprojekte zur Umsetzung der SMART-Ziele.
5. Formulierung des Zukunftskonzeptes (als Fließtext oder Präsentation) mit den Kapiteln: Einführung, Ergebnisse der Stärken-/Schwächen-Analyse, Erläuterung der Strategischen Ziele, Vorstellung der SMART-Ziele und der Projekte und Maßnahmen zu Ihrer Umsetzung, Strategiekontrolle.
6. Strategieumsetzung durch Realisation der Leitprojekte und weiterer Maßnahmen (z.B. Strategisches Personalmanagement).
7. Strategiekontrolle (Monitoring) durch den Verwaltungsvorstand und ggf. -anpassung.

Die Kreistagsabgeordneten wurden am 31.08.2015 in einem Workshop in den Prozess eingebunden. Es geht nun um die weitere Ausgestaltung des Prozesses mit politischer Beteiligung.

Die politische Steuerungsgruppe (PSG) aus Vertretern aller Kreistagsfraktionen, dem Verwaltungsvorstand, den Dezernenten, Abt. 61 Koordinierungsstelle Regionalentwicklung und Herrn Prof. Dr. Richenhagen wurde Anfang 2016 gebildet. Diese Steuerungsgruppe gibt als

Orientierungsrahmen die strategischen Ziele für die weitere Arbeit in Arbeitsgruppen vor und fasst die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen abschließend zusammen.

Die erste Sitzung der PSG hat im Januar 2016 stattgefunden. Es wurden fünf strategische Ziele gemeinsam abgestimmt.

Dementsprechend wurden fünf Facharbeitsgruppen gebildet, die - konzentriert auf jeweils ein strategisches Ziel – sog. „SMART-Ziele“ und Leitprojekte ableiten sollen. Pro FAG sollten möglichst nicht mehr als drei „smart“-formulierte Ziele entwickelt werden. Als vorläufigen Abschluss dieser Zielfindungsphase hat die PSG aus insgesamt 35 Vorschlägen aus den FAG`s letztendlich 17 SMART-Ziele ausgewählt und zur weiteren Konkretisierung durch Festlegung einzelner Maßnahmen oder Leitprojekte zur Erreichung dieser Ziele zurück an die FAG`s gegeben.

Nach dem mit der Politik abgestimmten Verlaufsplan ist vorgesehen, dass bis Ende 2017 alle fünf Arbeitsgruppen mit Unterstützung der Verwaltung konkret Maßnahmenblätter erarbeitet haben, die dann in der PSG abschließend beraten und beschlossen werden.

Parallel zu diesem Prozess soll verwaltungsintern eine enge Abstimmung mit der Personalentwicklung im Hinblick auf die Identifizierung möglicher Schwerpunktkompetenzen der einzelnen Mitarbeiter erfolgen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass eine frühzeitige Rückkopplung der Ziele und Maßnahmen aus dem Zukunftskonzept mit den erforderlichen personellen Ressourcen innerhalb der Kreisverwaltung im Sinne einer „agilen Verwaltung“ erfolgt.

In 2018 sollen dann die Ergebnisse aus den FAG`s und der PSG im Rahmen eines Bürgerforums mit der Öffentlichkeit diskutiert werden. Bis Ende 2017 soll eine Abstimmung in der PSG über Art und Umfang der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den Entwicklungsprozess erfolgen. Darüber hinaus ist auch eine Abstimmung des Zukunftskonzeptes mit den Kommunen vorgesehen.

Regionale 2025

Südwestfalen richtet die Regionale 2025 aus, so der Beschluss des Landeskabinetts im März 2017. Mit Beginn des neuen Jahres sollen bei der Südwestfalen Agentur die nötigen Strukturen stehen, um Ideen und Projekte zu finden, die die Südwestfalen DNA in sich tragen – nämlich digital, nachhaltig und authentisch sein. Gleichzeitig wird der Qualifizierungsprozess für die Projekte begonnen, so dass auch deutlich vor 2025 Projekte umgesetzt werden können.

Mit Hilfe der Regionale sollen Projekte entwickelt werden, um insbesondere junge Menschen in der Region zu halten oder für die Region zu gewinnen. Hierfür setzt die Region ganz auf die Digitalisierung. Beispielsweise sollen mit digitalen Plattformen die Mobilität der Menschen vor Ort erhöht oder die gesundheitliche Versorgung verbessert werden.

Die Projekte des Kreises Soest „Digitales Zentrum Mittelstand in Lippstadt“ und „Coworking space: Smart living, Klima und Generationen in Werl“ greifen bereits die Inhalte um die Bewerbung der Regionale 2025 auf und sind als erste Vorstufen für den Regionaleprozess zu sehen.

Umsetzung der Konzeption „Natur-Erlebnis-Raum“

Neustrukturierung und Bündelung touristischer Aufgaben (Infrastruktur und Marketing) in der Regionalentwicklung

Eine Aufgaben- und Schnittstellenanalyse für die bei der Kreisverwaltung und der Wirtschaftsförderung Kreis Soest (wfg) vorhandenen Arbeitsbereiche **Radwegenetz / Fahrradtourismus, Naturpark Arnsberger Wald, Regionalentwicklung und Regionalmarketing / Tourismus** hat gezeigt, dass diese Aufgabenbereiche eng beieinander liegen, sowohl bei der Entwicklung der touristischen Infrastruktur als auch beim Zusammenspiel mit dem touristischen Marketing. Es gibt viele gemeinsame Schnittstellen und Abstimmungsnotwendigkeiten, durch die das operative Geschäft bislang erschwert wurde. Durch Bündelung aller touristischen Aktivitäten unter dem Oberbegriff „**Natur- und Erlebnisraum**“ wurde die operative Arbeit mit Produktentwicklung und Marketing durch organisatorische und personelle Zusammenführung und Ein- und Anbindung an die **Regionalentwicklung** (Abteilung Koordinierungsstelle Regionalentwicklung) gestärkt, da die Abteilung in ihrer Aufgabenstruktur bereits breit aufgestellt ist.

Aufgabe des Zweckverbandes **Naturpark Arnsberger Wald** ist es, das Landschaftsschutzgebiet Arnsberger Wald als Erholungsgebiet für die Bevölkerung auszugestalten. Beispiele für die Umsetzung von Maßnahmen sind die in den vergangenen Jahren realisierten Projekte Lörmecketurm, Möhneseeturm, Waldschiff, Klangpfad etc. mit Mitteln aus den Förderprogrammen der Regionalentwicklung. Die Belange von Natur und Landschaft sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie die Aspekte einer nachhaltigen Regionalentwicklung in Verbindung dem Fahrradtourismus, dem ÖPNV und der Dorfentwicklung gemäß der Verortung des Zweckverbandes im Bereich Regionalentwicklung.

Der Naturpark beteiligt sich auch an Naturschutzprojekten (LIFE Möhneau, LIFE Bachtäler) als Projektpartner zur Unterstützung der in dieser Aufgabe ohnehin tätigen Landschafts- und Wasserbehörden sowie Biologischen Stationen der Kreise.

Vorgesehen sind der Abschluss der EFRE-Projekte „WaldMeer“ und „NaturNah“ (Europäischer Fond für regionale Entwicklung) einschließlich der Maßnahmen zur Konsolidierung und Einbindung der neuen Projekte in ein Pflege- und Unterhaltungskonzept, die Umsetzung des REGIONALE-Projektes „WaldKulTour“, der Abschluss des REGIONALE-Projektes „Neugestaltung der Naturpromenade“ am Möhnesee, die Zertifizierung der Sauerland-Waldroute zum „Qualitätswanderweg Deutschland“ und die Förderung und der Ausbau der Erlebnis- und Umweltbildungsangebote (LIZ, Ranger, ehrenamtliche Naturparkführer). Die Vorbereitungen zur erneuten Qualifizierung zum „Qualitätsnaturpark“ und die Kooperation mit den Naturparkkommunen zur Einführung des für Südwestfalen entwickelten Beschilderungssystems an Wanderwegen sind angelaufen.

Zum Bereich **Radwegenetz / Fahrradtourismus** und den Aufgaben **des Fahrradbeauftragten** gehören die Radverkehrsförderung, Projektentwicklung, Radwegenetzkonzeption, Zusammenarbeit mit den Kommunen des Kreises und mit den anderen südwestfälischen Kreisen im Rahmen des REGIONALE-Projektes Südwestfälisches Radwegenetz und seiner Fortsetzung sowie die Arbeit innerhalb der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFS) und mit anderen Organisationen, z. B. „Allgemeiner Deutscher Fahrradclub“ (ADFC). Sie haben ihre Wirkungen bei der Überprüfung und Verlängerung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft 2015 gezeigt. Daran anzuknüpfen und fortzusetzen wird den Erfolg der nächsten Jahre bestimmen.

Insbesondere zeigt sich bei den LEADER-Regionen des Kreises ein großes Interesse an einer Unterstützung durch den Kreis bei der Entwicklung neuer Themenrouten und deren Vermarktung. Auch wird der Radverkehr als Zuführungssystem für den ÖPNV – nicht zuletzt auch durch Projekte wie Smart4You und die kreisweite Digitalisierung zugunsten multimodaler Serviceangebote – verstärkte Bedeutung bekommen.

Das Wirkungsfeld des Radverkehrsbeauftragten bekam durch die Einbindung in die neue Struktur eine innovative Erneuerung. Bei Anordnungen und Mängelbehebungen im Radverkehrsnetz wird zur Qualitätssicherung die enge Zusammenarbeit mit den Abteilungen Straßenwesen und Baubetriebshof gewährleistet. Dieses gilt insbesondere für die Abgabe von Stellungnahmen zu radverkehrsrechtlichen Anordnungen und Angelegenheiten, die Durchführung radverkehrsrechtlicher Verfahren (z. B. Anordnung wegweisender Beschilderung), die Bearbeitung von Mängel-Meldungen zu radverkehrlichen Infrastrukturen, z. B. Radwegen und Fahrradbeschilderung und die Veranlassung der Mängelbehebung durch den Kreisbaubetriebshof.

Gemäß der Organisationsverfügung der Landrätin zur Änderung der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung vom 03.06.2016 wurden die Aufgaben "**Naturpark Arnsberger Wald**" und "**Fahrradbeauftragter**" zur Abteilung "Koordinierungsstelle Regionalentwicklung" verlagert. Mit der Anbindung des Zweckverbands Naturpark Arnsberger Wald an die Koordinierungsstelle Regionalentwicklung wurde die Position des Zweckverbandsvorstehers (leitender Bediensteter des Kreises gemäß Zweckverbandssatzung) mit dem Leiter der Koordinierungsstelle Regionalentwicklung besetzt.

Die Koordinierung des **Dorfwettbewerbs** mit Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung auf der Kreisebene bzw. Betreuung der Siegerdörfer im Landes-/Bundeswettbewerb wird in Verbindung mit der neuen Zuständigkeitsrichtlinie der Fachausschüsse des Kreistages des Kreises Soest vom 03.06.2015 und mit der Zuordnung des Dorfwettbewerbs zum Ausschuss für Regionalentwicklung von der Abteilung Regionalentwicklung und damit zur dort wahrgenommenen Entwicklung des ländlichen Raumes durchgeführt.

Bindeglied zwischen allen ist das **Regionalmarketing** bei der Bewerbung und Kommunikation der Produkte. Dazu gehören insbesondere die Beratung von Kunden zu touristischen Angeboten (Rad, Wandern,...), die Pflege des touristischen Onlineauftrittes, die Erstellung touristischer Magazine zu den Themen Rad, Wandern, Gärten, etc., die Klassifizierung von Ferienwohnungen (DTV) und die Zertifizierung von Gastronomie und Beherbergungsbetrieben (Bett+Bike; Bett+Bike Sport; Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland).

Die Mitarbeit und Repräsentanz des Kreises Soest und seiner touristischen Angebote in den Gremien des Sauerland-Tourismus – Vorstand, Mitgliederversammlung, Geschäftsführender Vorstand; Arbeitsausschuss; Vorstand Sauerland-Radwelt e.V.; Expertenteams inklusive Akquisetätigkeiten für laufende Projekt - ist so mit der Vertretung im Naturpark Arnsberger Wald und in den Gremien Südwestfalens verbunden, dass eine stärkere Vernetzung mit den regionalen Touristikern und Marketingakteuren entsteht.

Weitere Aufgaben sind die Organisation von Vernetzungsveranstaltungen für touristische Leistungsträger im Kreis Soest, der Wissenstransfer zwischen den Akteuren, die enge Abstimmung mit den kommunalen Touristikern und bei Bedarf auch die Organisation von Netzwerktreffen (Strategiegruppe Tourismus) sowie die Erstellung und Koordination von Bildmaterial.

Produkt 12.61.01 – Öffentlicher Nahverkehr

Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Diese stellen zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV einen **Nahverkehrsplan** auf (§ 8 Abs. 1 ÖPNVG NRW) und schreiben diesen gemäß § 9 Abs. 5 ÖPNVG NRW bei Bedarf fort.

Der Aufgabenträger definiert im Nahverkehrsplan „die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität sowie die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen“ (§ 8 Abs. 3 PBefG).

Der derzeit gültige Nahverkehrsplan vom Januar 2012 wird gemäß Beschluss des Kreistags vom 03.06.2015 nunmehr fortgeschrieben. Dieser Prozess soll gemäß den Bestimmungen des § 9 Abs. 1 bis 3 ÖPNV NRW in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den Nachbaraufgabenträgern, Zweckverbänden, Verkehrsunternehmen, Fahrgastverbänden und weiteren Institutionen erfolgen.

Die Bearbeitung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans erfolgt durch das von der Kreisverwaltung beauftragte Planungsbüro plan:mobil Verkehrskonzepte & Mobilitätsplanung, in enger Abstimmung mit der Kreisverwaltung. Mehrere Beiratssitzungen, Termine mit Verkehrsunternehmen, dem Behindertenbeauftragten des Kreises Soest und Vertretern der Betroffenenverbände haben den Prozess begleitet. Nach der Finalisierung des Zielkonzeptes und des Maßnahmenprogramms im Juli / August 2017, der Vorlage des Entwurfs des Nahverkehrsplans und erfolgtem Anhörungsverfahren im Herbst 2017, ist die Beschlussfassung für März 2018 terminiert.

Maßnahmen, die sich aus dem verabschiedeten Nahverkehrsplan ergeben, werden im Rahmen der ÖPNV-Pauschalen, die das Land NRW dem Kreis Soest als Aufgabenträger zur Verfügung stellt, finanziert.

Dezernat 03 – Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 32 – Ordnungsangelegenheiten Produkt 02.33.60 – Migration und Aufenthalt

Operatives Ziel 03.01: Weiterentwicklung der Serviceorientierung im Aufgabenbereich „Migration und Aufenthalt“

Die Weiterentwicklung der Serviceorientierung in diesem Aufgabenbereich zeigt sich z. B. in erweiterten Angeboten. Diese Entwicklung wird u. a. ermöglicht durch die Vernetzung aller Beteiligten der Kreisverwaltung Soest, der Politik, der Migrantenvertretungen, der Wohlfahrtsverbände, des Jobcenters und der Städte und Gemeinden. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt, um gemeinsam Verbesserungspotentiale zu erkennen und die Umsetzung zu planen. So wurden z. B. die Zeiten für Termine ausgedehnt. Diese Ausdehnung vermeidet lange Wartezeiten und wird sehr positiv angenommen.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Zusammenarbeit mit Paten, die unsere neuzugewanderten Kunden und Kundinnen zu uns und bei anderen Behördengängen begleiten. Diese Zusammenarbeit wird systematisch ausgebaut. Es finden regelmäßig Gespräche und Schulungen statt. So fühlen sich die neuzugewanderten Menschen bei uns im Kreis Soest gut aufgehoben und unterstützt.

Aufgrund der nach wie vor hohen Anzahl von Flüchtlingen und aufgrund der sich ständig verändernden gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen muss die Organisation im Bereich „Migration und Aufenthalt“ immer wieder angepasst werden, damit auch in diesen Zeiten eine Willkommenskultur glaubhaft gelebt werden kann.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist das Rückkehrmanagement. Die Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind vor Ort umzusetzen. Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, müssen in ihre Heimat zurückkehren. Hier wird in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz intensiv zur freiwilligen Ausreise beraten. Ziel ist eine Rückkehr in Würde. Dieses Beratungsangebot wird gut angenommen.

Abteilung 39 – Veterinärdienst

Alle Produkte der Abteilung 39 – Veterinärdienst

Landes-QM-Rahmenkonzept –Landesinternes Auditsystem

Nach der Einführung des Landes-QM-Rahmenkonzeptes im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Erlass v. 09.05.2015 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW) sind die Vorgaben in das bestehende QM-System des Veterinärdienstes bzw. der gesamten Kreisverwaltung Soest implementiert worden.

Mit dem Erlass zu dem Landesinternen Auditsystem (LIAS) vom 19.05.2015 soll die Eignung, Umsetzung und Wirksamkeit der QM-Systeme bezogen auf die landesweit festgelegten Auditvorgaben bewertet werden. Der Veterinärdienst des Kreises Soest hat sich mit der Stadt Hamm (Veterinärdienst und Fleischhygieneamt) und dem Kreis Unna zu dem „QM-Verbund Ruhr-Lippe“ zusammengeschlossen.

Nach dem fünfjährigen Landes-Auditprogramm auditieren sich die Veterinärdienste innerhalb des QM-Verbundes jährlich zu den entsprechenden Auditschwerpunkten.

In der Einführungsphase (2015) wurden durch systemische Audits die Erfüllung der allgemeinen Anforderungen (nach VO (EG) 882/2004) auf der Grundlage des Landes-QM-Rahmenkonzeptes überprüft.

2016 und 2017 sind fachspezifische Audits in den Arbeitsbereichen Tiergesundheit und Lebensmittelüberwachung mit den Schwerpunktthemen „Rückverfolgbarkeit von tierischen Nebenprodukten sowie Zulassung und Registrierung von TNP-Betrieben“ und „Tierseuchenkrisenmanagement“ sowie „Risikobeurteilung von Lebensmittelbetrieben“ und „EU-Schnellwarnungen“ durchgeführt worden.

Ab 2018 stehen in den weiteren Arbeitsbereichen - Lebensmittelüberwachung, Futtermittelüberwachung, Tierschutz und Tiergesundheit – fachspezifische Audits an. Die genauen Auditschwerpunkte sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt worden.

Die Umsetzung der Landes-Auditvorgaben und die Planung der Audits vor Ort erfolgen eigenverantwortlich in den jeweiligen Kreisordnungsbehörden. Die Veterinärämter des „QM Verbundes Ruhr-Lippe“ auditieren sich jährlich gegenseitig gemäß dem LIAS.

Produkt 02.39.10 – Lebensmittelüberwachung

Gravierende Neuerungen in den letzten beiden Jahren haben die Lebensmittelüberwachung stark beeinflusst. Ab Mitte 2016 ist die Gebührenpflicht für amtliche Regelkontrollen eingeführt worden. Im März 2017 ist das „Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung (Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz – KTG)“ in Kraft getreten. Die Umsetzung des KTG befindet sich danach bis 2020 in der Einführungsphase. Das bedeutet, dass es den Betrieben bis zu dem Zeitpunkt freigestellt ist, das „Kontrollbarometer“ in dem das Kontrollergebnis abgebildet ist, zu veröffentlichen bzw. auszuhängen.

Mit beiden Änderungen hat die Risikobewertung eines jeden Betriebs einen höheren Stellenwert erhalten. Nach der Risikobewertung richtet sich zum einen die Kontrollhäufigkeit eines Betriebes und zum anderen das Kontrollergebnis (Punktwert), das in dem „Kontrollbarometer“ anhand einer „Farbskala“ (grün – gelb – rot) dargestellt wird.

Mit dem KTG ist ein erheblicher Mehraufwand verbunden. Dieser beschränkt sich in der Einführungsphase (bis 2020) auf die Darstellung des Kontrollergebnisses und der Versendung des Kontrollbarometers an den Betreiber zum freiwilligen Aushang.

Ab 2020 ist dem Betreiber Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Kontrollergebnis zu geben (Anhörung des Gewerbetreibenden) bevor eine Transparentmachung des Kontrollbarometers (Veröffentlichung der Kontrollergebnisse im Internet bzw. Aushang in der Nähe der Eingangstür) gesetzlich verpflichtend zu erfolgen hat.

Weiterer Mehraufwand liegt in zusätzlichen amtlichen Kontrollen (Anspruch auf Durchführung innerhalb von sechs Wochen ab Antrag) und in der Anordnungsbefugnis (Überwachung der Einhaltung der Regelungen durch die Gewerbebetreibenden).

Daneben ist aus Gründen der persönlichen und rechtlichen Absicherung zukünftig in größerem Maße das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden. Zumindest in der Anfangsphase drohen eine Vielzahl von rechtlichen Auseinandersetzungen mit den Lebensmittelunternehmen.

Das Ministerium vertritt die Auffassung, dass der Mehraufwand gering sei. Da die meisten Tätigkeiten bereits im Rahmen der regulären Überwachung sowieso durchgeführt würden.

Eine Auswertung des Landkreistages ergab durchschnittlich einen Mehraufwand pro Kreisordnungsbehörde von 1 - 1,5 Stellen im gehobenen Dienst.

Ein Großteil des Mehraufwandes entfällt auf die/den Lebensmittelkontrolleur/in. Daher ist für 2019 die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für eine/n Lebensmittelkontrolleur/in vorgesehen.

Zu dem „KTG“ hat die Landesregierung in dem Koalitionsvertrag 2017 – 2022 bereits eine Aufhebung der „Hygieneampel“ und gleichzeitig eine Nachfolgeregelung angekündigt.

Neben diesen Änderungen liegt 2018 der Fokus der Lebensmittelüberwachung auf der Erfüllung der Pflichtaufgaben, dem Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch Überwachung der Betriebe und Probenahmen. Ein besonderer Wert wird auf die Erreichung der gesetzten Ziele wie z. B. Anzahl der durchgeführten Kontrollen und Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Probenquoten, gelegt.

Darüber hinaus beeinflussen immer wieder Lebensmittelskandale wie z. B. in 2017 „HUS/EHEC“ und „Fipronil in Eiern“ die Lebensmittelüberwachung.

Produkt 02.39.24 – Tiergesundheitsüberwachung

Operatives Ziel 03.10: Verbesserung der Biosicherheit in Nutztier haltenden Betrieben

Die Verbesserung der Biosicherheit in Nutztier haltenden Betrieben steht für dieses Produkt im Jahr 2018 weiter im Mittelpunkt. Hintergrund ist, dass es für die Umsetzung von Hygienemaßnahmen in der Rinderhaltung im Gegensatz zur Schweinehaltung keine gesetzlichen Vorgaben gibt. In Geflügel haltenden Betrieben ist das Hygienebewusstsein ebenfalls sehr wichtig. Aktuelle Seuchenausbrüche zeigen die Notwendigkeit solcher Maßnahmen. Daher gilt es, die Tierhalter für die Anzeichen einer auftretenden Tiersuche zu sensibilisieren und vor Ort Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Betriebe vor Erregereinschleppungen zu besprechen und durchzuführen.

Für die Schweine haltenden Landwirte wird die Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) immer drängender. Neben den baltischen Staaten und Polen gibt es nunmehr auch Ausbrüche in der Tschechischen Republik und Rumänien. Die Seuche hält sich in den genannten Staaten in der hohen Wildschweinepopulation, wo sie kaum erfolgreich bekämpfbar ist. Auch in Deutschland und besonders auch im Kreis Soest nimmt die Zahl der Wildschweine rasant zu und bei Einschleppung der Seuche ist eine ähnliche Entwicklung wie dort zu befürchten. Die Bejagung muss weiter intensiviert werden und die Landwirte müssen zum Schutz ihrer Betriebe hohe Biosicherheitsmaßnahmen umsetzen.

Produkt 02.39.11 – Tierarznei- und Futtermittelüberwachung
Produkt 02.39.20 – Tierschutzüberwachung

Operatives Ziel 03.11: Risikoorientierte Überwachung von Mastbetrieben (Schwein, Rind, Geflügel)

Mit Inkrafttreten der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes ist für Schweine-, Rinder- und Geflügelmäster die Verpflichtung entstanden, sämtliche Antibiotikaawendungen in einer zentralen Datenbank einzugeben. Es folgen Auswertungen bezüglich der Häufigkeit der Anwendungen. In den 25 % der Betriebe mit dem höchsten Verbrauch müssen durch die Veterinärbehörden in regelmäßigen Kontrollen die Ursachen intensiv ermittelt und Maßnahmen angeordnet werden, um den Verbrauch zu senken.

Aktuell ist festzustellen, dass der Antibiotikaverbrauch durch die ergriffenen Maßnahmen stark reduziert und bundesweit gesehen sogar halbiert wurde. Die gezielte Ansprache der Betriebe mit dem vergleichsweise höheren Einsatz von Antibiotika führt zu Haltungsverbesserungen und der Umsetzung von Gesundheitsmaßnahmen in Form vorbeugender Impfungen. Anordnungen zur Tierzahlreduzierung oder gar Betriebsschließungen waren bisher nicht nötig.

Produkt 02.39.20 – Tierschutzüberwachung

Die tierschutzgerechte Haltung der landwirtschaftlichen Nutztiere wird stets öffentlich diskutiert. Dazu sind verschiedene Gesetzesänderungen und NRW spezifische Neuregelungen erlassen worden. Das Tierschutzgesetz verbietet die Kastration männlicher Schweine ab dem 01.01.2019. Das Schwänzekürzen beim Ferkel und das Schnabelkürzen beim Geflügel sollen mittelfristig abgeschafft werden. Beim Mastgeflügel werden Besatzdichten in den Ställen und die Fußballengesundheit diskutiert. Bei Rindern wird die Anbindehaltung als nicht tiergerecht empfunden.

Neue Wege einer tiergerechten Haltung über die Mindestanforderungen des amtlichen Tierschutzes hinaus, werden von der Gesellschaft gefordert. Hier gilt es konventionelle Haltungssysteme zu hinterfragen und zu ändern. Diese Entwicklungen gilt es zu beobachten und mit tierärztlichem Sachverstand zu steuern.

Abteilung 62 Liegenschaftskataster und Vermessung
Produkt 09.62.10 – Vermessung

Operatives Ziel 03.06: Aufbau der Amtlichen Basiskarte (ABK)

Die Deutsche Grundkarte 1:5000 (DGK 5) vermittelt als einzige topografische Karte einen Überblick über die Eigentumsstruktur und eignet sich deshalb besonders als Planungsgrundlage für andere Fachanwendungen. Alle Grundkartenblätter des Kreises liegen flächendeckend als digitale Rasterdaten vor.

Seit der Einführung des Amtlichen LiegenschaftskatasterInformationenSystems (ALKIS) am 16.12.2011 ist der Kreis Soest verpflichtet, die Amtliche Basiskarte (ABK) als Nachfolgeprodukt der DGK 5 zu führen. Dazu müssen alle topografischen Informationen, die bis Mitte 2009 nur als Rasterdaten eines eigenständigen Kartenwerkes (DGK 5) vorlagen, im ALKIS neu erfasst bzw. maßstabskonform bearbeitet werden.

Für die außen- und innendienstliche Fortführung stehen automationsgestützte Verfahren zur Verfügung. Die Außendienstkomponenten bestehen jeweils aus PenPC und GPS-Anbindung (Positionsbestimmung über Satellitenmessung).

Als landeseinheitliches Kartenwerk sind Mindestinhalte für den ABK-Datenbestand (Grunddatenbestand) definiert, die im ALKIS bereitzustellen sind. Die Abteilung 62 hat sich für den

Aufbau in Form eines Stufenkonzeptes entschieden: vorrangig die Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Gebäudeinformation (Bestand und Funktion), als zweite Stufe die Erfassung der Topografie und die maßstabskonforme Bearbeitung des Datenbestandes. Von Juli 2009 bis September 2011 wurde bereits die Digitale Deutsche Grundkarte (DDGK) als Vektordatenbestand auf Basis des Folienprinzips der ALK (Amtliche Liegenschaftskarte) aufgebaut. Dieser Datenbestand wurde Ende 2011 ins ALKIS migriert. Mitte 2017 lag für ca. 44 % der Kreisfläche der vollständige Datenbestand der Amtlichen Basiskarte (ABK) vor. Der Gesamtzeitraum der Herstellung der ABK wird auf 30-40 Mannjahre geschätzt. Inzwischen gibt es eine landeseinheitliche Zeitvorgabe zur Erstellung der ABK, sie ist bis 2019 fertigzustellen. Um dieser zeitlichen Vorgabe entsprechen zu können, ist eine Personalaufstockung erforderlich.

Abteilung 63 Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Produkt 10.63.90 – Immissionsschutz

Operatives Ziel 03.04: Digitale Signatur und Genehmigung für Anträge nach dem BImSchG

An das Umweltministerium des Landes NRW (MKULNV) ist im Jahr 2008 der Wunsch aus der Wirtschaft herangetragen worden, das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu digitalisieren. Mit diesem Anliegen verbindet sich die Vorstellung, dass der Bauherr den Antrag nicht mehr in Papierform sondern digital einreicht. Die Genehmigungsbehörde beteiligt die Fachbehörden in elektronischer Form und erstellt eine Genehmigung mit digitaler Signatur.

Bisher muss ein Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, der häufig über hundert Seiten umfasst, in 8 bis 10-facher Form eingereicht werden, um die zahlreichen Fachstellen gleichzeitig zu beteiligen. Nach der Einführung der Antragstellung mit digitaler Signatur kann die Papierform entfallen. Damit wird schon die Antragstellung wesentlich kostengünstiger und auch weniger zeitaufwändig als bisher für den Antragsteller.

Im Rahmen der E-Government-Strategie der Kreisverwaltung Soest wird deshalb ein zentrales Dokumentenmanagementsystem (DMS) als Grundlage für die Einführung der elektronischen Akte eingesetzt.

Danach kann durch die Einführung eines Online-Moduls die elektronische Beteiligung der Fachbehörden über das Internet erfolgen. Durch die Integration der erforderlichen Signaturkomponenten liegen dann die Voraussetzungen für Genehmigungen mit digitaler Signatur vor.

Abteilung 66 Straßenwesen

Sachgebiet 66.01 – Unfall und Verkehr

Produkt: 02.36.83 – Schwertransporte

Produkt: 02.36.84 – Unfälle und Fahrpersonal

Produkt: 02.36.86 – Gewerbsmäßiger Kraftfahrzeugverkehr

Die Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten, sowie die Stellungnahmen zu Anhörungen anderer Behörden zu entsprechenden Genehmigungen ist eine Pflichtaufgabe nach der Straßenverkehrsordnung. Die Fallzahlen hierzu unterliegen starken konjunkturellen Schwankungen, derzeit liegen sie bei ca. 5.300 Anträgen/Jahr. Hinzu kommen Stellungnahmen zu Anhörungen anderer Behörden zur Genehmigung von Schwertransporten. Weitere Aufgaben sind u. a. die Erteilung von EU-Lizenzen für den Güterverkehr, Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsverbot sowie Aufgaben nach dem Personenbeförderungsgesetz, wie Konzessionserteilungen für Taxen, Mietwagen und Bussen. Weiterhin wer-

den Unfallanzeigen bearbeitet, die weder Bagatellschäden zur Folge haben noch von der Staatsanwaltschaft geahndet werden. Darüber hinaus gehört hierzu u. a. die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Gefahrgutverkehr sowie von Lenkzeitüberschreitungen der Fahrer im Lastkraftverkehr.

Sachgebiet 66.02 – Verkehrsordnungswidrigkeiten

Produkt 02.36.81 – Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten

Die vom Sachgebiet Verkehrssicherheit, der Polizei und anderen Behörden angezeigten Verkehrsordnungswidrigkeiten (Geschwindigkeitsübertretungen, Alkohol- und Betäubungsmittelverstöße, Verstöße im gewerblichen Güterkraftverkehr sowie bis hin zur Gewinnabschöpfung aus einer ordnungswidrigen Handlung) werden über Bußgeldverfahren bzw. Gewinnabschöpfungsverfahren bearbeitet und geahndet. Hinzugekommen ist im Jahr 2014 die Ahndung zu geringer Abstandshaltung auf der A 44 mit einer Messstation. Vorgesehen war, diese Messstation im Jahr 2016 um eine zusätzliche Messstation zu ergänzen. Dieses wurde im Jahr 2016 auch umgesetzt.

Sachgebiet 66.03 – Verkehrssicherheit

Produkt 02.36.82 – Verkehrssicherheit

Durch weitgehende Maßnahmen soll die Verkehrssicherheit im Kreis Soest erhöht und optimiert werden. Hierzu sind Verkehrsanordnungen nach der StVO notwendig. Darüber hinaus sollen Geschwindigkeitsüberschreitungen an Unfallhäufungspunkten und unfallkritischen Strecken geahndet werden. Im Verlauf des Jahres 2018 sollen weiterhin die Anlagen der stationären Geschwindigkeitsüberwachung ausgetauscht werden. Die bestehenden Anlagen sind inzwischen in technischer Hinsicht veraltet. Mit der neuen Technik ist eine effektivere Geschwindigkeitsüberwachung möglich und der Unterhaltungsaufwand ist geringer.

Dem Produkt unterliegt weiterhin die Federführung der überörtlichen Unfallhäufungskommission und die Verkehrsaufsicht der Städte Lippstadt, Soest, Warstein und Werl. Mit den Verkehrsbehörden dieser Städte und der Kreispolizei sollen nach wie vor einvernehmliche Lösungen zur allgemeinen Verkehrssicherheit und zur projektbezogenen Verkehrssicherheit erarbeitet werden (operatives Ziel 03.08).

Sachgebiet 66.04 – Straßenbau und Straßenverwaltung

Produkt 12.66.11 – Straßenbau

Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch Ausbau und Instandhaltung des Kreisstraßen- und Radwegenetzes (operatives Ziel 03.05) einschließlich der Entschärfung von Gefahrenschwerpunkten (Schulwegsicherung und weiterer Ausbau von Kreisverkehren).

Die Baumaßnahmen resultieren aus Vorschlägen und Anregungen der Kommunen, der politischen Gremien und der Verwaltung selbst. Die Schwerpunkte liegen in der Beseitigung von Gefahrenstellen, der Optimierung des Verkehrsflusses, der Verbesserung des Radwegenetzes und der Instandhaltung des Kreisstraßennetzes einschließlich der Brücken und Stützwände.

Für das Jahr 2018 wurde ein Straßenbauprogramm aufgestellt, das die notwendigsten baulichen Belange der Kreisstraßen berücksichtigt. Der voraussichtliche Eigenanteil des Kreises beträgt bei den Investitionen (im Teilfinanzplan) 3.187.300 €. Für Instandhaltungen werden 175.000 € und für das Unterhaltungsbudget des Baubetriebshofes (interne Leistungsverrechnung) werden 3.792.500 € eingeplant.

Der Erhalt und die Verbesserung des Kreisstraßennetzes als wichtigen Bestandteil der Infrastruktur werden sowohl von den Kommunen, wie auch von den Bürgern des Kreises Soest

erwartet. Auch der Anspruch auf Sicherheit in einem funktionierenden Straßennetz erfordert einen dauernden Handlungsbedarf und entsprechende Investitionen.

Hauptziel des Produktes ist, die Funktionsfähigkeit des Kreisstraßennetzes und der kreiseigenen Radwege zu gewährleisten und zu verbessern. Der Sicherheitsaspekt spielt hierbei eine große Rolle. Der Bau von Kreisverkehren bzw. Mini-Kreiseln soll weiterhin eine hohe Priorität behalten. Auch die Erhöhung der Schulwegsicherheit im Bereich der Ortsdurchfahrten bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel.

Abteilung 68 Baubetriebshof (optimierter Regiebetrieb) Produkt 12.68.10 – Baubetriebshof

Der Baubetriebshof wird seit dem 01.01.2010 als optimierter Regiebetrieb des Kreises Soest geführt.

Im Innerverhältnis gilt die Dienstanweisung zur Regelung des Auftragsverfahrens zwischen dem Baubetriebshof und den Fachabteilungen der Kreisverwaltung.

Diese regelt die sachgerechte Auftragsabwicklung zwischen dem Baubetriebshof als Auftragnehmer und der Verwaltung sowie dem Zweckverband Naturpark Arnberger Wald als Auftraggeber.

Der Baubetriebshof wird wie ein eigenständiger Betrieb geführt.

Der Wettbewerbsgedanke ist die Grundlage erfolgreichen Wirtschaftens. Er ist eines der wesentlichen Merkmale des optimierten Regiebetriebes.

Durch kostengünstiges Wirtschaften und Qualitätsmanagement nehmen die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und Außenanlagen der kreiseigenen Immobilien als Dauerauftrag den entscheidenden Teil der Erträge ein.

Aus den Erfahrungen der Vorjahre wird dieser Leistungskatalog ständig ergänzt, z. B. durch Instandsetzung von kreiseigenen Stützmauern.

Auch im Bereich der Einzel- und Weisungsaufträge wurde ein deutlicher Anstieg verzeichnet. Damit einhergehend werden vom Baubetriebshof mehr qualifiziertere Arbeiten gefordert.

Der gesamte Bereich der Auftragsabwicklung wird jährlich angepasst. Damit wird sichergestellt, dass hinsichtlich der Leistungspreisabrechnung, dies zukünftig in vollen Umfang genutzt werden kann. Ziel ist es, die Auftragsabwicklung von Beginn der Auftragsvergabe bis hin zur Abrechnung bereichsübergreifend schlanker zu gestalten und allen anfordernden Stellen spezifische Informationen zur Verfügung zu stellen. Dies ist ein nicht zu vernachlässigender Baustein für die Durchführung eines aussagefähigen Controllings.

Die Leitung des Baubetriebshofes nutzt weiterhin die Chance durch weitere Umstrukturierungen die Wirtschaftlichkeit zu steigern und ist weiterhin bestrebt, bei steigender Qualität kostengünstig zu arbeiten.

Abteilung 70 Umwelt Sachgebiet 70.01 – Wasserwirtschaft Produkt 02.32.42 – Gewässer- und Fischereiaufsicht

Abgrabungen und Grundwasserschutz in Steinbrüchen

- Überwachungen der Steinbrüche nach Abgrabungsrecht, insbesondere auf Einhaltung der vorgegebenen Abgrabungstiefen und des Vorliegens unmittelbarer Gefährdungen.
- Messungen des Rohwassers an der Hillenberg- und an der Lörmecke-Quelle.
- Prüfung der Messergebnisse und Ursachenermittlung bei Auffälligkeiten.

Produkt 13.66.30 – Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Hochwasserschutz

Weitere Fortsetzung eines aktiven Hochwasserschutzes durch Planung und Schaffung von geeigneten Retentionsräumen an den Lippe-Zuläufen mit gleichzeitig verbesserter Pflege und Unterhaltung der Uferbereiche und Instandhaltung der vorhandenen Deiche.

Für die Schutzmaßnahmen (Erneuerung einer Brücke) in Bad Sassendorf-Lohne wurde eine Planung erstellt. Diese wurde bereits mit der Bezirksregierung abgestimmt. Landeszuwendungen werden sobald wie möglich beantragt.

Die Planung für den HW-Schutz Werl-Westönnen wurde ebenfalls mit der Bezirksregierung abgestimmt. Die Vorbereitungen zur Umsetzung der Maßnahmen werden fortgesetzt.

Umsetzung der Maßnahmen zur Wasserrahmenrichtlinie - Erreichen eines guten ökologischen Zustands der Gewässer im Kreis Soest

Die möglichen und notwendigen baulichen Maßnahmen für das Ahse- und das Möhne-Einzugsgebiet werden weiter umgesetzt. Aufwändigere Laufverlängerungen an den Gewässern werden teilweise umgesetzt oder sind in Planung, was höhere Kosten verursacht. Im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens wurden bereits in 2016 über eine Millionen Euro verausgabt. Das Land NRW hat dem Kreis Soest hierfür Zuwendungen bis 2020 gewährt. Die Haushaltsansätze wurden entsprechend gewählt.

Neben der Verbesserung der morphologischen Gegebenheiten ist auch die weitgehende Unterbindung von schädlichen Einträgen jedweder Art in die Gewässer wichtig. Nach den geltenden Vorschriften bedarf es der örtlichen Überwachung durch die Untere Wasserbehörde. Um die aufgrund der derzeitigen Personalsituation bestehenden Defizite bei diesen Aufgaben aufzufangen, wurde eine zusätzliche Stelle in den Haushalt 2018 eingebracht.

Hinzuweisen ist noch auf Kosten für die Erhaltung und Modernisierung der vorhandenen sechs alten Hochwasserrückhaltebecken, die sowohl investiv (elektrische Anlagen) als auch konsumtiv (Sicherheitsüberprüfung) anfallen und von der Aufsichtsbehörde eingefordert werden.

Sachgebiet 70.02 – Natur- und Landschaftsschutz

Produkt 13.67.10 – Natur- und Landschaftsschutz

Produkt 02.32.41 – Landschafts- und Jagdangelegenheiten

Eines der wichtigsten Instrumente des Naturschutzes ist der Gebietsschutz. Er zählt gemeinsam mit dem Artenschutz und der ökologisch nachhaltigen Nutzung zu den Säulen des Naturschutzes. Im Kreis Soest sind 92 Naturschutzgebiete ausgewiesen. Die Pflege und Entwicklung der Schutzgebiete ist die zentrale Zukunftsaufgabe des Naturschutzes.

Grunderwerb und Pacht sind dabei in Schutzgebieten häufig Voraussetzung für die Umsetzung von Maßnahmen. In 2018 werden Maßnahmenkonzepte für Natura 2000-Gebiete erstellt, bzw. begleitet und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie umgesetzt.

Die Umsetzung des Vogelschutzmaßnahmenplans Hellwegbörde startete 2017 mit Öffentlichkeitsarbeit, indem die Landwirte in 10 Winterversammlungen der LWK und des WLW im Kreisgebiet über das Angebot des Vertragsnaturschutzes (VNS) informiert wurden. Hierbei konnten ca. 300 Landwirte angesprochen werden. Darauf erfolgt eine einzelbetriebliche Beratung von mehr als 20 landwirtschaftlichen Betrieben in Bezug auf Förderprogramme im Vogelschutzgebiet, die überwiegend zum Abschluss von Verträgen führten. Auch in 2018 soll insbesondere die Einwerbung im Vertragsnaturschutz mit Beratung der Landwirte vorangetrieben werden. Gleichzeitig ist die Einbeziehung der Städte und Gemeinden vorgesehen.

Nicht zuletzt durch die Arbeit am Vogelschutzmaßnahmenplan konnten in 2017 ca. 50 zusätzliche Vertragspartner für den Vertragsnaturschutz gewonnen werden. Somit haben nunmehr im Kreis Soest 450 Landwirtinnen und Landwirte sowie andere Flächenbewirtschafter von den Förderangeboten Gebrauch gemacht. Es können damit in 2018 Fördermittel im Umfang von rund 1,9 Millionen Euro an die Landwirte ausgezahlt werden. Der Kreis beteiligt sich im Durchschnitt mit 2,4 Prozent an der Finanzierung.

Die gute Zusammenarbeit mit Landwirtschaft und Biologischer Station beim Kiebitzschutz soll auch 2018 fortgesetzt werden, da für die Brutbestände weiter eine pessimistische Prognose besteht.

Das Landschaftsgesetz wurde Ende 2016 durch ein Landesnaturschutzgesetz abgelöst. Die geänderten Regelungen, wie z.B. die Untersagung der Umwandlung von Dauergrünland sowie die besondere Unterschutzstellung von Streuobstwiesen, sind als neue Aufgaben auf die Untere Naturschutzbehörde zugekommen.

Im Bereich der Jagd wird in 2018 die Überpopulation und Reduzierung beim Schwarz- und Sikawild bestimmendes Thema sein.

Sachgebiet 70.03 – Abfallwirtschaft

Produkt 02.32.32 – Überwachung der Abfallbeseitigung

Die Aufgaben der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde sind Pflichtaufgaben. Sie liegen in erster Linie in aufsichtsbehördlichen Tätigkeiten mit dem Ziel, eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung und Beseitigung von Abfällen sicherzustellen. Dabei werden sowohl die Einhaltung rechtlicher Vorgaben als auch die Beachtung der sich aus dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Soest ergebenden Maßnahmen überwacht und bei Bedarf ordnungsbehördlich durchgesetzt.

Neben den bisherigen Pflichtaufgaben sind mit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) neue Aufgaben auf die Untere Abfallwirtschaftsbehörde hinzugekommen. So sind gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen drei Monate vor dem beabsichtigten Beginn bei der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde anzuzeigen. Bei gewerblichen Sammlungen ist dem jeweils betroffenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Kreis und die jeweilige kreisangehörige Kommune) Gelegenheit zu geben, innerhalb von zwei Monaten hierzu Stellung zu nehmen und ggf. entgegenstehende öffentliche Interessen geltend machen, um eine gewerbliche Sammlung zu verhindern. Die Untere Abfallwirtschaftsbehörde hat dann über die angezeigte Sammlung zu entscheiden. Wie erwartet werfen diese Regelungen in der Praxis erhebliche Vollzugsprobleme auf und ziehen zurzeit verwaltungs- und oberverwaltungsgerichtliche Rechtstreitigkeiten nach sich.

Darüber hinaus sind mit dem neuen KrWG zahlreiche neue Anzeige- und Genehmigungspflichten für das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von Abfällen in Kraft getreten. Die Untere Abfallwirtschaftsbehörde ist zuständige Behörde für die Bearbeitung dieser Anzeigen bzw. für die Erteilung einer Erlaubnis.

Produkt 11.70.10 – Abfallentsorgungsanlagen

Die Änderungen aus dem neuen KrWG haben auch Auswirkungen auf das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Soest. Hier gilt es, das bestehende, erfolgreiche kommunale Wertstoffeffassungs- und Verwertungskonzept im Kreis Soest (hohe Recyclingquote durch perfekt ausgebaute Getrenntsammlung von Bioabfällen und Papier sowie durch die Gewinnung von Ersatzbrennstoffen aus dem trockenen Restabfallgemisch – „graue Wertstofftonne“) auch zum Schutz gegen gewerbliche Sammlungen bei privaten Haushalten weiterzuentwickeln. Damit soll der Gefahr des „Rosinenpickens“ privater Sammler, d.h. eine ausschließlich

auf erlösträchtige Wertstoffe ausgerichtete Entsorgung, im Sinne stabiler Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger entgegengewirkt werden.

Seit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und den dazu vom Kreistag am 13.06.2012 gefassten Eckpunktebeschluss wird die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes in Teilschritten vollzogen und durch verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die die Fortentwicklung des der Abfallwirtschaft im Kreis Soest für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre sichern. So wurde bereits im Jahr 2012, die getrennte Wertstoffeffassung mit der Einführung von Depotcontainern für Elektrokleingeräte und Metalle erweitert und die Altkleidersammlung in Kooperation mit den karitativen Sammlern weiterentwickelt.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 18.12.2014 den weiterentwickelten Teil des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Behandlung und Verwertung von Bioabfällen beschlossen. Das Konzept beinhaltet als ersten Umsetzungsschritt die Nachrüstung an der Kompostierungsanlage Anröchte. Neben der Kompostierung an der Anlage Werl wird die Kompostierungsanlage Soest-Bergede seit dem 01.01.2016 durch die Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB) weiter betrieben.

Zuletzt hat der Kreistag mit Beschluss vom 17.12.2015 dem Entsorgungsvertrag zwischen dem Kreis Soest und der EVB zugestimmt und die Ergebnisse der Verhandlungen zur Weiterentwicklung und Beteiligung am MVA-Hamm-Verbund zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Beschluss zur Änderung der Gesellschaftsverträge zur Beteiligung am MVA-Verbund erfolgte am 27.10.2016.

Ergänzend ist hinzuzufügen, dass der Standort des Abfallwirtschaftszentrums Erwitte bereits für den Zeitraum ab 2018 gesichert ist und damit die Grundlage für eine weitere sinnvolle Verwertung in der Region im Rahmen der Sicherung von Ersatzbrennstoffen aus Müll (BRAM) für die heimische Zementindustrie geschaffen ist.

Ziel abfallwirtschaftlicher Tätigkeiten ist die dauerhafte Gewährleistung von Entsorgungssicherheit mit einer Verwertungsbilanz von mindestens 80%.

Sachgebiet 70.04 – Bodenschutz

Produkt 14.70.70 – Altlasten / Bodenschutz

Böden sind eine unverzichtbare Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Sie liefern Nahrungsmittel und Rohstoffe, speichern und filtern Wasser und können Schadstoffe abbauen. Sie bieten Flächen zur Besiedelung, für Verkehr und Freizeit. Nicht zuletzt sind sie ein Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Ziel der Unteren Bodenschutzbehörde ist es, die begrenzte Ressource Boden so zu erhalten oder wiederherzustellen, dass die vielfältigen Funktionen des Bodens auch künftigen Generationen zur Verfügung stehen.

Schutzwürdige Böden im Kreis Soest sind insbesondere die flachgründigen Kalkverwitterungsböden zwischen Soest und Geseke. Die Untere Bodenschutzbehörde achtet darauf, dass diese Bereiche besonders geschützt werden und in bestimmten Zonen keine oder nur geringfügige Veränderungen erfolgen.

Auch bei Bodenverwertungsmaßnahmen richtet die Bodenschutzbehörde ihr Augenmerk darauf, dass nur geeignete Böden verwendet werden und tatsächlich eine qualitative Verbesserung des Standortes erfolgt.

Gefahren für Böden können von alten Industrie- und Gewerbegrundstücken ausgehen, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, sowie von Grundstücken, auf denen Abfälle behandelt oder abgelagert wurden. Die Untere Bodenschutzbehörde erfasst

solche Verdachtsflächen in einem Kataster und führt im Rahmen ihrer Amtsermittlungspflicht Untersuchungen durch, um festzustellen, ob schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten vorliegen. Ziel dieser Untersuchungen ist es, Gefahren für Mensch und Umwelt frühzeitig zu erkennen und abzuwehren sowie belastete Grundstücke zu sanieren und diese wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückzuführen.

Für das Jahr 2018 sollen schwerpunktmäßig Verdachtsflächen in Schutzgebieten sowie in Flusseinzugsgebieten zur Unterstützung der Umsetzung der Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Erreichen eines guten Zustandes der Gewässer) untersucht werden. Darüber hinaus werden voraussichtlich weiterführende Detailuntersuchungen auf Flächen erforderlich werden, die bereits 2017 in einer ersten, orientierenden Untersuchung beprobt wurden und auffällig waren. Hierzu gehören auch Standorte, auf denen entsprechende Messungen im Rahmen der geplanten Neuaufstellung des Wasserschutzgebietes „Warsteiner Kalkmassiv“ erfolgt sind.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs und damit der Erhalt des Bodens als wichtiger Kohlendioxid-Speicher ist auch im Hinblick auf den Klimaschutz ein wichtiges Ziel des Bodenschutzes.

Beeinträchtigungen des Bodens können auch durch Erosion hervorgerufen werden. Durch erosionsmindernde Maßnahmen soll der Abtrag nährstoffreichen Bodens verhindert und gleichzeitig die organische Substanz und die Filterfunktion des Bodens erhalten werden. Der Erosionsschutz findet im Kreis Soest u. a. Berücksichtigung beim Erhalt bzw. der Sicherung von Wald-, Grünland- und Brachflächen, bei der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bei Landschaftsplänen sowie bei der Entwicklung von Bächen und Schledden.

Dezernat 04 – Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 50 – Soziales

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Der Bundestag hat am 23.12.2016 das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) beschlossen.

Was verbessert sich durch das BTHG für Menschen mit Behinderungen?

Bisher müssen Menschen mit Behinderungen, die auf Unterstützung wie z.B. persönliche Assistenzen oder Psychotherapie aus der Eingliederungshilfe angewiesen sind, die für sie notwendigen Reha-Leistungen faktisch bei verschiedenen Leitungsträgern separat beantragen. Diese Leistungen sind teilweise von der Wohnform (z.B. Wohnung, Wohngemeinschaft oder Einrichtung) abhängig und es musste ein sehr großer Teil des Einkommens und Vermögens von der Person selbst sowie von dessen (Ehe-)Partner eingesetzt werden. Sparen war daher kaum möglich.

Mit dem BTHG wird die Eingliederungshilfe aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgeführt und ermöglicht dadurch mehr individuelle Selbstbestimmung durch ein modernes Recht auf Teilhabe und die dafür notwendigen Unterstützungen. Daher werden die Fachleistungen der Eingliederungshilfe zukünftig klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt und finanziert. Das ist ein kompletter Systemwechsel.

Künftig steht damit der Mensch im Mittelpunkt: Was Menschen wegen ihrer Behinderung an Unterstützungsleistungen bekommen, ist dann nur noch davon abhängig, was sie brauchen

und was sie möchten und nicht länger vom Ort der Unterbringung. Selbstverständlich bleiben die Ansprüche auf existenzsichernde Leistungen aus der Grundsicherung bspw. bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII bestehen.

Vorteile des BTHG für die Betroffenen:

- Unterstützungsmaßnahmen setzen bereits vor der Rehabilitation ein und werden durch geförderte Modellprojekte gestärkt.
- Künftig reicht ein Reha-Antrag aus, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten, und die Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger wird straffer geregelt: Leistungen „wie aus einer Hand“ werden möglich.
- Die Betroffenen werden durch eine ergänzende unabhängige Beratung gestärkt.
- Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden in einem Leistungskatalog konkretisiert und gebündelt, Elternassistenz und Assistenz in der Weiterbildung und im Studium erstmalig ausdrücklich geregelt und neue Jobchancen in Betrieben für Werkstattbeschäftigte durch ein Budget für Arbeit geschaffen.
- Im Arbeitsumfeld werden die Vertretungsrechte für Schwerbehindertenvertretungen und Werkstatträte gestärkt.
- Beziehen von Leistungen der Eingliederungshilfe wird es nun möglich sein, deutlich mehr vom eigenen Einkommen zu behalten und zu sparen. Ehegatten und Lebenspartner werden zukünftig weder mit ihrem Einkommen noch mit ihrem Vermögen herangezogen. Für Menschen, die neben der Eingliederungshilfe auch Leistungen der Hilfe zur Pflege benötigen und die erwerbstätig sind, umfasst die Eingliederungshilfe künftig auch die Leistungen der Hilfe zur Pflege. Damit gelten für sie insbesondere die günstigeren Heranziehungsregelungen für Einkommen und Vermögen wie in der Eingliederungshilfe ab dem Jahr 2020.
- Die Eingliederungshilfe wird mit Blick auf den individuellen Bedarf erbracht und echte Wahlfreiheit bei der Unterkunft ermöglicht.

(Quelle: *BMAS Häufige Fragen zum BTHG, Stand 28.06.2016*)

Das BTHG tritt in drei Stufen in Kraft.

- Zum 01.01.2017 wurden erste Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung in der Eingliederungshilfe umgesetzt.
- Zum 01.01.2018 treten Teil 1 (Verfahrensrecht) und Teil 3 (Schwerbehindertenrecht) des SGB IX sowie vorgezogene Verbesserungen bei der Teilhabe am Arbeitsleben in der Eingliederungshilfe in Kraft.
- Die Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen sowie weitere Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung werden zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Nach derzeitiger Einschätzung wird die Finanzierungsverantwortung größtenteils beim Bund (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und bei den Ländern (Konnextität für die Aufgaben des SGB IX) liegen.

Finanzielle Entlastung der Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Mrd. Euro

Die weitere Umsetzung der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zugesagten Entlastung um 5 Mrd. Euro wurde in der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16.06.2016 vereinbart.

Zur Entlastung der Kommunen wurden für 2015 und 2016 jeweils 1 Mrd. Euro über einen höheren Umsatzsteueranteil der Kommunen (500 Mio. Euro) an die Kommunen (in NRW an die Städte und Gemeinden) bzw. eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) (500 Mio. Euro) an Länder und Kommunen (in NRW an Kreisfreie Städte und

Kreise) weitergegeben – s. Produkt 05.50.20 Sicherung des Lebensunterhalts / Konto 4491010 Bundeserstattung Eingliederungshilfe.

In 2017 hat sich diese Summe auf 2,5 Mrd. Euro erhöht. Die Aufstockung um 1,5 Mrd. Euro wurde wie folgt verteilt: 500 Mio. Euro werden über die KdU und 1 Mrd. Euro über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verteilt.

Ab 2018 werden 4 Mrd. Euro an die Kommunen weitergegeben. Davon sollten 2,4 Mrd. Euro über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und 1,6 Mrd. Euro über die KdU weitergegeben werden.

Hinzu kommen 1 Mrd. Euro, die über den Umsatzsteueranteil der Länder weitergeleitet wird.

Gleichzeitig wurde vereinbart, dass der Bund nicht mehr als 49% der KdU insgesamt tragen soll. Sonst würde die kommunale Aufgabe in Bundesauftragsverwaltung umschlagen, was als nicht sachgerecht angesehen wird.

Die Summe aus

- KdU-Basisbeteiligung,
- separater BuT-Beteiligung,
- separater Erhöhung für flüchtlingsinduzierte KdU und
- dem über die KdU weitergeleiteten Anteil des 5 Mrd.Euro Pakets

erreicht diese Grenze in einigen Bundesländern.

Deshalb werden in 2018 nur 1.240 Mio. Euro über die KdU weitergegeben. Die Differenz zu den vereinbarten 1,6 Mrd. wird über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weitergegeben. Ab 2019 werden dann 1.600 Mio. Euro über die KdU weitergegeben.

Operatives Ziel 04.01: Das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche ist im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes verwirklicht

Auf der Grundlage der gesetzlichen Neuregelungen zum Bildungs- und Teilhabepaket haben bedürftige Kinder und Jugendliche seit dem 01.01.2011 einen Rechtsanspruch auf zusätzliche Leistungen (für Ausflüge und Klassenfahrten, persönlichen Schulbedarf, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Vereinsbeiträge etc.).

Wer bearbeitet die Anträge?

Unter Trägerschaft des Kreises Soest (d. h. der Kreis Soest hat die Finanzverantwortung und die Richtlinienkompetenz) werden die Leistungen für Berechtigte nach dem SGB II beim Jobcenter erbracht.

Für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte und Sozialhilfeempfänger/innen hat der Kreistag die Aufgabenerfüllung im Einvernehmen mit den Bürgermeistern an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert (bei denen auch die Wohngeldanträge bearbeitet werden).

Erreichen die BuT Leistungen die Betroffenen?

Die Höhe der Aufwendungen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen ist von der Zahl der tatsächlich gestellten Anträge abhängig. Es wird davon ausgegangen, dass sich die überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahme (ca. 72 %) im Kreis Soest auch im Jahr 2018 fortsetzt.

Wer bezahlt die BuT Leistungen?

Die Refinanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen durch den Bund gegenüber den Ländern wird jährlich neu festgesetzt. Auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für das Bildungspaket im Jahr 2016 werden in NRW in 2017 und für 2018 (vorläufig) 4,4% der landesweiten Kosten- der Unterkunft refinanziert.

Seit 2014 werden in Nordrhein-Westfalen (nach dem Vierten Gesetz zur Änderung des AG-SGB II) die Bundesmittel für Bildungs- und Teilhabeleistungen auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben an die Kommunen weitergeleitet. Die Festlegung des Anteils für den Kreis Soest erfolgt jeweils auf der Basis des Anteils der BuT Ausgaben im Kreis Soest an den BuT Gesamtausgaben in NRW für das Vorjahr. Insgesamt ist davon auszugehen, dass damit die Ausgaben für BuT-Leistungen vollständig refinanziert werden.

Wer bezahlt die Verwaltungskosten?

Die Verwaltungskosten wurden vom Bund derart kalkuliert, dass dem Jobcenter ca. 430.000 € (= 1,0 % des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft) zur Verfügung stehen; demgegenüber sind für die Verwaltungskosten der Kommune insgesamt nur rund 86.000 € (= 0,2 % des Bundesanteils) eingeplant. Nach den bisher vorliegenden Daten ist die Anzahl der Anträge beim Jobcenter ca. 1/3 höher als bei den Kommunen, so dass die kommunalen Verwaltungskosten deutlich zu gering eingeschätzt werden.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeiter arbeiten aktiv daran, dass die BuT Leistungen auch bei den Kindern und Jugendlichen ankommen.

Bis zum Jahr 2013 hat der Bund 2,8 % der Kosten der Unterkunft und Heizung für Hilfeempfänger nach dem SGB II für zusätzliche Schulsozialarbeit im Sinne des Bildungs- und Teilhabepaketes (Haushaltsplan 2013: 1.036.000,00 €) zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden vom Kreis Soest zur eigenverantwortlichen Umsetzung an die 15 öffentlichen Schulträger (Städte, Gemeinden, Kreis) auf Basis der jeweiligen Schülerzahl weitergeleitet.

Auf den Kreis Soest (als Träger der Berufskollegs und Förderschulen) entfielen lt. Haushaltsplan 2013 ca. 189.000 €.

Der Bund stellt seit 2014 keine Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Schulsozialarbeit mehr zur Verfügung. Da die Länder mit dem Bund keine Einigung erzielen konnten, hat die Landesregierung NRW beschlossen, den kreisfreien Städten und Kreisen ein Angebot zur weiteren Finanzierung für den Zeitraum von 2015 bis 2017 zu unterbreiten. Für 2018 wurde die Finanzierungszusage über eine Verpflichtungsermächtigung im NRW-Haushalt verlängert.

Auf dieser Basis hat das Land für die Fortführung der Sozialen Arbeit an Schulen einen Landesanteil von ca. 47,7 Mio. € (befristet) zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig ist in Abhängigkeit von der Haushaltssituation der Kreise und kreisfreien Städte ein kommunaler Eigenanteil zu erbringen, der für den Kreis Soest 40 % beträgt. Das Antragsverfahren wird in den vom Land NRW erlassenen Förderrichtlinien geregelt.

Mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde - wie im Jahr 2011 - abgestimmt, dass die verfügbaren Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung an die Städte und Gemeinden sowie an den Kreis Soest (als Schulträger) weitergeleitet werden. Dabei ist der 40%ige Eigenanteil von der jeweiligen Kommune zu erbringen.

Unter Berücksichtigung der von den Städten und Gemeinden gestellten Anträge auf Mitfinanzierung der Sozialen Arbeit an Schulen entfällt auf den Bereich des Kreises Soest ein Gesamtbudget im Jahr 2018 von ca. 916.000 €. Dabei ist der 40 %ige Eigenanteil von der jeweiligen Kommune zu erbringen, der Landeszuschuss beträgt ca. 550.000 €.

Der Kreis Soest als Träger von 9 Schulen erhält voraussichtlich Mittel in Höhe von ca. 177.000 €, wobei eigene Mittel in Höhe von ca. 71.000 € aufzubringen sind.

Produkt 05.50.70 – Pflegeplanung und Alter

GEPA NRW

Der demographische Wandel stellt Staat und Gesellschaft vor die Herausforderung, Strukturen zu schaffen bzw. vorzuhalten, in denen eine wachsende Zahl älterer Menschen ihren Wunsch nach einer aktiven gesellschaftlichen Teilhabe bis ins hohe Alter verwirklichen und bei ggf. hinzutretendem Pflege- und Betreuungsbedarf gemeinsam mit ihren Angehörigen eine angemessene Unterstützung finden kann.

Am 16.10.2014 ist das „Gesetz zur Entwicklung und zur Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftigen Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen“ (GEPA NRW) in Kraft getreten.

Die Bewertung der finanziellen Auswirkungen der geplanten grundlegenden Änderungen in der Investitionskostenförderung hat zu einer Verzögerung des Beratungsprozesses geführt. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) geht davon aus, dass keine neue Aufgabe geschaffen bzw. keine bestehende Aufgabe verändert werde und dass die Regelungen insgesamt zu einer finanziellen Entlastung der Kommunen führen. Die kommunalen Spitzenverbände haben der Auffassung des Ministeriums widersprochen und im Ergebnis eine Konnexitätsrelevante Aufgabenveränderung festgestellt.

Da dieser Punkt bis zur Verabschiedung des Gesetzes noch nicht abschließend geklärt werden konnte, haben sich das MGEPA und die kommunalen Spitzenverbände auf eine Kostenneutralitätsvereinbarung verständigt, nach der ein Evaluationsverfahren im Zeitraum vom Inkrafttreten bis zum 31.12.2018 zu den durch die Änderungen entstehenden Kosten durchgeführt wird.

Eine kommunale Verfassungsbeschwerde wegen eines möglichen Verstoßes gegen das Konnexitätsprinzip kann gemäß § 52 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof NRW jedoch nur binnen eines Jahres seit dem Inkrafttreten der zur Überprüfung gestellten Rechtsvorschrift erhoben werden. Diese Frist lief im November 2015 ab. Um für den Fall einer u.U. erst nach Abschluss der Kostenermittlung im Jahre 2019 festgestellten Konnexitätsrelevanz Rechtsschutzmöglichkeiten zu wahren, haben die Stadt Essen, der Kreis Recklinghausen und der Kreis Soest mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände fristgerecht Verfassungsbeschwerde erhoben. Das Verfahren wurde bis zum Abschluss der Ermittlung der kommunalen Kostenfolgen ruhend gestellt.

Weiterhin haben die kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht, dass nicht beim Neubau weiterer stationärer Plätze vorrangiger Handlungsbedarf besteht, sondern in Bezug auf den Aufbau verschiedener ambulanter Wohnformen mit einer Vielzahl individueller flankierender Leistungen, um dem Wunsch der Pflegebedürftigen nach möglichst langem Verbleib im eigenen Zuhause Rechnung tragen zu können.

Örtliche Planung Alter und Pflege

Die Kommunale Pflegeplanung umfasst die Bereiche teil- und vollstationäre Pflege, ambulante Pflege, Alternative Wohnformen und Komplementäre Dienste. Nach dem Alten- und Pflegegesetz sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, eine örtliche Planung aufzustellen und diese regelmäßig fortzuschreiben.

Der Plan enthält den Bestand an Pflegediensten und Einrichtungen. Aus ihm können Pflegestrukturdaten entnommen werden und in ihm werden Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Pflegestruktur ausgesprochen. Der Ausschuss für Soziales hat am 08.06.2017 den aktuellen Bericht zur kommunalen Pflegeplanung 2017-2018 beschlossen (www.pflege-atlas.de/aktuelles) und die Handlungsempfehlungen festgelegt:

Handlungsempfehlungen 2017/18

Pflege

- vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen:
kein weiterer Ausbau; vorhandene Einrichtungen sollten möglichst bald, spätestens jedoch bis zum 31.07.2018 eine Bescheinigung nach §11 Abs. 3 APG erwerben, die dann Voraussetzung für den Erhalt des Pflegegeldes ist
- ambulante Pflege:
quartiersbezogen und in Trägervielfalt anbieten, um den Pflegebedürftigen ausreichende Wahlmöglichkeiten zu eröffnen; die Kennzahl Pflegebedürftige pro Vollzeitkraft soll sich nicht weiter verschlechtern
- Tagespflege:
weiterer Ausbau nur mit dem Ziel einer besseren räumlichen Verteilung über das Kreisgebiet und in Trägervielfalt, um eine wohnortnahe Versorgung und ausreichende Wahlmöglichkeiten zu gewährleisten
- solitäre Kurzzeitpflege:
in Anbindung an Krankenhäuser ausbauen, um das Klientel derer, die nach einem Krankenhausaufenthalt noch nicht unmittelbar in ihre eigene Wohnung zurückkehren können, vorübergehend in der Kurzzeitpflege versorgen zu können
- Auslegen der Broschüre über die Pflegeberatung in verschiedenen Sprachen in Arztpraxen

Wohnen im Alter

- Um die Senioren heute und in Zukunft beim Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu unterstützen, müssen die Informationen über die verschiedenen Wohnformen im Kreis Soest noch transparenter gemacht werden und die Städte und Gemeinden müssen sich dieses Themas mit ihren Akteuren vor Ort intensiver annehmen.
- weiterer Ausbau der ambulant betreuten Wohnformen
- kleine betreute Wohnungen, die auch für Menschen mit geringem Einkommen bezahlbar sind
- kleine, bezahlbare, barrierefreie Wohnungen für den allgemeinen Wohnungsmarkt z.B. für Menschen mit Behinderung, Sozialhilfeempfänger und Senioren sowie Alleinstehende
- generationenfreundliches Bauen von neuem und Umbauen von vorhandenem Wohnraum, z.B. durch Bewerben und Voranbringen der Verleihung des Testates generationenfreundliches Wohnen
- bezahlbare Hilfen im Alltag

Teilhabe, ehrenamtliches Engagement, Quartiersentwicklung

Da den kommunalen Seniorenvertretungen im Zusammenhang mit der politischen Beteiligung und der Feststellung der Bedarfe älterer Menschen eine besondere Bedeutung zukommt, sollte die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Seniorenvertretungen auf allen Ebenen weiterhin unterstützt und intensiviert, sowie auf Kreisebene vernetzt werden. Auch das ehrenamtliche Engagement von und für Senioren soll weiter vorangetrieben werden.

Pflegestärkungsgesetze

Mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG I) erhalten alle rd. 2,7 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland seit dem 01.01.2015 mehr Leistungen. Die Leistungen für die Pflege zu Hause wurden verbessert, pflegende Angehörige werden z.B. durch die erweiterten Kombinationsmöglichkeiten von Verhinderungs- und Kurzzeitpflege und die zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen für alle Pflegebedürftigen besser entlastet. Zudem wurde ein Betreuungsvorsorgefonds eingerichtet.

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) werden der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und eine neues Begutachtungsverfahren eingeführt. Die bisherige Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen und Demenzkranken werden entfallen. Im Zentrum steht der individuelle Unterstützungsbedarf jedes Einzelnen. Das PSG II ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Das neue Begutachtungsverfahren und die Umstellung von Pflegestufe auf Pflegegrad wurde zum 01.01.2017 umgestellt.

Die Schwerpunkte des Dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) sind die Aufnahme des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in das Sozialhilferecht (SGB XII), die Umsetzung der Empfehlungen der Bund-Länder Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege und die Abgrenzung zwischen Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe. Das Gesetz ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

Im ersten Jahr der Umsetzung des PSG III, zeichnet sich ab, dass die verbesserten Leistungen der Pflegekassen zu einer Entlastung der Leistungsempfänger und damit auch zu einer Dämpfung des Kostenanstiegs bei den Sozialhilfeträgern führen. Die langfristigen Auswirkungen, z.B. durch den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil und die verbesserte Personalbemessung in den stationären Einrichtungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht kalkulieren.

Operatives Ziel 04.02: Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung

Durch eine gezielte Förderung des Vorrangs der Inanspruchnahme und Angebotsentwicklung ambulanter Hilfen soll der sozialhilferechtliche Grundsatz „ambulant vor stationär“ bei den Hilfen zur Pflege und damit das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung nachhaltig umgesetzt werden.

Angesichts der bisherigen und der zu erwartenden Kosten- und Fallzahlentwicklung bei der stationären Hilfe zur Pflege wurde eine Konzeption entwickelt, mit der dieser Entwicklung entgegengewirkt werden kann.

Mit der Einrichtung eines Pflegeberatungsteams und eines Fallmanagements wurde ein Verfahren implementiert, welches sowohl den Interessen der Hilfeempfänger als auch den Interessen des Sozialhilfeträgers Rechnung trägt.

Das Pflegeberatungsteam setzt sich aus zwei Pflegefachkräften, den bereits vorhandenen Trägerunabhängigen Beratungsstellen (TuB's) und den jeweiligen Sachbearbeitern der Hilfe zur Pflege zusammen.

Die Umsetzung des Konzepts war als befristetes Projekt zunächst für die Dauer von zwei Jahren vorgesehen. Auf der Grundlage der erfolgreichen Umsetzung des Konzeptes und der überzeugenden Ergebnisse für die pflegebedürftigen Menschen und den Träger der Sozialhilfe hat sich der Ausschuss für Soziales am 04.09.2014 für die dauerhafte Einführung des Pflegeberatungsteams entschieden.

Nach den positiven Erfahrungen in der stationären Hilfe zur Pflege hat der Kreistag am 20.12.2016 die auf zwei Jahre befristete Einrichtung einer 0,5 Stelle in der ambulanten Hilfe zur Pflege beschlossen.

Mit einem vergleichbaren Ansatz soll auch in der ambulanten Pflege mit

- der zugehenden Beratung der Hilfesuchenden, der Angehörigen bzw. Betreuer,
- der Feststellung des individuellen Hilfebedarfs auf der Grundlage eines Pflegegutachtens bei auf ambulante Hilfe zur Pflege und
- ggfls. der Prüfung von Kostenvoranschlägen der ambulanten Pflegedienste unter Berücksichtigung des Pflegegutachtens und der individuellen Situation, die Gewährung der Leistungen der Hilfe zur Pflege verbessert werden.

Außerdem sind die Träger der Sozialhilfe durch die Regelungen des Pflegefördergesetzes III seit dem 01.01.2017 verpflichtet, den notwendigen pflegerischen Bedarf zu ermitteln und festzustellen (§ 63 a SGB XII).

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

Operatives Ziel 04.03 Inklusion: Menschen mit Behinderungen sind denen ohne Behinderung gleichgestellt

Schulassistenz / Inklusionspauschale

Die Schulbegleitung durch Integrationshelfer ist seit Jahren ein wichtiger Baustein des integrativen Unterrichts und eines inklusiven Schulsystems. Durch das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008, aber insbesondere die gesetzliche Verankerung des inklusiven Schulsystems auf Landesebene zum Jahresende 2013 haben die Fallzahlen, und damit einhergehend die Aufwendungen, jedoch deutlich zugenommen.

Vielerorts fehlt es (noch) an den durchgehenden Strukturen und an einem inklusiv-pädagogischen Gesamtsystem. Um die während des Entwicklungsprozesses zu einem inklusiven Bildungssystem noch existierenden Defizite auszugleichen, wird derzeit überwiegend auf die von der Eingliederungshilfe finanzierten Integrationshelfer zurückgegriffen.

Entwicklung der Zahl der Integrationshelfer im SGB XII:

	Fälle	Aufwand
2013	82	1.357.489 €
2014	98	1.622.252 €
2015	111	1.982.285 €
2016	127	2.311.478 €
2017 Plan	140	2.460.780 €
2018 Plan	150	2.636.550 €

Eine vergleichbare Entwicklung ist im SGB VIII (Jugendhilfe) festzustellen.

Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung fortsetzt und - bedingt durch die deutlich steigenden Zahlen der Integrationshelfer an Regelschulen – noch verstärkt.

Hinzu kommt, dass im Bereich der Integrationshelfer sowohl intern als auch extern eine Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen Interessenlagen agieren, was wiederum viele Schnittstellen und einen hohen Koordinierungs- und Kommunikationsbedarf mit sich bringt.

Deshalb soll das derzeitige „Angebot der Integrationshelfer“ zu einem „System der Schulassistenz“ weiterentwickelt werden.

Dabei werden folgenden Ziele verfolgt:

- Verbesserung des Prozesses der Feststellung des erforderlichen Bedarfs und der Leistungsgewährung.
- Eingliederung der betroffenen Menschen in die Gesellschaft in Verbindung mit der Reduzierung des Hilfebedarfs auf Dauer.
- Vernetzung der integrativen Betreuungsangebote an den Schulen.

Um diese Ziele zu erreichen, hat der Kreistag am 30.03.2017 beschlossen, die Mittel der Inklusionspauschale des Kreises Soest als Sozialhilfeträger (SGB XII) vorrangig für die Errichtung einer Koordinationsstelle zur gezielten Steuerung des Einsatzes von Integrationshelfern und zur besonderen Förderung der schulischen Inklusion in schwierigen Fällen einzusetzen.

Die Koordinationsstelle wird mit zwei befristeten Stellen ausgestattet und zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren eingerichtet.

Produkt 05.50.24 – Aufgaben nach dem SGB II

Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Regierungschefs der Länder und die Bundeskanzlerin haben in ihrer Besprechung am 16.06.2016 vereinbart, dass der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte ab 2016 übernimmt.

Für das Jahr 2016 hat der Bund den kommunalen Trägern abschließend in Höhe des für NRW festgelegten Prozentsatzes 2,2 % (Königsteiner Schlüssel) als Anteil an ihren jeweiligen Gesamtkosten für Unterkunft und Heizung erstattet. Für den Kreis Soest waren das ca. 840.000 €.

In 2017 stellt der Bund voraussichtlich 900 Mio. € und in 2018 voraussichtlich 1,3 Mrd. € zur Verfügung. Die Verteilung auf die Länder erfolgt jährlich anhand der statistisch erfassten flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft.

Für 2017 und 2018 hat der Bund einen Wert von 5,3% der KdU festgelegt. Dieser Wert ist vorläufig und wird jeweils im Folgejahr auf der Grundlage des tatsächlichen Aufwands in den einzelnen Ländern angepasst.

Um der unterschiedlichen finanziellen Belastung der Kommunen in NRW Rechnung zu tragen, soll für NRW – im zweiten Verteilungs-Schritt - ebenfalls eine an dem tatsächlichen Aufwand der Kommune orientierte Weiterverteilung der Mittel beschlossen werden.

Operatives Ziel 04.04: Förderung der Integration von Alleinerziehenden und Jugendlichen unter 25 Jahren in den Arbeitsmarkt

In 2012 wurde erstmalig eine differenzierte Zielvereinbarung des kommunalen Trägers mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter abgeschlossen. Auf der Grundlage der Zielvereinbarung wurde ein Controlling-Verfahren abgestimmt und das Berichtswesen aufgebaut.

Ein Schwerpunkt des Kreises Soest in der Zielvereinbarung war in den vergangenen Jahren immer die Integration von Alleinerziehenden und Jugendlichen unter 25 Jahren in den Arbeitsmarkt. Den betroffenen Leistungsempfängern sollen frühzeitig alle Hilfen zur Verfügung gestellt werden, die einen Start in das Berufsleben gelingen lassen und damit eine Perspektive außerhalb der Arbeitslosigkeit schaffen. Lebensphasen mit langen Zeiten ohne Arbeit werden damit insbesondere für die jungen Menschen verhindert.

Zur gezielten Förderung erwerbsfähiger junger Menschen unter 25 Jahren wurde am 02.07.2015 eine Vereinbarung zur Jugendberufskooperation im Kreisgebiet Soest zwischen der Agentur für Arbeit Meschede-Soest, dem Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv, der Bildungsregion im Kreisgebiet Soest und den Jugendämtern im Kreis Soest geschlossen.

Ziel ist es, bedarfsgerechte und ökonomisch sinnvolle Strukturen zur Unterstützung junger Menschen aufzubauen und geplante Vorhaben aufeinander abzustimmen. Damit sollen Doppelstrukturen vermieden und Betreuungslücken geschlossen werden.

Es soll erreicht werden, dass

- mehr Schulabgänger einen Schulabschluss bekommen,
- mehr junge Menschen einen Berufsabschluss erreichen und
- mehr jungen Menschen in Arbeit integriert werden.

Weitere Ziele des Kreises Soest, als kommunalem Träger des Jobcenters, sind

- die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden,
- die Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Kosten der Unterkunft) und
- die Reduzierung des Bestandes der Single-Bedarfsgemeinschaften.

Abteilung 65 – Immobilien und Kreisarchiv Produkt 01.65.01 – Immobilienmanagement

Die Aufgaben im Immobilienmanagement sind in den kommenden Jahren im Wesentlichen durch die Umsetzung des Immobilienkonzeptes 2015 – 2020, sowie der Förderprogramme Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und Gute Schule 2020 geprägt. Die Fördermittel fließen zum überwiegenden Teil in Maßnahmen des Immobilienkonzeptes, aber auch in Unterhaltungsmaßnahmen, die in den nächsten Jahren ebenfalls anstehen würden.

Operatives Ziel 04.05: Räumliche Unterbringung des Kreisarchivs Soest mit dem Stadtarchiv Soest

Der Kreistag hat am 03.06.2015 als ein gutes Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit den gemeinsamen Standort für das Kreisarchiv Soest und das Stadtarchiv sowie die Stadtarchäologie Soest an der Niederbergheimer Straße in Soest beschlossen.

Es ist beabsichtigt, das Kreisarchiv Soest und das Stadtarchiv Soest sowie die wissenschaftliche Stadtbibliothek einschließlich der Stadtarchäologie in dem Bestandsgebäude an der Niederbergheimer Straße 24 in Soest räumlich unterzubringen. Für das Archivgut beider Archive ist der Neubau eines Magazingebäudes mit Verbindungsgang zum Bestandsgebäude geplant. Mit der Stadt Soest wird ein langfristiger Mietvertrag (mindestens 25 Jahre) angestrebt.

Der Kostenrahmen für die Maßnahme beträgt insgesamt 9.800.000 EUR. Die für das Stadtarchiv benötigten Flächen werden an die Stadt Soest vermietet. Basis der Mietberechnung ist der Investitionsanteil, der für die Flächen der Stadt Soest zusätzlich anfällt.

In 2015 wurde ein Betreuungsbüro mit der Planung und Durchführung eines Realisierungswettbewerbes beauftragt. Die Preisträger wurden im Juni 2016 durch ein Preisgericht ermittelt, so dass nach dem anschließenden Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern das Architekturbüro Banz und Riecks beauftragt wurde. Die Fertigstellung ist in 2019 vorgesehen.

Operatives Ziel 04.06: Verbesserung der räumlichen Situation für die Abteilung Bürgerdienste, Sachgebiete Servicecenter KFZ Soest und Verwaltungsservice, das Kreishaus Soest und den Rettungsdienst

Der Kreistag hat am 17.12.2015 den vollständigen Abriss des Verwaltungsgebäudes am Senator-Schwartz-Ring beschlossen. Auf dem Gelände soll ein Neubau für die Abteilung Bürgerdienste, Sachgebiete Servicecenter KFZ und Verwaltungsservice sowie die Abteilung Straßenwesen entstehen. Zusätzlich hat der Kreistag am 30.06.2016 eine Erweiterung des Neubaus um die Abteilung Veterinärwesen beschlossen, die damit Flächen im Rettungszentrum frei zieht. Der Rettungsdienst, der Katastrophen- und der Feuerschutz haben sich seit der Planung des Rettungszentrums ständig weiter entwickelt. Zwischenzeitlich gab es zwei Rettungsdienstbedarfsgutachten, die sich wesentlich auf den Platzbedarf im Rettungszentrum ausgewirkt haben.

Der Kostenrahmen für die Maßnahme beträgt 6.893.000 EUR für die Baumaßnahme und 92.500 EUR für eine Interimsmaßnahme der bisher im Verwaltungsgebäude untergebrachten Sachgebiete der Abteilung Bürgerdienste. Die Arbeitsgemeinschaft der Architekten Schnoklake, Betz, Verwohlt, Pfeiffer aus Münster wurde dazu beauftragt, um den Neubau zu planen und die Umsetzung sicherzustellen. Die Fertigstellung des Neubaus ist für 2019 vorgesehen.

Weitere Schwerpunkte des Immobilienkonzepts, des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und des Förderprogramms Gute Schule 2020

Produkt 01.65.01 – Immobilienmanagement Produkt 03.40.01 – Börde-Berufskolleg Soest

Neubau der Sporthalle Börde-Berufskolleg

Aufgrund zusätzlicher Fördermittel des Projektes „Gute Schule 2020“ wurde beschlossen, die Sporthalle am Börde-Berufskolleg komplett neu zu bauen. Mit enthalten ist der Neubau von sechs Klassenräumen, um den abgängigen Pavillon zu ersetzen. Ein Generalplaner soll in 2018 mit der Umsetzung des Projektes beginnen.

Produkt 01.65.01 – Immobilienmanagement Produkt 03.40.01 – Börde-Berufskolleg Soest

Energetische Sanierung Dachflächen am Börde-Berufskolleg

Bei der energetischen Sanierung der Dachflächen des Börde-Berufskollegs in Soest handelt es sich um eine nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geförderte Maßnahme. Der Kostenrahmen beträgt 1.500.000 EUR und umfasst Fördermittel von voraussichtlich 1.350.000 EUR. Die Maßnahme wurde bereits begonnen und soll bis Ende 2017 abgeschlossen sein.

Produkt 01.65.01 – Immobilienmanagement Produkt 03.40.01 – Lippe-Berufskolleg Lippstadt

Sanierung Sporthalle Lippe-Berufskolleg

Die Sanierung der Sporthalle am Lippe-Berufskolleg in Lippstadt wurde am 10.03.2016 im Kreisausschuss beschlossen. Der Kostenrahmen für die Maßnahme beträgt insgesamt 3.350.000 EUR. In die Maßnahme sollen Mittel der Schulpauschale in Höhe von 385.000 EUR sowie Fördermittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Höhe von voraussichtlich 900.000 EUR fließen.

Gleichzeitig hat der Kreisausschuss beschlossen, dass das für die Maßnahme zu beauftragende Architekturbüro einen Vorschlag für die Umsetzung der Anforderungen der außerschulischen Nutzung der Sporthalle erarbeitet und die entsprechenden Kosten kalkuliert. Dieser Vorschlag wird den politischen Gremien in 2018 zur Beratung vorgelegt. Die Maßnahme soll bis Ende 2020 umgesetzt sein.

Dezernat 05 – Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 40 – Schulangelegenheiten

Produkt 03.40.53 – Bildungsregion

Operatives Ziel 05.08: Ausbau der Bildungsregion mit dem Ziel einer flächendeckenden Teilnahme von Kindertageseinrichtungen, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen

Auftragsgrundlage für das Produkt bildet der Kooperationsvertrag zwischen dem Land NRW und dem Kreis Soest vom 23.06.2008 zur Durchführung der „Weiterentwicklung/Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Soest“.

Aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse der Bildungsregion hat der Kreistag am 27.06.2013 die Weiterführung des Kooperationsvertrages mit dem Land NRW zur Weiterentwicklung der Bildungsregion beschlossen.

Die Ziele und Handlungsfelder der Bildungsregion werden bestimmt durch die Rückmeldungen aus den Bildungskonferenzen aller Bildungs-Akteure und Bildungs-Verantwortlichen aus dem Kreis Soest.

Der Bildungsrat unter Vorsitz der Landrätin und mit Vertretern der Ausschüsse für Jugendhilfe sowie Bildung, Integration, Schule und Sport, der Bürgermeister, der Wirtschaft, des Unternehmensverbandes, der Kreishandwerkerschaft, der Agentur für Arbeit, der IHK, der Hochschulen und des Landesjugendamtes formuliert die strategischen Ziele, legt Schwerpunkte für die Bildungskonferenzen fest, fördert die Vernetzung der Bildungsregion, gibt Anregungen und Perspektiven für die Weiterentwicklung.

Über die Umsetzung in Form konkreter Projekte und Maßnahmen entscheidet der Lenkungskreis mit Vertretern der Kommunen, der Jugendhilfe, der Schulen und Schulaufsicht, der Wirtschaftsförderungen, der Agentur für Arbeit, Jobcenter (AHA), der Kreishandwerkerschaft, dem Unternehmensverband, der Fach-/Hochschulen und der Regionalagentur.

Die Bildungsregion verfolgt 4 zentrale Handlungsfelder, die sich als tragfähig erwiesen haben.

Der Bildungsrat hat 2017 folgende strategische Ziele formuliert:

- Handlungsfeld „Individuelle Förderung“
Die Kinder und Jugendlichen in der Bildungsregion Kreis Soest werden individuell so gefördert, dass die bereits heute über dem Durchschnitt des Landes und der Landkreise in NRW liegende hohe Standard der Abschlussquote bis 2025 angesichts der neuen Herausforderungen (u.a. Zuwanderung) mindestens gehalten wird.
- Handlungsfeld „Übergänge gestalten“
Die Stationen der Bildungsbiografie werden miteinander verknüpft, damit gelingende Übergänge gestaltet werden und durch gute schulische Vorbereitung bessere Voraussetzungen für den Übergang in berufliche und hochschulische Ausbildung geschaffen werden. Im Kreis Soest sollen intensive Bemühungen unternommen werden, jungen Menschen einen ersten Berufsabschluss zu ermöglichen.
- Handlungsfeld „Schulentwicklung unterstützen“
Mit innovativen Fortbildungs- und Vernetzungsangeboten unterstützen wir die Schulentwicklung, insbesondere die Förderung der Medienkompetenz – Lernen mit und über Medien in Kitas und Schulen -, mit der Zielsetzung, alle Schulen zu erreichen.
- Handlungsfeld „Nach Europa ausrichten“
Um interkulturelle Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und die internationale Öffnung, insbesondere nach Europa, zu fördern, werden alle Schulen mit geeigneten Angeboten unterstützt.

Die Handlungsfelder und Ziele der Bildungsregion Kreis Soest werden mit Bildungsrat und Lenkungskreis weiterentwickelt.

Folgende wesentliche Projekte und Maßnahmen werden durchgeführt:

- Qualifizierungsreihen für schulische Steuergruppen
- "Pfiffikus+" - Naturwissenschaftlich-technische Bildung in Kita, OGS, Grund- und Förderschule mit Kooperationspartnern der Fachhochschule Südwestfalen und ScienceLab e.V. sowie Unterstützung von MINT-Angeboten entlang der gesamten Bildungskette, z.B. Kurs-Angebote des Zdi-Netzwerkes, Gedankenblitz-Schulwettbewerb der wfg Kreis Soest GmbH
- Kooperationsprojekt mit Schulamt, Kompetenzteam und der Uni Bielefeld zur Förderung rechenschwacher Kinder in der Grundschule
- Qualitätssiegel Schule - Beruf
- Inklusion - Prozess begleiten und unterstützen, z.B. durch Fachtage in Kooperation mit Schulamt, Koordinatorin für Inklusion, Kompetenzteam und Schulpsychologischer Beratungsstelle
- Abschlussveranstaltung des Lese- und Schreibwettbewerbes in Kooperation mit dem Medienzentrum
- Planung und Vorbereitung der nächsten Bildungskonferenz zu einem Schwerpunktthema (2018: Schulsozialarbeit)
- Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen für den Übergang Kita - Grundschule mit Vertretern der Kitas und Kitafachberatungen, der Grundschulen und Schulaufsicht
- Info- und Austauschtreffen der Elternvertretungen in der Bildungsregion Kreis Soest mit Schwerpunktthemen, z.B. „Medienkompetenz“ (2017), „Schulsozialarbeit“ (2018)
- Angebote für Kitas und Grundschulen zum Thema Elternarbeit u. -partizipation
- Projekt "Vielfalt fördern" - als Schulentwicklungsprozess in Kooperation mit Kompetenzteam
- Pädagogische Landkarte
- Allg. Vernetzung der Akteure und Verantwortlichen durch Bildungskonferenzen, Fachtagungen und Arbeitskreise

Weitere Informationen zu den Handlungsfeldern, Projekten und Maßnahmen des Regionalen Bildungsbüros finden Sie unter www.bildungsregion-kreis-soest.de, im Jahresbericht und Newsletter der Bildungsregion.

Operatives Ziel 05.09: Das Serviceangebot der Europa-Agentur beinhaltet Angebote und Förderungen für alle Schülerinnen und Schüler entlang der Bildungskette

Die Europa-Agentur wurde bis Dezember 2012 durch die Bildungsregion Kreis Soest im Handlungsfeld „nach Europa ausrichten“ inhaltlich ausgestaltet, auch auf der Basis des Zukunftskonzepts 2020. Durch den vorhandenen Beratungsbedarf der Schulen im Kreis Soest zu internationalen Bildungsprojekten und insbesondere zur Einwerbung von Fördermitteln zu deren Umsetzung, wurde im Januar 2012 vom Lenkungskreis der Bildungsregion Kreis Soest empfohlen, eine Agenturstelle einzurichten. Dieser Empfehlung folgte der Ausschuss für Bildung, Integration, Schule und Sport im Mai 2012.

Im Januar 2013 wurde somit die Europa-Agentur eingerichtet, die allen Schulen in der Bildungsregion Kreis Soest, unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft, Unterstützung bei der Planung und Durchführung von internationalen Bildungsprojekten bietet.

Die Agentur berät insbesondere zu finanziellen Fördermöglichkeiten, wie zum Beispiel zu den Programmen der Europäischen Union oder der bilateralen Jugendwerke. Diese Mittel werden durch entsprechende Förderanträge zum Teil direkt von der Agentur abgerufen. Ziel dieser Förderungen ist es, allen jungen Menschen die Teilnahme an internationalen Bildungsprojekten zu ermöglichen, unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund.

Damit wird auch ein zentrales Ziel der Bildungsregion Kreis Soest verfolgt, die Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen in der Region zu verbessern, das im Kooperationsvertrag mit dem Land NRW 2008 festgehalten wurde.

Die Europa-Agentur der Bildungsregion Kreis Soest berät und unterstützt die Bildungseinrichtungen entlang der gesamten Bildungskette. Dies soll den rund 49.000 Schülerinnen und Schülern in 126 allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in den 14 Städten und Gemeinden des Kreises Soest zu Gute kommen.

Zielgruppe der Beratung sind die Schulen im Kreis Soest, Zielgruppe der daraus entstehenden Projekte sind in erster Linie die Schülerinnen und Schüler. Daher sind Schulpartnerschaften mit Schüleraustauschen an allgemeinbildenden Schulen oder Auslandspraktika für Auszubildende in dualer oder schulischer Ausbildung an den Berufskollegs im Fokus der Agenturarbeit. Bei der Förderung von Schulpartnerschaften steht die Agentur den Schulen bei der Entwicklung des Projekts und besonders bei der Antragstellung zum Beispiel innerhalb des Programms ERASMUS+ zur Seite. Bei erfolgreicher Beantragung begleitet die Agentur die Schulen beim Projektmanagement und beim Nachweis gegenüber dem Drittmittelgeber.

Da der Kreis Soest Schulträger von drei großen Berufskollegs ist, hat die Europa-Agentur mit dem Projekt „Go Abroad and Complete Your Skills“ im Rahmen des Programms ERASMUS+ die Möglichkeit geschaffen, Stipendien für Auslandspraktika für Schülerinnen und Schülern in vollschulischer Berufsausbildung an den drei Berufskollegs einfach und unbürokratisch direkt beim Kreis Soest abzurufen. Die Agentur bietet direkt Praktikumsplätze bei ausgewählten ausländischen Partnern oder unterstützt bei der individuellen Suche nach einem Praktikumsplatz. Während des Betriebspraktikums, zum Beispiel in Südengland oder Irland, können so Einblicke in eine andere Arbeitswelt vermittelt werden, aber auch die sprachliche Förderung steht bei dem Auslandsaufenthalt im Vordergrund. Das Auslandspraktikum wird dann vom Kreis Soest als Projektträger mit dem Europass Mobilität zertifiziert, so dass die Schülerinnen und Schüler den Zugewinn an Kompetenzen beim Start in das Berufsleben dokumentieren können.

Das zweite Standbein der Agentur ist die Netzwerkarbeit mit Schulen und weiteren Partnern aus Bildung und Wirtschaft. Dabei versucht die Agentur aktuelle Fragen zum Thema Bildung zu identifizieren, welche dann innerhalb eines Partnerschaftsprojekts von unterschiedlichen Seiten beleuchtet werden können.

Daher hat die Agentur einen Impuls aus dem Lenkungskreis und dem Bildungsrat der Bildungsregion Kreis Soest in ein ERASMUS+ Projekt umgesetzt, sich mit fehlenden Sozialkompetenzen von Schülerinnen und Schülern gezielter auseinanderzusetzen. Zweck des Projekts ist die Verbesserung des Erwerbs von Sozialkompetenzen für Schülerinnen und Schüler in den Sekundar- und Berufsschulen, um den späteren Übergang in den Beruf, das Studium und die Ausbildung zu erleichtern.

Die Zusammenarbeit in Bezug auf die Vermittlung von sozialen Kompetenzen von abgebenden Schulen und aufnehmenden Systemen (Ausbildungsbetrieben, Hochschulen) soll verstärkt werden. Dazu wird ein schulisches Konzept zum Erwerb von Sozialkompetenzen entwickelt und an den teilnehmenden Schulen als Pilotprojekt umgesetzt.

Das Projekt wird im Zeitraum 2016 bis 2018 mit mehr als 140.000,- € von der Nationalen Agentur gefördert und mit Projektpartnern aus dem Kreis Soest (Fachhochschule Südwestfalen, die Hochschule Hamm-Lippstadt, die HELLA KGaA sowie das Netzwerk der weiterführenden Europaschulen) und vergleichbaren Institutionen aus den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und Österreich umgesetzt.

Aber auch für die „Kleinen“ gibt es ein Angebot: So hat die Europa-Agentur 2017 mehr als 30 Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen fortbilden können zur Nutzung von eTwinning, dem europäischen Schulnetzwerk. Gerade für Englischklassen bietet eTwinning die Möglichkeit, kleine internetbasierte Projekte zu starten, um den Praxisbezug zur Fremdsprache besser herstellen zu können. Mit dem eTwinning-Portal können Schulen einen virtuellen Klassenraum mit anderen Schulen im Ausland teilen und so Projektinhalte einfach und geschützt austauschen.

Da es erst sechs Europaschulen im Kreis Soest gibt, liegt der Fokus der Europa-Agentur auch auf der Etablierung weiterer Europaschulen in der Region.

Produkt 03.49.63 – Schulpsychologie

Operatives Ziel 05.10: Die Schulpsychologische Beratungsstelle baut ein kreisweites Unterstützungssystem zur Krisenintervention in Schulen weiter aus

Schulinterne Krisenteams werden international als bewährter Weg erkannt, effektiv mit Krisensituationen an Schulen umzugehen. Lehrerinnen/Lehrer, Schulleiterinnen/Schulleiter, Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter werden fortgebildet, die dann gemeinsam mit ihren Kolleginnen/Kollegen Lösungen zur Intervention und Prävention von Krisen für ihre Schule entwickeln und umsetzen. Neben zielgerichteter Gewalt gehören schwere Unfälle, Todesfälle und auch andere Krisen wie Mobbing, persönliche Konfliktsituationen von Lehrerinnen und Lehrern, mit denen Schule sich konfrontiert sieht.

Nach Vorgaben des Landes werden Fortbildungen von Krisenteams an Schulen von der Schulpsychologischen Beratungsstelle konzipiert und durchgeführt.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle bleibt für Schulen weiterhin Ansprechpartner für konkrete Fragestellungen bei einzelnen Vorkommnissen.

Produkt 03.40.53 – Bildungsregion

Operatives Ziel 05.11: Fortführung der kommunalen Koordinierung im Neuen Übergangssystem Schule – Beruf in NRW – für die Bildungsregion Kreis Soest

Auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 21.03.2013 sowie der gemeinsamen Absichtserklärung der Landrätin und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW vom 24.04.2013 über die Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule – Beruf in NRW“ ist ab dem 01.08.2013 eine kommunale Koordinierungsstelle für den Kreis Soest eingerichtet worden, die zu rd. 50 % vom Land mitfinanziert wird.

Ziel des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ist es, den Übergang Schule – Beruf zu systematisieren, die bisherigen Vorgaben, Verfahren und Ressourcen anzupassen und dazu Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung, wie z.B. Portfolioinstrument, Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen, Praxiskurse, Studienorientierung für alle Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 8 an allen Schulen verlässlich einzuführen.

Die Kommunale Koordinierungsstelle ist über ihre Gremien- und Arbeitskreisstruktur mit den Akteuren der Region (z.B. Schulen, Kammern und Verbände, StuBOs, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe, Wirtschaftsunternehmen, regionaler Ausbildungskonsens, Bildungsträger) im KAoA-System vernetzt. Die Standardelemente Portfolioinstrument, Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung wurden erfolgreich eingeführt. Im Schuljahr 2016/17 ist die Einführung des Standardelements Praxiskurs erfolgt. Ebenso wurde ein spezielles KAoA-kompakt-Programm für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Klasse 10 sowie Schülerinnen und Schüler in Internationalen Förderklassen in Berufskollegs eingeführt. Seit dem Schuljahr 2016/17 nehmen alle allgemeinbildenden Schulen aller Schulformen im Kreis Soest verpflichtend am Landesvorhaben teil. Durch die Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ werden jährlich Fördermittel von rund 600.000 € für die Region generiert.

Die weiteren Ziele der Kommunalen Koordinierungsstelle sind:

- Weitere Zusammenarbeit mit den Akteuren im KAoA-System (z.B. Schulen, Kammern und Verbände, StuBOs, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe, Wirtschaftsunternehmen, regionaler Ausbildungskonsens, Bildungsträger)
- Kooperation mit bereits bestehenden Netzwerken
- Teilnahme von allen Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9 im KAoA-System ab dem Schuljahr 2017/18
- Weiterentwicklung eines gemeinsamen Portfolioinstruments für alle Schulen, die am KAoA-System teilnehmen
- Alle Schülerinnen und Schüler, die am KAoA-System teilnehmen, sollen an einer Potenzialanalyse beim Träger teilnehmen. Die Potenzialanalyse wird im Rahmen eines Vergabeverfahrens von der LGH ausgeschrieben.
- Weitere Umsetzung und Fortentwicklung der Elemente Praxiskurs und KAoA-kompakt im Kreis Soest
- Weiterentwicklung und Ausbau des Matching-Portals (Buchungsportal für Betriebe, Schulen, Schülerinnen und Schüler) zur Berufsfelderkundung im Kreis Soest. Dazu gehört auch die Schaffung von Transparenz über die Betriebe in der Region, die sich für Betriebserkundungen zur Verfügung stellen.
- Einschätzung und Abgleich der Nachfrage junger Menschen und vorhandener Angebote (Übergangsmontoring).
- Abbau der unübersichtlichen Maßnahmenvielfalt und Schaffung eines systematisierten Überblicks der Übergangsmaßnahmen und Bildungsgänge der Berufskollegs im Kreis Soest
- Weiterentwicklung der Jugendberufskooperation im Kreis Soest
- Die Stärkung der dualen Ausbildung u.a. durch die Kampagne karriere-hier.de
- Mitwirkung im regionalen Ausbildungskonsens
- Systematisierung und Begleitung der Studienorientierung im Kreis Soest, hier u.a. die Einführung des Studifinders
- Sicherstellung der Erfahrungen und Ergebnisse für einen Austausch auf Landesebene

Produkt 03.40.51 – Bildungsregion

Produkt 03.40.10 – Förderschulen

Operatives Ziel 05.13: Inklusion - Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind denen ohne Behinderung gleichgestellt

Nach Artikel 24 der VN-BRK (Vereinte Nationen-Behindertenrechtskonvention) ist die uneingeschränkte Teilhabe jeder Schülerin, jedes Schülers am Unterricht jeder allgemeinen Schule zukünftig sicherzustellen.

Die Umsetzung von Anforderungen im Rahmen von Inklusion ist weitgehend abhängig von den Rahmenvorgaben des Landes. Aktuell tragen die Rahmenbedingungen der Anforderung auf inklusiven Unterricht noch nicht in vollem Umfang Rechnung (Lehrerbildung, Berechnungsgrundlage für den Einsatz von Sonderpädagogen an allgemeinbildenden Schulen etc.).

Dem Wunsch der Eltern auf gemeinsames Lernen ihrer Kinder in den allgemeinbildenden Schulen wird bereits jetzt, nach Vorgabe der Landesregierung, von Schulträger und Schulaufsicht weitgehend nachgekommen.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Aufgabe liegt bei der Schulaufsicht. Das Regionale Bildungsbüro unterstützt die Schulen im Prozess, durch die Organisation gemeinsamer Fachtagungen etc. in Kooperation mit der Schulaufsicht, der Koordinatorin für Inklusion, dem Kompetenzteam und der Schulpsychologie, z.B.

- 2013 - Zwei Fachtagungen: "Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen".

- 2013 - Fachtag für Schulen der Sekundarstufe I: "Inklusion als Schulentwicklungsprozess".
- 2014 – Fachtag für Schulen „Jetzt mal ganz konkret! Förderung von SuS in heterogenen Gruppen in der Sek. I. Wie kann das gehen?“ vom 06./12.03.2014
- 2014 – Folgeveranstaltung „Inklusion als Schulentwicklungsprozess“ vom 25.06.2014
- 2014 – Folgeveranstaltung zum Thema „Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten“: Fachtagung „Cool bleiben!? Agieren statt Reagieren“ am 13.11.2014.
- 2014 – Messe mit Schulbuchverlagen zum Thema Inklusion vom 28.08.2014
- 2015 - Fachtag "Viele Wege führen zum Ziel - Good-Practice-Beispiele für die schulische Inklusion" vom 09.02.2015
- 2015 – Fachtag „Herausforderung? Angenommen! – Herausforderndem Verhalten professionell und souverän begegnen am 17.09.2015
- 2016 – Fachtag „Nehmen Sie es nicht persönlich – Ideen zum Umgang mit herausforderndem Verhalten“ am 29.09.2016
- 2017 – Fachtag „Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen und Interessen fördern“ am 14.03.2017
- 2017 – Fachtag „Präventive Ansätze eines systematischen Lese- und Rechtschreibunterrichts“ am 12.12.2017

Produkt 05.50.68 – Kommunales Integrationszentrum

Operatives Ziel 05.14: Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft

2017 wurde die Aktualisierung des Integrationskonzeptes „Zuhause im Kreis Soest“ mit dem Netzwerk „Teilhabe und Integration“ gestartet, die 2018 fortgesetzt wird. Gleichzeitig wird die Umsetzung des Konzeptes fortgeführt.

Die mit diesem Ziel aufgebaute Vernetzung wird weiter gepflegt und ausgebaut:

Koordinierungsebene - Netzwerk „Teilhabe und Integration“:

- das Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen,
- das Netzwerk der Kooperationspartner (politische Fraktionen, Integrationsgremien der Kreiskommunen, Wohlfahrtsverbände, Arbeitsagentur, Jobcenter, Wirtschaft, Integrationskursträger, Schulen, Lehrerinnen und Lehrer im herkunftssprachlichen Unterricht, Kindertageseinrichtungen, Kreispolizeibehörde etc.),
- das Netzwerk der verwaltungsinternen Fachabteilungen des Kreises.

Arbeitsebene - themenbezogenen Arbeitsgruppen:

- AG im Elementarbereich
- AG im Primarbereich
- AG zum Thema „Übergang Schule-Beruf bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund“
- AG Seiteneinsteiger mit Schulen aus dem Sek I und II-Bereich
- AG Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Eine der Maßnahmen des Kommunalen Integrationszentrums zur Unterstützung der Integration der Neuzugewanderten ist die Qualifizierungsreihe „Blicke weiten – Zuhause im Kreis Soest“ für pädagogische Fachkräfte im Elementarbereich und Lehrkräfte aller Schulformen, die seit 2014 angeboten wird. Zur Fortsetzung der Qualifizierungsreihe wird 2017 eine Abfrage zu den aktuellen Bedarfen bei den Kindertageseinrichtungen und Schulen im Kreis Soest durchgeführt. Anhand der Ergebnisse werden die weiteren Schulungen 2018 durchgeführt. 2017 wurden außerdem weiter Qualifizierungen zum Thema „Nähe und Distanz“ und „Aufenthalts- und Arbeitsrecht“ für die im Flüchtlingsbereich tätigen Ehrenamtlichen angeboten. Diese werden, orientiert an den von den Kreiskommunen gemeldeten Bedarfen, ggf. 2018 fortgesetzt.

Das Rucksackprogramm zur Sprach- und Elternbildung wird 2018 in weiteren Einrichtungen im Kreis Soest eingeführt. Im Schuljahr 2017-2018 wird ein mit Schulleitungen ausgearbeitetes Konzept zur Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund erprobt. Ziel des Konzeptes ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und den Eltern und die Aufklärung der Eltern mit Migrationshintergrund über das deutsche Bildungssystem. Nach der Evaluation soll das Konzept allen Schulen im Kreis Soest zur Verfügung gestellt werden.

Die 2015 mit der AG Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage gestartete Arbeit zum Thema Rassismus wird 2018 fortgesetzt. Weitere Maßnahmen zu diesem Thema sind geplant.

Das mit der Arbeitsgruppe „Übergang Schule-Beruf bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ 2015 und 2016 entwickelte interkulturelle Assessment (IAC) wurde nach einer ersten Erprobungsphase 2017 mit der wissenschaftlichen Begleitung durch die TU Dortmund und die Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren weiterentwickelt. Ziel des IACs ist die migrationssensible Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf und die Stärkung von berufsbezogenen und interkulturellen Potenzialen bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Altersgruppe: 14-18 Jahre; Klasse: 9-12). 2018 soll das IAC mit interessierten Schulen im Kreis Soest weiter durchgeführt werden. Zusätzlich ist die Entwicklung eines Konzeptes zur Elternbeteiligung am Übergang Schule-Beruf geplant.

Die Herstellung und Aufrechterhaltung von Transparenz und Vernetzung wird außerdem durch die bestehende Homepage „Zuhause im Kreis Soest“ unterstützt, die weiter aktualisiert und fortlaufend ausgebaut wird. Die Informationsplattform richtet sich sowohl an Fachkräfte aus dem Integrationsbereich, als auch an Menschen mit Migrationshintergrund, die dort Informationen auf inzwischen 9 Sprachen finden. Pro Jahr werden ca. 250.000 Seiten der Homepage aufgerufen, mittlerweile wird sie auch aus dem Ausland genutzt.

Produkt 08.52.20 – Sportförderung

Operatives Ziel 05.15: Die Kinder-, Jugend- und Erwachsenen sportförderung ist über den Kreis und seine Einrichtungen sowie über den Kreissportbund gesichert

Zum einen wird direkt durch Abteilung 40 Schulangelegenheiten das Landessportfest der Schulen im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“ organisiert. Ebenfalls werden den Sportvereinen die kreiseigenen Turnhallen außerhalb des Schulbetriebs kostenfrei zur Verfügung gestellt. Andererseits erhält der Kreissportbund zweckgebundene Zuwendungen, die er für weitere Maßnahmen im Sport einsetzt.

Der Kreissportbund Soest sichert die Kinder-, Jugend- und Erwachsenen sportförderung im Kreis Soest. Er bietet Sportvereinen, Sportinteressierten und Funktionären geeignete Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Projekte an. Der Kreissportbund bildet zudem Übungsleiter für die Sportvereine aus und fort. Fortbildungen und Schulungen werden für die gesamte Bandbreite der Bevölkerung, angefangen mit der Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter (1-6 Jahren) bis hin zum Sport mit Älteren erarbeitet und durchgeführt. Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Funktionäre der Sportvereine bei der Vereinsführung werden Schulungen und Hilfestellungen angeboten. Es wird schwerpunktmäßig angestrebt, den Sport in die Kindertageseinrichtungen, in die Schulen im Bereich des Ganztags und in den Bereich des Sports mit Älteren zu bringen. Die Schwerpunkte der jährlichen Arbeit legt der Kreissportbund Soest mit seinen Gremien fest.

Abteilung 51 – Jugend und Familie

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieser Rechte insbesondere:

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Das Jugendhilferecht betont die Perspektive des Kindes/Jugendlichen und stellt seine Subjektivität als Leitmotiv des Handelns heraus.

Aktiver Kinderschutz durch Frühe Hilfen als Basisangebote und verlässliche Netzwerke auf Ebene der Jugendämter sollen Eltern unterstützen, das gelingende Aufwachsen ihrer Kinder zu gewährleisten. Dies fordert u.a. auch das zum 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz ausdrücklich. Mehr Handlungs- und Rechtssicherheit durch verbindliche Kooperationen sollen Akteure und Verantwortliche in der Jugendhilfe stärken, ihre Aufgaben zum Wohl von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen. Der Aufbau eines funktionierenden Controllings soll die Umsetzung des Jugendhilfeauftrages unterstützen.

Die Planungen für das Kreisjugendamt im Haushaltsjahr 2018 sind wesentlich durch die folgenden Anforderungen geprägt:

- Bereitstellung passgenauer Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche auch unter sozial-räumlichen Aspekten
- Koordination der Hilfen gemäß § 35a SGB VIII, insbesondere Aufbau neuer Strukturen
- Umsetzung der Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes
- Ausbau und Gewährung früher Hilfen
- Aufbau von Netzwerken von Akteuren aus Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Bildungseinrichtungen u.a. zur frühen Unterstützung von Eltern
- Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr
- Optimierung der Verwaltungsabläufe aus der 2. Revision Kibiz, insbesondere Planungsgarantie und Umsetzung der 3. Revision KiBiz
- Brückenlösungen für die Kindergartenjahre 16/17-18/19 hinsichtlich der Finanzierung der Kita-Plätze
- Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans für die Legislaturperiode 2015 bis 2020
- Einführung einer elektronischen Akte im Bereich der Elternbeiträge und der Kindertagespflege
- Umsetzung des Konzeptes zur Jugendhilfe im Strafverfahren sowie Implementierung von Kernprozessen
- Betreuung und Begleitung unbegleiteter minderjähriger Ausländer, mit dem Ziel der Integration und Erarbeitung einer Bleibeperspektive bzw. Begleitung bis zur Rückführung in das Heimatland bei fehlender Bleibeperspektive
- Leistungserbringung für die drei Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes im Kreisjugendamtsbezirk aufgrund der Verpflichtungen aus dem SGB VIII
- Umsetzung des geänderten Unterhaltsvorschussgesetzes
- Abschluss der Umsetzung von Ergebnissen aus der Organisationsuntersuchung 2014
- Analyse der Ergebnisse aus der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt in 2015/2016

Das Kreisjugendamt ist öffentlicher Jugendhilfeträger für 11 Städte und Gemeinden. Gleiche Qualitätsstandards bei der Erfüllung der Aufgaben und Berücksichtigung des Budgets sind wesentlich für die Umsetzung der o. a. Anforderungen.

Für das Jahr 2018 gelten laut Zukunftskonzept des Kreises Soest folgende operative Ziele für die Abteilung Jugend und Familie:

Produkt 06.51.10 – Kindertagesbetreuung

Operatives Ziel 05.01: Das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ist bedarfsgerecht.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 14.03.2017 die aktuellen KiBiz-Platzangebote für das Kindergartenjahr 2017/2018 beschlossen. Mindestens jährliche Gespräche mit Trägern, Eltern, Städten und Gemeinden sollen die Bedarfsgerechtigkeit überprüfen.

Seit dem 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren auf eine bedarfsgerechte Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege. Über den Einsatz der Kita-Karte wird eine bedarfsgerechte Platzversorgung angestrebt. Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren hat der Jugendhilfeausschuss am 18.11.2013 auf der Basis der 2013 durchgeführten Elternbefragung bis auf weiteres eine Versorgungsquote von 37% festgelegt. Die Plätze sollen im Verhältnis 70% Kindertageseinrichtungen und 30% Kindertagespflege vorgehalten werden.

Alle Kinder im Alter von 3-6 Jahren erhalten einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.

Die mit dem Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze zum 01.08.2014 und 01.08.2015 (Planungsgarantie) in Kraft getretenen Änderungen müssen im Aufgabengebiet fachlich und finanziell umgesetzt werden.

Produkt 06.51.50 – Jugendbildung und Jugendförderung

Operatives Ziel 05.03: Die Handlungsschwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans sind umgesetzt.

Der Kinder- und Jugendförderplan stellt die Grundlage für sämtliche Leistungen, Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit dar. Der Jugendhilfeausschuss hat den Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 im November 2014 verabschiedet. (s. Produkt 06.51.50).

Produkt 06.51.40 – Frühe Hilfen

Operatives Ziel 05.04: Die Anforderungen des BKiSchG sind bis 2020 erfüllt.

Aktiver Kinder- und Jugendschutz ist wesentlich für die weitere Entwicklung der Gesellschaft. Frühe Hilfen und gemeinsam vereinbarte Ziele und Absprachen zur Umsetzung sind unerlässlich. Im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes ist der örtliche Träger der Jugendhilfe verantwortlich für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 15.07.2013 das Rahmenkonzept zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes verabschiedet. Zeitgleich erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen aus der Bundesinitiative (u.a. Einsatz von Familienhebammen). Seit 2013 wird die anonyme Fachberatung zum Kinderschutz für Personen angeboten, die beruflich mit Kindern zu tun haben. 2014 wurde eine kreisweite Regelung zum Umgang mit dem § 72a SGB VIII als

erste Umsetzungsmaßnahme aus dem Rahmenkonzept beschlossen. Im Jahr 2015 wurden weitere kreisweite Absprachen getroffen und Empfehlungen zur Umsetzung verabschiedet. Die Kreiskooperationsrunde gegen häusliche Gewalt und Kinderschutz bildet ein kreisweites Netzwerk im Sinne des Kinderschutzes ab. Im Jahr 2015 wurde als weiterer Baustein die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Soest in Betrieb genommen.

2016/2017 wurden alle bisherigen Vereinbarungen zum Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII zunächst mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest angepasst und neu getroffen.

Operatives Ziel 05.05: Die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII sind gesichert (Alle Produkte der Abt 51).

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe einzubeziehen (§§ 8, 42 SGB VIII). Die UN Kinderrechtskonvention bestimmt, dass Kinder (0-18 Jährige) bei allen Maßnahmen, die ihr Wohl betreffen vorrangig zu beteiligen sind, unerheblich vom wem sie entschieden oder veranlasst sind (öffentliche/private Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichte, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorgane). Kinder haben auch ein Recht auf Sicherung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

Dies gilt in gleicher Weise für Kinder und Jugendliche, die unbegleitet nach Deutschland eingereist sind oder hier von ihren ausländischen Eltern zurück gelassen werden (UMA). Die Entwicklung der Zahlen dieser Kinder und Jugendlichen hatte seit Mitte 2015 alarmierend zugenommen, so dass durch ein entsprechendes Verteilverfahren alle Jugendämter mit der Aufgabe betraut werden. Die Wahrnehmung der Interessen der UMAs ist mehrdimensional. Da sie ohne Erziehungsberechtigte hier sind, ist zum einen ein Vormund zu benennen, es gilt das Asylverfahren und die damit einhergehende Bleibeperspektive im Blick zu behalten. Dann müssen Versorgung, Betreuung und Tagesstruktur incl. Schulbesuch geregelt und auch die psychischen Belastungen identifiziert und angemessene Interventionen organisiert und umgesetzt werden. Bei der Fallsteuerung gilt es auf die Besonderheiten des kulturellen und religiösen Hintergrunds einzugehen und zu berücksichtigen, dass für den einzelnen UMA keinerlei familiäre oder zu Beginn jedenfalls ortsbezogene Hilfesysteme existieren, wie z.B. andere Verwandte, Vereine, Jugendtreffs etc.. Somit ist es häufig erforderlich, die Jugendhilfe auch über das 18. Lebensjahr hinaus zu gewähren, bis ein stabiles, tragfähiges Umfeld für den UMA geschaffen ist und Integration gelingen kann

Die hier aufgeführten Maßnahmen sind eine beispielhafte Auflistung zur Sicherung der in der UN-Kinderrechtskonvention definierten Rechten von Kindern:

- Erforderliche, identitätssichernde, entwicklungsfördernde und finanzielle Hilfen für Kinder werden gewährt
- Durchführung des Case-Managements im RSD
- Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung
- Adoptionen
- Vaterschaftsfeststellungen
- Unterhaltsansprüche
- Sicherstellung des Kinderschutzes

Produkt 06.51.40 – Frühe Hilfen

Operatives Ziel 05.06: Ein System „Frühe Hilfen“ ist aufgebaut

Im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes wird ein System „Frühe Hilfen“ aufgebaut. Netzwerke in Verantwortung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe sollen vorhandene Angebote prüfen und gemeinsam im Netzwerk einen fachlichen Austausch über bestehende und notwendige Angebote fördern und deren Weiterentwicklung sichern.

Maßnahmen

- Schwangere und junge Väter und Mütter erhalten die notwendige Hilfe und Unterstützung
- Familienhebammen
- Team Willkommen!
- Café Kinderwagen
- Opstapje
- Stärkung der Eltern- und Erziehungskompetenz durch konkrete Angebote
- Informationsveranstaltungen an Schulen und anderen Institutionen durch Schwangerschaftskonfliktberatungsfachkraft
- Präventionsprogramme beispielsweise zu Sucht, Gewalt, Misshandlung oder psychische Erkrankungen sowie persönlichen Krisen

Produkt 06.51.10 – Kindertagesbetreuung

Produkt 06.51.40 – Frühe Hilfen

Operatives Ziel 05.07: Inklusion – Familien mit Kindern mit Behinderung erhalten die bestmögliche Unterstützung

Die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege des Kreisjugendamtes führt den Arbeitskreis zur Umsetzung der Integration und Inklusion in Kindertageseinrichtungen fort. Gemeinsam mit den anderen Fachberatungen der Träger von KITAS sollen Eckpunkte zur gelingenden Umsetzung diskutiert werden. Darauf aufbauend soll ggf. notwendige Qualifizierung erfolgen.

Für Kinder mit Behinderungen wird kreisweit eine Hilfeplanung unter Beteiligung von Eltern, Trägern, Ärzten und ggf. der Frühförderung durchgeführt um den bestmöglichen Förderort zu gewährleisten.

Kindertagespflegepersonen müssen in die Umsetzung der Inklusion und Integration mit einbezogen werden.

Es soll speziell eine Initiative zur Akquise von Kindertagespflegepersonen gestartet werden, die sich den besonderen Bedarfen von Kindern mit Behinderungen widmen.

Maßnahmen

- Kommunaler Arbeitskreis der Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zur Umsetzung der Inklusion von Kindern mit Behinderungen
- Fortbildungsinitiative/ Qualifizierung für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen
- Durchführung des Hilfeplanverfahrens für Kinder mit Behinderungen, die einen Kindertageseinrichtungsplatz suchen
- Akquise und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen zur Aufnahme von Kindern mit Behinderungen
- Die Maßnahmenplanung ist mit den beteiligten Abteilungen abgestimmt
- Integration

Abteilung 53 – Gesundheit

Um Informationen zur Entwicklung von Gesundheit und Krankheit der Bevölkerung zu gewinnen, die Belange der älter werdenden Bevölkerung, Umstände wie verlängerte Lebensarbeitszeit, Flüchtlingszustrom, vermehrtes Auftreten psychischer Erkrankungen berücksichtigen zu können, ist eine regelmäßige Gesundheitsberichterstattung unerlässlich. Valide Datenlage und zielgerichtete Auswertung derselben können Anstoß geben, bestehende Versorgungsstrukturen weiterzuentwickeln, Bedarfe anzupassen und geeignete präventive Maßnahmen zu forcieren. Insofern wird die Abteilung Gesundheit auch im kommenden Jahr an einem aussagekräftigen Gesundheitsbericht arbeiten.

Die Aufgabenstellungen zum Thema Flüchtlinge beschäftigen nach wie vor alle Sachgebiete in der Abteilung Gesundheit. Die initial von einem Vertragspartner eingerichtete Beratungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge konnte die Arbeit aufgrund der inzwischen vielfältigen Angebotsstruktur einstellen. Begutachtungen, Beratungen, Kriseninterventionen, Begehungen von Unterkünften sind mittlerweile im Regelsystem und daher in die alltägliche Arbeit eingebunden. Anforderungen an den öffentlichen Gesundheitsdienst bleiben. Geänderte bzw. neue Bedarfe sind weiterhin im Blick zu behalten. Im Frühjahr 2018 erfolgt die Evaluation der befristeten Stellen und die Entscheidung über deren Entfristung.

Im Rahmen der Beratungen zum Zukunftskonzept nimmt der Inklusionsgedanke auch weiterhin einen wichtigen Stellenwert ein. Ein Leitprojekt ist die Erstellung eines Aktionsplans. Dazu wurden im April 2017 bei der als Auftakt initiierten Veranstaltung „Partizipation wagen“, an der Selbsthilfe, Politik und Verwaltung teilgenommen haben, erste wichtige Themen gesammelt. Nach einer Folgeveranstaltung im November 2017 sollen in den Jahren 2018 und 2019 Themen konkretisiert und in einem Aktionsplan gebündelt werden.

Vom Büro des Behindertenbeauftragten werden nach wie vor „Behinderungen in den Fokus“ genommen, um so eine Sensibilisierung in allen Bereichen zu erzielen. Schwerpunktthema 2018 werden Interviews und Informationen rund um Körperbehinderungen sein.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Ärzte, die Substitutionstherapie anbieten, deutlich gesunken, während die Zahl der zu Substituierenden im Kreisgebiet relativ konstant bleibt. Durch absehbare Berentung und bereits bestehende Unterversorgung im westlichen Kreisgebiet widmete sich die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) des Themas. Eine zwischenzeitlich eingerichtete Arbeitsgruppe unter Leitung der Abteilung Gesundheit hat ihre Arbeit mit dem Ziel der Verbesserung der Versorgung der Substituierenden im Kreis Soest aufgenommen und wird diese zielgerichtet fortführen.

Sachgebiet 53.01 – Amtsärztlicher Dienst Produkt 07.53.10 – Gutachten

Die Auftragslage im amtsärztlichen Dienst ist grundsätzlich nicht beeinflussbar. Die Gesamtzahl aller Gutachten ist im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich geblieben. Die Anzahl der amtsärztlichen Gutachten ist höher als im Vorjahr. Dies ist insbesondere auf die vermehrten Leichenschauen zurückzuführen. Die am Anfang des Jahres erhöhte Laufzeit der Gutachten konnte sich im Laufe des Jahres verbessern. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Sachgebiet 53.02 – Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Produkt 07.53.52 – Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche

Die Schuleingangsuntersuchung ist die einzige standardisierte bundesweite Längsschnittuntersuchung der Kinder im Alter von 5,5 Jahren. Sie liefert wichtige Erkenntnisse und ist daher Schwerpunktaufgabe. Einerseits ist sie ein sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening, in dem der individuelle Gesundheitszustand des untersuchten Kindes festgestellt wird, ande-

rerseits können gesellschaftliche Entwicklungstendenzen (epidemiologische Daten) erhoben werden, die u. a. eine settingorientierte Präventionspolitik ermöglichen. Bei Feststellung schulrelevanter Entwicklungsstörungen des Kindes werden die Eltern und das soziale Umfeld unterstützt und zur gesunden Entwicklung des Kindes und zu Hilfen zu Inklusion beraten. Dies erfolgt auch bei der Untersuchung zur Feststellung des Förderbedarfs bei Kindern und Jugendlichen mit Leistungs- und Teilleistungsstörungen und Behinderungen.

Um möglichst früh Hilfe und Unterstützung leisten zu können, hat sich das Angebot der Koordinierungsstelle mit Diagnostik und Beratung zur heilpädagogischen Frühförderung von Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahren etabliert.

Zu den im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) aufgeführten Aufgaben des kinder- und jugendärztlichen Dienstes gehören auch das Initiieren und Unterstützen der Gesundheitsförderung für Kinder durch Beratung zu gesundheitsrelevanten Fragen in Kindergärten sowie die aufsuchende gesundheitsorientierte Familienbegleitung bei Kindern von 1 – 3 Jahren. Die Präventionsangebote in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen werden daher auch im Jahr 2018 weitergeführt, um dort den Grundstein für gesunde Ernährung und Suchtprävention zu legen.

Ein weiteres aktuelles Aufgabengebiet ergibt sich durch die Untersuchung und Unterstützung der Integration von Flüchtlingskindern ins Schul- und Gesundheitssystem. Neben der fortbestehenden Aufgabe der Integration von Flüchtlingskindern in Regelschulen ist auch die Inklusion von auffälligen Kindern in das Regelschulsystem eine wichtige Aufgabe. Dies lässt sich an der Zunahme der amtsärztlichen Begutachtungen von Kindern und Jugendlichen nach den Vorschriften des Schulgesetzes NRW und des SGB XII erkennen.

Sachgebiet 53.03 – Verwaltung und zahnärztlicher Dienst Produkt 07.53.50 – Gesundheitsplanung und –Vernetzung

Im Sachgebiet Verwaltung und zahnärztlicher Dienst werden neben den rechtlichen verwaltungsmäßigen Aufgabenstellungen, wie z. B. Prüfungswesen für nichtärztliche Heilberufe sowie die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in nichtakademischen Heilberufen, rechtliche Grundsatzfragen z. B. des Infektionsschutzes bearbeitet. Eine weitere Aufgabe ist die interne verwaltungsmäßige Arbeit, die aufgrund der Besetzung neu eingerichteter Stellen sowie Änderungen in der Raumsituation und Aufgaben oder Organisationsänderungen auf Dezernats- und Abteilungsebene an Umfang deutlich zugenommen hat. Personelle und organisatorische Herausforderungen sind auch in 2018 weiterhin im Blick zu behalten. Aufgrund der Altersstruktur der Mitarbeiter/innen zeichnen sich gravierende personelle Veränderungen in naher Zukunft ab. Die in den vergangenen Jahren durchgeführten organisatorisch-strukturellen Veränderungen in der Abteilung Gesundheit sind zu evaluieren, um letztendlich nach der Interimsstruktur eine zukunftssichere, effektive, gut aufgestellte dauerhafte Struktur zu entwickeln, die auch in Krisensituationen reibungslose Abläufe ermöglicht.

Dementsprechend wurde auch die Einbindung einer Spracherkennungssoftware getestet. Ein Einsatz ist in Teilbereichen sinnvoll und unterstützt gerade bei Spitzenbelastungen. Ein umfassender Einsatz und Einbindung in Abläufe ist aufgrund des zusätzlichen Korrekturaufwands nicht zielführend und sinnvoll. Die Umstellung des Fachverfahrens im Gutachten- und Untersuchungswesen auf eine neue technisch erforderliche Version war ebenfalls in einem ersten Schritt umzusetzen. Im nächsten Schritt ist 2018 eine Weiterentwicklung erforderlich, um Arbeitsabläufe sowie Eingabe wieder zeitlich zu verschlanken.

Ein wichtiger Baustein für die Zahngesundheit der Kinder sind die Untersuchungen im zahnärztlichen Dienst, die nach den Regelungen des ÖGDG sowie des Schulgesetzes erfolgen. Um die Kinder schon frühzeitig an Zahn- und Mundgesundheit heranzuführen sowie Prävention zu betreiben, werden die Untersuchungen mit kleinen Präventionseinheiten verknüpft sowie eine frühzeitige Gegensteuerung bei Defiziten erreicht. Darüber hinaus finden Präventionsangebote, die durch den Arbeitskreis Zahngesundheit begleitet werden, in Kindertages-

einrichtungen und Schulen statt. Die Zahngesundheit der Kinder ist im Kreis Soest daher positiv zu bewerten. Ziel ist es, den Erreichungsgrad weiterhin zu verbessern. Die Angebote sind aufgrund der zunehmenden U3-Betreuung weiterzuentwickeln.

Sachgebiet 53.04 – Sozialpsychiatrischer Dienst **Produkt 07.53.55 – Sozialpsychiatrische Leistungen**

In den letzten Jahren ist die Zahl von Frühberentungen und Krankheitstagen aufgrund psychischer Erkrankungen stark gestiegen. Besonders affektive Störungen wie Depressionen und Angststörungen sind hierfür ursächlich. Auffällig ist, dass immer mehr junge Menschen erkranken. Das Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW (ÖGDG NRW) sieht als Aufgabe der unteren Gesundheitsbehörden neben der Mitwirkung an der Gesundheitsförderung, Prävention und dem Gesundheitsschutz u. a. auch die Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vor. Daher wurde die psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowohl von der Gesundheitskonferenz NRW als auch im Jahr 2016 implementierten Landespsychiatrieplan als zentrales Aufgabenfeld der Gesundheitsprävention fokussiert. In dessen Rahmen wird die Bildung von Regionalgruppen und die Durchführung von Schultagen zum Themenbereich seelische Gesundheit empfohlen. Seit Januar 2017 koordiniert der Psychiatriekoordinator des Kreises Soest die Bildung einer Regionalgruppe. Deren 17 Mitglieder werden im Rahmen des Projekts „Verrückt! Na und?“, Schultage gestalten, nachdem mit dem Entwickler „Irrsinnig Menschlich e. V.“ zwischenzeitlich ein entsprechender Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde.

Grundsätzlich ist weiterhin der steigende Bedarf an Hilfen für Personen in schwierigen Lebenslagen bzw. mit seelischen Problemen sowie psychisch kranken Menschen zu erkennen. Der Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Altersgruppe 18 – 25 Jahren) nimmt dabei auch in der regulären Arbeit des sozialpsychiatrischen Dienstes erkennbar zu. Kinder und Jugendliche sind daher bedeutsame Zielgruppe. Das medizinische Angebot ist unabhängig von der Unterstützung durch die Jugendhilfe notwendig und sinnvoll, so dass die kinder- und jugendpsychiatrische Sprechstunde als wichtiges Angebot, besonders auch für Krisensituationen, weiterzuführen ist.

Festzustellen ist außerdem, dass in den Bereichen der Angehörigen- und Umfeldberatung ein deutlich höherer Bedarf besteht. Auch sind Steigerungen im Bereich der aufsuchenden Sozialbetreuung, der ärztlichen Sprechstunden und von Kriseninterventionen sowie der Überprüfung nach dem PsychKG NRW zu verzeichnen.

Wie auch in anderen Diensten ist im sozialpsychiatrischen Dienst die Situation der Flüchtlinge von Bedeutung, da der Einsatz in Einrichtungen zur Krisenintervention immer wieder gefordert ist, nicht zuletzt der schwierigen Lebenssituation in Krisengebieten und Fluchterfahrung geschuldet.

Zudem müssen Betroffene im Rahmen der Nachsorge nach stationärem Aufenthalt in den LWL-Kliniken weiterbetreut werden. Lange Wartezeiten im ambulanten Versorgungssystem und restriktivere Bewilligung ambulanter Hilfen führen zu Versorgungslücken. Der sozialpsychiatrische Dienst wird über seine gesetzlichen Kernaufgaben hinaus häufig eingebunden, um diese Versorgungslücken zu schließen und Betroffene bis zur Klärung der ambulanten Hilfestellung zu unterstützen. Der Wegfall der Hilfeplankonferenzen ab 2019, d.h. direkte Entscheidung des LWL ohne Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten, stellt eine zusätzliche Herausforderung dar.

Vernetzung und Kooperation sind im Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (PsychKG NRW) und dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW (ÖGDG NRW) schriftlich festgehalten und gefordert.

Um Versorgungssituationen stetig zu verbessern ist es unabdingbar vorhandene Strukturen regional zu vernetzen. Das rund 20-jährige Netzwerk zwischen Akteuren des Hochsauerlandkreises und des Kreises Soest hat neben der Verbesserung der Zusammenarbeit die

bessere Vernetzung aller sowie die Ausrichtung einer jährlichen Fachtagung zum Ziel. Aufgrund von Personalwechseln wurde die Netzwerkarbeit zurückgefahren, inzwischen unter Leitung des Psychiatriekoordinators des Kreises Soest neu strukturiert, so dass 2018 wieder eine Fachtagung geplant ist.

Sachgebiet 53.05 – Gesundheitsschutz

Produkt 07.53.40 – Infektionsschutz

Ein Schwerpunkt des Sachgebiets Gesundheitsschutz ist das Managen von Ausbruchsgeschehen sowie die Übermittlung von infektiologisch relevanten Fakten an die übergeordneten Behörden. Zugrunde liegende Strukturen werden erweitert, überprüft und weiterentwickelt.

Zur Wahrung der Grundaufgabe gehört die Überwachung der gesundheitlichen und medizinischen Einrichtungen. Durch Personalzuwachs war es im Jahr 2017 möglich, bisher nicht berücksichtigte Betriebe in das Hygienekataster aufzunehmen und zu besichtigen. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der WTG-Behörde erfährt neue Dynamik durch regelmäßigen Austausch und Abstimmung von Maßnahmen. Konsekutiv werden Qualität und Außenwirkung nachhaltig verbessert.

Zum 01.07.2017 trat das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft. Mit der gesundheitlichen Beratung nach § 10 ProstSchG ist eine neue Pflichtaufgabe erwachsen, die neben der nach dem § 19 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und ÖGDG etablierten Aufgabe zur anonymen Beratung, Aufklärung und Information zu HIV/AIDS und sexuell übertragbaren Infektionen (STI) zu erfüllen ist.

Das neue Gesetz sieht eine regelmäßige verpflichtende Gesundheitsberatung der Sexarbeiter/innen je nach Alter ein- bis zweimal jährlich vor. Außerdem muss eine Beratung vor Erstaufnahme der Tätigkeit erfolgen. In diesem Zusammenhang ist auch eine verstärkte Wahrnehmung der anonymen ärztlichen STI-Sprechstunde durch Sexarbeiter/innen nach § 19 IfSG zu erwarten.

Aufgrund der gesetzlich festgelegten und erweiterten Aufgaben wird die Etablierung einer Fachstelle für Sexuelle Gesundheit angestrebt, um nach außen eine übersichtlichere Aufgabenstruktur für den Bürger zu bewirken.

Eine weitere Aufgabe wird die MRE-Netzwerkarbeit bleiben. Das Netzwerk ist inzwischen etabliert und zeichnet sich durch eine konstruktive Zusammenarbeit der Teilnehmer aus, so dass gemeinsam erarbeitete Maßnahmen und Absprachen zunehmend erfolgreich im Kreisgebiet umgesetzt werden.

Die Überwachung der gesundheitlichen und medizinischen Einrichtungen erfolgt nicht nur im Hinblick auf hygienerelevante Aspekte. Inspektionen nach dem Arzneimittelgesetz, dem Betäubungsmittelgesetz und dem Chemikaliengesetz in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Rettungswachen, Einzelhandelsbetrieben und anderen Betrieben und Einrichtungen werden von der Apothekenaufsicht vorgenommen, deren Aufgaben durch eine Novellierung „Chemikalienüberwachung im Jahr 2016“ noch deutlich erhöht wurden.

Sachgebiet 53.06 – Betreuung und Beratung

Produkt 05.53.58 – Leistungen nach dem Betreuungsgesetz

Nach der Gesetzesänderung im Betreuungsrecht vom 01.07.2014 ist die Betreuungsstelle in jedem Verfahren zu beteiligen, die Beratung hat umfangreicher zu erfolgen. In den Ist-Zahlen werden ausschließlich gefertigte Sozialgutachten gezählt und nicht nach Einzelleistungen differenziert. Die Beratungen und Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten, die einer Be-

treuungsvermeidung dienen, nehmen sukzessive zu und werden daher ab 2018 als eigene Leistung separat aufgeführt. Im Rahmen der Kooperation der Zusammenarbeit werden Fortbildungsangebote, regelmäßiger Austausch mit Berufs- und Vereinsbetreuern sowie mit ehrenamtlichen Betreuern und die Sitzungen nach § 4 Landesbetreuungsgesetz durchgeführt.

Produkt 07.53.50 – Gesundheitsplanung und -vernetzung

Nach Entscheidung des Ausschusses für Gesundheits- und Veterinärwesen wurden Fördermittel für einen Ausbau der Koordinierungsstelle für Selbsthilfe (KISS) beantragt. Der Ausbau konnte 2017 erfolgen. Des Weiteren stellt die gesundheitliche Selbsthilfe im Hilfesystem für viele Menschen einen wichtigen Baustein dar und trägt zur Entlastung anderer Hilfesysteme bei. Derzeit gibt es kreisweit ca. 40 Selbsthilfegruppen. Durch die KISS wurden zuletzt 2015 rund 1.200 Gespräche zur Beratung und zur Koordination von Selbsthilfeaktionen sowie zur Unterstützung von Gruppen geführt. Dies bildet den hohen Bedarf ab. Ebenso wie in anderen Bereichen ist auch in der KISS eine zunehmende Kontaktaufnahme von Menschen mit psychischer Erkrankung, insbesondere junger Erwachsener, zu erkennen. Hier setzen unterstützende Maßnahmen der KISS für die bereits bestehenden und im Aufbau befindlichen Gruppen an.

Das Arbeitsfeld der Suchtprävention stellt eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe dar. Die Zielsetzungen und Schwerpunkte sowie die suchtpreventiven Maßnahmen, die durch das individuelle Konsum- und Risikoverhalten der Teilnehmer/innen beeinflusst werden, stellen in diesem Arbeitsfeld unterschiedliche Anforderungen an die in der Suchtprävention Handelnden dar. Konsekutiv ist das Arbeitsfeld Suchtprävention im Hinblick auf Ziele, Zielgruppen und Aufgaben stärker zu spezifizieren und einzuteilen.

Das bedeutet auch, dass die Suchtprävention als eigenständige Disziplin im Bereich der Suchthilfe

- verhaltens- und verhältnisbezogene Ansätze in der Arbeit kombiniert,
- im Mittelpunkt eher die Arbeit in und mit Gruppen als die Arbeit mit einem Individuum beinhaltet,
- die Arbeitsinhalte im Wesentlichen über Projekte stattfinden, die sich am jeweiligen Setting der angesprochenen Zielgruppen orientieren,
- Suchtprävention sich als Querschnittsaufgabe nur verwirklichen kann über Kooperation und Vernetzung mit den Institutionen, für und mit denen sie arbeitet.

Damit Suchtprävention im Kreis Soest weiter gelingen kann, ist es notwendig, die vielfältigen Themenbereiche mit den dazugehörigen Projekten im Suchtpräventionskonzept fortzuschreiben. Die adäquate Umsetzung der Suchtprävention kann nur über eine enge Kooperation und Vernetzung aller beteiligten Institutionen, für und mit denen sie arbeitet, erfolgen. Ausgehend von den Drogenaffinitätsstudien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie von der gesellschaftlichen Zunahme nicht stofflicher Suchtformen, wie z. B. der exzessive Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen, und der aktuellen Ergebnisse der jährlichen Schuleingangsuntersuchungen setzen neue Projekte und Lösungen in der Suchtprävention an. Das bedeutet auch, dass diese als Schwerpunktthemen für den Kreis Soest in die Gesundheitsberichterstattung zur gesundheitlichen Situation unserer Kinder und Jugendlichen bzw. Bürger und Bürgerinnen im Kreis Soest eingebunden werden.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die mit einer Alkoholvergiftung stationär behandelt wurden, stieg im Kreis Soest in den vergangenen Jahren an. Aus diesem Grund beschäftigten sich der Gesundheitsausschuss und die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) im Frühjahr 2017 mit diesem Thema.

Als Lösungsansatz wurde das evaluierte Projekt „HaLT – Hart am Limit“ vorgestellt und im Gremium der KGK einstimmig die Einführung des Suchtpräventionskonzepts befürwortet.

Wesentliche Kernpunkte sind zum einen der reaktive Baustein mit einem individuellen zeitnahen Beratungsangebot sowie der proaktive Baustein auf kommunaler Ebene mit Ausbau des Präventionsnetzwerkes durch enge Zusammenarbeit mit Gemeinden, Vereinen, Schulen, Festveranstaltern, Einzelhandel etc. für eine verbindliche Einhaltung von Präventionsstandards.

Bereits bestehende Präventionsangebote werden dabei weitergeführt und integriert.

Im Kindesalter werden wichtige Weichen für die Gesundheit in späteren Lebensjahren gestellt. Gesundheitsrelevantes Verhalten wird geprägt und gefestigt. Vor diesem Hintergrund gilt die Grundschule als ein wichtiges Setting für Gesundheitsförderung und Prävention, da hier alle Kinder aufgrund der gesetzlichen Schulpflicht erreicht werden können und Interventionen organisatorisch und logistisch vergleichsweise einfach durchgeführt werden können. Im Kreis Soest wird das Gesundheitsförderungsprogramm Klasse 2000 an 24 Grundschulen bzw. in 140 Klassen über 4 Schuljahre umgesetzt.

Interne Leistungsverrechnung (ILV)
(nach aktuellem KGST-Bericht 2016/2017)

Nach § 6 Abs. 1 KAG sind Benutzungsgebühren dann zu erheben, wenn es sich um eine öffentlich-rechtliche Einrichtung oder Anlage handelt, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient. Diese Voraussetzungen werden von den u. a. kostenrechnenden Einrichtungen erfüllt.

Für den Umfang der Gebührenerhebung gilt der Grundsatz der Kostendeckung, d. h., es werden alle gebührenrelevanten Kosten ermittelt, die durch die jeweilige Einrichtung voraussichtlich verursacht werden. Hierzu zählen auch Dienstleistungen, die durch andere Bereiche der Kreisverwaltung, also durch Querschnittsabteilungen erbracht werden.

Gleiches Prinzip gilt auch für die umlagerelvanen Produkte. Der Unterschied ist lediglich, dass diese Kostenanteile nicht über Benutzungsgebühren sondern über die Jugendamtsumlage finanziert werden müssen. Es sind Kosten von der "Allgemeinen Kreisumlage" auf die "Jugendamtsumlage" umzulegen.

Verrechnungen Kosten Querschnittsabteilungen

Bezeichnung (erstattungspflichtig)	Produkte	2018 Betrag in EUR	Bezeichnung (erstattungsberechtigt)	Produkt	2018 Betrag in EUR
<u>Kostenrechnende Einrichtungen</u>					
Rettungsdienst	3834 02.38.90	1.225.355	Querschnittsabteilungen (Allgemeine Umlage)	0199 01.99.01	2.384.100
Leitstelle	3804 02.38.94			0101 01.10.24	
Schlachttier- u. Fleischbeschau	3902 02.39.12			6503 04.47.01	
Abfallwirtschaft	7003 11.70.10			1101 01.11.01	
				1801 01.11.02	
				1400 01.14.01	
				2001 01.20.01	
				2003 01.21.02	
<u>Jugendamtsumlage</u>				3000 01.15.01	
Kindertagesbetreuung	5122 06.51.10	1.158.745		6501 01.65.01	
Jugendbildung und Jugendförderung	5124 06.51.50			1802 01.11.03	
Frühe Hilfen	5121 06.51.40			0102 01.01.01	
Beistandschaften, Vormundschaften	5125 06.51.60			0103 01.13.01	
Unterhaltsvorschuss	5125 05.51.60			1803 01.10.02	
			2004 01.21.03		
			2200 01.91.01		
			0100 01.01.99		
	gesamt	2.384.100		gesamt	2.384.100

Verrechnungen Kosten Leitstelle

Bezeichnung (erstattungspflichtig)	Produkte	2018 Betrag in EUR	Bezeichnung (erstattungsberechtigt)	Produkt	2018 Betrag in EUR
Katastrophenschutz	3801 02381091	96.832	Leitstelle Soest		
Feuerschutz	3801 02385091	1.056.466		3804 02389491	2.832.091
Rettungsdienst	3834 02389091	1.678.793			
	gesamt	2.832.091		gesamt	2.832.091

Kreis Soest: Objekte der Immobilienwirtschaft (Stand 18.08.2017)

Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude <u>Verantwortlich:</u> Abteilung Immobilien und Kreisarchiv	Rettungswachen <u>Verantwortlich:</u> Abteilung Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz	Schulen <u>Verantwortlich:</u> Abteilung Schulangelegenheiten	Baubetriebshof Erwitte <u>Verantwortlich:</u> Abteilung Baubetriebshof
Kreishaus Soest ¹	Rettungswache Geseke	Bodelschwingh-Schule + Sporthalle und Außensportanlage	Verwaltungsgebäude Bauhof Erwitte
Villa Plange ² wfg Magazin Kreisarchiv	Rettungswache Erwitte	Börde-Berufskolleg + Sporthalle und Außensportanlage	Halle Nord Bauhof Erwitte
Zulassungsstelle Soest Senat.-Schwarz-Ring 23	Rettungswache Lippetal	Don-Bosco-Schule + Turnhalle und Anbau	Kfz-Halle B 1 Bauhof Erwitte
Trafostation Senator-Schwarz-Ring	Rettungswache Warstein	Hubertus-Schwarz-Berufskolleg+Sporthalle +Hausmeisterwohnung	Remise Salzhalle Bauhof Erwitte
Wohnhaus Senat.-Schwarz-Ring 21	Rettungswache Werl	Jacob-Grimm-Schule	Farblager (Container) Bauhof Erwitte
Soest, Niederbergheimer Straße 24	Rettungswache Möhnesee	Lippe-Berufskolleg + Sporthalle und Außensportanlage	Magazin Bauhof Erwitte
Soest, Niederbergheimer Straße 24 a	Rettungswache Belecke	Clarenbach-Schule	Wohnhaus Bauhof Erwitte
Soest, Niederbergheimer Straße 26	Rettungswache Welver	Lindenschule	Salzhalle Erwitte Bauhof Erwitte
Rettungszentrum Soest Polizeileitstelle	NEF-Standort Wickede	Peter-Härtling-Schule + Sporthalle	Remise West Bauhof Erwitte
Polizeiverwaltung Osthofen-Thomä-Wallstraße, Soest		Wohnhäuser Lippe-Berufskolleg	Werkstatt-Halle Bauhof Erwitte
		Schulpsych. Dienst Mensa Bodelschw. Jacob-Grimm-Schule	Salzhalle und Toilettenanlage Effeln
		Wohnhaus Börde-Berufskolleg	Hochsilos Soest und Effeln
			Materiallager (Container) Bauhof Erwitte
			Gefahrstofflage (Container) Bauhof Erwitte

Legende:

¹ alle Gebäudeteile: A, B, C1, C2 sowie Garagen

² Hauptgebäude, Archivanbau, Garage

kreiseigene Nutzung

angemietet

vermietet

eingetragene Dienstbarkeit

17

9

12

14

52 Gesamt

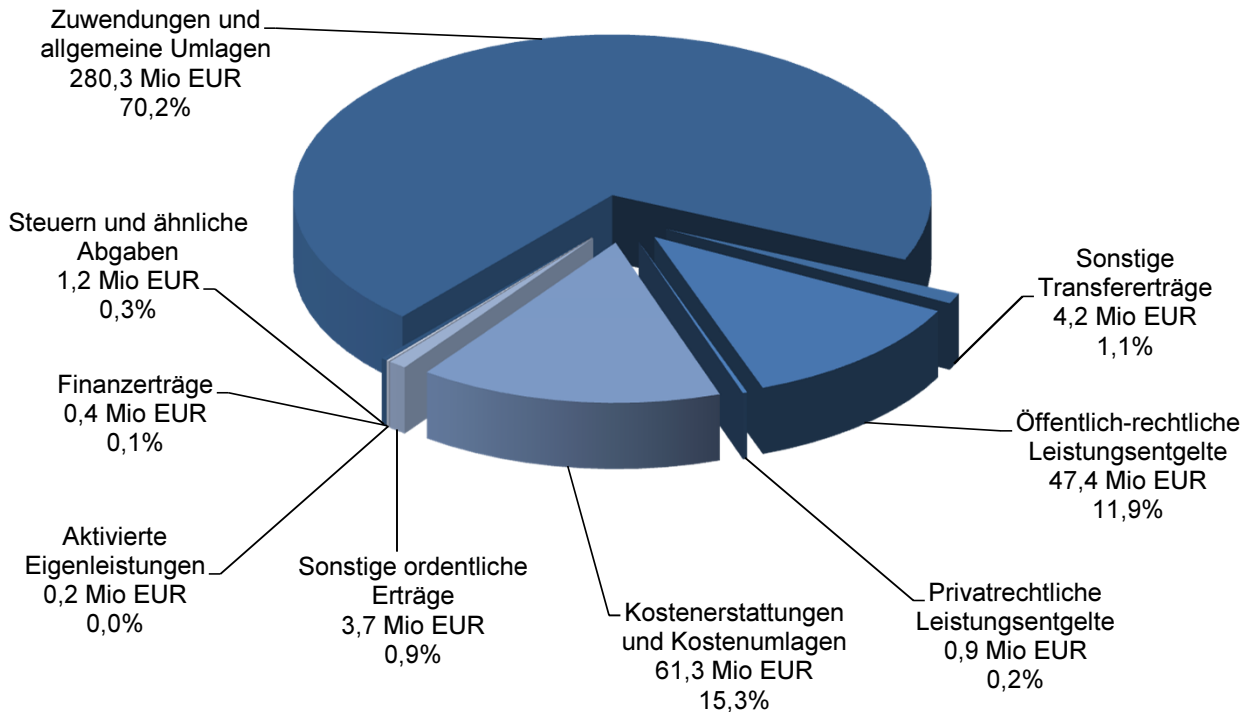
**Grafiken zum
NKF-Haushalt 2018**

Inhaltsverzeichnis zu den Grafiken

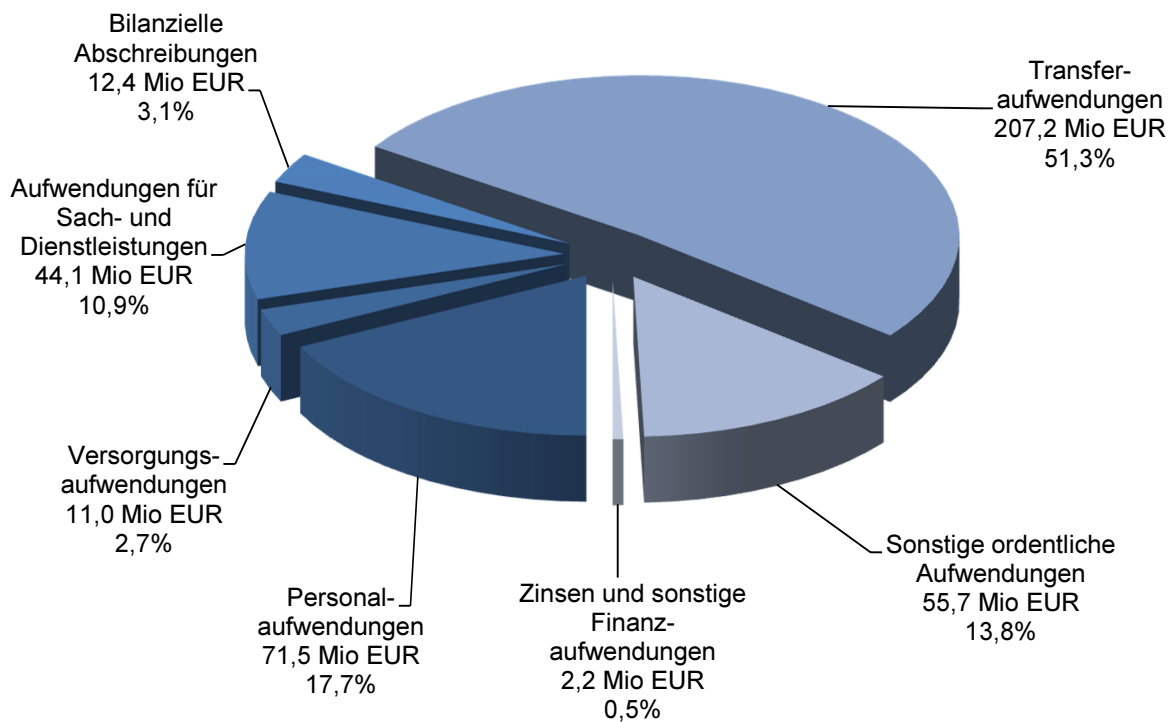
1. Ergebnisplan Ordentliche Erträge u. Aufwendungen
2. Finanzplan Einzahlungen und Auszahlungen
3. Entwicklung der Kreis- und der Jugendamtsumlage inkl. der Hebesätze
4. Entwicklung der Landschaftsverbands- und der Kreisumlage inkl. der Soziallasten
5. Vergleich der Verschuldung des Kreises Soest
6. Entwicklung der Ausgleichsrücklage des Kreises Soest
7. Fallzahl der Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII im Kreis Soest
8. Höhe der mtl. Ausgaben je Bedarfsgemeinschaft für Kosten der Unterkunft nach dem SGB II im Vergleich zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften
9. Anzahl der Bedarfsgemeinschaften je kreisangehöriger Stadt/Gemeinde im Jahresdurchschnitt
10. Leistungen für Unterkunft und Heizung je kreisangehöriger Stadt/Gemeinde
11. Kennzahlen für die Haushaltsplanung 2018-2021

Ergebnisplan 2018

Erträge 399,5 Mio EUR

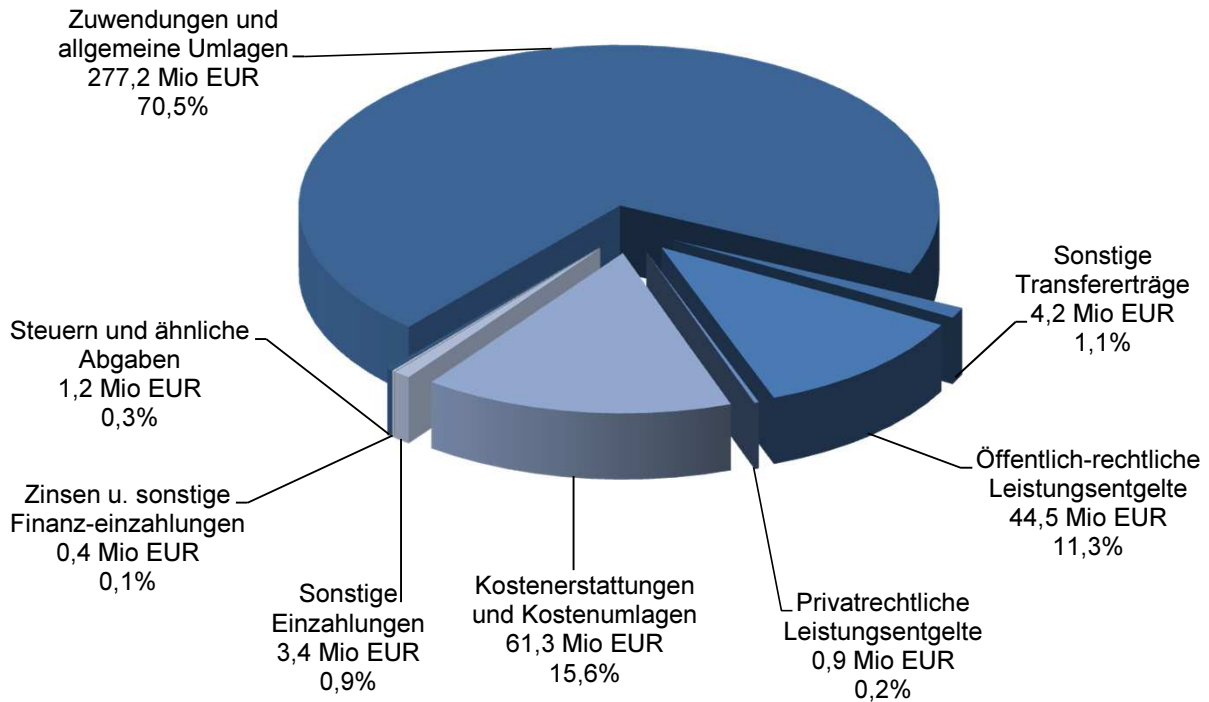


Aufwendungen 404,0 Mio EUR

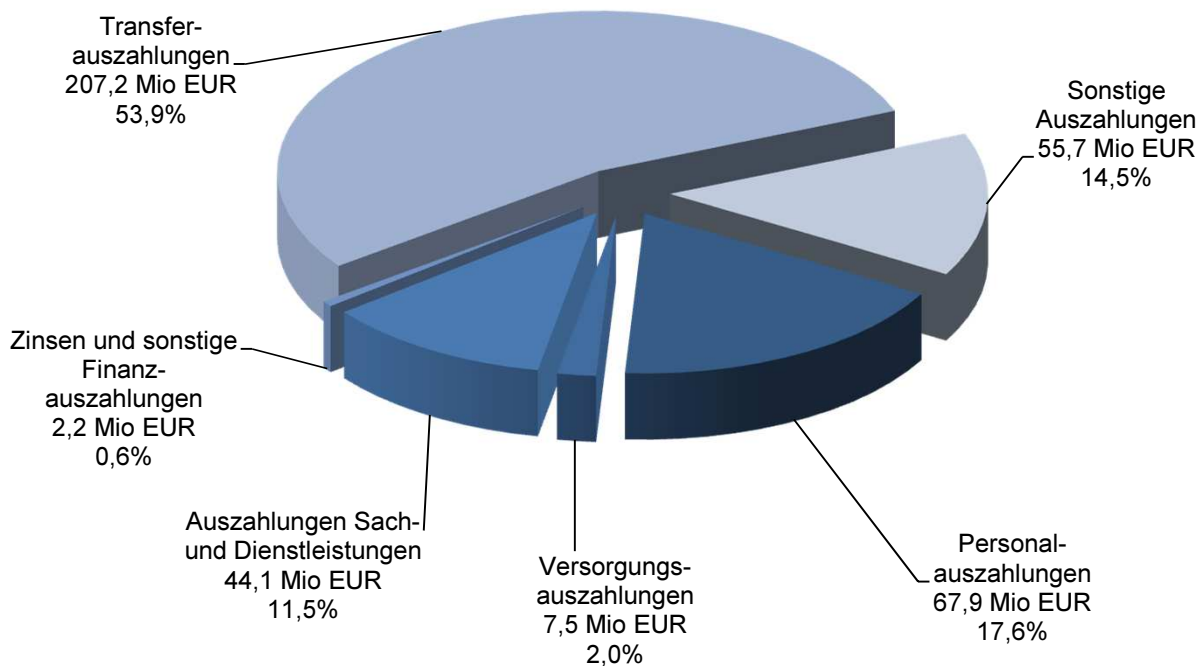


Finanzplan 2018

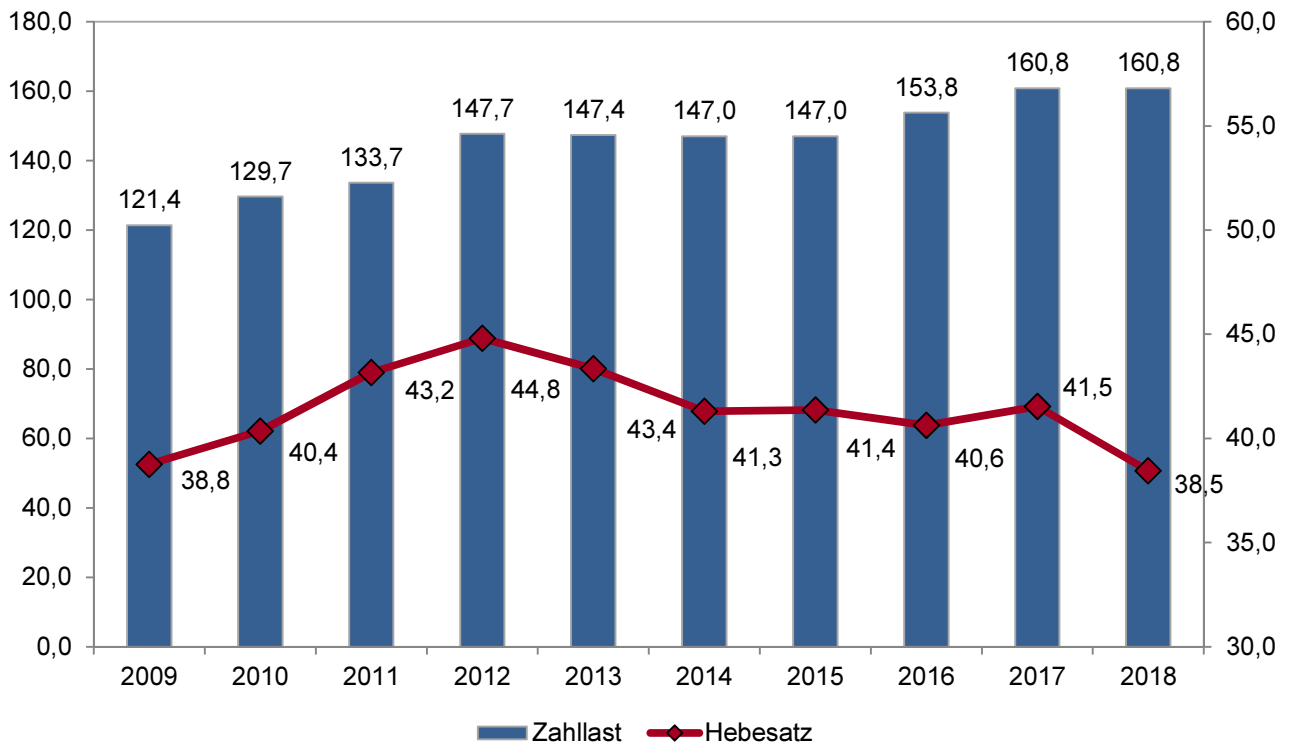
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 393,1 Mio EUR



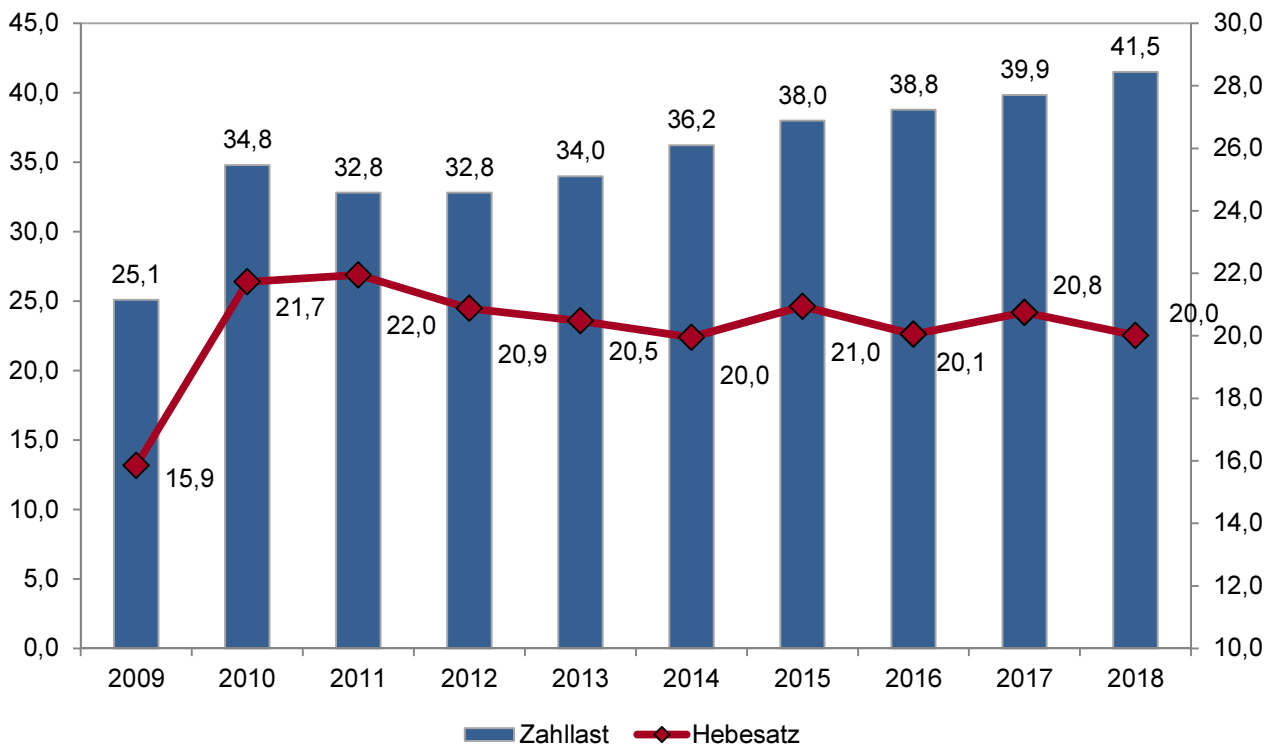
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 384,5 Mio EUR



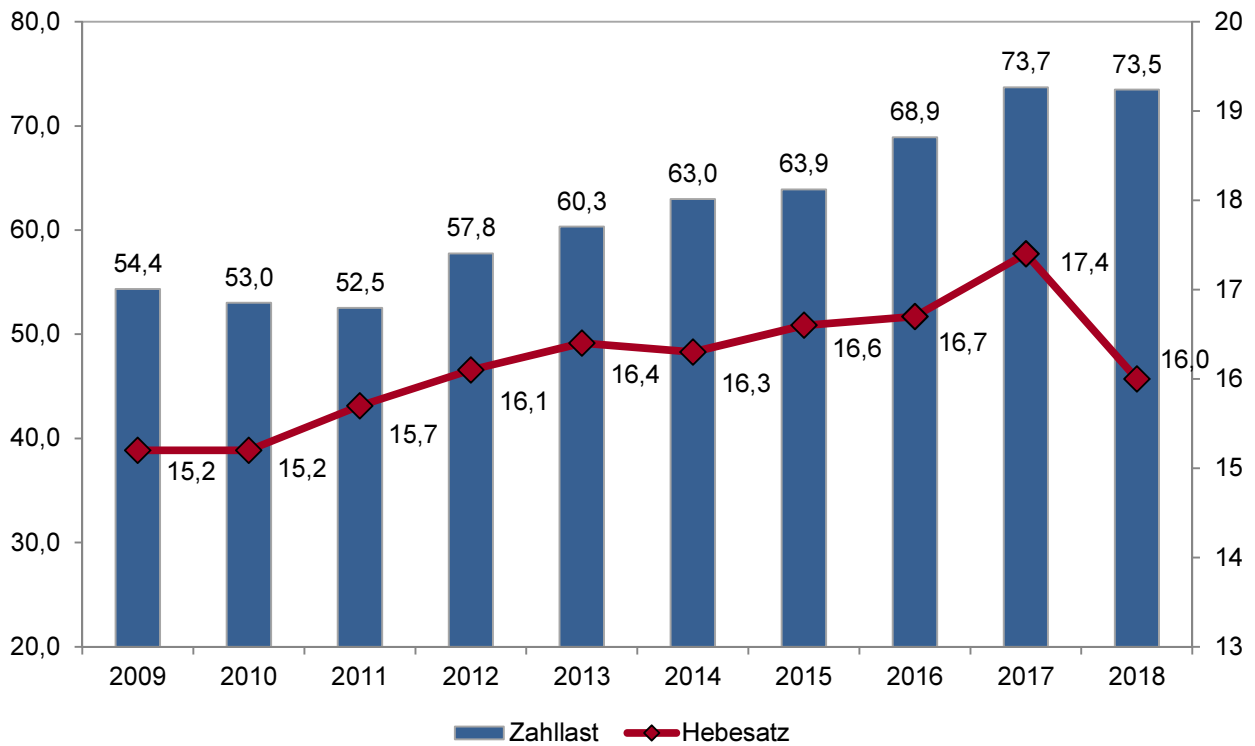
Entwicklung der Kreisumlage



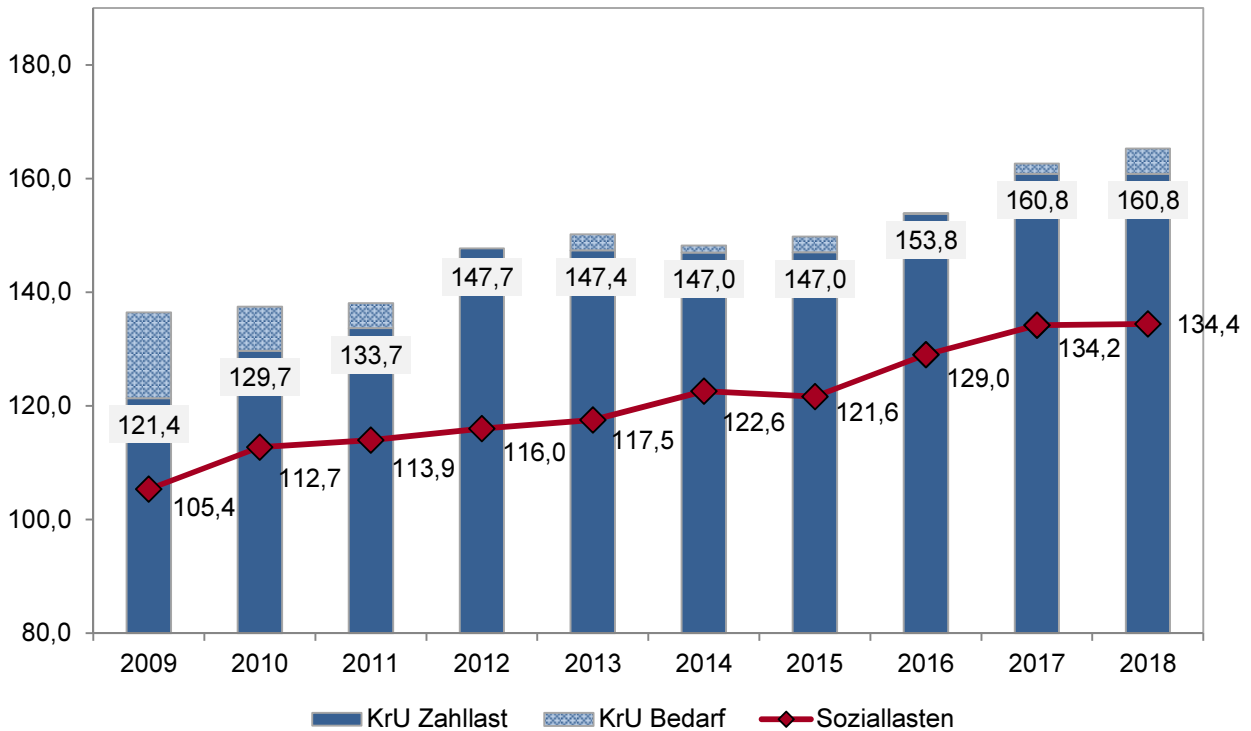
Entwicklung der Jugendamtsumlage



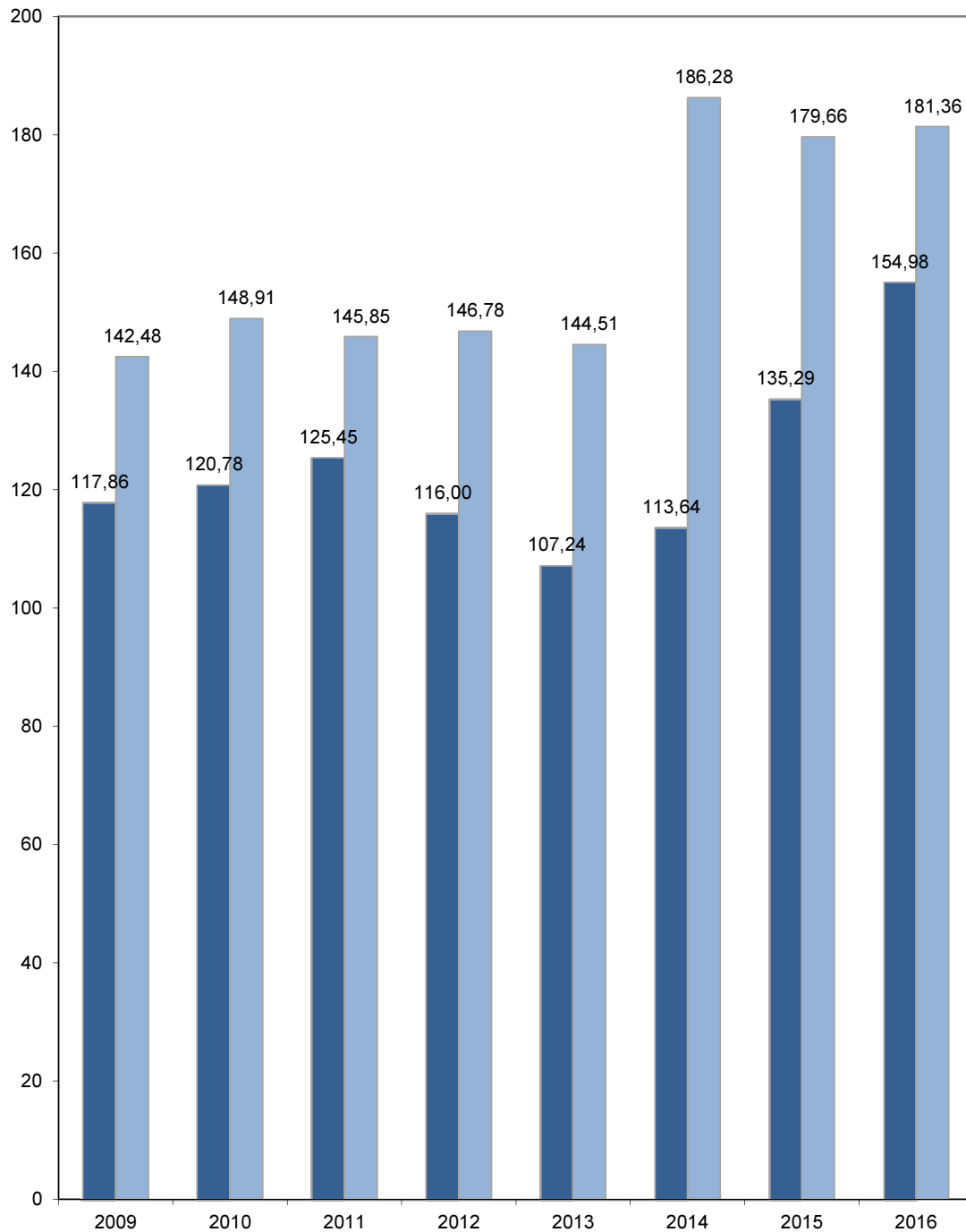
Entwicklung der Landschaftsverbandsumlage



Entwicklung der Kreisumlage und Soziallasten



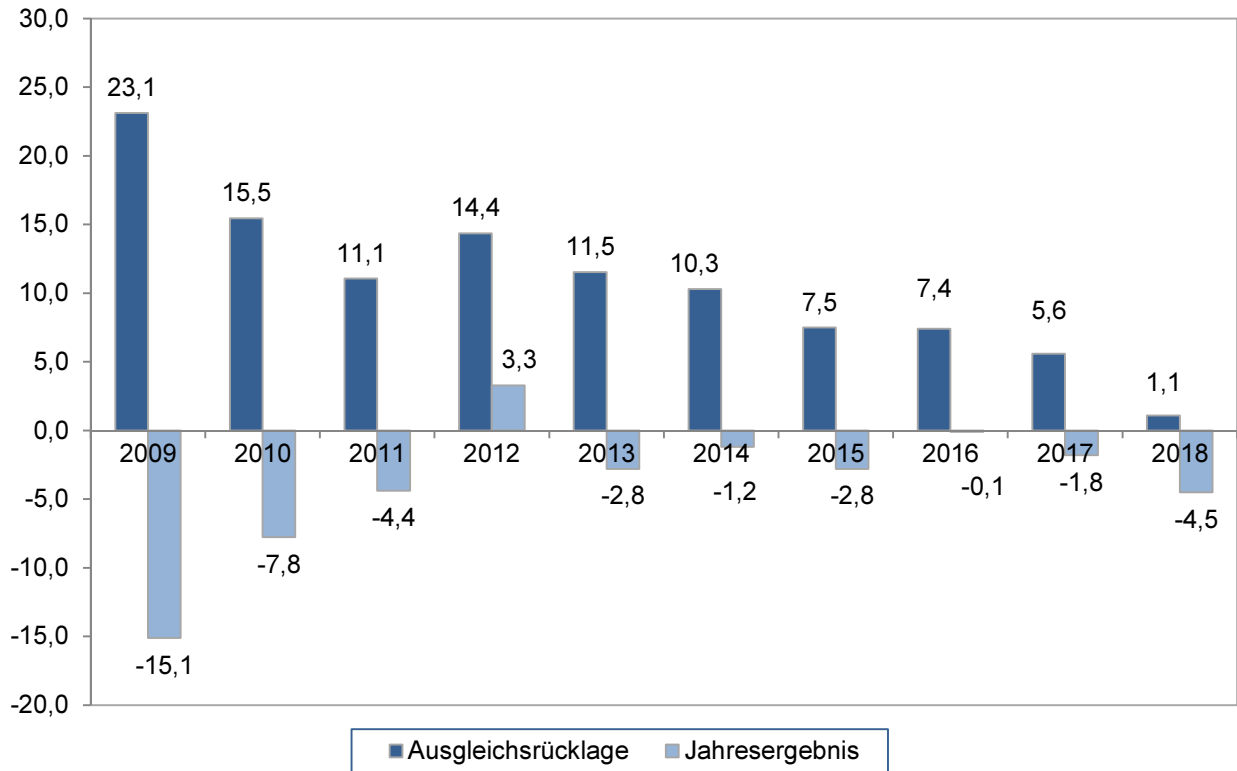
Vergleich der Verschuldung des Kreises Soest mit dem Durchschnitt der Kreise in NRW



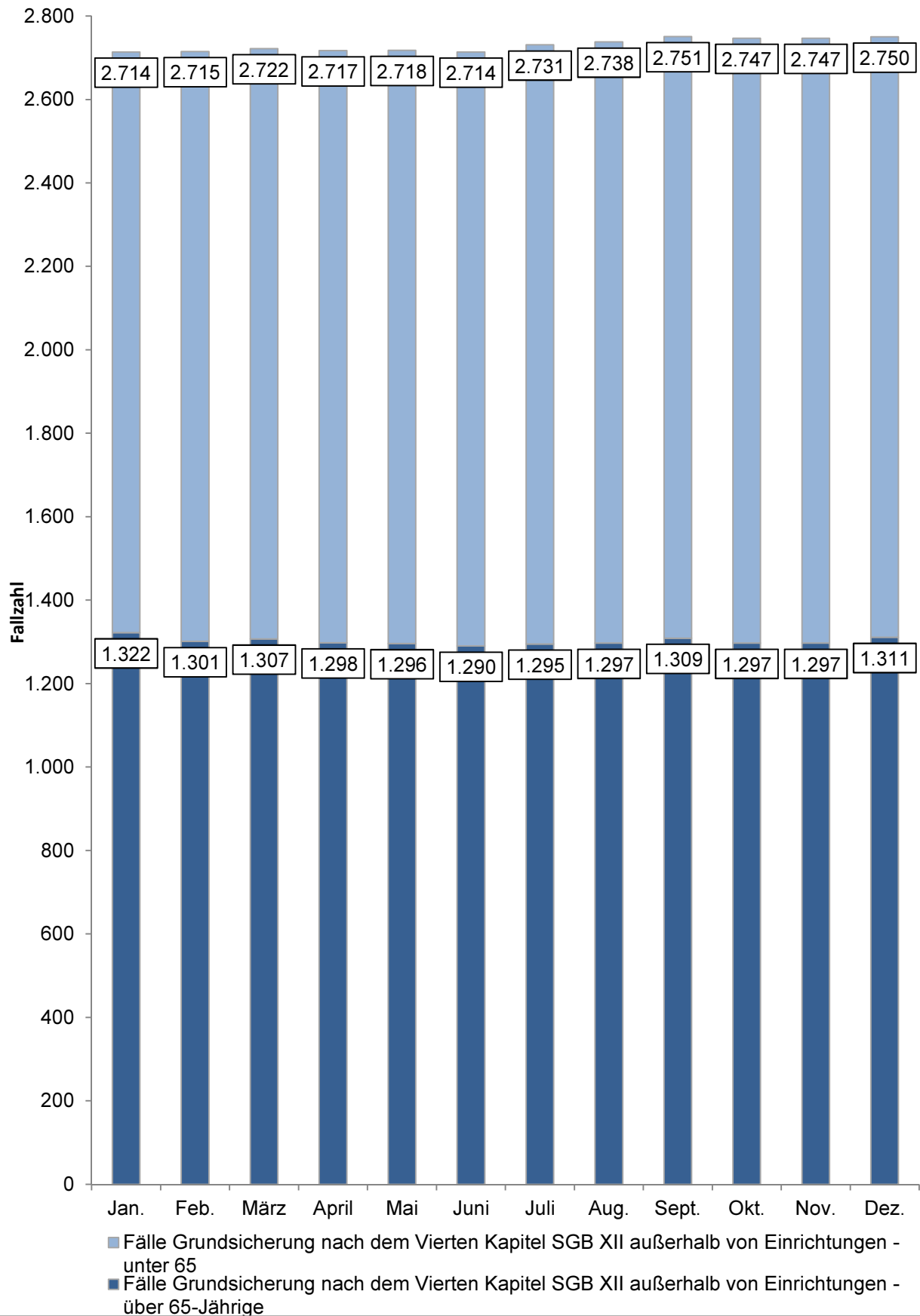
- Kreis Soest pro Einwohner
- Kreise in NRW pro Einwohner

Verschuldung im Vergleich zum Landesdurchschnitt	
2009	-17,28 %
2010	-18,89 %
2011	-13,99 %
2012	-20,97 %
2013	-25,79 %
2014	-39,00 %
2015	-24,70 %
2016	-14,55 %

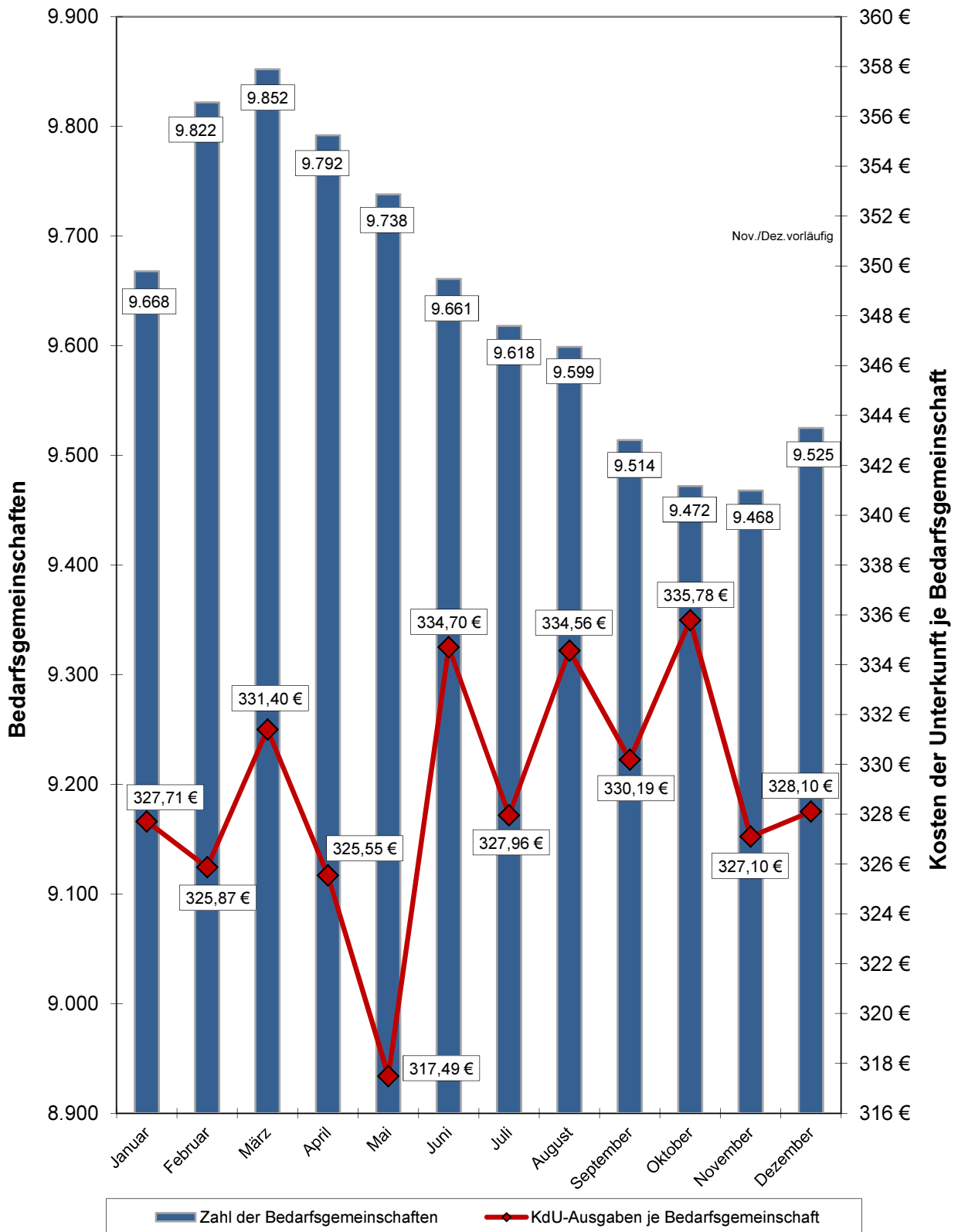
Entwicklung der Ausgleichsrücklage



**Fallzahl der Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen
nach dem Vierten Kapitel SGB XII im Kreis Soest 2016**

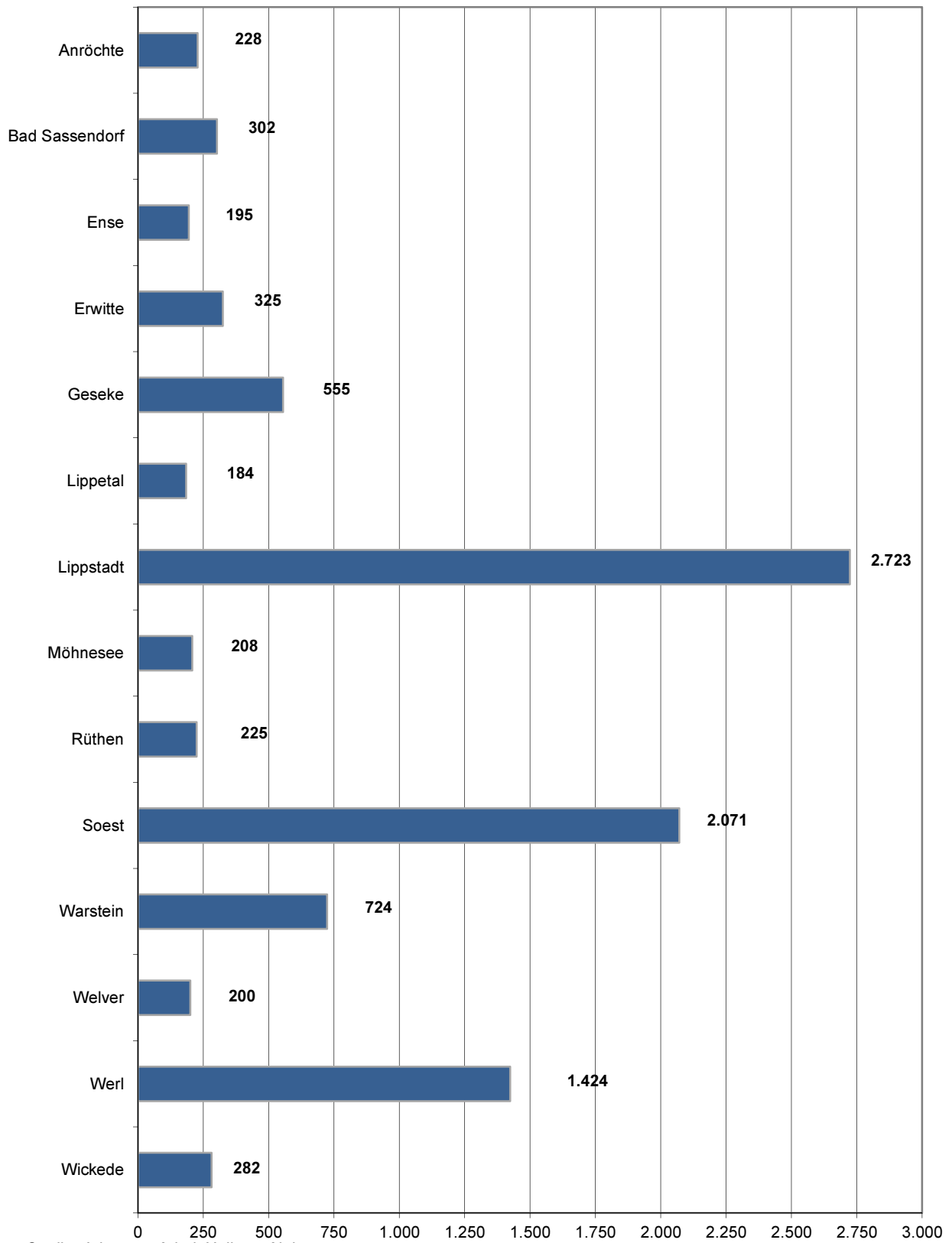


**Höhe der monatlichen Ausgaben je Bedarfsgemeinschaft
für Kosten der Unterkunft nach dem SGB II
im Vergleich zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften 2016**



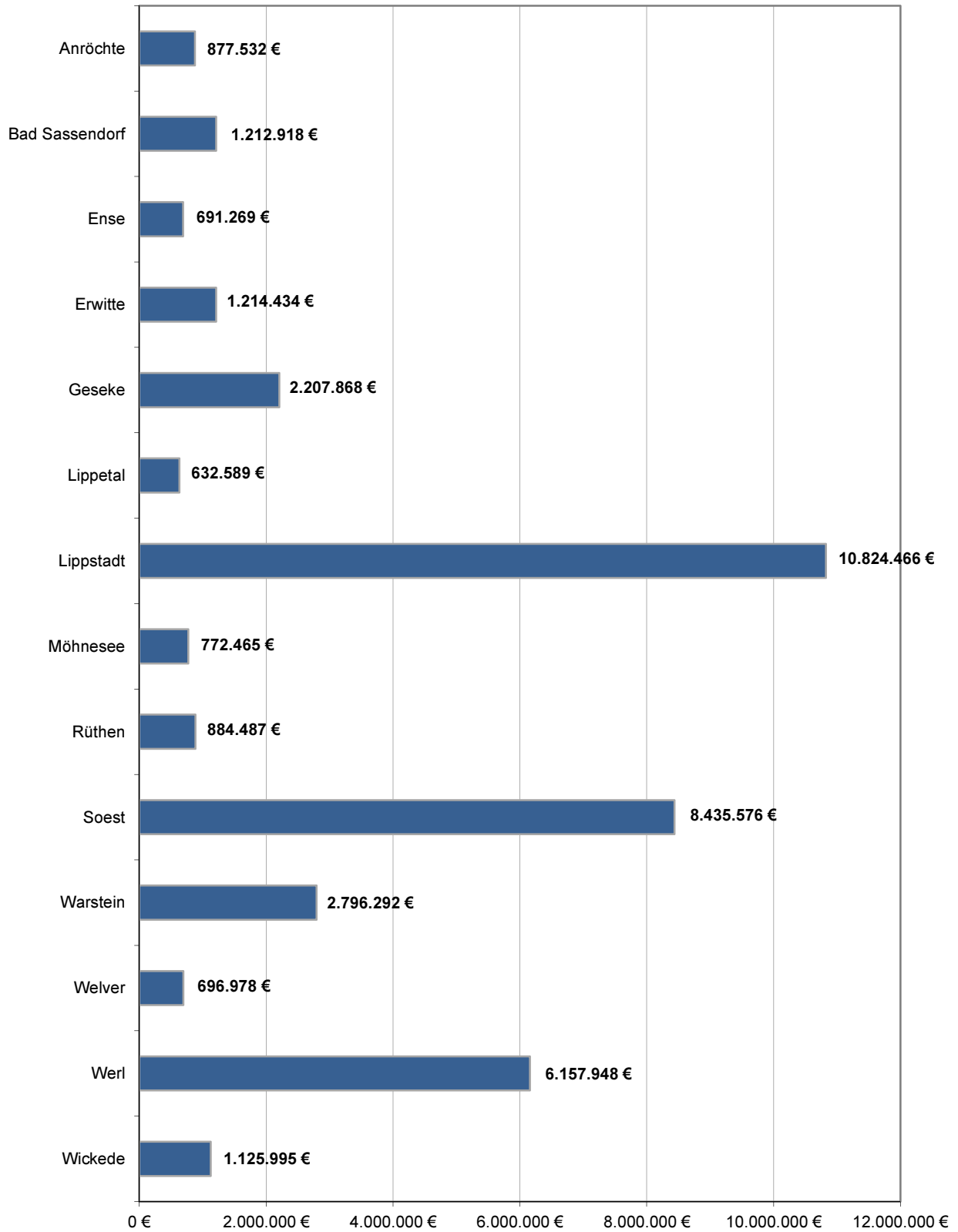
Quelle: Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv

**Anzahl der Bedarfsgemeinschaften je kreisangehöriger
Stadt/Gemeinde
im Jahresdurchschnitt 2016**



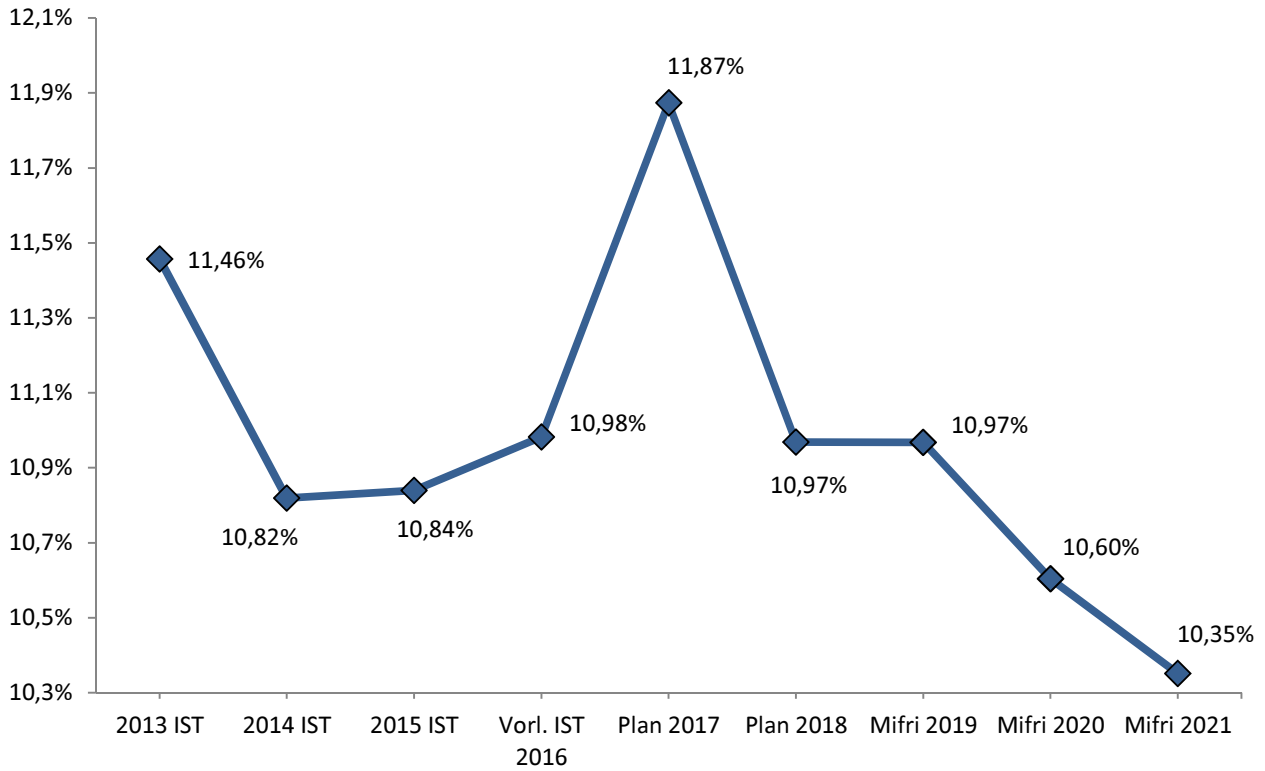
Quelle: Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv

Leistungen für Unterkunft und Heizung je kreisangehöriger Stadt und Gemeinde 2016 in EUR

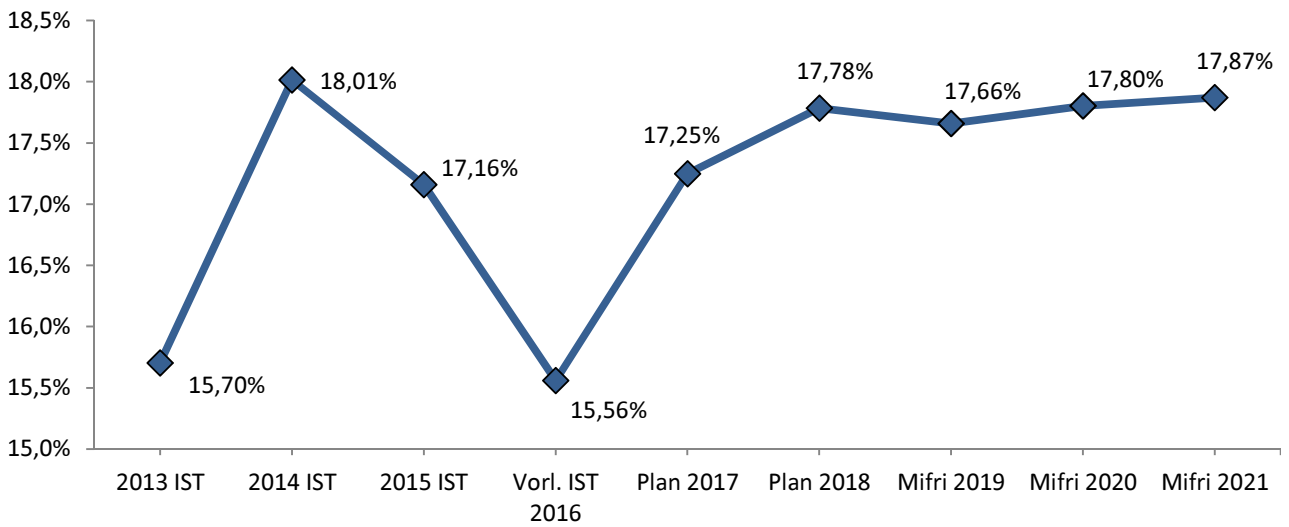


Quelle: Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv

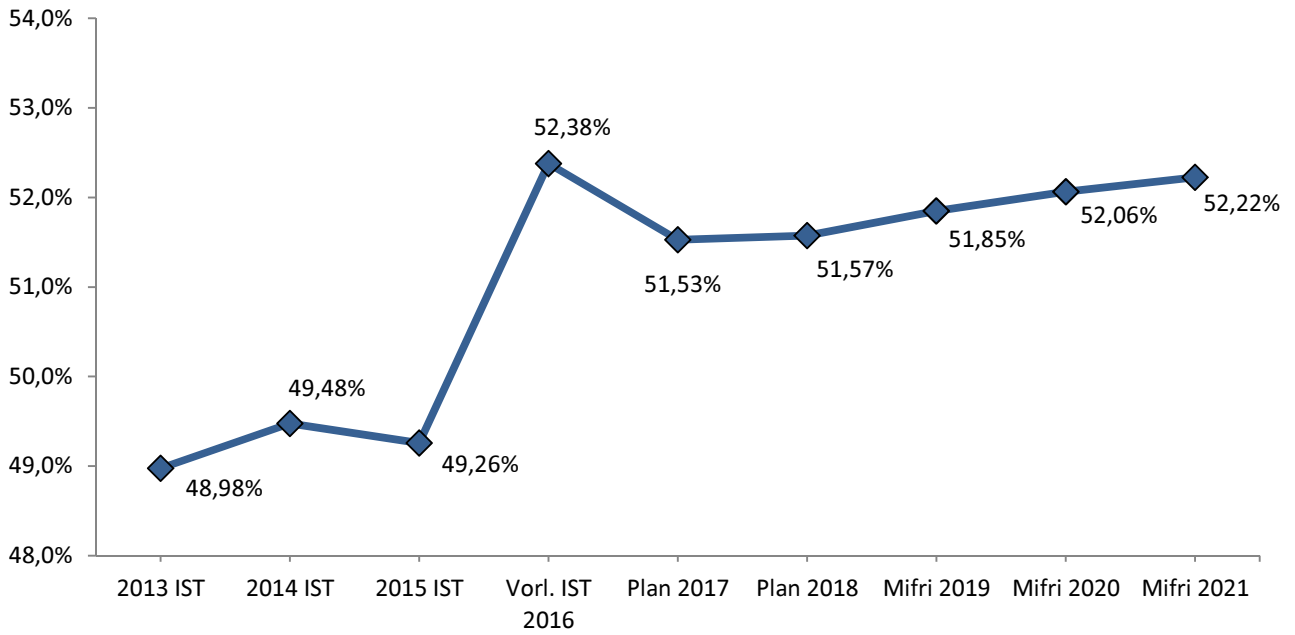
Sach- und Dienstleistungsintensität



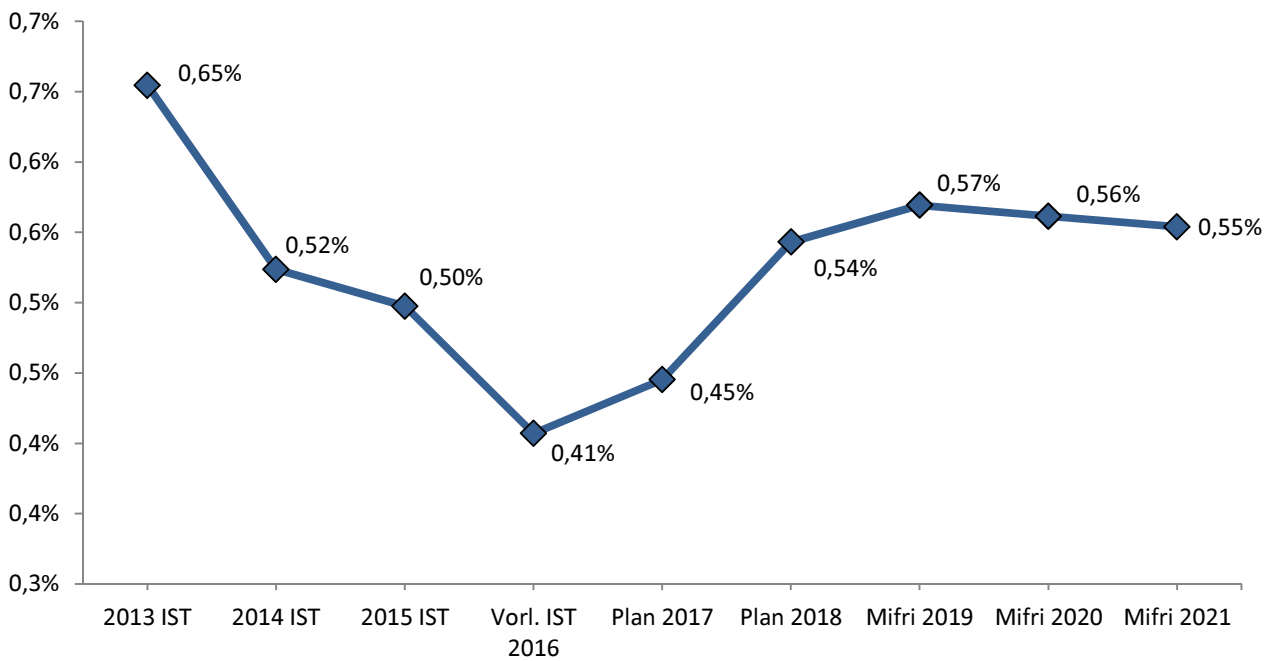
Personalintensität



Transferaufwendungsquote



Zinslastquote

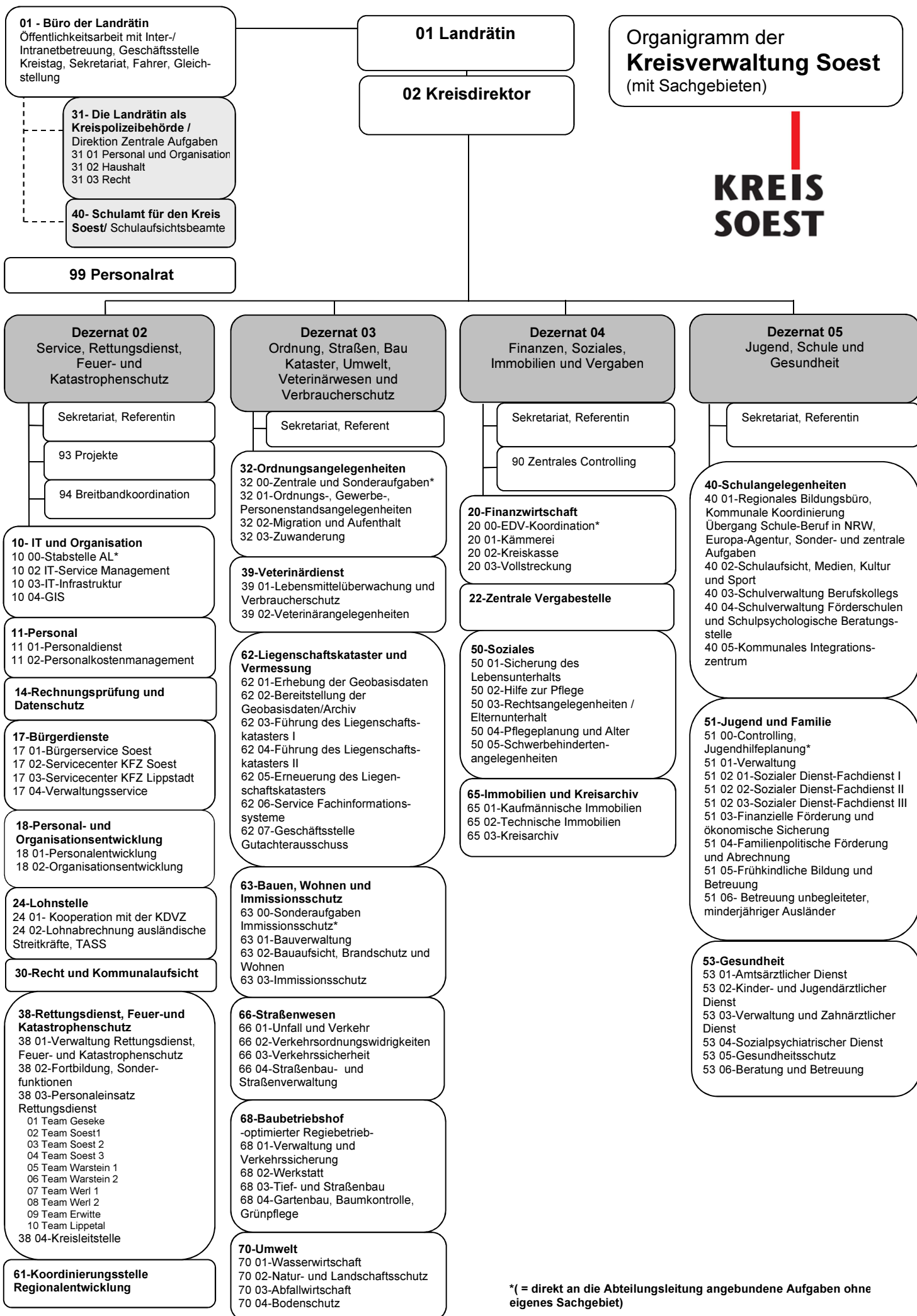


vorl. Bilanz zum 31.12.2016

Aktiva		Passiva		
1. Anlagevermögen		373.426.834 €	1. Eigenkapital	77.571.655 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.535.906 €		1.1 Allgemeine Rücklage	70.195.342 €
1.2 Sachanlagen	274.597.416 €		1.2 Sonderrücklage	0 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.852.790 €		1.3 Ausgleichsrücklage	7.464.861 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	117.328.637 €		1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-88.548 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	121.343.092 €			
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0 €		2. Sonderposten	99.348.931 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	227.218 €		2.1 für Zuwendungen	86.121.973 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.468.669 €		2.2 für Beiträge	0 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.541.001 €		2.3 für den Gebührenaussgleich	13.226.958 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.836.008 €		2.4 Sonstige Sonderposten	0 €
1.3 Finanzanlagen	96.293.512 €		3. Rückstellungen	172.953.584 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.582.427 €		3.1 Pensionsrückstellungen	154.166.294 €
1.3.2 Beteiligungen	59.867.697 €		3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	261.704 €
1.3.3 Sondervermögen	0 €		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.786.820 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	27.070.060 €		3.4 Sonstige Rückstellungen	15.738.766 €
1.3.5 Ausleihungen	3.773.328 €			
2. Umlaufvermögen		48.212.105 €	4. Verbindlichkeiten	78.258.571 €
2.1 Vorräte	349.992 €		4.1 Anleihen	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	349.992 €		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	41.956.715 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0 €		4.2.1 von verbundenen Unternehmen	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.801.276 €		4.2.2 von Beteiligungen	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	30.095.132 €		4.2.3 von Sondervermögen	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	4.571.657 €		4.2.4 vom öffentlichen Bereich	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	134.488 €		4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	41.956.715 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.482.870 €		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000 €
2.4 Liquide Mittel	9.577.966 €		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	15.061.843 €
2.4.1 Guthaben bei Banken	9.432.773 €		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.906.260 €
2.4.2 Bestandsverschiebungen und Schecks	126.369 €		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	942.858 €
2.4.3 Bargeld	11.796 €		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.696.096 €
2.4.4 Frankiermaschine	7.028 €		4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.694.799 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		14.999.131 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.505.328 €
Gesamtsumme		436.638.070 €	Gesamtsumme	436.638.070 €

Organigramm der
Kreisverwaltung Soest
(mit Sachgebieten)

**KREIS
SOEST**



*(= direkt an die Abteilungsleitung angebundene Aufgaben ohne eigenes Sachgebiet)

Produktplan Kreisverwaltung Soest 2018
Stand: 11.12.2017

Organisation und Produkte	Bezeichnung	verantwortlich
Dezernat 01:	<u>Verwaltungsführung</u>	LRin Frau Irrgang
Abteilung 01:	Büro der Landrätin	Herr Franken
Produkte:		
	01.01.01 Büro Landrätin	Herr Franken
	01.10.24 Geschäftsstelle Kreistag	Herr Franken
	01.13.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Herr Franken
Abteilung 31:	Kreispolizeibehörde - Direktion Zentrale Aufgaben	Herr Schürenberg
Produkte:		
	01.31.01 Kreispolizeibehörde - Direktion Zentrale Aufgaben	Herr Schürenberg
Abteilung 99:	Personalrat	Herr Brinkmann
Produkte:		
	01.99.01 Personalvertretung	Herr Demmer

Organisation und Produkte	Bezeichnung	verantwortlich
Dezernat 02:	<u>Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz</u>	KD Herr Lönnecke
Abteilung 10:	IT und Organisation	Herr Lindemeier
Produkte:	01.10.01 EDV-Technik	Herr Lindemeier
	02.12.01 Wahlen	Herr Lindemeier
Abteilung 11:	Personal	Frau Oberreuter
Produkte:	01.11.01 Personalverwaltung	Frau Oberreuter
Abteilung 14:	Rechnungsprüfung und Datenschutz	Herr Bankamp
Produkte:	01.14.01 Rechnungsprüfung und Datenschutz	Herr Bankamp
Abteilung 17:	Bürgerdienste	Herr Hein
Produkte:	01.17.01 Bürgerservice	Herr Hein
	02.37.10 Zulassung	Herr Hein
	02.37.20 Fahrerlaubnisse	Herr Hein
Abteilung 18	Personal- und Organisationsentwicklung	Frau Dr. Kaesler
	01.10.02 Organisationsentwicklung	Frau Dr. Kaesler
	01.11.02 Personalentwicklung	Herr Diemel, Frau Dr. Kaesler
	01.11.03 Betriebliches Gesundheitsmanagement	Herr Diemel, Frau Dr. Kaesler
Abteilung 24:	Lohnstelle	Herr Hoffmeier
Produkte:	01.24.01 Lohn- und Gehaltsabrechnungen öffentlicher Dienst	Herr Hoffmeier
	01.24.02 Überbrückungsbeihilfen, TASS	Herr Hoffmeier
Abteilung 30:	Recht und Kommunalaufsicht	Frau Wiemer
Produkte:	01.15.01 Recht und Kommunalaufsicht	Frau Wiemer
Abteilung 38:	Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz	Herr Günther
Produkte:	02.38.10 Katastrophenschutz	Herr Kampmann
	02.38.50 Feuerschutz	Herr Kampmann
	02.38.86 Kreisfeuerwehrezentrale	Herr Kampmann
	02.38.90 Rettungsdienst	Herr Kampmann
	02.38.94 Kreisleitstelle	Herr Narten
Abteilung 61:	Koordinierungsstelle Regionalentwicklung	Herr Dr. Wutschka
Produkte:	09.61.01 Regionalentwicklung	Herr Dr. Wutschka
	12.80.01 Öffentlicher Nahverkehr	Herr Dr. Wutschka

Organisation und Produkte	Bezeichnung	verantwortlich
Dezernat 03:	<u>Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz</u>	Herr Hellermann
Abteilung 32:	Ordnungsangelegenheiten	Frau Saatmann
Produkte:		
	02.32.50 Gewerbeaufsicht	Frau Menke
	02.32.55 Schornstiefegerangelegenheiten	Frau Menke
	02.33.30 Personenstandsangelegenheiten und Einbürgerungen	Frau Menke
	02.33.60 Migration und Aufenthalt	Herr Kerstin
Abteilung 39:	Veterinärdienst	Herr Prof. Dr. Hopp
Produkte:		
	02.39.10 Lebensmittelüberwachung	Herr Dr. Bükler
	02.39.11 Tierarzt- / Futtermittelüberwachung	Herr Prof. Dr. Hopp
	02.39.12 Schlachtier- und Fleischuntersuchung	Herr Prof. Dr. Hopp
	02.39.20 Tierschutzüberwachung	Herr Prof. Dr. Hopp
	02.39.24 Tiergesundheitsüberwachung	Herr Prof. Dr. Hopp
	02.39.25 Überwachung tierischer Nebenprodukte	Herr Prof. Dr. Hopp
Abteilung 62:	Liegenschaftskataster und Vermessung	Frau Börger
Produkte:		
	09.62.10 Vermessung	Frau Vedder
	09.62.20 Bereitstellung der Geobasisdaten	Herr Scheer
	09.62.30 Führung Liegenschaftskataster	Herr Albrecht, Herr Graßkemper
	09.62.40 Erneuerung des Liegenschaftskatasters	Herr Peters
	09.62.50 Fachspezifische Informationstechnik	Frau Luig-Hanemann
	09.62.70 Gutachterausschuss	Herr Johannsen
	09.62.90 Projekte	Herr Peters
Abteilung 63:	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	Herr Joswig
Produkte:		
	02.38.70 Vorbeugender Brandschutz	Herr Joswig
	10.63.30 Bauvoranfragen und weitere Verfahren	Herr Joswig
	10.63.40 Baugenehmigungsverfahren	Herr Joswig
	10.63.60 Obere Bauaufsicht, Obere Denkmalbehörde	Herr Joswig
	10.63.70 Ordnungsbehördliche Maßnahmen	Herr Joswig
	10.63.90 Immissionsschutz	Herr Joswig
	10.64.10 Wohnungswesen	Herr Joswig
Abteilung 66:	Straßenwesen	Herr Schäckel
Produkte:		
	02.36.81 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	Herr Brandt
	02.36.82 Verkehrssicherheit	Frau Hauschild
	02.36.83 Schwertransporte	Herr Böddicker
	02.36.84 Unfälle und Fahrpersonal	Herr Böddicker
	02.36.86 Gewerbsmäßiger Kraftfahrzeugverkehr	Herr Böddicker
	12.66.11 Straßenbau	Herr Dietscheidt
Abteilung 68	Baubetriebshof (optimierter Regiebetrieb)	Herr Thiele
Produkte:		
	12.68.10 Baubetriebshof	Herr Thiele
Abteilung 70:	Umwelt	Herr Matuszczyk
Produkte:		
	02.32.32 Überwachung Abfallbeseitigung	Herr Luig
	02.32.41 Landschafts- und Jagdangelegenheiten	Frau Rennebaum
	02.32.42 Gewässer- und Fischereiaufsicht	Herr Hurtig
	11.70.10 Abfallentsorgungsanlagen	Herr Luig
	13.66.30 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	Herr Hurtig
	13.67.10 Natur- und Landschaftsschutz	Frau Rennebaum
	14.70.70 Altlasten / Bodenschutz	Herr Matuszczyk

Organisation und Produkte	Bezeichnung	verantwortlich
Dezernat 04:	Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben	Herr Topp
Abteilung 20:	Finanzwirtschaft	Herr Gerlach
Produkte:		
	01.20.01 Kämmerei	Frau Weber
	01.21.02 Kreiskasse	Herr Lenze
	01.21.03 Vollstreckung	Frau Heimann
	15.20.01 Beteiligungen	Herr Franken
Abteilung 22:	Zentrale Vergabestelle	Frau Dierks
Produkte:		
	01.91.01 Zentrale Vergabestelle	Frau Dierks
Abteilung 50:	Soziales	Herr Streich
Produkte:		
	05.50.13 Rechtsangelegenheiten / Sozialrecht u. Sonstige Hilfen	Herr Fischer
	05.50.20 Sicherung des Lebensunterhaltes	Herr Vahrenbrink
	05.50.24 Aufgaben nach dem SGB II	Herr Vahrenbrink
	05.50.25 Bildungs und Teilhabeleistungen	Herr Vahrenbrink
	05.50.30 Hilfe zur Pflege	Herr Fischer
	05.50.56 Schwerbehindertenangelegenheiten	Herr Mieczkowski
	05.50.70 Pflegeplanung und Alter	Herr Schubert
Abteilung 65:	Immobilien und Kreisarchiv	Herr Bornemann
Produkte:		
	01.65.01 Immobilienmanagement	Herr Wulf
	04.47.01 Kreisarchiv	Frau Pusch

Organisation und Produkte	Bezeichnung	verantwortlich
Dezernat 05:	<u>Jugend, Schule und Gesundheit</u>	Frau Schulte-Kellinghaus
Abteilung 40:	Schulangelegenheiten	Herr Hesse
Produkte:		
	03.40.01 Berufskollegs	Herr Henneböhl
	03.40.10 Förderschulen	Frau Rodrigues
	03.40.53 Bildungsregion	Frau Besse, Frau Bergmann, Herr Niggemeier
	03.49.61 Schulaufsicht	Herr Strumann
	03.49.63 Schulpsychologie	Frau Rodrigues
	04.41.01 Kultur	Herr Strumann
	04.42.01 Medien	Herr Strumann
	05.50.68 Kommunales Integrationszentrum	Frau Borchers
	08.52.20 Sportförderung	Herr Strumann
Abteilung 51:	Jugend und Familie	Frau Hengst
Produkte:		
	05.51.60 Bewilligung UVG-Leistungen	Frau Fricke
	05.51.70 Elterngeld	Frau Fricke
	05.51.80 Ausbildungsförderung	Herr Dieste
	06.51.10 Kindertagesbetreuung	Frau Pfannschmidt
	06.51.20 Erzieherische Hilfen	Frau Schmidt-Strunk, Herr Walter
	06.51.30 Sonstige Hilfen	Frau Schmidt-Strunk, Herr Walter
	06.51.40 Frühe Hilfen	Frau Schaefer
	06.51.50 Jugendbildung und Jugendförderung	Herr Dieste
	06.51.60 Beistandschaften, Vormundschaften	Frau Fricke, Herr Dieste
	06.51.90 Kindertageseinrichtungen	Frau Pfannschmidt
Abteilung 53:	Gesundheit	Frau Dr. Gernun
Produkte:		
	05.53.54 Beratung	Frau Ebeling
	05.53.58 Leistungen nach dem Betreuungsgesetz	Frau Härtle
	07.53.10 Gutachten	Herr Dr. Brockmann
	07.53.30 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	Frau Dr. Gröblichhoff
	07.53.40 Infektionsschutz	Frau Dr. Gröblichhoff
	07.53.50 Gesundheitsplanung und Vernetzung	Frau Ebeling
	07.53.52 Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche	Frau Dr. Dreyer
	07.53.55 Sozialpsychiatrische Hilfen	Frau Pake

Budgetregeln

Der Haushalt des Kreises Soest ist nach organisatorischen Gesichtspunkten gegliedert. Er entspricht dem Organigramm der Kreisverwaltung. Damit wird erreicht, dass es klare Verantwortlichkeiten für die Budgets mit ihren Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen gibt, die auch in ihrer Struktur den jeweiligen Fachausschüssen zugeordnet sind.

In Anwendung der §§ 20 bis 22 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) werden für die Erträge und Aufwendungen sowie für die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen folgende Regelungen getroffen.

I. Budgets

1. Grundsatz

Jedes Produkt bildet ein eigenes Budget. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Produkte einzelner Abteilungen auf einer weiteren Budgetebene zusammengefasst.

Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO NRW wird bestimmt, dass innerhalb der Budgets Mehrerträge die Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge die Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen.

Damit sind grundsätzlich alle Aufwendungen und Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen in die Budgets einbezogen. Wie in der Vergangenheit werden jedoch zentrale Positionen (Personal, Allgemeine Finanzwirtschaft usw.) in der Verantwortung der Abteilungen 11 Personal und 20 Finanzwirtschaft bewirtschaftet.

2. Allgemeine Finanzwirtschaft

Das Finanzbudget der „Allgemeinen Finanzwirtschaft“ (Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen, Kreditaufnahmen usw.) ist von der Budgetierung ausgenommen.

3. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind Bestandteil der jeweiligen Budgets.

Sie sind aus der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets ausgenommen, da sie über die zentrale Bewirtschaftung durch die Abteilung 11 Personal budgetübergreifend bewirtschaftet werden. Die Personalaufwendungen sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig und zu einem Budget zusammengefasst, der von der Abteilung 11 Personal gesteuert wird.

4. Interne Leistungsverrechnungen

Die internen Leistungsverrechnungen werden über die Abteilung 20 Finanzwirtschaft gemeinsam bewirtschaftet und sind in sich gegenseitig deckungsfähig.

5. Bilanzielle Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die bilanziellen Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten werden über die Abteilung 20 Finanzwirtschaft gemeinsam bewirtschaftet und sind in sich gegenseitig deckungsfähig.

6. Verfügungsmittel der Landrätin

Die Verfügungsmittel der Landrätin sind gemäß § 15 GemHVO NRW von der Budgetierung und der Deckungsfähigkeit ausgenommen.

II. Grundsätze der Budgetierung

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO NRW ist je Budget die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Gegenstand der Budgetregeln ist die Nettobudgetierung, da nur die Einbeziehung der Erträge die Abteilungen in die volle Budgetverantwortung nimmt. Dazu gehört auch, dass Mindererträge durch Minderaufwendungen aufgefangen werden müssen.

III. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Mitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr.

Unterstützt werden die Budgetverantwortlichen hierdurch vom zentralen Controlling.

Im Einzelnen umfasst die Budgetverantwortung

- die laufende Überwachung der Ergebnisentwicklung zur Einhaltung des Budgets,
- die Einhaltung der Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung,
- die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb der Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten innerhalb des Budgets,
- die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetüberschreitungen an das zentrale Controlling

Für das einzelne Produkt ist der bzw. die jeweilige Produktverantwortliche zuständig und für die Einhaltung des Budgets verantwortlich. Die Budgetverantwortung auf der Abteilungsebene hat die Abteilungsleitung, auf der Dezernatsebene die Dezernatsleitung.

IV. Genehmigungsvorbehalte

Die Genehmigungsvorbehalte werden durch die Haushaltssatzung geregelt.

V. Controlling und Berichtswesen

Controlling und Berichtswesen sind durch die Zielvereinbarung zwischen Kreistag und Landrätin und durch das Qualitätsmanagement-Handbuch geregelt. Sie entsprechen der bisherigen Praxis des Kreises Soest.

Gesamtergebnisplan 2018

Ergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	858.635	863.664	1.165.421	3.568.015	3.568.015	3.568.015
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	265.405.734	274.873.832	280.308.095	295.469.226	299.257.091	303.915.089
03 + Sonstige Transfererträge	3.727.192	3.531.750	4.219.750	4.272.250	4.349.250	4.376.250
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.376.386	45.713.773	47.409.978	48.645.927	48.805.933	49.065.607
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.065.878	1.000.786	895.806	895.806	889.206	889.206
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.389.483	54.249.190	61.298.212	59.807.257	60.854.155	62.980.611
07 + Sonstige ordentliche Erträge	12.586.138	4.406.901	3.682.514	3.650.170	3.587.450	3.569.770
08 + Aktivierte Eigenleistungen	411.926	170.000	150.000	150.000	150.000	150.000
10 = Ordentliche Erträge	381.821.372	384.809.896	399.129.776	416.458.651	421.461.100	428.514.548
11 - Personalaufwendungen	59.298.323	66.434.098	71.458.155	73.191.086	74.679.365	76.220.271
12 - Versorgungsaufwendungen	12.126.619	10.399.439	11.025.790	11.145.667	11.399.245	11.677.061
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.856.175	45.734.376	44.073.923	45.458.850	44.483.355	44.151.507
14 - Bilanzielle Abschreibungen	13.406.610	11.456.846	12.355.671	12.948.189	13.041.729	13.060.260
15 - Transferaufwendungen	199.620.623	198.475.753	207.224.300	214.904.395	218.389.079	222.751.110
16 - Sonstige Aufwendungen	54.808.671	52.686.569	55.666.417	56.825.163	57.486.145	58.663.556
17 = Ordentliche Aufwendungen	381.117.022	385.187.081	401.804.256	414.473.351	419.478.919	426.523.765
18 = Ordentliches Ergebnis	704.351	-377.185	-2.674.480	1.985.300	1.982.181	1.990.783
19 + Finanzerträge	758.441	302.345	385.378	374.100	373.100	372.100
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.551.340	1.715.103	2.182.105	2.359.400	2.355.281	2.362.883
21 = Finanzergebnis	-792.898	-1.412.758	-1.796.727	-1.985.300	-1.982.181	-1.990.783
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-88.548	-1.789.943	-4.471.207	0	0	0
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-88.548	-1.789.943	-4.471.207	0	0	0

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27 - Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	516.673	0	0	0	0	0
28 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	409.313	0	0	0	0	0
= Verrechnungssaldo	107.360	0	0	0	0	0

Produktbereich 01. - Innere Verwaltung

Ergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	392.001	1.789.070	92.837	881.852	80.705	80.705
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220.709	161.000	161.000	161.000	161.000	161.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	514.649	465.686	452.706	452.706	452.706	452.706
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.648.144	2.561.077	2.627.295	2.625.295	2.657.295	2.655.295
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.273.119	274.585	259.000	264.520	259.000	264.520
10 = Ordentliche Erträge	5.048.623	5.251.418	3.592.838	4.385.373	3.610.706	3.614.226
11 - Personalaufwendungen	12.602.975	13.777.101	14.914.764	15.036.681	15.345.243	15.661.164
12 - Versorgungsaufwendungen	3.249.578	3.100.621	3.306.322	3.301.440	3.376.552	3.458.843
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.241.333	5.171.403	4.527.613	5.185.636	4.391.330	4.166.070
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.644.369	2.385.821	2.918.914	3.220.818	3.189.677	3.207.558
15 - Transferaufwendungen	944.192	1.036.704	1.092.563	1.169.741	1.223.079	1.279.084
16 - Sonstige Aufwendungen	4.694.504	4.584.769	5.254.364	5.199.406	5.202.901	5.169.485
17 = Ordentliche Aufwendungen	28.376.950	30.056.419	32.014.540	33.113.723	32.728.783	32.942.205
18 = Ordentliches Ergebnis	-23.328.328	-24.805.001	-28.421.702	-28.728.350	-29.118.077	-29.327.979
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	630.471	588.987	557.178	524.020	489.476	446.022
21 = Finanzergebnis	-630.471	-588.987	-557.178	-524.020	-489.476	-446.022
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.958.799	-25.393.988	-28.978.880	-29.252.370	-29.607.553	-29.774.001
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-23.958.799	-25.393.988	-28.978.880	-29.252.370	-29.607.553	-29.774.001

Produktbereich 02. - Sicherheit und Ordnung

Ergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203.464	190.328	189.364	188.586	187.562	170.676
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.354.845	24.536.815	26.187.609	27.133.478	27.242.821	27.451.807
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	268	500	500	500	500	500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	904.375	1.374.050	964.300	1.149.300	964.300	1.224.300
07 + Sonstige ordentliche Erträge	4.000.102	2.955.500	2.939.200	2.939.700	2.939.700	2.939.700
10 = Ordentliche Erträge	27.463.054	29.057.193	30.280.974	31.411.564	31.334.883	31.786.983
11 - Personalaufwendungen	17.649.158	20.150.208	22.006.198	22.936.085	23.406.378	23.890.450
12 - Versorgungsaufwendungen	2.698.530	2.541.371	2.738.281	2.761.213	2.824.034	2.892.860
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.856.614	5.110.050	5.460.750	5.840.550	5.765.550	5.815.550
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.259.711	1.406.126	1.557.051	1.778.606	1.707.341	1.625.121
15 - Transferaufwendungen	10.268	14.876	17.250	17.250	17.250	17.250
16 - Sonstige Aufwendungen	2.172.348	2.072.750	1.909.900	2.173.450	2.033.500	2.248.600
17 = Ordentliche Aufwendungen	28.646.629	31.295.381	33.689.429	35.507.155	35.754.053	36.489.830
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.183.575	-2.238.188	-3.408.455	-4.095.590	-4.419.170	-4.702.847
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.183.575	-2.238.188	-3.408.455	-4.095.590	-4.419.170	-4.702.847
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.183.575	-2.238.188	-3.408.455	-4.095.590	-4.419.170	-4.702.847

Produktbereich 03. - Schulträgeraufgaben

Ergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.563.740	2.985.978	1.747.509	1.898.056	1.812.430	1.844.682
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.594	20.400	23.800	23.800	23.800	23.800
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	261.313	295.711	184.711	184.711	177.611	177.611
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	696.948	655.980	872.303	872.303	872.303	872.303
07 + Sonstige ordentliche Erträge	347.029	87.290	106.340	97.340	96.340	95.340
10 = Ordentliche Erträge	3.895.624	4.045.359	2.934.663	3.076.210	2.982.484	3.013.736
11 - Personalaufwendungen	2.296.222	2.388.063	2.520.005	2.562.434	2.614.984	2.669.181
12 - Versorgungsaufwendungen	350.351	337.991	366.778	366.236	374.569	383.697
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.958.169	9.573.104	8.373.957	8.706.279	8.524.004	9.109.405
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.301.181	2.177.379	2.348.219	2.295.694	2.370.325	2.323.515
16 - Sonstige Aufwendungen	1.176.522	1.185.168	1.201.210	1.207.770	1.219.150	1.223.730
17 = Ordentliche Aufwendungen	15.082.444	15.661.705	14.810.170	15.138.414	15.103.031	15.709.528
18 = Ordentliches Ergebnis	-11.186.820	-11.616.346	-11.875.507	-12.062.203	-12.120.547	-12.695.792
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.186.820	-11.616.346	-11.875.507	-12.062.203	-12.120.547	-12.695.792
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-11.186.820	-11.616.346	-11.875.507	-12.062.203	-12.120.547	-12.695.792

Produktbereich 04. - Kultur und Wissenschaft

Ergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.050	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.200	6.700	4.700	4.700	4.700	4.700
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	550	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.134	500	1.200	1.200	200	200
07 + Sonstige ordentliche Erträge	42.576	29.800	10.000	10.000	10.000	10.000
10 = Ordentliche Erträge	52.510	37.000	15.900	15.900	14.900	14.900
11 - Personalaufwendungen	651.574	732.392	653.967	665.331	678.918	692.904
12 - Versorgungsaufwendungen	99.532	99.048	78.908	78.792	80.584	82.548
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.858	81.474	81.700	81.700	81.700	81.700
14 - Bilanzielle Abschreibungen	62.209	65.886	73.308	69.334	68.048	66.587
15 - Transferaufwendungen	13.050	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16 - Sonstige Aufwendungen	42.388	42.188	42.173	38.173	38.173	38.173
17 = Ordentliche Aufwendungen	945.612	1.035.988	945.057	948.330	962.423	976.913
18 = Ordentliches Ergebnis	-893.103	-998.988	-929.157	-932.430	-947.523	-962.013
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-893.103	-998.988	-929.157	-932.430	-947.523	-962.013
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-893.103	-998.988	-929.157	-932.430	-947.523	-962.013

Produktbereich 05. - Soziale Leistungen

Ergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	858.635	863.664	1.165.421	3.568.015	3.568.015	3.568.015
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.767.869	1.551.467	1.825.200	1.825.200	1.825.200	1.825.200
03 + Sonstige Transfererträge	2.105.473	1.976.250	2.307.250	2.331.750	2.381.750	2.381.750
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.683	43.850	54.250	43.850	43.850	43.850
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.729	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.255.914	41.766.033	46.719.525	45.686.609	46.967.507	48.885.963
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.639.780	211.976	234.984	166.620	169.420	172.220
10 = Ordentliche Erträge	48.676.083	46.414.240	52.307.630	53.623.044	54.956.742	56.877.998
11 - Personalaufwendungen	7.344.182	8.951.918	9.689.409	9.880.952	10.086.370	10.299.471
12 - Versorgungsaufwendungen	2.810.907	2.088.595	2.151.090	2.195.336	2.245.283	2.300.003
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.826.624	6.101.705	6.472.377	5.948.411	6.049.409	6.151.805
14 - Bilanzielle Abschreibungen	401.587	1.394	1.527	894	894	894
15 - Transferaufwendungen	55.635.710	51.371.115	54.787.416	56.617.756	58.256.090	60.573.730
16 - Sonstige Aufwendungen	40.355.694	43.008.526	45.353.140	46.336.455	47.330.740	48.346.290
17 = Ordentliche Aufwendungen	112.374.704	111.523.253	118.454.959	120.979.804	123.968.786	127.672.194
18 = Ordentliches Ergebnis	-63.698.620	-65.109.013	-66.147.329	-67.356.760	-69.012.044	-70.794.196
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-63.698.620	-65.109.013	-66.147.329	-67.356.760	-69.012.044	-70.794.196
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-63.698.620	-65.109.013	-66.147.329	-67.356.760	-69.012.044	-70.794.196

Produktbereich 06. - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.147.905	21.410.242	22.638.822	23.557.061	23.956.318	24.347.638
03 + Sonstige Transfererträge	1.545.343	1.480.000	1.837.000	1.865.000	1.892.000	1.919.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.844.570	4.301.200	5.101.200	5.401.200	5.451.200	5.501.200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.522	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.824.553	6.427.700	8.741.500	8.141.500	8.151.500	8.151.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	551.411	801.500	43.425	33.425	23.425	13.425
10 = Ordentliche Erträge	36.925.304	34.431.742	38.373.047	39.009.286	39.485.543	39.943.863
11 - Personalaufwendungen	5.357.010	6.094.207	6.299.621	6.411.957	6.542.425	6.676.524
12 - Versorgungsaufwendungen	641.361	624.475	628.334	627.406	641.681	657.319
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.112.411	2.886.156	2.961.256	3.009.806	3.068.356	3.127.906
14 - Bilanzielle Abschreibungen	497.147	23.437	20.976	21.286	21.449	21.607
15 - Transferaufwendungen	64.701.165	63.407.180	68.458.680	71.235.695	72.408.252	73.557.872
16 - Sonstige Aufwendungen	251.157	227.723	218.539	218.539	218.539	218.539
17 = Ordentliche Aufwendungen	74.560.252	73.263.178	78.587.405	81.524.689	82.900.701	84.259.767
18 = Ordentliches Ergebnis	-37.634.948	-38.831.436	-40.214.359	-42.515.403	-43.415.157	-44.315.904
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-37.634.948	-38.831.436	-40.214.359	-42.515.403	-43.415.157	-44.315.904
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-37.634.948	-38.831.436	-40.214.359	-42.515.403	-43.415.157	-44.315.904

Produktbereich 07. - Gesundheitsdienste

Ergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.385	59.427	59.427	59.427	59.006	58.900
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	559.196	586.500	551.500	551.500	551.500	551.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.818	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	32.460	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	776.858	738.927	703.927	703.927	703.506	703.400
11 - Personalaufwendungen	3.151.704	3.300.877	3.573.501	3.652.033	3.726.029	3.801.942
12 - Versorgungsaufwendungen	272.123	263.339	255.779	268.849	274.966	281.667
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.474	177.870	126.070	126.070	126.070	126.070
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10.096	13.121	13.461	15.673	17.022	18.385
16 - Sonstige Aufwendungen	184.082	184.500	182.500	182.500	182.500	182.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.738.478	3.939.707	4.151.311	4.245.125	4.326.587	4.410.565
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.961.620	-3.200.780	-3.447.385	-3.541.199	-3.623.081	-3.707.165
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.961.620	-3.200.780	-3.447.385	-3.541.199	-3.623.081	-3.707.165
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.961.620	-3.200.780	-3.447.385	-3.541.199	-3.623.081	-3.707.165

Produktbereich 08. - Sportförderung

Ergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.278	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.278	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	25.235	33.867	34.965	35.232	36.008	36.831
12 - Versorgungsaufwendungen	17.749	18.517	19.875	19.846	20.297	20.792
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.811	119.300	119.300	119.300	119.300	119.300
17 = Ordentliche Aufwendungen	161.795	171.684	174.140	174.378	175.605	176.922
18 = Ordentliches Ergebnis	-159.517	-171.684	-174.140	-174.378	-175.605	-176.922
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-159.517	-171.684	-174.140	-174.378	-175.605	-176.922
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-159.517	-171.684	-174.140	-174.378	-175.605	-176.922

Produktbereich 09. - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.879	419.385	393.474	336.695	132.653	31.365
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	453.887	460.500	455.500	455.500	455.500	455.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	226.152	175.000	193.200	193.200	193.200	193.200
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.776	128.200	131.039	90.000	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	131.744	19.250	32.565	81.565	32.565	32.565
08 + Aktivierte Eigenleistungen	128.435	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.194.873	1.202.335	1.205.778	1.156.960	813.918	712.630
11 - Personalaufwendungen	4.075.238	4.473.407	4.764.481	4.840.077	4.926.471	5.024.800
12 - Versorgungsaufwendungen	642.745	616.875	730.277	729.199	745.789	763.965
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.461	153.500	137.500	137.500	58.500	47.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	105.994	97.104	25.916	32.008	32.838	26.513
15 - Transferaufwendungen	281.454	299.323	322.023	332.023	362.023	342.023
16 - Sonstige Aufwendungen	111.530	351.645	515.346	474.225	259.597	226.444
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.313.422	5.991.854	6.495.543	6.545.032	6.385.218	6.431.245
18 = Ordentliches Ergebnis	-4.118.549	-4.789.519	-5.289.765	-5.388.072	-5.571.300	-5.718.614
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.118.549	-4.789.519	-5.289.765	-5.388.072	-5.571.300	-5.718.614
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-4.118.549	-4.789.519	-5.289.765	-5.388.072	-5.571.300	-5.718.614

Produktbereich 10. - Bauen und Wohnen

Ergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.609	285.100	296.000	296.000	296.000	296.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.068.619	1.040.000	975.000	975.000	975.000	975.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.099	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	615.432	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10 = Ordentliche Erträge	2.072.759	1.372.600	1.318.500	1.318.500	1.318.500	1.318.500
11 - Personalaufwendungen	1.599.945	1.910.402	1.947.906	2.015.902	2.058.602	2.103.249
12 - Versorgungsaufwendungen	1.256.519	624.760	626.090	670.607	685.865	702.580
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.928	39.300	39.300	39.300	39.300	39.300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.219	2.893	1.718	1.010	26	0
16 - Sonstige Aufwendungen	2.213	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.892.825	2.584.355	2.620.013	2.733.819	2.788.792	2.852.129
18 = Ordentliches Ergebnis	-820.066	-1.211.755	-1.301.513	-1.415.319	-1.470.292	-1.533.629
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-820.066	-1.211.755	-1.301.513	-1.415.319	-1.470.292	-1.533.629
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-820.066	-1.211.755	-1.301.513	-1.415.319	-1.470.292	-1.533.629

Produktbereich 11. - Ver- und Entsorgung

Ergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.741.370	14.497.808	13.835.419	13.835.899	13.836.562	13.837.250
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	133	125	125	125	125	125
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.082.553	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	15.824.057	14.497.933	13.835.544	13.836.024	13.836.687	13.837.375
11 - Personalaufwendungen	25.957	27.306	28.073	28.558	29.142	29.743
12 - Versorgungsaufwendungen	3.359	3.257	3.502	3.497	3.576	3.663
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.221.501	14.437.295	13.776.289	13.776.289	13.776.289	13.776.289
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.252	2.671	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	3.560.784	20.500	21.000	21.000	21.000	21.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	15.814.853	14.491.029	13.828.864	13.829.344	13.830.007	13.830.695
18 = Ordentliches Ergebnis	9.204	6.904	6.680	6.680	6.680	6.680
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	9.204	6.904	6.680	6.680	6.680	6.680
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	9.204	6.904	6.680	6.680	6.680	6.680

Produktbereich 12. - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.028.608	4.707.620	4.874.868	4.883.942	4.884.350	4.890.836
03 + Sonstige Transfererträge	76.376	75.500	75.500	75.500	75.500	75.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.181	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.715	34.464	34.464	34.464	34.464	34.464
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	284.197	100.000	85.000	85.000	85.000	85.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	167.115	1.000	31.000	31.000	31.000	16.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	283.491	170.000	150.000	150.000	150.000	150.000
10 = Ordentliche Erträge	4.912.682	5.141.584	5.303.832	5.312.906	5.313.314	5.304.800
11 - Personalaufwendungen	3.576.813	3.603.623	3.897.103	3.974.222	4.053.840	4.135.113
12 - Versorgungsaufwendungen	42.611	36.650	37.872	37.816	38.676	39.619
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.518.794	1.515.879	1.482.711	2.002.409	1.997.997	1.228.612
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.074.874	4.851.302	4.963.346	5.023.489	5.085.566	5.176.511
15 - Transferaufwendungen	2.811.700	3.373.168	3.448.702	3.502.743	3.537.111	3.537.111
16 - Sonstige Aufwendungen	490.435	429.000	436.500	436.700	437.000	438.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	13.515.227	13.809.622	14.266.233	14.977.378	15.150.190	14.554.966
18 = Ordentliches Ergebnis	-8.602.545	-8.668.038	-8.962.401	-9.664.472	-9.836.876	-9.250.166
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.629	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	-1.629	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.604.174	-8.668.038	-8.962.401	-9.664.472	-9.836.876	-9.250.166
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-8.604.174	-8.668.038	-8.962.401	-9.664.472	-9.836.876	-9.250.166

Produktbereich 13. - Natur- und Landschaftspflege

Ergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	530.002	344.825	361.808	401.170	442.869	473.286
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.847	17.200	18.000	18.000	18.500	18.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	119.656	69.350	119.350	119.350	119.350	69.350
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.787	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
10 = Ordentliche Erträge	674.292	446.375	514.158	553.520	595.719	576.136
11 - Personalaufwendungen	776.777	796.476	917.968	937.470	956.483	975.997
12 - Versorgungsaufwendungen	35.167	32.300	71.381	74.145	75.832	77.680
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	652.198	337.340	455.100	455.600	455.550	332.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	469.010	429.712	431.236	489.375	548.543	593.568
15 - Transferaufwendungen	63.226	50.000	55.000	60.000	65.000	70.000
16 - Sonstige Aufwendungen	538.712	452.500	455.100	463.300	471.400	477.150
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.535.090	2.098.328	2.385.785	2.479.891	2.572.808	2.526.395
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.860.797	-1.651.953	-1.871.627	-1.926.370	-1.977.089	-1.950.259
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	39.681	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
21 = Finanzergebnis	-39.681	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.900.478	-1.661.953	-1.881.627	-1.936.370	-1.987.089	-1.960.259
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.900.478	-1.661.953	-1.881.627	-1.936.370	-1.987.089	-1.960.259

Produktbereich 14. - Umweltschutz

Ergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	24.000	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.533	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	781	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	11.314	6.000	31.000	7.000	7.000	7.000
11 - Personalaufwendungen	165.533	194.251	210.193	214.151	218.474	222.902
12 - Versorgungsaufwendungen	6.086	11.640	11.302	11.286	11.542	11.824
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.000	30.000	60.000	30.000	30.000	30.000
16 - Sonstige Aufwendungen	480	500	500	500	500	500
17 = Ordentliche Aufwendungen	197.099	236.391	281.996	255.937	260.517	265.226
18 = Ordentliches Ergebnis	-185.785	-230.391	-250.996	-248.937	-253.517	-258.226
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-185.785	-230.391	-250.996	-248.937	-253.517	-258.226
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-185.785	-230.391	-250.996	-248.937	-253.517	-258.226

Produktbereich 15. - Wirtschaft und Tourismus

Ergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.270.860	1.036.800	907.200	907.200	907.200	907.200
07 + Sonstige ordentliche Erträge	206.853	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.477.713	1.036.800	907.200	907.200	907.200	907.200
15 - Transferaufwendungen	3.993.971	3.933.680	3.694.897	3.612.397	3.637.813	3.557.813
16 - Sonstige Aufwendungen	166.495	89.800	41.145	41.145	41.145	41.145
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.160.466	4.023.480	3.736.042	3.653.542	3.678.958	3.598.958
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.682.754	-2.986.680	-2.828.842	-2.746.342	-2.771.758	-2.691.758
19 + Finanzerträge	732.815	290.950	375.100	374.100	373.100	372.100
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	732.815	290.950	375.100	374.100	373.100	372.100
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.949.939	-2.695.730	-2.453.742	-2.372.242	-2.398.658	-2.319.658
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.949.939	-2.695.730	-2.453.742	-2.372.242	-2.398.658	-2.319.658

Produktbereich 16. - Allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	230.324.223	241.130.390	247.804.786	261.141.235	265.579.998	269.895.800
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.489.118	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	232.813.351	241.130.390	247.804.786	261.141.235	265.579.998	269.895.800
14 - Bilanzielle Abschreibungen	573.962	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	71.165.887	74.974.707	75.332.769	78.341.790	78.867.461	79.801.227
16 - Sonstige Aufwendungen	1.061.327	30.000	30.000	25.000	25.000	25.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	72.801.175	75.004.707	75.362.769	78.366.790	78.892.461	79.826.227
18 = Ordentliches Ergebnis	160.012.175	166.125.683	172.442.017	182.774.445	186.687.537	190.069.573
19 + Finanzerträge	25.627	11.395	10.278	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	879.558	1.116.116	1.614.927	1.825.380	1.855.805	1.906.861
21 = Finanzergebnis	-853.932	-1.104.721	-1.604.649	-1.825.380	-1.855.805	-1.906.861
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	159.158.243	165.020.962	170.837.368	180.949.065	184.831.732	188.162.712
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	159.158.243	165.020.962	170.837.368	180.949.065	184.831.732	188.162.712

Gesamtfinanzplan 2018

Finanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	858.635	863.664	1.165.421	3.568.015	3.568.015	3.568.015
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	256.684.360	271.778.484	277.168.110	292.319.992	295.989.043	300.601.917
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	3.402.268	3.531.750	4.219.750	4.272.250	4.349.250	4.376.250
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.747.453	41.948.718	44.523.764	47.094.233	47.253.576	47.512.562
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.044.266	1.000.786	895.806	895.806	889.206	889.206
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	48.039.233	54.249.190	61.298.212	59.807.257	60.854.155	62.980.611
07 + Sonstige Einzahlungen	7.678.416	4.203.125	3.411.030	3.458.350	3.396.130	3.393.950
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	436.481	302.345	385.378	374.100	373.100	372.100
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	359.891.113	377.878.062	393.067.471	411.790.003	416.672.475	423.694.611
10 - Personalauszahlungen	59.953.143	63.042.899	67.857.521	69.757.086	71.171.090	72.617.082
11 - Versorgungsauszahlungen	5.105.269	7.190.007	7.514.579	7.696.099	7.870.098	8.046.499
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40.181.125	45.734.376	44.073.923	45.458.850	44.483.355	44.151.507
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.744.691	1.715.103	2.182.105	2.359.400	2.355.281	2.362.883
14 - Transferauszahlungen	198.574.120	198.475.753	207.224.300	214.904.395	218.389.079	222.751.110
15 - Sonstige Auszahlungen	52.310.463	52.686.569	55.666.717	56.825.463	57.486.445	58.663.856
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	357.868.812	368.844.707	384.519.145	397.001.293	401.755.349	408.592.936
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.022.302	9.033.355	8.548.327	14.788.710	14.917.126	15.101.675
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.343.029	14.718.000	25.430.164	6.150.834	8.502.362	4.451.400
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	58.583	4.000	19.000	19.000	19.000	19.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.401.611	14.722.000	25.449.164	6.169.834	8.521.362	4.470.400
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.375.920	2.592.000	2.330.000	2.715.000	2.625.000	2.145.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.860.452	19.037.440	29.554.434	4.162.868	4.501.264	3.775.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.026.983	4.151.700	5.781.781	4.126.042	3.258.240	3.328.260
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5.783.413	6.400.631	6.811.846	6.683.569	6.837.422	7.033.751
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	113.440	1.500.000	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.160.208	33.681.771	44.478.061	17.687.479	17.221.926	16.282.011
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.758.597	-18.959.771	-19.028.897	-11.517.645	-8.700.564	-11.811.611
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-6.736.295	-9.926.416	-10.480.570	3.271.065	6.216.562	3.290.064
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	13.030.795	12.588.762	12.246.673	29.622	29.622	29.622
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.976.957	3.154.309	2.699.641	2.961.011	3.058.458	3.141.433
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.053.838	9.434.453	9.547.032	-2.931.389	-3.028.836	-3.111.811
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-682.457	-491.963	-933.538	339.676	3.187.726	178.253
37 - + Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.879.173	2.196.717	1.704.754	771.215	1.110.891	4.298.618
38 = Liquide Mittel	2.196.717	1.704.754	771.215	1.110.891	4.298.618	4.476.870

Produktbereich 01. - Innere Verwaltung

Finanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.961	1.690.000	0	792.000	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	50.490	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	222.115	161.000	161.000	161.000	161.000	161.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	522.387	465.686	452.706	452.706	452.706	452.706
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.515.619	2.561.077	2.627.295	2.625.295	2.657.295	2.655.295
07 + Sonstige Einzahlungen	1.455.770	270.585	255.000	260.520	255.000	260.520
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.891.342	5.148.348	3.496.001	4.291.521	3.526.001	3.529.521
10 - Personalauszahlungen	14.439.208	12.598.139	13.599.120	13.878.743	14.165.304	14.453.111
11 - Versorgungsauszahlungen	925.504	2.116.067	2.225.881	2.279.649	2.331.189	2.383.440
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.802.444	5.171.403	4.527.613	5.185.636	4.391.330	4.166.070
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	626.224	588.987	557.178	524.020	489.476	446.022
14 - Transferauszahlungen	981.809	1.036.704	1.092.563	1.169.741	1.223.079	1.279.084
15 - Sonstige Auszahlungen	4.411.182	4.584.769	5.254.464	5.199.506	5.203.001	5.169.585
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.186.371	26.096.069	27.256.820	28.237.296	27.803.380	27.897.312
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.295.029	-20.947.721	-23.760.819	-23.945.775	-24.277.379	-24.367.791
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	51.452	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.311	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53.763	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	125.486	1.030.000	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	686.863	1.422.400	2.356.881	1.565.542	1.125.740	1.063.760
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	812.349	2.452.400	2.356.881	1.565.542	1.125.740	1.063.760
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-758.586	-2.448.400	-2.352.881	-1.561.542	-1.121.740	-1.059.760
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-21.053.614	-23.396.121	-26.113.700	-25.507.317	-25.399.119	-25.427.551
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	228.672	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-228.672	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-21.282.286	-23.396.121	-26.113.700	-25.507.317	-25.399.119	-25.427.551

Produktbereich 02. - Sicherheit und Ordnung

Finanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.395	141.600	147.000	147.000	147.000	147.000
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.316.481	23.006.815	24.852.609	27.133.478	27.242.821	27.451.807
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	36	500	500	500	500	500
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	910.055	1.374.050	964.300	1.149.300	964.300	1.224.300
07 + Sonstige Einzahlungen	3.639.861	2.955.500	2.939.200	2.939.700	2.939.700	2.939.700
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.071.828	27.478.465	28.903.609	31.369.978	31.294.321	31.763.307
10 - Personalauszahlungen	17.308.639	19.363.701	21.182.143	22.134.898	22.586.790	23.047.348
11 - Versorgungsauszahlungen	1.472.044	1.750.375	1.861.652	1.906.621	1.949.728	1.993.429
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.942.615	5.110.050	5.460.750	5.840.550	5.765.550	5.815.550
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	10.268	14.876	17.250	17.250	17.250	17.250
15 - Sonstige Auszahlungen	1.841.126	2.072.750	1.909.900	2.173.450	2.033.500	2.248.600
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.574.691	28.311.752	30.431.694	32.072.770	32.352.818	33.122.177
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	497.137	-833.287	-1.528.085	-702.792	-1.058.497	-1.358.870
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	68.613	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.335	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75.948	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	16.709	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	93.252	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.307.958	1.328.000	2.034.500	1.264.500	874.500	1.174.500
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.417.919	1.428.000	2.134.500	1.364.500	974.500	1.274.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.341.971	-1.411.000	-2.117.500	-1.347.500	-957.500	-1.257.500
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-844.834	-2.244.287	-3.645.585	-2.050.292	-2.015.997	-2.616.370
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-844.834	-2.244.287	-3.645.585	-2.050.292	-2.015.997	-2.616.370

Produktbereich 03. - Schulträgeraufgaben

Finanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.178.438	1.641.395	332.187	518.541	345.469	352.421
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.114	20.400	23.800	23.800	23.800	23.800
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	254.355	295.711	184.711	184.711	177.611	177.611
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	707.986	655.980	872.303	872.303	872.303	872.303
07 + Sonstige Einzahlungen	22.533	20.790	21.840	20.840	19.840	18.840
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.188.426	2.634.276	1.434.841	1.620.195	1.439.023	1.444.975
10 - Personalauszahlungen	2.257.502	2.281.349	2.407.338	2.456.168	2.506.277	2.557.355
11 - Versorgungsauszahlungen	189.248	230.667	246.922	252.887	258.604	264.401
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.267.112	9.573.104	8.373.957	8.706.279	8.524.004	9.109.405
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	1.225.052	1.185.168	1.201.210	1.207.770	1.219.150	1.223.730
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.938.913	13.270.288	12.229.427	12.623.103	12.508.035	13.154.891
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.750.487	-10.636.012	-10.794.586	-11.002.908	-11.069.012	-11.709.916
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	1.100.000	1.945.434	2.887.434	3.221.698	2.175.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.100.000	1.945.434	2.887.434	3.221.698	2.175.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.426	4.192.440	5.565.434	1.832.868	1.276.264	1.675.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	479.279	844.200	669.900	648.900	627.900	627.900
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	501.706	5.036.640	6.235.334	2.481.768	1.904.164	2.302.900
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-501.706	-3.936.640	-4.289.900	405.666	1.317.534	-127.900
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-10.252.193	-14.572.652	-15.084.486	-10.597.242	-9.751.478	-11.837.816
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-10.252.193	-14.572.652	-15.084.486	-10.597.242	-9.751.478	-11.837.816

Produktbereich 04. - Kultur und Wissenschaft

Finanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.346	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.200	6.700	4.700	4.700	4.700	4.700
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	561	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.394	500	1.200	1.200	200	200
07 + Sonstige Einzahlungen	29.800	29.800	10.000	10.000	10.000	10.000
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	112.301	37.000	15.900	15.900	14.900	14.900
10 - Personalauszahlungen	640.573	701.118	629.728	642.469	655.531	668.846
11 - Versorgungsauszahlungen	53.764	67.596	53.123	54.406	55.636	56.883
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.700	81.474	81.700	81.700	81.700	81.700
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	13.050	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
15 - Sonstige Auszahlungen	117.122	42.188	42.373	38.373	38.373	38.373
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	900.211	907.376	821.923	831.948	846.240	860.802
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-787.909	-870.376	-806.023	-816.048	-831.340	-845.902
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	87.880	76.700	76.700	76.700	76.700	76.700
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	87.880	76.700	76.700	76.700	76.700	76.700
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-87.880	-76.700	-76.700	-76.700	-76.700	-76.700
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-875.789	-947.076	-882.723	-892.748	-908.040	-922.602
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-875.789	-947.076	-882.723	-892.748	-908.040	-922.602

Produktbereich 05. - Soziale Leistungen

Finanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	858.635	863.664	1.165.421	3.568.015	3.568.015	3.568.015
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.652.542	1.551.467	1.825.200	1.825.200	1.825.200	1.825.200
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.783.677	1.976.250	2.307.250	2.331.750	2.381.750	2.381.750
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.308	43.850	54.250	43.850	43.850	43.850
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.733	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	38.864.390	41.766.033	46.719.525	45.686.609	46.967.507	48.885.963
07 + Sonstige Einzahlungen	650.211	93.700	97.000	100.300	103.600	106.900
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.854.495	46.295.964	52.169.646	53.556.724	54.890.922	56.812.678
10 - Personalauszahlungen	7.061.858	8.330.898	9.058.688	9.243.958	9.434.746	9.629.153
11 - Versorgungsauszahlungen	1.208.095	1.464.022	1.480.129	1.515.882	1.550.155	1.584.900
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.521.567	6.101.705	6.472.377	5.948.411	6.049.409	6.151.805
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	55.110.435	51.371.115	54.787.416	56.617.756	58.256.090	60.573.730
15 - Sonstige Auszahlungen	40.968.448	43.008.526	45.353.140	46.336.455	47.330.740	48.346.290
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	109.870.403	110.276.266	117.151.750	119.662.463	122.621.140	126.285.878
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-66.015.908	-63.980.302	-64.982.104	-66.105.739	-67.730.218	-69.473.200
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	500	500	500	500	500
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	500	500	500	500	500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-500	-500	-500	-500	-500
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-66.015.908	-63.980.802	-64.982.604	-66.106.239	-67.730.718	-69.473.700
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-66.015.908	-63.980.802	-64.982.604	-66.106.239	-67.730.718	-69.473.700

Produktbereich 06. - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Finanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.775.797	21.407.119	22.638.119	23.556.373	23.955.775	24.347.183
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.491.726	1.480.000	1.837.000	1.865.000	1.892.000	1.919.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.363.635	4.301.200	5.101.200	5.401.200	5.451.200	5.501.200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.727	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.488.977	6.427.700	8.741.500	8.141.500	8.151.500	8.151.500
07 + Sonstige Einzahlungen	151.536	801.500	43.425	33.425	23.425	13.425
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.282.398	34.428.619	38.372.344	39.008.598	39.485.000	39.943.408
10 - Personalauszahlungen	5.273.395	5.897.041	6.106.607	6.229.910	6.356.197	6.484.953
11 - Versorgungsauszahlungen	346.443	426.185	423.007	433.225	443.020	452.949
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.044.161	2.886.156	2.961.256	3.009.806	3.068.356	3.127.906
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	64.369.023	63.407.180	68.458.680	71.235.695	72.408.252	73.557.872
15 - Sonstige Auszahlungen	221.220	227.723	218.539	218.539	218.539	218.539
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	73.254.243	72.844.285	78.168.089	81.127.175	82.494.364	83.842.220
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-41.971.845	-38.415.666	-39.795.745	-42.118.577	-43.009.364	-43.898.812
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.925	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.925	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.925	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-41.975.770	-38.424.166	-39.804.245	-42.127.077	-43.017.864	-43.907.312
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-41.975.770	-38.424.166	-39.804.245	-42.127.077	-43.017.864	-43.907.312

Produktbereich 07. - Gesundheitsdienste

Finanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.253	58.900	58.900	58.900	58.900	58.900
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	547.838	586.500	551.500	551.500	551.500	551.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	100.057	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000
07 + Sonstige Einzahlungen	701	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	718.848	738.400	703.400	703.400	703.400	703.400
10 - Personalauszahlungen	3.016.226	3.225.997	3.503.454	3.574.024	3.646.228	3.719.852
11 - Versorgungsauszahlungen	154.216	188.029	181.262	185.641	189.838	194.093
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	120.206	177.870	126.070	126.070	126.070	126.070
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	178.268	184.500	182.500	182.500	182.500	182.500
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.468.916	3.776.396	3.993.286	4.068.235	4.144.636	4.222.515
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.750.068	-3.037.996	-3.289.886	-3.364.835	-3.441.236	-3.519.115
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.380	17.500	25.500	17.500	25.500	17.500
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.380	17.500	25.500	17.500	25.500	17.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.380	-17.500	-25.500	-17.500	-25.500	-17.500
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.758.449	-3.055.496	-3.315.386	-3.382.335	-3.466.736	-3.536.615
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.758.449	-3.055.496	-3.315.386	-3.382.335	-3.466.736	-3.536.615

Produktbereich 08. - Sportförderung

Finanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10 - Personalauszahlungen	23.274	28.020	28.860	29.474	30.117	30.771
11 - Versorgungsauszahlungen	9.587	12.637	13.380	13.703	14.013	14.327
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	118.811	119.300	119.300	119.300	119.300	119.300
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	151.672	159.957	161.540	162.477	163.430	164.398
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-151.672	-159.957	-161.540	-162.477	-163.430	-164.398
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-151.672	-159.957	-161.540	-162.477	-163.430	-164.398
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-151.672	-159.957	-161.540	-162.477	-163.430	-164.398

Produktbereich 09. - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Finanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.464	361.936	392.307	335.132	131.090	29.802
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	469.766	460.500	455.500	455.500	455.500	455.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	199.389	175.000	193.200	193.200	193.200	193.200
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	154.694	128.200	131.039	90.000	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	38.448	19.250	32.565	81.565	32.565	32.565
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	924.763	1.144.886	1.204.611	1.155.397	812.355	711.067
10 - Personalauszahlungen	3.970.884	4.278.640	4.540.153	4.628.495	4.710.029	4.802.149
11 - Versorgungsauszahlungen	347.188	420.995	491.637	503.513	514.896	526.437
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	95.383	153.500	137.500	137.500	58.500	47.500
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	281.454	299.323	322.023	332.023	362.023	342.023
15 - Sonstige Auszahlungen	75.139	351.645	515.346	474.225	259.597	226.444
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.770.048	5.504.103	6.006.659	6.075.755	5.905.046	5.944.553
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.845.285	-4.359.217	-4.802.048	-4.920.358	-5.092.691	-5.233.486
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	9.380	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	9.380	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.877	1.000	71.400	26.000	1.000	1.000
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.877	1.000	71.400	26.000	1.000	1.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.877	-1.000	-62.020	-26.000	-1.000	-1.000
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-3.896.162	-4.360.217	-4.864.068	-4.946.358	-5.093.691	-5.234.486
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.896.162	-4.360.217	-4.864.068	-4.946.358	-5.093.691	-5.234.486

Produktbereich 10. - Bauen und Wohnen

Finanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.609	285.100	296.000	296.000	296.000	296.000
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.056.757	1.040.000	975.000	975.000	975.000	975.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.388	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
07 + Sonstige Einzahlungen	3.954	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.344.708	1.372.600	1.318.500	1.318.500	1.318.500	1.318.500
10 - Personalauszahlungen	1.559.284	1.741.049	1.784.382	1.821.320	1.859.551	1.898.487
11 - Versorgungsauszahlungen	350.553	454.438	452.134	463.055	473.524	484.138
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.340	39.300	39.300	39.300	39.300	39.300
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	2.213	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.942.390	2.241.787	2.280.816	2.330.675	2.377.376	2.428.925
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-597.682	-869.187	-962.316	-1.012.175	-1.058.876	-1.110.425
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-597.682	-869.187	-962.316	-1.012.175	-1.058.876	-1.110.425
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-597.682	-869.187	-962.316	-1.012.175	-1.058.876	-1.110.425

Produktbereich 11. - Ver- und Entsorgung

Finanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.583.237	12.262.753	12.284.205	12.284.205	12.284.205	12.284.205
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	108	125	125	125	125	125
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	1.082.122	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.665.467	12.262.878	12.284.330	12.284.330	12.284.330	12.284.330
10 - Personalauszahlungen	25.586	26.278	26.997	27.544	28.104	28.675
11 - Versorgungsauszahlungen	1.814	2.223	2.357	2.414	2.469	2.524
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.221.501	14.437.295	13.776.289	13.776.289	13.776.289	13.776.289
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	47.859	20.500	21.000	21.000	21.000	21.000
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.296.761	14.486.296	13.826.644	13.827.247	13.827.862	13.828.489
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.368.707	-2.223.418	-1.542.314	-1.542.917	-1.543.532	-1.544.159
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	1.368.707	-2.223.418	-1.542.314	-1.542.917	-1.543.532	-1.544.159
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.368.707	-2.223.418	-1.542.314	-1.542.917	-1.543.532	-1.544.159

Produktbereich 12. - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Finanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.249.356	3.460.577	3.599.611	3.599.611	3.599.611	3.599.611
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	76.376	75.500	75.500	75.500	75.500	75.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.046	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.640	34.464	34.464	34.464	34.464	34.464
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	259.986	100.000	85.000	85.000	85.000	85.000
07 + Sonstige Einzahlungen	125.123	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.783.527	3.724.541	3.848.575	3.848.575	3.848.575	3.848.575
10 - Personalauszahlungen	3.530.258	3.592.051	3.885.469	3.963.249	4.042.616	4.123.566
11 - Versorgungsauszahlungen	23.017	25.012	25.496	26.112	26.702	27.301
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.380.467	1.515.879	1.482.711	2.002.409	1.997.997	1.228.612
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.629	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	2.984.736	3.373.168	3.448.702	3.502.743	3.537.111	3.537.111
15 - Sonstige Auszahlungen	508.564	429.000	436.500	436.700	437.000	438.000
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.428.669	8.935.110	9.278.878	9.931.213	10.041.426	9.354.590
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.645.142	-5.210.569	-5.430.303	-6.082.638	-6.192.851	-5.506.015
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	460.600	934.000	1.162.700	476.000	888.000	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	48.937	0	15.000	15.000	15.000	15.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	509.537	934.000	1.177.700	491.000	903.000	15.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.103	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.265.985	3.715.000	4.189.000	2.230.000	3.125.000	2.000.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	401.822	451.500	376.500	356.500	356.500	356.500
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.673.911	4.166.500	4.565.500	2.586.500	3.481.500	2.356.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.164.374	-3.232.500	-3.387.800	-2.095.500	-2.578.500	-2.341.500
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-6.809.516	-8.443.069	-8.818.103	-8.178.138	-8.771.351	-7.847.515
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.809.516	-8.443.069	-8.818.103	-8.178.138	-8.771.351	-7.847.515

Produktbereich 13. - Natur- und Landschaftspflege

Finanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.604	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.941	17.200	18.000	18.000	18.500	18.500
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	25.687	69.350	119.350	119.350	119.350	69.350
07 + Sonstige Einzahlungen	93.808	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	282.040	136.550	187.350	187.350	187.850	137.850
10 - Personalauszahlungen	716.272	788.042	897.861	915.956	934.475	953.357
11 - Versorgungsauszahlungen	20.508	23.817	49.990	51.197	52.355	53.528
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	524.888	337.340	455.100	455.600	455.550	332.000
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	109.681	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
14 - Transferauszahlungen	22.167	50.000	55.000	60.000	65.000	70.000
15 - Sonstige Auszahlungen	554.218	452.500	455.100	463.300	471.400	477.150
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.947.733	1.661.699	1.923.051	1.956.054	1.988.780	1.896.036
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.665.693	-1.525.149	-1.735.701	-1.768.704	-1.800.930	-1.758.186
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.451.767	2.002.600	1.820.250	2.136.000	2.094.000	1.646.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.451.767	2.002.600	1.820.250	2.136.000	2.094.000	1.646.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.353.107	2.592.000	2.330.000	2.715.000	2.625.000	2.145.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	353.303	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.400	161.400	161.400	161.400	1.400
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	113.440	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.819.849	2.593.400	2.491.400	2.876.400	2.786.400	2.146.400
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-368.082	-590.800	-671.150	-740.400	-692.400	-500.400
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.033.775	-2.115.949	-2.406.851	-2.509.104	-2.493.330	-2.258.586
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.033.775	-2.115.949	-2.406.851	-2.509.104	-2.493.330	-2.258.586

Produktbereich 14. - Umweltschutz

Finanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	24.000	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.872	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.872	6.000	31.000	7.000	7.000	7.000
10 - Personalauszahlungen	164.860	190.576	206.721	210.877	215.125	219.457
11 - Versorgungsauszahlungen	3.288	7.944	7.609	7.793	7.969	8.148
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.420	30.000	60.000	30.000	30.000	30.000
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	480	500	500	500	500	500
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	202.048	229.020	274.830	249.170	253.594	258.104
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-192.176	-223.020	-243.830	-242.170	-246.594	-251.104
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-192.176	-223.020	-243.830	-242.170	-246.594	-251.104
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-192.176	-223.020	-243.830	-242.170	-246.594	-251.104

Produktbereich 15. - Wirtschaft und Tourismus

Finanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.005.389	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	1.036.800	907.200	907.200	907.200	907.200
07 + Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	412.815	290.950	375.100	374.100	373.100	372.100
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.418.204	1.327.750	1.282.300	1.281.300	1.280.300	1.279.300
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	4.687.111	3.933.680	3.694.897	3.612.397	3.637.813	3.557.813
15 - Sonstige Auszahlungen	543.625	89.800	41.145	41.145	41.145	41.145
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.230.737	4.023.480	3.736.042	3.653.542	3.678.958	3.598.958
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.812.533	-2.695.730	-2.453.742	-2.372.242	-2.398.658	-2.319.658
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	10.000.000	19.700.000	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.000.000	19.700.000	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	10.000.000	19.700.000	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.000.000	19.700.000	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-3.812.533	-2.695.730	-2.453.742	-2.372.242	-2.398.658	-2.319.658
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	28.750	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	28.750	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.783.783	-2.695.730	-2.453.742	-2.372.242	-2.398.658	-2.319.658

Produktbereich 16. - Allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.875.594	241.130.390	247.804.786	261.141.235	265.579.998	269.895.800
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.085	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	384.549	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.667	11.395	10.278	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	229.342.895	241.141.785	247.815.064	261.141.235	265.579.998	269.895.800
10 - Personalauszahlungen	-34.677	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.509	0	0	0	0	0
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.007.158	1.116.116	1.614.927	1.825.380	1.855.805	1.906.861
14 - Transferauszahlungen	70.114.068	74.974.707	75.332.769	78.341.790	78.867.461	79.801.227
15 - Sonstige Auszahlungen	1.615.947	30.000	30.000	25.000	25.000	25.000
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	72.705.005	76.120.823	76.977.696	80.192.170	80.748.266	81.733.088
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	156.637.890	165.020.962	170.837.368	180.949.065	184.831.732	188.162.712
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.310.596	664.400	775.400	634.400	2.281.664	613.400
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.310.596	664.400	775.400	634.400	2.281.664	613.400
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5.783.413	6.400.631	6.811.846	6.683.569	6.837.422	7.033.751
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	1.500.000	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.783.413	7.900.631	6.811.846	6.683.569	6.837.422	7.033.751
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.472.817	-7.236.231	-6.036.446	-6.049.169	-4.555.758	-6.420.351
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	153.165.073	157.784.731	164.800.922	174.899.896	180.275.974	181.742.361
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	13.002.045	12.588.762	12.246.673	29.622	29.622	29.622
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.748.285	3.154.309	2.699.641	2.961.011	3.058.458	3.141.433
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.253.760	9.434.453	9.547.032	-2.931.389	-3.028.836	-3.111.811
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	159.418.833	167.219.184	174.347.954	171.968.507	177.247.138	178.630.550

Gesamtverwaltung

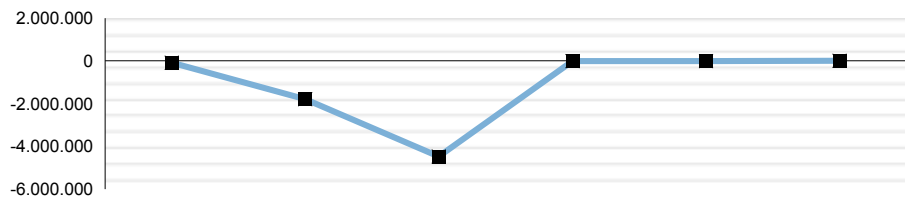
Verantwortlich:

Teilergebnis in Euro Dezernate	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Dezernat 01 - Landrätin	420.824	3.870.065	-3.449.241
Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz	38.530.966	53.042.258	-14.511.292
Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	27.789.284	51.538.303	-23.749.019
Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben	60.089.087	129.445.412	-69.356.325
Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit	46.379.504	109.488.565	-63.109.061
Allgemeine Finanzwirtschaft	249.471.847	79.768.116	169.703.731
Summe	422.681.511	427.152.718	-4.471.207

Gesamtverwaltung

Verantwortlich:

Ergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis in Euro	-88.548	-1.789.943	-4.471.207	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	99,98%	99,56%	98,95%	100,00%	100,00%	100,00%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kreisfläche (in qkm)	1.328,64	1.328,64	1.328,64	1.328,64	1.328,64	1.328,64
Kreisstraßen Länge in km	493,356	493,356	493,356	493,356	491,868	491,868
Einwohner im Kreis Soest	294.192	293.813	293.397	292.953	292.474	291.962
Planmäßige Stellen lt. Stellenplan	1.021,5	1.031,5	1.069	1.069	1.069	1.069
Mitarbeiter/innen (incl. AHA)	1.291	1.280	1.294	1.294	1.294	1.294
Arbeitslosenquote im Kreis Soest in %	6,0	6,5	6,6	6,7	6,8	6,9
Hebesatz der allg. Umlage in %	40,63	41,54	38,45	0	0	0
Hebesatz der Jugendamtsumlage in %	20,05	20,75	20,01	0	0	0

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	858.635	863.664	1.165.421	3.568.015	3.568.015	3.568.015
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	265.405.734	274.873.832	280.308.095	295.469.226	299.257.091	303.915.089
03 + Sonstige Transfererträge	3.727.192	3.531.750	4.219.750	4.272.250	4.349.250	4.376.250
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.376.386	45.713.773	47.409.978	48.645.927	48.805.933	49.065.607
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.065.878	1.000.786	895.806	895.806	889.206	889.206
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.389.483	54.249.190	61.298.212	59.807.257	60.854.155	62.980.611
07 + Sonstige ordentliche Erträge	12.586.138	4.406.901	3.682.514	3.650.170	3.587.450	3.569.770
08 + Aktivierte Eigenleistungen	411.926	170.000	150.000	150.000	150.000	150.000
10 = Ordentliche Erträge	381.821.372	384.809.896	399.129.776	416.458.651	421.461.100	428.514.548
11 - Personalaufwendungen	59.298.323	66.434.098	71.458.155	73.191.086	74.679.365	76.220.271
12 - Versorgungsaufwendungen	12.126.619	10.399.439	11.025.790	11.145.667	11.399.245	11.677.061
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.856.175	45.734.376	44.073.923	45.458.850	44.483.355	44.151.507
14 - Bilanzielle Abschreibungen	13.406.610	11.456.846	12.355.671	12.948.189	13.041.729	13.060.260
15 - Transferaufwendungen	199.620.623	198.475.753	207.224.300	214.904.395	218.389.079	222.751.110
16 - Sonstige Aufwendungen	54.808.671	52.686.569	55.666.417	56.825.163	57.486.145	58.663.556
17 = Ordentliche Aufwendungen	381.117.022	385.187.081	401.804.256	414.473.351	419.478.919	426.523.765
18 = Ordentliches Ergebnis	704.351	-377.185	-2.674.480	1.985.300	1.982.181	1.990.783
19 + Finanzerträge	758.441	302.345	385.378	374.100	373.100	372.100
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.551.340	1.715.103	2.182.105	2.359.400	2.355.281	2.362.883
21 = Finanzergebnis	-792.898	-1.412.758	-1.796.727	-1.985.300	-1.982.181	-1.990.783
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-88.548	-1.789.943	-4.471.207	0	0	0
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-88.548	-1.789.943	-4.471.207	0	0	0
27 + Erträge aus ILV	21.007.853	21.803.636	23.166.357	23.796.690	23.644.427	23.562.390
28 - Aufwendungen aus ILV	21.007.853	21.803.636	23.166.357	23.796.690	23.644.427	23.562.390
29 = Teilergebnis	-88.548	-1.789.943	-4.471.207	0	0	0

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.343.029	14.718.000	25.430.164	6.150.834	8.502.362	4.451.400

Gesamtverwaltung

19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	58.583	4.000	19.000	19.000	19.000	19.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.401.611	14.722.000	25.449.164	6.169.834	8.521.362	4.470.400
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.375.920	2.592.000	2.330.000	2.715.000	2.625.000	2.145.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.860.452	19.037.440	29.554.434	4.162.868	4.501.264	3.775.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.026.983	4.151.700	5.781.781	4.126.042	3.258.240	3.328.260
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5.783.413	6.400.631	6.811.846	6.683.569	6.837.422	7.033.751
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	113.440	1.500.000	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.160.208	33.681.771	44.478.061	17.687.479	17.221.926	16.282.011
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.758.597	-18.959.771	-19.028.897	-11.517.645	-8.700.564	-11.811.611

Dezernat 01 - Landrätin

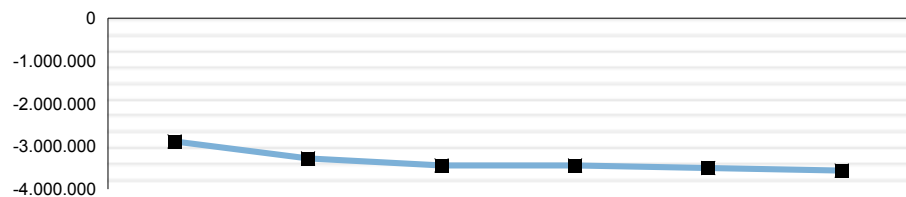
Verantwortlich: Frau Irrgang

Teilergebnis in Euro Abteilungen	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Büro der Landrätin	183.803	1.970.253	-1.786.450
Kreispolizeibehörde	163.500	1.132.455	-968.955
Personalrat	49.014	361.104	-312.090
Dezernatsleitung 01	24.507	406.253	-381.746
Summe	420.824	3.870.065	-3.449.241

Dezernat 01 - Landrätin

Verantwortlich: Frau Irrgang

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-2.880.723	-3.278.069	-3.449.241	-3.444.408	-3.508.637	-3.561.826
Aufwandsdeckungsgrad	14,62%	10,56%	10,87%	10,89%	10,71%	10,57%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	29,5	31,5	32	32	32	32

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220.686	161.000	161.000	161.000	161.000	161.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	243	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.418	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	69.212	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
10 = Ordentliche Erträge	293.560	163.500	163.500	163.500	163.500	163.500
11 - Personalaufwendungen	1.879.694	2.096.512	2.187.575	2.220.290	2.266.497	2.310.626
12 - Versorgungsaufwendungen	494.508	485.568	507.816	507.066	518.603	531.242
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.559	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	8.310	6.368	5.508	2.198	1.974	1.577
16 - Sonstige Aufwendungen	715.385	785.570	840.970	807.482	814.140	810.959
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.101.457	3.377.018	3.544.870	3.540.037	3.604.214	3.657.403
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.807.897	-3.213.518	-3.381.370	-3.376.537	-3.440.714	-3.493.903
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.807.897	-3.213.518	-3.381.370	-3.376.537	-3.440.714	-3.493.903
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.807.897	-3.213.518	-3.381.370	-3.376.537	-3.440.714	-3.493.903
27 + Erträge aus ILV	199.687	223.577	257.324	257.324	257.324	257.324
28 - Aufwendungen aus ILV	272.513	288.128	325.195	325.195	325.246	325.246
29 = Teilergebnis	-2.880.723	-3.278.069	-3.449.241	-3.444.408	-3.508.637	-3.561.826

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.775	0	2.500	0	2.500	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.775	0	2.500	0	2.500	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.775	0	-2.500	0	-2.500	0

Abteilung Büro der Landrätin

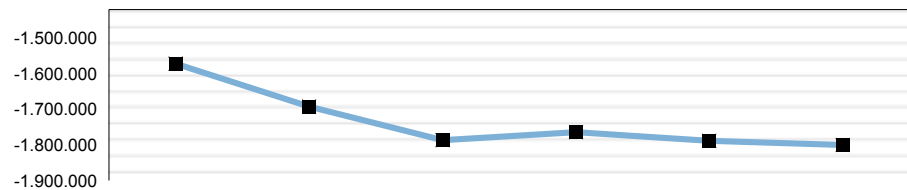
Verantwortlich: Herr Franken

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.01.01 - Büro Landrätin	49.014	642.585	-593.571
01.10.24 - Geschäftsstelle Kreistag	73.521	910.108	-836.587
01.13.01 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	61.268	417.561	-356.293
Summe	183.803	1.970.253	-1.786.450

Abteilung 01 - Büro der Landrätin

Dezernat 01 - Landrätin
Verantwortlich: Herr Franken

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-1.572.261	-1.692.034	-1.786.450	-1.763.962	-1.788.824	-1.800.298
Aufwandsdeckungsgrad	9,12%	8,62%	9,33%	9,44%	9,32%	9,26%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	12	12	12	12	12	12
Anzahl der Ordensangelegenheiten	7	12	12	12	12	12
Anzahl der Altersjubiläen	55	40	55	55	55	55
Anzahl der Ehejubiläen	741	700	750	750	750	750

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01.13.01 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit						
Repräsentative Außerdarstellung des Kreises						
Anzahl der Presseanfragen	521	600	600	600	600	600
Anzahl der Pressemitteilungen	569	600	600	600	600	600
Anzahl der Pressekonferenzen	3	4	4	4	4	4
Anzahl der Besuchergruppen	25	25	25	25	25	25
Anzahl der Grußworte und Reden	75	75	100	100	100	100

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	243	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.418	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	11.459	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	15.121	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	799.371	849.377	882.446	898.384	916.631	931.542
12 - Versorgungsaufwendungen	74.472	72.389	78.725	78.608	80.397	82.356
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.559	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	8.130	6.368	5.508	2.198	1.974	1.577
16 - Sonstige Aufwendungen	705.770	772.570	824.970	789.970	794.970	789.970
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.591.302	1.703.704	1.794.649	1.772.161	1.796.972	1.808.446
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.576.181	-1.703.704	-1.794.649	-1.772.161	-1.796.972	-1.808.446
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.576.181	-1.703.704	-1.794.649	-1.772.161	-1.796.972	-1.808.446
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.576.181	-1.703.704	-1.794.649	-1.772.161	-1.796.972	-1.808.446
27 + Erträge aus ILV	142.634	159.698	183.803	183.803	183.803	183.803
28 - Aufwendungen aus ILV	138.714	148.028	175.604	175.604	175.655	175.655
29 = Teilergebnis	-1.572.261	-1.692.034	-1.786.450	-1.763.962	-1.788.824	-1.800.298

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021

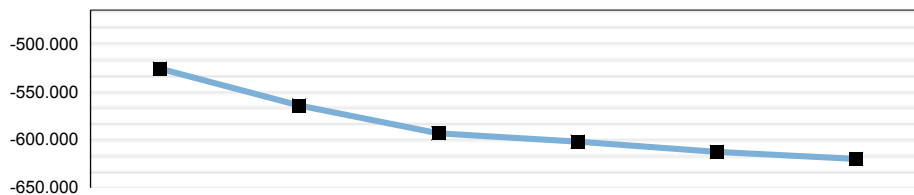
Abteilung 01 - Büro der Landrätin

23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.775	0	2.500	0	2.500	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.775	0	2.500	0	2.500	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.775	0	-2.500	0	-2.500	0

Produkt 01.01.01 - Büro Landrätin

Dezernat 01 - Landrätin
Abteilung 01 - Büro der Landrätin
Verantwortlich: Herr Franken

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-525.657	-564.374	-593.571	-602.245	-613.068	-620.306
Aufwandsdeckungsgrad	7,83%	7,02%	7,63%	7,53%	7,40%	7,32%

Produktbeschreibung

Schnittstellen-Management zur Entscheidungsvorbereitung und Steuerungsunterstützung der Verwaltungsleitung, Steuerung der Kommunikation Richtung Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, Steuerung des Verwaltungsvorstands, Beteiligungsmanagement (s. auch Produkt Beteiligungen im Dez 04), Sonderaufgaben und Projektmanagement für Landrätin, Sekretariat der Landrätin, Durchführung von Bürgersprechstunden, Bearbeitung von Ordensangelegenheiten sowie Alters- und Ehejubiläen, Fahrdienst für die Landrätin, ihre Stellvertreter und den Kreisdirektor, Durchführung von Mitwirkungs-, Beratungs- und Fortbildungs-Maßnahmen im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung, Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen sowie ministerielle Erlasse. Gleichstellung: Landesgleichstellungsgesetz NRW, § 3 Kreisordnung und § 4 Hauptsatzung für den Kreis Soest

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	7	7	7	7	7	7
davon Gleichstellungsbeauftragte	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Ordensangelegenheiten	7	12	12	12	12	12
Anzahl der Altersjubiläen	55	40	55	55	55	55
Anzahl der Ehejubiläen	741	700	750	750	750	750

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter Aspekte bei der Entscheidungsfindung i.d. Verwaltung						
Anzahl Beteiligungen an Personalauswahl-/Stellenbewertungsverfahren	168	96	120	120	120	120
Anzahl der hausinternen Veranstaltungsangebote	3	3	3	3	3	3

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
07 + Sonstige ordentliche Erträge	6.595	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	4.695	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	1.900	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	6.595	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	437.776	463.423	478.816	487.548	497.436	503.757
12 - Versorgungsaufwendungen	36.579	35.763	38.853	38.795	39.678	40.645
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.559	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	3.559	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	156	458	276	276	276	226
16 - Sonstige Aufwendungen	16.543	18.350	18.350	18.350	18.350	18.350

Produkt 01.01.01 - Büro Landrätin

5431000 - Geschäftsaufwendungen	13.883	14.350	14.350	14.350	14.350	14.350
5491000 - Verfügungsmittel	2.660	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	494.613	520.994	539.295	547.969	558.741	565.979
18 = Ordentliches Ergebnis	-488.018	-520.994	-539.295	-547.969	-558.741	-565.979
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-488.018	-520.994	-539.295	-547.969	-558.741	-565.979
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-488.018	-520.994	-539.295	-547.969	-558.741	-565.979
27 + Erträge aus ILV	38.036	42.586	49.014	49.014	49.014	49.014
28 - Aufwendungen aus ILV	75.675	85.966	103.290	103.290	103.341	103.341
29 = Teilergebnis	-525.657	-564.374	-593.571	-602.245	-613.068	-620.306

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 5291000: Gleichstellungsarbeit

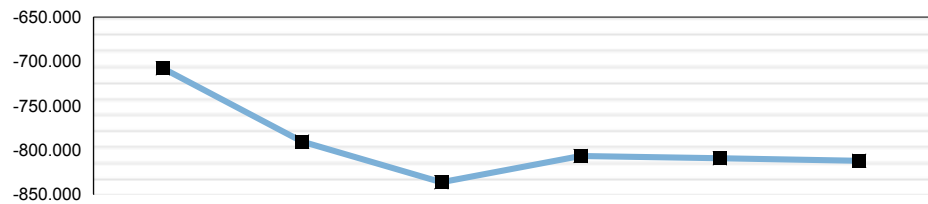
Konto 5431000: Re-Zertifizierung Kreisverwaltung als familienfreundlicher Arbeitgeber, Repräsentation und Ehrungen

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.048	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.048	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.048	0	0	0	0	0

Produkt 01.10.24 - Geschäftsstelle Kreistag

Dezernat 01 - Landrätin
Abteilung 01 - Büro der Landrätin
Verantwortlich: Herr Franken

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-707.947	-790.684	-836.587	-807.108	-809.614	-812.303
Aufwandsdeckungsgrad	8,06%	7,48%	8,08%	8,35%	8,32%	8,30%

Produktbeschreibung

Sitzungsdienst für Kreisausschuss, Kreistag und Ältestenrat, Besetzung von Ausschüssen und Gremien, Entschädigung der Mandatsträger, Ortsrecht, rechtliche Bewertung kommunal-(verfassungs-)rechtlicher Fragen, Verfahrensbetreuung Ratsinformationsdienst, Organisation HVB-Konferenz Kreis Soest

Auftragsgrundlage

Kreisordnung, Hauptsatzung für den Kreis Soest, Geschäftsordnung Kreistag, Entschädigungsverordnung, Auftrag der Verwaltungsleitung

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	1	1	1	1	1	1
Anzahl der KT-Mitglieder	66	66	66	66	66	66
Anzahl Fraktionen	6	6	6	6	6	6

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.044	0	0	0	0	0
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	180	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	4.864	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	5.044	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	57.249	69.140	72.353	72.933	74.534	76.231
12 - Versorgungsaufwendungen	37.893	36.626	39.872	39.813	40.719	41.711
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	661.924	736.020	783.420	753.420	753.420	753.420
5421000 - AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	545.864	614.960	624.960	624.960	624.960	624.960
5431000 - Geschäftsaufwendungen	116.060	121.060	158.460	128.460	128.460	128.460
17 = Ordentliche Aufwendungen	757.066	841.786	895.645	866.166	868.672	871.362
18 = Ordentliches Ergebnis	-752.022	-841.786	-895.645	-866.166	-868.672	-871.362
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.10.24 - Geschäftsstelle Kreistag

21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-752.022	-841.786	-895.645	-866.166	-868.672	-871.362
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-752.022	-841.786	-895.645	-866.166	-868.672	-871.362
27 + Erträge aus ILV	57.054	63.879	73.521	73.521	73.521	73.521
28 - Aufwendungen aus ILV	12.979	12.777	14.463	14.463	14.463	14.463
29 = Teilergebnis	-707.947	-790.684	-836.587	-807.108	-809.614	-812.303

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

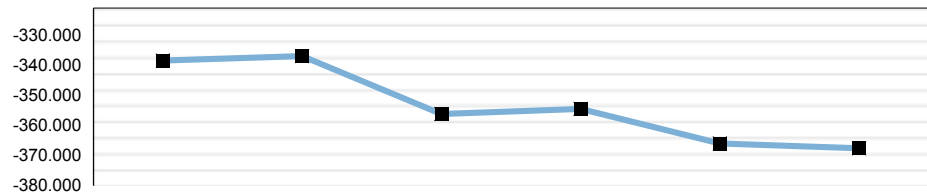
5421000 Aufwandsentschädigungen Kreistag (inkl. Erhöhung durch Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung).
 5431000 Einmaliger Fraktionszuschuss zur Umsetzung des digitalen Sitzungsdienstes (nur 2018), Anpassung der Fraktionszuwendung ab 2018

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.13.01 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dezernat 01 - Landrätin
Abteilung 01 - Büro der Landrätin
Verantwortlich: Herr Franken

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-338.477	-336.976	-356.293	-354.609	-366.142	-367.689
Aufwandsdeckungsgrad	13,14%	13,64%	14,67%	14,73%	14,33%	14,28%

Produktbeschreibung

Information der Öffentlichkeit - unter Nutzung verschiedenster Kommunikationskanäle (kreis-soest.de, presse-service.de, Facebook, Twitter) - über Ziele, Aufgaben und Leistungen des Kreises Soest, Beantwortung von Presseanfragen, Redaktion und Herausgabe von Pressemitteilungen, Pressebegleitung bei Tagungen und Sitzungen, Organisation von Pressekonferenzen, Redaktion und Weiterentwicklung des Intranets sowie der Internet- und Web-2.0-Auftritte des Kreises, Auswertung von Print- und elektronischen Medien (Pressespiegel), Fotoredaktion für Pressearbeit und Internetzwecke, Öffentliche Bekanntmachungen und Herausgabe Amtsblatt, Öffentlichkeitsarbeit Kreis Soest (z. B. Herausgabe Broschüren und Geschäftsbericht), Verwaltungsmarketing, Sicherstellung und Weiterentwicklung des Corporate Design, Betreuung von Besucher- und Schülergruppen in Kreishaus und im Rettungszentrum, Organisation von Veranstaltungen und Ausstellungen, Koordination der internationalen Kontakte, insb. zum Partnerkreis in Polen, Erstellung von Grußworten und Reden für Landrätin und ihre Stellvertreter, Organisation des Bereichs Bevölkerungs- und Medienarbeit (BuMA) im Krisenstab

Auftragsgrundlage

Landespressegesetz NRW, Kreisordnung, Bekanntmachungsanordnung, Auftrag der Verwaltungsleitung

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	4	4	4	4	4	4

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Repräsentative Außendarstellung des Kreises						
Anzahl der Presseanfragen	521	600	600	600	600	600
Anzahl der Pressemitteilungen	569	600	600	600	600	600
Anzahl der Pressekonferenzen	3	4	4	4	4	4
Anzahl der Besuchergruppen	25	25	25	25	25	25
Anzahl der Grußworte und Reden	75	75	100	100	100	100

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	243	0	0	0	0	0
4421000 - Erträge aus Verkauf	243	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.418	0	0	0	0	0
4485000 - Kostenerstattungen Beteiligungen	3.418	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	3.662	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	304.347	316.814	331.278	337.903	344.661	351.554
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.974	5.910	5.232	1.922	1.698	1.351
16 - Sonstige Aufwendungen	27.303	18.200	23.200	18.200	23.200	18.200
5431000 - Geschäftsaufwendungen	21.139	15.000	20.000	15.000	20.000	15.000
5431900 - Bekanntmachungen	6.164	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200

Produkt 01.13.01 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

17 = Ordentliche Aufwendungen	339.624	340.924	359.710	358.025	369.559	371.105
18 = Ordentliches Ergebnis	-335.962	-340.924	-359.710	-358.025	-369.559	-371.105
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-335.962	-340.924	-359.710	-358.025	-369.559	-371.105
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-335.962	-340.924	-359.710	-358.025	-369.559	-371.105
27 + Erträge aus ILV	47.545	53.233	61.268	61.268	61.268	61.268
28 - Aufwendungen aus ILV	50.060	49.285	57.851	57.851	57.851	57.851
29 = Teilergebnis	-338.477	-336.976	-356.293	-354.609	-366.142	-367.689

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 5431000: Polen-Partnerschaft und Öffentlichkeitsarbeit Kreis Soest
 Konto 5431900: Öffentliche Bekanntmachungen

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.727	0	2.500	0	2.500	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.727	0	2.500	0	2.500	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.727	0	-2.500	0	-2.500	0

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 01.127.0002 - BGA und GWG - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	2.500	0	2.500	0
Maßnahmensaldo	0	0	-2.500	0	-2.500	0
Erläuterung der Maßnahme						
Kamera- und Medientechnik						

Abteilung Kreispolizeibehörde

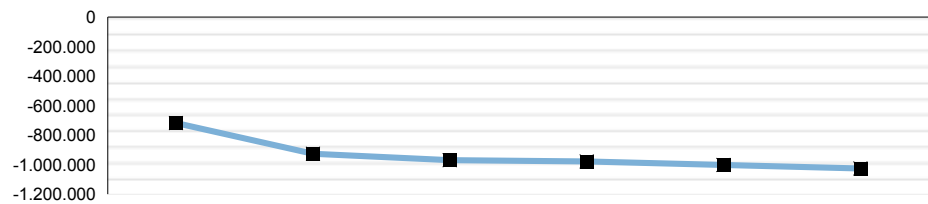
Verantwortlich: Herr Schürenberg

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.31.01 - Kreispolizeibehörde - Direktion Zentrale Aufgaben	163.500	1.132.455	-968.955
Summe	163.500	1.132.455	-968.955

Produkt 01.31.01 - Kreispolizeibehörde - Direktion Zentrale Aufgaben

Dezernat 01 - Landrätin
 Abteilung 31 - Kreispolizeibehörde
 Verantwortlich: Herr Schürenberg

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-717.508	-926.184	-968.955	-979.446	-1.002.033	-1.025.874
Aufwandsdeckungsgrad	26,15%	15,00%	14,44%	14,31%	14,03%	13,75%

Produktbeschreibung

Die Polizei des Landes NRW gliedert sich in Polizeipräsidien und sog. Landratsbehörden. Die Kreispolizeibehörde Soest ist eine Landratsbehörde. Die Leistungen werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung in einer Organisationseinheit der Kreispolizeibehörde Soest für das Land NRW erbracht.

Auftragsgrundlage

§ 61 der Kreisordnung i. V. mit § 2 Polizeiorganisationsgesetz NRW, Geschäftsordnung für Kreispolizeibehörden, arbeits- und beamtenrechtliche Vorschriften, Bundes- und Landesgesetze, ministerielle Erlasse, ergänzende verwaltungsinterne Regelungen und Vorschriften.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	12	14	14	14	14	14
Anzahl zu verwaltender Polizeivollzugsbeamte	434	435	435	435	435	435
Anzahl zu verwaltender Regierungsbeschäftigter	46	47	47	47	47	47
Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse	6522	6650	6700	6700	6700	6700

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220.686	161.000	161.000	161.000	161.000	161.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	220.686	161.000	161.000	161.000	161.000	161.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	33.329	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
4561000 - Bußgelder	3.806	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	29.494	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	30	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	254.015	163.500	163.500	163.500	163.500	163.500
11 - Personalaufwendungen	671.411	776.650	803.193	814.039	831.171	849.037
12 - Versorgungsaufwendungen	229.768	235.796	240.092	239.738	245.192	251.168
14 - Bilanzielle Abschreibungen	180	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	30	0	0	0	0	0
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	901.388	1.012.446	1.043.285	1.053.777	1.076.363	1.100.205
18 = Ordentliches Ergebnis	-647.373	-848.946	-879.785	-890.277	-912.863	-936.705
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.31.01 - Kreispolizeibehörde - Direktion Zentrale Aufgaben

20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-647.373	-848.946	-879.785	-890.277	-912.863	-936.705
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-647.373	-848.946	-879.785	-890.277	-912.863	-936.705
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	70.135	77.238	89.169	89.169	89.169	89.169
29 = Teilergebnis	-717.508	-926.184	-968.955	-979.446	-1.002.033	-1.025.874

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Kürzung bei Konto 431.1000 Verwaltungsgebühren , da die Tarifstelle 18.4 "Alarmierung durch eine Überfall- und Einbruchmeldeanlage (ohne Anschluss an die Polizei)" mit der 31. Verordnung zur Änderung der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung aufgehoben wurde.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Personalrat

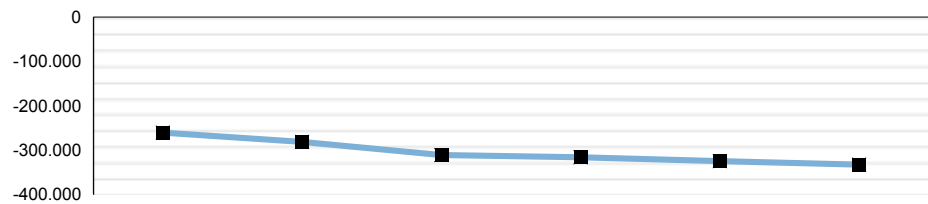
Verantwortlich: Herr Demmer

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.99.01 - Personalvertretung	49.014	361.104	-312.090
Summe	49.014	361.104	-312.090

Produkt 01.99.01 - Personalvertretung

Dezernat 01 - Landrätin
Abteilung 99 - Personalrat
Verantwortlich: Herr Demmer

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-261.264	-282.447	-312.090	-317.176	-325.240	-333.778
Aufwandsdeckungsgrad	14,93%	13,10%	13,57%	13,38%	13,10%	12,80%

Produktbeschreibung

Aufgaben nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW)

Auftragsgrundlage

Gemäß § 1 des LPVG sind u. a. in Kommunalverwaltungen Personalvertretungen und Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) zu bilden. Dienststelle und Personalvertretung sowie JAV arbeiten zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zusammen (§ 2 LPVG).

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	4,5	4,5	5	5	5	5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
07 + Sonstige ordentliche Erträge	7.814	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	7.814	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	7.814	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	197.711	220.147	243.400	247.057	252.196	257.528
12 - Versorgungsaufwendungen	60.874	53.362	55.745	55.663	56.929	58.316
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	9.585	13.000	16.000	17.512	19.170	20.989
5411000 - Sachaufwand Personal	1.267	1.270	1.270	1.334	1.401	1.471
5412000 - Reisekosten	374	500	500	525	551	579
5412100 - AW für Aus- und Fortbildung	7.944	11.230	14.230	15.653	17.218	18.939
17 = Ordentliche Aufwendungen	268.170	286.509	315.145	320.231	328.295	336.833
18 = Ordentliches Ergebnis	-260.356	-286.509	-315.145	-320.231	-328.295	-336.833
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-260.356	-286.509	-315.145	-320.231	-328.295	-336.833
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.99.01 - Personalvertretung

26 = Jahresergebnis	-260.356	-286.509	-315.145	-320.231	-328.295	-336.833
27 + Erträge aus ILV	38.036	42.586	49.014	49.014	49.014	49.014
28 - Aufwendungen aus ILV	38.944	38.524	45.959	45.959	45.959	45.959
29 = Teilergebnis	-261.264	-282.447	-312.090	-317.176	-325.240	-333.778

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

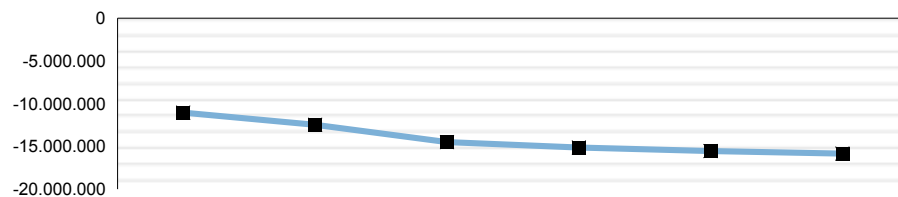
Verantwortlich: Herr Lönnecke

Teilergebnis in Euro Abteilungen	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
IT und Organisation	3.333.060	6.118.989	-2.785.929
Personal	797.863	3.717.019	-2.919.156
Rechnungsprüfung und Datenschutz	79.041	708.111	-629.070
Bürgerdienste	3.681.800	4.162.767	-480.967
Personal- und Organisationsentwicklung	238.803	2.600.698	-2.361.895
Lohnstelle	2.040.000	1.979.842	60.158
Recht und Kommunalaufsicht	73.521	539.912	-466.391
Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz	24.490.232	27.491.686	-3.001.454
Koordinierungsstelle Regionalentwicklung	3.796.646	5.234.863	-1.438.217
Dezernatsleitung 02	0	488.371	-488.371
Summe	38.530.966	53.042.258	-14.511.292

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Verantwortlich: Herr Lönnecke

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-11.045.231	-12.456.793	-14.511.292	-15.125.936	-15.550.643	-15.854.231
Aufwandsdeckungsgrad	75,41%	74,51%	72,64%	72,39%	71,76%	71,60%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	366,5	368,5	396	396	396	396
Anzahl der Einsätze in der Notfallrettung	18.203	18.250	23.000	24.000	25.000	26.000
Anzahl der Krankentransporte	12.448	12.300	14.000	14.500	15.000	15.500
Anrufaufkommen in der Leitstelle	220.698	235.000	240.000	242.000	244.000	245.000
Einsatzabwicklungen Rettungsdienst / Krankentransport	45.180	45.000	45.500	46.000	46.500	47.000
Einsatzabwicklungen Feuerwehr	3.363	3.300	3.350	3.400	3.450	3.500

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
IT und Organisation						
Auf der Basis des jährlichen EDV-Konzeptes sollen die erforderlichen Mittel für die notwendigen Investitionen in das Netzwerk und die Arbeitsplätze bereit gestellt werden; Einzelmaßnahmen s. EDV-Konzept						
Finanzrahmen für die EDV-Ausstattung	634.836	1.268.145	2.105.611	1.288.241	964.393	903.352

Personal						
keine Steigerung der Nettopersonalaufwendungen über die tariflichen Erhöhungen hinaus						
Nettopersonalaufwendungen	47.964.835	53.491.840	57.420.161	58.489.613	60.191.665	61.722.699

Bürgerdienste						
Das Ergebnis der jährlichen Kundenbefragung liegt mindestens bei 2,0.						
Ergebnis der jährlichen Kundenbefragung zur "Gesamtzufriedenheit" (in Schulnoten)	1,8	2	2	2	2	2
Die jährliche durchschnittliche Wartezeit der Kunden der Abteilung Bürgerdienste liegt < 30 Minuten.						
Jährliche durchschnittliche Wartezeit	30	30	30	30	30	30

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Personal- und Organisationsentwicklung						
Das RAL-Gütezeichen "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" soll die Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung zum Wohle der kleinen und mittelständischen Unternehmen steigern						
Anteil der Auftragsrechnungen der mittelständischen Unternehmen, die innerhalb von 15 Tagen beglichen sind in % (mindestens 85%)	95,72	90	90	90	90	90
Anteil der Anträge, Anfragen, u.ä. bei denen eine qualifizierte Eingangsbestätigung innerhalb von 7 Tagen erfolgt in %	98,58	90	90	90	90	90
Das verankerte Qualitätsmanagementsystem soll aktiv umgesetzt und weiterentwickelt werden, um somit ständig zu einer Verbesserung der Dienstleistungen beizutragen						
Anzahl der internen Audits	15	15	15	15	15	15
Anzahl der Abweichungen und Hinweise aus Audits	58	20	20	20	20	20
Organisationsuntersuchungen werden partizipativ, professionell und zielorientiert durchgeführt						
Rückmeldung Auftraggeber / Projektbeteiligte	neue Kennz.		2,3	2,3	2,3	2,3
bedarfsgerechte Ausbildung, aus beschäftigungspolitischen Gründen Ausbildung auch über Bedarf						
Gesamtzahl der Auszubildenden (Zählung 1.September)	52	56	69	73	72	72
bessere Verknüpfung von Bedarf und Planung für verschiedene Zielgruppen; Förderung von Schlüsselqualifikationen; Nachbereitung v. Fortbildungen (Fortbildungs-Controlling)						
Höhe des gesamten Fortbildungsetats (fachbezogen und fachübergreifend)	180.339	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Führungsverhalten stärken						
Führungskräftetraining (in Tagen)	9	15	15	15	15	15
Führungskräfteworkshops (in Tagen)	2	4	4	4	4	4

Recht und Kommunalaufsicht						
Kommunalaufsicht: Prüfung der Haushalte innerhalb der bestehenden Fristen						
Anzahl der zu prüfenden anzeigepflichtigen Haushalte	8	8	8	8	8	8
Kennzahl: Erfüllungsgrad einer max. Bearbeitungszeit anzeigepflichtiger Haushalte innerhalb der Monatsfrist nach § 80 GO NRW	100	100	100	100	100	100
Anzahl der zu prüfenden genehmigungspflichtigen Haushaltssicherungskonzepte	4	4	4	4	4	4
Kennzahl: Erfüllungsgrad einer max. Bearbeitungszeit innerhalb von drei Monaten	100	100	100	100	100	100
Anzahl der Stellungnahmen gegenüber der Bezirksregierung zu den Haushaltssanierungsplänen im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen	2	2	2	2	2	2
Kennzahl: Fristgemäße Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von zwei Monaten	100	100	100	100	100	100

Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz						
Sicherstellung einer bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung der Feuerwehren						
Lehrgangsteilnehmer auf Kreisebene	223	200	220	220	220	220
Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildungsstätte Ahlen-Brockhausen	66	70	100	100	100	100
Vorhalten von Spezialeinheiten						
Höhenretter (Anzahl)	21	22	22	22	22	22
Notfallseelsorger (Anzahl)	31	38	32	32	32	32
Notfallrettung:						
Einhaltung einer Hilfsfrist von 12 Minuten bei 94% der hilfsfristrelevanten Einsätze						
Erreichungsgrad der Hilfsfrist in %	83,45	94	94	94	94	94

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.013.340	3.599.186	3.722.671	3.712.758	3.702.916	3.689.385
03 + Sonstige Transfererträge	76.376	75.500	75.500	75.500	75.500	75.500

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.696.586	22.720.515	24.374.609	25.323.978	25.433.321	25.642.307
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.477	40.500	49.720	49.720	49.720	49.720
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.528.927	3.701.677	3.370.434	3.512.395	3.359.395	3.617.395
07 + Sonstige ordentliche Erträge	857.978	35.935	34.165	88.685	34.165	39.685
10 = Ordentliche Erträge	28.216.684	30.173.313	31.627.100	32.763.036	32.655.018	33.113.992
11 - Personalaufwendungen	19.710.346	22.275.147	24.499.900	25.349.097	25.861.523	26.388.256
12 - Versorgungsaufwendungen	2.660.179	2.524.620	2.718.444	2.714.430	2.776.187	2.843.846
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.738.199	5.063.531	5.522.966	5.653.536	5.714.500	5.756.480
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.311.302	2.295.677	2.635.639	3.091.197	3.065.664	3.004.128
15 - Transferaufwendungen	4.045.363	4.721.821	4.878.288	5.019.507	5.137.213	5.173.218
16 - Sonstige Aufwendungen	4.226.349	4.187.858	4.526.171	4.806.655	4.638.505	4.859.676
17 = Ordentliche Aufwendungen	37.691.739	41.068.654	44.781.407	46.634.421	47.193.592	48.025.603
18 = Ordentliches Ergebnis	-9.475.055	-10.895.341	-13.154.308	-13.871.385	-14.538.574	-14.911.612
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.475.055	-10.895.341	-13.154.308	-13.871.385	-14.538.574	-14.911.612
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-9.475.055	-10.895.341	-13.154.308	-13.871.385	-14.538.574	-14.911.612
27 + Erträge aus ILV	5.652.411	6.243.707	6.903.866	6.892.716	6.856.113	6.849.568
28 - Aufwendungen aus ILV	7.222.587	7.805.159	8.260.851	8.147.268	7.868.182	7.792.188
29 = Teilergebnis	-11.045.231	-12.456.793	-14.511.292	-15.125.936	-15.550.643	-15.854.231

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	116.065	17.000	26.380	17.000	17.000	17.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.646	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	125.711	18.000	27.380	18.000	18.000	18.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	16.709	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	93.252	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.652.613	2.453.895	3.967.761	2.424.991	1.711.143	1.950.102
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.762.574	2.553.895	4.067.761	2.524.991	1.811.143	2.050.102
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.636.863	-2.535.895	-4.040.381	-2.506.991	-1.793.143	-2.032.102

Abteilung IT und Organisation

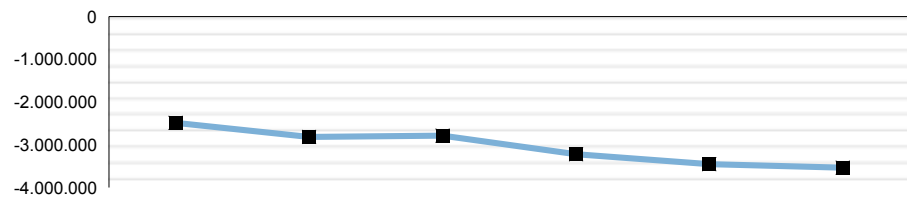
Verantwortlich: Herr Lindemeier

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.10.01 - EDV-Technik	3.333.060	6.074.733	-2.741.673
02.12.01 - Wahlen	0	44.256	-44.256
Summe	3.333.060	6.118.989	-2.785.929

Abteilung 10 - IT und Organisation

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
Verantwortlich: Herr Lindemeier

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-2.485.956	-2.819.830	-2.785.929	-3.220.762	-3.456.420	-3.535.965
Aufwandsdeckungsgrad	52,62%	54,34%	54,47%	52,21%	49,09%	50,40%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	16,9	16,4	19,5	19,5	19,5	19,5
Anzahl der IT - Arbeitsplätze	1070	1045	1.300	1.350	1.370	1.390
Anzahl der Wahlen	0	2	0	1	1	1

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01.10.01 - EDV-Technik						
Auf der Basis des jährlichen EDV-Konzeptes sollen die erforderlichen Mittel für die notwendigen Investitionen in das Netzwerk und die Arbeitsplätze bereit gestellt werden; Einzelmaßnahmen s. EDV-Konzept						
Finanzrahmen für die EDV-Ausstattung	634.836	1.268.145	2.105.611	1.288.241	964.393	903.352
Sicherstellung und Organisation des laufenden EDV-Betriebs						
hohe Verfügbarkeit des Netzwerks in Prozent	99	99	99	99	99	99

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.724	3.333	6.398	6.398	6.398	6.398
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.103	479.177	39.595	224.595	39.595	299.595
07 + Sonstige ordentliche Erträge	33.519	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	157.346	483.510	46.993	231.993	46.993	306.993
11 - Personalaufwendungen	1.430.202	1.563.256	1.350.939	1.375.382	1.403.310	1.431.989
12 - Versorgungsaufwendungen	243.123	235.932	118.495	118.320	121.012	123.961
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	503.747	630.331	775.866	854.936	861.900	870.380
14 - Bilanzielle Abschreibungen	807.012	923.933	1.158.587	1.421.529	1.483.755	1.501.357
15 - Transferaufwendungen	847.663	937.704	993.563	1.066.741	1.120.079	1.176.084
16 - Sonstige Aufwendungen	1.227.644	1.686.413	1.534.118	1.714.492	1.612.002	1.837.832
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.059.391	5.977.569	5.931.567	6.551.400	6.602.058	6.941.603
18 = Ordentliches Ergebnis	-4.902.045	-5.494.059	-5.884.574	-6.319.407	-6.555.065	-6.634.610
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.902.045	-5.494.059	-5.884.574	-6.319.407	-6.555.065	-6.634.610
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-4.902.045	-5.494.059	-5.884.574	-6.319.407	-6.555.065	-6.634.610
27 + Erträge aus ILV	2.604.016	2.872.829	3.286.067	3.286.067	3.286.067	3.286.067
28 - Aufwendungen aus ILV	187.927	198.600	187.422	187.422	187.422	187.422
29 = Teilergebnis	-2.485.956	-2.819.830	-2.785.929	-3.220.762	-3.456.420	-3.535.965

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	47.452	0	0	0	0	0

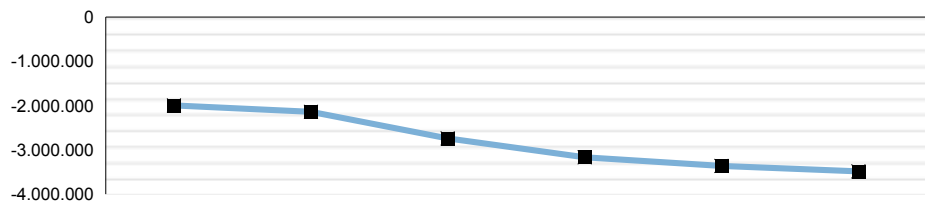
Abteilung 10 - IT und Organisation

19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.311	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.763	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	534.879	1.268.145	2.105.611	1.288.241	964.393	903.352
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	534.879	1.268.145	2.105.611	1.288.241	964.393	903.352
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-485.115	-1.267.145	-2.104.611	-1.287.241	-963.393	-902.352

Produkt 01.10.01 - EDV-Technik

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 10 - IT und Organisation
 Verantwortlich: Herr Lindemeier

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-1.995.310	-2.141.519	-2.741.673	-3.171.350	-3.361.146	-3.484.764
Aufwandsdeckungsgrad	56,14%	56,63%	54,87%	51,24%	49,79%	48,89%

Produktbeschreibung

1. Durchführung von allg. EDV-Organisationsaufgaben und EDV-Schulungen für alle Organisationseinheiten.
2. Organisation des Einsatzes v. Telekommunikation u. von system- u. arbeitsplatzbezogener Hard-/Software in Form v. Netzwerkbetreuung, Beratung, Beschaffung, Installation und Anwenderbetreuung
3. Geographisches Informationssystem
4. Umsetzung des E-Government-Masterplans

Auftragsgrundlage

- zu 1. Aufträge der Organisationseinheiten, der Verwaltungsleitung und von Sonstigen
 zu 2. EDV - Konzept der Kreisverwaltung Soest

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	16,3	15,8	18,9	18,9	18,9	18,9
Anzahl der IT - Arbeitsplätze	1070	1045	1.300	1.350	1.370	1.390
Anzahl EDV User (ohne GIS; GIS User siehe unten)	1.500	1.600	1.610	1.620	1.630	1.640
Anzahl nutzbarer Standard- und Fachverfahren	194	199	199	199	199	199

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Auf der Basis des jährlichen EDV-Konzeptes sollen die erforderlichen Mittel für die notwendigen Investitionen in das Netzwerk und die Arbeitsplätze bereit gestellt werden; Einzelmaßnahmen s. EDV-Konzept						
Finanzrahmen für die EDV-Ausstattung	634.836	1.268.145	2.105.611	1.288.241	964.393	903.352
Sicherstellung und Organisation des laufenden EDV-Betriebs						
hohe Verfügbarkeit des Netzwerks in Prozent	99	99	99	99	99	99
max. Ausfallzeit des Systems/Jahr in Std.	4	4	4	4	4	4
zeitnaher Anwenderservice: max. Reaktionszeit in Std.	2	2	2	2	2	2
hohe Kundenzufriedenheit (in Schulnoten)	2	2	2	2	2	2
effekt. Einsatz von EDV-Produkten (flexibel, kostenbewusst, zukunftssträftig)						
durchschnittliche Investitions- und Unterhaltungskosten für EDV je IT-Arbeitsplatz in € (ohne Personalkosten)	2.534	3.084	3.014	3.273	3.338	3.350
Nutzung des GIS erhöhen						
Anzahl der GIS-Nutzer intern	289	314	319	324	329	334
Anzahl der GIS-Nutzer extern	734	766	776	786	796	806
Anzahl der GIS-Nutzer gesamt	1.023	1.080	1.095	1.110	1.125	1.140
Gewährleistung der Systemverfügbarkeit (GIS)						
Mindestverfügbarkeit (Prozent)	98,5	98,5	98,5	98,5	98,5	98,5

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 01.10.01 - EDV-Technik

Anzahl der IT-Arbeitsplätze:

Im Vergleich zu 2017 (1.045) werden bei der Planung für 2018 insgesamt 1.300 Arbeitsplätzen kalkuliert. Das Plus von 255 Arbeitsplätzen ist wie folgt zu erklären: bisher ist pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter (MA) ein Arbeitsplatz gerechnet worden. Die Berechnungsgrundlage hat sich allerdings geändert. Aufgrund der Lizenzierungsbedingungen von IT-Geräten zählt jetzt jedes Gerät, egal ob klassischer PC, Thin-Client oder Notebook als ein eigenständiger Arbeitsplatz. Das bedeutet, dass für MA, die sowohl mit einem Thin-Client als auch mit einem Notebook oder ähnlichen mobilen Geräten arbeiten, zwei oder mehr Arbeitsplätzen kalkuliert werden müssen. Neben dieser neuen Berechnungsweise ist aber auch noch zu berücksichtigen, dass zusätzliche MA (siehe Stellenplanentwicklung) eingestellt werden, für die dann eine entsprechende Anzahl von Arbeitsplätzen eingerichtet werden muss.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.724	3.333	6.398	6.398	6.398	6.398
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	81.724	3.333	6.398	6.398	6.398	6.398
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.709	21.177	39.595	39.595	39.595	39.595
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000
4485000 - Kostenerstattungen Beteiligungen	24.595	21.177	24.595	24.595	24.595	24.595
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	114	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	10.384	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4542000 - Veräußerung bewegliche Vermögensgegenstände	2.311	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	8.073	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	116.817	25.510	46.993	46.993	46.993	46.993
11 - Personalaufwendungen	1.105.753	1.157.547	1.326.664	1.350.931	1.378.320	1.406.426
12 - Versorgungsaufwendungen	62.897	60.795	104.280	104.126	106.495	109.090
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	447.320	582.331	775.866	854.936	861.900	870.380
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	0	0	45.000	45.000	45.000	45.000
5255100 - Wartung betriebstechnischer Anlagen	21.914	42.500	47.980	48.470	48.960	49.470
5255200 - Wartung von EDV-Anlagen	425.407	539.831	682.886	761.466	767.940	775.910
14 - Bilanzielle Abschreibungen	784.899	857.947	1.158.587	1.421.529	1.483.755	1.501.357
15 - Transferaufwendungen	847.663	937.704	993.563	1.066.741	1.120.079	1.176.084
5313000 - Zweckverbände	847.663	937.704	993.563	1.066.741	1.120.079	1.176.084
16 - Sonstige Aufwendungen	1.117.471	1.195.413	1.534.118	1.524.492	1.562.002	1.572.832
5411000 - Sachaufwand Personal	28.442	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5412000 - Reisekosten	992	0	0	0	0	0
5431000 - Geschäftsaufwendungen	9.178	0	0	0	0	0
5431010 - Kommunikationskosten	236.794	266.349	326.690	327.758	332.886	334.186
5431020 - EDV-Kosten	247.368	322.312	495.403	478.318	480.356	483.255
5431030 - KDVBZ-Kosten	594.698	576.752	662.025	668.416	698.760	705.391
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.366.002	4.791.737	5.893.078	6.322.755	6.512.551	6.636.169
18 = Ordentliches Ergebnis	-4.249.184	-4.766.227	-5.846.085	-6.275.762	-6.465.558	-6.589.176
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.249.184	-4.766.227	-5.846.085	-6.275.762	-6.465.558	-6.589.176
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-4.249.184	-4.766.227	-5.846.085	-6.275.762	-6.465.558	-6.589.176
27 + Erträge aus ILV	2.436.789	2.770.950	3.286.067	3.286.067	3.286.067	3.286.067
28 - Aufwendungen aus ILV	182.915	146.242	181.655	181.655	181.655	181.655
29 = Teilergebnis	-1.995.310	-2.141.519	-2.741.673	-3.171.350	-3.361.146	-3.484.764

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 01.10.01 - EDV-Technik

4484000 Kostenerstattung sonstige öffentliche Bereiche

Anteilige Erstattung der Personalkosten für den beim Kreis Soest installierten Servicemanager SSC (Shared Service Center Postbearbeitung) im Rahmen des abgeschlossenen Kooperationsvertrags.

4485000 Kostenerstattungen Beteiligungen:

Erstattung von der Wfg prozentual auf Grundlage der Personalkosten; Ermittlung durch die Personalabrechnung.

4488000 Kostenerstattungen übriger Bereich:

Gebühren für private Telefongespräche werden seit 2017 nicht mehr erstattet.

4542000 Veräußerung bewegliche Vermögensgegenstände:

Versteigerung über Zollauktion

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Aufwendungen für E-Government (Beratungsleistungen und Workshops im Vorfeld der Einführung von E-Akten) - bisher Produkt Organisationsentwicklung.

5255100 Wartung betriebstechnische Anlagen:

Kosten für den Betrieb der Telefonanlage.

5255200 Wartung von EDV-Anlagen:

Aufwendungen für die Wartung von Hard- und Software. Mehraufwendungen ergeben sich z. B. durch die Erweiterung beim Identity und User Management System; Ausbau Helpline; Wartung Virtualisierungssoftware und DMS; Einführung Software Check_MK und Informations-Sicherheits-Management-System; PROSOZ im Rahmen der Nachlizenzierung. Weitere Mehraufwendungen resultieren durch die Einrichtung neuer, zusätzlicher Arbeitsplätze und aus allgemeinen Erhöhungen der Wartungskosten.

5313000 Zweckverbände:

Umlage der KDVZ Citkomm für Basisanwendungen. Mehraufwand durch Preisanpassungen.

5411000 Sachaufwand Personal

Von den Abteilungen wurden EDV-Schulungen mit Kosten in Höhe von über 114.000€ angemeldet (Mittelfristplanung 53.000€), angesetzt werden aber nur 50.000€.

5431000 Geschäftsaufwendungen:

Ab 2017 keine weitere Planung, da die Einführung von INFOMA abgeschlossen ist.

5431010 Kommunikationskosten:

Aufwendungen für Gespräche (Festnetz und Mobilnetz), Vernetzung zwischen Kreishaus und Nebenstellen. Mehraufwendungen resultieren durch die Einrichtung neuer, zusätzlicher Arbeitsplätze und aus dem zusätzlichen Einsatz weiterer Mobilfunkgeräte.

5431020 EDV-Kosten:

Aufwendungen für Nutzungsrechte (Microsoft, GIS, Citrix, etc.), Anschaffungen von Software und Zubehör unterhalb der GWG-Grenze, Dienstleistungen. Der Mehraufwand gegenüber der Mittelfristplanung resultiert u.a. durch zusätzliche Citix-Lizenzen und zusätzliche Dienstleistungen (INFOMA, Wissensdatenbank-Telefonischer Bürgerservice und E-Government).

5431030 KDVZ-Kosten

Aufwendungen für Anwendungen, die von der KDVZ-Citkomm zu Verfügung gestellt werden. Mehraufwendungen entstehen bei der Personalsoftware LOGA. Weiterer Mehraufwand entsteht durch die Nutzung neuer Verfahren sowie durch Anhebung der Entgelte für bestehende Anwendungen.

4811900 ILV Erträge aus internen Geschäftsbeziehungen

Der Ansatz setzt sich aus den Erträgen für das Wissensmanagement (Telefonischer Bürgerservice) 7.540€ und aus der Bereitstellung der Personalsoftware LOGA 142.000€ und SAP 21.000€.

Produkt 01.10.01 - EDV-Technik

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	47.452	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.311	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.763	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	473.527	943.145	2.105.611	1.288.241	964.393	903.352
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	473.527	943.145	2.105.611	1.288.241	964.393	903.352
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-423.764	-942.145	-2.104.611	-1.287.241	-963.393	-902.352

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 10.910.0001 - Projekt E-Government allgemein	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0112003 - Zug. Software	0	0	330.000	255.000	225.000	225.000
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	80.000	75.000	75.000	75.000
Maßnahmensaldo	0	0	-410.000	-330.000	-300.000	-300.000
Erläuterung der Maßnahme						
Umsetzung der E-Akte-Projekte in den Abteilungen 11, 17, 53, 39, 70 sowie die Anbindung von ALLRIS an VIS 5.						

I 10.110.0001 - Software - EDV-Projekte DZ	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0112003 - Zug. Software	330.934	425.079	1.092.810	418.348	395.000	395.000
Maßnahmensaldo	-330.934	-425.079	-1.092.810	-418.348	-395.000	-395.000
Erläuterung der Maßnahme						
Im Konto sind Aufwendungen für den Kauf von Software für die IT und die übrigen Abteilungen geplant (z. B. Desktopvirtualisierung, Erweiterung User Help Desk, Surfkontrolle, Erweiterung Identity und User Management System, Weiterentwicklung GIS, Microsoft Lizenzen, Zentraler Einkauf, Erweiterung Telefonischer Bürgerservice, Erweiterungen von Avviso, Identitätsklärung/Passüberprüfung im Ausländerbereich, zusätzliche PROSOZ-Lizenzen, Erweiterung Octoware, Ausbau Spracherkennung, KomVor Erweiterung um Modul Öl- und Giftalarm, Software für Bereich Personalrat).						

I 10.127.0001 - Erwerb von GWG	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	78.326	58.481	86.211	76.243	76.243	75.202
Maßnahmensaldo	-78.326	-58.481	-86.211	-76.243	-76.243	-75.202
Erläuterung der Maßnahme						
Im Konto sind Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter für die IT (z. B. Ersatzbeschaffung von Monitoren und Telefonen) enthalten.						

I 10.127.0002 - Erwerb von GWG EDV-Projekte DZ	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	518	22.885	34.040	19.650	19.650	12.650
Maßnahmensaldo	-518	-22.885	-34.040	-19.650	-19.650	-12.650
Erläuterung der Maßnahme						
Im Konto sind Aufwendungen für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (z. B. ThinClients, Doppelmonitorausstattungen, Headsets) für die Dezernate enthalten.						

Produkt 01.10.01 - EDV-Technik

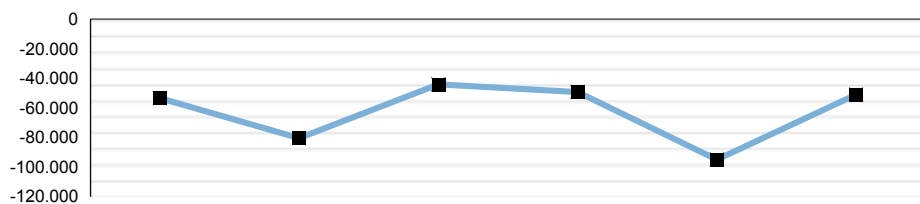
I 10.127.0003 - Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV-Projekte DZ	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.488	363.700	477.550	396.000	168.500	115.500
Maßnahmensaldo	-97.488	-363.700	-477.550	-396.000	-168.500	-115.500
Erläuterung der Maßnahme						
Im Konto sind Aufwendungen für den Kauf von Hardware für die IT und die übrigen Abteilungen geplant (z. B. Server-Hardware, Bladecenter, Austausch Firewall, Erweiterung IDS, Plattenerweiterung Filer, Ersatzbeschaffung für Arbeitsplätze, Bandlibrary, Mobile Kommunikation, Zentrale Scanstelle, WLAN-Ausbau, Ausbau Telefonischer Bürgerservice, Ausrüstung MA im Außendienst, Identitätsklärung/Passüberprüfung im Ausländerbereich, Mobile Ausstattung Lebensmittel-/Futtermittelkontrolleure, Technische Ausstattung für Personalratsmitglieder)						

I 10.127.0004 - Betriebs- und Geschäftsausstattung Ersatz Netzwerk	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.112	73.000	5.000	48.000	5.000	5.000
Maßnahmensaldo	-16.112	-73.000	-5.000	-48.000	-5.000	-5.000
Erläuterung der Maßnahme						
Im Konto sind Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Netzwerkkomponenten geplant (2018 bis 2021 je 5.000€). Daneben sind für 2019 Mittel (43.000 €) für die Neuverkabelung der Niederberghheimer Str. 24a eingeplant.						

Produkt 02.12.01 - Wahlen

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 10 - IT und Organisation
 Verantwortlich: Herr Lindemeier

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-53.698	-80.756	-44.256	-49.412	-95.274	-51.201
Aufwandsdeckungsgrad	4,87%	84,58%	0,00%	78,92%	0,00%	83,55%

Produktbeschreibung

Vorbereitung und Durchführung der Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kreistags- und Landratswahlen, Statistik

Auftragsgrundlage

Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlgesetz und -ordnungen, Kreis- und Gemeindeordnung NRW diverse Wahlgesetze für die genannten Gremien

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Anzahl der Wahlen	0	2	0	1	1	1

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

2017 - Landtags- und Bundestagswahl
 2019 - Europawahl
 2020 - Kommunalwahl
 2021 - Bundestagswahl

Für das Produkt Wahlen werden pauschal 0,6 Stellenanteile geplant.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	443.000	0	185.000	0	260.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	0	443.000	0	185.000	0	260.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.747	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	2.747	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.747	443.000	0	185.000	0	260.000
11 - Personalaufwendungen	30.033	41.783	24.274	24.451	24.990	25.564
12 - Versorgungsaufwendungen	21.401	23.557	14.215	14.194	14.517	14.871
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	0	453.000	0	190.000	50.000	265.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	0	453.000	0	190.000	50.000	265.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	51.434	518.340	38.489	228.645	89.507	305.434
18 = Ordentliches Ergebnis	-48.687	-75.340	-38.489	-43.645	-89.507	-45.434
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 02.12.01 - Wahlen

21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-48.687	-75.340	-38.489	-43.645	-89.507	-45.434
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-48.687	-75.340	-38.489	-43.645	-89.507	-45.434
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	5.011	5.416	5.767	5.767	5.767	5.767
29 = Teilergebnis	-53.698	-80.756	-44.256	-49.412	-95.274	-51.201

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

2018: keine Wahl
 2019: 1 Wahl (Europa)
 2020: 1 Wahl (Kommunal)
 2021: 1 Wahl (Bundestag)

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Personal

Verantwortlich: Frau Oberreuter

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.11.01 - Personalverwaltung	797.863	3.717.019	-2.919.156
Summe	797.863	3.717.019	-2.919.156

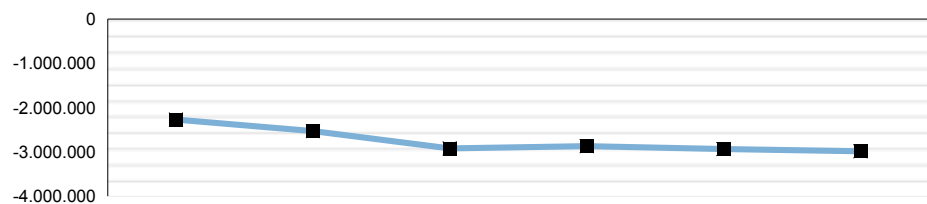
Produkt 01.11.01 - Personalverwaltung

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 11 - Personal

Verantwortlich: Frau Oberreuter

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-2.274.562	-2.528.922	-2.919.156	-2.874.128	-2.938.685	-2.989.181
Aufwandsdeckungsgrad	37,34%	23,48%	21,47%	21,04%	20,18%	19,97%

Produktbeschreibung

Bearbeitung arbeits- und dienstrechtlicher Angelegenheiten für die Gesamtverwaltung

Auftragsgrundlage

Hauptsatzung, arbeits-, tarif- und beamtenrechtliche Vorschriften sowie ergänzende verwaltungsinterne Regelungen

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	10,8	10,8	12,5	12,5	12,5	12,5
Planmäßige Stellen lt. Stellenplan	1.021,5	1.031,5	1.069	1.069	1.069	1.069
Nichtplanmäßige Stellen lt. Stellenplan (Auszubildende; Jahrespraktikanten; FSJ; FÖJ)	74	85	97	97	97	97
Planmäßige Stellen Jobcenter AHA	86	91	91	91	91	91
Mitarbeiter/innen (incl. AHA)	1.291	1.280	1.294	1.294	1.294	1.294
Mitarbeiter/innen in der Beurlaubung (incl. AHA)	60	40	40	40	40	40

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
keine Steigerung der Nettopersonalaufwendungen über die tariflichen Erhöhungen hinaus						
Nettopersonalaufwendungen	47.964.835	53.491.840	57.420.161	58.489.613	60.191.665	61.722.699
Der Kreis Soest ist ein familienfreundlicher Arbeitgeber.						
Anzahl Teilzeitbeschäftigte	368	360	370	370	370	370
Teilzeitbeschäftigtenquote	28,5	28	29	29	29	29
Weiterentwicklung der leistungsorientierten Bezahlung						
Teilnahmequote	92	90	92	92	92	92
Der Kreis Soest ist ein attraktiver Arbeitgeber						
Quote der erfolgreich durchgeführten externen Stellenbesetzungsverfahren in %	99	98	100	100	100	100
Der Service Kindergeld wird im Hause angeboten						
Anzahl der Fälle	671	660	680			

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 01.11.01 - Personalverwaltung

Durch die Neubildung der Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung zum 01.06.2017 hat sich auch der Aufgabenzuschnitt und damit die Anzahl der Stellen der Abteilung Personal von bisher 16,5 Stellen (über drei Produkte) auf 12,5 Stellen (in einem Produkt) verändert. Die Produkte 01.11.02 Aus- und Fortbildung (jetzt Personalentwicklung) sowie 01.11.03 Betriebliches Gesundheitsmanagement wurden in die neue Abt. Personal- und Organisationsentwicklung verlagert, ebenso andere Teilaufgaben aus dem Produkt 01.11.01 Personalverwaltung. Im Gegenzug sind Teilaufgaben aus dem Produkt 01.10.02 Organisation (jetzt Organisationsentwicklung) in die Abt. 11 verlagert worden (u.a. Stellenbewertungen). Insofern wurden zahlreiche Stellen intern zwischen den Abteilungen 10, 11 und 18 verlagert.

Es ist beabsichtigt, zum 01.07.2018 die Bearbeitung der Kindergeldfälle an die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu übergeben. Diese Möglichkeit ist durch das Ende 2016 verabschiedete Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit für Familienkassen des öffentlichen Dienstes gegeben. Die Bearbeitung der Kindergeldfälle durch die BA ist für den Kreis Soest kostenfrei.

Im Vorbericht zum Haushalt sowie in der Vorlage zum Stellenplan sind ausführliche Erläuterungen zur Entwicklung der Planstellen insgesamt und des Personalaufwandes dargestellt. Weitere Personalstrukturdaten sind dem jährlich erscheinenden Personalbericht zu entnehmen.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	500	500	500	500
4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	500	500	500	500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500.500	433.000	430.000	398.000	375.000	378.000
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	28.463	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4485000 - Kostenerstattungen Beteiligungen	162.853	218.000	215.000	193.000	170.000	173.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	309.184	200.000	200.000	190.000	190.000	190.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	541.207	500	500	500	500	500
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	500.708	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	38.072	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	2.427	500	500	500	500	500
10 = Ordentliche Erträge	1.041.707	433.500	431.000	399.000	376.000	379.000
11 - Personalaufwendungen	1.962.401	1.908.564	2.228.126	2.159.675	2.200.355	2.242.124
12 - Versorgungsaufwendungen	298.060	272.875	390.795	390.218	399.096	408.823
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	385.376	422.700	458.100	458.100	458.100	458.100
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	193.400	215.000	275.000	275.000	275.000	275.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	20.598	25.000	0	0	0	0
5291099 - Sonstige Dienstleistungen FSJ	171.378	182.700	183.100	183.100	183.100	183.100
14 - Bilanzielle Abschreibungen	316.878	1.336	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	576.838	477.500	487.500	489.500	491.500	493.500
5411000 - Sachaufwand Personal	52.022	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5412000 - Reisekosten	336.943	255.000	285.000	285.000	285.000	285.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	32.036	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500
5441100 - Versicherungen und Beiträge	155.837	158.000	128.000	130.000	132.000	134.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.539.554	3.082.975	3.564.521	3.497.494	3.549.051	3.602.547
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.497.847	-2.649.475	-3.133.521	-3.098.494	-3.173.051	-3.223.547
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.497.847	-2.649.475	-3.133.521	-3.098.494	-3.173.051	-3.223.547
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.497.847	-2.649.475	-3.133.521	-3.098.494	-3.173.051	-3.223.547
27 + Erträge aus ILV	314.012	342.406	366.863	366.863	366.863	366.863
28 - Aufwendungen aus ILV	90.727	221.853	152.497	142.497	132.497	132.497
29 = Teilergebnis	-2.274.562	-2.528.922	-2.919.156	-2.874.128	-2.938.685	-2.989.181

Produkt 01.11.01 - Personalverwaltung

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4484000: Erstattung von Reisekosten der Mitarbeiter der AHA durch die AHA.

Konto 4485000: Erstattung der wfg für die Personalaufwendungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der wfg zugewiesen wurden. Darüber hinaus entfallen in 2018 50.000€ und in 2019 25.000€ auf den Breitbandkoordinator.

Konto 4488000: Erstattungen der Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz für Entgeltfortzahlungen, Mutterschaftsleistungen; Erstattung für zukünftige Pensionslasten bei der Versetzung von Beamten, Erstattung bei Abordnungen. Der Ansatz ist nicht genau planbar.

Konto 4591000: Einnahmen aus Verwaltungsgerichtsverfahren (Gebühren für Akteneinsicht)

Konto 5238000: Verwaltungskosten für die Bearbeitung der Beihilfeanträge durch die kwv Münster. Die kwv erhöht zum 01.01.2018 erstmalig seit 2005 die Verwaltungskosten. Sie steigen von 25 € auf 27,50 € pro bearbeiteten Antrag mit bis zu 10 Belegen. Erstmals erfolgt eine Staffelung der Kosten nach Anzahl der Belege. Bei Anträgen mit mehr als 10 Belegen ist pro weiterer 10 Belege eine weitere Verwaltungsgebühr zu entrichten. Auf Basis der Antragszahlen 2016 erhöhen sich die Verwaltungskosten um rd. 28 %.

Konto 5291000: Ansatz für Maßnahmen der Personalentwicklung. Verlagerung zu Abteilung 18.

Konto 5291099: Kosten für den Einsatz der Mitarbeiter/innen im freiwilligen sozialen und ökologischen Jahr. Der Betrag wird über die interne Leistungsverrechnung auf die betroffenen Kostenstellen und Kostenträger verteilt (HKTE, Förderschulen, Rettungsdienst, Umwelt).

Konto 5411000: Aufwendungen für externe Einstellungsuntersuchungen; Betriebsfest und Pensionärstreffen sowie gestiegene Aufwendungen für Erstattungen der Versorgungslasten (Anteil der kwv). Trotz Verlagerung der Kosten für Impfstoffe, Laborkosten und Arbeitsplatzbrillen zur Abteilung 18 steigen die Sachaufwendungen durch die Aufwendungen der Versorgungslasten deutlich an.

Konto 5412000: Reisekostenzahlungen an die Mitarbeiter sowie an Hotels, Veranstalter, Deutsche Bahn etc.

Konto 5431000: Aufwendungen für externe Stellenausschreibungen, Anzeigen, Todesfälle, Präsente (Dienstjubiläen, runde Geburtstage), Saalmiete Personalversammlung

Konto 5441100: Beitrag zur Unfallversicherung der Mitarbeiter. Geringerer Aufwand da die Mitarbeiter des Rettungsdienstes beitragsfrei sind.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Rechnungsprüfung und Datenschutz

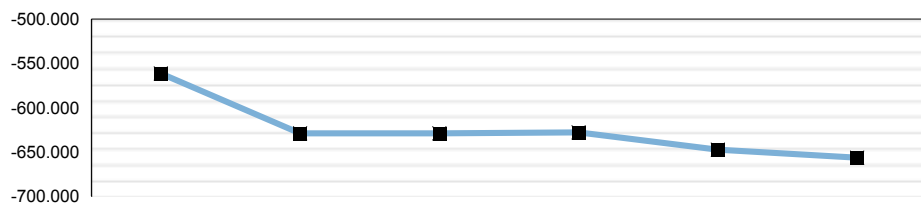
Verantwortlich: Herr Bankamp

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.14.01 - Rechnungsprüfung und Datenschutz	79.041	708.111	-629.070
Summe	79.041	708.111	-629.070

Produkt 01.14.01 - Rechnungsprüfung und Datenschutz

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 14 - Rechnungsprüfung und Datenschutz
 Verantwortlich: Herr Bankamp

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-561.526	-629.047	-629.070	-627.960	-647.391	-656.696
Aufwandsdeckungsgrad	13,80%	11,14%	11,16%	11,87%	10,88%	11,41%

Produktbeschreibung

Beratung und Prüfung bzgl. der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns der Kreisverwaltung sowie bestimmter Einrichtungen; Bearbeitung von Grundsatzfragen, Koordination von Maßnahmen des Datenschutzes für die Kreisverwaltung, die Kreispolizeibehörde und alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Übernahme der Funktion des betrieblichen Datenschutzbeauftragten für die ESG Soest und die Lörmecke Wasserwerk GmbH; Prüfung delegierter Sozialhilfefaufgaben für fünf kreisangehörige Städte und Gemeinden

Auftragsgrundlage

§§ 101, 103 Gemeindeordnung, § 100 Landeshaushaltsordnung, Kreistagsbeschlüsse, Dienstanweisung für die örtliche Rechnungsprüfung § 2, 32 a Datenschutzgesetz NRW, § 4 ff. Bundesdatenschutzgesetz, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen und Verträge

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	6	6	6	6	6	6
davon Stellenanteil Datenschutz	1	1	1	1	1	1

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Durchführung von Beratungen und Prüfungen zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und						
Prüfungs- und Beratungstage gesamt	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Fristgerechte Prüfung des Jahres- und Gesamtabschlusses						
Prüfungs- und Beratungstage	970	960	960	950	960	950
Vorprüfungen für das Land: Einhaltung der vorgegebenen Termine						
Prüfungs- und Beratungstage	10	10	10	10	10	10
Sonderaufträge						
Prüfungs- und Beratungstage	20	20	30	30	30	30
Datenschutz: Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch						
Beratungstage	200	200	200	200	200	200
Sozialhilfepprüfung Kommunen						
Prüfungs- und Beratungstage	0	10	0	10	0	10

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Es ist absehbar, dass dauerhaft ein Bedarf an Sonderprüfungen (insbesondere für geförderte Projekte) besteht.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.550	0	5.520	5.520	5.520	5.520
4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	4.550	0	5.520	5.520	5.520	5.520
07 + Sonstige ordentliche Erträge	28.302	14.985	0	5.520	0	5.520
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	24.823	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	3.479	14.985	0	5.520	0	5.520
10 = Ordentliche Erträge	32.852	14.985	5.520	11.040	5.520	11.040

Produkt 01.14.01 - Rechnungsprüfung und Datenschutz

11 - Personalaufwendungen	387.555	447.315	441.137	445.827	455.418	465.510
12 - Versorgungsaufwendungen	193.375	187.855	190.154	189.874	194.193	198.926
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	580.930	635.170	631.291	635.700	649.611	664.436
18 = Ordentliches Ergebnis	-548.078	-620.185	-625.771	-624.660	-644.091	-653.396
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-548.078	-620.185	-625.771	-624.660	-644.091	-653.396
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-548.078	-620.185	-625.771	-624.660	-644.091	-653.396
27 + Erträge aus ILV	57.054	63.879	73.521	73.521	73.521	73.521
28 - Aufwendungen aus ILV	70.502	72.741	76.821	76.821	76.821	76.821
29 = Teilergebnis	-561.526	-629.047	-629.070	-627.960	-647.391	-656.696

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 459.1.000 - Andere sonstige ordentliche Erträge: Die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL) wurde der örtlichen Rechnungsprüfung im Januar 2013 übertragen und letztmalig 2017 durchgeführt. Es verbleiben hier die Erstattungen für die Prüfung der delegierten Sozialhilfeaufgaben für die kreisangehörigen Kommunen Ense, Geseke, Rüthen, Welver und Wickede. Vertraglich sind je Kommune 2 Prüftage im 2-Jahres-Turnus vereinbart. Für die Übernahme der Funktion des betrieblichen Datenschutzbeauftragten für die ESG und die Lörmecke Wasserwerk GmbH werden jeweils 5 Arbeitstage kalkuliert.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Bürgerdienste

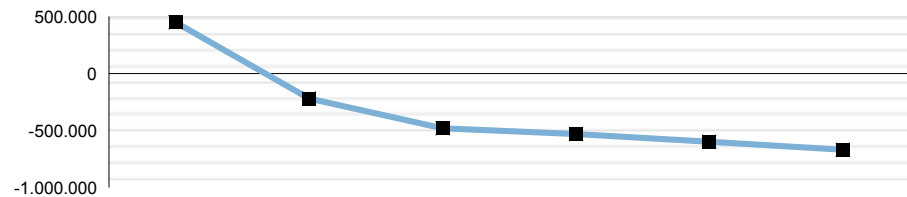
Verantwortlich: Herr Hein

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.17.01 - Bürgerservice	103.000	1.240.047	-1.137.047
02.37.10 - Zulassung	2.943.800	1.542.814	1.400.986
02.37.20 - Fahrerlaubnisse	635.000	1.379.906	-744.906
Summe	3.681.800	4.162.767	-480.967

Abteilung 17 - Bürgerdienste

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
Verantwortlich: Herr Hein

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	448.416	-220.149	-480.967	-530.643	-597.708	-667.222
Aufwandsdeckungsgrad	112,62%	94,44%	88,45%	87,40%	86,03%	84,66%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	50,5	51	52,5	52,5	52,5	52,5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01.17.01 - Bürgerservice						
Das Ergebnis der jährlichen Kundenbefragung liegt mindestens bei 2,0.						
Ergebnis der jährlichen Kundenbefragung zur "Gesamtzufriedenheit" (in Schulnoten)	1,8	2	2	2	2	2
Die jährliche durchschnittliche Wartezeit der Kunden der Abteilung Bürgerdienste liegt < 30 Minuten.						
Jährliche durchschnittliche Wartezeit	30	30	30	30	30	30

02.37.10 - Zulassung						
Die jährliche durchschnittliche Wartezeit für Zulassungsvorgänge der Kunden der Servicecenter KFZ liegt < 30 Minuten.						
Jährliche durchschnittliche Wartezeit	39	39	30	30	30	30

02.37.20 - Fahrerlaubnisse						
Die jährliche durchschnittliche Wartezeit für Fahrerlaubnisvorgänge der Kunden der Servicecenter KFZ liegt < 30 Minuten.						
Jährliche durchschnittliche Wartezeit	40	40	30	30	30	30

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.858.405	3.642.704	3.578.000	3.578.000	3.578.000	3.578.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.346	40.500	40.500	40.500	40.500	40.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.846	54.800	60.300	60.300	60.300	60.300
07 + Sonstige ordentliche Erträge	53.947	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10 = Ordentliche Erträge	4.001.544	3.741.004	3.681.800	3.681.800	3.681.800	3.681.800
11 - Personalaufwendungen	2.404.812	2.755.070	2.868.172	2.918.337	2.977.879	3.039.150
12 - Versorgungsaufwendungen	384.710	407.943	331.167	330.678	338.202	346.444
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.726	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	22.215	500	606	606	606	606
15 - Transferaufwendungen	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
16 - Sonstige Aufwendungen	239.909	230.200	245.200	245.200	245.200	245.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.078.373	3.438.213	3.489.645	3.539.322	3.606.387	3.675.900
18 = Ordentliches Ergebnis	923.171	302.791	192.155	142.478	75.413	5.900
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	923.171	302.791	192.155	142.478	75.413	5.900
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Abteilung 17 - Bürgerdienste

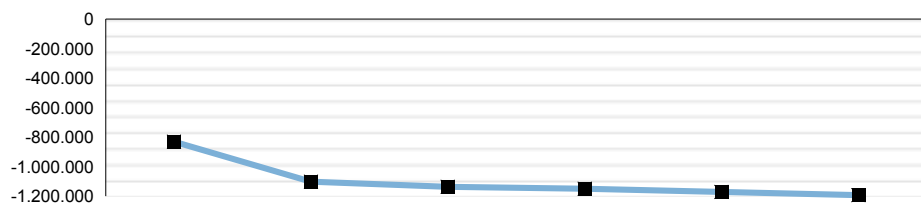
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	923.171	302.791	192.155	142.478	75.413	5.900
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	474.755	522.940	673.121	673.121	673.121	673.121
29 = Teilergebnis	448.416	-220.149	-480.967	-530.643	-597.708	-667.222

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	500	500	500	500	500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	500	500	500	500	500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-500	-500	-500	-500	-500

Produkt 01.17.01 - Bürgerservice

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 17 - Bürgerdienste
 Verantwortlich: Herr Hein

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-830.747	-1.101.657	-1.137.047	-1.150.550	-1.171.185	-1.192.696
Aufwandsdeckungsgrad	11,49%	8,13%	8,31%	8,22%	8,08%	7,95%

Produktbeschreibung

Das Sachgebiet Bürgerservice ist die erste persönliche und telefonische Anlaufstelle der Kundinnen und Kunden der Kreisverwaltung Soest. Dort werden Dienstleistungen aus unterschiedlichen Aufgabengebieten der Verwaltung an zentraler Stelle erbracht. Zusätzlich werden viele Serviceleistungen für die gesamte Verwaltung angeboten.

Das telefonische Servicecenter vermittelt und beaufkündet Telefonate für die Kreisverwaltung und die interkommunalen Kooperationspartner.

Das Sachgebiet Bürgerservice bietet bei allen persönlichen sowie telefonischen Fragen und Anliegen größtmögliche Unterstützung. Die Kundinnen und Kunden sollen mit ihrem aktuellen und künftigen Bedarf verstanden und bedient werden. Kunden- und Serviceorientierung haben oberste Priorität.

Auftragsgrundlage

Beschluss des Kreisausschusses vom 29.11.1996

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	13,5	15,5	16,5	16,5	16,5	16,5
davon Stellenanteile im telefonischen Servicecenter	5,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Gesamtzahl der persönlichen Kundenkontakte	31.842	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Gesamtzahl der telefonischen Kundenkontakte	96.876	90.000	95.000	95.000	95.000	95.000
Öffnungszeiten in Stunden/Woche	40	40	40	40	40	40
Telefonische Erreichbarkeitszeiten in Stunden/Woche	42	42	42	42	42	42

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Das Ergebnis der jährlichen Kundenbefragung liegt mindestens bei 2,0.						
Ergebnis der jährlichen Kundenbefragung zur "Gesamtzufriedenheit" (in Schulnoten)	1,8	2	2	2	2	2
Die jährliche durchschnittliche Wartezeit der Kunden des Bürgerservice liegt < 30 Minuten.						
Jährliche durchschnittliche Wartezeit	11	25	20	20	20	20

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.114	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
4421000 - Erträge aus Verkauf	37.587	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Produkt 01.17.01 - Bürgerservice

4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	172	0	0	0	0	0
4461100 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	355	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.133	54.500	60.000	60.000	60.000	60.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	49.133	54.500	60.000	60.000	60.000	60.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	20.632	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	16.069	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	4.563	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10 = Ordentliche Erträge	107.880	97.500	103.000	103.000	103.000	103.000
11 - Personalaufwendungen	652.409	817.605	836.009	849.716	867.202	885.264
12 - Versorgungsaufwendungen	125.181	152.504	138.615	138.410	141.559	145.009
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.726	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	26.726	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	490	500	500	500	500	500
15 - Transferaufwendungen	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
16 - Sonstige Aufwendungen	4.463	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
5421000 - AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	3.339	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	1.124	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	809.269	1.018.809	1.023.324	1.036.827	1.057.462	1.078.973
18 = Ordentliches Ergebnis	-701.390	-921.309	-920.324	-933.827	-954.462	-975.973
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-701.390	-921.309	-920.324	-933.827	-954.462	-975.973
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-701.390	-921.309	-920.324	-933.827	-954.462	-975.973
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	129.357	180.348	216.723	216.723	216.723	216.723
29 = Teilergebnis	-830.747	-1.101.657	-1.137.047	-1.150.550	-1.171.185	-1.192.696

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4421000: Erlöse aus dem Verkauf von Kfz-Kennzeichenschildern und Zubehör

4482000: Kostenerstattung der Stadt Soest und der Stadt Geseke für den telefonischen Bürgerservice (Personal- und Sachaufwendungen) und Spende des R.C. Erwitte-Hellweg für den Ehrenamtspreis (1.000€).

4591000: Gebühreneinnahmen für Beglaubigungen und Führerscheinverwahungen

5281000: Aufwendungen für den Einkauf von Kfz-Kennzeichenschildern und Zubehör; Ausgabe ist deckungsgleich mit der Einnahmeposition 4421000

5391000: Aufwendungen Prämienausschüttung Ideen- und Beschwerdemanagement "Servicebarometer"

5421000: Aufwendungen für die Organisation des Ehrenamtspreises und für die Arbeitsgruppe "Aktiv im Ehrenamt"

5431000: Verbrauchsmaterial für das Sachgebiet Bürgerservice (Kundenbefragungen, Präsentationsmaterial, Flyer, etc.)

Alle weiteren mit der Dienstleistungserbringung generierten Erträge des Sachgebietes Bürgerservice werden bei den produktverantwortlichen Abteilungen geplant und sind deshalb bei diesem Produkt nicht dargestellt.

Produkt 01.17.01 - Bürgerservice

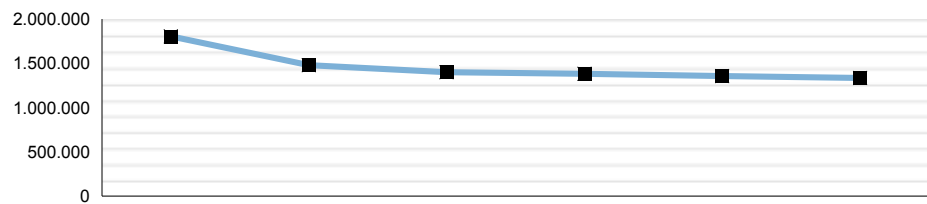
Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	500	500	500	500	500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	500	500	500	500	500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-500	-500	-500	-500	-500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 17.127.0001 - Erwerb von GWG	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	490	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	-490	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
082.1.003: Beschaffung von Prospektständern, Kundenstopper etc.						

Produkt 02.37.10 - Zulassung

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 17 - Bürgerdienste
 Verantwortlich: Herr Hein

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	1.805.832	1.477.893	1.400.986	1.381.009	1.357.276	1.332.841
Aufwandsdeckungsgrad	226,02%	197,51%	190,81%	188,37%	185,55%	182,74%

Produktbeschreibung

Die Abteilung Bürgerdienste ist mit ihren vier Sachgebieten an drei Standorten für die ordnungsgemäße Zulassung von Kraftfahrzeugen verantwortlich. Dies dient der Überwachung der Fahrzeugsicherheit im Kreis Soest und der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungspflicht für Kraftfahrzeuge.

Die Abteilung Bürgerdienste bieten bei allen persönlichen sowie telefonischen Fragen und Anliegen größtmögliche Unterstützung. Die Kundinnen und Kunden sollen mit ihrem aktuellen und künftigen Bedarf verstanden und bedient werden. Kunden- und Serviceorientierung haben oberste Priorität.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgaben dem Grunde und dem Umfang nach gemäß Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV), Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) u. a.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	20,2	18,7	19,05	19,05	19,05	19,05
Gesamtzahl der persönlichen Kundenkontakte in den Servicecentern KFZ	53.354	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
Öffnungszeiten der Servicecenter KFZ in Stunden/Woche	34	34	34	34	34	34
Kraftfahrzeugbestand (Anzahl)	247.793	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Kraftfahrzeugdichte (Kfz je 1.000 Einwohner)	818	850	850	850	850	850
Anzahl der bearbeiteten Zulassungsvorgänge	117.671	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
Anzahl der Ordnungsverfügungen	6.395	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Die jährliche durchschnittliche Wartezeit für Zulassungsvorgänge der Kunden der Servicecenter KFZ liegt < 30 Minuten.						
Jährliche durchschnittliche Wartezeit	39	39	30	30	30	30
Stilllegung von Fahrzeugen wegen fehlendem Versicherungsschutz innerhalb von 1 Monat nach Anzeige						
Anteil stillgelegter Fahrzeuge innerhalb der Frist in %	91	95	90	90	90	90

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.220.815	2.992.704	2.943.000	2.943.000	2.943.000	2.943.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	3.220.815	2.992.704	2.943.000	2.943.000	2.943.000	2.943.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	232	500	500	500	500	500
4421000 - Erträge aus Verkauf	0	500	500	500	500	500
4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	232	0	0	0	0	0

Produkt 02.37.10 - Zulassung

06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.713	300	300	300	300	300
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	1.713	300	300	300	300	300
07 + Sonstige ordentliche Erträge	16.053	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	16.053	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	3.238.812	2.993.504	2.943.800	2.943.800	2.943.800	2.943.800
11 - Personalaufwendungen	957.872	1.065.400	1.077.536	1.097.612	1.119.805	1.142.552
12 - Versorgungsaufwendungen	125.054	124.550	67.814	67.714	69.254	70.942
14 - Bilanzielle Abschreibungen	20.178	0	106	106	106	106
16 - Sonstige Aufwendungen	141.308	125.000	140.000	140.000	140.000	140.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	141.308	125.000	140.000	140.000	140.000	140.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.244.411	1.314.950	1.285.456	1.305.433	1.329.166	1.353.601
18 = Ordentliches Ergebnis	1.994.401	1.678.554	1.658.344	1.638.367	1.614.634	1.590.199
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.994.401	1.678.554	1.658.344	1.638.367	1.614.634	1.590.199
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	1.994.401	1.678.554	1.658.344	1.638.367	1.614.634	1.590.199
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	188.569	200.661	257.358	257.358	257.358	257.358
29 = Teilergebnis	1.805.832	1.477.893	1.400.986	1.381.009	1.357.276	1.332.841

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000: Gebühreneinnahmen für die Dienstleistungserbringung KFZ.

4421000: Verkaufserlöse der entsorgten Altkennzeichen.

4488000: Abrechnung GDV für Halteranfragen und KBA für die Erstattung verdruckter Dokumente.

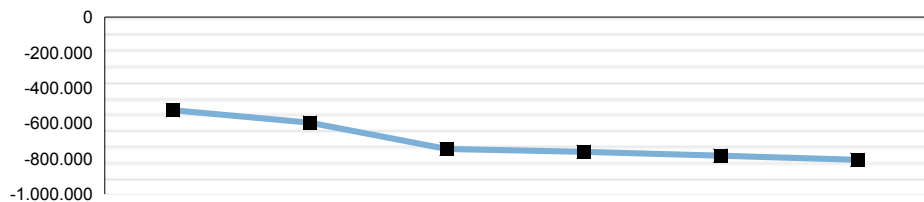
5431000: Verbrauchsmaterialien (Dokumente, Siegel, etc.).

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 02.37.20 - Fahrerlaubnisse

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 17 - Bürgerdienste
 Verantwortlich: Herr Hein

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-526.669	-596.385	-744.906	-761.103	-783.799	-807.367
Aufwandsdeckungsgrad	55,42%	52,15%	46,02%	45,48%	44,76%	44,02%

Produktbeschreibung

Die Abteilung Bürgerdienste ist mit ihren vier Sachgebieten an drei Standorten für die Erteilung und den Entzug von Fahrerlaubnissen verantwortlich. Dies dient der Sicherstellung der Verkehrssicherheit im Kreis Soest.

Die Abteilung Bürgerdienste bieten bei allen persönlichen sowie telefonischen Fragen und Anliegen größtmögliche Unterstützung. Die Kundinnen und Kunden sollen mit ihrem aktuellen und künftigen Bedarf verstanden und bedient werden. Kunden- und Serviceorientierung haben oberste Priorität.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgaben dem Grunde und dem Umfang nach gemäß Fahrerlaubnisverordnung (FeV) und Straßenverkehrsgesetz (StVG)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	16,8	16,8	16,95	16,95	16,95	16,95
Gesamtzahl der persönlichen Kundenkontakte in den Servicecentern KFZ	7.829	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Anzahl der bearbeiteten Fahrerlaubnisvorgänge	13.309	12.800	12.750	12.750	12.750	12.750
Anzahl der ausgegebenen Fahrerkarten	1.676	1.708	1.700	1.700	1.700	1.700
Anzahl der entzogenen Fahrerlaubnisse	204	130	150	150	150	150
Anzahl der Wiedererteilungen von Fahrerlaubnissen	339	350	350	350	350	350

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Die jährliche durchschnittliche Wartezeit für Fahrerlaubnisvorgänge der Kunden der Servicecenter KFZ liegt < 30 Minuten.						
Jährliche durchschnittliche Wartezeit	40	40	30	30	30	30

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	637.590	650.000	635.000	635.000	635.000	635.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	637.590	650.000	635.000	635.000	635.000	635.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	17.262	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	17.262	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	654.852	650.000	635.000	635.000	635.000	635.000
11 - Personalaufwendungen	794.532	872.065	954.627	971.009	990.871	1.011.334
12 - Versorgungsaufwendungen	134.475	130.889	124.738	124.554	127.388	130.492
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.547	0	0	0	0	0

Produkt 02.37.20 - Fahrerlaubnisse

16 - Sonstige Aufwendungen	94.138	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	94.138	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.024.692	1.104.454	1.180.865	1.197.063	1.219.759	1.243.326
18 = Ordentliches Ergebnis	-369.840	-454.454	-545.865	-562.063	-584.759	-608.326
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-369.840	-454.454	-545.865	-562.063	-584.759	-608.326
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-369.840	-454.454	-545.865	-562.063	-584.759	-608.326
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	156.829	141.931	199.041	199.041	199.041	199.041
29 = Teilergebnis	-526.669	-596.385	-744.906	-761.103	-783.799	-807.367

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000: Einnahmen für die Dienstleistungserbringung Fahrerlaubnisse.

5291000: Finanzierung von Monatsfahrkarten des öffentlichen Personennahverkehr für ältere Personen, die freiwillig ihren Führerschein abgeben.

5431000: Verbrauchsmaterialien (Dokumente) und Bestellung von Führerscheinen und Fahrerkarten.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung

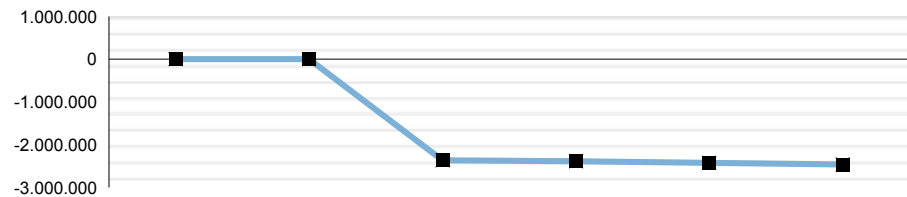
Verantwortlich: Frau Dr. Kaesler

Teilergebnis in Euro	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.10.02 - Organisationsentwicklung	111.521	337.220	-225.699
01.11.02 - Personalentwicklung	90.521	1.878.022	-1.787.501
01.11.03 - Betriebliches Gesundheitsmanagement	36.761	385.456	-348.695
Summe	238.803	2.600.698	-2.361.895

Abteilung 18 - Personal- und Organisationsentwicklung

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
Verantwortlich: Frau Dr. Kaesler

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	0	0	-2.361.895	-2.387.810	-2.421.015	-2.457.828
Aufwandsdeckungsgrad			9,18%	9,09%	8,98%	8,86%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	10,3	11,3	9,5	9,5	9,5	9,5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01.10.02 - Organisationsentwicklung						
Das RAL-Gütezeichen "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" soll die Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung zum Wohle der kleinen und mittelständischen Unternehmen steigern						
Anteil der Auftragsrechnungen der mittelständischen Unternehmen, die innerhalb von 15 Tagen beglichen sind in % (mindestens 85%)	95,72	90	90	90	90	90
Anteil der Anträge, Anfragen, u.ä. bei denen eine qualifizierte Eingangsbestätigung innerhalb von 7 Tagen erfolgt in %	98,58	90	90	90	90	90
Das verankerte Qualitätsmanagementsystem soll aktiv umgesetzt und weiterentwickelt werden, um somit ständig zu einer Verbesserung der Dienstleistungen beizutragen						
Anzahl der internen Audits	15	15	15	15	15	15
Anzahl der Abweichungen und Hinweise aus Audits	58	20	20	20	20	20
Organisationsuntersuchungen werden partizipativ, professionell und zielorientiert durchgeführt						
Rückmeldung Auftraggeber / Projektbeteiligte	neue Kennz.		2,3	2,3	2,3	2,3

01.11.02 - Personalentwicklung						
aktive Werbung, um die besten Bewerberinnen und Bewerber zu erhalten; Optimierung des Auswahlverfahrens; Verbesserung der Ausbildung im Hause						
Zahl der neu zu besetzenden Ausbildungsstellen	21	34	31	31	31	31
bedarfsgerechte Ausbildung, aus beschäftigungspolitischen Gründen Ausbildung auch über Bedarf						
Gesamtzahl der Auszubildenden (Zählung 1. September)	52	56	69	73	72	72
Angebot Praktika und Berufsfelderkundungstage als Rekrutierungsinstrument / Imagegewinn und Verbesserung der Außenwirkung						
durchgeführte Praktika gesamt	118	120	110	100	100	100
Anzahl der Plätze für Berufsfelderkundung	46	40	60	70	80	80
bessere Verknüpfung von Bedarf und Planung für verschiedene Zielgruppen; Förderung von Schlüsselqualifikationen; Nachbereitung v. Fortbildungen (Fortbildungs-Controlling)						
Höhe des gesamten Fortbildungsetats (fachbezogen und fachübergreifend)	180.339	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Führungsverhalten stärken						
Führungstraining (in Tagen)	9	15	15	15	15	15
Führungstrainingworkshops (in Tagen)	2	4	4	4	4	4

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
--------------------------	----------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Abteilung 18 - Personal- und Organisationsentwicklung

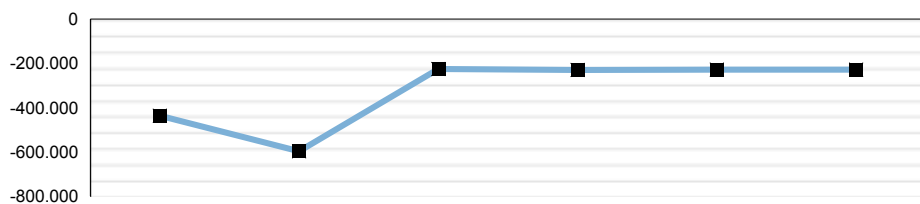
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	17.000	17.000	17.000	17.000
10 = Ordentliche Erträge	0	0	17.000	17.000	17.000	17.000
11 - Personalaufwendungen	0	0	1.463.945	1.484.714	1.515.797	1.548.139
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	391.589	391.010	399.906	409.653
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	76.000	77.500	70.500	65.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	1.378	1.603	1.828	2.053
15 - Transferaufwendungen	0	0	96.000	100.000	100.000	100.000
16 - Sonstige Aufwendungen	0	0	487.000	487.000	487.000	487.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	0	0	2.515.912	2.541.827	2.575.032	2.611.845
18 = Ordentliches Ergebnis	0	0	-2.498.912	-2.524.827	-2.558.032	-2.594.845
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	-2.498.912	-2.524.827	-2.558.032	-2.594.845
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	0	0	-2.498.912	-2.524.827	-2.558.032	-2.594.845
27 + Erträge aus ILV	0	0	221.803	221.803	221.803	221.803
28 - Aufwendungen aus ILV	0	0	84.786	84.786	84.786	84.786
29 = Teilergebnis	0	0	-2.361.895	-2.387.810	-2.421.015	-2.457.828

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	2.250	2.250	2.250	2.250
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	2.250	2.250	2.250	2.250
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250

Produkt 01.10.02 - Organisationsentwicklung

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 18 - Personal- und Organisationsentwicklung
 Verantwortlich: Frau Dr. Kaesler

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-436.947	-597.555	-225.699	-230.736	-228.948	-228.872
Aufwandsdeckungsgrad	31,93%	16,36%	33,07%	32,58%	32,76%	32,76%

Produktbeschreibung

- Interne Organisationsberatung
- Planung und Durchführung von Organisationsuntersuchungen
- (Strategisches und operatives) Prozessmanagement
- Projekt- und Veränderungsmanagement
- Stellenbemessungen
- Qualitätsmanagement
- MOK
- OE-Projekte
- Qualitätssicherungen/Evaluation

Auftragsgrundlage

Aufträge der Organisationseinheiten, der Verwaltungsleitung und von Sonstigen
 EG-Dienstleistungsrichtlinie, EA-Gesetz NRW
 Aufträge der Verwaltungsleitung

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	5,6	5,6	3,4	3,4	3,4	3,4

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Das RAL-Gütezeichen "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" soll die Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung zum Wohle der kleinen und mittelständischen Unternehmen steigern						
Anteil der Auftragsrechnungen der mittelständischen Unternehmen, die innerhalb von 15 Tagen beglichen sind in % (mindestens 85%)	95,72	90	90	90	90	90
Anteil der Anträge, Anfragen, u.ä. bei denen eine qualifizierte Eingangsbestätigung innerhalb von 7 Tagen erfolgt in %	98,58	90	90	90	90	90
Das verankerte Qualitätsmanagementsystem soll aktiv umgesetzt und weiterentwickelt werden, um somit ständig zu einer Verbesserung der Dienstleistungen beizutragen						
Anzahl der internen Audits	15	15	15	15	15	15
Anzahl der Abweichungen und Hinweise aus Audits	58	20	20	20	20	20
Organisationsuntersuchungen werden partizipativ, professionell und zielorientiert durchgeführt						
Rückmeldung Auftraggeber / Projektbeteiligte	neue Kennz.		2,3	2,3	2,3	2,3

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 01.10.02 - Organisationsentwicklung

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.394	15.000	0	0	0	0
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	13.471	15.000	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	3.922	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	20.388	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	20.388	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	37.782	15.000	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	294.417	363.926	214.457	218.043	222.518	227.136
12 - Versorgungsaufwendungen	158.825	151.580	32.383	32.335	33.071	33.877
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.427	48.000	24.500	26.000	19.000	13.500
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	56.427	48.000	24.500	26.000	19.000	13.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	22.113	65.986	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	110.173	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	110.173	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	641.955	667.492	309.341	314.378	312.589	312.513
18 = Ordentliches Ergebnis	-604.173	-652.492	-309.341	-314.378	-312.589	-312.513
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-604.173	-652.492	-309.341	-314.378	-312.589	-312.513
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-604.173	-652.492	-309.341	-314.378	-312.589	-312.513
27 + Erträge aus ILV	167.227	101.879	111.521	111.521	111.521	111.521
28 - Aufwendungen aus ILV	0	46.942	27.879	27.879	27.879	27.879
29 = Teilergebnis	-436.947	-597.555	-225.699	-230.736	-228.948	-228.872

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 5291000 Sonstige Dienstleistungen: Kostenträger 01100202 Qualitätsmanagement: Das QM-System der Kreisverwaltung wird durch jährliche externe Audits überprüft. Alle 3 Jahre, so auch in 2019, ist ein umfangreiches Re-Zertifizierungsaudit erforderlich, so dass der finanzielle Aufwand höher ist als in den Jahren mit den Überwachungsaudits. Die Umstellung auf die DIN EN ISO 9001:2015 erfordert zusätzliche Ressourcen.

Kostenträger 01100203 MoK: Für das externe Audit "Mittelstandorientierte Kommunalverwaltung" fallen in 2018 und 2020 je 4.500€ an. Die externen Audits für das RAL Gütezeichen finden alle 2 Jahre statt.

Konto 5431000 Geschäftsaufwendungen: Sachverständigen- und Gerichtskosten

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	61.352	325.000	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61.352	325.000	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-61.352	-325.000	0	0	0	0

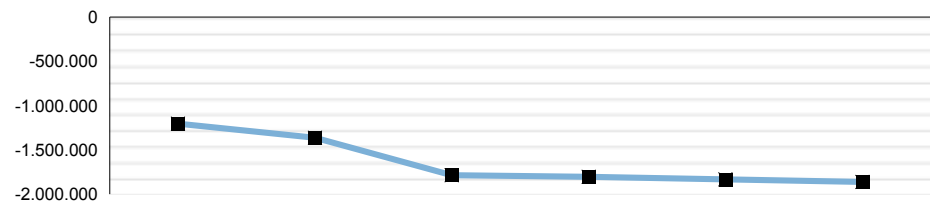
Produkt 01.11.02 - Personalentwicklung

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 18 - Personal- und Organisationsentwicklung

Verantwortlich: Herr Diemel, Frau Dr. Kaesler

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-1.202.874	-1.364.657	-1.787.501	-1.803.189	-1.832.643	-1.863.870
Aufwandsdeckungsgrad	7,02%	5,92%	4,82%	4,78%	4,71%	4,63%

Produktbeschreibung

- Strategische Personalentwicklung
- Kompetenz- und Potentialmanagement
- Personalbildung (Aus- und Fortbildung)
- Gewinnung und Auswahl qualifizierter Nachwuchskräfte
- Organisation von Praktika
- Personalförderung, Nachfolgeplanung
- Führungskräfteentwicklung
- Wissensmanagement
- Qualitätssicherung/Evaluation

Auftragsgrundlage

§ 42 Landesbeamtengesetz (LBG), § 5 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Auftrag der Politik, Verwaltungsführung und der Dezernate

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	2,6	3,1	3,35	3,35	3,35	3,35

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
aktive Werbung, um die besten Bewerberinnen und Bewerber zu erhalten; Optimierung des Auswahlverfahrens; Verbesserung der Ausbildung im Hause						
Zahl der neu zu besetzenden Ausbildungsstellen	21	34	31	31	31	31
Anzahl der Bewerbungen	524	480	470	460	450	450
bedarfsgerechte Ausbildung, aus beschäftigungspolitischen Gründen Ausbildung auch über Bedarf						
Gesamtzahl der Auszubildenden (Zählung 1. September)	52	56	69	73	72	72
Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen an den Angestelltenlehrgängen I und II und an den Aufstiegslehrgängen (Zählung 1. Mai)	18	21	17	14	12	12
Angebot Praktika und Berufsfelderkundungstage als Rekrutierungsinstrument / Imagegewinn und Verbesserung der Außenwirkung						
Gesamtzahl der Praktikantenbewerbungen	210	230	200	190	180	180
durchgeführte Praktika gesamt	118	120	110	100	100	100
Anzahl der Plätze für Berufsfelderkundung	46	40	60	70	80	80
bessere Verknüpfung von Bedarf und Planung für verschiedene Zielgruppen; Förderung von Schlüsselqualifikationen; Nachbereitung v. Fortbildungen (Fortbildungs-Controlling)						
Höhe des gesamten Fortbildungsetats (fachbezogen und fachübergreifend)	180.339	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
fachbezogene Fortbildung (in EUR)	59.956	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
fachübergreifende Fortbildung (in EUR)	120.383	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000

Produkt 01.11.02 - Personalentwicklung

Führungsverhalten stärken						
Führungskräftetraining (in Tagen)	9	15	15	15	15	15
Führungskräfteworkshops (in Tagen)	2	4	4	4	4	4

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Durch die Erweiterung des Aufgabenspektrums im Bereich Personalentwicklung erhöht sich der Bedarf an personellen Ressourcen. Zur Deckung des Personalbedarfs bleiben die Ausbildungszahlen auf einem hohen Niveau. In 2017 wurden erstmalig Rettungssanitäter/innen ausgebildet und zusätzlich Ausbildungsplätze für Lebensmittel- und Hygienekontrolleure angeboten. In 2018 wird nach längerer Zeit wieder die Ausbildung Verwaltungswirt/in angeboten.

Aufgrund der hohen Intensität von Marketingmaßnahmen wird trotz des demografischen Wandels nur ein geringer Rückgang der Bewerbungszahlen erwartet.

Weitere Kennzahlen zum Bereich Personalentwicklung sind dem jährlich erscheinenden Personalbericht zu entnehmen.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.333	22.000	17.000	17.000	17.000	17.000
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	3.467	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	4.866	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	25.454	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	25.454	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	33.787	22.000	17.000	17.000	17.000	17.000
11 - Personalaufwendungen	643.830	744.067	995.395	1.007.606	1.029.014	1.051.427
12 - Versorgungsaufwendungen	198.297	199.097	354.158	353.635	361.680	370.495
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	96.529	96.000	96.000	100.000	100.000	100.000
5313000 - Zweckverbände	96.529	96.000	96.000	100.000	100.000	100.000
16 - Sonstige Aufwendungen	332.398	370.000	380.000	380.000	380.000	380.000
5411000 - Sachaufwand Personal	329.709	370.000	380.000	380.000	380.000	380.000
5412000 - Reisekosten	2.689	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.271.054	1.409.164	1.850.553	1.866.241	1.895.695	1.926.922
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.237.267	-1.387.164	-1.833.553	-1.849.241	-1.878.695	-1.909.922
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.237.267	-1.387.164	-1.833.553	-1.849.241	-1.878.695	-1.909.922
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.237.267	-1.387.164	-1.833.553	-1.849.241	-1.878.695	-1.909.922
27 + Erträge aus ILV	57.054	63.879	73.521	73.521	73.521	73.521
28 - Aufwendungen aus ILV	22.660	41.372	27.469	27.469	27.469	27.469
29 = Teilergebnis	-1.202.874	-1.364.657	-1.787.501	-1.803.189	-1.832.643	-1.863.870

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 01.11.02 - Personalentwicklung

Konto 4484000: Es werden Ausbildungskosten, z. B. durch die Unfallkasse oder den Rentenversicherungsträger, erstattet, sofern die betreffenden Personen dort einen besonderen Anspruch haben.

Konto 4488000: Kostenerstattungen der AHA sowie weiterer Dritten, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Kreises teilnehmen.

Konto 5313000: Umlage für den Zweckverband Studieninstitut Soest.

Konto 5411000: In diesem Konto sind Aufwendungen für alle Maßnahmen der Personalentwicklung (Aus- und Fortbildung, Ausbildungsmarketing, Auswahl von Nachwuchskräften etc.) enthalten. Eine Erhöhung des Ansatzes ist zwingend erforderlich, da sich die Anzahl der Auszubildenden weiter bedarfsgerecht erhöht hat. Darüber hinaus müssen weitere Werbemaßnahmen initiiert werden, um auch zukünftig qualifizierte Nachwuchskräfte zu finden. Im Rahmen der Fortbildung kommt es mit ansteigender Anzahl der Mitarbeiter sowie neuen Kompetenzanforderungen (z.B. im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung) zu einem erhöhten Bedarf. Interne Stellenwechsel und Einstellungen von außen lösen einen zusätzlichen Fortbildungsbedarf aus.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

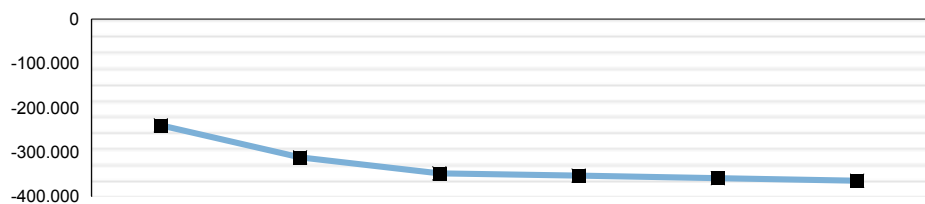
Produkt 01.11.03 - Betriebliches Gesundheitsmanagement

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 18 - Personal- und Organisationsentwicklung

Verantwortlich: Herr Diemel, Frau Dr. Kaesler

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-240.193	-312.541	-348.695	-353.885	-359.424	-365.086
Aufwandsdeckungsgrad	12,20%	9,27%	9,54%	9,41%	9,28%	9,15%

Produktbeschreibung

- Gesundheitsmanagement
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Betriebliche Vorsorge und Betreuung
- Maßnahmen der Gesundheitsförderung
- Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Qualitätssicherung / Evaluation
- Netzwerkarbeit
- Interne Gesundheitsberichterstattung

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und dem Umfang nach gem. Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (AsiG), Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (ArbSchG), Arbeitsstättenverordnung, BildschirmarbeitVO, GefahrstoffVO, BioStoffVO, Anlage D zum TVöD, Unfallverhütungsvorschriften, Landesbeamtengesetz, Betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 84 Abs. 2 SGB IX.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	2,1	2,6	3,59	3,59	3,59	3,59
Stellenanteil Fachkraft für Arbeitssicherheit	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Betriebsarzt (in Std.)	432	420	420	420	420	420
bestellte Sicherheitsbeauftragte (Anzahl aus anderen Dezernaten)	12	12	15	15	15	15

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren						
Zahl der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen insgesamt	1.202	1.200	1.250	1.250	1.250	1.250
Zahl der durchgeführten Betriebsstätten- und Arbeitsplatzbegehungen gesamt	81	100	100	100	100	100
Gesundheitskompetenz erhöhen						
Anzahl Vorträge zu Gesundheitsthemen	4	5	5	5	5	5
Anzahl Kurse zur Bewegungs-/Entspannungsförderung	21	20	20	20	20	20
Anzahl Sonderaktionen (z.B. Gesundheitstag, Sportevents...)	3	3	4	4	4	4
Belastungsfaktoren identifizieren						
Anzahl der Arbeitsgruppensitzungen (Steuerungsgruppe BGM, Gesundheitszirkel etc.)	6	12	12	12	12	12

Produkt 01.11.03 - Betriebliches Gesundheitsmanagement

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Weitere Kennzahlen und Indikatoren sind im internen Gesundheitsbericht beschrieben.

Die Stellenanteile im Produkt setzen sich aus 2,75 Stellenanteile der Abteilung 18 Personal- und Organisationsentwicklung und 0,84 Stellenanteilen der Abteilung 53 Gesundheit zusammen.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	545	0	0	0	0	0
4461001 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	545	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	4.304	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	1.103	0	0	0	0	0
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	3.201	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	4.849	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	180.013	231.109	254.093	259.065	264.264	269.576
12 - Versorgungsaufwendungen	8.592	8.250	5.048	5.040	5.155	5.280
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.312	6.500	26.500	26.500	26.500	26.500
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	1.312	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	5.000	5.000	25.000	25.000	25.000	25.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	1.378	1.603	1.828	2.053
16 - Sonstige Aufwendungen	56.951	59.000	69.000	69.000	69.000	69.000
5411000 - Sachaufwand Personal	11.951	9.000	19.000	19.000	19.000	19.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	45.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	251.868	304.859	356.019	361.208	366.747	372.409
18 = Ordentliches Ergebnis	-247.019	-304.859	-356.019	-361.208	-366.747	-372.409
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-247.019	-304.859	-356.019	-361.208	-366.747	-372.409
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-247.019	-304.859	-356.019	-361.208	-366.747	-372.409
27 + Erträge aus ILV	28.527	31.940	36.761	36.761	36.761	36.761
28 - Aufwendungen aus ILV	21.701	39.622	29.437	29.437	29.437	29.437
29 = Teilergebnis	-240.193	-312.541	-348.695	-353.885	-359.424	-365.086

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 5281000: Ansatz für kleinere, nicht investive Beschaffungen (Impfstoffe für freiwillige Impfaktionen z.B. gegen Grippe oder Masern, kleinere Sportgeräte für Präventionskurse)

Konto 5291000: psychosoziale Beratung (EAP-Angebot, telefonische Hotline und regionale Beratung), externe Beratung (Coaching, Supervision) im Kontext psychischer Belastungen,

externe Beratung für die Durchführung von Gesundheitszirkeln

Konto 5411000: Maßnahmen zur Verhaltens- und Verhältnisprävention für alle Zielgruppen (Gesundheitsförderung durch z.B.

Bewegung, Steigerung der Resilienz, Gesundes Führen, Arbeitsgestaltung, Sonderaktionen wie Gesundheitstag und Firmenlauf)

Konto 5431000: Aufwand für die betriebsärztliche Betreuung (extern an das ASZ - arbeitsmedizinisches und sicherheitstechnisches Zentrum in Ahlen vergeben).

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250

Produkt 01.11.03 - Betriebliches Gesundheitsmanagement

31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250
---	----------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 18.127.0001 - BGA Betriebliches Gesundheitsmanagement	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	1.125	1.125	1.125	1.125
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	1.125	1.125	1.125	1.125
Maßnahmensaldo	0	0	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250
Erläuterung der Maßnahme						

Abteilung Lohnstelle

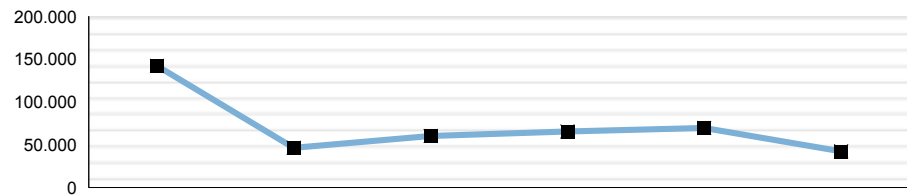
Verantwortlich: Herr Hoffmeier

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.24.01 - Lohn-/ Gehaltsabrechnungen öffentlicher Dienst	1.350.000	1.331.392	18.608
01.24.02 - Überbrückungsbeihilfen, TASS	690.000	648.450	41.550
Summe	2.040.000	1.979.842	60.158

Abteilung 24 - Lohnstelle

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
Verantwortlich: Herr Hoffmeier

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	142.254	46.419	60.158	65.447	69.478	42.180
Aufwandsdeckungsgrad	107,51%	102,40%	103,04%	103,28%	103,41%	102,05%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	21,5	21,5	19,5	19,5	19,5	19,5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.008.336	1.930.000	1.990.000	2.020.000	2.075.000	2.070.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	28.941	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.037.277	1.930.000	1.990.000	2.020.000	2.075.000	2.070.000
11 - Personalaufwendungen	1.149.878	1.270.810	1.252.512	1.272.972	1.299.180	1.326.257
12 - Versorgungsaufwendungen	225.453	215.775	211.244	210.932	215.731	220.989
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.682	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.832	4.385	1.632	1.196	1.157	1.121
16 - Sonstige Aufwendungen	173.814	107.000	172.000	167.000	177.000	167.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.583.659	1.597.970	1.637.389	1.652.100	1.693.069	1.715.367
18 = Ordentliches Ergebnis	453.618	332.030	352.611	367.900	381.931	354.633
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	453.618	332.030	352.611	367.900	381.931	354.633
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	453.618	332.030	352.611	367.900	381.931	354.633
27 + Erträge aus ILV	0	50.000	50.000	40.000	30.000	30.000
28 - Aufwendungen aus ILV	311.364	335.611	342.454	342.454	342.454	342.454
29 = Teilergebnis	142.254	46.419	60.158	65.447	69.478	42.180

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

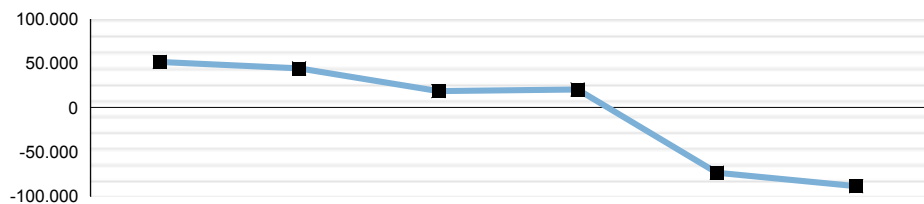
Produkt 01.24.01 - Lohn-/ Gehaltsabrechnungen öffentlicher Dienst

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 24 - Lohnstelle

Verantwortlich: Herr Hoffmeier

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	51.629	44.380	18.608	20.611	-73.777	-88.943
Aufwandsdeckungsgrad	104,15%	103,76%	101,40%	101,54%	94,55%	93,50%

Produktbeschreibung

Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnungen für zivile Bedienstete der in Deutschland stationierten britischen, belgischen, kanadischen, niederländischen und NATO-Streitkräfte. Durchführung der Rechtsstreite, die sich aus den Beschäftigungsverhältnissen ergeben, in ganz Deutschland. Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnung für Drittkunden im Rahmen einer Kooperation mit der KDVZ Iserlohn und der KRZ Lemgo.

Auftragsgrundlage

Auftragsangelegenheit des Bundes gem. Art. 56 Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (ZA NTS); Erstattung der Personal- und Sachkosten durch die Streitkräfte auf der Grundlage von Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweiligen Entsendestaaten. Kooperationsvertrag mit der KDVZ Iserlohn und der KRZ Lemgo für die Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnung für Drittkunden

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	12	12	12,85	12,85	12,85	12,85

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erhöhen bzw. Halten der Anzahl der Lohn- und Gehaltskonten						
Anzahl der Lohn- und Gehaltskonten der Streitkräfte mit Lohnbuchhaltung	22.689	20.616	20.000	20.000	7.800	7.800
Anzahl der Lohn- und Gehaltskonten öffentlicher Dienst mit Lohnbuchhaltung	13.500	13.500	14.000	14.000	14.000	14.000

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Durch den Abzug der britischen Streitkräfte aus Deutschland verringert sich die Anzahl der abzurechnenden zivilen Beschäftigten.

Gleichzeitig steigt aber der Arbeitsaufwand im Bereich des Produktes 01.24.02.

Im Rahmen einer Kooperation mit den Rechenzentren KDVZ citkomm Iserlohn und KRZ Lemgo werden Personaldienstleistungen für gemeinsame kommunale Kunden gegen entsprechende Erstattung durchgeführt

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.281.087	1.175.000	1.300.000	1.320.000	1.250.000	1.250.000
4481000 - Kostenerstattungen Land	803.816	745.000	840.000	840.000	780.000	780.000
4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen	477.271	430.000	460.000	480.000	470.000	470.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	15.917	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	15.917	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.297.004	1.175.000	1.300.000	1.320.000	1.250.000	1.250.000
11 - Personalaufwendungen	696.651	745.466	805.866	819.470	836.269	853.593
12 - Versorgungsaufwendungen	123.997	123.725	115.639	115.469	118.096	120.974
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.682	0	0	0	0	0
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	27.682	0	0	0	0	0

Produkt 01.24.01 - Lohn-/ Gehaltsabrechnungen öffentlicher Dienst

14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.832	4.385	1.632	1.196	1.157	1.121
16 - Sonstige Aufwendungen	144.405	57.000	127.000	122.000	117.000	112.000
5412000 - Reisekosten	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	144.405	55.000	125.000	120.000	115.000	110.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	999.567	930.576	1.050.137	1.058.134	1.072.522	1.087.688
18 = Ordentliches Ergebnis	297.437	244.424	249.863	261.866	177.478	162.312
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	297.437	244.424	249.863	261.866	177.478	162.312
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	297.437	244.424	249.863	261.866	177.478	162.312
27 + Erträge aus ILV	0	50.000	50.000	40.000	30.000	30.000
28 - Aufwendungen aus ILV	245.808	250.044	281.255	281.255	281.255	281.255
29 = Teilergebnis	51.629	44.380	18.608	20.611	-73.777	-88.943

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Unter diesem Produkt werden zwei Aufgaben erfasst.

1. Lohn- und Gehaltsabrechnungen für zivile Beschäftigte der ausländischen Streitkräfte in ganz Deutschland im Auftrag des Bundesfinanzministeriums.

Die Kosten der Lohnstelle werden auf der Grundlage von Verwaltungsabkommen durch die jeweiligen Staaten direkt erstattet.

2. Die Lohnstelle erbringt in Kooperation mit KRZ Lemgo und citkomm Iserlohn gegen entsprechende Erstattung Personaldienstleistungen (Personalsachbearbeitung; Lohnbuchhaltung; Stellenplanung; Personalkostenhochrechnung etc.)

Im Vorbericht ist eine ausführliche Beschreibung zu den Aufgaben der Abteilung Lohnstelle dargestellt.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

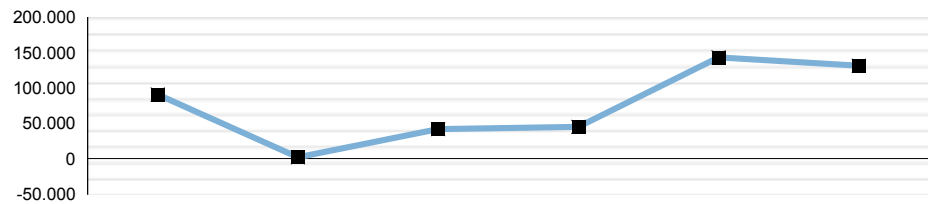
Produkt 01.24.02 - Überbrückungsbeihilfen, TASS

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 24 - Lohnstelle

Verantwortlich: Herr Hoffmeier

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	90.625	2.039	41.550	44.836	143.255	131.122
Aufwandsdeckungsgrad	113,95%	100,27%	106,41%	106,84%	121,01%	119,03%

Produktbeschreibung

Tarif- und termingerechte Zahlungen von Überbrückungsbeihilfen für ehemalige zivile Bedienstete der in ganz Deutschland stationierten NATO-Streitkräfte nach dem Tarifvertrag "Soziale Sicherung". Betriebsmittelanforderungen für den Bundeshaushalt; Durchführung der Rechtsstreite, die sich aus diesen Rechtsverhältnissen ergeben, im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Auftragsgrundlage

Auftragsangelegenheit des Bundes gem. NATO-Truppenstatut, dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut und dem Tarifvertrag Soziale Sicherung vom 31.08.1971; Erstattung der Personal- und Sachkosten durch das Bundesfinanzministerium auf der Grundlage einer Vereinbarung.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	9,5	9,5	6,65	6,65	6,65	6,65

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der monatlichen Zahlungen an Überbrückungsbeihilfe erhöhen bzw. halten						
Anzahl monatliche Zahlungen an Überbrückungsbeihilfe	725	840	800	780	1.200	1.100

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Durch den Abzug der britischen Streitkräfte aus Deutschland erhalten viele ehemalige Beschäftigte Ansprüche aus dem Tarifvertrag "Soziale Sicherung".

Die Ausführung erfolgt im Auftrag und unter Anweisung des BMF.

Sie ist sehr komplex und erfordert einen hohen Personalaufwand gegen komplette Kostenerstattung

Aufgrund des geplanten Truppenabzuges der Britischen Stationierungsstreitkräfte wird die Fallzahl 2020 signifikant ansteigen.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	727.249	755.000	690.000	700.000	825.000	820.000
4480000 - Kostenerstattungen Bund	727.249	755.000	690.000	700.000	825.000	820.000
4481000 - Kostenerstattungen Land	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	13.024	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	13.024	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	740.273	755.000	690.000	700.000	825.000	820.000
11 - Personalaufwendungen	453.227	525.344	446.647	453.502	462.911	472.664
12 - Versorgungsaufwendungen	101.456	92.050	95.605	95.464	97.636	100.015
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	29.408	50.000	45.000	45.000	60.000	55.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	29.408	50.000	45.000	45.000	60.000	55.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	584.092	667.394	587.252	593.966	620.547	627.679

Produkt 01.24.02 - Überbrückungsbeihilfen, TASS

18 = Ordentliches Ergebnis	156.181	87.606	102.748	106.034	204.453	192.321
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	156.181	87.606	102.748	106.034	204.453	192.321
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	156.181	87.606	102.748	106.034	204.453	192.321
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	65.556	85.567	61.198	61.198	61.198	61.198
29 = Teilergebnis	90.625	2.039	41.550	44.836	143.255	131.122

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Im Auftrag des Bundesfinanzministeriums (BMF) führt die Lohnstelle gegen Kostenerstattung den Tarifvertrag "Soziale Sicherung" aus. Nach diesem Tarifvertrag erhalten zivile Beschäftigte der ausländischen Streitkräfte, die im Rahmen von Truppenreduzierungen ihren Arbeitsplatz verloren haben sogenannte Überbrückungsbeihilfen. Mit der drastischen Reduzierung des ausländischen Militärs in Deutschland wird auch das zivile Personal erheblich abgebaut. Dadurch gewinnt die Ausführung dieses Tarifvertrages in den nächsten Jahren erheblich an Bedeutung.

Im Vorbericht ist eine ausführliche Beschreibung zu den Aufgaben der Abteilung Lohnstelle dargestellt.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Recht und Kommunalaufsicht

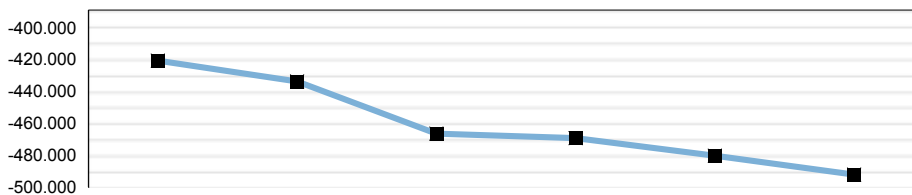
Verantwortlich: Frau Wiemer

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.15.01 - Recht und Kommunalaufsicht	73.521	539.912	-466.391
Summe	73.521	539.912	-466.391

Produkt 01.15.01 - Recht und Kommunalaufsicht

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 30 - Recht und Kommunalaufsicht
 Verantwortlich: Frau Wiemer

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-420.663	-433.680	-466.391	-469.262	-480.349	-492.209
Aufwandsdeckungsgrad	16,17%	12,84%	13,62%	13,55%	13,27%	13,00%

Produktbeschreibung

Durchführung der Kommunalaufsicht u. Versicherungsaufsicht, Rechtsberatung der Verwaltungsleitung und Führung von Rechtsstreitigkeiten in schwierigen und bedeutsamen Fällen für die Dezernate der Kreisverwaltung, Bearbeitung von Eingaben und Petitionen die Kommunen betreffend (inkl. Eingaben nach VOB u. VOL im nationalen Bereich)

Auftragsgrundlage

Kreisordnung (KrO) i.V. mit der Gemeindeordnung (GO), Sozialgesetzbuch - Teil IV , V und XI, Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil A u. Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), Teil A, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB, 4. Teil)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kommunalaufsicht: Prüfung der Haushalte innerhalb der bestehenden Fristen						
Anzahl der zu prüfenden anzeigepflichtigen Haushalte	8	8	8	8	8	8
Kennzahl: Erfüllungsgrad einer max. Bearbeitungszeit anzeigepflichtiger Haushalte innerhalb der Monatsfrist nach § 80 GO NRW	100	100	100	100	100	100
Anzahl der zu prüfenden genehmigungspflichtigen Haushaltssicherungskonzepte	4	4	4	4	4	4
Kennzahl: Erfüllungsgrad einer max. Bearbeitungszeit innerhalb von drei Monaten	100	100	100	100	100	100
Anzahl der Stellungnahmen gegenüber der Bezirksregierung zu den Haushaltssanierungsplänen im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen	2	2	2	2	2	2
Kennzahl: Fristgemäße Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von zwei Monaten	100	100	100	100	100	100
Kommunalaufsicht: Zeitnahe Bearbeitung von Eingaben und Petitionen						
Anzahl der zu bearbeitenden Eingaben und Petitionen	19	20	20	20	20	20
Erfüllungsgrad einer max. Bearbeitungszeit von durchschnittlich 5 Arbeitstagen pro Fall	100	100	100	100	100	100
Recht: Zeitnahe und kompetente Rechtsberatung und Auskunftserteilung im Zuständigkeitsbereich des Produkts						
Anzahl der Bearbeitungsfälle	563	500	500	500	500	500
Erfüllungsgrad der rechtzeitig beantworteten Bearbeitungsfälle	100	100	100	100	100	100

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 01.15.01 - Recht und Kommunalaufsicht

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
07 + Sonstige ordentliche Erträge	24.104	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	24.104	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	24.104	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	278.241	313.137	334.812	337.927	345.270	353.028
12 - Versorgungsaufwendungen	187.774	147.027	164.794	164.551	168.294	172.396
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	466.014	460.164	499.606	502.478	513.565	525.424
18 = Ordentliches Ergebnis	-441.910	-460.164	-499.606	-502.478	-513.565	-525.424
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-441.910	-460.164	-499.606	-502.478	-513.565	-525.424
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-441.910	-460.164	-499.606	-502.478	-513.565	-525.424
27 + Erträge aus ILV	57.054	63.879	73.521	73.521	73.521	73.521
28 - Aufwendungen aus ILV	35.807	37.395	40.306	40.306	40.306	40.306
29 = Teilergebnis	-420.663	-433.680	-466.391	-469.262	-480.349	-492.209

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

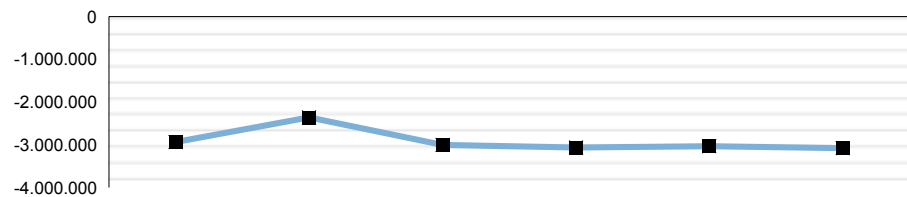
Verantwortlich: Herr Günther

Teilergebnis in Euro	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
02.38.10 - Katastrophenschutz	62.984	497.167	-434.183
02.38.50 - Feuerschutz	9.424	1.692.617	-1.683.193
02.38.86 - Kreisfeuerwehrezentrale	260.347	801.928	-541.582
02.38.90 - Rettungsdienst	20.814.386	20.964.386	-150.000
02.38.94 - Kreisleitstelle	3.343.091	3.535.588	-192.497
Summe	24.490.232	27.491.686	-3.001.454

Abteilung 38 - Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
Verantwortlich: Herr Günther

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-2.935.881	-2.362.064	-3.001.454	-3.062.221	-3.035.231	-3.080.268
Aufwandsdeckungsgrad	87,36%	90,56%	89,08%	89,26%	89,37%	89,30%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	232,5	232,5	257,5	257,5	257,5	257,5
Anzahl der Einsätze in der Notfallrettung	18.203	18.250	23.000	24.000	25.000	26.000
Anzahl der Krankentransporte	12.448	12.300	14.000	14.500	15.000	15.500
Anrufaufkommen in der Leitstelle	220.698	235.000	240.000	242.000	244.000	245.000
Einsatzabwicklungen Rettungsdienst / Krankentransport	45.180	45.000	45.500	46.000	46.500	47.000
Einsatzabwicklungen Feuerwehr	3.363	3.300	3.350	3.400	3.450	3.500

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02.38.10 - Katastrophenschutz						
Überörtliche Hilfe in Katastrophenfällen						
Anzahl der Einsätze	1	1	1	1	1	1

02.38.50 - Feuerschutz						
Sicherstellung einer bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung der Feuerwehren						
Lehrgangsteilnehmer auf Kreisebene	223	200	220	220	220	220
Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildungsstätte Ahlen-Brockhausen	66	70	100	100	100	100
Vorhalten von Spezialeinheiten						
Höhenretter (Anzahl)	21	22	22	22	22	22
Notfallseelsorger (Anzahl)	31	38	32	32	32	32

02.38.86 - Kreisfeuerwehrzentrale						
Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz sicherstellen						
Anzahl der Nutzer der Atemschutzübungsstrecke (incl. Externe wie Werkfeuerwehr Hella, THW)	1.472	1.400	1.450	1.450	1.450	1.450

02.38.90 - Rettungsdienst						
Notfallrettung:						
Einhaltung einer Hilfsfrist von 12 Minuten bei 94% der hilfsfristrelevanten Einsätze						
Erreichungsgrad der Hilfsfrist in %	83,45	94	94	94	94	94

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.284	75.394	69.031	68.253	67.229	52.010
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.838.181	19.077.811	20.796.609	21.745.978	21.855.321	22.064.307
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	36	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	755.216	754.500	792.500	792.500	792.500	792.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	90.502	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	17.760.219	19.907.705	21.658.141	22.606.731	22.715.050	22.908.817
11 - Personalaufwendungen	10.210.009	11.891.978	13.383.555	14.158.169	14.443.622	14.735.968
12 - Versorgungsaufwendungen	705.024	661.569	729.640	728.563	745.139	763.299

Abteilung 38 - Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.756.000	3.875.500	4.092.500	4.142.500	4.192.500	4.242.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.132.623	1.339.643	1.449.696	1.651.056	1.571.828	1.493.579
15 - Transferaufwendungen	8.018	12.626	15.000	15.000	15.000	15.000
16 - Sonstige Aufwendungen	1.516.645	1.082.900	1.332.900	1.405.500	1.405.500	1.405.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	17.328.318	18.864.216	21.003.291	22.100.788	22.373.589	22.655.845
18 = Ordentliches Ergebnis	431.900	1.043.489	654.850	505.943	341.461	252.972
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	431.900	1.043.489	654.850	505.943	341.461	252.972
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	431.900	1.043.489	654.850	505.943	341.461	252.972
27 + Erträge aus ILV	2.534.696	2.754.895	2.832.091	2.830.941	2.804.338	2.797.793
28 - Aufwendungen aus ILV	5.902.478	6.160.448	6.488.395	6.399.105	6.181.030	6.131.033
29 = Teilergebnis	-2.935.881	-2.362.064	-3.001.454	-3.062.221	-3.035.231	-3.080.268

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	68.613	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.335	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75.948	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	16.709	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	93.252	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.117.734	1.182.000	1.843.000	1.133.000	743.000	1.043.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.227.695	1.282.000	1.943.000	1.233.000	843.000	1.143.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.151.748	-1.265.000	-1.926.000	-1.216.000	-826.000	-1.126.000

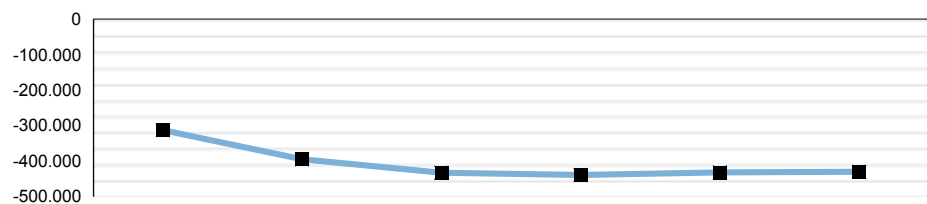
Produkt 02.38.10 - Katastrophenschutz

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 38 - Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Verantwortlich: Herr Kampmann

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-313.363	-396.359	-434.183	-440.477	-433.160	-431.280
Aufwandsdeckungsgrad	13,77%	13,73%	12,67%	12,46%	12,60%	10,29%

Produktbeschreibung

Untere Katastrophenschutzbehörde: Geschäftsstelle für den Krisenstab nach Erlasslage bzw. BHKG; Erstellung und regelmäßige Überprüfung von Externen Notfallplänen; Planung und Beschaffung von Fahrzeugen und Material für nach Landeskonzepten im Kreis Soest aufgestellte Einheiten; Verwaltung und Bewirtschaftung von Landesfahrzeugen (ABC-Erkunder LF 16 KatS, LJW Dekon P, AB-MANV und AB-V-Dekon) und Bundesfahrzeugen (LF 16 KatS, SW-2000, LKW Dekon P, KTW, BT-Kombi, GW-San) Verwaltung der großen vorgeplanten überörtliche Hilfe; Mitwirkung bei der Pflege der großen Katastrophenschutzkarte in GIS; Planung und Durchführung der Aus- und Weiterbildung des ABC-Schutz-Konzeptes V-Dekon. Verwaltung der Kreispauschale für überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen bei Großschadensereignissen.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde, aber nicht dem Umfang nach gemäß Zivilschutzneuordnungsgesetz, Rettungsgesetz (RettG), Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und Ordnungsbehördengesetz (OBG)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	1,16	1,16	1,66	1,66	1,66	1,66
Anzahl der Hilfsorganisationen	3	3	3	3	3	3

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Überörtliche Hilfe in Katastrophenfällen						
Anzahl der Einsätze	1	1	1	1	1	1

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.335	48.061	47.984	47.695	47.421	34.494
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	28.274	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	18.061	18.061	17.984	17.695	17.421	4.494
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.823	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4481000 - Kostenerstattungen Land	506	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen	2.317	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	876	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	876	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	50.033	63.061	62.984	62.695	62.421	49.494
11 - Personalaufwendungen	77.214	79.931	99.062	100.907	102.947	105.039
12 - Versorgungsaufwendungen	6.821	5.796	6.277	6.268	6.410	6.566
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.343	77.000	78.000	78.000	78.000	78.000

Produkt 02.38.10 - Katastrophenschutz

5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.287	0	1.000	1.000	1.000	1.000
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	3.491	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	20.535	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	12.030	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	30.632	76.239	81.334	89.411	89.521	74.564
15 - Transferaufwendungen	392	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5318001 - Zuschüsse an Hilfsorganisation	392	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
16 - Sonstige Aufwendungen	30.429	43.700	44.200	44.200	44.200	44.200
5421000 - AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	14.876	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	3.661	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700
5441100 - Versicherungen und Beiträge	11.806	13.000	14.000	14.000	14.000	14.000
5441200 - Personenversicherungen	86	1.000	500	500	500	500
17 = Ordentliche Aufwendungen	182.831	287.666	313.873	323.786	326.079	313.369
18 = Ordentliches Ergebnis	-132.798	-224.605	-250.889	-261.090	-263.658	-263.875
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-132.798	-224.605	-250.889	-261.090	-263.658	-263.875
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-132.798	-224.605	-250.889	-261.090	-263.658	-263.875
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	180.565	171.754	183.294	179.386	169.501	167.404
29 = Teilergebnis	-313.363	-396.359	-434.183	-440.477	-433.160	-431.280

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.38.10 - Katastrophenschutz

Grundsätzliches:

In diesem Produkt sind Haushaltsmittel veranschlagt, für die das Land Nordrhein-Westfalen zweckgebunden Landesmittel zuweist. Für die Unterhaltung von Fahrzeugen (5251000) und für sonstige Dienstleistungen, konkret für Übungs- und Einsatzkosten (5291000), rechnet der Kreis Soest mit Landesmitteln in Höhe von 45.000 € (Ertragskonten: 4141000 und 4481000).

4141000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land

Das Land NRW weist jährlich pauschal 30.000 € für Übungen, Einsatzkosten (lokale und überörtliche Hilfe) im Bereich des Katastrophenschutzes zu. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über die Bezirksregierung zusätzliche Übungskosten erstattet zu bekommen. Korrespondierender Ansatz zu 5291000.

4161000 Erträge Auflösung Sonderposten aus Zuwendung

Investitionen des Kreises Soest werden zum Teil durch Zuwendungen (z. B. Finanzmittel des Landes NRW) finanziert. Die Zuwendungen werden in der Bilanz zunächst als Sonderposten ausgewiesen. Im Verlauf der auf die Anschaffung der Vermögensgegenstände folgenden Jahre wird die Investition abgeschrieben. Die erhaltenen Zuwendungen werden entsprechend der Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz wird von der Abteilung Finanzwirtschaft berechnet.

4481000 Kostenerstattungen Land

Seit dem Jahr 2011 sind die Reparaturen der Landesfahrzeuge des Katastrophenschutzes vom Kreis vorzufinanzieren. Sie werden nachträglich durch das Land NRW erstattet (korrespondierender Ansatz zu 5251000 und 5255000).

4487000 Kostenerstattungen private Unternehmen

Hier wurden im Jahr 2016 weitere Kostenerstattungen des Landes für Unterhaltungsaufwendungen und Versicherungen der Katastrophenschutzfahrzeuge gebucht.

5241000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Hier werden die angefallenen Stromkosten für die GW-SAN, die den Hilfsorganisationen erstattet werden, verbucht. Ansatzserhöhung durch ein zusätzliches Fahrzeug.

5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen

Reparaturen der Landesfahrzeuge (ehemals Katastrophenschutzfahrzeuge des Bundes) sind zunächst vom Kreis vorzufinanzieren und werden nachträglich erstattet (korrespondierender Ansatz zu 4481000).

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Hier fallen Kosten für die Unterhaltung der Abrollbehälter sowie der ABC Erkunderfahrzeuge NRW an. Zusätzlich entstehen Kosten für sicherheitstechnische Kontrollen für den Patiententransportzug für 10 Patienten (PTZ 10) an.

Die Geräte der Abrollbehälter unterliegen zum Teil der Elektropfung. Weiterhin fallen ab dem Jahr 2017 zusätzliche Wartungskosten für die Stromaggregate des AB-Strom an.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Hier fallen Übungs- und Einsatzkosten, sowie Lehrgangskosten an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Ahrweiler und beim Institut der Feuerwehr in Münster an.

Dieser Ansatz korrespondiert mit der Landeszuweisung bei 4141000.

5318001 Zuschüsse an Hilfsorganisationen

Die Hilfsorganisationen erhalten Zuschüsse für die Unterstützung der Leistungsfähigkeit im Bereich des Katastrophenschutzes (u.a. für die Einführung des Digitalfunks).

Die Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz des Kreises Soest mitwirken und unter anderem den Personentransportzug 10 sowie den Behandlungsplatz 50 stellen, müssen im Rahmen der Einführung des Digitalfunks auch ihre Fahrzeuge mit Digitalfunkgeräten ausrüsten.

Dafür war bereits in den vergangenen Jahren ein entsprechender Zuschuss geplant, der jedoch aufgrund der Verzögerungen bei der Einführung des Digitalfunks noch nicht vollständig ausgezahlt werden konnte.

5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten

Ausbildungskosten für die Helfer und Helferinnen der Hilfsorganisationen:

Rettungshelfer- /Sanitäterausbildung und CE-Führerscheinausbildung für die Funktionsfähigkeit des MANV-Konzeptes (Massenanfall von Verletzten und Erkrankten) des Kreises Soest.

Hintergrund ist die Unterstützung des Ehrenamtes mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der Hilfsorganisationen zu erhalten bzw. auszubauen. In der Regel müssen bestehende Führerscheineberechtigungen der Klasse "B" um die Berechtigung zum Führen der Klasse "CE" erweitert werden (also für RTW, Sanitätsgerätewagen etc.).

Zusätzlich fallen Seminarkosten für die Psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte (PSU) und die Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene (PSNV) an (2.000 €).

5431000 Geschäftsaufwendungen

Büromaterial, Fachzeitschriften Krisenstab, und Kommunikationskosten (für die Gruppenführer der Hilfsorganisationen und für die Unterhaltung der Satelliten-Telefone (ca. 11.000 € für alle Kommunen im Kreis Soest).

5441100 Versicherungen und Beiträge

Versicherungskosten für die Katastrophenschutzfahrzeuge und die Abrollbehälter;

Die Ansatzserhöhung ab 2017 resultiert dann aus der geplanten Anschaffung des AB Strom in 2017/2018.

5441200 Personenversicherungen

Versicherungskosten für Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen, die im Katastrophenfall tätig werden.

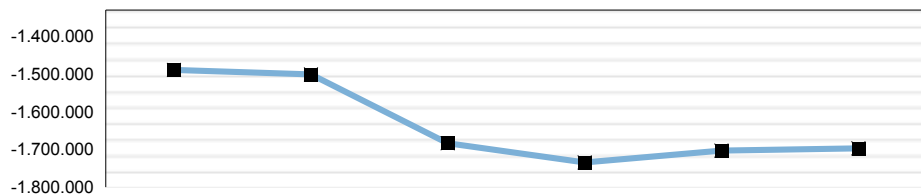
Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.120	482.000	15.000	15.000	15.000	15.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.120	482.000	15.000	15.000	15.000	15.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.120	-482.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 38.127.0001 - BGA und GWG Katastrophenschutz	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.548	52.000	10.000	10.000	10.000	10.000
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	572	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Maßnahmensaldo	-21.120	-57.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Erläuterung der Maßnahme						
0821003 Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter						
<p>Hier wird alles beschafft, was einen Wert unterhalb von 410 € netto hat und für die AB-Dekon-V, AB MANV erforderlich ist, z. B. eine Leiter, zusätzliche Transportkisten u.s.w. Das Land hat die AB's zur Verfügung gestellt, die weitere Ausstattung und die notwendige konzeptionelle Weiterentwicklung obliegt den Kreisen.</p>						
0811003 Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung:						
10.000 € Ausstattung Krisenstab: Anpassung der Ausstattung an die erweiterten Bedarfe (Aufrüstung der BuMA) und Austausch nach dem Ablauf der üblichen Betriebszeiten						

Produkt 02.38.50 - Feuerschutz

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 38 - Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Verantwortlich: Herr Kampmann

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-1.488.785	-1.500.822	-1.683.193	-1.734.427	-1.703.395	-1.697.433
Aufwandsdeckungsgrad	1,12%	0,63%	0,56%	0,51%	0,48%	0,42%

Produktbeschreibung

Feststellung und Überwachung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Feuerwehren; Prüfung der Brandschutzbedarfspläne (Fachaufsicht); Beschaffung und Unterhaltung und Bereitstellung der Feuerwehrfahrzeuge des Kreises Soest (ELW 1 und 2, Messleit West und Ost, KdoW der Kreisbrandmeister, GW IuK, Infomobil, GW L); Aus- und Fortbildung: Lehrgangsteilnehmer auf Kreisebene und in der Ausbildungsstätte Ahlen-Brockhausen; Bewirtschaftung und Betreuung der Spezialeinheiten (Höhenretter, Notfallseelsorger); Bewirtschaftung Landeshaushalt; Verleihung von Feuerwehrenabzeichen.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe gemäß Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	0,71	0,71	1,21	1,21	1,21	1,21
Anzahl der Feuerwehren (freiwillige und pflichtige)	15	15	15	15	15	15
Mitglieder der Feuerwehren	3.374	3.300	3.350	3.350	3.350	3.350
Anzahl der Jugendfeuerwehren	14	14	14	14	14	14
Mitglieder der Jugendfeuerwehren	621	600	610	610	610	610

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Sicherstellung einer bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung der Feuerwehren						
Lehrgangsteilnehmer auf Kreisebene	223	200	220	220	220	220
Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildungsstätte Ahlen-Brockhausen	66	70	100	100	100	100
Vorhalten von Spezialeinheiten						
Höhenretter (Anzahl)	21	22	22	22	22	22
Notfallseelsorger (Anzahl)	31	38	32	32	32	32

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Die Ausbildung der Feuerwehrkameraden in Ahlen-Brockhausen (F2-Truppführer-Lehrgänge) soll zum 01.01.2018 über das Konstrukt einer Arbeitsgemeinschaft mit den umliegenden Gebietskörperschaften in den Kreis Soest verlagert werden ("Unehchte ARGE"). Die planerische Erhöhung der Teilnehmerzahlen ab 2018 begründet sich mit einem dort geplanten "Maschinenlehrgang".

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.182	9.565	9.424	8.939	8.189	7.215
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	12.182	9.565	9.424	8.939	8.189	7.215
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.713	0	0	0	0	0
4480000 - Kostenerstattungen Bund	641	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	3.072	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	923	0	0	0	0	0

Produkt 02.38.50 - Feuerschutz

4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	923	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	16.818	9.565	9.424	8.939	8.189	7.215
11 - Personalaufwendungen	43.949	41.900	60.174	61.289	62.529	63.801
12 - Versorgungsaufwendungen	7.187	3.725	4.051	4.045	4.137	4.238
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.413	47.200	53.200	53.200	53.200	53.200
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	200	200	200	200	200
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	19.732	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	15.682	29.000	35.000	35.000	35.000	35.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	87.766	78.323	156.783	217.399	220.395	220.061
15 - Transferaufwendungen	7.626	7.626	10.000	10.000	10.000	10.000
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	7.626	7.626	10.000	10.000	10.000	10.000
16 - Sonstige Aufwendungen	139.299	150.500	142.500	142.500	142.500	142.500
5421000 - AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	122.945	130.000	122.000	122.000	122.000	122.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	5.652	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5431500 - Fachliteratur	937	0	0	0	0	0
5441100 - Versicherungen und Beiträge	9.751	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5441200 - Personenversicherungen	15	500	500	500	500	500
17 = Ordentliche Aufwendungen	321.241	329.274	426.708	488.434	492.762	493.800
18 = Ordentliches Ergebnis	-304.424	-319.709	-417.283	-479.495	-484.573	-486.585
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-304.424	-319.709	-417.283	-479.495	-484.573	-486.585
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-304.424	-319.709	-417.283	-479.495	-484.573	-486.585
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	1.184.361	1.181.113	1.265.909	1.254.932	1.218.822	1.210.847
29 = Teilergebnis	-1.488.785	-1.500.822	-1.683.193	-1.734.427	-1.703.395	-1.697.433

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.38.50 - Feuerschutz

4161000 Erträge Auflösung Sonderposten aus Zuwendung

Investitionen des Kreises Soest werden zum Teil durch Zuwendungen (z. B. Finanzmittel des Landes NRW) finanziert. Die Zuwendungen werden in der Bilanz zunächst als Sonderposten ausgewiesen. Im Verlauf der auf die Anschaffung der Vermögensgegenstände folgenden Jahre wird die Investition abgeschrieben. Die erhaltenen Zuwendungen werden entsprechend der Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz wird von der Abteilung Finanzwirtschaft berechnet

4488000 Kostenerstattungen übriger Bereich

Im Jahr 2016 sind auf diesem Konto die Kostenerstattungen der Städte bzw. Gemeinden für Wehrführerseminare gebucht worden.

Kontengruppe 11 Personalaufwendungen

Seit dem Jahr 2015 wird aus dieser Kontengruppe ein Teil der Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister gezahlt. Eine Deckung erfolgt aus dem Konto 5421000 in diesem Produkt.

5241000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Gebäuden, in denen Feuerwehrfahrzeuge des Kreises Soest untergestellt sind (Einsatzfahrzeuge, die kreisweit agieren: Dekon-P in Erwitte, GW-L in Altengeseke).

5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen

Hier sind alle Kosten (Reparaturen, Kraftstoffkosten, Wartungs- und Inspektionskosten) der Feuerschutzfahrzeuge (Messzüge, Einsatzleitwagen) und Abrollbehälter veranschlagt.

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Für die kreiseigenen Fahrzeuge werden hier die Unterhaltungskosten, die nicht aus dem Aufwandskonto 5251000 gezahlt werden, veranschlagt.

Dazu zählen die Kosten der Unterhaltung der Messgeräte der zwei Messleitfahrzeuge, der Gerätschaften für die beiden Einsatzleitwagen (ELW 1 und ELW 2) sowie Material für die Höhenrettung (siehe dazu das gesonderte Konzept).

Die Geräte unterliegen zum Teil der Elektroprüfung, die nicht mehr durch die Abteilung eigenständig erbracht werden kann und daher extern zu vergeben ist.

Ansatzserhöhung aufgrund des AB-Bahnrettung.

5318000 Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche

Zuschüsse an den Kreisfeuerwehrverband und für die Jugendfeuerwehr (Beschluss des Kreistages)

5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten

Hier wird die Aufwandsentschädigung und der Verdienstausschlag für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter gebucht. Außerdem sind die Aus- und Fortbildungskosten für die Feuerwehrausbildung auf Kreisebene (überörtliche Lehrgänge z. B. Maschinistenlehrgang, Sprechfunkerlehrgang) und für Lehrgänge in der Feuerwehrausbildungsstätte in Ahlen-Brockhausen veranschlagt.

Insgesamt ist mit steigenden Ausbildungskosten (Zunahme der Anzahl der Lehrgänge sowie Kostensteigerung in der Feuerwehrausbildungsstätte) zu rechnen. Aus diesem Konto wird auch der regelmäßige Teilersatz der Schutzkleidung (Kreisbrandmeister und Stellvertreter) gezahlt.

Ein Teil der Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter wird aus Steuer- und Sozialversicherungsgründen durch den Personaldienst aus der Kontengruppe 11 (siehe Erläuterung oben) ausgezahlt und am Jahresende durch dieses Konto gegengedeckt.

5431000 Geschäftsaufwendungen

Geschäftsaufwendungen: Bürobedarf, Fachliteratur usw. für den Kreisbrandmeister und den ELW2, Telefongebühren, Sicherheitskarten für Digitalfunkgeräte und Internetanbindung der Feuerschutzfahrzeuge.

5441000 Versicherung und Beiträge

KFZ-Versicherung für die Feuerschutzfahrzeuge und die Abrollbehälter.

5441200 Personenversicherung

Versicherungskosten (Haftpflicht- und Unfallversicherung) für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter sowie für die für den Kreis Soest tätigen Ausbilder.

Produkt 02.38.50 - Feuerschutz

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18.613	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.613	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	169.051	26.000	1.134.000	224.000	34.000	34.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	169.051	26.000	1.134.000	224.000	34.000	34.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-150.438	-9.000	-1.117.000	-207.000	-17.000	-17.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 38.126.0002 - Fahrzeuge, Abrollbehälter und Zubehör Feuerschutz	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	13.000	1.113.000	203.000	13.000	13.000
Maßnahmensaldo	0	-13.000	-1.113.000	-203.000	-13.000	-13.000
Erläuterung der Maßnahme						
13.000 € Geräte, Technik und EDV-Ersatz für Fahrzeuge und technische Anlagen des Feuerschutzes. Hier werden alle anfallenden Ersatzbeschaffungen über 410 € für den v. g. Bereich abgewickelt, Laptops für die Einsatzleitwagen oder Messleitfahrzeuge.						
1.100.0000 € Im Jahr 2018 ist eine Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens 2 (ELW 2) vorgesehen. Der jetzige ELW 2 ist aus dem Jahr 2001. Er entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, die neue Digitalfunktechnik lässt sich nicht mehr vollständig verlasten ohne die Beladungsgrenze zu überschreiten. Der bisherige ELW II soll daher 2018 durch ein Neufahrzeug ersetzt werden. Der Kreis Soest ist nach BHKG zur Vorhaltung eines ELW 2 verpflichtet. Der Kaufpreis ergibt sich aus informellen Vorermittlungen. Ein ELW ist ein Fahrzeug, das der Führung und Koordination von taktischen Einheiten der Feuerwehr dient. Die ""2"" sagt etwas zur Größe aus; der ELW 2 hat einen Funkraum und einen Besprechungsraum für Einsatzbesprechungen.						
190.000 € Im Jahr 2019 ist der Ersatz des GW-luK vorgesehen. Dabei handelt es sich um Fahrzeug, mit dem das zusätzlich benötigte Material (Fernmeldetechnik) für den ELW 2 transportiert wird. Für dieses Fahrzeug liegt eine Kostenermittlung in Höhe von ca. 120.000 € vor. Weiterhin ist der Kommandowagen des Kreisbrandmeisters zu ersetzen, der Ende 2019 abgeschrieben ist. Hierfür wurden Kosten in Höhe von 70.000 € ermittelt.						

I 38.127.0002 - BGA und GWG Feuerschutz	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.023	0	8.000	8.000	8.000	8.000
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.025	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Maßnahmensaldo	-4.049	-13.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
Erläuterung der Maßnahme						
0821003 Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter Geräte, Technik und EDV-Ersatz für Fahrzeuge und technische Anlagen des Feuerschutzes. Hier werden alle anfallenden Ersatzbeschaffungen unter 410 € für den v. g. Bereich abgewickelt, z. B. Funkgeräte, Melder, Drucker, Fax-Geräte, u.s.w.						
0811003 Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung Regelmäßiger Ersatz von Ausrüstungsgegenständen der Höhenrettungsgruppe des Feuerschutzes.						

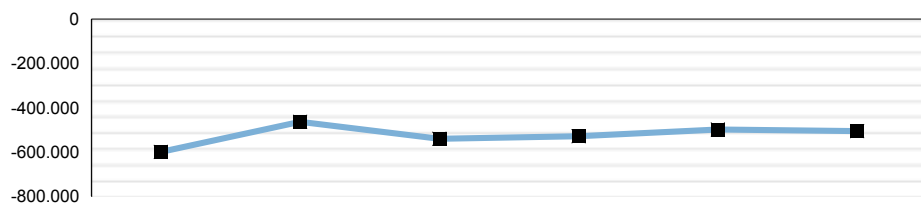
Produkt 02.38.50 - Feuerschutz

I 38.470.0001 - Zuschuss Feuerschutzpauschale	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
3803013 - Zug. Feuerschutzpauschale	18.613	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Maßnahmensaldo	18.613	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Erläuterung der Maßnahme						
<p>Feuerschutzpauschale des Landes (hierbei handelt es sich um einen Zuschuss des Landes für investive Maßnahmen im Bereich des Feuerschutzes). Die Mittel werden u.a. für Fahrzeuge eingesetzt.</p>						

Produkt 02.38.86 - Kreisfeuerwehrzentrale

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 38 - Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Verantwortlich: Herr Kampmann

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-599.660	-464.884	-541.582	-529.462	-498.465	-506.341
Aufwandsdeckungsgrad	25,66%	35,90%	32,47%	32,96%	34,31%	33,84%

Produktbeschreibung

Servicezentrale (Reinigung, Wartung und Reparatur) für die Feuerwehren im Kreis Soest für die Bereiche:
 Feuerwehrschräume,
 Atemschutzgeräte - hier: kreisweiter Atemschutzverbund mit zentralem Einkauf und erweitertem Serviceangebot (Hol- und Bring-Service),
 Chemiekalienschutzanzüge,
 Betrieb einer Atemschutzübungsstrecke,
 Betrieb der Fahrzeuge (Wechseladerfahrzeuge, AB-Universal, AB-Kranmulde und AB-Atemschutz)

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe gemäß Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG); Organisatorische Gestaltungsmöglichkeiten

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	4,26	4,26	5,26	5,26	5,26	5,26
Fahrzeugbestand	3	3	3	3	3	3
Geräte im Atemschutzverbund	1.099	1.108	1.099	1.099	1.099	1.099

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Funktionsfähigkeit der feuerwehrtechnischen Ausrüstung sicherstellen						
Schlauchpflege / -wäsche	5.646	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
Überprüfungen der Chemikalienschutzanzüge	111	150	150	150	150	150
Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz sicherstellen						
Anzahl der Nutzer der Atemschutzübungsstrecke (incl. Externe wie Werkfeuerwehr Hella, THW)	1.472	1.400	1.450	1.450	1.450	1.450

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.847	3.847	3.847	3.847	3.847	2.529
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	3.847	3.847	3.847	3.847	3.847	2.529
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	36	0	0	0	0	0
4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	36	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202.340	256.500	256.500	256.500	256.500	256.500
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	202.340	256.500	256.500	256.500	256.500	256.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	773	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	773	0	0	0	0	0

Produkt 02.38.86 - Kreisfeuerwehrezentrale

10 = Ordentliche Erträge	206.996	260.347	260.347	260.347	260.347	259.029
11 - Personalaufwendungen	254.602	227.571	277.914	283.051	288.432	293.929
12 - Versorgungsaufwendungen	6.021	5.147	5.585	5.577	5.704	5.843
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.832	58.300	58.300	58.300	58.300	58.300
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	1	200	200	200	200	200
5241001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	100	100	100	100	100
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.313	0	0	0	0	0
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	16.055	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	41.464	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	87.745	82.289	85.792	84.653	84.948	93.524
16 - Sonstige Aufwendungen	23.269	26.700	27.700	27.700	27.700	27.700
5412100 - AW für Aus- und Fortbildung	6.177	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5412300 - Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst und Leit	162	0	0	0	0	0
5423000 - Leasing	7.613	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	720	700	700	700	700	700
5441100 - Versicherungen und Beiträge	8.597	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	430.469	400.007	455.291	459.280	465.084	479.296
18 = Ordentliches Ergebnis	-223.473	-139.660	-194.945	-198.934	-204.737	-220.267
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-223.473	-139.660	-194.945	-198.934	-204.737	-220.267
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-223.473	-139.660	-194.945	-198.934	-204.737	-220.267
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	376.187	325.224	346.637	330.528	293.728	286.074
29 = Teilergebnis	-599.660	-464.884	-541.582	-529.462	-498.465	-506.341

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.38.86 - Kreisfeuerwehrzentrale

4161000 Erträge Auflösung Sonderposten aus Zuwendung

Investitionen des Kreises Soest werden zum Teil durch Zuwendungen (z. B. Finanzmittel des Landes NRW) finanziert. Die Zuwendungen werden in der Bilanz zunächst als Sonderposten ausgewiesen.

Im Verlauf der auf die Anschaffung der Vermögensgegenstände folgenden Jahre wird die Investition abgeschrieben. Die erhaltenen Zuwendungen werden entsprechend der Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz wird von der Abteilung Finanzwirtschaft berechnet.

4482000 Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände

Hier werden die Erstattungen der Städte und Gemeinden im Rahmen des Atemschutzverbundes vereinnahmt.

Kontengruppe 11 Personalaufwendungen

Beim Personalaufwandkonto 5019000 werden die Kosten für die Fahrer des Atemschutzpoolfahrzeugs (Hol- und Bringservice der Geräte) in Höhe von 15.000 € geplant.

Die Personalaufwendungen dafür sind durch die Erstattungen der Städte und Gemeinden, die am Atemschutzverbund teilnehmen, refinanziert.

5241000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Kosten für die Abfallentsorgung (Altschläuche) der Kreisfeuerwehrzentrale.

5241001 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Kosten für die Gebäudeunterhaltung der Kreisfeuerwehrzentrale.

5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen

Auf diesem Konto sind die Unterhaltskosten (Betriebsstoffe, Reparaturen und externe Prüfungen) der Fahrzeuge und Abrollbehälter der Kreisfeuerwehrzentrale und des Atemschutzverbund-Fahrzeuges veranschlagt.

Die Abrollbehälter sind jährlich einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen.

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Es handelt sich um Betriebs-/Wartungskosten der Kreisfeuerwehrzentrale (Schlauchpool und Atemschutzübungsstrecke).

5423000 Leasing

Leasinggebühren für das Fahrzeug (Sprinter) des Atemschutzverbundes.

5431000 Geschäftsaufwendungen

Telefonkosten, Büromaterial, Fachliteratur u. a. für die Kreisfeuerwehrzentrale.

5441000 Versicherungen und Beiträge

Sachversicherungen.

5412100 AW für Aus- und Fortbildung

Spezielle Ausbildung und Pflichtfortbildungslehrgänge für Mitarbeiter der Kreisfeuerwehrzentrale (Gerätewarte, Atemschutz).

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	16.709	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	144.079	7.000	7.000	7.000	7.000	307.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	160.788	7.000	7.000	7.000	7.000	307.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-160.788	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-307.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 38.126.0007 - Fahrzeuge, Abrollbehälter und Zubehör FW-Zentrale	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.570	0	0	0	0	300.000

Produkt 02.38.86 - Kreisfeuerwehrzentrale

Maßnahmensaldo	-2.570	0	0	0	0	-300.000
-----------------------	---------------	----------	----------	----------	----------	-----------------

Erläuterung der Maßnahme

Das Wechselladerfahrzeug SO-2999 und der Abrollbehälter Universal (AB-U) der Kreisfeuerwehrzentrale erreichen 2021 das Ende der Nutzungsdauer und müssen ersetzt werden.
Für das Wechselladerfahrzeug werden ca. 230.000 € angesetzt, für den AB-U ca. 70.000 €.

I 38.127.0007 - BGA und GWG Kreisfeuerwehrzentrale	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.602	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.187	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Maßnahmensaldo	-81.789	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000

Erläuterung der Maßnahme

0821003 Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter

Ansatz in Höhe von 1.500 € für die (Ersatz)beschaffung von Werkzeug und Kleingeräten u.a. (unterhalb 410€)

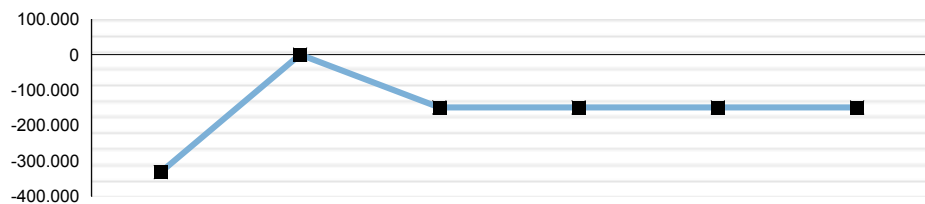
0811003 Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung

5.500 € zusätzliche Rollcontainer für Transporte.

Produkt 02.38.90 - Rettungsdienst

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 38 - Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Verantwortlich: Herr Kampmann

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-331.819	0	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
Aufwandsdeckungsgrad	98,08%	100,00%	99,28%	99,32%	99,32%	99,33%

Produktbeschreibung

Organisierte Hilfe für kranke, verletzte und von Lebensgefahr bedrohte Menschen im Rahmen der Notfallrettung und des Krankentransportes. Fortbildung, Bedarfsplanung, Kostenrechnung und Gebührenkalkulation.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und dem Umfang nach gemäß Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG) NW i.V.m. Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Soest. Gestaltungsmöglichkeiten bei der Gesamtorganisation des Rettungsdienstes.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	200	200	224	224	224	224
davon Einsatzkräfte im Rettungsdienst	175	184	205	205	205	205
Anzahl der Rettungswachen / Nebenstellen	10	10	12	12	12	12
Krankentransportwagen (KTW) - ohne Reserve	6	6	8	8	8	8
KTW-Vorhaltestunden pro Woche	405	405	482	482	482	482
Rettungstransportwagen (RTW) - ohne Reserve	14	14	15	15	15	15
Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) - ohne Reserve	5	5	5	5	5	5
Anzahl der Einsätze in der Notfallrettung	18.203	18.250	23.000	24.000	25.000	26.000
Anzahl der Krankentransporte	12.448	12.300	14.000	14.500	15.000	15.500

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Notfallrettung:						
Einhaltung einer Hilfsfrist von 12 Minuten bei 94% der hilfsfristrelevanten Einsätze						
Erreichungsgrad der Hilfsfrist in %	83,45	94	94	94	94	94

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Die Stellen im Rettungsdienst sind im Wesentlichen aus den Gebühreneinnahmen refinanziert.
 Die Erhöhung bei der "Anzahl der Rettungswachen" ergibt sich durch die Verlegung des RTW in Geseke zum Krankenhaus und durch den RTW-Standort am Marienkrankenhaus in Soest.

Der erwartete Fallzahlenanstieg (Zahlen ohne Lippstadt) ergibt sich Auswertungen und Prognosen des Bundesamtes für Straßenwesen (BASt)).

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.920	13.921	7.776	7.772	7.772	7.772
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	13.920	13.921	7.776	7.772	7.772	7.772
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.838.181	19.077.811	20.796.609	21.745.978	21.855.321	22.064.307
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0	17.547.811	0	0	0	0

Produkt 02.38.90 - Rettungsdienst

4381000 - ET Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	0	1.530.000	1.335.000	0	0	0
4321200 - Gebühren Rettungsdienst Krankenkassen	16.838.181	0	19.461.609	21.745.978	21.855.321	22.064.307
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.964	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	87.964	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	25.780	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	25.780	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	16.965.845	19.101.732	20.814.386	21.763.750	21.873.094	22.082.080
11 - Personalaufwendungen	8.509.603	10.090.175	11.405.278	12.152.690	12.396.364	12.645.193
12 - Versorgungsaufwendungen	200.835	190.839	174.549	174.291	178.256	182.601
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.565.398	3.595.000	3.805.000	3.855.000	3.905.000	3.955.000
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.367	145.000	150.000	150.000	150.000	150.000
5241001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5241100 - Aufwendungen für Strom	58.960	0	0	0	0	0
5241110 - Aufwendungen für Gas	13.709	0	0	0	0	0
5241120 - Aufwendungen für Wasser	5.203	0	0	0	0	0
5241130 - Aufwendungen für Heizöl	8.663	0	0	0	0	0
5241210 - Aufwendungen für Kanalgebühren	5.282	0	0	0	0	0
5241220 - Aufwendungen für Müllgebühren	4.667	0	0	0	0	0
5241230 - Aufwendungen für Straßenreinigung	556	0	0	0	0	0
5241300 - Aufwendungen für Fremdreinigung	45.715	0	0	0	0	0
5241310 - Aufwendungen für Reinigungsmittel/ Hygienematerial	1.648	0	0	0	0	0
5241900 - Sonstige Bewirtschaftungskosten	1.170	0	0	0	0	0
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	38.342	0	0	0	0	0
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	344.626	590.000	649.000	649.000	649.000	649.000
5251100 - Treibstoffe	198.429	0	0	0	0	0
5251400 - Unfall-Schäden	52.077	0	0	0	0	0
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	159.341	130.000	187.000	187.000	187.000	187.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	248.847	280.000	319.000	319.000	319.000	319.000
5281100 - Einwegwäsche	32.133	0	0	0	0	0
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	2.344.663	2.350.000	2.400.000	2.450.000	2.500.000	2.550.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	812.754	1.003.912	923.393	1.051.236	975.232	908.535
16 - Sonstige Aufwendungen	1.218.624	775.500	1.032.300	1.104.900	1.104.900	1.104.900
5411000 - Sachaufwand Personal	958	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5412100 - AW für Aus- und Fortbildung	158.619	227.000	346.500	396.000	396.000	396.000
5412200 - Reisekosten Rettungsdienst und Leitstelle	26.892	81.000	135.300	158.400	158.400	158.400
5412300 - Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst und Leit	98.610	80.000	143.000	143.000	143.000	143.000
5422000 - Mieten und Pachten	47.978	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	3.320	80.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5431100 - Besondere Geschäftsaufwendungen	25.390	0	0	0	0	0
5431200 - Büromaterial	1.750	0	0	0	0	0
5431300 - Telefongebühren	23.919	0	0	0	0	0
5431400 - Porto	7	0	0	0	0	0
5431500 - Fachliteratur	2.015	0	0	0	0	0
5431900 - Bekanntmachungen	232	0	0	0	0	0
5441100 - Versicherungen und Beiträge	191.748	210.000	250.000	250.000	250.000	250.000
5441200 - Personenversicherungen	12.530	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5494000 - Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	624.657	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	14.307.214	15.655.426	17.340.520	18.338.117	18.559.752	18.796.229
18 = Ordentliches Ergebnis	2.658.630	3.446.306	3.473.866	3.425.633	3.313.341	3.285.851
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0

Produkt 02.38.90 - Rettungsdienst

20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.658.630	3.446.306	3.473.866	3.425.633	3.313.341	3.285.851
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	2.658.630	3.446.306	3.473.866	3.425.633	3.313.341	3.285.851
27 + Erträge aus ILV	24.834	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	3.015.284	3.446.306	3.623.866	3.575.633	3.463.341	3.435.851
29 = Teilergebnis	-331.819	0	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.38.90 - Rettungsdienst

Grundsätzliches:

Die Erträge und Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung "Rettungsdienst" sind im Produkt 02.38.90 ausgewiesen. Die kostenrechnende Einrichtung gestaltet sich grundsätzlich ausgeglichen und finanziert sich über Benutzungsgebühren (Notfallrettung, Krankentransport, notärztliche Versorgung). Die einzelnen Gebührentarife werden auf der Basis einer Gebührenkalkulation errechnet, mit den Krankenkassen abgestimmt und durch Satzung festgelegt.

Nach dem Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen innerhalb von vier Jahren auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesen Zeitraum ausgeglichen werden.

4161000 Erträge Auflösung Sonderposten aus Zuwendung

Investitionen des Kreises Soest werden zum Teil durch Zuwendungen (z. B. Finanzmittel des Landes NRW) finanziert. Die Zuwendungen werden in der Bilanz zunächst als Sonderposten ausgewiesen.

Im Verlauf der auf die Anschaffung der Vermögensgegenstände folgenden Jahre wird die Investition abgeschrieben. Die erhaltenen Zuwendungen werden entsprechend der Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz wird von der Abteilung Finanzwirtschaft berechnet

4321000 Gebühren Rettungsdienst

Gebühreneinnahmen Rettungsdienst (Notfallrettung, Krankentransport, notärztliche Versorgung).

4381000 Erträge Sonderposten Gebührenaussgleich

Erträge aus der Gebührenaussgleichsrücklage (Überdeckungen der Vorjahre).

4488000 Kostenerstattungen übriger Bereich

Ersatz der unfallbedingten Schäden - Pauschalansatz für Kaskoschäden, die nicht planbar sind

5241000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Hier werden die Nebenkosten für alle Gebäude des Rettungsdienstes erfasst. Dazu gehören insbesondere Grundbesitzabgaben sowie die Kosten für Energie, Heizung, Wasser und Abfallentsorgung.

Kostensteigerung aufgrund der neuen Rettungswagenstandorte in Soest und Geseke und Warstein sowie einer Kostensteigerung bei der Reinigung der Rettungswachen.

5241001 Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Aufwendungen entstehen für Reparaturen und Renovierungen an den Rettungswachen.

5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen

Auf diesem Konto werden die Betriebskosten für die Rettungsdienstfahrzeuge (Kraftstoff, Wartung, Reparatur, Ersatzteile) verbucht. Erhöhung seit 2017 aufgrund der zusätzlichen Rettungswagen.

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Hier sind die Aufwendungen für Reparaturen der Funkgeräte, Reparaturen, Wartungen und Verbrauchsmaterial für medizinische Geräte, Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter sowie Wartung/Reparatur dieser, Pflegevertrag Software veranschlagt. Die Erhöhung ist aufgrund gestiegener Kosten für das Verbrauchsmaterial der medizinischen Geräte sowie höherer Wartungskosten der neuen Geräte erforderlich.

5281000 Aufwendungen sonstige Sachleistungen

Aus diesem Konto wird der medizinische Bedarf für den Rettungsdienst (Sachmittel, Medikamente, med. Sauerstoff) gezahlt.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Auf diesem Konto werden die Kosten für die Vergütung der Notärzte (Verträge mit Krankenhäuser, Honorarärzte, Leitende Notärzte) sowie der NEF Station Wickede-Wimbern gebucht. In den nächsten Jahren wird mit steigenden Kosten aufgrund der allgemeinen Einkommensentwicklung (Gleitklausel Marburger Bund) gerechnet. Die Notärzte werden von verschiedenen Krankenhäusern gestellt. Die Budgets werden mit den Krankenhäusern und den Kostenträgern regelmäßig verhandelt.

5411100 Sachaufwand Personal

Hier sind Gesundheitsvorsorgekosten für die Rettungsdienstmitarbeiter (regelmäßige Impfungen und Untersuchungen) sowie Gesundheitsvorsorgekonzepte veranschlagt. Der Betrag ist mit den Krankenkassen abgestimmt.

5422000 Mieten und Pachten

Hier sind die Kosten für angemietete Grundstücke und Gebäude (Rettungswachen) geplant.

5431000 Geschäftsaufwendungen

Auf diesem Konto werden die Geschäftsausgaben, also Telefonkosten, Datenanbindung Rettungswachen, Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen etc. verbucht.

5441100 Versicherungen und Beiträge

Hier sind die Kfz-, Gebäude und Inventar- sowie Haftpflichtversicherungsbeiträge veranschlagt. Die Kosten steigen aufgrund neuerer, zusätzlicher sowie der Kostenentwicklung bei den Fahrzeugen.

Im Rettungsdienst sind ab 2017 19 Rettungswagen a ca. 6.000 €, 12 Krankenwagen a ca. 5.000 € und 6 Notarzteinsatzfahrzeuge a ca. 4.000 € zu versichern.

Hinzu kommt noch die Werkverkehrsversicherung für Ausstattung mit Medizingeräten in Höhe von ~ 10.000€ und der Anteil an der allgemeinen Haftpflichtversicherung des Kreises Soest für die Amtshaftpflicht der Notärzte sowie die Rettungsdienstmitarbeiter in Höhe von ~ 43.000 €.

5441200 Personenversicherungen

Hier fallen Kosten für die Unfallversicherung der Rettungsdienstmitarbeiter und der Notärzte an.

5412100 AW für Aus- und Fortbildung

Es fallen Kosten für die rettungsdienstspezifische Aus- und Fortbildung an. Die Kosten steigen aufgrund der Notfallsanitäterausbildung und Umschulung der Mitarbeiter sowie der zusätzlichen Auszubildenden im Rettungsdienst.

5412200 Reisekosten

Hier wird die Reisekostenerstattung für rettungsdienstbezogene Dienstreisen der Rettungsdienstmitarbeiter gebucht. Die Kosten steigen aufgrund der Notfallsanitäterausbildung und Umschulung der Mitarbeiter sowie der zusätzlichen Auszubildenden.

5412300 Dienst- und Schutzkleidung

Hier werden die Aufwendungen für die Dienst- und Schutzkleidung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes und der Leitenden Notärzte und Organisatorischen Leiter Rettungsdienst gebucht. Der Aufwand für Beschaffung und Ersatzbeschaffung schwankt in Abhängigkeit von der Fluktuation der Mitarbeiter sowie dem Verschleiß der Bekleidung. Die Erhöhung ist aufgrund neuer Vorschriften und daraus resultierendem notwendigen Ersatz erforderlich.

5811000 ILV Aufwendungen (Verwaltungskostenerstattung)

Es handelt sich um die Verwaltungskostenerstattung an die Fachämter der Kreisverwaltung Soest.

5911800 ILV Leitstelle

Es handelt sich um die Erstattung an die Leitstelle.

5811010 Zinserstattungen

Kalkulatorische Zinsen (Berechnung erfolgt durch die Abteilung Finanzwirtschaft), die für das aufgrund der getätigten Investitionen gebundene Kapital veranschlagt werden.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.335	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.335	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	93.252	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	677.173	640.000	680.000	880.000	680.000	680.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	770.425	740.000	780.000	980.000	780.000	780.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-763.090	-740.000	-780.000	-980.000	-780.000	-780.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 38.122.0001 - Hochbaumaßnahmen Rettungsdienst	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0391003 - Zug. Sonstige Dienst-/Geschäfts-/Betriebsgebäude	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Produkt 02.38.90 - Rettungsdienst

Maßnahmensaldo	0	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
Erläuterung der Maßnahme						
In den Rettungswachen fallen regelmäßig Hochbaumaßnahmen an (z.B. die Erneuerung von Toranlagen, Reparaturen an Gebäuden etc.).						

I 38.126.0004 - Rettungsfahrzeuge und Zubehör	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	356.742	560.000	600.000	800.000	600.000	600.000
Maßnahmensaldo	-356.742	-560.000	-600.000	-800.000	-600.000	-600.000
Erläuterung der Maßnahme						
Regelmäßiger Ersatz von Rettungswagen, Krankenwagen und Notarzteinsetzfahrzeugen inklusive Zubehör (turnusmäßige Ersatzmaßnahmen im Rahmen der mit den Kostenträgern vereinbarten Abschreibungsfristen)						

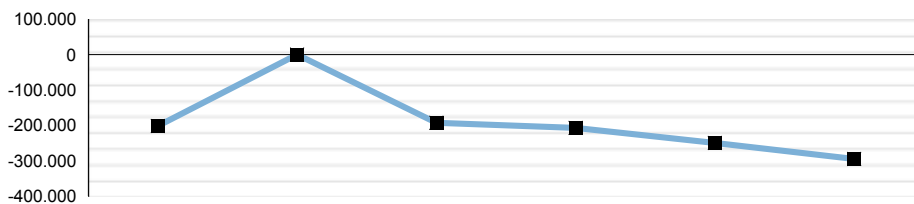
I 38.127.0003 - BGA und GWG Rettungsdienst	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.290	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	22.278	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Maßnahmensaldo	-58.568	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
Erläuterung der Maßnahme						
0821003 Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (unter 410 €) für den Rettungsdienst, z.B. Leitern, Regale, kleinere Spinde und Schränke, Küchenausstattung oberhalb 60 € netto						
0811003 Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
30.000 €: regelmäßiger Ersatz der Ausstattung der Rettungswachen (Möbel in den Aufenthaltsräumen, größere Spinde, Betten u.s.w.)						
20.000 €: Simulator (Trainingspuppe) für die Ausbildung der Rettungsdienstmitarbeiter						
Die Investitionen werden durch die Krankenkassen refinanziert.						

I 38.127.0004 - EDV-Hardware Rettungsdienst	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.649	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.590	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Maßnahmensaldo	-28.239	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Erläuterung der Maßnahme						
0821003 Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter						
5.000 €: regelmäßiger Ersatz der EDV Ausstattung Rettungsdienst unterhalb 410 € (z.B. Ersatz von ThinClients, Druckern, FAX-Geräten, Monitoren)						
0811003 Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
5.000 €: regelmäßiger Ersatz der EDV-Ausstattung Rettungsdienst (z.B. Laptops, Drucker, u.s.w.)						
Die Investitionen werden durch die Krankenkassen refinanziert.						

Produkt 02.38.94 - Kreisleitstelle

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 38 - Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Verantwortlich: Herr Narten

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-202.254	0	-192.497	-207.855	-250.211	-295.215
Aufwandsdeckungsgrad	93,74%	100,00%	94,56%	94,14%	92,98%	91,81%

Produktbeschreibung

Unterhaltung und Ausstattung (personell, technisch und organisatorisch) einer bedarfsgerechten Einrichtung zur Entgegennahme aller Hilfeersuchen des Rettungsdienstes, der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes sowie sofortige Einsatzbenachrichtigung, -lenkung und -koordination.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und dem Umfang nach gemäß Rettungsgesetz (RettG), Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Soest.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	26,37	26,37	25,37	25,37	25,37	25,37
Anrufaufkommen in der Leitstelle	220.698	235.000	240.000	242.000	244.000	245.000
Einsatzabwicklungen Rettungsdienst / Krankentransport	45.180	45.000	45.500	46.000	46.500	47.000
Einsatzabwicklungen Feuerwehr	3.363	3.300	3.350	3.400	3.450	3.500
Einsatzabwicklungen Feuerwehr - Alarmerie durch aufgeschaltete Brandmeldeanlagen	1.520	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
MANV - Alarmierung	14	12	14	14	14	15
Telefonreanimation	326	380	400	420	440	450
Sanitätswachdienst	311	370	380	390	400	410
Anzahl der aufgeschalteten Brandmeldeanlagen	652	640	645	650	655	675

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1	0	0	0	0	0
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	1	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	458.376	473.000	511.000	511.000	511.000	511.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	413.113	430.000	468.000	468.000	468.000	468.000
4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen	44.041	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	1.222	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	62.150	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	62.150	0	0	0	0	0

Produkt 02.38.94 - Kreisleitstelle

10 = Ordentliche Erträge	520.527	473.000	511.000	511.000	511.000	511.000
11 - Personalaufwendungen	1.324.640	1.452.401	1.541.128	1.560.232	1.593.349	1.628.006
12 - Versorgungsaufwendungen	484.159	456.062	539.178	538.382	550.631	564.051
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.014	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	569	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5241001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	500	500	500	500	500
5241100 - Aufwendungen für Strom	2.416	0	0	0	0	0
5241220 - Aufwendungen für Müllgebühren	10	0	0	0	0	0
5241310 - Aufwendungen für Reinigungsmittel/ Hygienematerial	37	0	0	0	0	0
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	489	0	0	0	0	0
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	55.492	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	113.726	98.880	202.393	208.357	201.731	196.895
16 - Sonstige Aufwendungen	105.024	86.500	86.200	86.200	86.200	86.200
5412100 - AW für Aus- und Fortbildung	1.968	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5412200 - Reisekosten Rettungsdienst und Leitstelle	2.179	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5412300 - Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst und Leit	5.183	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5422000 - Mieten und Pachten	11.489	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	10	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5431100 - Besondere Geschäftsaufwendungen	46.043	0	0	0	0	0
5431200 - Büromaterial	1.588	0	0	0	0	0
5431300 - Telefongebühren	34.265	0	0	0	0	0
5431500 - Fachliteratur	454	0	0	0	0	0
5441100 - Versicherungen und Beiträge	1.845	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5441200 - Personenversicherungen	0	500	200	200	200	200
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.086.563	2.191.843	2.466.900	2.491.171	2.529.912	2.573.152
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.566.035	-1.718.843	-1.955.900	-1.980.171	-2.018.912	-2.062.152
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.566.035	-1.718.843	-1.955.900	-1.980.171	-2.018.912	-2.062.152
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.566.035	-1.718.843	-1.955.900	-1.980.171	-2.018.912	-2.062.152
27 + Erträge aus ILV	2.509.862	2.754.895	2.832.091	2.830.941	2.804.338	2.797.793
28 - Aufwendungen aus ILV	1.146.081	1.036.052	1.068.688	1.058.625	1.035.637	1.030.856
29 = Teilergebnis	-202.254	0	-192.497	-207.855	-250.211	-295.215

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.38.94 - Kreisleitstelle

4482000 Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Rettungsleitstelle disponiert sowohl Rettungsdienst- als auch Feuerwehreinsätze für die Stadt Lippstadt. Für diesen Dispositionsanteil zahlt die Stadt Lippstadt für den Bereich der Rettungsdienstesätze die entsprechenden Kosten.

4487000 Kostenerstattungen private Unternehmen

Hier werden die Konzessionsgebühren für aufgeschaltete Brandmeldeanlagen vereinnahmt.

5241000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Es handelt sich um Nebenkosten (Stromkosten) der externen Relaisstellen der Rettungsleitstelle. Die Höhe der Stromkosten ist witterungsabhängig.

5241001 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Aus diesem Konto werden die Kosten für die Gebäudeunterhaltung der Funkrelaisstellen verbucht.

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Kosten für die externe Technik der Rettungsleitstelle sowie die Relaisstellen fallen an (incl. der Wartung und Reparatur der Gleichwellenfunkanlage u. Digitale Alarmierung). Mit der Erneuerung der digitalen Alarmierung sind aufgrund der breiteren Absicherung mehr DAU's installiert, für die höhere Folgekosten (wenn außerhalb der Garantie) anfallen.

5422000 Mieten und Pachten

Mietkosten für die Funkrelaisstellen werden hier veranschlagt (Spitze Warte).

Aufgrund des Auszuges der Polizei aus dem gemeinsam genutzten, vom Grundstückseigentümer extra errichteten, Technikanbau muss der bisherige Mietanteil der Polizei übernommen werden.

5431000 Geschäftsaufwendungen

Es handelt sich um Telefonkosten, Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen etc.

5441100 Versicherungen und Beiträge

Aufwendungen für die Sachversicherung für die Kreisleitstelle (Elektronikversicherung Relaisstellen) werden auf diesem Konto veranschlagt.

5441200 Personenversicherung

Es handelt sich um den auf die Leitstellenmitarbeiter entfallenden Anteil an den Versicherungen der kaufmännischen Immobilien. Diese werden aufgrund der dezentralen Mittelbewirtschaftung hier veranschlagt (Kostenrechnung).

5412100 AW für Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildungskosten der Leitstellenmitarbeiter werden auf diesem Konto verbucht. Trotz des Ergebnisses des Jahres 2016 ist der Ansatz aufgrund des neuen Fortbildungskonzeptes (mit einem externen Fortbildungsanteil) für Mitarbeiter der Leitstelle erforderlich.

5412200 Reisekosten

Reisekostenerstattung für Leitstellenmitarbeiter im Rahmen von Aus- und Fortbildungen

5412300 Dienst- und Schutzkleidung

Aufwendungen entstehen für Dienst- und Schutzkleidung der Mitarbeiter.

4811800 ILV Leitstelle

Die Kosten der Leitstelle werden im Rahmen der internen Verrechnung auf der Grundlage der Inanspruchnahme der Abnehmer der Leistung (Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Feuerwehr) erstattet.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.000	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	106.311	27.000	7.000	7.000	7.000	7.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	106.311	27.000	7.000	7.000	7.000	7.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-56.311	-27.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000

Produkt 02.38.94 - Kreisleitstelle

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 38.127.0005 - BGA und GWG Leitstelle	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.823	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	912	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Maßnahmensaldo	-14.735	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
Erläuterung der Maßnahme						
0821003 Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Ersatzausstattung Rettungsleitstelle unterhalb 410 €, z.B.: Werkzeug für die Funkwerkstatt, Ersatzteile für Funkgeräte.						
0811003 Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
(Ergänzungs-)Ausstattung für die Rettungsleitstelle; z.B.: Ersatz von Prüfgeräten, Ergänzung von Prüftechnik im Rahmen der Einführung und der Betreuung des Digitalfunks, Hard- und Software).						

Abteilung Koordinierungsstelle Regionalentwicklung

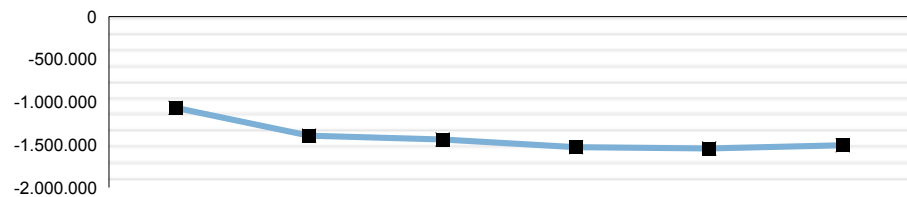
Verantwortlich: Herr Dr. Wutschka

Teilergebnis in Euro	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
09.61.01 - Regionalentwicklung	101.788	1.411.405	-1.309.618
12.80.01 - Öffentlicher Nahverkehr	3.694.858	3.823.457	-128.599
Summe	3.796.646	5.234.863	-1.438.217

Abteilung 61 - Koordinierungsstelle Regionalentwicklung

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
Verantwortlich: Herr Dr. Wutschka

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-1.065.601	-1.394.032	-1.438.217	-1.526.521	-1.541.533	-1.504.949
Aufwandsdeckungsgrad	74,46%	72,31%	72,53%	71,32%	70,80%	71,30%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	7,5	10	10	10	10	10

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.855.331	3.520.459	3.647.242	3.638.107	3.629.290	3.630.976
03 + Sonstige Transfererträge	76.376	75.500	75.500	75.500	75.500	75.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	3.200	3.200	3.200	3.200
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	163.594	28.200	41.039	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	11.363	16.450	29.665	78.665	29.665	29.665
10 = Ordentliche Erträge	3.106.664	3.640.609	3.796.646	3.795.472	3.737.655	3.739.341
11 - Personalaufwendungen	769.302	852.333	852.377	867.887	885.496	903.572
12 - Versorgungsaufwendungen	88.517	84.094	70.712	70.607	72.214	73.974
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.356	87.000	79.000	79.000	90.000	79.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	25.743	25.880	23.740	15.207	6.489	5.412
15 - Transferaufwendungen	3.093.154	3.672.491	3.770.725	3.834.766	3.899.134	3.879.134
16 - Sonstige Aufwendungen	102.149	174.845	267.453	297.963	220.303	223.644
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.111.221	4.896.643	5.064.006	5.165.430	5.173.636	5.164.735
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.004.556	-1.256.034	-1.267.360	-1.369.958	-1.435.981	-1.425.394
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.004.556	-1.256.034	-1.267.360	-1.369.958	-1.435.981	-1.425.394
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.004.556	-1.256.034	-1.267.360	-1.369.958	-1.435.981	-1.425.394
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	61.045	137.998	170.856	156.563	105.552	79.555
29 = Teilergebnis	-1.065.601	-1.394.032	-1.438.217	-1.526.521	-1.541.533	-1.504.949

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	9.380	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	9.380	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.000	16.400	1.000	1.000	1.000

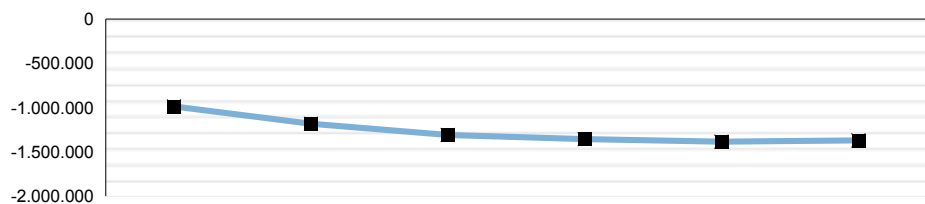
Abteilung 61 - Koordinierungsstelle Regionalentwicklung

30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.000	16.400	1.000	1.000	1.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-1.000	-7.020	-1.000	-1.000	-1.000

Produkt 09.61.01 - Regionalentwicklung

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 61 - Koordinierungsstelle Regionalentwicklung
 Verantwortlich: Herr Dr. Wutschka

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-986.290	-1.184.120	-1.309.618	-1.355.825	-1.383.898	-1.369.576
Aufwandsdeckungsgrad	11,20%	6,25%	7,21%	7,54%	4,26%	4,48%

Produktbeschreibung

Generelle Planung und Sonderaufgaben wie Koordinierung bei fachübergreifenden Planungen, Mitwirkung und Koordinierung bei anderen Fachplanungen, Regionalplanung, Erarbeitung von Entwicklungskonzepten und -plänen, Planungsaufsicht, statistische Datenaufbereitung, Stellungnahmen zu Bauleit- und Planfeststellungsverfahren, Fortführung des Regionaleprozesses, Klimaschutz, Neufassung des Zukunftskonzeptes, Sonderprojekte

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch; Träger öffentlicher Belange; Wahrnehmung überörtlicher Angelegenheiten der Kreisentwicklung und Planungsaufsicht gemäß Kreisverfassung Zusammenschluss von fünf Kreisen zur Region Südwestfalen; Änderung des Gesellschaftsvertrages der Südwestfalen Agentur GmbH in Olpe vom 19.10.2017

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	5,32	7,82	7,82	7,82	7,82	7,82

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Der Anstieg bei den Stellenanteilen von 2016 auf 2017 ist zurückzuführen auf:
 + 1,0 Stelle Verlagerung aus Abt. 66 für Radverkehr
 + 0,5 Stelle Verlagerung aus Abt. 70 für Naturpark Arnsberger Wald
 + 1,0 Mehrstelle von der wfg für Tourismus

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.963	34.302	27.884	28.665	28.665	31.365
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	8.663	19.802	19.802	19.802	19.802	19.802
4144000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke von sonstigen öffentlichen Bereichen	28.300	14.500	7.300	7.300	7.300	10.000
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	0	0	782	1.563	1.563	1.563
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	3.200	3.200	3.200	3.200
4461001 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	3.200	3.200	3.200	3.200
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.886	28.200	41.039	0	0	0
4480000 - Kostenerstattungen Bund	35.971	28.200	41.039	0	0	0
4483000 - Kostenerstattungen Zweckverbände	43.915	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	7.535	16.450	29.665	78.665	29.665	29.665
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	7.535	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	0	16.450	29.665	78.665	29.665	29.665

Produkt 09.61.01 - Regionalentwicklung

10 = Ordentliche Erträge	124.384	78.952	101.788	110.530	61.530	64.230
11 - Personalaufwendungen	620.933	687.760	707.100	720.226	734.797	749.734
12 - Versorgungsaufwendungen	58.702	47.444	46.752	46.683	47.745	48.909
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.128	12.000	4.000	4.000	15.000	4.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	1.128	12.000	1.000	1.000	12.000	1.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	163	300	3.993	5.376	5.476	5.412
15 - Transferaufwendungen	281.454	299.323	322.023	332.023	362.023	342.023
5313000 - Zweckverbände	161.454	149.323	142.023	142.023	142.023	142.023
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	120.000	120.000	180.000	190.000	190.000	200.000
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	0	30.000	0	0	30.000	0
16 - Sonstige Aufwendungen	100.457	168.845	264.453	294.963	217.303	220.644
5431000 - Geschäftsaufwendungen	100.457	168.845	224.453	254.963	177.303	180.644
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	0	0	40.000	40.000	40.000	40.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.062.838	1.215.672	1.348.321	1.403.271	1.382.344	1.370.722
18 = Ordentliches Ergebnis	-938.455	-1.136.720	-1.246.533	-1.292.741	-1.320.813	-1.306.492
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-938.455	-1.136.720	-1.246.533	-1.292.741	-1.320.813	-1.306.492
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-938.455	-1.136.720	-1.246.533	-1.292.741	-1.320.813	-1.306.492
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	47.835	47.400	63.084	63.084	63.084	63.084
29 = Teilergebnis	-986.290	-1.184.120	-1.309.618	-1.355.825	-1.383.898	-1.369.576

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 09.61.01 - Regionalentwicklung

Konto 414.1.000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land: Fördermittel für ÖKOPROFIT Kreis Soest

Konto 414.4.000 Zuweisung für lfd. Zwecke von sonstigen öffentlichen Bereichen: Erstattungen vom Land zur Kostendeckung des EEA-Beraters

Konto 446.1.001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte: im Bereich Tourismus Einnahmen für Qualifizierung von Ferienwohnungen (FeWo) und Buchungsentgelte

Konto 448.0.000 Kostenerstattungen Bund: Förderung für den Klimaschutzmanager und Elektromobilität

Konto 448.3.000 Kostenerstattungen Zweckverbände - hier Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald

Konto 459.1.000 Andere sonstige ordentliche Erträge: Förderung für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Radverkehr; im Bereich Tourismus Einnahmen aus Sponsoring und Anzeigenwerbung

Konto 528.1.000 Aufwendungen sonstige Sachleistungen: Dorfwettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Konto 529.1.000 Sonstige Dienstleistungen: im Bereich Tourismus für Honorarkraft für Qualifizierung FeWo

Konto 531.3.000 Zweckverbände: hier Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald

Konto 531.8.000 Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche: Mittelbedarf der Südwestfalen Agentur zur Ausrichtung der Regionale 2025

Konto 539.1.000 Sonstige Transferaufwendungen: Preisgeld für den Dorfwettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Konto 543.1.000 Geschäftsaufwendungen:

10.500 € zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in kleineren Projekten zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen;
 20.000 € Klima 4.0: Budget zur Umsetzung des Regionale-Vorstufen-Projektes "Smart Living - Energie und Generationen (Werl) in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe
 27.977 € Ökoprofit: Rundenbasiertes Ressourceneffizienzprojekt über 1 Jahr Laufzeit mit mindestens jeweils 10 Unternehmen aus dem Kreis Soest, Projektfinanzierung;
 10.000 € Energieeffizienznetzwerk: Netzwerk der Gebäude-Energiebeauftragten der Verwaltungen zur synergetischen Erzielung von Kosteneinsparungen in der Gebäudebewirtschaftung;
 10.591 € European Energy Award: Finanzierung des im Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsprozess vorgeschriebenen externen Beraters;
 54.535 € Radverkehr: für Beteiligung verschiedener Radrouten, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit;
 30.000 € für Zukunftskonzept, insbesondere für Bürgerforum und Abstimmung mit den Kommunen, Strategieumsetzung, Schlussfassung in 2018;
 37.150 € Elektromobilitätskonzept: Konzeptentwicklung zusammen mit einer regionalen Hochschule für den Ladeinfrastrukturausbau in den kreisangehörigen Kommunen
 5.000 € Maßnahmen zum Mobilitätsmanagement
 7.500 € für Statistik und Öffentlichkeitsarbeit - z. B. individualisierte statistische Auswertungen durch IT.NRW, BAA u. ä.; Kosten für Printmedien
 11.200 € für Tourismus: Öffentlichkeitsarbeit, Onlinemarketing und TourApp, Druckkosten für Printmedien, Qualitätsmanagement

544.1.300 Beiträge an Vereine und Verbände: hier Beitrag für Sauerland-Tourismus, bisher im Produkt Beteiligungen geplant

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	9.380	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	9.380	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.000	16.400	1.000	1.000	1.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.000	16.400	1.000	1.000	1.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-1.000	-7.020	-1.000	-1.000	-1.000

Produkt 09.61.01 - Regionalentwicklung

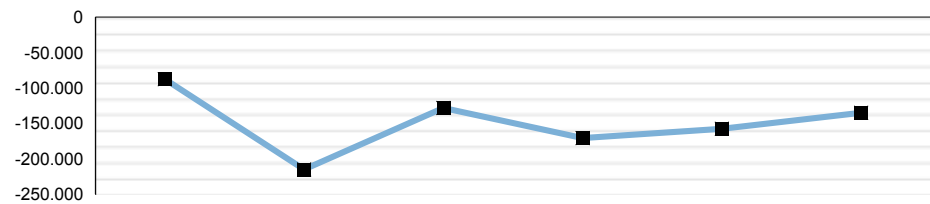
Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 61.126.0001 - Investitionen Radverkehr	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	9.380	0	0	0
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	15.400	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-6.020	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Anschaffung von Fahrradzahlstellen Der Radverkehr gewinnt seit geraumer Zeit in erheblichem Umfang an Bedeutung. Dies betrifft auch die Freizeitgestaltung mit dem Fahrrad. Vor diesem Hintergrund wurden im Kreis Soest Radwege sowie touristische Radrouten eingerichtet und ausgewiesen, die sowohl von Alltagsradfahrern als auch Radtouristen genutzt werden. Bisher liegen keine belastbaren Zahlen zur Nutzung dieser Routen vor. So ist bislang eine Evaluation hinsichtlich des Aufwandes und der getroffenen Maßnahmen zur Steigerung der Nutzung der Routen durch Radfahrer und auch Fußgänger nicht möglich. Effekte des Engagements des "Fußgänger- und fahrradfreundlichen Kreises Soest in NRW" sind nicht ableitbar. Die Nutzerzahlen werden benötigt, um bisher getroffene und zukünftige Maßnahmen an den Routen auf ihre Effizienz zu überprüfen und Rückschlüsse auf verkehrliche und wirtschaftliche Effekte des Radfahrens abzuleiten.						

I 61.127.0001 - Betriebs und Geschäftsausstattung	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	500	500	500	500
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						

Produkt 12.80.01 - Öffentlicher Nahverkehr

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 61 - Koordinierungsstelle Regionalentwicklung
 Verantwortlich: Herr Dr. Wutschka

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-87.715	-214.992	-128.599	-170.696	-157.636	-135.373
Aufwandsdeckungsgrad	97,14%	94,31%	96,64%	95,57%	95,89%	96,45%

Produktbeschreibung

Planung und Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs -ÖPNV/SPNV - sowie des Güterverkehrs

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesregionalisierungsgesetz in Verbindung mit Personenbeförderungsgesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	2,18	2,18	2,18	2,18	2,18	2,18

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Förderung und Weiterentwicklung des öffentlichen Nahverkehrs unter Optimierung des Mitteleinsatzes						
Fördermittel f. Betrieb in €	2.792.789	3.460.577	3.599.611	3.599.611	3.599.611	3.599.611

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Fördermittel des Landes für Sozialticket zunächst nur bis Ende 2017 befristet. Die Planung 2018 ff berücksichtigt eine Weiterführung der Maßnahme unter den bisherigen Bedingungen.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.818.368	3.486.157	3.619.358	3.609.442	3.600.624	3.599.611
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	2.792.789	3.460.577	3.599.611	3.599.611	3.599.611	3.599.611
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	25.579	25.580	19.747	9.831	1.013	0
03 + Sonstige Transfererträge	76.376	75.500	75.500	75.500	75.500	75.500
4291000 - Andere sonstige Transfererträge	76.376	75.500	75.500	75.500	75.500	75.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.708	0	0	0	0	0
4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen	83.708	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	4.926	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	4.926	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.983.379	3.561.657	3.694.858	3.684.942	3.676.124	3.675.111
11 - Personalaufwendungen	149.314	164.573	145.277	147.661	150.699	153.837
12 - Versorgungsaufwendungen	38.371	36.650	23.959	23.924	24.468	25.065
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.227	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	31.227	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	25.579	25.580	19.747	9.831	1.013	0
15 - Transferaufwendungen	2.811.700	3.373.168	3.448.702	3.502.743	3.537.111	3.537.111
5314000 - Sonstiger öffentlicher Bereich	76.376	25.500	25.000	41.132	75.500	75.500
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	2.735.324	3.347.668	3.423.702	3.461.611	3.461.611	3.461.611
16 - Sonstige Aufwendungen	1.692	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Produkt 12.80.01 - Öffentlicher Nahverkehr

5412000 - Reisekosten	555	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	1.137	3.500	2.000	2.000	2.000	2.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.057.884	3.680.971	3.715.685	3.762.159	3.791.292	3.794.013
18 = Ordentliches Ergebnis	-74.506	-119.314	-20.827	-77.217	-115.168	-118.902
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-74.506	-119.314	-20.827	-77.217	-115.168	-118.902
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-74.506	-119.314	-20.827	-77.217	-115.168	-118.902
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	13.210	95.678	107.772	93.479	42.468	16.471
29 = Teilergebnis	-87.715	-214.992	-128.599	-170.696	-157.636	-135.373

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 414.1.000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land

Zuweisungen des Landes NRW für Zwecke des ÖPNV für den Kreis Soest als Aufgabenträger ÖPNV (1. ÖPNV-Pauschale gem. § 11 (2) ÖPNVG NRW, 2. Ausbildungsverkehrs-Pauschale gem. § 11 a ÖPNVG NRW, 3. Sozialticket-Förderung)

Konto 429.1.000 Andere sonstige Transfererträge

Zuweisung für Zwecke des ÖPNV von sonstigen Dritten (z. B. ZRL)

Konto 448.7.000 Kostenerstattungen private Unternehmen

Rückzahlungen von Mitteln aus den Pauschalen sind vorab nicht planbar.

Konto 529.1.00 Sonstige Dienstleistungen

Gutachterliche und juristische Dienstleistungen von Dritten (z. B. für den Nahverkehrsplan)

Konto 531.4.000 Sonstiger öffentlicher Bereich

Weiterleitung der Zuweisung von Dritten

Konto 531.8.000 Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche

Weiterleitung der Landeszuweisungen aus Pauschalen an Verkehrsunternehmen und sonstige Dritte für Zwecke des ÖPNV.

Konto 541.2.000 Reisekosten

Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Bereich ÖPNV/Mobilität

Konto 543.1.000 Geschäftsaufwendungen

Sonstige Geschäftsaufwendungen im Rahmen der Ausübung Aufgabenträgerschaft (z. B. Seminare, Exkursionen, Fachliteratur)

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

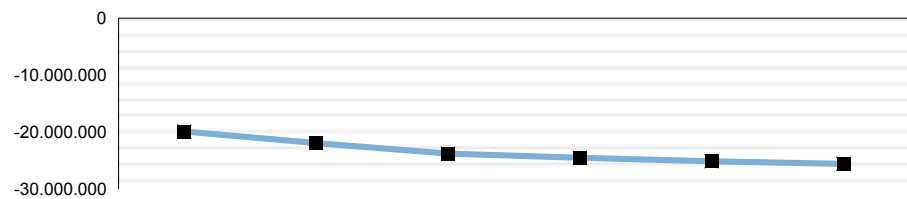
Verantwortlich: Herr Hellermann

Teilergebnis in Euro Abteilungen	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ordnungsangelegenheiten	296.000	2.875.863	-2.579.863
Veterinärdienst	583.200	3.198.527	-2.615.327
Liegenschaftskataster und Vermessung	1.203.292	5.787.210	-4.583.918
Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	1.318.500	3.256.194	-1.937.694
Straßenwesen	5.104.843	12.810.587	-7.705.743
Baubetriebshof	4.434.247	4.434.247	0
Umwelt	14.849.202	18.853.193	-4.003.991
Dezernatsleitung 03	0	322.483	-322.483
Summe	27.789.284	51.538.303	-23.749.019

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Verantwortlich: Herr Hellermann

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-19.898.815	-21.924.669	-23.749.019	-24.520.454	-25.087.545	-25.571.150
Aufwandsdeckungsgrad	61,18%	56,22%	53,92%	53,63%	52,84%	51,64%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	266,5	266,5	269,5	269,5	269,5	269,5
Einbürgerungen (Anzahl)	192	180	210	190	190	190
Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer im Kreis Soest (ohne Stadt Lippstadt) - Stand 31.12.	19.006	19.500	19.900	20.000	20.000	20.000
Anzahl der Flurstücke am Jahresende	230.662	231.000	232.000	233.000	234.000	235.000
Anzahl der Bestände (= Eigentümer) am Jahresende	113.054	113.500	114.000	114.500	115.000	115.500
stationäre Meßstellen im Kreis Soest	15	15	16	16	16	16
PKW zur Geschwindigkeitsüberwachung	3	3	3	3	3	3
Überwachungskameras Kreis Soest	5	6	6	5	4	4
Kreisstraßen Anzahl	75	75	75	75	75	75
Kreisstraßen Länge in km	493,356	493,356	493,356	493,356	491,868	491,868
Bauwerke [Brücken (ab 2 m) und Stützwände]	671	671	671	671	671	671
Rad- und Gehwege (straßenbegleitend und selbständig) Anzahl	55	55	57	58	58	58
Rad- und Gehwege (straßenbegleitend und selbständig) Länge in km	88,01	88,01	89,5	90	90	90
Betriebe mit gefährlichen Abfällen	1.881	1.890	1.900	1.910	1.920	1.930
Unterhaltung von Gewässern durch den Kreis Soest in km	168	168	168	168	168	168
Anteil der als Naturschutzgebiete ausgewiesenen Flächen an der Gesamtfläche des Kreises (in Prozent)	12	12	12	12	12	13

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ordnungsangelegenheiten						
Zulässigen Aufenthalt ermöglichen						
erteilte Aufenthaltstitel	2.982	2.600	3.200	3.000	3.000	3.000
davon Niederlassungserlaubnisse	578	800	400	500	500	600
zugestimmte Visaverfahren	182	170	200	150	150	150
Korrekte Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen						
Abschiebung ausreisepflichtiger Personen	90	50	50	40	40	40
Abschiebung von ausländischen Straftätern	35	30	30	30	30	30
Organisation der freiwilligen Ausreise über das DRK Hamm	468	200	120	120	120	120

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Veterinärdienst						
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch Lebensmittel: Lebensmittelrechtliche Kontrollen der ein- und mehrmals jährlich überwachungspflichtigen Betriebe (=Betriebe mit Frequenz ≤ 365 Tage) in %						
Kontrollquote in %	84	100	90	90	95	100
Tierarzneimittelüberwachung: Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch unsachgemäßen und illegalen Einsatz von Tierarzneimitteln						
Anzahl der durchgeführten Kontrollen	426	450	450	450	450	450
Schlachtier- und Fleischuntersuchung: Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren						
Anzahl der untersuchten Rinder	3.374	3.000	3.300	3.300	3.300	3.300
Anzahl der untersuchten Schweine	24.353	26.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Anzahl der untersuchten Pferde, Schafe und Ziegen	2.612	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Verhinderung von Tierseuchen durch Überwachung von Beständen und Beratung von Tierhaltern, d. h. Betriebsprüfungen in % der jeweiligen Tier haltenden Betriebe.						
Anzahl der kontrollierten Betriebe	334	300	300	300	300	300
überprüfte Schweinehaltungsbetriebe in %	21	20	20	20	20	20
überprüfte Rinderhaltungsbetriebe in %	22	25	25	25	25	25
überprüfte Geflügelhaltungsbetriebe in %	61	50	50	60	60	60
überprüfte übrige Nutzungshaltungsbetriebe in %	3	3	3	3	3	3

Liegenschaftskataster und Vermessung						
Zügige Bereitstellung der beantragten Geobasisdaten in analoger und digitaler Form und Einräumung von Nutzungsrechten an den Geobasisdaten						
Bereitstellung der Geobasisdaten bzw. Einräumung von Nutzungsrechten innerhalb einer Woche (Mindestanteil in Prozent)	99	95	95	95	95	95
Zügige Prüfung, Bearbeitung und Übernahme der eingereichten Teilungsvermessungen, Sonderungen und Grenzvermessungen						
Mindestanteil der innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Eingang übernommenen Teilungsvermessungen, Sonderungen und Grenzvermessungen - sofern ohne Beanstandung (Prozent)	98	95	95	95	95	95

Bauen, Wohnen und Immissionsschutz						
Rechtmäßige und schnelle Entscheidung der eingereichten Anträge						
Entscheidung über Bauanträge als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung: Mind. 90% der Gesamtzahl der Fälle müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen die erste Rückmeldung erhalten	98	90	90	90	90	90
Entscheidung über Bauanträge als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung: Mind. 85% der Gesamtzahl der bearbeitungsfähigen Bauanträge müssen innerhalb von insgesamt 47 Arbeitstagen entschieden sein.	100	85	85	85	85	85

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Straßenwesen						
Ahndung der Verstöße zur Durchsetzung der Verkehrssicherheit und Einhaltung der verkehrsrechtlichen Bestimmungen						
Gesamtzahl der Verwarnungen	57.201	42.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Gesamtzahl der Bußgelder	35.569	15.000	12.500	12.500	12.500	12.500
Gesamtzahl der Fahrverbote	633	850	800	800	800	800
Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch Ausbau und Instandhaltung des Kreisstraßen- und Radwegenetzes und der Ingenieurbauwerke einschl. der Entschärfung von Gefahrenpunkten; Ausbau des Radwegenetzes						
Jährlicher Investitionsbedarf zur Werterhaltung der Fahrbahnen der Kreisstraßen in Prozent	90,2	120,79	112,94	100	100	100

Baubetriebshof						
Erfüllung des Leistungsauftrages (insbesondere Werterhalt der Kreisstraßen, Geh- und Radwege; Sicherheit im Straßenverkehr aufrechterhalten; ökologische Aspekte wahren) sowie Minimierung der Kosten bei Erfüllung des Leistungsauftrages						
Unterhaltskosten pro km Kreisstraßen - ohne Winterdienst (€)	7.823,24	7.507,76	7.695,46	7.695,46	7.695,46	7.911,73
Kosten Winterdienst pro km Kreisstraße - Gesamtkosten abzügl. Erlöse (€)	650,83	750	750	750	750	750

Umwelt						
Einhalten der vereinbarten Bearbeitungsfristen - Abgeben interner Stellungnahmen in max. 7 Tagen, externer Stellungnahmen in max. 14 Tagen - in 95% der Fälle						
Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Maßnahmen (Fallzahl)	396	500	500	500	500	500
Fristüberschreitungen in Prozent	0	5	5	5	5	5
Beantwortung der Anfragen zum "Altlastenkataster" innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang vollständiger Unterlagen (max. 10% Überschreitungen)						
Auskünfte aus dem Kataster über Altlastverdachtsflächen	263	250	250	250	250	250
Überschreitungsfälle in Prozent	0	10	10	10	10	10

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.213.946	2.351.405	2.423.242	2.400.034	2.246.916	2.179.177
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.976.849	17.873.608	17.138.919	17.135.899	17.136.562	17.137.250
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	275.847	226.789	242.589	242.589	243.089	243.089
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	647.580	483.100	503.350	503.350	413.350	363.350
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.875.418	2.984.300	2.998.100	2.998.600	2.998.600	2.983.600
08 + Aktivierte Eigenleistungen	411.926	170.000	150.000	150.000	150.000	150.000
10 = Ordentliche Erträge	27.401.566	24.089.202	23.456.200	23.430.472	23.188.517	23.056.466
11 - Personalaufwendungen	15.285.992	16.636.825	17.684.668	18.034.597	18.396.330	18.779.689
12 - Versorgungsaufwendungen	3.702.714	2.929.251	3.301.657	3.372.070	3.448.788	3.532.840
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.613.141	17.659.364	17.238.650	18.058.648	17.839.186	16.946.251
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.735.970	5.424.285	5.505.725	5.658.120	5.795.891	5.922.617
15 - Transferaufwendungen	65.476	52.250	57.250	62.250	67.250	72.250
16 - Sonstige Aufwendungen	5.022.262	1.398.150	1.502.993	1.442.712	1.312.194	1.284.550
17 = Ordentliche Aufwendungen	45.425.556	44.100.125	45.290.943	46.628.396	46.859.639	46.538.197
18 = Ordentliches Ergebnis	-18.023.990	-20.010.923	-21.834.744	-23.197.925	-23.671.122	-23.481.731
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	41.310	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
21 = Finanzergebnis	-41.310	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.065.300	-20.020.923	-21.844.744	-23.207.925	-23.681.122	-23.491.731
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-18.065.300	-20.020.923	-21.844.744	-23.207.925	-23.681.122	-23.491.731
27 + Erträge aus ILV	3.959.842	4.063.209	4.333.084	4.924.416	4.924.976	4.251.479
28 - Aufwendungen aus ILV	5.793.357	5.966.955	6.237.360	6.236.945	6.331.400	6.330.898
29 = Teilergebnis	-19.898.815	-21.924.669	-23.749.019	-24.520.454	-25.087.545	-25.571.150

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.912.367	2.936.600	2.982.950	2.612.000	2.982.000	1.646.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	48.937	0	15.000	15.000	15.000	15.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.961.304	2.936.600	2.997.950	2.627.000	2.997.000	1.661.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.359.210	2.592.000	2.330.000	2.715.000	2.625.000	2.145.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.619.288	3.715.000	4.189.000	2.230.000	3.125.000	2.000.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	642.922	598.900	784.400	674.400	649.400	489.400
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	113.440	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.734.860	6.905.900	7.303.400	5.619.400	6.399.400	4.634.400
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.773.556	-3.969.300	-4.305.450	-2.992.400	-3.402.400	-2.973.400

Abteilung Ordnungsangelegenheiten

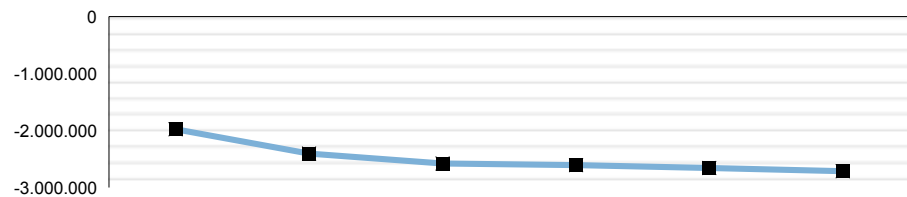
Verantwortlich: Frau Saatmann

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
02.32.50 - Gewerbeaufsicht	54.000	336.872	-282.872
02.32.55 - Schornsteinfegerangelegenheiten	9.000	63.933	-54.933
02.33.30 - Personenstandsangelegenheiten und Einbürgerungen	53.000	229.479	-176.479
02.33.60 - Migration und Aufenthalt	180.000	2.245.579	-2.065.579
Summe	296.000	2.875.863	-2.579.863

Abteilung 32 - Ordnungsangelegenheiten

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Frau Saatmann

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-1.977.854	-2.404.619	-2.579.863	-2.605.379	-2.658.040	-2.713.783
Aufwandsdeckungsgrad	16,00%	10,25%	10,29%	10,02%	9,84%	9,65%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	32	32	32	32	32	32
Einbürgerungen (Anzahl)	192	180	210	190	190	190
Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer im Kreis Soest (ohne Stadt Lippstadt) - Stand 31.12.	19.006	19.500	19.900	20.000	20.000	20.000

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02.32.50 - Gewerbeaufsicht						
Gewerbeuntersagungsverfahren:						
Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit in jedem hier angezeigten Fall						
Anteil der überprüften Fälle in %	100	100	100	100	100	100

02.33.60 - Migration und Aufenthalt						
Zulässigen Aufenthalt ermöglichen						
erteilte Aufenthaltstitel	2.982	2.600	3.200	3.000	3.000	3.000
davon Niederlassungserlaubnisse	578	800	400	500	500	600
zugestimmte Visaverfahren	182	170	200	150	150	150
Korrekte Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen						
Abschiebung ausreisepflichtiger Personen	90	50	50	40	40	40
Abschiebung von ausländischen Straftätern	35	30	30	30	30	30
Organisation der freiwilligen Ausreise über das DRK Hamm	468	200	120	120	120	120

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	259.461	247.800	276.000	270.000	270.000	270.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.333	14.250	9.500	9.500	9.500	9.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	78.055	12.500	10.500	10.500	10.500	10.500
10 = Ordentliche Erträge	376.849	274.550	296.000	290.000	290.000	290.000
11 - Personalaufwendungen	1.361.440	1.698.137	1.757.377	1.778.590	1.816.436	1.856.082
12 - Versorgungsaufwendungen	557.602	520.022	641.146	640.199	654.764	670.722
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.286	29.750	29.500	28.500	28.500	28.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.179	746	747	997	1.246	1.387
16 - Sonstige Aufwendungen	139.298	165.900	165.000	165.000	165.000	165.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.106.804	2.414.555	2.593.770	2.613.287	2.665.947	2.721.691
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.729.955	-2.140.005	-2.297.770	-2.323.287	-2.375.947	-2.431.691
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.729.955	-2.140.005	-2.297.770	-2.323.287	-2.375.947	-2.431.691
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Abteilung 32 - Ordnungsangelegenheiten

25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.729.955	-2.140.005	-2.297.770	-2.323.287	-2.375.947	-2.431.691
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	247.900	264.614	282.093	282.093	282.093	282.093
29 = Teilergebnis	-1.977.854	-2.404.619	-2.579.863	-2.605.379	-2.658.040	-2.713.783

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.672	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.672	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.672	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

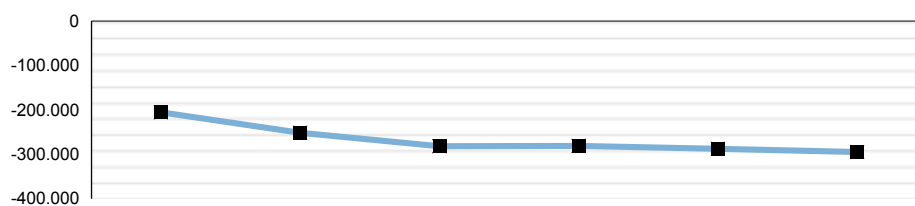
Produkt 02.32.50 - Gewerbeaufsicht

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 32 - Ordnungsangelegenheiten

Verantwortlich: Frau Menke

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-205.857	-252.380	-282.872	-282.247	-288.962	-296.170
Aufwandsdeckungsgrad	20,47%	11,81%	16,03%	16,31%	15,99%	15,66%

Produktbeschreibung

Untersagung und Schließung der durch unzuverlässige Gewerbetreibende geführten Betriebe.

Genehmigung, Überwachung und Untersagung von Maklertätigkeiten.

Erlaubniserteilung, Zuverlässigkeitsprüfung und Kontrolle von Prostitutions- und Bewachungsbetrieben.

Bekämpfung der Schwarzarbeit (erhebliche Verstöße gegen Gewerbe- und Handwerksordnung) mittels Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgaben gemäß Gewerbeordnung (GewO), Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), Bewachungsverordnung (BewachV), Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (SchwArbG), Handwerksordnung (HwO).

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	2,91	3,32	3,32	3,32	3,32	3,32
Gewerbeuntersagungsverfahren (Anzahl)	64	50	75	75	75	75
Maklererlaubnisse (Anzahl)	55	45	45	45	45	45
Anzeigen auf Schwarzarbeit (Anzahl)	38	50	40	40	40	40
Betriebsprüfungen incl. Außendienstkontrollen im Prostitutionsgewerbe (Anzahl)	-	-	20	20	20	20
Zuverlässigkeitsprüfungen im Bewachungsgewerbe (Anzahl)	-	-	45	105	105	105

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Gewerbeuntersagungsverfahren:						
Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit in jedem hier angezeigten Fall						
Anteil der überprüften Fälle in %	100	100	100	100	100	100
Maklererlaubnis:						
Beginn der Bearbeitung in jedem Fall innerhalb von 1 Woche						
Anteil der Fälle, in denen innerhalb von 1 Woche die Bearbeitung begonnen wurde, in %	100	100	100	100	100	100
Bekämpfung der Schwarzarbeit:						
Schutz der regionalen Wirtschafts- und Verbrauchergemeinschaft vor illegalen und unzuverlässigen Gewerbe- und Handwerksbetrieben durch Bekämpfung der Schwarzarbeit						
Anzahl der eingeleiteten Verfahren	38	50	40	40	40	40
Anzahl der festgesetzten Bußgelder	5	2	3	3	3	3

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Die Kreisordnungsbehörde ist seit dem 01.07.2017 für das Prostitutionsgewerbe und seit dem 01.08.2017 für das Bewachungsgewerbe zuständig. Zu den prognostizierten Planzahlen können erst für das Haushaltsjahr 2019 konkrete Zielvorgaben definiert werden.

Produkt 02.32.50 - Gewerbeaufsicht

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.726	26.800	47.000	48.000	48.000	48.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	38.726	26.800	47.000	48.000	48.000	48.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	14.261	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
4561000 - Bußgelder	2.534	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	11.727	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	52.987	33.800	54.000	55.000	55.000	55.000
11 - Personalaufwendungen	138.149	160.005	193.295	194.829	199.106	203.643
12 - Versorgungsaufwendungen	91.355	84.656	107.309	107.151	109.589	112.260
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40	1.000	7.000	6.000	6.000	6.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	40	1.000	7.000	6.000	6.000	6.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.581	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	233.124	245.661	307.605	307.980	314.695	321.903
18 = Ordentliches Ergebnis	-180.137	-211.861	-253.605	-252.980	-259.695	-266.903
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-180.137	-211.861	-253.605	-252.980	-259.695	-266.903
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-180.137	-211.861	-253.605	-252.980	-259.695	-266.903
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	25.720	40.519	29.267	29.267	29.267	29.267
29 = Teilergebnis	-205.857	-252.380	-282.872	-282.247	-288.962	-296.170

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.32.50 - Gewerbeaufsicht

4311000 Verwaltungsgebühren

Gewerbeaufsicht

Bei den Verwaltungsgebühren handelt es sich um Gebühren für Erlaubniserteilungen gem. § 34 c Gewerbeordnung für Makler, Bauträger und/oder Baubetreuer.

Prostituiertenschutzgesetz

Am 01.07.2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft getreten. Die bundesgesetzliche Vollzugszuständigkeit wurde auf die Kreisordnungsbehörden übertragen. Für die Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes und die Wiederholungsprüfung sowie für die Zuverlässigkeitsprüfung der Betriebsleitung im Rahmen des Erlaubnisverfahrens und die Wiederholungsprüfung werden Verwaltungsgebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung erhoben. Für das Haushaltsjahr 2018 ist die Höhe der zu erwartenden Einnahmen für diese neue Aufgabe mit einer mittleren Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens für die Entscheidung über den Erlaubnisantrag, die Zuverlässigkeitsprüfung und Kontrolle für 24 Betriebe angenommen worden.

Bewachungsgewerbe

Die Regelungen des Bewachungsgewerbes wurden mit Wirkung zum 01.12.2016 verschärft. Die Aufgabe wurde mit Wirkung vom 01.08.2017 von den örtlichen Ordnungsbehörden auf die Kreisordnungsbehörden verlagert. Nach der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung werden Verwaltungsgebühren für Bewacherlaubnisse gem. § 34a Gewerbeordnung und für Zuverlässigkeitsprüfungen für Betreiber und Wachpersonal erhoben. Die Zuverlässigkeit soll in Abständen von 5 Jahren regelmäßig überprüft werden.

Für das Haushaltsjahr 2018 und die Folgejahre sind die zu erwartenden Einnahmen für diese neue Aufgabe mit einer mittleren Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens für einen Erlaubnisantrag und 40 Zuverlässigkeitsprüfungen berechnet worden.

4561000 Bußgelder

Gewerbeaufsicht

Bußgelder werden bei Verstößen nach dem Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sowie nach der Handwerksordnung erhoben. Die Verstöße werden durch Anzeigen Dritter und vereinzelt durch eigene Kontrollen bekannt. Es wird jeder eingegangenen Anzeige nachgegangen und geprüft, ob ein Verfahren eingeleitet werden muss. Die Gruppe Schwarzarbeitsbekämpfung wurde am 01.10.2015 aufgelöst. Die Aufgabe wird im Rahmen der allgemeinen Gewerbeaufsicht mitbearbeitet.

Auf diesem Konto werden außerdem Zwangsgelder nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (z. B. Erzwingung der Gewerbeabmeldung oder Betriebseinstellung) vereinnahmt. Die Höhe der Bußgeldeinnahmen orientiert sich am Ertragsergebnis von 2016 und dem laufenden Haushaltsjahr.

Prostituiertenschutzgesetz und Bewachungsgewerbe

Gesetzesverstöße können in diesen neuen Aufgabenbereichen ebenfalls mit Bußgeldern geahndet werden.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Aus diesem Konto werden u. a. Informationsmaterialien, mögliche Dolmetscherkosten und Ausrüstungen für den Außendienst bezahlt.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

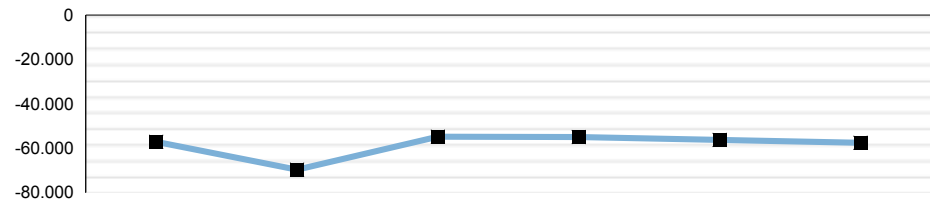
Produkt 02.32.55 - Schornsteinfegerangelegenheiten

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 32 - Ordnungsangelegenheiten

Verantwortlich: Frau Menke

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-57.330	-69.830	-54.933	-55.151	-56.361	-57.661
Aufwandsdeckungsgrad	20,29%	11,42%	14,08%	14,03%	13,77%	13,50%

Produktbeschreibung

Beratung von Bürgerinnen und Bürgern bei Fragen zum Schornsteinfegerrecht, Fachaufsicht über die Bezirksschornsteinfeger einschließlich der Überprüfung der Kehrbücher und Meldung an die Bezirksregierung, Abwicklung von Verwaltungsverfahren, insbesondere Einziehung von Gebühren, Maßnahmen bei Kehr- und Messverweigerungen und Durchführung von Bußgeldverfahren, Mitwirkung in Klageverfahren

Auftragsgrundlage

Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	0,71	0,56	0,56	0,56	0,56	0,56
Anzahl der Kehrbezirke	31	31	31	31	31	31
Anzahl der Kehrverweigerungen (nicht veranlasste Arbeiten)	184	90	150	150	150	150

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.450	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	7.450	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	7.139	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4561000 - Bußgelder	1.086	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4561100 - Zwangsgelder	2.633	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	3.421	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	14.589	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
11 - Personalaufwendungen	37.401	43.458	34.054	34.301	35.058	35.863
12 - Versorgungsaufwendungen	26.652	24.501	19.942	19.913	20.366	20.862
14 - Bilanzielle Abschreibungen	464	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	3.065	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	3.065	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	67.581	72.959	58.996	59.214	60.424	61.725
18 = Ordentliches Ergebnis	-52.992	-63.959	-49.996	-50.214	-51.424	-52.725
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 02.32.55 - Schornsteinfegerangelegenheiten

21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-52.992	-63.959	-49.996	-50.214	-51.424	-52.725
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-52.992	-63.959	-49.996	-50.214	-51.424	-52.725
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	4.338	5.871	4.937	4.937	4.937	4.937
29 = Teilergebnis	-57.330	-69.830	-54.933	-55.151	-56.361	-57.661

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Grundsätzliches:

Der Kreis Soest übt die Aufsicht über die 31 bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger im Kreisgebiet Soest aus. Er ist unter anderem zuständig für die Beitreibung ausstehender Schornsteinfegergebühren, die bei der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, z. B. bei der Feuerstättenschau, angefallen sind. Außerdem setzt er die Kehr-, Mess- und Überprüfungsarbeiten durch (Zweitbescheid, Ersatzvornahme).

4311000 - Verwaltungsgebühren

Für die oben genannten Tätigkeiten werden Verwaltungsgebühren erhoben.

4561000 - Bußgelder

Vereinzelt werden Bußgelder festgesetzt.

5431000 - Geschäftsaufwendungen

Bei Ersatzvornahmen entstehen Aufwendungen, z. B. für den Schlüsseldienst. Diese werden dem Eigentümer neben den Kosten für den Schornsteinfeger und neben den Gebühren für das behördliche Eingreifen in Rechnung gestellt.

Ein Teil der Kunden kommt seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so dass der Kreis Soest die entstandenen Kosten übernehmen muss, sie können in den Folgejahren im Rahmen der Zwangsvollstreckung wieder beigetrieben werden.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

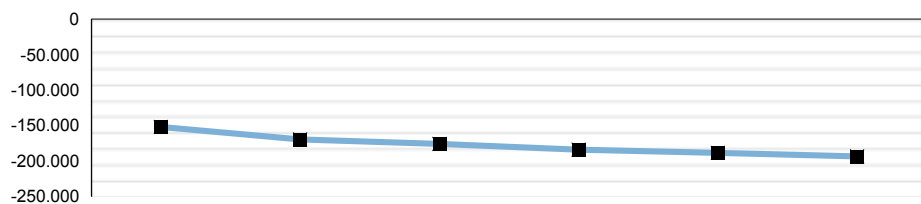
Produkt 02.33.30 - Personenstandsangelegenheiten und Einbürgerungen

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 32 - Ordnungsangelegenheiten

Verantwortlich: Frau Menke

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-152.215	-169.793	-176.479	-184.363	-189.037	-194.059
Aufwandsdeckungsgrad	28,50%	20,95%	23,10%	19,97%	19,57%	19,16%

Produktbeschreibung

Beratung, Bearbeitung und Entscheidung über Anträge auf Einbürgerung, Namensänderung, Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises. Beteiligung, Beratung und Durchführung personenstandsrechtlicher Maßnahmen. Fachaufsicht über die örtlichen Standesämter, Beratung der örtlichen Standesämter.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und mit Ausnahme der Fachaufsicht auch dem Umfang nach (Bearbeitung auf Antrag) gem. Staatsangehörigkeitsrecht, Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen, Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Vorgaben des jeweiligen ausländischen Rechts.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	2,36	2,06	2,06	2,06	2,06	2,06
Einbürgerungen (Anzahl)	192	180	210	190	190	190
Namensänderungen (Anzahl)	22	25	25	25	25	25
ausgestellte Staatsangehörigkeitsausweise (Anzahl)	45	25	15	15	15	15
Vaterschaftsanerkennungen, Berichtigungen, Anerkennung ausländischer Entscheidungen, sonstige Auslandsbeteiligungen (Anzahl)	58	45	60	60	60	60

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einbürgerungsverfahren:						
Abschließende Entscheidung nach Vorlage aller entscheidungsrelevanter Unterlagen durchschnittlich innerhalb von 4 Wochen						
durchschnittlicher Zeitraum bis zur abschließenden Entscheidung nach Vorlage aller Unterlagen (in Wochen)	4	4	4	4	4	4
Namensänderungen:						
Abschließende Entscheidung nach Vorlage aller entscheidungsrelevanter Unterlagen durchschnittlich innerhalb von 4 Wochen						
durchschnittlicher Zeitraum bis zur abschließenden Entscheidung nach Vorlage aller Unterlagen (in Wochen)	4	4	4	4	4	4

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.980	45.000	53.000	46.000	46.000	46.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	50.980	45.000	53.000	46.000	46.000	46.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	9.695	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	9.695	0	0	0	0	0

Produkt 02.33.30 - Personenstandsangelegenheiten und Einbürgerungen

10 = Ordentliche Erträge	60.675	45.000	53.000	46.000	46.000	46.000
11 - Personalaufwendungen	120.378	124.111	132.625	133.621	136.564	139.690
12 - Versorgungsaufwendungen	75.523	68.584	76.194	76.082	77.813	79.709
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	821	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	821	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	210	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	196.932	195.195	211.319	212.203	216.877	221.899
18 = Ordentliches Ergebnis	-136.257	-150.195	-158.319	-166.203	-170.877	-175.899
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-136.257	-150.195	-158.319	-166.203	-170.877	-175.899
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-136.257	-150.195	-158.319	-166.203	-170.877	-175.899
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	15.959	19.598	18.160	18.160	18.160	18.160
29 = Teilergebnis	-152.215	-169.793	-176.479	-184.363	-189.037	-194.059

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000 Verwaltungsgebühren:

Die Gebühren werden für die Bewilligung, die Ablehnung und die Rücknahme von Einbürgerungsanträgen und Anträgen auf öffentlich-rechtliche Vor- und Familiennamensänderung sowie für die Ausstellung von Staatsangehörigkeitsausweisen erhoben. Da Einbürgerungen aufgrund der politischen Situation in der EU (Brexit) derzeit verstärkt nachgefragt werden, werden für 2018 mehr Verwaltungsgebühren erwartet. Ob der Trend über 2018 hinaus anhält, bleibt abzuwarten.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

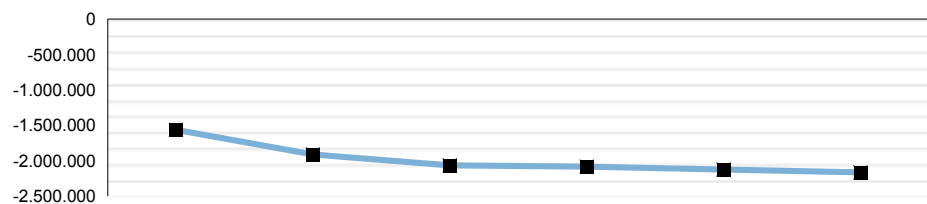
Produkt 02.33.60 - Migration und Aufenthalt

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 32 - Ordnungsangelegenheiten

Verantwortlich: Herr Kerstin

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-1.562.452	-1.912.616	-2.065.579	-2.083.619	-2.123.681	-2.165.894
Aufwandsdeckungsgrad	13,73%	8,90%	8,02%	7,95%	7,81%	7,67%

Produktbeschreibung

Regelung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten von Ausländern allgemein und Asylbewerbern (Erteilung, Versagung, Änderung von Aufenthaltstiteln; Erteilung, Verlängerung von Duldungen und Aufenthaltsgestattungen). Rückführung von ausreisepflichtigen Personen. Überwachung und Ausweisung illegal eingereister Ausländer. Ausweisung und Abschiebung der in der JVA einsitzenden ausländischen Straftäter.

Fachaufsicht über die Ausländerbehörde der Stadt Lippstadt. Durchführung von Kontrollen; Bereitschaftsdienst.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Freizügigkeitsgesetz EU, Zuwanderungsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung, EU-Recht, sonstige spezialgesetzliche Vorschriften des Ausländer- und Asylrechts, ministerielle Erlasse, bilaterale Vereinbarungen.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	26,02	26,06	26,06	26,06	26,06	26,06
Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer im Kreis Soest (ohne Stadt Lippstadt) - Stand 31.12.	19.006	19.500	19.900	20.000	20.000	20.000
Anzahl der ausländischen Strafgefangenen - Stand 31.12.	369	340	380	380	380	380
Berechtigung zur Teilnahme an Sprachkursen nach dem Aufenthaltsgesetz (Anzahl)	60	80	50	50	50	50
Verpflichtung zur Teilnahme an Sprachkursen nach dem Aufenthaltsgesetz (Anzahl)	537	400	500	300	300	300

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zulässigen Aufenthalt ermöglichen						
erteilte Aufenthaltstitel	2.982	2.600	3.200	3.000	3.000	3.000
davon Niederlassungserlaubnisse	578	800	400	500	500	600
zugestimmte Visaverfahren	182	170	200	150	150	150
Korrekte Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen						
Abschiebung ausreisepflichtiger Personen	90	50	50	40	40	40
Abschiebung von ausländischen Straftätern	35	30	30	30	30	30
Organisation der freiwilligen Ausreise über das DRK Hamm	468	200	120	120	120	120

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Aufgrund der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen sind Mehrstellen bis zum 31.12.2018 genehmigt worden. In 2018 wird die Flüchtlingssituation und der Arbeitsaufwand für 2019 ff. neu zu bewerten sein, der Stellenbedarf wird überprüft.

Produkt 02.33.60 - Migration und Aufenthalt

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	162.305	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	162.305	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.333	14.250	9.500	9.500	9.500	9.500
4481000 - Kostenerstattungen Land	6.660	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	32.572	8.250	4.000	4.000	4.000	4.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	101	1.000	500	500	500	500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	46.961	2.500	500	500	500	500
4561000 - Bußgelder	226	2.500	500	500	500	500
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	46.735	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	248.599	186.750	180.000	180.000	180.000	180.000
11 - Personalaufwendungen	1.065.512	1.370.563	1.397.403	1.415.838	1.445.708	1.476.886
12 - Versorgungsaufwendungen	364.073	342.281	437.700	437.054	446.997	457.891
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.425	26.250	20.000	20.000	20.000	20.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	41.425	26.250	20.000	20.000	20.000	20.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.924	746	747	997	1.246	1.387
16 - Sonstige Aufwendungen	136.233	160.900	160.000	160.000	160.000	160.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	135.823	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	410	900	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.609.167	1.900.740	2.015.850	2.033.889	2.073.951	2.116.164
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.360.568	-1.713.990	-1.835.850	-1.853.889	-1.893.951	-1.936.164
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.360.568	-1.713.990	-1.835.850	-1.853.889	-1.893.951	-1.936.164
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.360.568	-1.713.990	-1.835.850	-1.853.889	-1.893.951	-1.936.164
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	201.883	198.626	229.729	229.729	229.729	229.729
29 = Teilergebnis	-1.562.452	-1.912.616	-2.065.579	-2.083.619	-2.123.681	-2.165.894

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.33.60 - Migration und Aufenthalt

4311000 Verwaltungsgebühren

Es handelt sich um Gebühren für Aufenthaltstitel und Reiseausweise nach den Vorschriften der Aufenthaltsverordnung. Es wird damit gerechnet, dass die Ersterteilungen von Aufenthaltstiteln/Reiseausweisen zurückgehen, gleichzeitig die Bonität der Kunden und Kundinnen bei Verlängerungsanträgen aufgrund gelungener Vermittlungen auf dem Arbeitsmarkt steigen wird.

4481000 Kostenerstattungen Land

Kosten, die im Rahmen aufenthaltsbeendender Maßnahmen entstehen, werden den Ausländerbehörden durch das Land Nordrhein-Westfalen (BezReg Düsseldorf) erstattet. Die Zahl der freiwilligen Ausreisen mit dem Schwerpunkt Westbalkan ist aufgrund sinkender Zuweisungen von Flüchtlingen aus diesen Ländern rückläufig. Der Aufwand bei Abschiebungen einschließlich Vorbereitung wird voraussichtlich steigen.

4484000 Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche

Es handelt sich um Erstattungen von Kosten, die aus Vorleistungen für geförderte freiwillige Ausreisen entstanden sind. Die Kostenerstattungen erfolgen durch die Organisation IOM. Die Anzahl der freiwilligen Ausreisen sinkt. Die Vorleistungen für freiwillige Ausreisen aus dem Konto 5291000 und damit auch der Erstattungsanspruch sind rückläufig.

4488000 Kostenerstattungen übriger Bereich

Kosten, die im Rahmen aufenthaltsbeendender Maßnahmen entstehen, werden den Ausländerbehörden durch die betroffenen Personen erstattet, sofern diese zur Erstattung herangezogen werden können. Erstattungen von Abschiebungskosten durch die Zahlungspflichtigen können jedoch in vielen Fällen aufgrund mangelnder Bonität nicht beigetrieben werden.

4561000 Bußgelder

Aufgrund mangelnder Leistungsfähigkeit der Schuldner und Schuldnerinnen und Priorisierung der Umsetzung der Ausreiseverpflichtung sinken die Einnahmen aus Bußgeldern.

11 - Personalaufwendungen

Es sind erst im Laufe des Jahres 2017 alle Mehrstellen besetzt worden.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Die Aufwendungen entstehen u. a. bei der Rückführung ausreisepflichtiger Personen (z. B. Kosten für Botschaftsvorführungen, Dolmetscherkosten, Gutachterkosten) und im Rahmen der Organisation der freiwilligen Ausreise (u.a. Kosten für das DRK Hamm). Aufgrund des Rückgangs der freiwilligen Ausreisen sinkt der Beratungsaufwand durch das DRK sowie die Vorleistungen für IOM. Es besteht eine Deckung aus dem Konto 4484000.

5431000 Geschäftsaufwendungen

Es handelt sich hier um die Aufwendungen im Rahmen der Abwicklung der Aufenthaltstitel, z. B. für die Erstellung der elektronischen Aufenthaltstitel und der Reiseausweise (Ertrag und weitere Erläuterungen: siehe Konto 4311000- Verwaltungsgebühren). Da eine Prognose der zukünftig zu erteilenden Aufenthaltstitel/Reiseausweise insgesamt schwierig ist (u.a. ist noch unklar, wann Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten tatsächlich nachziehen werden), wird der Planansatz bei den Geschäftsaufwendungen nicht herabgesetzt.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.672	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.672	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.672	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Produkt 02.33.60 - Migration und Aufenthalt

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 32.127.0001 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.810	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Maßnahmensaldo	-1.810	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Erläuterung der Maßnahme						
Im Sachgebiet "Migration und Aufenthalt" ist ein Sicherheitskonzept vorhanden. Im Rahmen von Gefährdungsanalysen werden regelmäßig die Arbeitssituationen bewertet und Maßnahmen daraus abgeleitet. Es werden Beschaffungen, z. B. Sicherheitswesten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, veranlasst.						

Abteilung Veterinärdienst

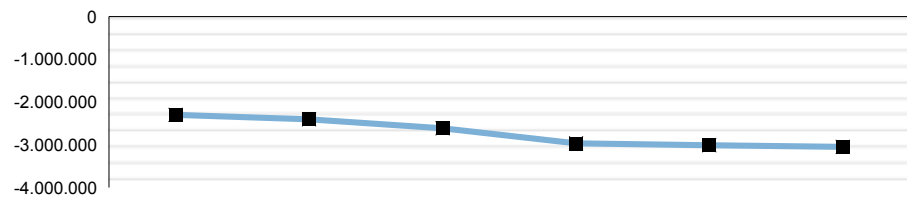
Verantwortlich: Herr Prof. Dr. Hopp

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
02.39.10 - Lebensmittelüberwachung	211.000	1.748.152	-1.537.152
02.39.11 - Tierarznei- / Futtermittelüberwachung	10.500	136.669	-126.169
02.39.12 - Schlachtier- und Fleischuntersuchung	290.000	296.031	-6.031
02.39.20 - Tierschutzüberwachung	17.200	250.874	-233.674
02.39.24 - Tiergesundheitsüberwachung	49.000	439.325	-390.325
02.39.25 - Überwachung tierischer Nebenprodukte	5.500	327.476	-321.976
Summe	583.200	3.198.527	-2.615.327

Abteilung 39 - Veterinärdienst

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Herr Prof. Dr. Hopp

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-2.302.398	-2.406.772	-2.615.327	-2.969.280	-3.009.542	-3.050.627
Aufwandsdeckungsgrad	20,66%	19,57%	18,23%	16,42%	16,23%	16,05%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02.39.10 - Lebensmittelüberwachung						
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch Lebensmittel: Lebensmittelrechtliche Kontrollen der ein- und mehrmals jährlich überwachungspflichtigen Betriebe (=Betriebe mit Frequenz ≤ 365 Tage) in %						
Kontrollquote in %	84	100	90	90	95	100

02.39.11 - Tierarznei- / Futtermittelüberwachung						
Tierarzneimittelüberwachung: Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch unsachgemäßen und illegalen Einsatz von Tierarzneimitteln						
Anzahl der durchgeführten Kontrollen	426	450	450	450	450	450

02.39.12 - Schlachtier- und Fleischuntersuchung						
Schlachtier- und Fleischuntersuchung: Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren						
Anzahl der untersuchten Rinder	3.374	3.000	3.300	3.300	3.300	3.300
Anzahl der untersuchten Schweine	24.353	26.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Anzahl der untersuchten Pferde, Schafe und Ziegen	2.612	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

02.39.24 - Tiergesundheitsüberwachung						
Verhinderung von Tierseuchen durch Überwachung von Beständen und Beratung von Tierhaltern, d. h. Betriebsprüfungen in % der jeweiligen Tier haltenden Betriebe.						
Anzahl der kontrollierten Betriebe	334	300	300	300	300	300
überprüfte Schweinehaltungsbetriebe in %	21	20	20	20	20	20
überprüfte Rinderhaltungsbetriebe in %	22	25	25	25	25	25
überprüfte Geflügelhaltungsbetriebe in %	61	50	50	60	60	60
überprüfte übrige Nutzungshaltungsbetriebe in %	3	3	3	3	3	3

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	452.509	513.000	510.500	510.500	510.500	510.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.735	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	71.324	25.500	25.700	25.700	25.700	25.700
10 = Ordentliche Erträge	599.568	585.500	583.200	583.200	583.200	583.200
11 - Personalaufwendungen	1.336.804	1.454.765	1.567.613	1.593.553	1.628.556	1.664.632
12 - Versorgungsaufwendungen	287.734	267.520	302.420	301.973	308.844	316.371

Abteilung 39 - Veterinärdienst

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.036.336	1.041.100	1.050.100	1.380.100	1.380.100	1.380.100
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.490	6.158	6.092	6.592	7.092	7.577
15 - Transferaufwendungen	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
16 - Sonstige Aufwendungen	2.419	5.200	4.500	4.500	4.500	4.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.669.033	2.776.993	2.932.975	3.288.968	3.331.342	3.375.429
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.069.465	-2.191.493	-2.349.775	-2.705.768	-2.748.142	-2.792.229
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.069.465	-2.191.493	-2.349.775	-2.705.768	-2.748.142	-2.792.229
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.069.465	-2.191.493	-2.349.775	-2.705.768	-2.748.142	-2.792.229
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	232.933	215.279	265.552	263.512	261.400	258.398
29 = Teilergebnis	-2.302.398	-2.406.772	-2.615.327	-2.969.280	-3.009.542	-3.050.627

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.902	9.000	8.000	8.000	8.000	8.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.902	9.000	8.000	8.000	8.000	8.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.902	-9.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000

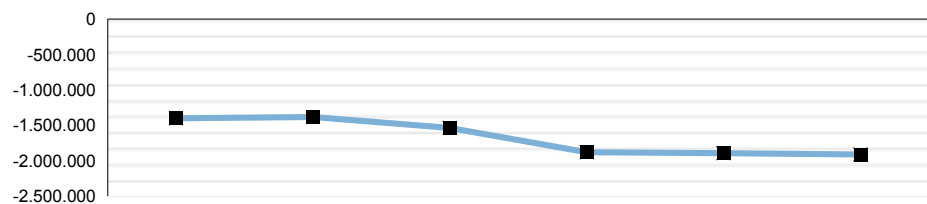
Produkt 02.39.10 - Lebensmittelüberwachung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 39 - Veterinärdienst

Verantwortlich: Herr Dr. Büker

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-1.401.312	-1.385.188	-1.537.152	-1.879.140	-1.896.046	-1.913.145
Aufwandsdeckungsgrad	11,36%	13,22%	12,07%	10,10%	10,01%	9,93%

Produktbeschreibung

Überwachung aller Betriebe, die gewerbsmäßig Lebensmittel, Kosmetika, Bedarfsgegenstände und Tabakerzeugnisse erzeugen, behandeln oder in den Verkehr bringen. Beratung und Schulung der Gewerbetreibenden. Abgabe von Stellungnahmen bei Neugründung, Baumaßnahmen etc. EU-Zulassungen von Betrieben: Ausstellung von Gesundheitszertifikaten für Lebensmittelhersteller etc. Kontrollen und Probeentnahmen in Betrieben (Erzeuger, Hersteller, Groß- und Einzelhandel, Gastronomie) sowie bei Transporten.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gem. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und Verordnung (EG) Nr. 178/2002 sowie 852/2004 bis 854/2004 i. V. mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung (AVV RÜB). Gemäß Verordnung (EG) 882/2004 i. V. mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung (AVV RÜb) sind die Überwachungshäufigkeit sowie die Anzahl der zu entnehmenden Proben in Abhängigkeit zur Betriebsart und zum Lebensmittel vorgeschrieben.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	10,67	10,66	10,66	10,66	10,66	10,66
davon Stellen amtliche Tierärzte	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15
davon Stellen Lebensmittelkontrolleure	6	6	6	6	6	6
Anzahl der überwachungspflichtigen Betriebe	3.563	4.250	3.600	3.600	3.600	3.600
Anzahl der durchgeführten Kontrollen	3.783	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Anzahl der Verbraucherbeschwerden über örtliche Betriebe	73	75	75	75	75	75
Anzahl der Verbraucherbeschwerden über Proben	13	15	15	15	15	15

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch Lebensmittel:						
Lebensmittelrechtliche Kontrollen der ein- und mehrmals jährlich überwachungspflichtigen Betriebe (=Betriebe mit Frequenz ≤ 365 Tage) in %						
Kontrollquote in %	84	100	90	90	95	100
Kontrollbewertungen aller Kontrollen						
Bußgeld und Ordnungsverfügung bei Verstößen in %	1	1	1	1	1	1
Verwarnung mit / ohne Verwarnungsgeld bei Verstößen in %	1,3	4	2	2	2	2
Belehrung bei Verstößen in %	6	6	18	18	18	18
Entnahme der gesetzl. vorgeschriebenen Probenzahl (5,5 Proben je 1.000 Einwohner)						
Probenquote in %	89	100	90	90	95	100
Quote der beanstandeten Proben in %	18	18	18	18	18	18

Produkt 02.39.10 - Lebensmittelüberwachung

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Die Anzahl der überwachungspflichtigen Betriebe im Plan 2017 wurde auf 4.250 Betriebe beziffert. Diese Anzahl bildet lt. Vorgabe des Landes NRW alle statistisch relevanten Betriebe ab. Hierunter fallen auch lebensmittelliefernde Tierhalter wie Rinder-, Schweine-, Geflügel-, Schaf-, Ziegenhalter. Diese Betriebe unterliegen jedoch nicht der Lebensmittelüberwachung. Die Planzahl der überwachungspflichtigen Betriebe wird daher auf 3.600 Betriebe korrigiert. Darüber hinaus werden insbesondere ortsveränderliche Betriebe während Veranstaltungen (z. B. Allerheiligenkirmes) außerplanmäßig überwacht.

Die Gebührenerhebung (ab 06/2016 - Erlass des MKULN NRW vom 31.05.2016) für die regelmäßigen Überprüfungen der Betriebe (Plankontrollen) bedeutet einen Mehraufwand bei den einzelnen Kontrollen und auch eine Veränderung der Kontrollfrequenzen. Anhand der Risikobewertung wird die Kontrollhäufigkeit eines Betriebes ermittelt. Die Risikobewertung wird mit den Betreibern erörtert, um gleichzeitig Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dies führt zum Teil zu längeren Kontrollfrequenzen. Die Anzahl der Kontrollen wurde daher ab 2017 auf 3.500 beziffert.

Aufgrund der geänderten Vorgaben zur Erfassung von Betrieben und deren Risikoeinstufung werden mit der og. Kennzahl Betriebe mit einer Kontrollfrequenz von ≤ 365 Tage abgebildet. Es handelt sich um die Betriebe mit dem höheren Produktrisiko. Insbesondere mit der Einführung des Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetzes am 22.03.2017 ist ein erhöhter Aufwand verbunden (siehe Begründung "Anzahl der Kontrollen"). Dadurch bedingt konnte 2016 das Ziel zu 84 % erfüllt werden. Für 2018 wird eine Zielerreichung zu 90 % für realistisch angesehen.

Mit der Schwerpunktbildung für die Untersuchung der Proben in den verschiedenen CVUÄ in NRW (Chemischen Veterinäruntersuchungssämtern) und dem damit verbundenen Aufwand für die Vorbereitung der Umstellung zum 01.01.2017 konnte 2016 das Probensoll durch die Untersuchungssämter nicht untersucht werden. Daher wurde eine geringere Anzahl an Proben durch die CVUÄ angefordert. Im Kreis Soest wurde das Probensoll dadurch zu 89 % erfüllt. Nach einer anfänglichen Umstrukturierungsphase wird für die Folgejahre ein Erfüllungsgrad von 100 % angestrebt. Für 2018 wird eine Probenquote von 90 % prognostiziert.

Kontrollbewertungen aller Kontrollen: Nach der Änderung des Maßnahmenkataloges im Fachprogramm BALVI kommt es mehrfach zu "Belehrung bei Verstößen" (Wegfall der Auswahlmöglichkeiten "Ankündigung einer Nachkontrolle"). Die Planzahl ist mit 18 % entsprechend angepasst.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.820	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	97.820	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.992	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	25.992	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	30.800	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
4561000 - Bußgelder	18.827	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	11.973	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	179.612	211.000	211.000	211.000	211.000	211.000
11 - Personalaufwendungen	616.838	655.885	765.233	778.476	794.382	810.761
12 - Versorgungsaufwendungen	93.274	87.339	94.878	94.738	96.893	99.254
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	747.198	736.000	744.000	1.074.000	1.074.000	1.074.000
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	220.000	210.000	215.000	215.000	215.000	215.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	709	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	0	800	800	800	800	800
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	6.498	4.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5236000 - Erstattung AW Dritter - Sonstige öffentliche Sonderrechnung	519.992	520.000	520.000	850.000	850.000	850.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.629	2.417	2.417	2.417	2.417	2.417
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.459.938	1.481.641	1.606.528	1.949.630	1.967.692	1.986.432
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.280.327	-1.270.641	-1.395.528	-1.738.630	-1.756.692	-1.775.432
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 02.39.10 - Lebensmittelüberwachung

21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.280.327	-1.270.641	-1.395.528	-1.738.630	-1.756.692	-1.775.432
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.280.327	-1.270.641	-1.395.528	-1.738.630	-1.756.692	-1.775.432
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	120.986	114.547	141.624	140.509	139.354	137.713
29 = Teilergebnis	-1.401.312	-1.385.188	-1.537.152	-1.879.140	-1.896.046	-1.913.145

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.39.10 - Lebensmittelüberwachung

4311000 Verwaltungsgebühren: Gebühren der Lebensmittelüberwachung (z. B. für Export-Bescheinigungen, Plankontrollen, Gebühren nach VO (EG) 882/2004 - Nachkontrollen und Nachproben). Mit Erlass des MKULNV NRW vom 31.05.2015 ist die Erhebung von Gebühren für Regelkontrollen (Plankontrollen) im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung eingeführt worden. Die Gebührenerhebung erfolgt ab dem 01.06.2016 gemäß der neuen Tarifstelle der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung "Regelmäßige Überwachung" (23.0.4.).

4482000 Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände: Erstattungen für die Verbraucherberatungsstellen:

a) Erstattung von Miet- und Mietnebenkosten der Verbraucherberatungsstelle Lippstadt durch die Stadt Lippstadt gemäß Vertrag vom 23.12.2009 (50 % der tatsächlichen Kosten, jährliche Abschlagzahlungen als Vorausleistung durch die Stadt Lippstadt in Höhe von 10.000 €)

b) Erstattung von Miet- und Mietnebenkosten der Verbraucherberatungsstelle Soest durch die Stadt Soest gemäß Vertrag vom 26.09.2012 (50 % der tatsächlichen Kosten, jährliche Abschlagzahlungen als Vorausleistung durch die Stadt Soest in Höhe von 15.000 €)

4488000 Kostenerstattungen übriger Bereich

Der HH-Ansatz kann nicht geplant werden. Hier kann es zu Erstattungen z. B. nach der Endabrechnung der Kosten für die Verbraucherberatungsstellen in Lippstadt und Soest durch die Verbraucherzentrale NRW bzw. die Städte Lippstadt und Soest kommen.

Die Verbraucherzentrale hat mit der Endabrechnung für 2016 bereits auf einen höheren Finanzierungsbedarf ab 2017 hingewiesen (s. unter 5238000). Es kann daher nicht mit einer Erstattung gerechnet werden.

4561000 Bußgelder: Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften

5238000 Erstattung AW Dritter – übrige Bereiche:

Anteilige Kostenerstattung der ffd. Betriebskosten der Verbraucherberatungsstellen im Kreis Soest an die Verbraucherzentrale NRW:

a) Verbraucherberatungsstelle Lippstadt gemäß Vertrag vom 12.10.2009 (Abschlagzahlungen jährlich 100.000€): 50 % der tatsächlichen Kosten.

b) Verbraucherberatungsstelle Soest gemäß Vertrag vom 12.07.2012 (Abschlagzahlungen jährlich 110.000€): 50 % der tatsächlichen Kosten.

Die Verbraucherberatungsstelle Soest wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 13.06.2012 mit reduzierten Beratungsangebot/Person betrieben. Eine Aufstockung der Personalstärke bei Bedarf würde zu einer Erhöhung der Abschlagzahlungen auf jährlich 129.000€ führen. Bisher wird nicht das volle Beratungsangebot vorgehalten (Stand 06.2016).

Mit der mit Abrechnung v. 26.04.2017 für das Jahr 2016 hat die Verbraucherzentrale NRW auf einen höheren Finanzierungsbedarf hingewiesen (Steigerung der Personalkosten nach dem Tarifabschluss 2017 und Investitionen zur Digitalisierung).

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: Kosten für die Ersatzbeschaffung und Unterhaltung von Arbeitsmitteln

5291000 Sonstige Dienstleistungen:

Untersuchungskosten (LMÜ) der Untersuchungsämter:

a) Erstattung gem. Erlass vom 30.12.2016/06.04.2017: für Planproben nach bestandskräftigem Bußgeldbescheid und für gebührenpflichtige Nachproben

b) Erstattung der Untersuchungskosten an eine andere örtliche zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde, die die Probe entnommen hat (Fremdproben)

Die Kosten für diese Untersuchungen werden den Betroffenen im Bußgeldverfahren bzw. über Verwaltungsgebühren auferlegt, Erstattungspflicht besteht bereits nach bestandskräftigen Bußgeldbescheid (Ausfallsrisiko trägt KOB).

zu a) Auswirkungen nach dem o.g. Erlass ab 01.01.2017: Die Untersuchungskosten für beanstandete Proben sind bisher erst nach Zahlungseingang aufgrund eines durchgeführten Bußgeldverfahrens und auch dann nur an das CVUA Westfalen- Standort Arnsberg erstattet worden. Nach dem Erlass sind die Untersuchungskosten bereits nach Bestandskraft des Bußgeldbescheides - unabhängig von dem Zahlungseingang durch den Betroffenen - und dann nicht nur an den Standort Arnsberg sondern aufgrund der Schwerpunktbildung für die Untersuchungen an alle Untersuchungsämter der CVUÄ in Nordrhein-Westfalen zu erstatten. Daher ist der Kostenansatz von bisher 4.000 auf 7.000 € kalkuliert worden.

5236000 Erstattung AW Dritter - sonstige öffentliche Sonderrechnungen: Kostenbeteiligung an dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen gemäß Kreistagsbeschluss vom 18.12.2013 und Finanzsatzung der AöR auf der Grundlage der Kostenabrechnung für das Jahr 2012 in Höhe von rd. 520.000€, festgeschrieben für die Jahre 2014 bis 2018. Die Kostenbeteiligung des Kreises Soest in Höhe von 520.000€ entspricht 1,71 € je Einwohner (304.036 Einwohner Stand 30.06.2011). Der Durchschnittsbetrag aller beteiligten kommunalen Träger je Einwohner liegt bei 2,65€. Das bedeutet eine Steigerung des Trägerentgeltes für den Kreis von 520.000 € auf rd. 800.000 €. Der Kreis Soest hat jahrelang einen niedrigen Kostenanteil - weit unterhalb des Durchschnittswertes - geleistet. Ab 2019 ist eine Kostensteigerung zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass eine Gleichbehandlung aller kommunaler Träger entsprechend dem Durchschnittsbetrag je Einwohner erzielt wird. Darüber hinaus ist mit Personalkostensteigerungen, bisher nicht berücksichtigter Pensionsrückstellungen und allgemeiner Kostensteigerungen bei dem Trägerentgelt ab 2019 zu rechnen. Für die Mittelfristplanung wird daher ein HH-Ansatz ab 2019 in Höhe von 850.000 € angesetzt (entspricht 2,80 €/Einwohner bei rd. 303.000 Einwohner).

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.902	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.902	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.902	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 39.127.0001 - Erwerb von BGA und GWG - Lebensmittelüberwachung	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.902	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Maßnahmensaldo	-1.902	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von Arbeitsmitteln (Ersatz- und Neuanschaffungen, z. B. Temperaturmessgeräte und Zubehör)						

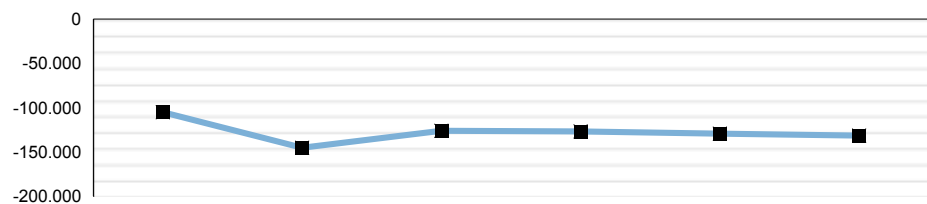
Produkt 02.39.11 - Tierarznei- / Futtermittelüberwachung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 39 - Veterinärdienst

Verantwortlich: Herr Prof. Dr. Hopp

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-105.223	-145.365	-126.169	-127.012	-129.308	-131.669
Aufwandsdeckungsgrad	12,89%	5,52%	7,68%	7,64%	7,51%	7,39%

Produktbeschreibung

Überwachung der Arzneimittelanwendung durch Landwirte. Überwachung der Futtermittel erzeugenden Betriebe und der Verwendung von Futtermitteln. Cross-Compliance-Kontrollen (Überwachungsaufgaben im Rahmen der Prämienauszahlung an landwirtschaftliche Betriebe)

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß Arzneimittelgesetz (AMG), Verordnung über Zuständigkeiten nach dem AMG, Lebensmittel- und Futtermittelgesetz und Futtermittelverordnung, Zuständigkeitsverordnung Verbraucherschutz NRW.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	1,45	1,68	1,68	1,68	1,68	1,68
davon Stellen amtliche Tierärzte	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
Anzahl der Betriebe, in denen CC-Kontrollen durchgeführt wurden	51	55	55	55	55	55

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Tierarzneimittelüberwachung:						
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch unsachgemäßen und illegalen Einsatz von Tierarzneimitteln						
Anzahl der durchgeführten Kontrollen	426	450	450	450	450	450
Futtermittelüberwachung:						
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren						
Anzahl der Futtermittelkontrollen	24	20	20	20	20	20

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.098	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	11.098	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	4.467	500	500	500	500	500
4561000 - Bußgelder	1.028	500	500	500	500	500
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	3.439	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	15.565	8.500	10.500	10.500	10.500	10.500
11 - Personalaufwendungen	77.061	112.267	84.682	85.743	87.561	89.463
12 - Versorgungsaufwendungen	26.793	25.531	29.089	29.046	29.706	30.430
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	297	500	500	500	500	500
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	0	200	200	200	200	200
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	172	100	100	100	100	100

Produkt 02.39.11 - Tierarzt- / Futtermittelüberwachung

5291000 - Sonstige Dienstleistungen	125	200	200	200	200	200
14 - Bilanzielle Abschreibungen	486	0	79	79	79	72
17 = Ordentliche Aufwendungen	104.636	138.298	114.349	115.368	117.847	120.465
18 = Ordentliches Ergebnis	-89.071	-129.798	-103.849	-104.868	-107.347	-109.965
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-89.071	-129.798	-103.849	-104.868	-107.347	-109.965
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-89.071	-129.798	-103.849	-104.868	-107.347	-109.965
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	16.151	15.567	22.320	22.144	21.962	21.704
29 = Teilergebnis	-105.223	-145.365	-126.169	-127.012	-129.308	-131.669

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000 Verwaltungsgebühren
 Gebührenerhebung gem. 16. Novelle AMG (§ 58 AMG) zu der Antibiotikadatenbank für die
 a) Mitteilung der Therapiehäufigkeit
 b) Auswertung der Maßnahmenpläne
 Die Gebühren werden ab 2016 erhoben.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

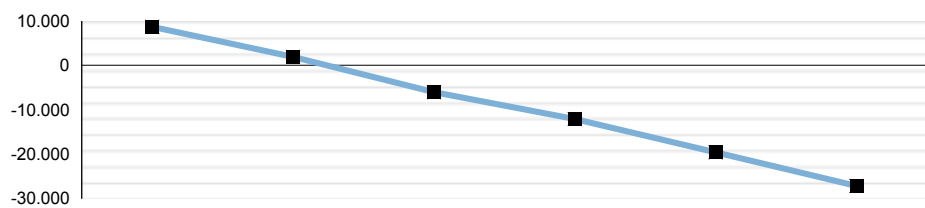
Produkt 02.39.12 - Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 39 - Veterinär dien st

Verantwortlich: Herr Prof. Dr. Hopp

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	8.696	1.898	-6.031	-12.108	-19.668	-27.249
Aufwandsdeckungsgrad	103,09%	100,66%	97,96%	95,99%	93,65%	91,41%

Produktbeschreibung

Amtliche Untersuchung der zu schlachtenden Tiere (Lebenduntersuchung) und deren Fleisch (Fleischuntersuchung) einschließlich weitergehender Maßnahmen (Rückstands-, Trichinenuntersuchung etc.) sowohl in gewerblichen Schlachtbetrieben als auch bei Hausschlachtungen.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung, Tierische Lebensmittelüberwachungsverordnung, Verordnung EG 854/2004 und weiteren speziellen Verordnungen.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85
davon Stellen amtliche Tierärzte	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
Anzahl der Schlachtbetriebe	17	16	15	15	15	15
Anzahl der Fleischbeschautierärzte u. Fleischkontrolleure	9	10	9	9	9	9
Gesamtzahl der gewerblichen Schlachtungen	30.294	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Gesamtzahl der Hausschlachtungen	44	40	40	40	40	40

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Schlacht tier- und Fleischuntersuchung:						
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren						
Anzahl der untersuchten Rinder	3.374	3.000	3.300	3.300	3.300	3.300
Anzahl der untersuchten Schweine	24.353	26.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Anzahl der untersuchten Pferde, Schafe und Ziegen	2.612	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Rückstandsuntersuchungen:						
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren						
Anzahl der Rückstandsuntersuchungen	178	170	170	170	170	170

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Änderung Anzahl der Fleischbeschautierärzte /-Kontrolleure

2016/17 von 9 auf 10: Nach Erreichen der Altersgrenze eines Fleischbeschautierarztes ist eine Nachbesetzung durch Neueinstellung erfolgt. Gleichzeitig ist der bisher tätige Fleischbeschautierarzt weiterhin in geringerem Umfang im Einsatz und steht ggf. für Vertretung zur Verfügung. Der Arbeitsumfang bemisst sich an den Schlachtzahlen.

2017/18 von 10 auf 9: Nach Erreichen der Altersgrenze eines Fleischbeschautierarztes erfolgt keine Nachbesetzung. Die Tätigkeiten werden von einem anderen Fleischbeschautierarzt mit übernommen.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	289.069	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	289.069	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.207	0	0	0	0	0

Produkt 02.39.12 - Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	1.207	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	290.276	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
11 - Personalaufwendungen	233.310	247.759	251.239	257.219	264.457	271.735
12 - Versorgungsaufwendungen	9.406	8.617	9.423	9.409	9.623	9.857
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.046	15.000	16.000	16.000	16.000	16.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	17.046	15.000	16.000	16.000	16.000	16.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	298	1.773	1.593	1.793	1.993	2.193
17 = Ordentliche Aufwendungen	260.061	273.149	278.255	284.421	292.073	299.785
18 = Ordentliches Ergebnis	30.215	16.851	11.745	5.579	-2.073	-9.785
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	30.215	16.851	11.745	5.579	-2.073	-9.785
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	30.215	16.851	11.745	5.579	-2.073	-9.785
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	21.520	14.953	17.776	17.687	17.595	17.464
29 = Teilergebnis	8.696	1.898	-6.031	-12.108	-19.668	-27.249

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000 Verwaltungsgebühren

Hier werden Gebühren für Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen nach der Satzung des Kreises Soest vereinnahmt. Mit der 2. Änderungssatzung vom 15.05.2014 wurden die Gebühren zum 01.06.2014 angepasst. Die Schlachtzahlen sind zurzeit gleichbleibend. Der HH-Ansatz wird mit 290.000 € kalkuliert.

5281000 Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

Es handelt sich um Kosten für Wartungen des Trichinoskops und des Apothekenabzugs, Gebühren für BSE-Untersuchungen, Laborbedarf etc.

Kontengruppe 11 - Personalaufwendungen

In der Summe der Personalkosten sind die Aufwendungen für die in der amtlichen Fleischbeschau Beschäftigten (Entgelte und Wegstreckenentschädigungen) in Höhe von 192.000 € enthalten.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000

Investitionsmaßnahmen in Euro

I 39.127.0003 - Betriebs- und Geschäftsausstattung - Schlacht tier	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Produkt 02.39.12 - Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Maßnahmensaldo	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
-----------------------	----------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterung der Maßnahme

Erwerb von Arbeitsmitteln (Ersatz- und Neuanschaffungen für das Trichinenlabor)

Der aus der Investition errechnete Abschreibungswert fließt in die Gebührenkalkulation ein. Die Investition ist somit über Verwaltungsgebühren refinanziert.

I 39.127.0004 - Erwerb von GWG - Schlachttiere	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Erläuterung der Maßnahme

Ersatz- und Neuanschaffungen für das Trichinenlabor

Der aus der Investition errechnete Abschreibungswert fließt in die Gebührenkalkulation ein. Die Investition ist somit über Verwaltungsgebühren refinanziert.

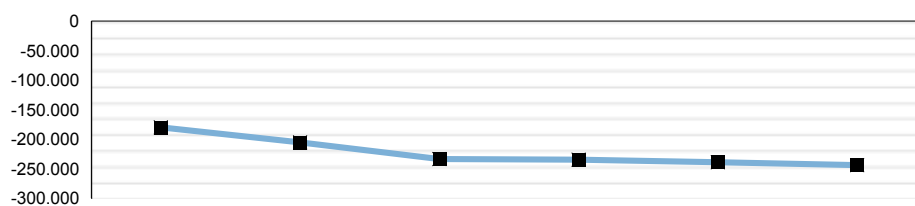
Produkt 02.39.20 - Tierschutzüberwachung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 39 - Veterinärdienst

Verantwortlich: Herr Prof. Dr. Hopp

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-179.958	-205.533	-233.674	-234.834	-239.382	-244.159
Aufwandsdeckungsgrad	15,28%	7,64%	6,86%	6,82%	6,70%	6,58%

Produktbeschreibung

Überwachung von Nutz- und Heimtierhaltung sowie Tierversuchsanlagen auf tierschutzrechtliche Bestimmungen. Überwachung von Tiertransporten. Cross-Compliance-Kontrollen (Überwachungsaufgaben im Rahmen der Prämienauszahlung an landwirtschaftliche Betriebe).

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß Tierschutzgesetz und speziellen Verordnungen.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	1,63	2,08	2,08	2,08	2,08	2,08
davon Stellen amtliche Tierärzte	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Betriebe / Einrichtungen nach § 11 Tierschutzgesetz	116	120	120	120	120	120

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Sicherung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen zum Wohl der Tiere, d. h. Überprüfung von 10% der Nutztierhaltungen und Überprüfung von 10% der genehmigten Betriebe / Einrichtungen						
Anzahl der durchgeführten Kontrollen gewerblich relevanter Nutztierhaltungen	357	250	300	300	300	300
Anzahl der durchgeführten Kontrollen privater Tierhaltungen	252	200	230	230	230	230
überprüfte Betriebe / Einrichtungen gem. § 11 TierSchG in %	29	20	25	25	25	25
Anzahl der eingegangenen Tierschutzanzeigen	228	220	220	220	220	220

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Aus der Einführung der Erlaubnispflicht für diejenigen, die gewerbsmäßig für Dritte Hunde ausbilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleiten, resultiert die höheren Anzahl der kontrollierten "§ 11-Betriebe". Die Planzahl wird auf 25 % beziffert.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.409	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	13.409	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292	0	0	0	0	0
4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen	292	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	18.749	7.000	7.200	7.200	7.200	7.200
4561000 - Bußgelder	10.606	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
4561100 - Zwangsgelder	0	0	200	200	200	200
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	8.143	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	32.451	17.000	17.200	17.200	17.200	17.200
11 - Personalaufwendungen	121.257	138.097	147.855	149.334	152.562	155.965

Produkt 02.39.20 - Tierschutzüberwachung

12 - Versorgungsaufwendungen	63.437	58.886	68.034	67.934	69.480	71.173
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.120	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	0	100	100	100	100	100
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	2.120	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
16 - Sonstige Aufwendungen	2.419	2.700	2.000	2.000	2.000	2.000
5422000 - Mieten und Pachten	550	700	500	500	500	500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	1.869	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	191.483	205.033	223.240	224.618	229.391	234.488
18 = Ordentliches Ergebnis	-159.033	-188.033	-206.040	-207.418	-212.191	-217.288
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-159.033	-188.033	-206.040	-207.418	-212.191	-217.288
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-159.033	-188.033	-206.040	-207.418	-212.191	-217.288
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	20.926	17.500	27.634	27.416	27.191	26.871
29 = Teilergebnis	-179.958	-205.533	-233.674	-234.834	-239.382	-244.159

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000 Verwaltungsgebühren

Gebühren werden für Verhaltensprüfungen, Erlaubniserteilung nach § 11 TierSchG, Transporterlaubnis, Befähigungsnachweise, Zuchtgenehmigungen etc. erhoben.

Durch die Gesetzesänderung hinsichtlich der Erlaubnispflicht für "Hundetrainer" nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 f TierSchG sind für die erforderlichen Sachkundenachweise umfangreiche Prüfungen in Theorie und Praxis durchgeführt worden, die der Gebührenpflicht unterliegen. Die Erlaubnisse sind befristet erteilt worden. Bei einer Verlängerung sind die Sachkundeprüfungen nicht zu wiederholen. Es fallen dann nur noch Gebühren in weitaus geringerem Maße für die weitere Erlaubniserteilung an. Daher ist der Haushaltsansatz für die Verwaltungsgebühren im Haushaltsjahr 2018 ff. mit 10.000 € (HH 2015 IST: 17.058 €) beziffert worden.

4561000 Bußgelder

Bußgelder werden wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz festgesetzt.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Kosten entstehen für Zwangsmaßnahmen wie Wegnahme und Unterbringung von Tieren.

5318000 Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche

Zuschüsse werden für die Förderung der Tierzucht u. a. an Tierheime gewährt.

5422000 Mieten und Pachten

Mieten müssen für Plätze, auf denen Verhaltensprüfungen für Hunde und praktische Prüfungen für Hundetrainer durchgeführt werden, gezahlt werden.

(Erträge aus den Prüfungen siehe Konto 4311000)

5431000 Geschäftsaufwendungen

Aufwendungen entstehen im Rahmen von Prüfungen nach dem Landeshundegesetz und nach dem Tierschutzgesetz (für gewerbmäßige Hundetrainer gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 8 f). (Erträge aus den Prüfungen siehe Konto 4311000)

Produkt 02.39.20 - Tierschutzüberwachung

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

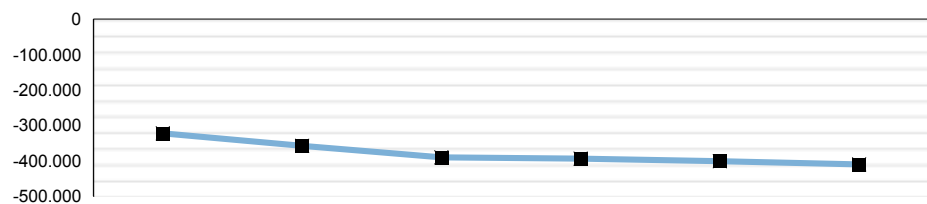
Produkt 02.39.24 - Tiergesundheitsüberwachung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 39 - Veterinärdienst

Verantwortlich: Herr Prof. Dr. Hopp

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-322.385	-358.091	-390.325	-393.816	-401.898	-410.268
Aufwandsdeckungsgrad	17,80%	12,68%	11,15%	11,07%	10,87%	10,67%

Produktbeschreibung

Vorbeugender Schutz vor Tierseuchen, deren Bekämpfung sowie die Erhaltung und Förderung der Tiergesundheit durch Überwachung landwirtschaftlicher, gewerblicher und privater Tierhaltungen in Verbindung mit diagnostischen und prophylaktischen Maßnahmen. Cross-Compliance-Kontrollen (Überwachungsaufgaben im Rahmen der Prämienauszahlung an landwirtschaftliche Betriebe). Bei Seuchenausbruch unverzügliche Einleitung erforderlicher Maßnahmen zur Tilgung der Seuche.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gem. Tiergesundheitsgesetz (TierGesG ab 01.05.2014 und gleichzeitige Ablösung des Tierseuchengesetzes - TierSG), entsprechender Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	4,35	3,83	3,83	3,83	3,83	3,83
davon Stellen amtliche Tierärzte	1,5	1,5	1,5	1,5	1,15	1,15
Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutztierhaltung	3.417	3.200	3.300	3.300	3.300	3.300
davon gewerblich relevante Betriebe	1.076	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Anzahl der Schweinehaltungsbetriebe	529	530	530	530	530	530
Anzahl der Rinderhaltungsbetriebe	498	500	500	500	500	500
Anzahl der Geflügelhaltungsbetriebe	144	140	140	140	140	140
Anzahl der sonstigen Nutztierhaltungsbetriebe	2.339	2.000	2.200	2.200	2.200	2.200

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Verhinderung von Tierseuchen durch Überwachung von Beständen und Beratung von Tierhaltern, d. h. Betriebsprüfungen in % der jeweiligen Tier haltenden Betriebe.						
Anzahl der kontrollierten Betriebe	334	300	300	300	300	300
überprüfte Schweinehaltungsbetriebe in %	21	20	20	20	20	20
überprüfte Rinderhaltungsbetriebe in %	22	25	25	25	25	25
überprüfte Geflügelhaltungsbetriebe in %	61	50	50	60	60	60
überprüfte übrige Nutzungshaltungsbetriebe in %	3	3	3	3	3	3
Anzahl der anlassbezogenen diagnostischen Maßnahmen	525	500	500	500	500	500

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Die Kennzahlen zu den gewerblich relevanten Betrieben 2016 wurden in Bezug auf die Betriebsgröße angepasst. Danach werden Schweinehaltungsbetriebe mit mehr als 10 Schweinen, Rinderhaltungsbetriebe mit mehr als 5 Rindern und Geflügelbetriebe mit mehr als 50 Tieren unter den gewerblich relevanten Betrieben insgesamt und im Detail bei der jeweiligen Betriebsart berücksichtigt Betriebe, die weniger als die genannten Tierzahlen halten, sind zusammen mit den übrigen Tierarten (Pferde, Schafe, Ziegen, Gehege etc.) unter der Kennzahl "sonstige Nutztierhaltungsbetriebe" erfasst.

2016: Anstieg der Kontrollen Geflügelhaltung bedingt durch Geflügelpest

Produkt 02.39.24 - Tiergesundheitsüberwachung

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.413	28.000	25.000	25.000	25.000	25.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	30.413	28.000	25.000	25.000	25.000	25.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.451	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	24.451	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	14.929	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4561000 - Bußgelder	3.929	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	11.000	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	69.793	52.000	49.000	49.000	49.000	49.000
11 - Personalaufwendungen	254.886	273.487	285.841	289.568	295.684	302.071
12 - Versorgungsaufwendungen	85.695	78.827	91.597	91.462	93.543	95.822
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.036	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	0	500	500	500	500	500
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	4.036	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	77	1.968	2.003	2.303	2.603	2.895
16 - Sonstige Aufwendungen	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5411000 - Sachaufwand Personal	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	344.694	363.282	388.441	392.332	400.829	409.789
18 = Ordentliches Ergebnis	-274.901	-311.282	-339.441	-343.332	-351.829	-360.789
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-274.901	-311.282	-339.441	-343.332	-351.829	-360.789
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-274.901	-311.282	-339.441	-343.332	-351.829	-360.789
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	47.484	46.809	50.883	50.483	50.068	49.478
29 = Teilergebnis	-322.385	-358.091	-390.325	-393.816	-401.898	-410.268

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000 Verwaltungsgebühren

Im Rahmen der Tiergesundheitsüberwachung werden Gebühren für amtstierärztliche Bescheinigungen über die Seuchenfreiheit und den Gesundheitszustand, für Export- und Transportpapiere usw. erhoben. 2016 ist in NRW u.a. der Regierungsbezirk Arnsberg als BHV1-freie Region nach Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG anerkannt worden. Danach beschränken sich die BHV 1-Freiheitsbescheinigungen auf ein Mindestmaß (z. B. Auktionen). Der HH-Ansatz beläuft sich auf 25.000 €.

4482000 Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände

Nachbarkreise, für die der Kreis im Rahmen des BSE/TSE-Monitorings tätig wird, erstatten die Kosten.

5281000 Aufwendungen sonstige Sachleistungen

Sachkosten fallen für Untersuchungen und Veröffentlichungen im Tierseuchenfall an.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Kosten entstehen für die Unterbringung von Tieren aufgrund tierseuchenrechtlicher Vorschriften.

5411000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aufwendungen entstehen für die Inanspruchnahme von Diensten (Tierärzte, Sachverständige) im Tierseuchenfall.

Produkt 02.39.24 - Tiergesundheitsüberwachung

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-4.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 39.127.0002 - BGA - Tiergesundheitsüberwachung	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Maßnahmensaldo	0	-4.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von Arbeitsmitteln (Ersatz- und Neuanschaffungen) für den Tierseuchenkrisenfall entsprechend den gesetzlichen Anforderungen z. B. Nachrüstung von Betäubungszangen (Aufzeichnung des Betäubungsvorgangs).						

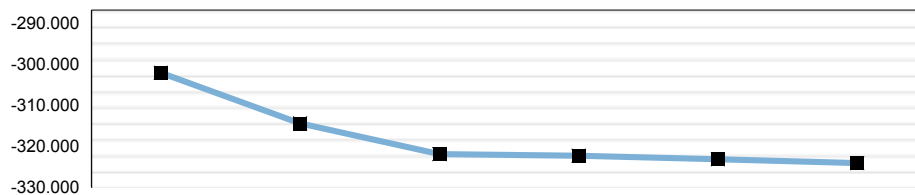
Produkt 02.39.25 - Überwachung tierischer Nebenprodukte

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 39 - Veterinärdienst

Verantwortlich: Herr Prof. Dr. Hopp

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-302.216	-314.495	-321.976	-322.371	-323.240	-324.138
Aufwandsdeckungsgrad	3,78%	2,18%	1,68%	1,68%	1,67%	1,67%

Produktbeschreibung

Die Kreisordnungsbehörden sind verpflichtet verendete landwirtschaftliche Nutztiere und Heimtiere sowie in den Schlachtbetrieben anfallende Schlachtabfälle abzuholen und unschädlich zu beseitigen. Diese Verpflichtung hat der Kreis Soest im Wege der Belegung an eine Firma für Tierkörperbeseitigung übertragen. Die Kosten der Tierkörper-Teile-Entsorgung aus Schlachtbetrieben tragen die Schlachtbetriebe; die Kosten der Heimtierentsorgung der Abgebende. Die für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und die Beseitigung von Falltieren in landwirtschaftlichen Betrieben anfallenden Kosten werden vom Tierbesitzer getragen. Der Kreis Soest beteiligt sich mit der gesetzlichen Beihilfe an den Kosten (max. 75% von 640€ je landwirtschaftlichen Betrieb). Nach Aufgabenverlagerung obliegt dem Kreis Soest die Kontrolle der Betriebe zur Handhabung tierischer Nebenprodukte (z. B. Biogasanlagen).

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung gemäß Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	0,55	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
davon Stellen amtliche Tierärzte	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
Anzahl der Betriebe zur Handhabung tierischer Nebenprodukte Kategorie 1-3-Material (Verbrennungsgasanlagen, Sammelstelle Lohne, Biogasanlagen, Speiseabfälle, Dünger, Trockenkot etc.)	52	50	52	52	52	52

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
unschädliche Beseitigung anfallender Tierkörper, Tierkörperteile und Schlachtabfälle durch Anlagen-/Einrichtungsüberwachung (z. B. TBA Lohne, Zementwerke, Lagerstätten)						
Tierkörperbeseitigungen (Tierkörper und Tierkörperteile) in Tonnen	3.160	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
durchgeführte Kontrollen in %	37	25	25	25	25	25

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Ab Oktober 2015 ist die Kontrolle der Betriebe zur Handhabung tierischer Nebenprodukte von dem LANUV auf die Kreisordnungsbehörden verlagert worden. Daher sind Betriebe, der Kategorien 1- 3 Material (Verbrennungsanlagen, Sammelstelle Lohne, Biogasanlagen, Speiseabfälle, Dünger und Trockenkot) regelmäßigen zu kontrollieren. Unter Berücksichtigung der regelmäßigen Kontrollfristen wurde der Planansatz auf 25 % festgelegt. Erhöhte Kontrollzahlen in 2016 aufgrund vermehrter Zulassungskontrollen.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.699	7.000	5.500	5.500	5.500	5.500
4311000 - Verwaltungsgebühren	10.699	7.000	5.500	5.500	5.500	5.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.172	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	1.172	0	0	0	0	0

Produkt 02.39.25 - Überwachung tierischer Nebenprodukte

10 = Ordentliche Erträge	11.871	7.000	5.500	5.500	5.500	5.500
11 - Personalaufwendungen	33.452	27.270	32.762	33.213	33.911	34.638
12 - Versorgungsaufwendungen	9.129	8.320	9.399	9.386	9.599	9.833
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	265.639	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	265.639	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	308.220	315.590	322.162	322.599	323.510	324.471
18 = Ordentliches Ergebnis	-296.349	-308.590	-316.662	-317.099	-318.010	-318.971
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-296.349	-308.590	-316.662	-317.099	-318.010	-318.971
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-296.349	-308.590	-316.662	-317.099	-318.010	-318.971
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	5.867	5.905	5.314	5.272	5.229	5.167
29 = Teilergebnis	-302.216	-314.495	-321.976	-322.371	-323.240	-324.138

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000 Verwaltungsgebühren

Nach der Verlagerung der Aufgabe vom LANUV auf die Kreisordnungsbehörden ab Oktober 2015 werden hier Gebühren für die Überwachung der Betriebe zur Handhabung tierischer Nebenprodukte und Kontrolle der Lieferungen von "Kategorie 1 bis 3-Material" (z. B. Biogasanlagen) erhoben. Durch die Aufgabenverlagerung sind die Verwaltungsgebühren 2015/2016 gestiegen. Nach der Änderung der Gebühren-Tarifstelle ab 12/2016 verringern sich die Einnahmen. Die Gebühren sind nach Zeitaufwand und nicht mehr wie vorher "je t" zu berechnen. Der HH-Ansatz ist entsprechend angepasst worden.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Kosten der Beseitigung tierischer Nebenprodukte:

Die für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und die Beseitigung von Tierkörpern von in landwirtschaftlichen Betrieben verendetem und tot geborenem Vieh (Falltiere) anfallenden Kosten werden in Höhe von 25 % vom Tierbesitzer getragen; die verbleibenden Kosten trägt der Kreis Soest als Beseitigungspflichtiger bis zum einem jährlichen einzelbetrieblichen Gesamtbetrag von 640 Euro. Darüber hinaus hat der Tierbesitzer die Kosten für die Beseitigung von Falltieren vollständig selbst zu tragen. Die max. je Betrieb vom Kreis Soest zu zahlende Beihilfe beläuft sich auf 480€ (75 % von 640 €).

Die Beseitigungspflicht ist per Beleihungsvertrag auf einen Entsorgungsbetrieb übertragen worden. Nach Vertragskündigung ist ein Vergabeverfahren durchgeführt worden. Mit dem Vertrag ab 01.01.2017 für die Dauer von 5 Jahren ist eine Kostensteigerung von 162,22€/t auf 198,48 €/t verbunden. Die Kostensteigerung geht insbesondere zu Lasten der Tierhalter, da die Beihilfe sich auf den o.g. Maximalbetrag beschränkt.

Die Kosten der Tierkörper-Teile-Entsorgung aus Schlachtbetrieben tragen die Schlachtbetriebe.

Die Kosten der Heimtierentsorgung trägt der Abgebende.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

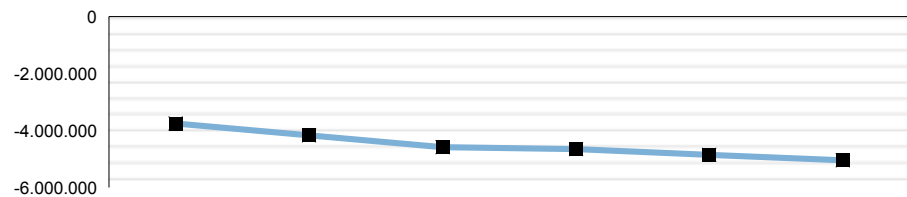
Verantwortlich: Frau Börger

Teilergebnis in Euro	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
09.62.10 - Vermessung	199.500	1.092.634	-893.134
09.62.20 - Bereitstellung der Geobasisdaten	90.000	815.703	-725.703
09.62.30 - Führung Liegenschaftskataster	370.000	1.426.919	-1.056.919
09.62.40 - Erneuerung des Liegenschaftskataster	0	843.691	-843.691
09.62.50 - Service Fachinformationssysteme	0	609.976	-609.976
09.62.70 - Gutachterausschuss	86.900	524.795	-437.895
09.62.90 - Projekte	456.892	473.491	-16.599
Summe	1.203.292	5.787.210	-4.583.918

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Frau Börger

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-3.752.212	-4.167.753	-4.583.918	-4.649.311	-4.854.477	-5.041.610
Aufwandsdeckungsgrad	22,22%	22,55%	20,79%	19,59%	13,97%	11,56%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	56	56	56	56	56	56
Anzahl der Flurstücke am Jahresende	230.662	231.000	232.000	233.000	234.000	235.000
Anzahl der Bestände (= Eigentümer) am Jahresende	113.054	113.500	114.000	114.500	115.000	115.500
Anzahl der ÖbVermInng im Kreisgebiet	12	12	12	12	12	12

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
09.62.20 - Bereitstellung der Geobasisdaten						
Zügige Bereitstellung der beantragten Geobasisdaten in analoger und digitaler Form und Einräumung von Nutzungsrechten an den Geobasisdaten						
Bereitstellung der Geobasisdaten bzw. Einräumung von Nutzungsrechten innerhalb einer Woche (Mindestanteil in Prozent)	99	95	95	95	95	95
Aufbau des digitalen Rissarchivs - Georeferenzierung des Katasterzahlennachweises (Vermessungsrisse)						
Anzahl der georeferenzierten Vermessungsrisse je vollzeitverrechner Stelle	10.453	9.000	5.000	0	0	0

09.62.30 - Führung Liegenschaftskataster						
Zügige Prüfung, Bearbeitung und Übernahme der eingereichten Teilungsvermessungen, Sonderungen und Grenzvermessungen						
Mindestanteil der innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Eingang übernommenen Teilungsvermessungen, Sonderungen und Grenzvermessungen - sofern ohne Beanstandung (Prozent)	98	95	95	95	95	95

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.916	385.083	365.591	308.030	103.988	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	453.887	460.500	455.500	455.500	455.500	455.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	226.152	175.000	190.000	190.000	190.000	190.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.890	100.000	90.000	90.000	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	124.209	2.800	2.900	2.900	2.900	2.900
08 + Aktivierte Eigenleistungen	128.435	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.070.489	1.123.383	1.103.991	1.046.430	752.388	648.400
11 - Personalaufwendungen	3.454.304	3.785.647	4.057.381	4.119.851	4.191.675	4.275.066
12 - Versorgungsaufwendungen	584.043	569.431	683.525	682.515	698.043	715.056
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.333	141.500	133.500	133.500	43.500	43.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	105.830	96.804	21.924	26.632	27.362	21.101
16 - Sonstige Aufwendungen	11.073	182.800	250.893	179.262	42.294	5.800
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.250.584	4.776.182	5.147.222	5.141.761	5.002.874	5.060.523
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.180.095	-3.652.799	-4.043.232	-4.095.331	-4.250.486	-4.412.123
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.180.095	-3.652.799	-4.043.232	-4.095.331	-4.250.486	-4.412.123
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-3.180.095	-3.652.799	-4.043.232	-4.095.331	-4.250.486	-4.412.123
27 + Erträge aus ILV	1.563	89.909	99.301	86.008	35.997	10.500
28 - Aufwendungen aus ILV	573.680	604.863	639.988	639.988	639.988	639.988
29 = Teilergebnis	-3.752.212	-4.167.753	-4.583.918	-4.649.311	-4.854.477	-5.041.610

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.877	0	55.000	25.000	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.877	0	55.000	25.000	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.877	0	-55.000	-25.000	0	0

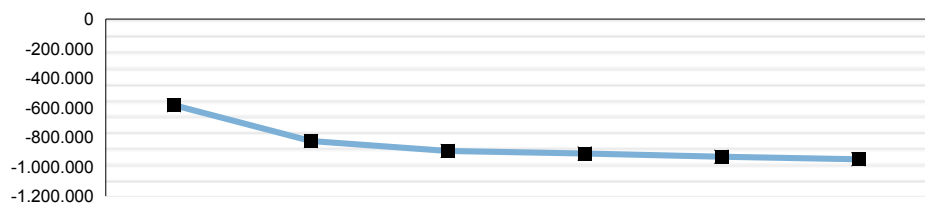
Produkt 09.62.10 - Vermessung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Verantwortlich: Frau Vedder

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-584.126	-826.486	-893.134	-912.433	-932.041	-950.388
Aufwandsdeckungsgrad	38,06%	20,22%	18,26%	18,02%	10,68%	10,54%

Produktbeschreibung

Vorhaltung eines Anschlusspunktfeldes, welches in Ausnahmefällen den Anschluss an den amtlichen Raumbezug ermöglicht, Durchführung von verschiedenen Liegenschaftsvermessungen (Teilungen, Grenzvermessungen, Gebäudeeinmessungen, Vermessungen langgestreckter Anlagen) auf Antrag oder von Amts wegen, Erstellung der Amtlichen Basiskarte (ABK) auf Basis der ALKIS-Bestandsdaten

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung; Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen; DVO zum VermKatG NRW Liegenschaftskatastererlass NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4
Anzahl Höhenfestpunkte im Kreisgebiet	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
Instrumentenausstattung (GPS)	2	2	2	2	2	2
Instrumentenausstattung (Digitalnivellier)	1	1	1	1	1	1
Instrumentenausstattung (Tachymeter)	2	2	2	2	2	2
Instrumentenausstattung ABK (PenPC und GPS)	3	3	3	3	3	3
Anzahl Anschlusspunkte (inkl. 806 TP)	3.976	3.976	3.976	3.976	3.976	3.976

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kostendeckung des vermessungstechnischen Außendienstes für kostenpflichtige Liegenschaftsvermessungen						
Kostendeckungsgrad in Prozent (Mindestanteil)	118	100	100	100	100	100
Beschaffung von Basisinformationen für Raumordnung, Umwelt, Grundstücksverkehr, Wirtschaftsförderung und das GIS; zügige Abwicklung von beantragten Gebäudeeinmessungen						
Mindestanteil der innerhalb von 4 Wochen örtlich erledigten Gebäudeeinmessungen in Prozent	85	80	80	80	80	80
Umstellung der DGK-Blätter (Rasterdaten) auf die Führung der ABK (Vektordaten); 1.533 Fluren = 100%; Stand (Ende 2016) 719 Fluren = 47%						
Topographischer Feldvergleich und Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung (Anzahl Fluren)	119	120	120	120	120	120
Bearbeitung der Topographie und Fertigstellung der ABK (Anzahl Fluren)	119	120	120	120	120	120

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 09.62.10 - Vermessung

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.444	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
4421000 - Erträge aus Verkauf	5.950	0	0	0	0	0
4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	143.494	100.000	90.000	90.000	90.000	90.000
4461001 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.837	100.000	90.000	90.000	0	0
4481000 - Kostenerstattungen Land	63.837	100.000	90.000	90.000	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	15.684	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
4521000 - Erstattung von Steuern	2.825	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	12.859	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	128.435	0	0	0	0	0
4711000 - Aktivierte Eigenleistungen	128.435	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	357.400	201.500	191.500	191.500	101.500	101.500
11 - Personalaufwendungen	656.147	693.769	745.364	757.829	773.384	789.433
12 - Versorgungsaufwendungen	100.175	97.872	112.404	112.238	114.792	117.590
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.106	104.000	94.000	94.000	4.000	4.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	3.269	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	63.837	100.000	90.000	90.000	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.249	22.613	10.582	18.582	21.082	21.082
16 - Sonstige Aufwendungen	626	0	0	0	0	0
5411000 - Sachaufwand Personal	626	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	826.304	918.254	962.351	982.649	913.258	932.105
18 = Ordentliches Ergebnis	-468.904	-716.754	-770.851	-791.149	-811.758	-830.605
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-468.904	-716.754	-770.851	-791.149	-811.758	-830.605
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-468.904	-716.754	-770.851	-791.149	-811.758	-830.605
27 + Erträge aus ILV	1.563	8.000	8.000	9.000	10.000	10.500
28 - Aufwendungen aus ILV	116.785	117.732	130.283	130.283	130.283	130.283
29 = Teilergebnis	-584.126	-826.486	-893.134	-912.433	-932.041	-950.388

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4461000 und 4461001 (sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte): Erträge aus Liegenschaftsvermessungen (Grundstücksteilungen, Gebäudeeinmessungen, etc.). Diese Erträge sind antragsabhängig. In 2016 konnten einige größere Teilungen durchgeführt werden. Für 2018 rechnet die Fachabteilung mit gleichbleibenden Vermessungsgebühren.

Konto 4481000 (Kostenerstattungen Land) und 5291000 (sonstige Dienstleistungen): Ausgaben für projektbezogene Vermessungsarbeiten, die an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure vergeben werden. Durch das Land erfolgt eine 100%ige Kostenerstattung.

Konto 4711000 (Aktivierte Eigenleistungen) Im Jahr 2016 konnten 2 große Straßenschlussvermessungen für die Abteilung 66 Straßenwesen durchgeführt werden.

Konto 5255000 (Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen): Materialien für Außendienst (Grenzsteine, Hölzer usw.)

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	44.874	0	55.000	25.000	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.874	0	55.000	25.000	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-44.874	0	-55.000	-25.000	0	0

Produkt 09.62.10 - Vermessung

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 62.126.0001 - Geodätischer Raumbezug	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	44.874	0	55.000	25.000	0	0
Maßnahmensaldo	-44.874	0	-55.000	-25.000	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Ersatzbeschaffung von Geräten für den vermessungstechnischen Außendienst und der ABK						

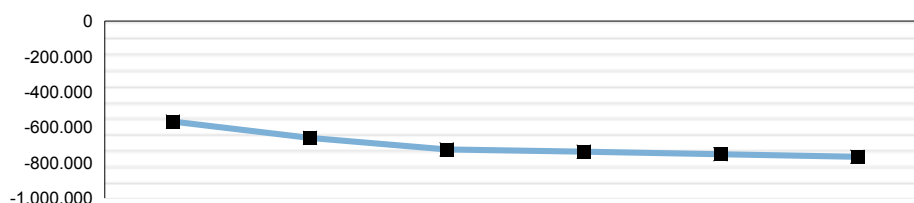
Produkt 09.62.20 - Bereitstellung der Geobasisdaten

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Verantwortlich: Herr Scheer

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-568.705	-660.815	-725.703	-737.095	-751.966	-767.355
Aufwandsdeckungsgrad	19,87%	11,99%	11,03%	10,88%	10,69%	10,50%

Produktbeschreibung

Bereitstellung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und hieraus abgeleiteter Produkte durch Gewährung von Einsicht und Erteilung von Auskünften und Auszügen aus dem Liegenschaftskataster, Verwaltung der Liegenschaftskatasterakten (Archiv), Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht, Verschmelzung von Flurstücken auf Antrag und von Amts wegen

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung; Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen; DVO zum VermKatG NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	8,74	8,74	8,74	8,74	8,74	8,74
Anzahl der Flurstücke am Jahresende	230.662	231.000	232.000	233.000	234.000	235.000
Anzahl der Bestände (= Eigentümer) am Jahresende	113.054	113.500	114.000	114.500	115.000	115.500
Anzahl der ÖbVermlng im Kreisgebiet	12	12	12	12	12	12
Anzahl der Fortführungsrisse (ca.)	223.750	225.000	226.000	227.000	228.000	229.000

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Reduzierung der Anzahl der Flurstücke im Liegenschaftskataster durch Verschmelzung						
Prüfung und Bearbeitung von Verschmelzungen auf Antrag und von Amts wegen	313	250	250	250	250	250
Vollständiger Nachweis der Gebäude im Liegenschaftskataster durch Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht						
Aufforderungen an die Eigentümer, ihr Gebäude einmessen zu lassen	447	500	500	500	500	500
Zügige Bereitstellung der beantragten Geobasisdaten in analoger und digitaler Form und Einräumung von Nutzungsrechten an den Geobasisdaten						
Bereitstellung der Geobasisdaten bzw. Einräumung von Nutzungsrechten innerhalb einer Woche (Mindestanteil in Prozent)	99	95	95	95	95	95
Aufbau des digitalen Rissarchivs - Georeferenzierung des Katasterzahlennachweises (Vermessungsrisse)						
Anzahl der georeferenzierten Vermessungsrisse je vollzeitverrechner Stelle	10.453	9.000	5.000	0	0	0

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Aufbau des digitalen Rissarchivs: Die Georeferenzierung der Vermessungsrisse soll im Jahre 2018 abgeschlossen werden. Ab dem Jahr 2018 soll mit der Georeferenzierung der Grenzniederschriften begonnen werden.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134.196	90.000	85.000	85.000	85.000	85.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	134.196	90.000	85.000	85.000	85.000	85.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000

Produkt 09.62.20 - Bereitstellung der Geobasisdaten

4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	6.868	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	6.868	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	141.064	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
11 - Personalaufwendungen	564.780	603.869	645.818	657.307	670.686	684.440
12 - Versorgungsaufwendungen	53.504	50.244	65.701	65.604	67.097	68.732
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.515	1.500	3.500	3.500	3.500	3.500
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	1.515	1.500	3.500	3.500	3.500	3.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	80	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	355	800	800	800	800	800
5431000 - Geschäftsaufwendungen	355	800	800	800	800	800
17 = Ordentliche Aufwendungen	620.234	656.413	715.819	727.211	742.083	757.472
18 = Ordentliches Ergebnis	-479.170	-566.413	-625.819	-637.211	-652.083	-667.472
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-479.170	-566.413	-625.819	-637.211	-652.083	-667.472
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-479.170	-566.413	-625.819	-637.211	-652.083	-667.472
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	89.535	94.402	99.884	99.884	99.884	99.884
29 = Teilergebnis	-568.705	-660.815	-725.703	-737.095	-751.966	-767.355

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Digitalisierung / Georeferenzierung des Katasterzahlennachweises („Digitales Rissarchiv“)

Das im Jahr 2002 mit der Anschaffung der Hard- und Software begonnene Projekt „Digitales Rissarchiv“ wird in 2018 fortgesetzt. Das Scannen der ca. 223.000 (Alt-)Dokumente ist abgeschlossen. Jährlich kommen etwa 3.000 neue Dokumente hinzu.

In den kommenden Jahren steht die Georeferenzierung dieser Dokumente im Mittelpunkt, d.h. allen eingescannten Dokumenten muss ein eindeutiger Raumbezug (z. B. eine Koordinate oder eine Fläche) zugeordnet werden. Dieser Raumbezug dient dann als Recherchemerkmal, um gezielt einzelne benötigte Dokumente aus dem gesamten Datenbestand selektieren zu können.

Die Dokumente (Vermessungsunterlagen) werden u. a. für die Durchführung von Vermessungen der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und des eigenen vermessungstechnischen Außendienstes benötigt. Bisher sind ca. 89% des Datenbestandes georeferenziert, der Gesamtaufwand für die Fertigstellung beträgt noch ca. 2- 3 Mannjahre (Stand Anfang 2017). Die Arbeiten sollen im Jahre 2018 abgeschlossen werden.

Danach (oder parallel) müssen weitere Dokumente des Archivs eingescannt, indiziert und georeferenziert werden. In erster Linie sind hier die Grenzniederschriften, Ergänzende Belege, Handrisse, Ergänzungskarten, Urrisse, etc. zu nennen, die nach den Vorstellungen des Landes für eine Online-Bereitstellung für andere Vermessungsstellen zum Mindestumfang der bereitzustellenden Unterlagen gehören. Aber auch aus Gründen der Datensicherung müssen diese Unterlagen digital erfasst werden.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Erträge für die Datenabgabe durch das Geodatenzentrum und die Auskunft aus dem Liegenschaftskataster. Die Erträge sind antragsabhängig. In 2016 konnte durch die Abgabe von größeren Datenabfragen ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden. Ab dem Jahr 2018 wird es keine Erträge für die Datenabgabe durch das Geodatenzentrum an den Kreis Soest mehr geben (Open Data).

Konto 4461000 (UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte): Gebühren für die Bereitstellung von amtlichen Lageplänen.

Konto 5255000 (Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen) und Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Ausgaben für Plotterpapier und Toner für Großformatplotter.

Produkt 09.62.20 - Bereitstellung der Geobasisdaten

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

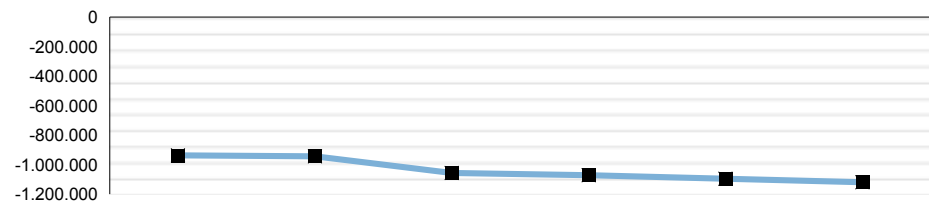
Produkt 09.62.30 - Führung Liegenschaftskataster

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Verantwortlich: Herr Albrecht, Herr Graßkemper

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-937.547	-943.137	-1.056.919	-1.072.276	-1.096.798	-1.119.953
Aufwandsdeckungsgrad	26,10%	28,18%	25,93%	25,65%	25,23%	24,83%

Produktbeschreibung

Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Prüfung, Bearbeitung und Übernahme der von anderen Vermessungsstellen eingereichten Vermessungen der Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude)

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung; Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen; DVO zum VermKatG NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	15,34	15,84	15,84	15,84	15,84	15,84
Anzahl der ObVermIng im Kreisgebiet	12	12	12	12	12	12

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zügige Prüfung, Bearbeitung und Übernahme der eingereichten Teilungsvermessungen, Sonderungen und Grenzvermessungen						
Mindestanteil der innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Eingang übernommenen Teilungsvermessungen, Sonderungen und Grenzvermessungen - sofern ohne Beanstandung (Prozent)	98	95	95	95	95	95
Zügige Prüfung, Bearbeitung und Übernahme der eingereichten Gebäudeeinnmessungen						
Mindestanteil der innerhalb von 3 Monaten nach Eingang übernommenen Gebäudeeinnmessungen (Prozent)	97	95	95	95	95	95

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	313.501	370.000	370.000	370.000	370.000	370.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	313.501	370.000	370.000	370.000	370.000	370.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	17.574	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	17.574	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	331.075	370.000	370.000	370.000	370.000	370.000
11 - Personalaufwendungen	959.617	1.025.874	1.082.224	1.100.490	1.123.052	1.146.317
12 - Versorgungsaufwendungen	136.907	126.974	155.440	155.211	158.742	162.611
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.828	0	8.229	5.550	3.980	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.106.352	1.152.848	1.245.894	1.261.251	1.285.773	1.308.928
18 = Ordentliches Ergebnis	-775.277	-782.848	-875.894	-891.251	-915.773	-938.928

Produkt 09.62.30 - Führung Liegenschaftskataster

19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-775.277	-782.848	-875.894	-891.251	-915.773	-938.928
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-775.277	-782.848	-875.894	-891.251	-915.773	-938.928
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	162.269	160.289	181.025	181.025	181.025	181.025
29 = Teilergebnis	-937.547	-943.137	-1.056.919	-1.072.276	-1.096.798	-1.119.953

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Erträge durch die Datenübernahme der von öffentlich bestellten Vermessern durchgeführten Vermessungen in das amtliche Kataster. Die Erträge sind antragsabhängig.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

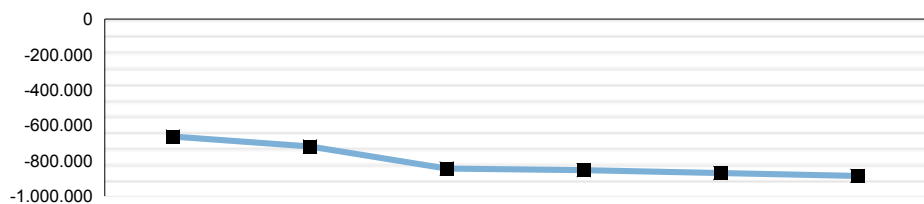
Produkt 09.62.40 - Erneuerung des Liegenschaftskataster

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Verantwortlich: Herr Peters

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-663.146	-720.037	-843.691	-853.992	-869.845	-886.377
Aufwandsdeckungsgrad	1,33%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Produktbeschreibung

Erneuerung, Verbesserung und Qualifizierung der Liegenschaftskarte auf der Basis des Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem ALKIS; Aufbau eines Basisinformationssystems für grundstücksbezogene Daten; Katasterneuvermessung mit der Qualifizierung alter Vermessungen und der Neuvermessung zur Qualitätsverbesserung des Katasters

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung; Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen; DVO zum VermKatG NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	7,99	8,34	8,34	8,34	8,34	8,34

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ersthomogenisierung des Datenbestandes						
zu homogenisierende Fluren (Anzahl) pro Jahr	34	35	50	35	35	35
insgesamt homogenisierte Fluren für die Ersterfassung der ABK	26	47	69	100	100	100
Anzahl der insgesamt homogenisierten Fluren	740	775	825	860	895	930
Qualifizierung alter Messungen und Neumessungen der Gebiete mit Urkataster (ca. 440 km²)						
zu bearbeitende Fläche in ha	0	0	1	2	4	7

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
07 + Sonstige ordentliche Erträge	8.956	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	8.956	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	8.956	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	516.894	622.049	640.367	650.827	664.226	678.070
12 - Versorgungsaufwendungen	69.771	97.988	108.012	107.853	110.307	112.995
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	586.665	720.037	748.379	758.679	774.533	791.064
18 = Ordentliches Ergebnis	-577.709	-720.037	-748.379	-758.679	-774.533	-791.064
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-577.709	-720.037	-748.379	-758.679	-774.533	-791.064

Produkt 09.62.40 - Erneuerung des Liegenschaftskataster

23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-577.709	-720.037	-748.379	-758.679	-774.533	-791.064
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	85.437	0	95.312	95.312	95.312	95.312
29 = Teilergebnis	-663.146	-720.037	-843.691	-853.992	-869.845	-886.377

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Homogenisierung bezeichnet ein mathematisches Verfahren zur Erzeugung eines einheitlichen (homogenen) Datenbestandes aus verschiedenen Ausgangsdatenbeständen unterschiedlicher Genauigkeits- und Qualitätsstufen.

Die Homogenisierung ist flächendeckend für das Kreisgebiet durchzuführen. In den Jahren 2017 bis 2019 wird verstärkt zur Vorbereitung der ABK an der Homogenisierung der Daten gearbeitet.

Die Katasterbehörden sind gesetzlich dazu verpflichtet ihre digitalen Daten hinsichtlich Rechtssicherheit, Genauigkeit und Qualität anzupassen, zu verbessern und zu qualifizieren.

Im Rahmen der Katastererneuerung werden Neuberechnungen, Neuvermessungen, Qualitätsverbesserungen und -sicherungen im Kreisgebiet durchgeführt, um sichere Rechtsgrundlagen für Wirtschaft, Verkehr, Städte und Gemeinden sowie insbesondere für Grundstückseigentümer herzustellen und unklare Rechtsverhältnisse zu beseitigen.

Das Kreisgebiet beinhaltet ca. 32 % Flächen, die durch Urkataster, Separationen oder ähnliche Verfahren als Grundlage der amtlichen Karte unzureichend bestimmt sind und in denen eine Katastererneuerung erforderlich ist. Die Katastererneuerung wird in den Jahren 2017 bis 2019 zurückgestellt (siehe Homogenisierung).

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

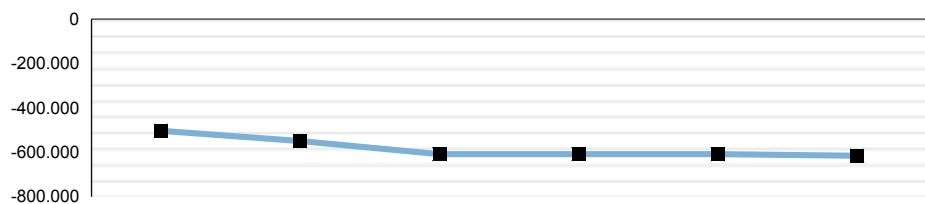
Produkt 09.62.50 - Service Fachinformationssysteme

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Verantwortlich: Frau Luig-Hanemann

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-504.614	-550.764	-609.976	-611.170	-609.951	-618.183
Aufwandsdeckungsgrad	3,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Produktbeschreibung

ALKIS-Qualitätsmanagement; Unterstützung bei komplizierten Arbeitsprozessen in der Fachsoftware; Datenaufbereitung und Datenabgaben für Geoinformationssysteme, Erfassung und Präsentation raumbezogener Daten; Betreuung und Administration der eingesetzten Fachverfahren; Einarbeitung und Schulung, Erhaltung der Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung; Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen; DVO zum VermKatG NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	6,19	5,69	5,69	5,69	5,69	5,69
Anzahl der Fachverfahren	9	9	9	9	9	9

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Gewährleistung einer funktionierenden Arbeitsumgebung für die Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung						
Mindestsystemverfügbarkeit (Prozent)	99	98	98	98	98	98

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
07 + Sonstige ordentliche Erträge	15.819	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	15.819	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	15.819	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	338.909	354.011	408.792	410.186	405.875	410.718
12 - Versorgungsaufwendungen	123.233	119.093	136.157	135.956	139.049	142.438
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	462.143	473.104	544.949	546.142	544.924	553.156
18 = Ordentliches Ergebnis	-446.324	-473.104	-544.949	-546.142	-544.924	-553.156
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-446.324	-473.104	-544.949	-546.142	-544.924	-553.156
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Produkt 09.62.50 - Service Fachinformationssysteme

26 = Jahresergebnis	-446.324	-473.104	-544.949	-546.142	-544.924	-553.156
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	58.290	77.660	65.027	65.027	65.027	65.027
29 = Teilergebnis	-504.614	-550.764	-609.976	-611.170	-609.951	-618.183

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

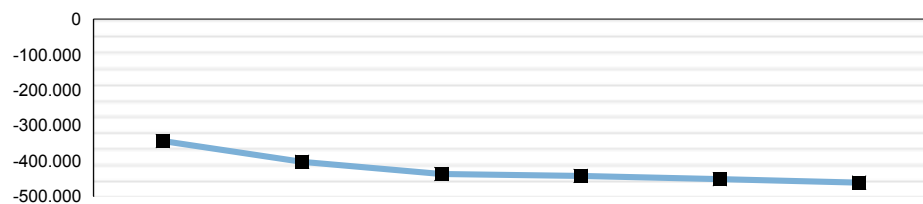
Produkt 09.62.70 - Gutachterausschuss

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Verantwortlich: Herr Johannsen

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-344.304	-403.549	-437.895	-442.917	-452.140	-461.824
Aufwandsdeckungsgrad	21,25%	15,99%	16,56%	16,40%	16,12%	15,84%

Produktbeschreibung

Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung; Erfassung und Auswertung von Grundstückskaufverträgen; Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Zinssätze, Indexreihen, Umrechnungsfaktoren); Erstellen des Grundstücksmarktberichtes; Erstellen der Sitzungsvorlagen für den Gutachterausschuss; Wertermittlungen; Auskünfte

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und dem Umfang nach gemäß Baugesetzbuch und Gutachterausschussverordnung NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	5,14	5,14	5,14	5,14	5,14	5,14
Mitglieder des Gutachterausschusses	21	21	21	21	21	21

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zeitnahe Aktualisierung und Analyse der Kaufpreissammlung durch Auswertung der eingehenden Kaufverträge						
Mindestanteil der ausgewerteten Kaufverträge über unbebaute Grundstücke innerhalb von 4 Wochen nach Eingang (Prozent)	70	80	90	90	90	90
Auswertungen von Kaufverträgen über bebaute Grundstücke zwecks Ableitung und Fortschreibung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Liegenschaftszinssätze, Marktanpassungsfaktoren usw.)	510	500	500	500	500	500
Sachgerechte und zeitnahe Erstattung von Wertgutachten durch den Gutachterausschuss						
Gutachten, für die wertrelevante Grundlagendaten ermittelt (z. B. Bau- u. Planungsrecht, Rechte am Grundstück, Bestandsaufnahme), Sitzungsvorlagen erstellt und die ausgearbeitet werden müssen	80	80	80	80	80	80

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.190	500	500	500	500	500
4311000 - Verwaltungsgebühren	6.190	500	500	500	500	500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.708	75.000	85.000	85.000	85.000	85.000
4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	76.708	75.000	85.000	85.000	85.000	85.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	9.988	1.300	1.400	1.400	1.400	1.400
4521000 - Erstattung von Steuern	1.201	1.300	1.400	1.400	1.400	1.400
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	8.787	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	92.887	76.800	86.900	86.900	86.900	86.900

Produkt 09.62.70 - Gutachterausschuss

11 - Personalaufwendungen	289.369	318.352	347.223	352.367	359.708	367.331
12 - Versorgungsaufwendungen	68.454	70.479	82.831	82.708	84.590	86.652
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.712	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	26.712	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	384.535	424.831	466.054	471.076	480.298	489.983
18 = Ordentliches Ergebnis	-291.649	-348.031	-379.154	-384.176	-393.398	-403.083
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-291.649	-348.031	-379.154	-384.176	-393.398	-403.083
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-291.649	-348.031	-379.154	-384.176	-393.398	-403.083
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	52.656	55.518	58.742	58.742	58.742	58.742
29 = Teilergebnis	-344.304	-403.549	-437.895	-442.917	-452.140	-461.824

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Einnahmen durch die Bereitstellung von Daten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses. Durch die Änderung der Gebührenordnung (Open Data) kann nur noch mit Einnahmen von 500€ gerechnet werden.

Konto 4461000 (sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte): Gebühren für Wertgutachten. Der Grundbetrag bei den Gutachten wurde bei der letzten Änderung der Gebührenordnung von 1.000 € auf 1.250 € erhöht. Somit kann mit höheren Einnahmen gerechnet werden.

Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen): Die Gutachter erhalten für die einzelnen Sitzungen Aufwandsentschädigungen. Über das Jahr verteilt muss eine bestimmte Anzahl an Sitzungen für die Erstellung von Gutachten durchgeführt werden, damit die Höhe der Gebühreneinnahmen für die Wertgutachten gewährleistet werden kann.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

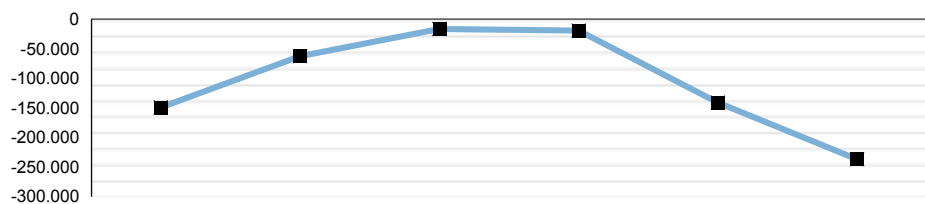
Produkt 09.62.90 - Projekte

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Verantwortlich: Herr Peters

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-149.770	-62.965	-16.599	-19.429	-141.734	-237.530
Aufwandsdeckungsgrad	45,15%	88,12%	96,49%	95,20%	47,84%	0,00%

Produktbeschreibung

"Smart4You - Dein Butler" ist ein Förderprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung des Kreises und der Kommunen Bad Sassendorf, Möhnesee und Soest. Die Region wird so gestaltet, dass Jedermann die Gesundheits-, Tourismus- und Freizeitregion in Verbindung mit dem ÖPNV barrierefrei nutzen kann.

Auftragsgrundlage

Zuwendungsbescheid des Landes NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	1,2	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Entwicklung und Erweiterung des barrierearmen ÖPNV-Angebotes im Kreis Soest						
Entwicklung des E-Ticketing in einer Testumgebung (in Prozent der eingesetzten Fahrzeuge)	0	0	20	50	100	100

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.916	385.083	365.591	308.030	103.988	0
4144000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke von sonstigen öffentlichen Bereichen	0	327.634	365.205	308.030	103.988	0
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	72.916	57.449	386	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.053	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	1.053	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	49.319	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	4.108	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	45.211	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	123.289	385.083	365.591	308.030	103.988	0
11 - Personalaufwendungen	128.587	167.723	187.593	190.845	194.744	198.758
12 - Versorgungsaufwendungen	32.000	6.781	22.979	22.945	23.467	24.039
14 - Bilanzielle Abschreibungen	93.673	74.191	3.112	2.500	2.300	19
16 - Sonstige Aufwendungen	10.092	182.000	250.093	178.462	41.494	5.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	10.092	182.000	250.093	178.462	41.494	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	264.352	430.695	463.777	394.752	262.005	227.816
18 = Ordentliches Ergebnis	-141.063	-45.612	-98.186	-86.722	-158.017	-227.816
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0

Produkt 09.62.90 - Projekte

20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-141.063	-45.612	-98.186	-86.722	-158.017	-227.816
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-141.063	-45.612	-98.186	-86.722	-158.017	-227.816
27 + Erträge aus ILV	0	81.909	91.301	77.008	25.997	0
28 - Aufwendungen aus ILV	8.708	99.262	9.714	9.714	9.714	9.714
29 = Teilergebnis	-149.770	-62.965	-16.599	-19.429	-141.734	-237.530

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

"Smart4You - Dein Butler" führt Tourismus-, Freizeit- und Gesundheitsregionen sowie den Öffentlichen Personennahverkehr zusammen und ermöglicht eine einfache und insbesondere barrierearme Nutzung der touristischen Angebote. Regionen verbindend eröffnet Smart4You als digitaler Begleiter auf einem Smartphone innovative neue Möglichkeiten für Gäste und Einheimische der Region.

Dein Butler berücksichtigt Menschen mit Sinnes- und Mobilitätseinschränkungen als höchsten Anforderungsmaßstab für touristische Ziele und bedient die Spitzen der Barrierefreiheit. Smart4You bietet die Optionen, bestehendes, aber im Zusammenhang bisher nicht durchgängig beispielbares touristisches Engagement einzelner kleiner mittelständischer Unternehmen interaktiv zusammenzuführen in durchgängige barrierefreie Mobilitätsketten einzubinden und durch strategische wie auch datenbankgestützte Steuerungsprozesse zu stärken.

Tourismus geprägte Räume sind Lebenszentren für viele Menschen. Gepaart mit Barrierefreiheit ist der Tourismus ein richtungsweisendes Signal für wünschenswerte und überraschende Lebensqualität. Der Vorteil dieser Paarung wird konzeptionell unter Einbindung regionaler kleiner mittelständischer Unternehmen mit der Entwicklung von Destinationspaketen erschlossen und soll zusammen mit durchgängigen Mobilitätsketten Angebote in der Region Möhnesee, Bad Sassendorf und Soest ergänzen, verzahnen und für Sinnes- und Mobilitätseingeschränkte sowie für Jedermann schnell und einfach nutzbar machen. Verbunden mit Sensibilisierung und Vernetzung von kleinen mittelständischen Unternehmen soll die Modellregion so barrierefreie, touristische Zugänge beispielhaft eröffnen und spätere Übertragungskonzepte innerhalb des Kreises Soest, Südwestfalens und NRW in Abstimmung auf die Masterpläne zur Verfügung stellen.

Die besondere Zielausrichtung liegt auf der Beteiligung lokaler und regionaler engagierter kleiner mittelständischer Unternehmen, der Integration in regionale und übergeordnete Tourismus- und Marketingumgebungen, durchgängige, Regionen verbindende, inklusive und barrierefreie Angebote des ÖPNV mit Folgemobilitätsketten sowie der Erschließung der Zusammenarbeit von Marketing, Wirtschaftsförderungseinrichtungen und der kleinen mittelständischen Unternehmen in durchgängigen Regionalangeboten, der Übertragung kostensparender Übertragungsmodelle, der signifikanten Steigerung der Mobilität und Kostenreduzierung durch Nutzung des barrierefreien ÖPNV.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.003	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.003	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.003	0	0	0	0	0

Abteilung Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

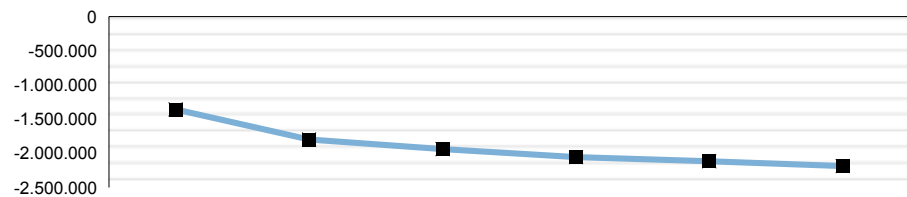
Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
02.38.70 - Vorbeugender Brandschutz	0	304.036	-304.036
10.63.30 - Bauvoranfragen und weitere Verfahren	100.000	268.385	-168.385
10.63.40 - Baugenehmigungsverfahren	700.000	964.599	-264.599
10.63.60 - Obere Bauaufsicht, obere Denkmalbehörde	1.000	15.038	-14.038
10.63.70 - Ordnungsbehördliche Maßnahmen	18.000	188.363	-170.363
10.63.90 - Immissionsschutz	459.500	1.152.087	-692.587
10.64.10 - Wohnungswesen	40.000	363.686	-323.686
Summe	1.318.500	3.256.194	-1.937.694

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-1.357.082	-1.797.120	-1.937.694	-2.052.914	-2.114.054	-2.184.000
Aufwandsdeckungsgrad	60,56%	43,30%	40,49%	39,11%	38,41%	37,64%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10.63.40 - Baugenehmigungsverfahren						
Rechtmäßige und schnelle Entscheidung der eingereichten Anträge						
Entscheidung über Bauanträge als mittelstandorientierte Kommunalverwaltung: Mind. 90% der Gesamtzahl der Fälle müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen die erste Rückmeldung erhalten	98	90	90	90	90	90
Entscheidung über Bauanträge als mittelstandorientierte Kommunalverwaltung: Mind. 85% der Gesamtzahl der bearbeitungsfähigen Bauanträge müssen innerhalb von insgesamt 47 Arbeitstagen entschieden sein.	100	85	85	85	85	85

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.609	285.100	296.000	296.000	296.000	296.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.068.619	1.040.000	975.000	975.000	975.000	975.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.099	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	626.855	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10 = Ordentliche Erträge	2.084.182	1.372.600	1.318.500	1.318.500	1.318.500	1.318.500
11 - Personalaufwendungen	1.742.645	2.078.893	2.129.371	2.198.922	2.245.621	2.294.502
12 - Versorgungsaufwendungen	1.345.504	709.504	721.527	765.904	783.329	802.420
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.928	39.300	39.300	39.300	39.300	39.300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.219	2.893	1.718	1.010	26	0
16 - Sonstige Aufwendungen	2.213	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.124.510	2.837.590	2.896.916	3.012.136	3.073.276	3.143.222
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.040.328	-1.464.990	-1.578.416	-1.693.636	-1.754.776	-1.824.722
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.040.328	-1.464.990	-1.578.416	-1.693.636	-1.754.776	-1.824.722
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.040.328	-1.464.990	-1.578.416	-1.693.636	-1.754.776	-1.824.722
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	316.753	332.130	359.278	359.278	359.278	359.278
29 = Teilergebnis	-1.357.082	-1.797.120	-1.937.694	-2.052.914	-2.114.054	-2.184.000

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

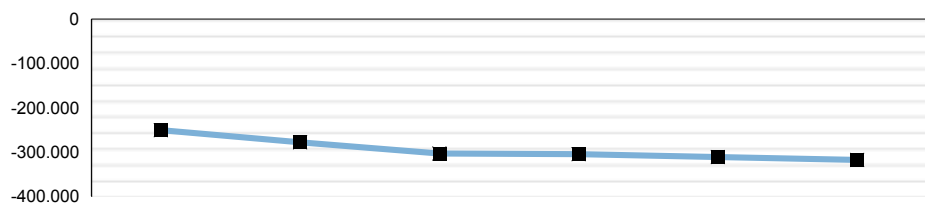
Produkt 02.38.70 - Vorbeugender Brandschutz

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-251.094	-278.698	-304.036	-305.450	-311.617	-318.227
Aufwandsdeckungsgrad	4,35%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Produktbeschreibung

Verschiedene Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben des vorbeugenden sowie des abwehrenden Brandschutzes

Auftragsgrundlage

Landesbauordnung NW, Bundesimmissionsschutzgesetz, Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz NW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	2,53	2,53	2,53	2,53	2,53	2,53

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Es ist sicherzustellen, dass Gebäude den gesetzlichen Anforderungen des Brandschutzes entsprechen						
brandschutztechnische Stellungnahmen für Bauaufsichtsbehörden, untere Immissionsschutzbehörde und andere	424	380	380	380	380	380
Wiederkehrende Prüfungen bei Objekten besonderer Art und Nutzung und Brandschauen bei Objekten mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr gemäß FSHG	9	20	20	20	20	20

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
07 + Sonstige ordentliche Erträge	11.423	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	11.423	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	11.423	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	142.700	168.491	181.465	183.020	187.019	191.253
12 - Versorgungsaufwendungen	88.985	84.744	95.437	95.297	97.465	99.840
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	231.685	253.235	276.903	278.317	284.484	291.093
18 = Ordentliches Ergebnis	-220.262	-253.235	-276.903	-278.317	-284.484	-291.093
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-220.262	-253.235	-276.903	-278.317	-284.484	-291.093
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 02.38.70 - Vorbeugender Brandschutz

25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-220.262	-253.235	-276.903	-278.317	-284.484	-291.093
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	30.832	25.463	27.134	27.134	27.134	27.134
29 = Teilergebnis	-251.094	-278.698	-304.036	-305.450	-311.617	-318.227

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zu den Tätigkeiten beim vorbeugenden Brandschutz gehören unter anderem die Prüfung von Brandschutzkonzepten bei Sonderbauten und die Prüfung von Sicherheitskonzepten bei Großveranstaltungen. Gesonderte Gebühren können für diese Tätigkeiten nicht erhoben werden.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

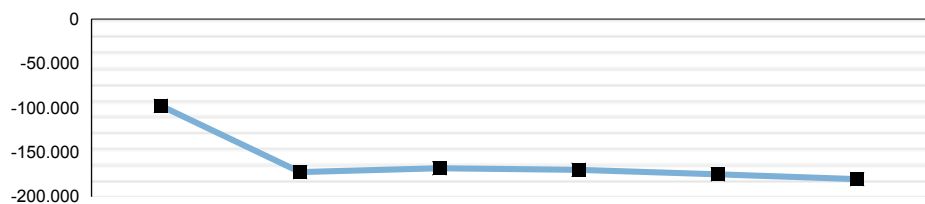
Produkt 10.63.30 - Bauvoranfragen und weitere Verfahren

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-98.136	-172.806	-168.385	-170.290	-175.392	-180.809
Aufwandsdeckungsgrad	54,74%	36,66%	37,26%	37,00%	36,31%	35,61%

Produktbeschreibung

Leistungen im Bereich Bauvoranfrageverfahren; Leistungen zum Schutz der Vertragsparteien beim Kauf eines Grundstücks durch Feststellung der Bebaubarkeit; Maßnahmen zur öffentlich-rechtlichen Verpflichtung von Grundstückeigentümern gegenüber der Bauaufsicht zu einem Handeln, Dulden oder Unterlassen; Leistungen im Rahmen der Beteiligung gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz und Abgrabungsrecht

Auftragsgrundlage

verschiedene Vorschriften aus dem Baugesetzbuch und der Bauordnung NW sowie aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	3,19	3,19	3,19	3,19	3,19	3,19

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Es ist sicherzustellen, dass die Bauherren umfassend beraten werden und die Bauvorhaben dem geltenden Baurecht entsprechend geplant werden.						
Entscheidung über Bauvoranfragen	160	90	120	120	120	120
Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften						
Entscheidung über Teilungsanträge	114	100	100	100	100	100
Entscheidung über Aufnahme in das Baulastenverzeichnis	200	150	150	150	150	150
Abgeschlossenheitsbescheinigungen gemäß Wohnungseigentumsgesetz	58	50	50	50	50	50
Einhaltung der bau- und brandschutzrechtlichen Vorschriften durch umgehende Abgabe von Stellungnahmen						
Bau- und brandschutzrechtliche Stellungnahmen zu Sicherheitskonzepten	7	15	10	10	10	10

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	111.050	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	111.050	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	7.664	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	7.664	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	118.714	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
11 - Personalaufwendungen	140.036	175.281	169.281	171.280	174.932	178.761
12 - Versorgungsaufwendungen	59.707	65.419	63.820	63.726	65.175	66.764
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	199.742	240.700	233.101	235.005	240.107	245.524

Produkt 10.63.30 - Bauvoranfragen und weitere Verfahren

18 = Ordentliches Ergebnis	-81.029	-140.700	-133.101	-135.005	-140.107	-145.524
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-81.029	-140.700	-133.101	-135.005	-140.107	-145.524
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-81.029	-140.700	-133.101	-135.005	-140.107	-145.524
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	17.107	32.106	35.284	35.284	35.284	35.284
29 = Teilergebnis	-98.136	-172.806	-168.385	-170.290	-175.392	-180.809

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren für Bauvoranfragen, Teilungsanträge, Baulasten und Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Das Jahresergebnis 2016 war in Bezug auf die Fallzahlen und Ertragshöhe untypisch.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

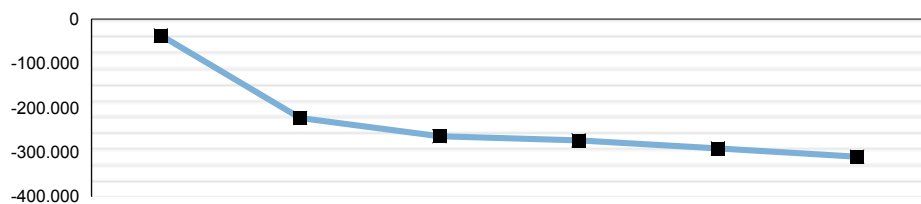
Produkt 10.63.40 - Baugenehmigungsverfahren

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-36.945	-223.714	-264.599	-274.091	-292.008	-310.855
Aufwandsdeckungsgrad	95,65%	76,42%	72,57%	71,86%	70,56%	69,25%

Produktbeschreibung

Die Leistungen im Bereich "Baugenehmigungsverfahren" stellen die Bauordnung NRW sicher. Alle Möglichkeiten zur Straffung und Verkürzung von Bauverfahren, insbesondere der elektronischen Bearbeitung, werden genutzt.

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch und Landesbauordnung NW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	10,53	10,53	10,53	10,53	10,53	10,53

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Rechtmäßige und schnelle Entscheidung der eingereichten Anträge						
Entscheidung über Bauanträge	960	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
Entscheidung über Bauanträge als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung: Mind. 90% der Gesamtzahl der Fälle müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen die erste Rückmeldung erhalten	98	90	90	90	90	90
Entscheidung über Bauanträge als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung: Mind. 85% der Gesamtzahl der bearbeitungsfähigen Bauanträge müssen innerhalb von insgesamt 47 Arbeitstagen entschieden sein.	100	85	85	85	85	85
Es ist sicherzustellen, dass Bauvorhaben dem geltenden Baurecht entsprechend ausgeführt werden						
Überwachungen / Bauzustandsbesichtigungen	771	700	700	700	700	700
Prüfungs- und Überwachungsintensität - Anteil Bauüberwachungen an Baugenehmigungen in Prozent	84	70	70	70	70	70

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Nach Neufassung der BauO NRW wird das (Baugenehmigungs-)Freistellungsverfahren wegfallen. Da das Freistellungsverfahren nach dem ersten Gesetzesentwurf schon Anfang 2017 abgeschafft werden sollte, wurde bei den Haushaltsplanungen 2017 die Anzahl der zu erwartenden Bauanträge bereits ab 2017 um 200 Anträge auf 1.200 erhöht. Im langjährigen Mittel gingen bisher 1000 Bauanträge pro Jahr ein. Nach jetzigen Erkenntnissen erfolgt der Wegfall der Freistellungsverfahren frühestens erst in 2019.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	792.415	725.000	700.000	700.000	700.000	700.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	792.415	725.000	700.000	700.000	700.000	700.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	20.809	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	20.809	0	0	0	0	0

Produkt 10.63.40 - Baugenehmigungsverfahren

10 = Ordentliche Erträge	813.224	725.000	700.000	700.000	700.000	700.000
11 - Personalaufwendungen	582.925	670.742	668.589	678.328	692.487	707.202
12 - Versorgungsaufwendungen	162.108	165.128	167.098	166.851	170.647	174.806
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.293	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	3.293	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
14 - Bilanzielle Abschreibungen	69	64	64	64	26	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	748.395	842.734	842.551	852.043	869.961	888.808
18 = Ordentliches Ergebnis	64.829	-117.734	-142.551	-152.043	-169.961	-188.808
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	64.829	-117.734	-142.551	-152.043	-169.961	-188.808
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	64.829	-117.734	-142.551	-152.043	-169.961	-188.808
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	101.774	105.980	122.047	122.047	122.047	122.047
29 = Teilergebnis	-36.945	-223.714	-264.599	-274.091	-292.008	-310.855

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Online Bauantrag, Online Baugenehmigung mit digitaler Signatur

E-Government ist ein zunehmend bedeutsamer Standortfaktor, der dazu beitragen kann, Investitionen für die heimische Wirtschaft anzuziehen, weil Entscheidungen schneller getroffen werden können.

Seit Mai 2012 können Bauanträge mit digitaler Signatur eingereicht werden, die vollelektronisch bearbeitet und genehmigt werden. Nur wenige Verwaltungen in der Bundesrepublik stellen ihren Bürgern vergleichbare Anwendungen zur Verfügung, die es ermöglichen schnell und mit geringem technischen Aufwand komplexe Genehmigungsverfahren abzuwickeln. Der Antragsteller benötigt keine zusätzliche Software auf seinem heimischen Computer. Lediglich eine Signaturkarte und ein Kartenlesegerät sind zur Teilnahme notwendig.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Der Haushaltsansatz hat bis 2016 700.00€ betragen (langjähriger Mittelwert bei den Ist-Beträgen). In der Erwartung, dass das Genehmigungsfreistellungsverfahren bereits zur Jahresmitte 2017 wegfallen wird, wurde der Ansatz bei den Mittelplanungen 2017 schon mal auf 725.000€ erhöht. Nach jetzigem Erkenntnisstand erfolgt der Wegfall der Freistellungsverfahren frühestens erst in 2019. Daher wurde der Haushaltsansatz ab 2018 wieder auf den langjährigen Mittelwert in Höhe von 700.000€ gesetzt.

Das IST-Ergebnis 2016 ist in der Höhe insoweit untypisch, da zwei Bauanträge mit sehr hohen Gebühren (insgesamt 107.365 Euro) eingerechnet sind.

Konto 5291000 (Sonstige Dienstleistungen): Aufwendungen für die Signaturkarten und das Fachverfahren Gekos

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

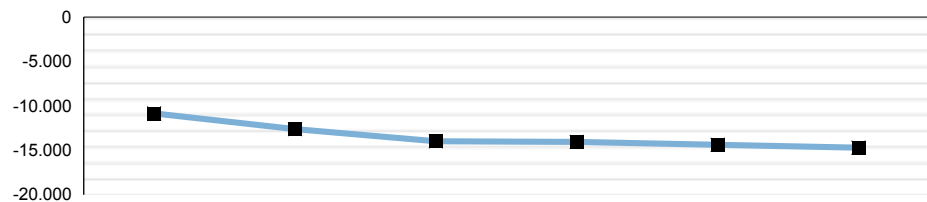
Produkt 10.63.60 - Obere Bauaufsicht, obere Denkmalbehörde

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-10.903	-12.650	-14.038	-14.115	-14.421	-14.748
Aufwandsdeckungsgrad	15,90%	7,33%	6,65%	6,62%	6,48%	6,35%

Produktbeschreibung

Fachaufsicht über die Städte Lippstadt, Soest, Warstein und Werl zum Zweck einheitlicher Anwendung des öffentlichen Baurechts im Kreisgebiet.

Auftragsgrundlage

BauGB, Denkmalschutzgesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Es ist sicherzustellen, dass die unteren Bauaufsichtsbehörden ihre Aufgaben nach einheitlichen Maßstäben rechtmäßig und zweckmäßig wahrnehmen.						
Fachaufsicht / Beratung	67	70	70	70	70	70
Es ist sicherzustellen, dass die unteren Denkmalbehörden ihre Aufgaben nach einheitlichen Maßstäben rechtmäßig und zweckmäßig wahrnehmen.						
Fachaufsicht / Beratung	11	15	15	15	15	15

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	561	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	561	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.061	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11 - Personalaufwendungen	7.436	8.439	9.178	9.262	9.463	9.676
12 - Versorgungsaufwendungen	4.368	4.003	4.574	4.567	4.671	4.785
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	11.804	12.442	13.751	13.829	14.134	14.461
18 = Ordentliches Ergebnis	-9.743	-11.442	-12.751	-12.829	-13.134	-13.461
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.743	-11.442	-12.751	-12.829	-13.134	-13.461
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0

Produkt 10.63.60 - Obere Bauaufsicht, obere Denkmalbehörde

24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-9.743	-11.442	-12.751	-12.829	-13.134	-13.461
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	1.160	1.208	1.287	1.287	1.287	1.287
29 = Teilergebnis	-10.903	-12.650	-14.038	-14.115	-14.421	-14.748

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Als Obere Bauaufsicht führt der Kreis Soest die Fachaufsicht über die Städte Lippstadt, Soest, Warstein und Werl.
Als Obere Denkmalbehörde führt der Kreis Soest die Fachaufsicht über die 14 gemeindlichen Denkmalbehörden im Kreis Soest.
Weiterhin ist er als Obere Denkmalbehörde für die Erteilung von Grabungserlaubnissen zuständig.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren für die Erteilung der Grabungserlaubnisse

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

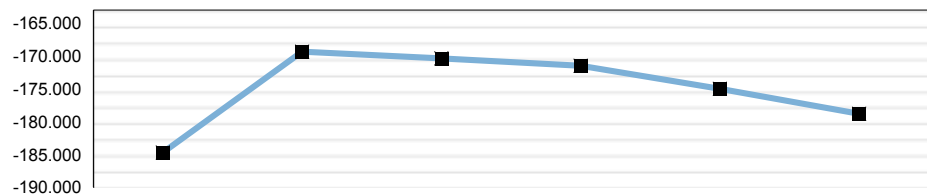
Produkt 10.63.70 - Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-184.703	-169.356	-170.363	-171.483	-175.028	-178.806
Aufwandsdeckungsgrad	0,79%	9,61%	9,56%	9,50%	9,33%	9,15%

Produktbeschreibung

Leistungen zur Durchsetzung ordnungsbehördlicher Maßnahmen bei Verstößen gegen das öffentliche Baurecht. Zwangsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei baulichen Anlagen, von denen Gefahren ausgehen.

Auftragsgrundlage

Bauordnung NW, Ordnungsbehördengesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	1,77	1,77	1,77	1,77	1,77	1,77

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ordnung und Regelung der Bautätigkeit						
Ordnungsrechtliche Verfahren	75	100	100	100	100	100
Bau- und immissionsschutzrechtliche Klageverfahren	35	50	50	50	50	50

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	507	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	507	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	960	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4561000 - Bußgelder	-4.925	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	5.885	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.467	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
11 - Personalaufwendungen	92.015	113.739	112.319	113.511	115.953	118.523
12 - Versorgungsaufwendungen	45.845	47.803	48.525	48.454	49.556	50.764
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.920	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	20.920	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	300	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	159.081	169.542	168.844	169.964	173.509	177.287
18 = Ordentliches Ergebnis	-157.613	-151.542	-150.844	-151.964	-155.509	-159.287
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-157.613	-151.542	-150.844	-151.964	-155.509	-159.287

Produkt 10.63.70 - Ordnungsbehördliche Maßnahmen

23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-157.613	-151.542	-150.844	-151.964	-155.509	-159.287
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	27.089	17.814	19.519	19.519	19.519	19.519
29 = Teilergebnis	-184.703	-169.356	-170.363	-171.483	-175.028	-178.806

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4488000 (Kostenerstattungen übriger Bereich): Erstattungen der Aufwendungen für evtl. Ersatzvornahmen – dieses Konto korrespondiert mit dem Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen)

Konto 4561000 (Bußgelder): Bußgeld- und Zwangsgeldeinnahmen im Bereich Bauaufsicht („Baupolizei“). Das Minusergebnis 2016 erklärt sich durch Sollabsetzungen von hohen Zwangsgeldern, die Ende 2015 festgesetzt wurden (der Ordnungspflichtige hat die gravierenden baulichen Mängel dann doch - verspätet in 2016 - beseitigt).

Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen): Aufwendungen für Ersatzvornahmen (z. B. Kosten für Statiker, Absicherungskosten usw.). Dieses Konto korrespondiert mit dem Konto 4488000 (Kostenerstattungen übriger Bereich). Im Jahr 2016 mussten kostenaufwendige Sicherungsmaßnahmen bei einem abrutschenden Hang in Wickede durchgeführt werden. Die Kostenerstattung dafür erfolgt erst in 2017.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

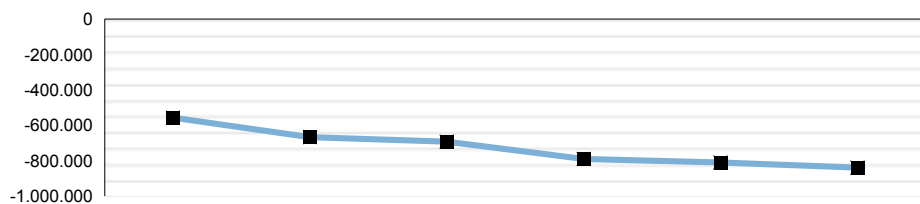
Produkt 10.63.90 - Immissionsschutz

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-556.699	-667.988	-692.587	-789.373	-810.513	-838.212
Aufwandsdeckungsgrad	66,35%	42,24%	39,88%	36,79%	36,18%	35,41%

Produktbeschreibung

Die Leistungen im Bereich Immissionsschutz stellen in Genehmigungsverfahren das BImSchG sicher, dienen dem Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädlichen Immissionen und dienen der Beteiligung bei Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren

Auftragsgrundlage

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und Durchführungsverordnungen (BImSchV)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	11,05	11,05	11,05	11,05	11,05	11,05

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Es ist sicherzustellen, dass der öffentliche Belang des Immissionsschutzes bei der Erstellung von Bauleitplänen ausreichend berücksichtigt wird						
Stellungnahmen zu Bauleitplänen (Anzahl)	97	70	70	70	70	70
Es ist sicherzustellen, dass die Belange des Immissionsschutzes für gesundes Wohnen und Arbeiten in Baugenehmigungsverfahren ausreichend berücksichtigt werden						
Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren (Anzahl)	434	350	350	350	350	350
Die geltenden Umweltstandards sind bei Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sicherzustellen						
Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (Anzahl)	36	40	40	40	40	40
Es ist sicherzustellen, dass die definierten Umweltstandards von Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und Baugenehmigungen eingehalten werden						
Überwachungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (Anzahl)	37	70	50	50	50	50
Prüfung der Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten Umweltauflagen						
Umweltinspektionen nach der entsprechenden EU-Richtlinie	28	30	30	30	30	30

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.008	279.100	290.000	290.000	290.000	290.000
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	268.008	279.100	290.000	290.000	290.000	290.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.661	180.000	140.000	140.000	140.000	140.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	136.661	180.000	140.000	140.000	140.000	140.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.592	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500
4481000 - Kostenerstattungen Land	103.371	0	0	0	0	0

Produkt 10.63.90 - Immissionsschutz

4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen	11.221	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	578.418	0	0	0	0	0
4582100 - Auflösung Rückstellung Beihilfe	114.406	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	464.012	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.097.679	488.600	459.500	459.500	459.500	459.500
11 - Personalaufwendungen	606.015	742.707	709.831	760.315	776.721	794.004
12 - Versorgungsaufwendungen	929.806	268.339	292.593	337.603	345.284	353.699
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.715	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	6.715	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.828	2.829	1.654	946	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	2.213	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	2.213	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.547.578	1.045.375	1.033.578	1.130.365	1.151.505	1.179.203
18 = Ordentliches Ergebnis	-449.899	-556.775	-574.078	-670.865	-692.005	-719.703
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-449.899	-556.775	-574.078	-670.865	-692.005	-719.703
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-449.899	-556.775	-574.078	-670.865	-692.005	-719.703
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	106.800	111.213	118.508	118.508	118.508	118.508
29 = Teilergebnis	-556.699	-667.988	-692.587	-789.373	-810.513	-838.212

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 10.63.90 - Immissionsschutz

Integration der kommunalisierten Aufgaben des Umweltrechts - Umweltinspektionen

Zum Schutz von Mensch und Umwelt regelt eine Vielzahl durchaus komplexer Gesetze, Verordnungen und technischer Regeln wie Industrie- und Gewerbebetriebe errichtet und betrieben werden dürfen. Damit diese Anforderungen eingehalten werden, muss dies

- sowohl vor der Errichtung und Inbetriebnahme (Genehmigungsverfahren),
- aber auch danach durch Überwachungsmaßnahmen (Vorlage von Analysen und Prüfberichten, Vor-Ort-Inspektionen, etc.) kontrolliert werden.

Durch den Erlass „Kriterien für die risikobasierte Planung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ vom 03.01.2011 hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) die Maßstäbe für die Überwachung deutlich verschärft.

Durch die Vorgaben des Landes werden erstmals anlassunabhängige, regelmäßige Kontrollen für alle Industrie- und Gewerbebetriebe zur Pflicht. Bisher fanden Kontrollen nur stichprobenartig, aus besonderem Anlass (Beschwerden, Unfälle, Hinweise auf Rechtsverstöße) statt.

Anlass und Hintergrund des Erlasses sind nicht zuletzt die durch eine ganze Reihe von Umweltskandalen zu Tage getretenen Defizite bei der Aufgabenwahrnehmung durch Überwachungsbehörden. Auch setzt sich die Erkenntnis durch, dass das im Rahmen des jahrelangen Trends zur Deregulierung und Stärkung der Eigenverantwortung den Betreibern entgegengebrachte Vertrauen unbegründet bzw. überzogen war.

Das Umweltministerium hat explizit ausgeführt, dass durch den Erlass der Fokus der Behördenaufmerksamkeit wieder stärker auf den Bereich der Überwachung gelenkt werde, der aufgrund des „festgestellten und beklagenswerten Ressourcenmangels“ häufig der Bearbeitung von Genehmigungsverfahren untergeordnet worden sei.

Die Umsetzung des Erlasses macht folgende Schritte erforderlich:

1. Systematisierung und Katalogisierung aller Betriebsstätten, Aufstellung von Umweltinspektionsplänen einschließlich der Entscheidung über Überwachungsintervalle
2. Durchführung der Umweltinspektionen und
3. die Dokumentation der Ergebnisse sowie deren Anwendung im Rahmen der behördlichen Überwachungstätigkeit.

Im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 63 sind 518 Betriebsstätten mit nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungspflichtigen Anlagen zu überprüfen.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4141000 (Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land): Für die vom Land übernommenen Aufgaben im Immissionsschutzbereich erfolgt eine pauschale Kostenerstattung

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Für Genehmigungen nach BImSchG bzw. Umweltinspektionen. Der Ansatz 2018 orientiert sich an den Ist-Ergebnissen 2015 und 2016.

Konto 4487000 (Kostenerstattungen private Unternehmen): Erstattung der Aufwendungen für die Überprüfung von Kraftstoffen und evtl. benötigte Fremdgutachten (Konto 5291000 - sonstige Dienstleistungen)

Konto 5291000 (Sonstige Dienstleistungen): Aufwendung für Kraftstoffbeprobungen und für evtl. Fremdgutachten. In 2017 ist der Haushaltsansatz schon komplett verbraucht, da ein Auftrag für ein Gutachten für die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen vergeben wurde.

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Aufwendungen für Bekanntmachungen der Immissionsschutzgenehmigungen– diese werden von den Unternehmen zurückerstattet (Konto 4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich). Alle zwei Jahre werden zusätzlich 2.000 Euro für die Eichung eines Messgerätes benötigt. 2016 gab es relativ wenig öffentliche Bekanntmachungen.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

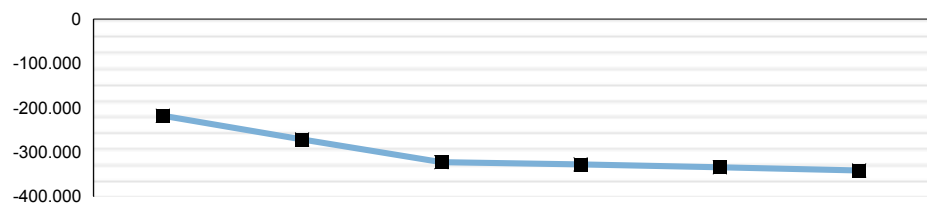
Produkt 10.64.10 - Wohnungswesen

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-218.603	-271.908	-323.686	-328.112	-335.075	-342.344
Aufwandsdeckungsgrad	15,34%	12,82%	11,00%	10,87%	10,66%	10,46%

Produktbeschreibung

Verschiedene Leistungen für diejenigen Wohnungssuchenden im Kreis Soest, deren Wohnraumversorgung durch öffentliche Darlehen oder Subventionierung gesichert werden kann. Verschiedene Leistungen zur Sicherung der Zweckbestimmung der geförderten Wohnungen

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	3,31	3,31	3,31	3,31	3,31	3,31

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Preiswerten Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung schaffen, umfassende Beratung der Antragsteller						
Entscheidung über Anträge auf Gewährung von Wohnungsbau- und bestandsinvestive Darlehen inkl. Beratung (Wohneinheiten)	22	50	50	50	50	50
Bauüberwachung der geförderten Objekte	28	100	100	100	100	100
Sicherung der Zweckbestimmung des Wohnungsbestandes						
Entscheidungen über Anträge auf einkommensabhängige Berechtigungsbescheinigungen incl. Beratung (Wohneinheiten)	385	450	450	450	450	450
Bestands-, Besetzungs- und Mietkontrolle von Sozialwohnungen (mit öff. Mitteln gefördert) incl. Beratung (Wohneinheiten)	1.135	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.600	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4140000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	5.600	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.993	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	26.993	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	7.020	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	7.020	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	39.614	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
11 - Personalaufwendungen	171.518	199.494	278.707	283.206	289.046	295.082
12 - Versorgungsaufwendungen	54.685	74.068	49.480	49.407	50.531	51.762
14 - Bilanzielle Abschreibungen	22	0	0	0	0	0

Produkt 10.64.10 - Wohnungswesen

17 = Ordentliche Aufwendungen	226.225	273.562	328.187	332.613	339.577	346.845
18 = Ordentliches Ergebnis	-186.611	-233.562	-288.187	-292.613	-299.577	-306.845
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-186.611	-233.562	-288.187	-292.613	-299.577	-306.845
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-186.611	-233.562	-288.187	-292.613	-299.577	-306.845
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	31.992	38.346	35.499	35.499	35.499	35.499
29 = Teilergebnis	-218.603	-271.908	-323.686	-328.112	-335.075	-342.344

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Die beiden ehemaligen Produkte Wohnraumförderung und Wohnungsbindung sind hier zu einem Produkt Wohnungswesen zusammengefasst.

Im Auftrag des Landes fördert der Kreis Soest die Schaffung von Wohnraum (Wohnraumförderung). Die Fördermittel hierfür stellt das Land bereit.

Im Rahmen der Wohnungsbindung wird die zweckbestimmte Nutzung des geförderten Wohnraums überprüft. Weiterhin werden auf Anforderung entsprechende Bescheinigungen (Wohnberechtigungsscheine, Zinsbescheinigungen) erstellt.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4141000 (Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund): Verwaltungskostenerstattung für die Wohnraumkontrollen

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Eingeplant sind 25.000 Euro für die Bearbeitung von Förderanträgen für selbst genutzten Wohnraum und für die Mietwohnraumförderung. Dieser Ansatz orientiert sich an der Höhe der vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel.

Weiterhin sind 9.000 Euro Gebühren für Wohnberechtigungs- bzw. Zinsbescheinigungen eingeplant.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Straßenwesen

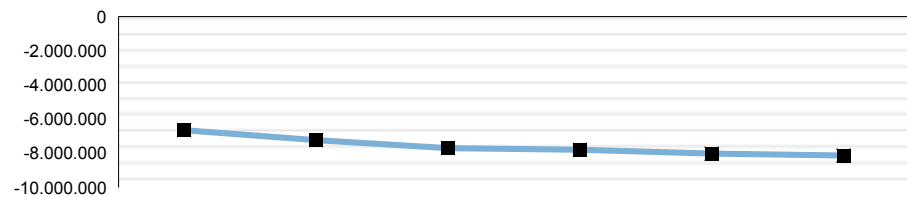
Verantwortlich: Herr Schäckel

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
02.36.81 - Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	2.745.833	1.082.719	1.663.115
02.36.82 - Verkehrssicherheit	16.500	838.950	-822.450
02.36.83 - Schwertransporte	717.000	413.882	303.118
02.36.84 - Unfälle und Fahrpersonal	162.000	278.355	-116.355
02.36.86 - Gewerbsmäßiger Kraftfahrzeugverkehr	55.000	130.903	-75.903
12.66.11 - Straßenbau	1.408.510	10.065.779	-8.657.269
Summe	5.104.843	12.810.587	-7.705.743

Abteilung 66 - Straßenwesen

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Herr Schäckel

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-6.646.849	-7.234.116	-7.705.743	-7.790.978	-8.022.340	-8.124.571
Aufwandsdeckungsgrad	47,47%	41,47%	39,85%	39,67%	39,02%	38,74%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	40,5	39,5	38,5	38,5	38,5	38,5
stationäre Meßstellen im Kreis Soest	15	15	16	16	16	16
PKW zur Geschwindigkeitsüberwachung	3	3	3	3	3	3
Überwachungskameras Kreis Soest	5	6	6	5	4	4
Kreisstraßen Anzahl	75	75	75	75	75	75
Kreisstraßen Länge in km	493,356	493,356	493,356	493,356	491,868	491,868
Bauwerke [Brücken (ab 2 m) und Stützwände]	671	671	671	671	671	671
Rad- und Gehwege (straßenbegleitend und selbständig) Anzahl	55	55	57	58	58	58
Rad- und Gehwege (straßenbegleitend und selbständig) Länge in km	88,01	88,01	89,5	90	90	90

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02.36.81 - Ahndung von Ordnungswidrigkeiten						
Ahndung der Verstöße zur Durchsetzung der Verkehrssicherheit und Einhaltung der verkehrsrechtlichen Bestimmungen						
Gesamtzahl der Verwarnungen	57.201	42.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Gesamtzahl der Bußgelder	35.569	15.000	12.500	12.500	12.500	12.500
Gesamtzahl der Fahrverbote	633	850	800	800	800	800

12.66.11 - Straßenbau						
Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch Ausbau und Instandhaltung des Kreisstraßen- und Radwegenetzes und der Ingenieurbauwerke einschl. der Entschärfung von Gefahrenpunkten; Ausbau des Radwegenetzes						
Jährlicher Investitionsbedarf zur Werterhaltung der Fahrbahnen der Kreisstraßen in Prozent	90,2	120,79	112,94	100	100	100

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.213.572	1.224.797	1.258.843	1.277.834	1.287.059	1.292.891
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	739.603	880.500	866.000	866.000	866.000	866.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.000	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.762.357	2.900.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	259.521	120.000	100.000	100.000	100.000	100.000
10 = Ordentliche Erträge	6.007.053	5.125.297	5.104.843	5.123.834	5.133.059	5.138.891
11 - Personalaufwendungen	2.361.936	2.378.366	2.517.119	2.558.330	2.610.987	2.665.380
12 - Versorgungsaufwendungen	411.854	384.942	420.166	419.546	429.091	439.549
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	616.676	675.400	685.400	695.400	731.150	714.700
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.896.852	4.643.569	4.773.583	4.827.018	4.874.427	4.934.089
16 - Sonstige Aufwendungen	322.553	133.000	159.100	159.300	159.600	159.600
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.609.870	8.215.277	8.555.369	8.659.594	8.805.255	8.913.319
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.602.817	-3.089.980	-3.450.525	-3.535.760	-3.672.196	-3.774.428
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0

Abteilung 66 - Straßenwesen

20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.629	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	-1.629	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.604.446	-3.089.980	-3.450.525	-3.535.760	-3.672.196	-3.774.428
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.604.446	-3.089.980	-3.450.525	-3.535.760	-3.672.196	-3.774.428
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	4.042.403	4.144.136	4.255.218	4.255.218	4.350.144	4.350.144
29 = Teilergebnis	-6.646.849	-7.234.116	-7.705.743	-7.790.978	-8.022.340	-8.124.571

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	460.600	934.000	1.054.700	201.000	663.000	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	460.600	934.000	1.054.700	201.000	663.000	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.103	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.265.985	3.715.000	4.029.000	2.230.000	3.125.000	2.000.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	186.091	136.500	183.000	123.000	123.000	123.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.458.179	3.851.500	4.212.000	2.353.000	3.248.000	2.123.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.997.579	-2.917.500	-3.157.300	-2.152.000	-2.585.000	-2.123.000

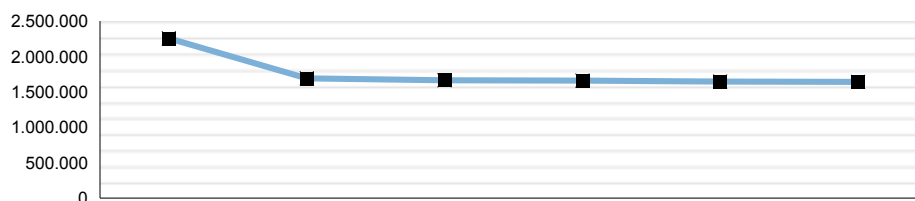
Produkt 02.36.81 - Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 66 - Straßenwesen

Verantwortlich: Herr Brandt

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	2.254.076	1.691.924	1.663.115	1.659.095	1.646.106	1.638.907
Aufwandsdeckungsgrad	287,74%	261,05%	253,61%	252,67%	249,68%	248,28%

Produktbeschreibung

Die Kreiseigenen und die von der Polizei und anderen Behörden angezeigten Verkehrsordnungswidrigkeiten (Geschwindigkeitsübertretungen, Ladungssicherungen und Überladungen, Alkohol- und Betäubungsmittelverstöße im Straßenverkehr, Verstöße im Güterkraftverkehrsbereich, Technischer Mangel am Fahrzeug im Straßenverkehr) werden durch Verwarnungs- und Bußgeldverfahren geahndet.

Auftragsgrundlage

Bei Anzeigen der Polizei und anderer Behörden Pflichtaufgabe dem Grunde und dem Umfang nach gemäß Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Ordnungsbehördengesetz (OBG).

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	12,12	12,12	11,12	11,12	11,12	11,12
stationäre Meßstellen im Kreis Soest	15	15	16	16	16	16
PKW zur Geschwindigkeitsüberwachung	3	3	3	3	3	3
Überwachungskameras Kreis Soest	5	6	6	5	4	4
davon:	2	2	2	2	2	2
stationäre Meßstellen Stadt Lippstadt						
PKW zur Geschwindigkeitsüberwachung Stadt Lippstadt	1	1	1	1	1	1
Überwachungskameras Stadt Lippstadt	1	1	1	1	1	1

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ahndung der Verstöße zur Durchsetzung der Verkehrssicherheit und Einhaltung der verkehrsrechtlichen Bestimmungen						
Gesamtzahl der Verwarnungen	57.201	42.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Gesamtzahl der Bußgelder	35.569	15.000	12.500	12.500	12.500	12.500
Gesamtzahl der Fahrverbote	633	850	800	800	800	800

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Die höheren Fallzahlen an Verwarnungen und Bußgelder in 2016 sind aufgrund einer temporären Tonnagebeschränkung auf der B 55 in Lippstadt entstanden und insoweit untypisch.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	3.333	3.333	3.333	1.666
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	0	0	3.333	3.333	3.333	1.666
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.347	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
4311000 - Verwaltungsgebühren	14.347	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.440.367	2.730.000	2.730.000	2.730.000	2.730.000	2.730.000
4561000 - Bußgelder	896.551	2.730.000	2.730.000	2.730.000	2.730.000	2.730.000

Produkt 02.36.81 - Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

4561200 - Bußgelder SC-OWI	2.518.300	0	0	0	0	0
4561201 - Verwarnungen SC-OWI	-621	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	26.137	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	3.454.714	2.742.500	2.745.833	2.745.833	2.745.833	2.744.166
11 - Personalaufwendungen	596.168	628.348	621.692	630.220	643.462	657.261
12 - Versorgungsaufwendungen	203.612	188.251	179.716	179.451	183.533	188.006
14 - Bilanzielle Abschreibungen	16.655	11.017	28.847	24.604	20.268	7.528
16 - Sonstige Aufwendungen	240.221	100.000	120.000	120.000	120.000	120.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	240.221	100.000	120.000	120.000	120.000	120.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.056.656	927.616	950.256	954.276	967.264	972.796
18 = Ordentliches Ergebnis	2.398.057	1.814.884	1.795.578	1.791.558	1.778.569	1.771.370
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.398.057	1.814.884	1.795.578	1.791.558	1.778.569	1.771.370
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	2.398.057	1.814.884	1.795.578	1.791.558	1.778.569	1.771.370
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	143.981	122.960	132.463	132.463	132.463	132.463
29 = Teilergebnis	2.254.076	1.691.924	1.663.115	1.659.095	1.646.106	1.638.907

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren Akteneinsichten

Konto 4561000 (Bußgelder), 4561200 (Bußgelder SC-OWI) und 4561201 (Verwarnungen SC-OWI): Bußgelder und Verwarnungen für die mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung sowie Anzeigen der Polizei für Ordnungswidrigkeiten wie Alkohol, Überladung, Abstandsmessungen usw.

Seit Bekanntgabe der Blitzer-Standorte und einer Sensibilisierung der Bevölkerung durch sogenannte "Blitzermarathons" ist ein Rückgang der Fallzahlen bzw. Bußgeldhöhen zu verzeichnen.

Der Kreis Soest setzt aktuell 2 Fahrzeuge für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung ein. Bei der Stadt Lippstadt gibt es ein Fahrzeug zur mobilen Überwachung des Straßenverkehrs.

Aktuell werden 13 stationäre Messanlagen betrieben. An den stationären Messanlagen sind ab 2017 teilweise Kameras mit verbesserter Technik im Einsatz. Dadurch kann an einigen Standorten die gefahrene Geschwindigkeit in beide Fahrrichtungen überwacht werden.

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Druck- und Portokosten

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

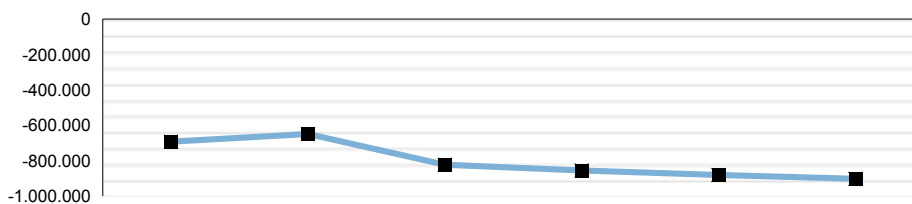
Produkt 02.36.82 - Verkehrssicherheit

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 66 - Straßenwesen

Verantwortlich: Frau Hauschild

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-692.827	-649.530	-822.450	-855.288	-879.926	-901.561
Aufwandsdeckungsgrad	3,96%	2,89%	1,97%	1,89%	1,84%	1,80%

Produktbeschreibung

Verkehrslenkende und -regelnde Maßnahmen, Leitung der Unfallkommission, Aufsichtsbehörde für die Städte Lippstadt, Soest, Warstein und Werl, Erlaubnis von Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum, Verkehrssicherheitsaktionen, Verkehrsschauen, mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung an Gefahrenstellen, Gewährung von Parkerleichterungen (z. B. Handwerkerparkausweis)

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und dem Umfang nach gemäß Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Bei der Verkehrserziehung kann der Umfang weitgehend selbst bestimmt werden. Bei der Geschwindigkeitsüberwachung handelt es sich nicht um eine Pflichtaufgabe, die Wahrnehmung der Aufgabe und Umfang kann selbst festgelegt werden.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	8,68	8,68	8,68	8,68	8,68	8,68
stationäre Meßstellen im Kreis Soest	15	15	16	16	16	16
PKW zur Geschwindigkeitsüberwachung	3	3	3	3	3	3
Überwachungskameras Kreis Soest	5	6	6	5	4	4
davon:	2	2	2	2	2	2
stationäre Meßstellen Stadt Lippstadt						
PKW zur Geschwindigkeitsüberwachung Stadt Lippstadt	1	1	1	1	1	1
Überwachungskameras Stadt Lippstadt	1	1	1	1	1	1

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Senkung des Geschwindigkeitsniveaus durch Radarwageneinsatz und stationäre Überwachung						
Ist-Einsatzstunden Radarwagen	3.175	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
Ist-Einsatzstunden stationäre Kameras	38.864	29.000	42.000	36.000	36.000	36.000

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.333	3.334	0	0	0	0
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	3.333	3.334	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.413	16.000	16.500	16.500	16.500	16.500
4311000 - Verwaltungsgebühren	16.413	16.000	16.500	16.500	16.500	16.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	8.828	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	8.828	0	0	0	0	0

Produkt 02.36.82 - Verkehrssicherheit

10 = Ordentliche Erträge	28.574	19.334	16.500	16.500	16.500	16.500
11 - Personalaufwendungen	492.542	472.912	543.135	552.395	563.704	575.360
12 - Versorgungsaufwendungen	68.777	65.626	73.755	73.646	75.322	77.157
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.154	18.500	43.000	43.000	43.000	43.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	0	0	28.000	28.000	28.000	28.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	13.154	18.500	15.000	15.000	15.000	15.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	41.736	48.562	71.563	95.250	106.800	114.944
17 = Ordentliche Aufwendungen	616.208	605.600	731.453	764.291	788.826	810.461
18 = Ordentliches Ergebnis	-587.634	-586.266	-714.953	-747.791	-772.326	-793.961
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-587.634	-586.266	-714.953	-747.791	-772.326	-793.961
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-587.634	-586.266	-714.953	-747.791	-772.326	-793.961
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	105.194	63.264	107.497	107.497	107.600	107.600
29 = Teilergebnis	-692.827	-649.530	-822.450	-855.288	-879.926	-901.561

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Durch verschiedene Maßnahmen soll die Verkehrssicherheit im Kreis Soest erhöht werden. Dazu gehören z.B. die Untersuchung von Unfallhäufungsstellen, die Anordnung verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen sowie die Geschwindigkeitsüberwachung an Gefahrenstellen im Kreis Soest.

Der Kreis leitet die überörtliche Unfallkommission und übt die Verkehrsaufsicht über die Städte Soest, Lippstadt, Werl und Warstein aus. Dabei werden einvernehmliche Lösungen zu allgemeinen und speziellen Verkehrssicherheitsfragen angestrebt.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren für die Genehmigung von Veranstaltungen im öffentlichen Straßenverkehrsraum, Handwerkerparkausweise, Ausnahmegenehmigungen

Konto 5255000 (Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen): Wartungs- und Reparaturkosten für die mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Die Mittel wurden bisher durch die Abteilung Immobilien, Kto. 523.6.200, bewirtschaftet)

Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen): Verkehrssicherheits- und erziehungsmaßnahmen (z.B. Bezuschussung von Maßnahmen der Verkehrswacht und der Polizei) sowie die Erstellung von Signalisierungsplänen für Lichtsignalanlagen.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	185.649	135.000	181.500	121.500	121.500	121.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	185.649	135.000	181.500	121.500	121.500	121.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-185.649	-135.000	-181.500	-121.500	-121.500	-121.500

Investitionsmaßnahmen in Euro

I 66.126.0001 - Verkehrssicherung - Maschinen techn. Anlagen	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021

Produkt 02.36.82 - Verkehrssicherheit

0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	184.711	134.000	180.000	120.000	120.000	120.000
Maßnahmensaldo	-184.711	-134.000	-180.000	-120.000	-120.000	-120.000
Erläuterung der Maßnahme						
<p>Die bestehenden stationären Anlagen müssen nach und nach umgerüstet werden. Das bisherige System TraffiPhotS arbeitet mit Piezosensoren, die in der Straße liegen. Aufgrund des immer schlechter werdenden Straßenzustands entstehen unverhältnismäßig hohe Instandhaltungskosten für die Anlagen. Bei der neuen Technik handelt es sich um ein Messsystem mit berührungsloser oder non-invasiver Sensorik (Laserpuls-Laufzeitmessung). Der Verkehr beider Fahrrichtungen kann gleichzeitig überwacht werden. Der Radarwagen (VW Caddy) wurde im Jahr 2011 zunächst geleast und anschließend käuflich erworben. Hier ist eine Ersatzbeschaffung geplant.</p>						

I 66.127.0001 - Erwerb von GWG - Verkehrssicherung	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	939	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
Maßnahmensaldo	-939	-1.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Erläuterung der Maßnahme						
Beschaffung von Materialien für die Geschwindigkeitsüberwachung (z.B. Akkus)						

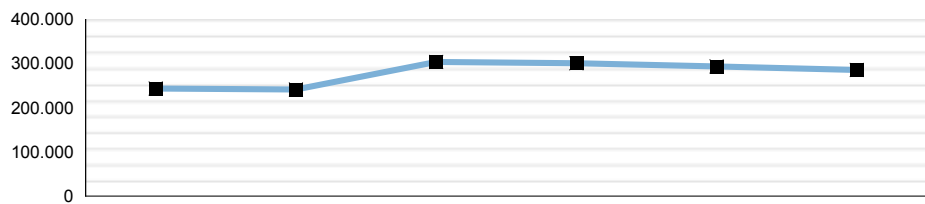
Produkt 02.36.83 - Schwertransporte

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 66 - Straßenwesen

Verantwortlich: Herr Böddicker

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	243.133	240.704	303.118	300.454	293.030	285.139
Aufwandsdeckungsgrad	167,29%	150,54%	173,24%	172,13%	169,12%	166,03%

Produktbeschreibung

Stellungnahmen zu Anhörungen anderer Behörden und Genehmigungen von Großraum- und Schwerlasttransporten im gesamten Bereich der Bundesrepublik Deutschland für im Kreis ansässigen Unternehmen oder Beginn der Fahrt im Kreisgebiet; Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot;

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), Richtlinie für Großraum- und Schwertransporte (RGST 2013),

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	3,38	3,38	3,38	3,38	3,38	3,38

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Sicherstellung von Transportgeschäften mit besonderem Charakter und rechtzeitige Erteilung der Genehmigung als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung						
Erlaubnisse Schwertransporte	5.333	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
Stellungnahmen zu Anhörungen anderer Behörden	3.295	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Mindestens 90% der Antragsteller erhalten die Genehmigung rechtzeitig vor dem Transport, wenn prüffähige Antragsunterlagen zwei Wochen vor Transportbeginn vorliegen	98,4	95	95	95	95	95
Mindestens 80% der Antragsteller erhalten die Genehmigung rechtzeitig vor dem Transport, wenn prüffähige Antragsunterlagen innerhalb der Antragsfrist bis zu fünf Wochentagen vor Transportbeginn vorliegen	98,4	95	95	95	95	95
Sicherstellung des Sonn- und Feiertagsfahrverbot						
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen	100	100	100	100	100	100
Mindestens 90% der Antragsteller erhalten erste Informationen zum Verfahren oder eine Ausnahmegenehmigung innerhalb von sieben Arbeitstagen	96	95	95	95	95	95

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	593.854	717.000	717.000	717.000	717.000	717.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	593.854	717.000	717.000	717.000	717.000	717.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	10.621	0	0	0	0	0

Produkt 02.36.83 - Schwertransporte

4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	10.621	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	604.475	717.000	717.000	717.000	717.000	717.000
11 - Personalaufwendungen	208.607	242.873	243.559	246.365	251.629	257.153
12 - Versorgungsaufwendungen	82.742	80.242	95.059	94.919	97.078	99.444
14 - Bilanzielle Abschreibungen	740	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	29.100	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	29.100	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	321.189	353.115	373.618	376.283	383.707	391.598
18 = Ordentliches Ergebnis	283.286	363.885	343.382	340.717	333.293	325.402
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	283.286	363.885	343.382	340.717	333.293	325.402
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	283.286	363.885	343.382	340.717	333.293	325.402
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	40.153	123.181	40.263	40.263	40.263	40.263
29 = Teilergebnis	243.133	240.704	303.118	300.454	293.030	285.139

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Die Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten, sowie die Stellungnahmen zu Anhörungen anderer Behörden zu entsprechenden Genehmigungen ist eine Pflichtaufgabe nach der Straßenverkehrsordnung. Die Fallzahlen hierzu unterliegen starken konjunkturellen Schwankungen. Weitere Aufgabe ist die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für LKW ab 7,5t sowie LKW mit Anhängern

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Im Bereich der Schwertransporte muss ab 2014 eine Betriebskostenumlage für die Inanspruchnahme des Onlineportals VEMAGS gezahlt werden. Abhängig von der Anzahl der gestellten Anträge ist jährlich mit einer Summe von ca. 35.000 Euro zu rechnen. Die Zahlung erfolgt im Folgejahr.

Die Gebührenordnung (GebOST) lässt zu, dass wir pro Bescheid diese Umlage (derzeit 4,48€) als Auslage zum Teil in Rechnung stellen können.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

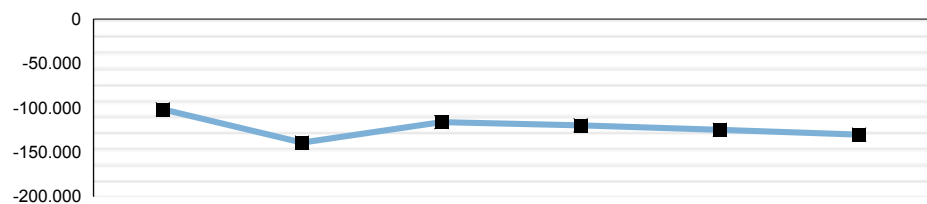
Produkt 02.36.84 - Unfälle und Fahrpersonal

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 66 - Straßenwesen

Verantwortlich: Herr Böddicker

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-101.964	-139.633	-116.355	-120.124	-125.173	-130.404
Aufwandsdeckungsgrad	61,01%	56,59%	58,20%	57,42%	56,41%	55,40%

Produktbeschreibung

Ahnung von Unfallanzeigen, die weder Bagatellschäden zur Folge haben noch von der Staatsanwaltschaft geahndet werden; Ahnung von Lenkzeitüberschreitungen der Fahrer im Lastkraftverkehr; Ahnung von Ordnungswidrigkeiten im Gefahrgutverkehr

Auftragsgrundlage

Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Gefahrgutrecht (ADR, GGBefG, GGAV, GbV), Gefahrgutverordnung (GGVSEB)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	4,05	3,05	3,05	3,05	3,05	3,05

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Sicherstellung der Verkehrssicherheit						
Anzahl der geahndeten Unfälle	2.222	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
Anzahl der geahndeten Fahrpersonalverstöße	162	180	150	150	150	150
Anzahl der geahndeten Gefahrgutverstöße	39	60	60	60	60	60
Rückverweisungen von Staatsanwaltschaft und Gericht möglichst gering halten						
Anzahl der an Staatsanwaltschaft und Gericht abgegebenen Verfahren	58	90	60	60	60	60

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.273	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	11.273	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	148.307	170.000	150.000	150.000	150.000	150.000
4561000 - Bußgelder	0	170.000	150.000	150.000	150.000	150.000
4561200 - Bußgelder SC-OWI	145.317	0	0	0	0	0
4561201 - Verwarnungen SC-OWI	-15	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	3.005	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	159.580	182.000	162.000	162.000	162.000	162.000
11 - Personalaufwendungen	201.498	202.350	216.698	220.503	225.000	229.626
12 - Versorgungsaufwendungen	23.412	22.631	24.324	24.289	24.841	25.447
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	319	500	1.000	1.000	1.000	1.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	319	500	1.000	1.000	1.000	1.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	83	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	225.311	225.481	242.023	245.792	250.841	256.072

Produkt 02.36.84 - Unfälle und Fahrpersonal

18 = Ordentliches Ergebnis	-65.731	-43.481	-80.023	-83.792	-88.841	-94.072
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-65.731	-43.481	-80.023	-83.792	-88.841	-94.072
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-65.731	-43.481	-80.023	-83.792	-88.841	-94.072
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	36.233	96.152	36.332	36.332	36.332	36.332
29 = Teilergebnis	-101.964	-139.633	-116.355	-120.124	-125.173	-130.404

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Dieses Produkt beinhaltet die Ahndung von Unfällen, die weder Bagatellschäden zur Folge haben noch von der Staatsanwaltschaft geahndet werden. Darüber hinaus gehört hierzu u. a. die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Gefahrgutverkehr sowie von Lenkzeitüberschreitungen der Fahrer im Lastkraftverkehr.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4561000 (Bußgelder), 4561200 (Bußgelder SC-OWI) und 4561201 (Verwarnungen SC-OWI): in den Bereichen Unfall, Fahrpersonal und Gefahrgut: Die Fallzahlen der zu ahndenden Unfälle sind konstant, die Fallzahlen für Verstöße gegen fahrpersonalrechtliche Vorschriften sind deutlich rückläufig, u. U. evtl. aufgrund geringerer Kontrollen durch Polizei und BAG.

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren für Akteneinsichten

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

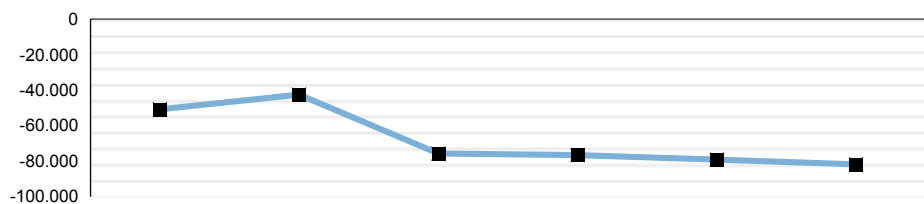
Produkt 02.36.86 - Gewerbsmäßiger Kraftfahrzeugverkehr

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 66 - Straßenwesen

Verantwortlich: Herr Böddicker

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-50.972	-42.641	-75.903	-76.789	-79.346	-82.066
Aufwandsdeckungsgrad	55,38%	62,14%	42,02%	41,73%	40,94%	40,13%

Produktbeschreibung

Erteilung von Genehmigungen für den Güterkraftverkehr; Genehmigungen und Kontrollen im Bereich Personenbeförderung (Taxen und Mietwagen); Fahrerbescheinigungen für Angehörige von Nicht-EU Staaten; Bestimmung der Fahrwege für Gefahrguttransporte

Auftragsgrundlage

Gefahrgutrecht (ADR, GGBefG, GGAV, GbV), Gefahrgutverordnung (GGVSEB), Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Verordnungen EG 1071/2009 und 1072/2009

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	1,17	1,17	1,17	1,17	1,17	1,17

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Sicherstellung eines ordnungsgemäßen gewerblichen Güterkraftverkehrs und der gewerblichen Personenbeförderung						
Verfahren des gewerblichen Güterkraftverkehrs	78	50	60	60	60	60
Verfahren bei der gewerblichen Personenbeförderung	77	60	60	60	60	60
Mindestens 90% der Antragsteller erhalten erste Informationen zum Verfahren oder die Genehmigung innerhalb von sieben Arbeitstagen	99,8	95	95	95	95	95

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.535	70.000	55.000	55.000	55.000	55.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	59.535	70.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.732	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	3.732	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	63.267	70.000	55.000	55.000	55.000	55.000
11 - Personalaufwendungen	71.269	84.449	83.067	84.002	85.800	87.689
12 - Versorgungsaufwendungen	29.071	28.192	33.399	33.350	34.109	34.940
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	0	0	500	500	500	500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	0	0	500	500	500	500
17 = Ordentliche Aufwendungen	100.340	112.641	116.966	117.852	120.409	123.129
18 = Ordentliches Ergebnis	-37.073	-42.641	-61.966	-62.852	-65.409	-68.129
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0

Produkt 02.36.86 - Gewerbsmäßiger Kraftfahrzeugverkehr

20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-37.073	-42.641	-61.966	-62.852	-65.409	-68.129
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-37.073	-42.641	-61.966	-62.852	-65.409	-68.129
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	13.899	0	13.937	13.937	13.937	13.937
29 = Teilergebnis	-50.972	-42.641	-75.903	-76.789	-79.346	-82.066

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufgaben sind unter anderem die Erteilung von EU-Lizenzen für den Güterverkehr sowie Konzessionserteilungen für Taxen, Mietwagen nach Personenbeförderungsgesetz.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Ertragsprognose ergibt sich aufgrund der für 2017 schon erfolgten Prognose. Insbesondere im Bereich Güterkraftverkehr ist die Ertragswirksamkeit der Anträge derzeit geringer als im Vorjahr.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

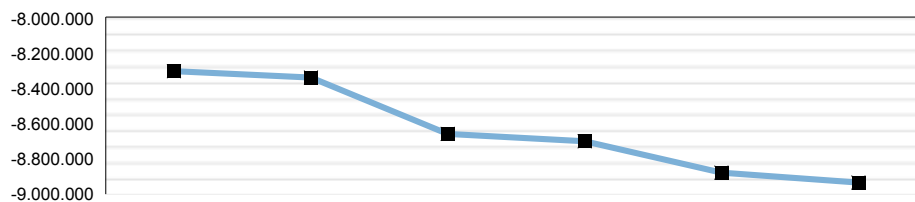
Produkt 12.66.11 - Straßenbau

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 66 - Straßenwesen

Verantwortlich: Herr Dietscheidt

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-8.298.294	-8.334.940	-8.657.269	-8.698.324	-8.877.030	-8.934.585
Aufwandsdeckungsgrad	16,97%	14,33%	13,99%	14,10%	13,93%	13,92%

Produktbeschreibung

Planung der Neu- und Ausbaumaßnahmen von Straßen, Radwegen und Brücken einschließlich der damit verbundenen Vermessungen, Geländeaufnahmen und Planfeststellungsverfahren sowie Gemeinschaftsplanungen mit Dritten (Städten und Gemeinden),

Abwicklung der einzelnen Bauvorhaben des Kreises wie Straßen und Radwege, Brückenbauvorhaben sowie Brückensanierungen, verschiedene Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der kreiseigenen Straßen und Radwege; Grunderwerb, Zuschussbearbeitung, Sondernutzungserlaubnisse, Stellungnahmen zu Bauanträgen und Mitbenutzung von Straßengebiet, verkehrsregelnde Maßnahmen an Baustellen

Auftragsgrundlage

§§ 9, 43 und 49 Straßen- und Wege-Gesetz NW; Baugesetzbuch, Gesetz über Enteignung und Entschädigung für das Land NRW, Wasserrecht, Abfallrecht, Straßenverkehrsrecht, Gebührensatzung

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	11,10	11,10	11,10	11,10	11,10	11,10
Kreisstraßen Anzahl	75	75	75	75	75	75
Kreisstraßen Länge in km	493,356	493,356	493,356	493,356	491,868	491,868
Bauwerke [Brücken (ab 2 m) und Stützwände]	671	671	671	671	671	671
Rad- und Gehwege (straßenbegleitend und selbständig) Anzahl	55	55	57	58	58	58
Rad- und Gehwege (straßenbegleitend und selbständig) Länge in km	88,01	88,01	89,5	90	90	90

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch Ausbau und Instandhaltung des Kreisstraßen- und Radwegenetzes und der Ingenieurbauwerke einschl. der Entschärfung von Gefahrenpunkten; Ausbau des Radwegenetzes						
Fahrbahnerneuerungen - Anzahl	9	14	15	13	14	15
Neubau und Sanierung von Bauwerken - Anteil an der Gesamtzahl der Bauwerke in Prozent	0	0,44	0,6	0,44	0,44	0,44
Neubau und Sanierung von Bauwerken - Anzahl	0	3	4	3	3	3
Neubaumaßnahmen Radwege	0	0	2	1	0	0
Gefahrenpunktbeseitigungen / Verkehrsberuhigungen - durchgeführte Maßnahmen	3	3	2	2	2	2
Jährlicher Investitionsbedarf zur Werterhaltung der Fahrbahnen der Kreisstraßen in Prozent	90,2	120,79	112,94	100	100	100
Bearbeitung der Sondernutzungen, Stellungnahmen zu Bauanträgen und Erlaubniserteilung bei der Mitbenutzung von Straßengebiet innerhalb von 10 Tagen						
Prozentanteil innerhalb der Frist erledigt	100	100	100	100	100	100
Überprüfung von 30 % der verkehrsrechtl. Anordnungen zur Sicherung von Baustellen						
Überwachungsquote Baustellen in %	5	15	30	30	30	30

Produkt 12.66.11 - Straßenbau

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Kennzahl "Ziel Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur - Jährlicher Investitionsbedarf zur Werterhaltung der Fahrbahnen der Kreisstraßen":

Naturngemäß unterliegen Straßen einem Werteverfall, der sich aus Witterungseinflüssen, Verkehrsbelastung und Alterungsprozess ergibt.

Der Werteverfall berechnet sich aus einer Erhebung des Kreisstraßenzustandes, die alle drei Jahre von der Fachabteilung durchgeführt wird. Der aktuelle Betrag des Werteverlustes beträgt 3.540.000 Euro. Diesem Wert wird der Faktor 100 bei dem jährlichen Investitionsbedarf zugeordnet.

Kennzahl "Überprüfung von 30% der verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Sicherung von Baustellen":

Der Zielwert für diese Kennzahl in Höhe von 30% wurde in 2016 durch gestiegene Antragszahlen sowie Personalfuktuation und der damit verbundenen Einarbeitung deutlich verfehlt. Um wieder an den Zielwert zu gelangen, ist Ende 2016 in Höhe einer halben Stelle eine Personalaufstockung erfolgt. Weiterhin ist Anfang 2017 eine Überarbeitung des Gebührentarifs (zur Refinanzierung des Personalmehraufwandes) sowie eine Neukonzeption der Baustellenkontrollen erfolgt. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt derzeit und die Erreichung des Zielwertes wird bereits in 2018 erwartet.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.210.239	1.221.463	1.255.510	1.274.500	1.283.726	1.291.225
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	17.070	0	0	0	0	0
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	1.193.169	1.221.463	1.255.510	1.274.500	1.283.726	1.291.225
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.181	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	20.365	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	23.816	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.000	0	0	0	0	0
4481000 - Kostenerstattungen Land	32.000	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	150.503	0	0	0	0	0
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	14.959	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	544	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	135.000	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	259.521	120.000	100.000	100.000	100.000	100.000
4711000 - Aktivierte Eigenleistungen	259.521	120.000	100.000	100.000	100.000	100.000
10 = Ordentliche Erträge	1.696.443	1.394.463	1.408.510	1.427.500	1.436.726	1.444.225
11 - Personalaufwendungen	791.853	747.434	808.968	824.845	841.391	858.291
12 - Versorgungsaufwendungen	4.239	0	13.912	13.892	14.208	14.554
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	603.203	656.400	641.400	651.400	687.150	670.700
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	418.244	435.600	445.600	455.600	465.600	474.900
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	300	800	800	800	1.550	800
5216000 - Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	170.740	200.000	175.000	175.000	200.000	175.000
5216100 - Instandhaltung Zubehör Infrastrukturvermögen	13.919	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.837.638	4.583.990	4.673.173	4.707.163	4.747.359	4.811.618
16 - Sonstige Aufwendungen	53.232	3.000	3.600	3.800	4.100	4.100
5431000 - Geschäftsaufwendungen	18.742	400	1.000	1.000	1.000	1.000
5441000 - Steuern	49	100	100	100	100	100
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	2.492	2.500	2.500	2.700	3.000	3.000
5471000 - Wertveränderung bei Sachanlagen	31.949	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.290.166	5.990.824	6.141.054	6.201.100	6.294.208	6.359.263
18 = Ordentliches Ergebnis	-4.593.722	-4.596.361	-4.732.544	-4.773.599	-4.857.482	-4.915.037
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.629	0	0	0	0	0
5511000 - Zinsen für Landesmittel	1.629	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	-1.629	0	0	0	0	0

Produkt 12.66.11 - Straßenbau

22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.595.351	-4.596.361	-4.732.544	-4.773.599	-4.857.482	-4.915.037
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-4.595.351	-4.596.361	-4.732.544	-4.773.599	-4.857.482	-4.915.037
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	3.702.943	3.738.579	3.924.725	3.924.725	4.019.548	4.019.548
29 = Teilergebnis	-8.298.294	-8.334.940	-8.657.269	-8.698.324	-8.877.030	-8.934.585

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4141000 (Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land): Die Erträge 2016 stammen aus Zuweisungen des Landes NRW für die Öffentlichkeitsarbeit des Radverkehrsbeauftragten. Die Aufgabe wurde 9/2016 zur Regionalentwicklung verlagert.

Konto 4161000 (Erträge Auflösung Sonderposten aus Zuwendung) Investitionen des Kreises Soest werden zum Teil durch Zuwendungen (z.B. Finanzmittel des Landes NRW) finanziert. Die Zuwendungen werden in der Bilanz zunächst als Sonderposten ausgewiesen. Im Verlauf der auf die Anschaffung der Vermögensgegenstände folgenden Jahre wird die Investition abgeschrieben. Die erhaltenden Zuwendungen werden entsprechend der Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz wird von der Abteilung Finanzwirtschaft berechnet.

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Einnahmen aus Genehmigungen nach § 45 Abs. 6 StVO– Arbeiten im Straßenraum - zur Sicherung von Baustellen.

Konto 4321000 (Benutzungsgebühren): Einnahmen für Sonder- und Mitbenutzung an Kreisstraßen

Konto 4481000 (Kostenerstattungen Land): Die Einnahmen in 2016 stammen aus Fördermitteln für Radprojekte (Radnetz Südwestfalen u.a.). Die Aufgabe des Radverkehrsbeauftragten wurde in 9/2016 zur Regionalentwicklung verlagert.

Konto 4591000 (Andere sonstige ordentliche Erträge): Die Einnahmen 2016 setzten sich im Wesentlichen aus folgenden Beträgen zusammen: 100.000 Euro aus der Vereinbarung mit der Stadt Lippstadt (Übernahme der Ortsdurchfahrten), ca. 13.000 Euro für die Regulierung eines Unfallschadens an der Lichtsignalanlage K 10 in Soest sowie ca. 21.300 Euro für Kostenbeteiligungen verschiedener Beteiligter an der Baumaßnahme K 69 in Warstein.

Konto 4711000 (Aktivierte Eigenleistungen): Im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen erbringen die Mitarbeiter der Abteilung Leistungen für Planung und Bauleitung. Diese werden ermittelt, nach HOAI berechnet und aktiviert. Je nach Art der Maßnahme beträgt der Wert dieser Leistungen zwischen 3 und 10 % der Baukosten. Der jährliche Ansatz wird anhand der Maßnahmen des Finanzplans ermittelt.

Konto 5242000 (Unterhaltung des Infrastrukturvermögens): Gebühren für die Niederschlagsentwässerung der Kreisstraßen auf der Grundlage der Gebührensätze 2017, Strom-, Wartungs- und Unterhaltungskosten für die insgesamt 20 Lichtsignalanlagen. Im Ansatz sind zu erwartende Kostensteigerung in Höhe von ca. 2 % eingeplant.

Konto 5255000 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögen): Kosten für die Unterhaltung der vermessungstechnischen und sonstigen Geräte.

Konto 5216000 (Instandhaltung des Infrastrukturvermögens): Konsumtiver Mittelansatz für kleinere Reparaturen an Verkehrsanlagen. Weiterhin wird der Ansatz benötigt für die Sanierung von Bauwerken (Stützmauern und Durchlässe) und die Vergabe von Brückenprüfungen. Im Jahr 2017 ist noch ein höherer Ansatz für die umfassende Durchführung von Brückenprüfungen erforderlich, für das Jahr 2018 wird ein geringerer Ansatz ca. in Höhe des Jahresergebnisses 2016 benötigt.

Konto 5216100 (Instandhaltung Zubehör Infrastrukturvermögen): Kosten für Beschilderung, Markierung und Bepflanzung bei investiven Baumaßnahmen.

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Die Aufwendungen 2016 beinhalten noch die Radverkehrsprojekte; die Aufgabe wurde in 9/2016 zur Regionalentwicklung verlagert. Der verringerte Ansatz 2018 wird benötigt für Aufwendungen für Vermessungsmaterial und Fachliteratur (Höhe Ausgaben 2016).

Konto 5471000 (Wertveränderungen bei Sachanlagen) Abschreibungen für Werteveränderungen bei Grundstücken und baulichen Anlagen. Der Ansatz wird durch die Abteilung Finanzwirtschaft berechnet.

Innerhalb der Aufwendungen aus ILV - Konto 5811068 (ILV-AW an Baubetriebshof): für Unterhaltungsleistungen und Winterdienst des Baubetriebshofes

Produkt 12.66.11 - Straßenbau

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	460.600	934.000	1.054.700	201.000	663.000	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	460.600	934.000	1.054.700	201.000	663.000	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.103	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.265.985	3.715.000	4.029.000	2.230.000	3.125.000	2.000.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	441	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.272.530	3.716.500	4.030.500	2.231.500	3.126.500	2.001.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.811.930	-2.782.500	-2.975.800	-2.030.500	-2.463.500	-2.001.500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 66.123.0001 - Allgemeiner Straßenbau	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	63.000	63.000	63.000	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrskreuzungsanlage	21.207	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Maßnahmensaldo	-21.207	-300.000	-237.000	-237.000	-237.000	-300.000
Erläuterung der Maßnahme						
Die Mittel werden benötigt für die Erneuerung kleinerer Fahrbahnbereiche, Fahrbahnteiler und Umbau von behindertengerechten Bushaltestellen. In 2018 soll die Sanierung von kleineren Schadensbereichen eine höhere Priorität gegenüber anderen Baumaßnahmen genießen. Diese Priorität wurde bei der Erstellung der Anlage 1 des Bauprogramms 2018 berücksichtigt. Der Zugang zum Sonderposten sind die geplanten Fördermittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel 2.						

I 66.123.0002 - Allgemeiner Brückenabau	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0421003 - Zug. Brücken und Tunnel	0	200.000	300.000	200.000	200.000	200.000
Maßnahmensaldo	0	-200.000	-300.000	-200.000	-200.000	-200.000
Erläuterung der Maßnahme						
Die Mittel werden benötigt für die Erneuerung an Entwässerungsanlagen, Bauwerken und Schutzeinrichtungen kleineren Umfangs. Bestandteil des Straßenbauprogramms 2018. In 2017 werden umfangreiche Prüfungen der Brückenbauwerke durchgeführt. Daher ist mit einem erhöhten Sanierungsaufwand kleinerer Schäden zu rechnen.						

I 66.123.0004 - K 7 - Erneuerung Brückenbauwerk Borgeln	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0421003 - Zug. Brücken und Tunnel	0	0	200.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-200.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Die Finanzierung der Maßnahme war bereits im Haushalt 2014 vorhanden (Gesamtkosten 690.000€). Es liegt eine schriftliche Zusage der DB für einen Baubeginn in 2018 vor, die Ausschreibung kann daher in 2017 erfolgen.						

Produkt 12.66.11 - Straßenbau

I 66.123.0010 - K 18 - Erweiterung Hansering	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	0	0	600.000	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	5.246	0	0	0	1.125.000	0
Maßnahmensaldo	-5.246	0	0	0	-525.000	0
Erläuterung der Maßnahme						
Der geplante Streckenabschnitt der K 18 beinhaltet den Anschluss an die neue Anschlussstelle der Verlängerung der A 445 in Werl. Ursprünglich war die Durchführung der Maßnahme für 2016 geplant, es werden aber derzeit keine Fördermittel für Neubaumaßnahmen vom Land bereitgestellt. Die Maßnahme muss daher auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt werden.						

I 66.123.0031 - Fahrbahnerneuerung allgemein	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Maßnahmensaldo	0	0	0	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
Erläuterung der Maßnahme						
Der Ansatz wird für die Mittelfristplanung der Sanierung von Bauwerken außerhalb der konkreten Maßnahmen benötigt. Die Planung wird durch die Anlage 1 zum Straßenbauprogramm realisiert.						

I 66.127.0002 - BGA - Straßenbau Allgemein	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						
Neuanschaffung für vermessungstechnische Geräte über 410 €.						

I 66.127.0032 - Erwerb von GWG - Straßenbau Allgemein	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	441	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	-441	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Neuanschaffung von Geräten zwischen 60 und 410 € (geringwertige Wirtschaftsgüter)						

I 66.123.0080 - K 8 - Erneuerung Radweg Günne - Niederense	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	65.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-65.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2018.						

Produkt 12.66.11 - Straßenbau

I 66.123.0081 - K 8 - FB Günne - Niederense, 2. Bauabschnitt	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	282.000	138.000	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	470.000	230.000	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-188.000	-92.000	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2018.						

I 66.123.0082 - K 11 - Neubau Radweg Paradiese	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	65.900	0	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	94.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-28.100	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Maßnahme des Straßenbauprogramms 2018.						

I 66.123.0083 - K 17 - Fahrbahnerneuerung Klotingen - Recklingsen	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	271.800	0	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	453.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-181.200	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2018.						

I 66.123.0084 - K 18 - Fahrbahnerneuerung OD Buderich	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	240.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-240.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2018.						

I 66.123.0085 - K 18 - Fahrbahnerneuerung OD Schlüchkingen	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	50.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-50.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2018.						

I 66.123.0086 - K 23 - Fahrbahnerneuerung Beusingsen-Neuengeseker H.	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	138.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-138.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2018.						

Produkt 12.66.11 - Straßenbau

I 66.123.0087 - K 26 - Fahrbahner. v. Kreuzung L 732 - Haus Füchten	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	90.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-90.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2018.						

I 66.123.0088 - K 34 - Erneuerung Kreisverkehr Lipperbruch	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311043 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Städte u. Gemein	0	0	117.000	0	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	350.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-233.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Maßnahme des Straßenbauprogramms 2018. Baumaßnahme wird gemeinsam mit der Stadt Lippstadt durchgeführt.						

I 66.123.0089 - K 42 - Erneuerung Radweg Lohe-Benninghausen	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	72.000	0	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	120.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-48.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2018.						

I 66.123.0090 - K 42 - Fahrbahnerneuerung OD Lohe, inkl. Gehweg	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	110.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-110.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2018.						

I 66.123.0091 - K 45 - Fahrbahnerneuerung OD Meiste	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	108.000	0	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	180.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-72.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2018.						

I 66.123.0092 - K 58 - Minikreisel Gerberstraße in Geseke	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311043 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Städte u. Gemein	0	0	75.000	0	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	150.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-75.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Maßnahme des Straßenbauprogramms 2018. Baumaßnahme wird gemeinsam mit der Stadt Geseke durchgeführt.						

Produkt 12.66.11 - Straßenbau

I 66.123.0093 - K 59 - Kreuz. K 23 - Kreuz. L 747 + OD Altengeseke	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	210.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-210.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2018.						

I 66.123.0094 - K 65 - Erneuerung Kneblinghausen - Siddinghausen	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	123.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-123.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2018.						

I 66.123.0095 - K 73 - Fahrbahnerneuerung OD Hultrop	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	118.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-118.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2018.						

I 66.123.0096 - K 76 - Erneuerung Bushaltestelle+Fahrbahn (Rüthen)	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	161.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-161.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2018.						

I 66.123.0097 - K 76 - Kreisverkehr Rüthen, Lippstadter-Straße	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	107.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-107.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Maßnahme des Straßenbauprogramms 2018. Kostenanteil Kreis Soest an Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Rüthen und dem Landesbetrieb Straßenbau.						

Abteilung Baubetriebshof

Verantwortlich: Herr Thiele

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
12.68.10 - Baubetriebshof	4.434.247	4.434.247	0
Summe	4.434.247	4.434.247	0

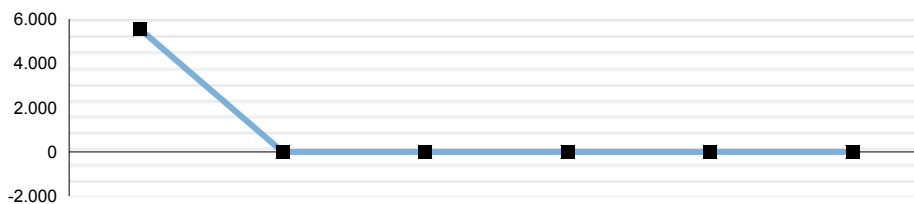
Produkt 12.68.10 - Baubetriebshof

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 68 - Baubetriebshof

Verantwortlich: Herr Thiele

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	5.533	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	100,13%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Produktbeschreibung

Das Kreisstraßennetz umfasst ca. 495 km. Hinzu kommen noch Rad- und Gehwege. Weiter sind Nebenräume, Stützmauern, Entwässerungseinrichtungen, Lichtzeichenanlagen, Verkehrszeichen und -markierungen und angrenzende Grünflächen zu unterhalten.

Außerdem werden Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den kreiseigenen Anlagen und Gebäuden durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Straßen- und Wege-Gesetz NW

Dienstweisung Optimierter Regiebetrieb Baubetriebshof mit Auftraggeber-Auftragnehmerstruktur

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	50,5	50,5	53,5	53,5	53,5	53,5
Kreisstraßen Anzahl	75	75	75	75	75	75
Kreisstraßen Länge in km	493,356	493,356	493,356	493,356	491,868	491,868
Kreiseigene Rad- und Gehwege Anzahl	55	55	57	58	58	58
Kreiseigene Rad- und Gehwege Länge in km	88,01	88,01	89,5	90	90	90
zu betreuende Kreisstraßen (km)	493,356	493,356	493,356	493,356	491,868	491,868
durch eigene Mitarbeiter (km)	425,196	425,196	463,376	463,376	461,888	491,888
im Winterdienst durch Fremdfirmen (km)	68,16	68,16	29,98	29,98	29,98	29,98
zu betreuende Rad- und Gehwege (km)	88,01	88,01	89,05	90	90	90
zu betreuende Ortsdurchfahrten (km)	95,009	95,009	95,009	95,009	95,009	95,009
Anzahl der Auszubildenden	2	1	1	1	1	1
Anzahl der Salzlager (Erwitte, Soest und Effeln)	3	3	3	3	3	3
Anzahl der Fahrzeuge	25	25	26	26	26	26
Anzahl der PCs	6	6	7	7	7	7

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erfüllung des Leistungsauftrages (insbesondere Werterhalt der Kreisstraßen, Geh- und Radwege; Sicherheit im Straßenverkehr aufrechterhalten; ökologische Aspekte wahren) sowie Minimierung der Kosten bei Erfüllung des Leistungsauftrages						
Unterhaltskosten pro km Kreisstraßen - ohne Winterdienst (€)	7.823,24	7.507,76	7.695,46	7.695,46	7.695,46	7.911,73
Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit						
Verkehrssicherung, Verkehrszeichen und Markierung - Markierungsarbeiten (km)	250	250	250	250	250	250
Verkehrssicherung, Verkehrszeichen und Markierung - Deckensanierungen bei einer Gesamtfläche von 2.471.305 qm (qm)	1.466	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Verkehrssicherung, Verkehrszeichen und Markierung - Schadensbeseitigung und -Abrechnung (Anzahl)	125	100	100	100	100	100
Beseitigung von Frostaufbrüchen - Verbrauch von Asphaltmischgut in t	383,96	300	300	300	300	300

Produkt 12.68.10 - Baubetriebshof

Regelmäßige Pflege zur Erhaltung des Straßenkörpers						
Unterhaltung von Seitenräumen - Beseitigung der überhöhten Bankette (km)	53,05	100	100	100	100	100
Unterhaltung von Seitenräumen - Beseitigung der überhöhten Bankette bei einer Gesamtfläche von 1.188.000 qm (qm)	53.052	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Unterhaltung von Seitenräumen - Anfüllen der Bankette (Verbrauch in t)	986,77	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Unterhaltung von Seitenräumen - Müllbeseitigung von Seitenräumen (t)	65	40	40	40	40	40
Unterhaltung von Seitenräumen - Unterhaltung der Seitengräben (km)	176	180	180	180	180	180
Erhaltung schutzwürdiger Bäume und Sträucher / kundengerechte und schnelle Abwicklung						
Baumpfleßmaßnahmen an Kreisstraßen bei ca. 19.000 Einzelbäumen an Kreisstraßen	1.244	1.500	1.300	1.300	1.300	1.300
Substanzerhaltung der Anlagen						
Unterhaltung der Rad- und Gehwege - monatliche Reinigung bei einem Radwegenetz von 89,05 km (km)	1.056,12	1056,12	1.068,12	1.080	1.080	1.080
Unterhaltung der Stützmauern und Entwässerungseinrichtungen - Reinigung der Einläufe bei 840 Einläufen insgesamt an Kreisstraßen (Stück)	2.520	2.520	2.520	2.520	2.520	2.520
Reduzierung der Fremdfahrzeuge zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit						
Kosten Winterdienst pro km Kreisstraße - Gesamtkosten abzügl. Erlöse (€)	650,83	750	750	750	750	750
Streumittelverbrauch pro Wintersaison - bei durchschnittlich 20 gr/qm (t)	768,72	800	800	800	800	800
Winterdienst selbst - ohne Ortsdurchfahrten (km)	339,18	339,18	377,036	377,036	375,548	375,548
Winterdienst für Dritte (km)	86,34	86,34	86,34	86,34	86,34	86,34
Winterdienst durch Fremdfahrzeuge (km)	68,16	68,16	29,98	29,98	29,98	29,98

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.715	34.464	34.464	34.464	34.464	34.464
4411000 - Mieten und Pachten	5.700	4.464	4.464	4.464	4.464	4.464
4421000 - Erträge aus Verkauf	23.015	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168.488	100.000	85.000	85.000	85.000	85.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	64.800	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4483000 - Kostenerstattungen Zweckverbände	34.883	15.000	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	68.806	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	11.686	1.000	31.000	31.000	31.000	16.000
4542000 - Veräußerung bewegliche Vermögensgegenstände	0	0	30.000	30.000	30.000	15.000
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	11.686	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	23.970	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4711000 - Aktivierte Eigenleistungen	23.970	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
10 = Ordentliche Erträge	232.860	185.464	200.464	200.464	200.464	185.464
11 - Personalaufwendungen	2.635.646	2.691.616	2.942.858	3.001.715	3.061.750	3.122.985
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	884.363	784.479	766.311	1.276.009	1.235.847	482.912
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	17.960	25.000	22.000	22.000	22.000	22.000
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	536.831	428.445	413.311	923.009	882.847	129.912
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	217.513	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	112.059	111.034	111.000	111.000	111.000	111.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	211.657	241.732	270.425	306.495	337.194	364.894

Produkt 12.68.10 - Baubetriebshof

16 - Sonstige Aufwendungen	435.511	420.000	429.900	429.900	429.900	430.900
5411000 - Sachaufwand Personal	51.408	40.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5422000 - Mieten und Pachten	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5423000 - Leasing	309.603	300.000	290.000	290.000	290.000	290.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	29.178	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
5441000 - Steuern	0	500	500	500	500	500
5441100 - Versicherungen und Beiträge	39.873	39.000	39.000	39.000	39.000	40.000
5441200 - Personenversicherungen	2.950	3.000	2.900	2.900	2.900	2.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.167.177	4.137.827	4.409.494	5.014.119	5.064.690	4.401.690
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.934.317	-3.952.363	-4.209.030	-4.813.655	-4.864.226	-4.216.226
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.934.317	-3.952.363	-4.209.030	-4.813.655	-4.864.226	-4.216.226
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-3.934.317	-3.952.363	-4.209.030	-4.813.655	-4.864.226	-4.216.226
27 + Erträge aus ILV	3.958.279	3.973.300	4.233.783	4.838.408	4.888.979	4.240.979
28 - Aufwendungen aus ILV	18.428	20.937	24.753	24.753	24.753	24.753
29 = Teilergebnis	5.533	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 12.68.10 - Baubetriebshof

Konto 4421000 (Erträge aus Verkauf): Verkauf von Schüttgütern (Streusalz, Lagermischgut usw.) an einige Kommunen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit - aufgrund der IST-Werte wurde der Ansatz entsprechend angepasst. Die Höhe der Einnahme ist vom Baubetriebshof nicht zu beeinflussen.

Konto 4482000 (Kostenerstattung Gemeinden und Gemeindeverbände): Für einige Tätigkeiten (z. B. Baumschnitt, Fräsarbeiten, Markierung) im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Der erhöhte Jahresabschluss 2016 begründet sich durch den erhöhten Auftrag (Bankettfräsarbeiten) in Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.

Konto 4483000 (Kostenerstattung Zweckverbände): Der Baubetriebshof führt ab 2018 keine weiteren Arbeiten für die Zweckverbände durch. Der BBH konzentriert sich verstärkt auf die Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bei den Kreisstraßen

Konto 4488000 (Kostenerstattungen übriger Bereich): Für die Durchführung des Winterdienstes auf Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten durch bestehende Vereinbarungen und der Erstattung durch Versicherungen bei Unfallschäden an Kreisstraßen und Zubehör. Die Höhe der Einnahme kann der Baubetriebshof nicht beeinflussen.

Konto 4542000 (Veräußerung bewegliche Vermögensgegenstände): Durch den Verkauf von Vermögensgegenstände über 410€ wird mit der Einnahme in angegebener Höhe gerechnet. Der Verkauf von den Vermögensgegenständen erfolgt ausschließlich über die Zoll-Aktion.

Konto 4591000 (Andere sonstige ordentliche Erträge): Das erhöhte IST 2016 erklärt sich durch nicht eingeplante Rückerstattungen von Versicherungen und Leasingrückführungen.

Konto 4711000 (Aktivierte Eigenleistung): Hierbei handelt es sich um Erträge aus Tätigkeiten des Baubetriebshofes bei investiven Maßnahmen der verschiedenen Fachabteilungen der Kreisverwaltung.

Konto 5241000 (Bewirtschaftung Grundstücke und baulichen Anlagen): Für zu zahlenden Grundbesitzabgaben, Abwassergebühren, Wasser- und Stromkosten.

Konto 5242000 (Unterhaltung des Infrastrukturvermögens): Die Ausgaben entstehen durch den Kauf sämtlicher Schüttgüter (lagerfähiges Mischgut, Heiasphalt, Bankettbaustoff, Fugenvergussmasse usw.) sowie für die Erneuerung der Fahrbahnmarkierung Instandsetzung der Leitplanken, Quer- und Längsdurchlässe bis 60 cm und der Instandsetzung der kreiseigenen Stützmauern.

Konto 5251000 (Unterhaltung von Fahrzeugen): Für die Unterhaltung der Fahrzeuge wie z. B. Betriebsstoffe, Materialkosten für die Instandhaltung sowie für die Prüfgebühren der verschiedenen Untersuchungen (TÜV / AU/ SP / UVV usw.).

Konto 5255000 (Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen): Ausgaben für Unterhaltung der Maschinen und Geräte wie Betriebsstoffe und den verschiedenen Prüfgebühren (TÜV, UVV-Abnahmen)

Konto 5411000 (Sachaufwendungen Personal): Der Kreis Soest ist als Arbeitgeber verpflichtet, die Beschäftigten gem. der StVO und der RAS mit hochsichtbare Warnschutzkleidung nach der EN ISO 20471:2013 auszustatten. Zusätzlich werden die Kosten für die überbetriebliche Ausbildung vom Kreis Soest als Arbeitgeber übernommen. Der Ansatz erhöht sich gegenüber dem Planansatz 2017 aufgrund der geänderten EN ISO Norm.

Konto 5422000 (Mieten und Pachten): Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Kreisstraßen im Winterdienst wurde in Ruploh auf einem Privatgrundstück das Hochsilo für Auftausalz errichtet. Der Ansatz ist für den Pachtzins.

Konto 5423000 (Leasing): Anmietungs- / Leasingkosten von Fahrzeugen und Großgeräten – durch das Leasen der Fahrzeuge und Geräte mit entsprechenden Serviceverträgen entfallen die Stand- und Ausfallzeiten sowie die erforderlichen Reparaturkosten.

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Die Kommunikationskosten für die Erreichbarkeit der verschiedenen Kolonnen und Mitarbeiter und für die elektronische Auftragserteilung und Auftragserfassung.

Erträge aus ILV (Konto 4811068 - ILV-Erträge Baubetriebshof): Der Ansatz berechnet sich aufgrund der Anmeldungen der Fachabteilungen bzw. durchschnittlichen Vorjahreswerte.

Produkt 12.68.10 - Baubetriebshof

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	108.000	275.000	225.000	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	48.937	0	15.000	15.000	15.000	15.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.937	0	123.000	290.000	240.000	15.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	160.000	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	401.381	450.000	375.000	355.000	355.000	355.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	401.381	450.000	535.000	355.000	355.000	355.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-352.444	-450.000	-412.000	-65.000	-115.000	-340.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 68.126.0001 - Erwerb Maschinen, Fahrzeuge, technische Anlagen	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	108.000	275.000	225.000	0
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	423.482	445.000	370.000	350.000	350.000	350.000
Maßnahmensaldo	-423.482	-445.000	-262.000	-75.000	-125.000	-350.000
Erläuterung der Maßnahme						
<p>Folgende Fahrzeuge, Geräte und Maschinen müssen aus wirtschaftlicher Sicht (zu hohe Reparaturkosten, keine UVV Abnahmen mehr möglich) ersetzt werden: Lichtraumprofilsäge (Baujahr 1993); Ast- und Wallheckenschere (Baujahr 2001); Schneepflug für Unimog (Baujahr 1980); Erdbohrer (Baujahr 1972); Schneepflug für LKW (Baujahr 1990); Rasentraktor (Baujahr 1997); Stromerzeuger (Baujahr 1992); Frontauslegermähergerät (Baujahr 2009); Mobilbagger (Baujahr 2006); Markierungsmaschine (Baujahr 2001)</p> <p>Einige Fahrzeuge können durch Fördermittel (aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2) teilweise finanziert werden.</p>						

I 68.127.0002 - Erwerb von GWG	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.416	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Maßnahmensaldo	-6.416	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Erläuterung der Maßnahme						
<p>Der Ansatz wird benötigt für den Kauf von Maschinen und Geräten unter 410€ (Motorsägen, Handbohrmaschinen, Akku-Schraubern usw.).</p>						

I 68.126.0002 - Veräußerung Maschinen, Fzg. und technische Anlagen	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0711006 - Abg. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-7	0	15.000	15.000	15.000	15.000
Maßnahmensaldo	7	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Erläuterung der Maßnahme						
<p>Durch den Verkauf der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte über Zoll- Aktion wird mit der Einnahme in angegebener Höhe gerechnet.</p>						

Produkt 12.68.10 - Baubetriebshof

I 68.122.0001 - Hochbaumaßnahmen Baubetriebshof	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0342003 - Zug.Sonstige Verwaltungs- und Betriebsgebäude	0	0	160.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-160.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Die bestehende Raumzuordnung im Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes entspricht nicht mehr den Anforderungen des Arbeitsablaufes. Im vorhandenen Aufenthaltsraum werden zwei Sachgebietsleiterbüros und im Dachgeschoss ein neuer Aufenthaltsraum errichtet (Kosten ca. 120.000,- €). Außerdem ist die Erneuerung der vorhandenen Schließanlage (Baujahr 2002) erforderlich - Kosten ca. 40.000 €.						

Abteilung Umwelt

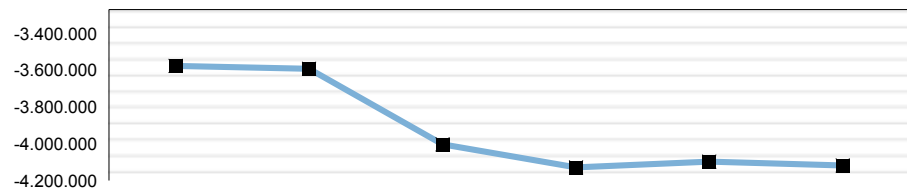
Verantwortlich: Herr Matuszczyk

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
02.32.32 - Überwachung Abfallbeseitigung	110.500	651.486	-540.986
02.32.41 - Landschafts- und Jagdangelegenheiten	67.500	411.299	-343.799
02.32.42 - Gewässer- und Fischereiaufsicht	290.500	1.109.061	-818.561
11.70.10 - Abfallentsorgungsanlagen	13.835.544	13.835.544	0
13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	362.492	1.492.236	-1.129.744
13.67.10 - Natur- und Landschaftsschutz	151.666	1.044.677	-893.012
14.70.70 - Altlasten / Bodenschutz	31.000	308.890	-277.890
Summe	14.849.202	18.853.193	-4.003.991

Abteilung 70 - Umwelt

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Herr Matuszczyk

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-3.576.326	-3.592.029	-4.003.991	-4.128.097	-4.098.087	-4.118.608
Aufwandsdeckungsgrad	82,63%	81,11%	78,76%	78,27%	78,44%	78,34%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	33	34	35	35	35	35
Betriebe mit gefährlichen Abfällen	1.881	1.890	1.900	1.910	1.920	1.930
Unterhaltung von Gewässern durch den Kreis Soest in km	168	168	168	168	168	168
Unterhaltung von Gewässern durch den WOL (Wasserverband obere Lippe) in km	120	120	120	120	120	120
Anteil der als Naturschutzgebiete ausgewiesenen Flächen an der Gesamtfläche des Kreises (in Prozent)	12	12	12	12	12	13

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02.32.32 - Überwachung Abfallbeseitigung						
Schutz der Umwelt durch Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Abfallentsorgung						
Ordnungswidrigkeitenverfahren (Anzahl)	166	150	150	150	150	150
Ordnungsrechtliche Verfahren	17	60	60	60	60	60
Kontrollen (Anzahl)	114	600	550	550	550	550

02.32.42 - Gewässer- und Fischereiaufsicht						
Einhalten der vereinbarten Bearbeitungsfristen - Abgeben interner Stellungnahmen in max. 7 Tagen, externer Stellungnahmen in max. 14 Tagen - in 95% der Fälle						
Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Maßnahmen (Fallzahl)	396	500	500	500	500	500
Fristüberschreitungen in Prozent	0	5	5	5	5	5

13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen						
Fortsetzung eines aktiven Hochwasserschutzes durch Planung und Schaffung von geeigneten Retentionsräumen an den Lippe- und Möhnezuläufen - Verbesserung der Pflege und Unterhaltung der Uferbereiche, Instandhaltung der vorhandenen Deiche						
Realisierung der Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen an den weggefallenen HRB-Standorten (Gesamtausgaben 9,3 Mio. €) - Anteil der benötigten Kosten an Gesamtkosten in %	0,2	1	3,5	7,5	5	5

13.67.10 - Natur- und Landschaftsschutz						
Sicherung und Entwicklung aller schützenswerten Gebiete im Kreis Soest						
Schutzgebiete / Naturschutzgebiete - Bestand	92	92	92	93	93	93
Insgesamt auszuweisende Gebiete	110	110	110	110	110	110
Anzahl im Verfahren und in der Umsetzung befindlicher Landschaftspläne	6	6	6	7	7	7
Ausgaben (Kreisanteil) für Kulturlandschaftsprogramm	37.798	45.000	50.000	55.000	60.000	65.000
Zahl der neu abgeschlossenen Verträge	57	88	50	50	50	50

Abteilung 70 - Umwelt

14.70.70 - Altlasten / Bodenschutz						
Den Boden als zentrale Lebensgrundlage neben Luft und Wasser schützen						
Erfassung und Nachrecherche altlastverdächtiger Flächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen	928	940	940	945	950	955
Beantwortung der Anfragen zum "Altlastenkataster" innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang vollständiger Unterlagen (max. 10% Überschreitungen)						
Auskünfte aus dem Kataster über Altlastverdachtsflächen	263	250	250	250	250	250
Überschreitungsfälle in Prozent	0	10	10	10	10	10

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	653.848	456.425	502.808	518.170	559.869	590.286
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.002.770	14.731.808	14.055.919	14.058.899	14.059.562	14.060.250
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.981	17.325	18.125	18.125	18.625	18.625
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.035	184.350	234.350	234.350	234.350	184.350
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.188.002	32.500	38.000	38.500	38.500	38.500
10 = Ordentliche Erträge	17.017.636	15.422.408	14.849.202	14.868.044	14.910.906	14.892.011
11 - Personalaufwendungen	2.213.953	2.344.690	2.507.834	2.576.376	2.629.580	2.684.617
12 - Versorgungsaufwendungen	415.252	390.775	442.801	471.993	482.731	494.496
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.907.218	14.947.835	14.534.539	14.505.839	14.380.789	14.257.239
14 - Bilanzielle Abschreibungen	508.744	432.383	431.236	489.375	548.543	593.568
15 - Transferaufwendungen	63.226	50.000	55.000	60.000	65.000	70.000
16 - Sonstige Aufwendungen	4.109.195	484.250	488.600	497.750	505.900	511.750
17 = Ordentliche Aufwendungen	20.217.588	18.649.933	18.460.010	18.601.333	18.612.544	18.611.671
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.199.952	-3.227.525	-3.610.808	-3.733.289	-3.701.638	-3.719.660
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	39.681	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
21 = Finanzergebnis	-39.681	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.239.633	-3.237.525	-3.620.808	-3.743.289	-3.711.638	-3.729.660
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-3.239.633	-3.237.525	-3.620.808	-3.743.289	-3.711.638	-3.729.660
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	336.693	354.504	383.183	384.808	386.449	388.949
29 = Teilergebnis	-3.576.326	-3.592.029	-4.003.991	-4.128.097	-4.098.087	-4.118.608

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.451.767	2.002.600	1.820.250	2.136.000	2.094.000	1.646.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.451.767	2.002.600	1.820.250	2.136.000	2.094.000	1.646.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.353.107	2.592.000	2.330.000	2.715.000	2.625.000	2.145.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	353.303	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.400	161.400	161.400	161.400	1.400
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	113.440	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.819.849	2.593.400	2.491.400	2.876.400	2.786.400	2.146.400
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-368.082	-590.800	-671.150	-740.400	-692.400	-500.400

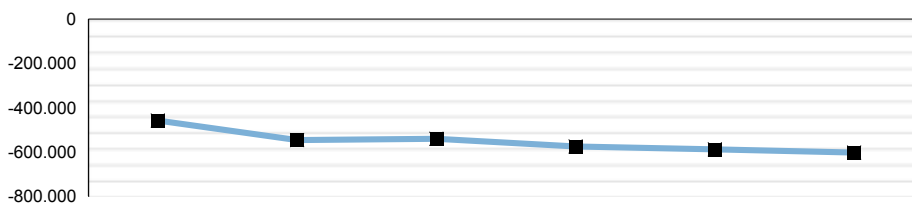
Produkt 02.32.32 - Überwachung Abfallbeseitigung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 70 - Umwelt

Verantwortlich: Herr Luig

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-458.334	-546.807	-540.986	-575.929	-589.019	-602.923
Aufwandsdeckungsgrad	27,03%	16,85%	16,96%	16,10%	15,80%	15,49%

Produktbeschreibung

Überwachung der Abfallentsorgung bei Industrie, Gewerbe, kommunalen und betrieblichen Anlagen, landwirtschaftlichen Betrieben und Privathaushalten

Auftragsgrundlage

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Landesabfallgesetz (LAbfG), BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG, AbfKlärV, BioAbfV, VerpackV, NachwV, AbfAbfV, DepV, AltöIV, BattV, AltholzV, BeförderungserlaubnisVO, ElektroG, BImSchG, Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts, ZustVU, Ordnungsbehördengesetz (OBG), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), StGB

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	6,95	6,95	6,95	6,95	6,95	6,95
Betriebe mit gefährlichen Abfällen	1.881	1.890	1.900	1.910	1.920	1.930

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Schutz der Umwelt durch Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Abfallentsorgung						
Anzahl der Voranzeigen	477	500	500	500	500	500
Ordnungswidrigkeitenverfahren (Anzahl)	166	150	150	150	150	150
Ordnungsrechtliche Verfahren	17	60	60	60	60	60
Kontrollen (Anzahl)	114	600	550	550	550	550
Bearbeitungszeiten nach Eingang vollständiger Unterlagen: 5 Arbeitstagen; max. 10 % Überschreitungen						
Stellungnahmen in Verfahren nach anderen Zuständigkeiten	352	320	320	320	320	320
Stellungnahmen mit mehr als 5 Tagen Bearbeitungsdauer	0	10	10	10	10	10

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

In 2016 langfristiger Personalausfall in den Aufgabenbereichen ordnungsrechtliche Verfahren und Kontrollen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.923	55.800	58.500	58.500	58.500	58.500
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	61.923	55.800	58.500	58.500	58.500	58.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.338	33.000	25.000	25.000	25.000	25.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	59.338	33.000	25.000	25.000	25.000	25.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.120	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4481000 - Kostenerstattungen Land	21.120	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	27.358	7.000	12.000	12.000	12.000	12.000
4561000 - Bußgelder	10.737	7.000	12.000	12.000	12.000	12.000

Produkt 02.32.32 - Überwachung Abfallbeseitigung

4561001 - Ordnungswidrigkeiten / Verwarnungen	115	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	16.506	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	169.739	110.800	110.500	110.500	110.500	110.500
11 - Personalaufwendungen	407.490	422.493	418.533	438.202	447.551	457.354
12 - Versorgungsaufwendungen	159.854	149.807	149.216	164.490	168.233	172.333
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	15	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	568	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	285	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	285	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	568.211	588.800	584.250	619.193	632.283	646.187
18 = Ordentliches Ergebnis	-398.472	-478.000	-473.750	-508.693	-521.783	-535.687
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-398.472	-478.000	-473.750	-508.693	-521.783	-535.687
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-398.472	-478.000	-473.750	-508.693	-521.783	-535.687
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	59.861	68.807	67.236	67.236	67.236	67.236
29 = Teilergebnis	-458.334	-546.807	-540.986	-575.929	-589.019	-602.923

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.32.32 - Überwachung Abfallbeseitigung

Die Aufgaben der Unteren Umweltbehörde im Bereich Abfallwirtschaft sind Pflichtaufgaben. Sie liegen in erster Linie in aufsichtsbehördlichen Tätigkeiten mit dem Ziel, eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung und Beseitigung von Abfällen sicherzustellen. Dabei wird sowohl die Einhaltung rechtlicher Vorgaben als auch die Beachtung der sich aus dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Soest ergebenden Maßnahmen überwacht und bei Bedarf ordnungsbehördlich durchgesetzt.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde zum 01.06.2012 novelliert. Mit dieser Novelle sind u. a. die Rechte für gewerbliche Abfallsammlungen bei privaten Haushalten ausgeweitet worden. Allerdings gibt es eine Reihe von Schutzklauseln zugunsten der Kommunen, sofern diese selber eine hochwertige haushaltsnahe Erfassung und Verwertung von Abfällen durchführen. Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag am 13.06.2012 Eckpunkte und Zielvorgaben zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Soest beschlossen (siehe auch Produkt 11.70.10 – Abfallentsorgungsanlagen (ESG)).

Zu den abfallwirtschaftlichen Aufgaben gehören auch die Genehmigung und Überwachung von Abfalldeponien sowie von Anlagen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Weitere Tätigkeiten stellen u. a. die Überwachung und die Durchsetzung einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen und Bioabfällen sowie die Überwachung der Entsorgung gefährlicher Abfälle dar.

Zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren in anderen Zuständigkeiten sind als Ziel bei der Beteiligung des Sachgebietes in abfallwirtschaftlichen und bodenschutzrechtlichen Fragestellungen im Sinne der Kundenorientierung kurzfristige Bearbeitungszeiten vereinbart.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4141000 (Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land): Bei dieser Position handelt es sich um den finanziellen Ausgleich des Landes aufgrund der im Jahr 2008 übertragenen Aufgaben im Umweltrecht.

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren aufgrund verschiedener Umweltgesetze für Überwachung und Genehmigungen (z. B. Klärschlammgebühren, Gebühren nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz). Gebühreneinnahmen reduziert wegen Rückgang der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung (insb. Lippeverband).

Konto 4481000 (Kostenerstattung Land): Erstattungen für Landesbeamte

Konto 4488000 (Kostenerstattungen übriger Bereich): Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen. Ansatz Aufwendungen in gleicher Größenordnung bei Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen)

Konto 5291000 (Sonstige Dienstleistungen): Aufwendungen für Ersatzvornahmen - Erstattungen hierfür über Konto 4488000 (Kostenerstattungen übriger Bereich)

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Kosten für Bekanntmachungen nach dem BImSchG

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

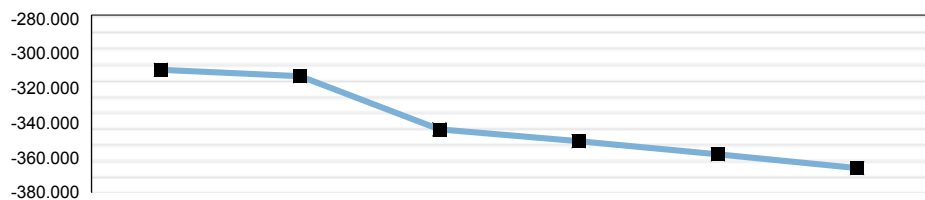
Produkt 02.32.41 - Landschafts- und Jagdangelegenheiten

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 70 - Umwelt

Verantwortlich: Frau Rennebaum

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-309.483	-313.292	-343.799	-350.641	-358.232	-366.134
Aufwandsdeckungsgrad	20,71%	18,26%	16,41%	16,14%	15,86%	15,57%

Produktbeschreibung

Anlaßbezogene verwaltungsrechtliche Einzelmaßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Natur- und Landschaftshaushaltes
Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis als untere Jagdbehörde obliegen

Auftragsgrundlage

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW), Vorschriften über den Artenschutz, Ordnungsbehörden-gesetz (OBG), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	4,4	4,4	4,3	4,3	4,3	4,3

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Schutz der Kulturlandschaft						
Verfahren	20	25	20	20	20	20
Schutz des Lebensraumes gefährdeter Tiere und Pflanzen						
Genehmigungsverfahren nach Landschaftsrecht	85	95	95	95	95	95
Schutz der Kulturlandschaft und zeitnahe Erstellung der Stellungnahmen						
Eingriffsregelung - Stellungnahmen	500	500	500	500	500	500
Mindestens 90% der Stellungnahmen müssen innerhalb von insgesamt 20 Arbeitstagen entschieden sein	90	90	90	90	90	90
Förderung eines angemessenen Wildbestandes						
Teilnehmer Jägerprüfungen	30	38	35	35	35	35
Zeitnahe und rechtssichere Abwicklung der jagdrechtlichen Angelegenheiten						
Einzelgenehmig. nach BJG u. LJG	50	50	50	50	50	50
Förderung eines angemessenen Wildbestandes						
Abschusspläne Schalenwild	36	40	40	40	40	40
Sicherstellung der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd						
OWiG-Verf. / Voremittlung Strafverfahren durchführen	11	12	10	10	10	10

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Die Verfahren zum Schutz der Kulturlandschaft beinhalten Verfahren nach Ordnungs- und Ordnungswidrigkeitenrecht. Hier sind alle geprüften und bewerteten Verstöße erfasst, unabhängig vom Ausgang.
Der Schutz des Lebensraums der Tiere und Pflanzen beinhaltet die Genehmigungsverfahren nach Landesnaturschutzgesetz, z.B. Leitungsbau und neu Ausnahmegenehmigungen zum Grünlandumbruch.
Einzelgenehmigungen nach BJG und LJG betreffen im Wesentlichen Schonzeitaufhebungen, die Prüfung der Jagdpachtverträge und Jägerlaubnisscheine und Bestellung Jagdaufseher.

Produkt 02.32.41 - Landschafts- und Jagdangelegenheiten

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.887	68.000	66.000	66.000	66.000	66.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	74.887	68.000	66.000	66.000	66.000	66.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.942	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
4561000 - Bußgelder	439	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	5.503	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	80.829	70.000	67.500	67.500	67.500	67.500
11 - Personalaufwendungen	298.795	292.848	312.112	317.325	323.839	330.561
12 - Versorgungsaufwendungen	42.867	37.374	47.387	47.317	48.394	49.573
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.664	2.200	2.150	2.950	2.950	2.950
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	2.471	1.000	850	1.650	1.650	1.650
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	1.193	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	7.087	7.000	8.050	8.950	8.950	8.950
5421000 - AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	7.087	7.000	8.050	8.950	8.950	8.950
17 = Ordentliche Aufwendungen	352.414	339.422	369.699	376.542	384.133	392.034
18 = Ordentliches Ergebnis	-271.585	-269.422	-302.199	-309.042	-316.633	-324.534
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-271.585	-269.422	-302.199	-309.042	-316.633	-324.534
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-271.585	-269.422	-302.199	-309.042	-316.633	-324.534
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	37.898	43.870	41.599	41.599	41.599	41.599
29 = Teilergebnis	-309.483	-313.292	-343.799	-350.641	-358.232	-366.134

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): 60.000€ Gebühren für Jagdscheinerteilung (abhängig von der Anzahl der gelösten Jagdscheine) und 6.000€ Reitabgabe

Konto 5281000 (Aufwendungen sonstige Sachleistungen): 600€ für Jagdscheinvordrucke und Einkleber für Jagdscheine und 250€ für Reitplaketten

Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen): Kosten für Schießstand und Munition bei der Jägerprüfung

Konto 5421000 (AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten): Aufwandsentschädigungen für Jagdscheinprüfung (seit 2017 mehr Prüfungstage durch mehr Teilnehmer bedingt), Kreisjagdberater, Naturschutzbeauftragte (je 100€, Anzahl ist auf 43 in 2017 gestiegen), Vorsitzender Naturschutzbeirat

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

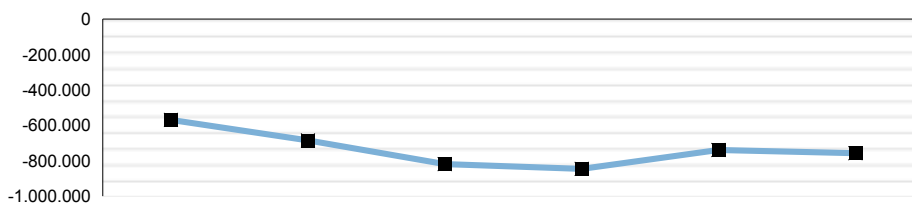
Produkt 02.32.42 - Gewässer- und Fischereiaufsicht

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 70 - Umwelt

Verantwortlich: Herr Hurtig

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-570.292	-686.030	-818.561	-846.572	-738.940	-757.278
Aufwandsdeckungsgrad	31,10%	29,81%	26,19%	25,74%	28,43%	27,93%

Produktbeschreibung

Durchführung wasserrechtlicher Erlaubnis-, Bewilligungs-, Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren, Einhalten wasserrechtlicher Vorgaben bei Verfahren in anderen Zuständigkeiten, Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis als untere Fischereibehörde obliegen;

Beseitigung und Ahndung wasserwirtschaftlicher Missstände im Rahmen der ordnungsrechtlichen Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung; Sonderaufsicht "Gewässerunterhaltung" gegenüber Gemeinden sowie Unterhaltungsverbänden.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) Wassergesetz für das Land NRW (Landeswassergesetz - LWG) und dazu ergangene Verordnungen, insbesondere VAWs, VGS, Landesfischereigesetz, WHG, LWG, Verordnungen, OBG, VwVfG, VwVG, VwGO, OWiG, Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz), Umweltalarmrichtlinie

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	9,03	9,3	10,3	10,3	10,3	10,3

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einhalten der vereinbarten Bearbeitungsfristen - Abgeben interner Stellungnahmen in max. 7 Tagen, externer Stellungnahmen in max. 14 Tagen - in 95% der Fälle						
Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Maßnahmen (Fallzahl)	396	500	500	500	500	500
Fristüberschreitungen in Prozent	0	5	5	5	5	5
Einhalten der vereinbarten Bearbeitungsfristen - Abgeben der Erlaubnis bzw. Bewilligung innerhalb von 40 Arbeitstagen - in 95% der Fälle						
Erlaubnis-, Bewilligungsverfahren (Anzahl)	345	380	350	350	350	350
Fristüberschreitungen in Prozent	13	5	5	5	5	5
Genehmigungsverf., Eignungsfeststellungen einschl. Indirekteinleiter (Anzahl)	41	45	45	45	45	45
Fristüberschreitungen in Prozent	2	5	5	5	5	5
Gezielte und intensive Bearbeitung der Kleinkläranlagen im Außenbereich						
Verfahren	30	50	50	50	50	50
Schutz des Fischereibestandes						
Teilnehmer Fischerprüfungen	293	260	260	260	260	260
Einzelgenehmigungen nach LFischG	5	5	5	5	5	5
Erlass der Bescheide spätestens 30 Tage nach Ende der Einspruchsfrist bei 80% der Bescheide						
Ordnungswidrigkeitenverfahren (Anzahl)	29	25	25	25	25	25
ordnungsbehördliche Verfahren (Anzahl)	16	20	20	20	20	20
Fristüberschreitung in %	21	20	20	20	20	20

Produkt 02.32.42 - Gewässer- und Fischereiaufsicht

Reaktionszeit von ca. eineinhalb Stunden nach Alarmierung bei Sofortmaßnahmen in 80% der Fälle						
Einsätze (Anzahl)	51	45	45	45	45	45
Anteil der Gesamtfälle mit Reaktionszeit innerhalb 1 1/2 Std. nach Alarmierung bei Sofortmaßnahmen in %	100	95	95	95	95	95

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.923	55.800	58.500	58.500	58.500	58.500
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	61.923	55.800	58.500	58.500	58.500	58.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.642	127.000	122.500	125.000	125.000	125.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	116.642	127.000	122.500	125.000	125.000	125.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.259	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	11.259	100.000	0	0	0	0
4484001 - Kostenerstattungen öff. Bereiche Wasserwirtschaft	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	67.582	8.500	9.500	10.000	10.000	10.000
4561000 - Bußgelder	13.024	8.500	9.500	10.000	10.000	10.000
4582100 - Auflösung Rückstellung Beihilfe	8.566	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	45.992	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	257.406	291.300	290.500	293.500	293.500	293.500
11 - Personalaufwendungen	539.401	611.316	620.954	640.670	654.091	668.061
12 - Versorgungsaufwendungen	167.919	156.397	160.013	171.258	175.154	179.423
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.841	126.000	226.000	226.000	101.000	101.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	4.841	126.000	226.000	226.000	101.000	101.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	35.913	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	1.848	2.250	2.450	2.500	2.550	2.650
5421000 - AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	1.848	1.800	2.000	2.050	2.100	2.200
5431000 - Geschäftsaufwendungen	0	450	450	450	450	450
17 = Ordentliche Aufwendungen	749.922	895.963	1.009.417	1.040.427	932.795	951.133
18 = Ordentliches Ergebnis	-492.516	-604.663	-718.917	-746.927	-639.295	-657.633
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-492.516	-604.663	-718.917	-746.927	-639.295	-657.633
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-492.516	-604.663	-718.917	-746.927	-639.295	-657.633
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	77.777	81.367	99.645	99.645	99.645	99.645
29 = Teilergebnis	-570.292	-686.030	-818.561	-846.572	-738.940	-757.278

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.32.42 - Gewässer- und Fischereiaufsicht

Konto 4141000 (Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land): Finanzieller Ausgleich des Landes aufgrund der im Jahr 2008 übertragenen Aufgaben im Umweltrecht.

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen, Erlaubnissen (z. B. Abgrabungserlaubnisse) und die Gebühren für die Fischerprüfungen, Anmeldezahlen für die Fischerprüfung rückläufig

Konto 4484000 (Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche): Der Ansatz erfolgt ab 2018 im Konto 4484001 (Kostenerstattung öffentliche Bereiche Wasserwirtschaft, s. dort)

Konto 4484001 (Kostenerstattungen öffentliche Bereiche Wasserwirtschaft): Erstattungen vom Verursacher bei Ersatzvornahmen bei Umweltaarmeinsätzen; die Höhe der Einnahmen ist daher nicht kalkulierbar. Erstattet wird i.d.R. der Zeitaufwand sowie die gefahrenen Kilometer. Andere Maßnahmen können sein das Setzen von Ölsperren oder die Entnahme von verunreinigtem Boden– Ansatz der Aufwendungen in gleicher Größenordnung bei Konto 5291000 (Sonstige Dienstleistungen)

Konto 5291000 (Sonstige Dienstleistungen):

- 100.000 Euro für Ersatzvornahmen bei Öl- und Giftunfällen – siehe Konto 4484001 (Kostenerstattungen übriger Bereich).
- Sanierung von Flächen der ehemaligen Firma Fermata in Welver. Auf dem Gelände der ehemaligen, insolventen Firma Fermata befindet sich eine erhebliche Boden/Grundwasserunreinigung mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW). Im Jahre 1999 wurde zwischen dem Kreis Soest und einer Erwerbergemeinschaft ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen. Darin wurde geregelt, dass die Erwerbergemeinschaft ein Altlastengrundstück erwirbt und dieses saniert. Die Sanierung wurde seinerzeit finanziell begrenzt. Nach Erreichen der vereinbarten Summe stellte sich widererwarten heraus, dass das Sanierungsziel bei weitem nicht erreicht worden ist und weiterhin Sanierungsbedarf besteht. Sodann wurde mit dem AAV (Altlastensanierungsverband NRW) ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen. Für notwendige neue Untersuchungen (Neubewertung des Schadens) wurden 80 % Zuschuss vereinbart. Diese Untersuchungen ergaben nunmehr einen weiteren, erheblichen Sanierungsbedarf von ca. 1 Mio. Euro. Deshalb wurden für 2018 und 2019 jeweils 125.000 € eingeplant. Zuständige Verwaltungsbehörde für ordnungsrechtliche Maßnahmen nach Boden / Wasserrecht ist die Untere Umweltschutzbehörde.
- 1.000 € für ein Projekt zur Wiederansiedlung der Bachforelle. Die zurzeit in den Gewässern vorhandenen Forellen sind zu großen Teilen Besatzfische aus Teichanlagen. Angesiedelt werden sollen autochthone Jungfische aus dem System.

Konto 5421000 (AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten): Aufwendungen für die Fischereiberater und Fischerprüfungen

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Kosten für Bekanntmachungen

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

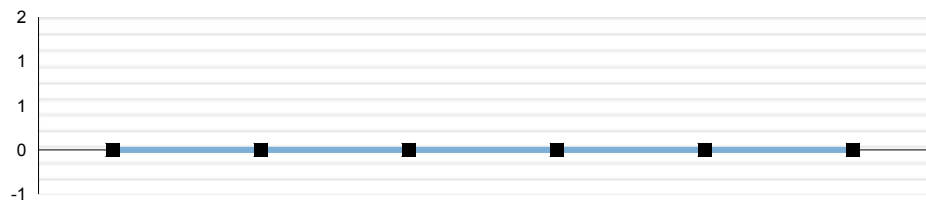
Produkt 11.70.10 - Abfallentsorgungsanlagen

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 70 - Umwelt

Verantwortlich: Herr Luig

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	0	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Produktbeschreibung

Maßnahmen zur Verringerung, Vermeidung oder Verwertung sowie zur umweltverträglichen Behandlung und Beseitigung von Abfällen. Erstellen und aktualisieren eines Abfallwirtschaftskonzeptes. Aufstellen der Abfallentsorgungssatzung. Kalkulation gebührenrelevanter Kosten und Aufstellen der Abfallgebührensatzung.

Auftragsgrundlage

KrWG, LAbfG, KAG, Abfallentsorgungssatzung und Abfallgebührensatzung, GemHVO, Dienstanweisungen, Abfallwirtschaftskonzept

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32
Gesamtmenge an Restabfall bzw. Hausmüll (t)	42.015	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500
Restabfallmenge je Einwohner und Jahr (kg)	139	140	140	140	140	140
Gesamtmenge an Sperrmüll (t)	4.806	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
Sperrmüllmenge je Einwohner und Jahr (kg)	16	15	15	15	15	15
Gesamtabfallmenge an Bioabfall (t)	38.766	33.200	33.200	33.200	33.200	33.200
Bioabfallmenge je Einwohner und Jahr (kg)	128	110	110	110	110	110
Gesamtmenge an Leichtverpackungen (t)	8.618	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800
Menge der Leichtverpackungen je Einwohner und Jahr (kg)	28	29	29	29	29	29
Gesamtmenge an Glas (t)	6.963	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Glasmenge je Einwohner und Jahr (kg)	23	23	23	23	23	23
Gesamtmenge an Papier, Pappe und Kartonagen - PPK - (t)	22.732	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
PPK-Menge je Einwohner und Jahr (kg)	75	66	66	66	66	66

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.741.370	14.497.808	13.835.419	13.835.899	13.836.562	13.837.250
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	12.613.858	12.262.753	12.284.205	12.284.205	12.284.205	12.284.205
4381000 - ET Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	2.127.512	2.235.055	1.551.214	1.551.694	1.552.357	1.553.045
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	133	125	125	125	125	125
4411000 - Mieten und Pachten	133	125	125	125	125	125

Produkt 11.70.10 - Abfallentsorgungsanlagen

07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.082.553	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	431	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	1.082.122	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	15.824.057	14.497.933	13.835.544	13.836.024	13.836.687	13.837.375
11 - Personalaufwendungen	25.957	27.306	28.073	28.558	29.142	29.743
12 - Versorgungsaufwendungen	3.359	3.257	3.502	3.497	3.576	3.663
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.221.501	14.437.295	13.776.289	13.776.289	13.776.289	13.776.289
5235000 - Erstattung AW Dritter - Beteiligungen	12.221.501	14.437.295	13.776.289	13.776.289	13.776.289	13.776.289
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.252	2.671	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	3.560.784	20.500	21.000	21.000	21.000	21.000
5411000 - Sachaufwand Personal	0	500	500	500	500	500
5441000 - Steuern	1.074	0	500	500	500	500
5441100 - Versicherungen und Beiträge	175	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	18.052	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.558	0	0	0	0	0
5494000 - Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	3.512.924	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	15.814.853	14.491.029	13.828.864	13.829.344	13.830.007	13.830.695
18 = Ordentliches Ergebnis	9.204	6.904	6.680	6.680	6.680	6.680
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	9.204	6.904	6.680	6.680	6.680	6.680
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	9.204	6.904	6.680	6.680	6.680	6.680
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	9.204	6.904	6.680	6.680	6.680	6.680
29 = Teilergebnis	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 11.70.10 - Abfallentsorgungsanlagen

Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger muss der Kreis Soest die Entsorgungssicherheit für die im Kreisgebiet anfallenden Abfälle gewährleisten. Dazu stellt er folgende Einrichtungen zur Abfallentsorgung bereit:

Die kommunalen Restabfälle werden in den Abfallwirtschaftszentren Werl und Erwitte angeliefert. Von dort aus gehen diese Abfälle zunächst den Weg in die Brennstoffgewinnungsanlage Erwitte; hier werden durch Vorsortierung ca. 50% der Abfälle für eine hochwertige Verwertung getrennt (47% als Brennstoff bzw. Rohstoffersatz für die Zementherstellung, 3% FE-Metalle). Die nach dieser Sortierung nicht verwertbaren Abfälle werden zur thermischen Behandlung in die Müllverbrennungsanlage Hamm verbracht.

Die flächendeckende Bioabfallentsorgung, jährlich etwa 40.000 Mg Bioabfall, wird durch den Betrieb der Kompostierungsanlagen in Werl, Soest und Anröchte gewährleistet. Im Hinblick auf den Klima- und Ressourcenschutz ist eine Weiterentwicklung des Behandlungs- und Verwertungskonzeptes für Bioabfälle unter Berücksichtigung der Energiegewinnung mit einer schrittweisen Nachrüstung der Anlagen in Anröchte und Werl vorgesehen (Stichwort "Vergärung"). Die Kompostierungsanlage in Soest wird vom Kreis Soest bis zum Abschluss der Nachrüstungsmaßnahmen weitergeführt. Die Anlage soll danach als Anlieferstelle für Grünabfälle der Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben.

Zur Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes haben die Kommunen die Aufgabe zur Einsammlung von E-Schrott und Schadstoffen auf den Kreis Soest übertragen. Der Kreis Soest stellt mit den Standorten Werl, Soest, Erwitte, Lippstadt und Geseke fünf zentrale Sammelstellen zur Verfügung, die für alle privaten Haushalte im Kreis Soest ganzjährig als kostenlose Abgabemöglichkeit für E-Schrott und Schadstoffe genutzt werden können. Darüber hinaus wird in der Stadt Warstein ein öffentlicher Wertstoffhof betrieben. Zusätzlich wird seit Mitte 2012 eine kreisweite getrennte Elektrokleingeräte- und Metallerfassung über Depotcontainer durchgeführt.

Weitere im Zusammenhang mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom Kreistag beschlossene Eckpunkte und Zielvorgaben zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Soest sind die Verbesserung der Getrennterfassung von Wertstoffen aus Sperrmüll (im Wesentlichen Altholz und Metalle, Prüfung der Erweiterung des Netzes der Wertstoffhöfe sowie der Getrennterfassung von Kunststoffen) und die Gewährleistung einer geordneten und zuverlässigen Sammlung von Altkleidern. Altkleider werden in einem öffentlich-rechtlichen Vertragsrahmen in Kooperation mit den im Kreis Soest aktiven karitativen Einrichtungen – auch zum Schutz derselben gegen unkontrollierbaren Wildwuchs gewerblicher Sammlungen – flächendeckend eingesammelt und nachhaltig und umwelteffizient verwertet werden.

Zur Sicherung der gewerblichen Siedlungsabfallentsorgung, die im Rahmen einer Aufgabenübertragung weiterhin selbstständig von der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH wahrgenommen wird, werden Abfälle neben der thermischen Behandlung in Müllverbrennungsanlagen einer Verwertung über die Gewerbeabfallsortieranlage für Sekundärbrennstoffe der Börde Recycling GmbH (BRG) in Soest zugeführt.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 5411000 (Sachaufwand Personal): Fortbildungs- und Reisekosten

Konto 5441000 (Steuern): Grundbesitzabgaben Deponie Soest-Bergede

Konto 5441100 (Versicherungen und Beiträge): Gebäudeversicherungen der Deponien

Konto 5441300 (Beiträge an Vereine und Verbände): Nach § 6 des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes – AAVG ist der Kreis Soest Mitglied des Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung. Nach § 20 des AAVG ist pro Einwohner ein Festbetrag in Höhe von 6 Cent je Jahr zu entrichten.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

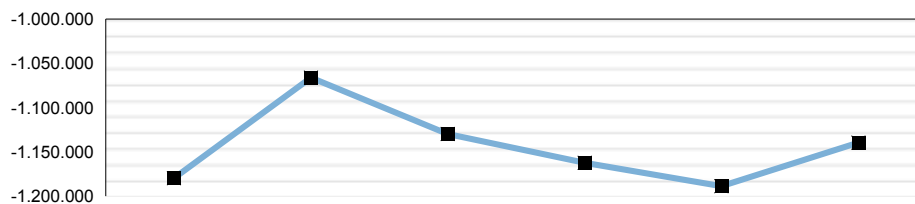
Produkt 13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 70 - Umwelt

Verantwortlich: Herr Hurtig

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-1.179.601	-1.066.305	-1.129.744	-1.162.335	-1.188.784	-1.139.589
Aufwandsdeckungsgrad	21,09%	22,38%	24,29%	25,69%	27,20%	27,44%

Produktbeschreibung

Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen und Umsetzung; Erhebung von Grundlagendaten; naturnahe Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau; Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie

Auftragsgrundlage

Wassergesetz für das Land NRW [Landeswassergesetz (LWG)]; Beschlüsse aus parlamentarischen Gremien, Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	3,45	3,33	3,33	3,33	3,33	3,33
Unterhaltung von Gewässern durch den Kreis Soest in km	168	168	168	168	168	168
Unterhaltung von Gewässern durch den WOL (Wasserverband obere Lippe) in km	120	120	120	120	120	120

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Fortsetzung eines aktiven Hochwasserschutzes durch Planung und Schaffung von geeigneten Retentionsräumen an den Lippe- und Möhnezuläufen - Verbesserung der Pflege und Unterhaltung der Uferbereiche, Instandhaltung der vorhandenen						
Betriebskosten für Pegel-Warn-System in €	13.543,43	4.700	129.700	129.800	129.800	4.700
Realisierung der Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen an den weggefallenen HRB-Standorten (Gesamtausgaben 9,3 Mio. €) - Anteil der benötigten Kosten an Gesamtkosten in %	0,2	1	3,5	7,5	5	5
Erreichen eines guten ökologischen Zustandes der Gewässer im Kreis Soest- Grunderwerb						
Ausgaben in €	1.125.372,16	1.400.000	625.000	600.000	1.650.000	1.200.000
Erreichen eines guten ökologischen Zustandes entsprechend der EU Wasserrahmenrichtlinie						
Unterhaltskosten pro lfd. km der durch den Kreis Soest zu unterhaltenden Gewässer	82,55	101	101	101	101	101
investive Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen nach der WRRL (Wasserrahmenrichtlinie)	396.026,16	957.000	1.005.000	1.190.000	700.000	670.000
Umsetzungsstand der Maßnahmen nach WRRL in %	50	52	57	65	70	75

Produkt 13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Die Ausgaben für das Pegel- und Warnsystem waren höher als kalkuliert, weil ein Pegel an der Glenne installiert werden konnte. Der prozentuale Anteil der Kosten für Hochwasserschutzmaßnahmen war in 2016 sehr gering, weil lediglich Planungskosten in geringer Höhe von 21.534 € anfielen. In 2017 verhält es sich ähnlich. In den Folgejahren sind Maßnahmen in Bad Sassendorf- Lohne und Werl - Westönnen vorgesehen.

Für die Ausgaben zum Grunderwerb liegt bereits ein Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vor.

Die Ausgaben für die ökologischen Maßnahmen steigen, da begünstigt durch im Vorhinein durchgeführten Grunderwerb verschiedene umfangreiche Laufverlängerungsmaßnahmen möglich sind. Vorgesehen sind Maßnahmen an der Wäster, an der Schlagwasser, am Salz- und Mühlenbach sowie an der Ahse in den Ahsewiesen. Spezielle Projekte sind die Renaturierung der Rosenau oberhalb Weslarn und der Umbau des Enser Sees. Bei allen Maßnahmen wird mit Zuwendungen bis zu 80 % gerechnet.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	238.831	290.560	294.642	334.004	375.704	412.504
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	238.831	290.560	294.642	334.004	375.704	412.504
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.207	7.500	8.500	8.500	9.000	9.000
4411000 - Mieten und Pachten	8.207	7.500	8.500	8.500	9.000	9.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.723	9.350	59.350	59.350	59.350	9.350
4481000 - Kostenerstattungen Land	54.540	0	0	0	0	0
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	793	0	0	0	0	0
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	0	0	50.000	50.000	50.000	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	9.390	9.350	9.350	9.350	9.350	9.350
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.464	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	3.464	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	315.224	307.410	362.492	401.854	444.054	430.854
11 - Personalaufwendungen	327.939	273.071	267.660	275.132	280.739	286.505
12 - Versorgungsaufwendungen	32.653	32.300	26.469	29.300	29.967	30.697
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.453	178.700	301.500	302.000	301.950	178.400
5233000 - Erstattung AW Dritter - Zweckverbände	139.041	157.000	154.800	154.700	154.650	155.500
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	13.869	17.000	17.000	17.500	17.500	18.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	13.543	4.700	129.700	129.800	129.800	4.900
14 - Bilanzielle Abschreibungen	446.675	396.156	398.692	451.042	504.768	551.576
16 - Sonstige Aufwendungen	433.855	437.500	439.700	447.500	455.200	460.550
5422000 - Mieten und Pachten	3.598	3.900	3.900	4.000	4.150	4.250
5441000 - Steuern	4.211	6.100	6.100	6.200	6.200	6.400
5441100 - Versicherungen und Beiträge	0	0	2.200	2.300	2.350	2.400
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	426.046	427.500	427.500	435.000	442.500	447.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.407.575	1.317.727	1.434.021	1.504.974	1.572.623	1.507.728
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.092.351	-1.010.317	-1.071.529	-1.103.119	-1.128.569	-1.076.874
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	39.681	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5511000 - Zinsen für Landesmittel	39.681	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
21 = Finanzergebnis	-39.681	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.132.032	-1.020.317	-1.081.529	-1.113.119	-1.138.569	-1.086.874
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.132.032	-1.020.317	-1.081.529	-1.113.119	-1.138.569	-1.086.874
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	47.569	45.988	48.215	49.215	50.215	52.715
29 = Teilergebnis	-1.179.601	-1.066.305	-1.129.744	-1.162.335	-1.188.784	-1.139.589

Produkt 13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Der Hochwasserschutz wird in weiteren kleineren Maßnahmen weiter aktiv fortgesetzt.

Umsetzungsfahrpläne Projekt Ahse/Möhne/Seseke/Quabbe:

Die Kostenschätzungen unterscheiden nach Grunderwerbskosten sowie Planungs- und Baukosten. Die Grunderwerbskosten wurden pauschaliert aufgenommen, die Baukosten jeweils pro Jahr für das jeweilige Projekt Baumaßnahme.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4411000 (Mieten und Pachten): für Verpachtung von Grundstücken

Konto 4484000 (Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche): 40% Zuschuss vom Land NRW für die erforderliche vertiefte Sicherheitsüberprüfung der Hochwasserrückhaltebecken in den Jahren 2018-2020 (Aufwendungen s. Konto 5291000 sonstige Dienstleistungen)

Konto 4488000 (Kostenerstattungen übriger Bereich): Personalkostenerstattung für die Teilnehmer am freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ'ler)

Konto 5233000 (Erstattung AW Dritter - Zweckverbände): Kostenerstattung an den Wasserverband obere Lippe (WOL) für Unterhaltungsaufwendungen für Hochwasserrückhaltebecken außerhalb des Einzugsgebietes des WOL. Die erhöhten Unterhaltungsaufwendungen entstehen unter anderem aufgrund der zusätzlichen Becken in Warstein.

Konto 5242000 (Unterhaltung des Infrastrukturvermögens): für Gewässerunterhaltung, unter anderem für die Bekämpfung des Riesenbärenklau

Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen): für Unterhaltung und Strom der Pegel und Proben LANUV. Zusätzlich vertiefte Sicherheitsüberprüfung der Hochwasserrückhaltebecken im Bestand. 10-jähriger Turnus. Verfügung ist von der Bezirksregierung Arnsberg angekündigt. Die Überprüfung wird mit 40 % gefördert, siehe Konto 4484000, pro Jahr werden zwei Hochwasserrückhaltebecken mit geschätzten 62.500 € je HRB überprüft.

Konto 5422000 (Mieten und Pachten) und Konto 5441000 (Steuern): Pachtzahlungen und Grundbesitzabgaben für eigene Grundstücke

Konto 5441100 (Versicherungen und Beiträge) Inventarversicherung der Hochwasserrückhaltebecken, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft unserer eigenen Grundstücke, Einsparung bei Konto 5233000

Konto 5441300 (Beiträge an Vereine und Verbände): Mitgliedsbeitrag des Wasserverbandes obere Lippe (WOL); Steigerung nach Verbandsbeschluss begründet mit vermehrter Darlehensaufnahme

Konto 5511000 (Zinsen für Landesmittel): Zinsen für die vorzeitig in Anspruch genommenen Fördermittel bei Maßnahmen, bei denen es zu unvorhergesehenen Bauverzögerungen gekommen ist

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.353.324	1.972.600	1.790.250	2.106.000	2.064.000	1.616.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.353.324	1.972.600	1.790.250	2.106.000	2.064.000	1.616.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.224.367	2.477.000	2.215.000	2.600.000	2.510.000	2.030.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	304.866	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	160.000	160.000	160.000	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	113.440	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.642.673	2.477.000	2.375.000	2.760.000	2.670.000	2.030.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-289.349	-504.400	-584.750	-654.000	-606.000	-414.000

Produkt 13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 70.122.0004 - Erwerb Grundstücke wasserwirtschaftliche Maßnahmen	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	978.322	1.120.000	500.000	450.000	1.320.000	960.000
0211003 - Zug. Grünflächen	436.907	1.400.000	625.000	600.000	1.650.000	1.200.000
Maßnahmensaldo	541.415	-280.000	-125.000	-150.000	-330.000	-240.000
Erläuterung der Maßnahme						
<p>Grunderwerb an Gewässern ist ein entscheidendes Instrument für die Umsetzung von Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), um Renaturierungsmaßnahmen und/oder die Anlegung von Gewässerrandstreifen zum Schutz der Gewässer realisieren zu können.</p> <p>Grunderwerb findet an den Gewässern im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens im Kreis Soest statt. Er dient der Umsetzung von Maßnahmen, die nur auf eigenen Grundstücken möglich sind.</p> <p>Grundsätzlich ist auch ein Erwerb außerhalb der Gewässerkulisse üblich, um Tauschflächen anbieten zu können.</p> <p>Grunderwerb wird in der Regel durch Landesmittel in einer Höhe von 80% bezuschusst. Die Mittel für 2018 sind bereits bewilligt.</p> <p>Zu Jahresbeginn wird jeweils der Ausschuss für Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz über den Ankauf von Grundstücken des vergangenen Jahres informiert.</p>						

I 70.122.0005 - Sonstige Baumaßnahmen - Wasserwirtschaft	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	984	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Maßnahmensaldo	-984	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Erläuterung der Maßnahme						
<p>Mittel werden z.B. verwendet für die Neueinrichtung von Pegeln an Gewässern. Zuletzt wurde in 2017 ein Pegel an der Glenne (Möhne) eingerichtet.</p> <p>Die Gesamtzahl der Pegel ist grundsätzlich noch nicht ausreichend, allerdings erlaubt die personelle Ausstattung momentan keine weitere Einrichtung.</p> <p>Die Mittel werden aber auch für kleinere Maßnahmen an Gewässern wie etwa der Seseke verwendet, die keinem Projekt unterliegen</p>						

I 70.122.0009 - Projekt Ahse	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	436.000	243.750	240.000	200.000	240.000
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	41.418	545.000	325.000	300.000	250.000	300.000
Maßnahmensaldo	-41.418	-109.000	-81.250	-60.000	-50.000	-60.000
Erläuterung der Maßnahme						
<p>Wasserrahmenrichtlinie-Projekt "lebendige Bördebäche" Ahse (-einzugsgebiet)</p> <p>Laufverlängerung Mühlenbach zwischen Mawicke und Luigs Mühle 80.000€</p> <p>Entfesselung Salz- und Mühlenbach (Entf. Uferbefestigung/Steine) 2018-2020 pro Jahr 100.000€</p> <p>Rampe Streichwehr in Dinker Ahse 100.000€</p> <p>Einbau von Totholz in den Ahsewiesen Ahse 45.000€</p>						

I 70.122.0010 - Hochwasserschutz Lohne	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311033 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen sonstiger öffentl.	0	0	20.000	0	0	0
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	0	0	25.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-5.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Erstellen der Ausführungsplanung						

Produkt 13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

I 70.122.0011 - Projekt Möhnetal	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	233.600	322.500	280.000	200.000	248.000
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	62.461	292.000	430.000	350.000	250.000	310.000
Maßnahmensaldo	-62.461	-58.400	-107.500	-70.000	-50.000	-62.000

Erläuterung der Maßnahme

Wasserrahmenrichtlinie Projekt "Möhnetal"
 Laufverlängerung/Rampe Kaskade Glenne 95.000€,
 Laufverlängerung in Höhe Fa.Kleeschulte Möhne Planung in 2018 ca.17.000€, Bau 2019 200.000€,
 Laufverlängerung und Hochwasserschutz Belecka Stützungsmühle / Wäster 220.000€,
 Laufverlängerung/Rampe Glenne Bereich Kattensiepen 95.000€

I 70.122.0012 - Hochwasserschutz Bettinghausen	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	40.000	200.000	0	0	0
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	0	50.000	250.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	-10.000	-50.000	0	0	0

Erläuterung der Maßnahme

Der Schutz der Ortschaft Bettinghausen vor Hochwasser ausgelöst durch die Ahse hat in der Prioritätenliste Hochwasserschutz Platz 4 bei Priorität 2.
 In 2016/17 werden die entscheidenden Vortermine und -gespräche gelaufen sein, sodass dann mit den Baumaßnahmen begonnen werden könnte.

I 70.122.0016 - Hochwasserschutz Westönnen, 1. Bauabschnitt	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	48.000	40.000	480.000	0	0
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	0	60.000	50.000	600.000	0	0
Maßnahmensaldo	0	-12.000	-10.000	-120.000	0	0

Erläuterung der Maßnahme

Hochwasserschutz Westönnen 1. Bauabschnitt
 Bau eines Abfangerinnes zum Riedersgraben; Genehmigungs- und Ausführungsplanung ist zu vergeben

I 70.122.0017 - Projekt "Enser See"	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	40.000	40.000	232.000	40.000	0
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	0	50.000	50.000	290.000	50.000	0
Maßnahmensaldo	0	-10.000	-10.000	-58.000	-10.000	0

Erläuterung der Maßnahme

Herstellung der Durchgängigkeit nach Wasserrahmenrichtlinie. Die Genehmigungs- und Bauplanung ist zu erarbeiten.

I 70.122.0018 - Projekt "Rosenaue"	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	40.000	160.000	200.000	120.000	48.000
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	0	50.000	200.000	250.000	150.000	60.000
Maßnahmensaldo	0	-10.000	-40.000	-50.000	-30.000	-12.000

Erläuterung der Maßnahme

Laufverlängerung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit nach Wasserrahmenrichtlinie im Bereich oberhalb und an der Mühle in Bad Sassendorf-Weslarn

Produkt 13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

I 70.110.0002 - Umsetzungsfahrplan Möhne, Ahse, Quabbe	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	80.000	40.000	0	0
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	0	0	100.000	50.000	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-20.000	-10.000	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
<p>Nach § 74 LWG ist eine verbindliche Übersicht zur Gewässerunterhaltung, zum Gewässerausbau und zum Ausgleich der Wasserführung bis Ende 2018 für den Zeitraum von 6 Jahren aufzustellen. Damit sollen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden. Die Verbindlichkeit muss durch einen Kreistagsbeschluss bestätigt werden.</p> <p>Das Projekt wird voraussichtlich mit 80% vom Land gefördert; der genaue Umfang des Plans ist noch nicht bekannt.</p>						

I 70.121.0001 - Grunderwerb Möhne	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	120.000	120.000	120.000	120.000
0211003 - Zug. Grünflächen	0	0	150.000	150.000	150.000	150.000
Maßnahmensaldo	0	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
Erläuterung der Maßnahme						
<p>Grunderwerb an Gewässern ist ein entscheidendes Instrument für die Umsetzung von Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), um Renaturierungsmaßnahmen und/oder die Anlegung von Gewässerrandstreifen zum Schutz der Gewässer realisieren zu können.</p> <p>Grunderwerb findet an der Möhne im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens im Kreis Soest statt. Er dient der Umsetzung von Maßnahmen, die nur auf eigenen Grundstücken möglich sind.</p> <p>Grundsätzlich ist auch ein Erwerb außerhalb der Gewässerkulisse üblich, um Tauschflächen anbieten zu können.</p> <p>Grunderwerb wird in der Regel durch Landesmittel in einer Höhen von 80% bezuschusst. Die Mittel für 2018 sind bereits bewilligt.</p> <p>Zu Jahresbeginn wird jeweils der Ausschuss für Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz über den Ankauf von Grundstücken des vergangenen Jahres informiert.</p>						

I 70.126.0001 - Mess- und Regeltechnik an den HWS	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	64.000	64.000	64.000	0
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	160.000	160.000	160.000	0
Maßnahmensaldo	0	0	-96.000	-96.000	-96.000	0
Erläuterung der Maßnahme						
<p>Die Mess- und Regeltechnik der Hochwasserrückhaltebecken des Kreises Soest sind zwischen 25 und 33 Jahre alt. Die Schaltanlagen mit ihren Niederspannungs- bzw. Einspeiseteilen und der eigentlichen Messtechnik incl. Unterbrechungsfreier Stromversorgung sind mittlerweile nicht mehr auf dem Stand der Technik (Erstausrüstung) und müssen erneuert werden</p> <p>Begründung für die Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen für den Berührungsschutz - Die Pegelmessungen sind mit Druckwaagen ausgestattet, die allesamt Messwertabweichungen aufweisen, die sich nicht nachkalibrieren lassen. Diese Druckwaagen werden heute nicht mehr gebaut und müssen gegen moderne Systeme ersetzt werden. Um die vorhandenen Messleitungen noch weiterhin zu nutzen sollen pneumatische Messungen vorgenommen werden. - Die verbauten Einsteckkarten im Steuerungsteil werden nicht mehr hergestellt. Bei einem Ausfall dieser Karten kann das betreffende HRB nicht mehr automatisch gesteuert werden. <p>Es sollen pro Jahr 2 Anlagen erneuert werden</p> <p>Es werden Landeszuschüsse in Höhe von mindestens 40% erwartet</p>						

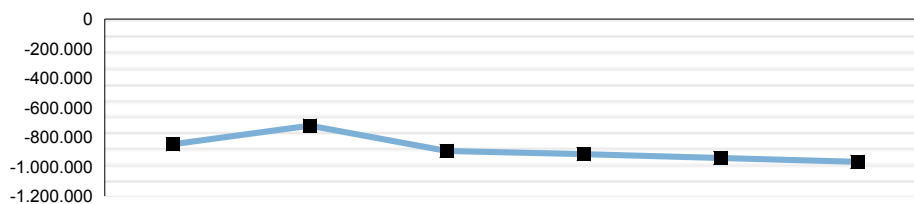
Produkt 13.67.10 - Natur- und Landschaftsschutz

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 70 - Umwelt

Verantwortlich: Frau Rennebaum

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-847.594	-721.681	-893.012	-916.789	-942.700	-967.565
Aufwandsdeckungsgrad	29,76%	16,15%	14,52%	14,19%	13,86%	13,05%

Produktbeschreibung

Allgemeine verwaltungsrechtliche sowie praktische Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz

Auftragsgrundlage

Bundes-Naturschutzgesetz; Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW); Kreistagsbeschlüsse; Beschlüsse des Ausschusses für Natur und Landschaftsschutz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	5,92	6,92	7,02	7,02	7,02	7,02
Anteil der als Naturschutzgebiete ausgewiesenen Flächen an der Gesamtfläche des Kreises (in Prozent)	12	12	12	12	12	13

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Sicherung und Entwicklung aller schützenswerten Gebiete im Kreis Soest						
Schutzgebiete / Naturschutzgebiete - Bestand	92	92	92	93	93	93
Insgesamt auszuweisende Gebiete	110	110	110	110	110	110
Anzahl im Verfahren und in der Umsetzung befindlicher Landschaftspläne	6	6	6	7	7	7
Ausgaben (Kreisanteil) für Kulturlandschaftsprogramm	37.798	45.000	50.000	55.000	60.000	65.000
Zahl der neu abgeschlossenen Verträge	57	88	50	50	50	50

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Der Bestand der Naturschutzgebiete ist abhängig von der Neuaufstellung von Landschaftsplänen und von Schutzgebietsverordnungen der Bezirksregierung Arnsberg. Die insgesamt auszuweisenden Flächen ergeben sich im wesentlichen aus den Vorgaben des Regionalplans.

Im Aufstellungsverfahren befindet sich zur Zeit kein Landschaftsplan. Das Ende 2016 in Kraft getretene Landesnaturschutzgesetz hat die verbindliche Landschaftsplanung wiedereingeführt. Da es noch keine flächendeckende Landschaftsplanung im Kreisgebiet Soest gibt, könnte abhängig vom politischen Willen des Kreistages, in 2018 ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Die Umsetzung der sechs rechtskräftigen Landschaftspläne erfolgt fortlaufend mit Schwerpunkt in jeweils zwei Landschaftsplangebieten.

In 2018 sind insbesondere Maßnahmen in den Landschaftsplangebieten I und III geplant.

Die Ausgaben für den Vertragsnaturschutz im Kulturlandschaftsprogramm steigen aufgrund der erhöhten Prämienätze. Durch die Umsetzung des Vogelschutzmaßnahmenplans Hellwegbörde ergeben sich zusätzliche Verträge. Dabei wird für Verträge mit ackerbaulichen Maßnahmen kein finanzieller Kreisanteil notwendig.

Produkt 13.67.10 - Natur- und Landschaftsschutz

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	291.171	54.265	67.166	67.166	67.165	60.782
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	269.863	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	21.308	4.265	17.166	17.166	17.165	10.782
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.641	9.700	9.500	9.500	9.500	9.500
4411000 - Mieten und Pachten	10.513	9.200	9.500	9.500	9.500	9.500
4421000 - Erträge aus Verkauf	2.128	500	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.933	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	417	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	54.516	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	323	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	323	0	0	0	0	0
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
10 = Ordentliche Erträge	359.068	138.965	151.666	151.666	151.665	145.282
11 - Personalaufwendungen	448.838	523.405	650.308	662.338	675.744	689.491
12 - Versorgungsaufwendungen	2.514	0	44.912	44.845	45.866	46.983
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	485.744	158.640	153.600	153.600	153.600	153.600
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	75.488	73.140	73.600	73.600	73.600	73.600
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	284.760	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	125.497	35.500	30.000	30.000	30.000	30.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	22.335	33.556	32.545	38.334	43.775	41.993
15 - Transferaufwendungen	63.226	50.000	55.000	60.000	65.000	70.000
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	63.226	50.000	55.000	60.000	65.000	70.000
16 - Sonstige Aufwendungen	104.857	15.000	15.400	15.800	16.200	16.600
5422000 - Mieten und Pachten	4.285	5.600	6.000	6.100	6.200	6.300
5431000 - Geschäftsaufwendungen	92.985	500	500	500	500	500
5441000 - Steuern	2.020	2.400	2.400	2.600	2.800	3.000
5441100 - Versicherungen und Beiträge	2.481	3.000	3.000	3.100	3.200	3.300
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	3.087	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.127.514	780.601	951.764	974.917	1.000.185	1.018.667
18 = Ordentliches Ergebnis	-768.447	-641.636	-800.098	-823.251	-848.520	-873.386
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-768.447	-641.636	-800.098	-823.251	-848.520	-873.386
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-768.447	-641.636	-800.098	-823.251	-848.520	-873.386
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	79.148	80.045	92.913	93.538	94.179	94.179
29 = Teilergebnis	-847.594	-721.681	-893.012	-916.789	-942.700	-967.565

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 13.67.10 - Natur- und Landschaftsschutz

4141000 (Zuweisungen vom Land): 50.000€ Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes abhängig von den Bewilligungen des Landes.

In 2016 wurden in diesem Konto unter anderem auch die Zuschüsse für das Projekt "LIFE+" verbucht.

4411000 (Mieten und Pachten): 9.500€ Einnahmen Pacht

4421000 (Erträge aus Verkauf): In 2016 erfolgten Holzverkäufe im Rahmen des Projektes "LIFE+".

4488000 (Kostenerstattungen übriger Bereiche) und 4583000 (Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge): Personalkostenerstattung vom Land und aus Ersatzgeldern (Eigenanteil) der Stelle für die Umsetzung des Vogelschutzmaßnahmenplanes Hellwegbörde (VSMP)

5238000 (Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche): 25.565€ Zahlungsverpflichtung aus der Hellwegbördevereinbarung (HWBV) und 48.000€ für Betreuung von Naturschutzgebieten nach den vom Land geprüften Arbeits- und Maßnahmenplänen als Zuwendung für die Biologische Station (20% Eigenanteil des Kreises Soest)

5242000 (Unterhaltung des Infrastrukturvermögens): 50.000€ für die Pflege eigener Flächen und Erosionsschutzmaßnahmen

5291000 (Sonstige Dienstleistungen): 30.000€ Naturschutzmaßnahmen auf fremden Flächen. In 2016 Durchführung weiterer Naturschutzmaßnahmen, die durch Mehreinnahmen bei Landesmitteln (siehe 4141000) gedeckt wurden.

5318000 (Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche): 55.000€; Anteil des Kreises im Vertragsnaturschutz (50.000€) - Verpflichtung durch mehrjährige Verträge - steigt mit Ausbau des Vertragsnaturschutzes; Vertragsnaturschutz ist Ziel des Landes und 5.000€ Hecken- und Kopfbäumepflege als Zuschuss des Kreises

5422000 (Mieten und Pachten): gestiegene Pachtpreise für Flächen, die aus Naturschutzgründen angepachtet wurden

5431000 (Geschäftsaufwendungen): 500€ für Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Infotafeln. In 2016 wurden aus diesem Konto die Maßnahmen aus dem Projekt "LIFE+" gezahlt.

5441000 (Steuern): 2.400€ Grundsteuern für Liegenschaften

5441100 (Versicherungen und Beiträge): 3.000€ für Liegenschaften, landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Unfallversicherung

5441300 (Beiträge an Vereine und Verbände): z. B. Mitgliedsbeitrag NRW Stiftung, Wasser- und Bodenverbände, Forstbetriebsgemeinschaft

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	98.443	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	98.443	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	128.739	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.436	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	177.176	116.400	116.400	116.400	116.400	116.400
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-78.732	-86.400	-86.400	-86.400	-86.400	-86.400

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 70.122.0001 - Erwerb Grundstücke Landschaftsmaßnahmen	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0211003 - Zug. Grünflächen	111.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000

Produkt 13.67.10 - Natur- und Landschaftsschutz

Maßnahmensaldo	-111.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
Erläuterung der Maßnahme						
Grunderwerb ist ein wichtiges Instrumente für die Umsetzung von Maßnahmen, die dem Schutz von Natur und Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft dienen.						
Grunderwerb findet vorrangig in den ausgewiesenen Naturschutzgebieten und Vogelschutzgebieten im Kreis Soest statt. Er dient der Umsetzung von Maßnahmen, die nur auf eigenen Grundstücken dauerhaft sein können.						
Grunderwerb wird in der Regel durch Landessmittel in einer Höhe von 60-80% gegenfinanziert.						
Zu Jahresbeginn wird jeweils der Ausschuss für Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz über den Ankauf von Grundstücken des vergangenen Jahres informiert.						

I 70.122.0002 - Sonstige Baumaßnahmen	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	12.939	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Maßnahmensaldo	-12.939	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
Erläuterung der Maßnahme						
Hier werden Baumaßnahmen auf eigenen Flächen finanziert. Es handelt sich z.B. um Zaunbau oder Viehunterstände.						

I 70.122.0003 - Erosionsschutz Haarstrang	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Maßnahmensaldo	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Erläuterung der Maßnahme						
Die Umsetzung des Erosionsschutz ist verbunden mit Grunderwerb und Maßnahmen. Flächenankauf ist kaum umzusetzen.						

I 70.127.0001 - BGA - Landschaftsmaßnahmen	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						
Hier werden Mittel für Arbeitsgeräte veranschlagt.						

I 70.127.0002 - Erwerb GWG - Landschaftsmaßnahmen	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	400	400	400	400	400
Maßnahmensaldo	0	-400	-400	-400	-400	-400
Erläuterung der Maßnahme						
Mittel für kleinere Arbeitsgeräte						

I 70.210.0001 - Landeszuweisungen - Landschaftsmaßnahmen	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Maßnahmensaldo	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Erläuterung der Maßnahme						
Mittelzuweisung des Landes beim Grunderwerb						

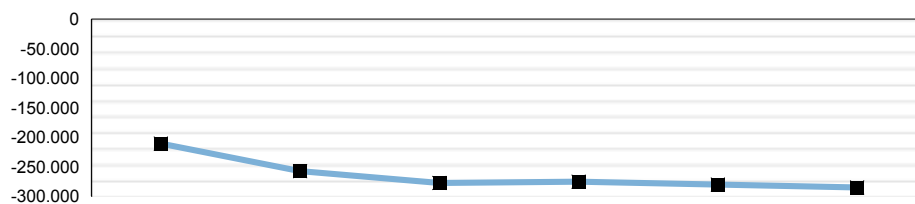
Produkt 14.70.70 - Altlasten / Bodenschutz

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 70 - Umwelt

Verantwortlich: Herr Matuszczyk

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-211.022	-257.914	-277.890	-275.831	-280.411	-285.121
Aufwandsdeckungsgrad	5,09%	2,27%	10,04%	2,47%	2,44%	2,40%

Produktbeschreibung

Ermittlung, Erfassung, Untersuchung, Bewertung und Überwachung von altlastverdächtigen Flächen, Altlasten, Verdachtsflächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen sowie Veranlassen der notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Bearbeitung von Bodenauffüllungen

Auftragsgrundlage

KrWG, LAbfG, ZustVU, OBG, BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG, BauO NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	2,93	2,78	2,78	2,78	2,78	2,78

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Den Boden als zentrale Lebensgrundlage neben Luft und Wasser schützen						
Erfassung und Nachrecherche altlastverdächtiger Flächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen	928	940	940	945	950	955
Untersuchungen und Gefährdungsabschätzungen (Anzahl)	25	20	20	20	20	20
Sanierungen/Sicherungen/Überwachungen (Anzahl)	7	5	5	5	5	5
Beantwortung der Anfragen zum "Altlastenkataster" innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang vollständiger Unterlagen (max. 10% Überschreitungen)						
Auskünfte aus dem Kataster über Altlastverdachtsflächen	263	250	250	250	250	250
Überschreitungsfälle in Prozent	0	10	10	10	10	10

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Erfassung und Nachrecherche: Anpassung der Planzahlen aufgrund des IST-Ergebnisses 2016

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	24.000	0	0	0
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	0	24.000	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.533	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	10.533	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	781	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	781	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	11.314	6.000	31.000	7.000	7.000	7.000
11 - Personalaufwendungen	165.533	194.251	210.193	214.151	218.474	222.902
12 - Versorgungsaufwendungen	6.086	11.640	11.302	11.286	11.542	11.824
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.000	30.000	60.000	30.000	30.000	30.000

Produkt 14.70.70 - Altlasten / Bodenschutz

5291000 - Sonstige Dienstleistungen	25.000	30.000	60.000	30.000	30.000	30.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	480	500	500	500	500	500
5441100 - Versicherungen und Beiträge	480	500	500	500	500	500
17 = Ordentliche Aufwendungen	197.099	236.391	281.996	255.937	260.517	265.226
18 = Ordentliches Ergebnis	-185.785	-230.391	-250.996	-248.937	-253.517	-258.226
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-185.785	-230.391	-250.996	-248.937	-253.517	-258.226
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-185.785	-230.391	-250.996	-248.937	-253.517	-258.226
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	25.237	27.523	26.894	26.894	26.894	26.894
29 = Teilergebnis	-211.022	-257.914	-277.890	-275.831	-280.411	-285.121

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Hier steht der präventive Schutz vor Umweltgefahren im Kreis Soest im Vordergrund. Der Kreis Soest führt als Untere Bodenschutzbehörde systematische Erhebungen über altlastverdächtige Flächen und Flächen mit möglichen schädlichen Bodenveränderungen durch und erfasst solche Standorte in einem Kataster.

Im Rahmen der Vorgaben der Bodenschutzgesetzgebung werden diese erfassten bzw. aktuell bekanntgewordenen Flächen zur Ermittlung von Gefahren untersucht (Amtsermittlungspflicht). Falls erforderlich werden weiterführende Maßnahmen (Sanierungen, Sicherungen) zur Verhinderung der Ausbreitung von Gefahren angeordnet oder, für den Fall dass ein Ordnungspflichtiger nicht heranzuziehen ist, selbst ergriffen. Jährlich werden etwa 250 Anfragen zum Kataster über altlastverdächtige Flächen gestellt. In der Regel sind Grundstückskäufe, Zwangsversteigerungen oder Wertermittlungen von Grundstücken die Hintergründe für solche Nachfragen.

Auch der Erhalt natürlicher Bodenfunktionen sowie Vorsorgemaßnahmen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen gehören zu den Aufgaben der Unteren Bodenschutzbehörde. Ein weiteres Aufgabenfeld in diesem Zusammenhang ist die Überwachung der Verwertung von Böden, insbesondere die Genehmigung von Bodenverbesserungsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Daneben versucht die Untere Bodenschutzbehörde auf einen sparsamen Umgang mit Flächen hinzuwirken, z.B. durch das Vertreten von Belangen des Bodenschutzes in der Bauleitplanung sowie bei der Planung und Genehmigung von Bauvorhaben.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren für Auskünfte aus dem Altlastenkataster und Bauanträge auf Bodenverbesserung

Konto 5291000 (Sonstige Dienstleistungen): Aufwendungen für orientierende Untersuchungen von Altstandorten und Altablagerungen insbesondere in Flussgebieten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Konto 5441100 (Versicherungen und Beiträge): KFZ-Versicherung für Einsatzfahrzeug

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

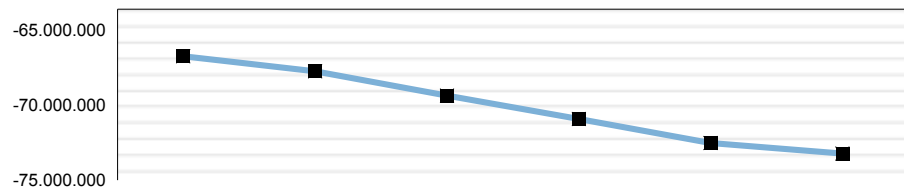
Verantwortlich: Herr Topp

Teilergebnis in Euro Abteilungen	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Finanzwirtschaft	1.763.318	6.743.639	-4.980.321
Zentrale Vergabestelle	43.261	342.598	-299.337
Soziales	51.043.782	111.972.976	-60.929.194
Immobilien und Kreisarchiv	7.238.726	9.701.214	-2.462.489
Dezernatsleitung 04	0	684.983	-684.983
Summe	60.089.087	129.445.412	-69.356.325

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Verantwortlich: Herr Topp

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-66.730.002	-67.745.794	-69.356.325	-70.922.169	-72.521.291	-73.225.317
Aufwandsdeckungsgrad	44,46%	45,65%	46,42%	46,70%	46,32%	46,86%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	122,5	125	127	127	127	127
Einwohner bis 25 Jahre im Kreis Soest	71.407	73.550	69.656	68.911	68.112	67.245
Arbeitslosenquote im Kreis Soest	6,0	6,5	6,6	6,7	6,8	6,9
Einwohner im Kreis Soest	294.192	293.813	293.397	292.953	292.474	291.962
Anzahl Einwohner ab 65 Jahre	62.431	63.288	64.166	65.178	66.109	67.231
davon Anzahl Einwohner ab 80 Jahre	17.988	18.830	19.711	20.664	21.559	22.088

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Finanzwirtschaft						
Abbau der Verschuldung						
Zinslastquote (Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen in %)	0,41	0,45	0,54	0,57	0,56	0,55

Zentrale Vergabestelle						
Rechtssichere Ausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle (ZVSt)						
Anzahl der durch die ZVSt durchgeführten Ausschreibungen	105	90	120	120	120	120
Anzahl der durchgeführten Submissionen	111	150	130	130	130	130

Soziales						
Menschen mit Behinderungen sind denen ohne Behinderung gleichgestellt						
Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in €	3.828.089	3.759.219	3.916.550	4.155.320	4.394.090	4.632.860
Förderung der Integration von Alleinerziehenden und Jugendlichen unter 25 Jahren in den Arbeitsmarkt						
Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren	689	700	700	700	700	700
Integration von Alleinerziehenden	344	400	400	400	400	400
Reduzierung bzw. Stabilisierung der Zahl der Empfänger von Kosten der Unterkunft im Rahmen von ALG II						
Kosten der Unterkunft / Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	9.644	10.110	10.500	10.600	10.700	10.800
Hilfempfänger von Kosten der Unterkr. im Rahmen von ALG II	18.654	19.209	20.000	20.200	20.400	20.600
Integration in den 1. Arbeitsmarkt durch die AHA	3.202	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung						
Anteil amb. Hilfe an der Hilfe zur Pflege insgesamt (amb./stat. - ohne Pflegegeld Selbstzahler)	16,99	17,11	15,95	16,07	16,18	16,29
Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung						
Beratungen (Erst- und Wiederholungsgespräche)	2.003	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Anzahl der Pflegebedürftigen im Kreis Soest	9.558	9.558	9.824	9.978	10.121	10.293

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Immobilien und Kreisarchiv						
Werterhaltung der Bausubstanz und kostengünstige Bereitstellung und Unterhaltung von Raumressourcen für Aufgabenbereiche						
Deckungsgrad des Erhaltungsaufwands in % (Soll = 100%)	75,8	60,6	56,1	51,9	51,9	51,9

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	858.635	863.664	1.165.421	3.568.015	3.568.015	3.568.015
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.536.411	2.975.737	1.328.439	2.117.454	1.316.307	1.316.307
03 + Sonstige Transfererträge	1.856.366	1.736.250	1.777.250	1.801.750	1.851.750	1.851.750
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.057	43.300	53.700	43.300	43.300	43.300
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	471.197	425.686	406.686	406.686	406.686	406.686
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.864.676	42.203.853	45.917.325	44.884.409	46.164.307	48.082.763
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.083.383	434.576	456.984	388.620	391.420	394.220
10 = Ordentliche Erträge	44.715.725	48.683.066	51.105.805	53.210.234	53.741.785	55.663.041
11 - Personalaufwendungen	9.796.728	11.494.697	12.332.511	12.552.500	12.813.279	13.083.735
12 - Versorgungsaufwendungen	3.427.754	2.681.038	2.708.509	2.738.826	2.801.137	2.869.405
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.769.234	8.714.051	8.165.724	8.192.211	7.468.939	7.313.095
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.905.708	1.449.299	1.751.308	1.793.792	1.700.462	1.700.950
15 - Transferaufwendungen	53.296.212	53.770.925	55.256.113	57.003.953	58.667.703	60.905.343
16 - Sonstige Aufwendungen	41.948.673	44.564.372	47.038.821	48.013.292	48.954.904	49.937.389
17 = Ordentliche Aufwendungen	118.144.309	122.674.382	127.252.987	130.294.574	132.406.425	135.809.917
18 = Ordentliches Ergebnis	-73.428.584	-73.991.316	-76.147.182	-77.084.339	-78.664.641	-80.146.877
19 + Finanzerträge	732.815	290.950	375.100	374.100	373.100	372.100
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	630.471	588.987	557.178	524.020	489.476	446.022
21 = Finanzergebnis	102.343	-298.037	-182.078	-149.920	-116.376	-73.922
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-73.326.241	-74.289.353	-76.329.260	-77.234.259	-78.781.017	-80.220.799
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-73.326.241	-74.289.353	-76.329.260	-77.234.259	-78.781.017	-80.220.799
27 + Erträge aus ILV	7.962.200	7.917.387	8.608.182	8.552.538	8.454.056	8.541.112
28 - Aufwendungen aus ILV	1.365.961	1.373.828	1.635.247	2.240.447	2.194.330	1.545.630
29 = Teilergebnis	-66.730.002	-67.745.794	-69.356.325	-70.922.169	-72.521.291	-73.225.317

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.000	10.000.000	19.700.000	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000	10.003.000	19.703.000	3.000	3.000	3.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	125.486	11.030.000	19.700.000	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	147.209	151.505	246.020	274.551	156.097	157.658
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	272.695	11.181.505	19.946.020	274.551	156.097	157.658
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-268.695	-1.178.505	-243.020	-271.551	-153.097	-154.658

Abteilung Finanzwirtschaft

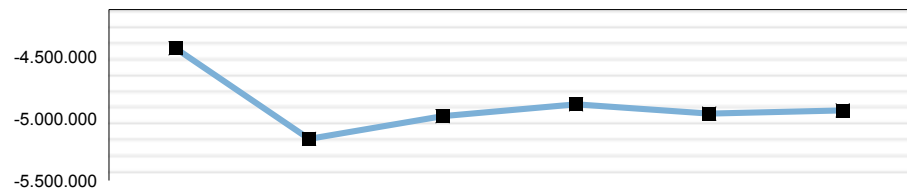
Verantwortlich: Herr Gerlach

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.20.01 - Kämmerei	134.789	1.006.932	-872.143
01.21.02 - Kreiskasse	89.775	626.326	-536.551
01.21.03 - Vollstreckung	256.454	1.374.339	-1.117.885
15.20.01 - Beteiligungen	1.282.300	3.736.042	-2.453.742
Summe	1.763.318	6.743.639	-4.980.321

Abteilung 20 - Finanzwirtschaft

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben
Verantwortlich: Herr Gerlach

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-4.433.661	-5.162.910	-4.980.321	-4.884.663	-4.960.363	-4.933.710
Aufwandsdeckungsgrad	38,43%	25,63%	26,15%	26,51%	26,20%	26,30%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	31	31	31	31	31	31
Anzahl der unmittelbaren Beteiligungen (Pers./Kap.ges.)	16	16	16	15	15	15
Anzahl der mittelbaren Beteiligungen (Pers./Kap.ges.)	25	25	21	21	21	21

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01.20.01 - Kämmerei						
Abbau der Verschuldung						
Zinslastquote (Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen in %)	0,41	0,45	0,54	0,57	0,56	0,55

01.21.03 - Vollstreckung						
zeitnahe und möglichst vollständige Beitreibung von Geldforderungen						
Anzahl der jährlich zu vollstreckenden Hauptforderungen per 31.12.	18.200	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Summe der durch Vollstreckungsmaßnahmen beigetriebenen IKZ-Forderungen	222.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Summe der durch Vollstreckungsmaßnahmen beigetriebenen Forderungen	1.462.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.284.960	1.051.000	921.400	921.400	921.400	921.400
07 + Sonstige ordentliche Erträge	568.927	234.600	234.000	234.000	234.000	234.000
10 = Ordentliche Erträge	1.853.909	1.285.600	1.155.400	1.155.400	1.155.400	1.155.400
11 - Personalaufwendungen	1.692.871	1.799.354	1.862.595	1.889.162	1.928.689	1.969.806
12 - Versorgungsaufwendungen	591.677	519.711	491.621	490.895	502.064	514.300
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.148	77.900	103.000	63.000	63.000	63.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	8.747	2.418	2.517	2.517	1.106	100
15 - Transferaufwendungen	3.993.971	3.933.680	3.694.897	3.612.397	3.637.813	3.557.813
16 - Sonstige Aufwendungen	324.960	132.300	94.145	94.145	94.145	94.145
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.741.374	6.465.363	6.248.775	6.152.117	6.226.817	6.199.164
18 = Ordentliches Ergebnis	-4.887.465	-5.179.763	-5.093.375	-4.996.717	-5.071.417	-5.043.764
19 + Finanzerträge	732.815	290.950	375.100	374.100	373.100	372.100
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	732.815	290.950	375.100	374.100	373.100	372.100
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.154.650	-4.888.813	-4.718.275	-4.622.617	-4.698.317	-4.671.664
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Abteilung 20 - Finanzwirtschaft

26 = Jahresergebnis	-4.154.650	-4.888.813	-4.718.275	-4.622.617	-4.698.317	-4.671.664
27 + Erträge aus ILV	180.670	202.285	232.818	232.818	232.818	232.818
28 - Aufwendungen aus ILV	459.681	476.382	494.864	494.864	494.864	494.864
29 = Teilergebnis	-4.433.661	-5.162.910	-4.980.321	-4.884.663	-4.960.363	-4.933.710

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	10.000.000	19.700.000	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.000.000	19.700.000	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	10.000.000	19.700.000	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.000.000	19.700.000	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

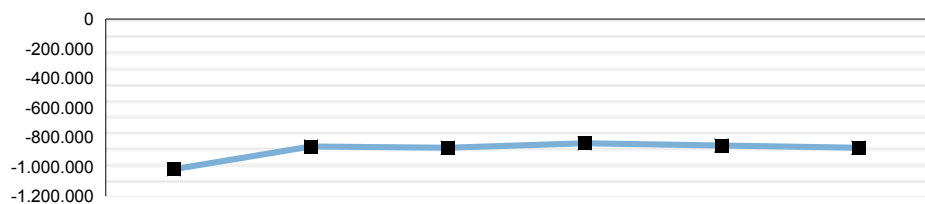
Produkt 01.20.01 - Kämmerei

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 20 - Finanzwirtschaft

Verantwortlich: Frau Weber

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-1.017.719	-863.666	-872.143	-841.747	-856.489	-872.389
Aufwandsdeckungsgrad	11,39%	11,94%	13,39%	13,80%	13,60%	13,38%

Produktbeschreibung

Sicherung der Finanzwirtschaft des Kreises Soest: Klärung von finanzwirtschaftlichen Grundsatzfragen für die Gesamtverwaltung Angelegenheiten des Finanzausgleichs und des Haushaltsausgleichs; Führen von Budgetverhandlungen; Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushalts sowie der Jahresrechnung einschließlich des Gesamtabchlusses; Aufnahme von Krediten; Verwaltung des Vermögens und der Schulden des Kreises Soest; Bearbeiten von Stundungen / Niederschlagungen und Erlass; Führen einer zentralen Finanz- und Anlagenbuchhaltung; Abgabe von Umsatzsteuererklärungen für den Kreis Soest

Auftragsgrundlage

Kreisordnung (KrO), Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG), NKF-Einführungsgesetz, Kreistags- und Ausschussbeschlüsse

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	9,2	9,2	10,2	10,2	10,2	10,2
Umlagequote (allg. Umlagen / ordentlichen Erträgen in %)	50,45	52,13	50,68	51,52	51,28	50,42

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Abbau der Verschuldung						
Zinslastquote (Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen in %)	0,41	0,45	0,54	0,57	0,56	0,55

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
07 + Sonstige ordentliche Erträge	26.231	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	26.231	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	26.231	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	572.901	576.306	629.222	639.015	652.251	665.961
12 - Versorgungsaufwendungen	204.348	154.195	128.430	128.240	131.158	134.354
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	125.455	75.000	100.000	60.000	60.000	60.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	125.455	75.000	100.000	60.000	60.000	60.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.417	2.418	2.417	2.417	1.006	0
16 - Sonstige Aufwendungen	107.005	0	0	0	0	0
5431000 - Geschäftsaufwendungen	107.005	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.012.127	807.919	860.069	829.673	844.415	860.315
18 = Ordentliches Ergebnis	-985.896	-807.919	-860.069	-829.673	-844.415	-860.315
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.20.01 - Kämmerei

20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-985.896	-807.919	-860.069	-829.673	-844.415	-860.315
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-985.896	-807.919	-860.069	-829.673	-844.415	-860.315
27 + Erträge aus ILV	104.598	117.112	134.789	134.789	134.789	134.789
28 - Aufwendungen aus ILV	136.421	172.859	146.863	146.863	146.863	146.863
29 = Teilergebnis	-1.017.719	-863.666	-872.143	-841.747	-856.489	-872.389

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

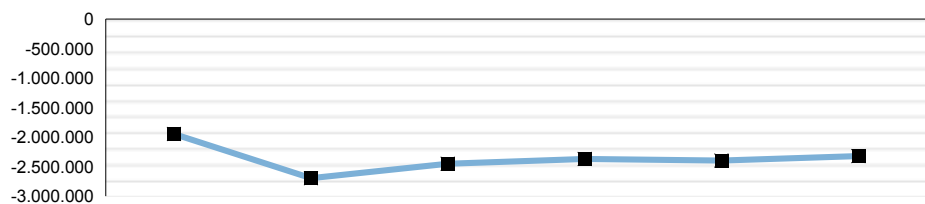
Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen): Aufwendungen für die GPA-Prüfung sowie Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 15.20.01 - Beteiligungen

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben
Abteilung 20 - Finanzwirtschaft
Verantwortlich: Herr Franken

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-1.949.939	-2.695.730	-2.453.742	-2.372.242	-2.398.658	-2.319.658
Aufwandsdeckungsgrad	53,13%	33,00%	34,32%	35,07%	34,80%	35,55%

Produktbeschreibung

Verwaltung und Steuerung der Beteiligungen des Kreises Soest auf Basis wirtschaftspolitischer Beschlüsse des Kreistages und im Rahmen der mit dem Kreishaushalt genehmigten Wirtschaftspläne der Beteiligungsgesellschaften.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der unmittelbaren Beteiligungen (Pers./Kap.ges.)	16	16	16	15	15	15
Anzahl der mittelbaren Beteiligungen (Pers./Kap.ges.)	25	25	21	21	21	21

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

2018: bereinigte Struktur MVA Hamm und WGZH (Thermalbad und TuK an Gemeinde)
2019: Liquidation KonWerl GmbH zum 31.12.2018

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.270.860	1.036.800	907.200	907.200	907.200	907.200
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	987.552	1.036.800	907.200	907.200	907.200	907.200
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	283.308	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	206.853	0	0	0	0	0
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	206.853	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.477.713	1.036.800	907.200	907.200	907.200	907.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	3.993.971	3.933.680	3.694.897	3.612.397	3.637.813	3.557.813
5315000 - Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	25.417	25.417	50.833	50.833
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	2.950	0	0	0	0	0
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	3.991.021	3.933.680	3.669.480	3.586.980	3.586.980	3.506.980
16 - Sonstige Aufwendungen	166.495	89.800	41.145	41.145	41.145	41.145
5431000 - Geschäftsaufwendungen	49.998	0	0	0	0	0
5441000 - Steuern	56.497	19.800	41.145	41.145	41.145	41.145

Produkt 15.20.01 - Beteiligungen

5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	60.000	70.000	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.160.466	4.023.480	3.736.042	3.653.542	3.678.958	3.598.958
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.682.754	-2.986.680	-2.828.842	-2.746.342	-2.771.758	-2.691.758
19 + Finanzerträge	732.815	290.950	375.100	374.100	373.100	372.100
4615000 - Zinserträge Beteiligungen	308.187	111.350	110.500	109.500	108.500	107.500
4651000 - Gewinnanteile verbundene Unternehmen	424.628	179.600	264.600	264.600	264.600	264.600
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	732.815	290.950	375.100	374.100	373.100	372.100
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.949.939	-2.695.730	-2.453.742	-2.372.242	-2.398.658	-2.319.658
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.949.939	-2.695.730	-2.453.742	-2.372.242	-2.398.658	-2.319.658
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	-1.949.939	-2.695.730	-2.453.742	-2.372.242	-2.398.658	-2.319.658

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4482000: RLG-Erstattung durch Kommunen des Kreises Soest (50% vom RLG-Verlustausgleich Konto 5391000)

Konto 4484000: WLE-Erstattung aus WLV-Abstandszahlung für Verluste bis 2016

Konto 4582000 und Konto 4583000: nicht planbare, periodenfremde Effekte im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses Kreis Soest (z.B. infolge von Rückstellungen für Verlustausgleiche vor Feststellung des Jahresergebnisses in Beteiligungsgesellschaft)

Konto 5315000: Investitionskostenzuschuss PAD

Konto 5318000: Zuschuss an Gemeinde Lippetal für Beitrag Münsterland e. V. entfällt ab 2017, TWS-Zuschuss entfällt ab 2016 nach Vereinsauflösung

Konto 5391000: Verlustausgleiche für RLG (-1.814,4 T€), WLE (-661,1 T€), PAD (-312,5 T€) sowie wfg (-699,0 T€), TKG (-20,0 T€), KonWerl (-82,5 T€) entfällt ab 2019) und CARTEC bzw. neu DZM (-80,0 T€ zunächst befristet für 3 Jahre)

Konto 5441000: Kapitalertragsteuer inkl. Soli auf LWW-Gewinnausschüttung

Konto 5441300: Beiträge Regionalagentur (-30 T€) und Sauerland-Tourismus e.V. (-40 T€) werden ab 2018 aufgrund dezentraler Verantwortung der Abteilung Soziales (siehe arbeitsmarktpolitische Maßnahmen) bzw. Koordinierungsstelle Regionalentwicklung (siehe Tourismus) zugeordnet

Konto 4615000: Zinserträge Gesellschafterdarlehen PAD (2018: 12,5 T€) und ESG (98,0 T€) - Gesellschafterdarlehen LWW entfällt mit Rückübertragung RWE-Aktien auf Kreis in 2016

Konto 4651000: Gewinnanteile LWW (260,0 T€) und Dividende KWS/BWG (4,6 T€) – keine Entnahme von KG-Privatkonto Hellweg-Radio geplant

PLAN 2018:

Der Ansatz liegt in der Summe auf Niveau des Vorjahres und der Mittelfristplanung

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	10.000.000	19.700.000	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.000.000	19.700.000	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	10.000.000	19.700.000	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.000.000	19.700.000	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 20.123.0001 - Infrastrukturmaßnahmen	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	4.000.000	9.360.000	0	0	0
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	5.000.000	9.850.000	0	0	0

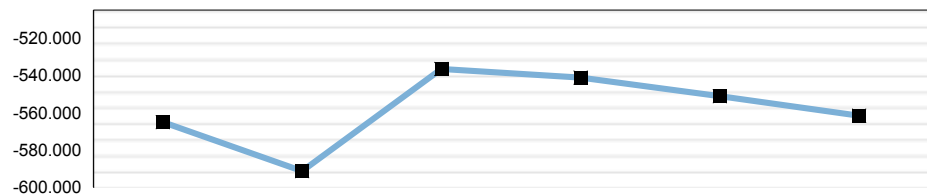
Produkt 15.20.01 - Beteiligungen

2311043 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Städte u. Gemein	0	1.000.000	490.000	0	0	0
0491003 - Zug. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0	10.000.000	19.700.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	0	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						

Produkt 01.21.02 - Kreiskasse

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben
Abteilung 20 - Finanzwirtschaft
Verantwortlich: Herr Lenze

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-565.189	-591.328	-536.551	-541.262	-551.201	-561.685
Aufwandsdeckungsgrad	13,39%	11,80%	14,33%	14,23%	14,01%	13,78%

Produktbeschreibung

Erladigung aller Zahlungsabwicklungen für den Kreis Soest; Prüfung und Verwahrung der Belege; Fertigung der kassenmäßigen Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse; Anlage von Tages- und Festgeldern, Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung; Verwahrung von Wertgegenständen; Bearbeitung von Stundungen und Niederschlagungen sowie Vorbereitung der Mahnungen

Auftragsgrundlage

Kreisordnung (KrO NRW), Gemeindeordnung (GO NW), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG), Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung beim Kreis Soest

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	7,15	7,15	6,15	6,15	6,15	6,15

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23	0	0	0	0	0
4311000 - Verwaltungsgebühren	23	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	20.814	4.600	4.000	4.000	4.000	4.000
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	17.053	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	1.385	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
4591100 - Erträge Rücklastschriftgebühr	2.375	2.600	2.500	2.500	2.500	2.500
10 = Ordentliche Erträge	20.837	4.600	4.000	4.000	4.000	4.000
11 - Personalaufwendungen	359.337	399.091	355.896	360.761	368.344	376.247
12 - Versorgungsaufwendungen	132.841	125.339	103.692	103.539	105.894	108.475
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.694	2.900	3.000	3.000	3.000	3.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	0	2.900	0	0	0	0
5291100 - Aufwand Bankrückläufer	3.694	0	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.283	0	100	100	100	100
16 - Sonstige Aufwendungen	47.411	39.000	49.500	49.500	49.500	49.500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	47.285	39.000	49.000	49.000	49.000	49.000
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	126	0	500	500	500	500
17 = Ordentliche Aufwendungen	546.566	566.330	512.188	516.899	526.838	537.322
18 = Ordentliches Ergebnis	-525.729	-561.730	-508.188	-512.899	-522.838	-533.322

Produkt 01.21.02 - Kreiskasse

19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-525.729	-561.730	-508.188	-512.899	-522.838	-533.322
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-525.729	-561.730	-508.188	-512.899	-522.838	-533.322
27 + Erträge aus ILV	66.562	74.526	85.775	85.775	85.775	85.775
28 - Aufwendungen aus ILV	106.023	104.124	114.138	114.138	114.138	114.138
29 = Teilergebnis	-565.189	-591.328	-536.551	-541.262	-551.201	-561.685

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4591000 (andere sonstige ordentliche Erträge): Vereinnahmte Kleinbeträge (z. B. Überzahlung von einem Cent) oder sonstige nicht zuzuordnende Einzahlungen.

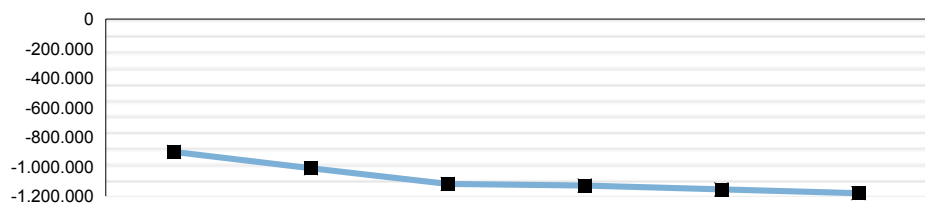
Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Aufwand für Kontoführungsgebühren und Auslagen der Sparkassen

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.21.03 - Vollstreckung

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben
Abteilung 20 - Finanzwirtschaft
Verantwortlich: Frau Heimann

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-900.814	-1.012.187	-1.117.885	-1.129.412	-1.154.015	-1.179.978
Aufwandsdeckungsgrad	27,32%	20,11%	18,66%	18,50%	18,18%	17,85%

Produktbeschreibung

Einleitung und Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen, Stundungen, Vorbereitung von Niederschlagungen und Erlass.

Auftragsgrundlage

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Abgabeordnung (AO), Insolvenzordnung (InsO), Zivilprozessordnung (ZPO), Beitreibungserleichterungsgesetz (BEG NRW), Kommunales Abgabengesetz (KAG NRW) Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG NRW) Ausführungsverordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VO VwVG NRW) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW). Justizgesetz NRW (§112) in Verbindung mit der Verw.-GO, OWiG

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	14,65	14,65	14,65	14,65	14,65	14,65
zzgl. nebenamtliche Vollziehungsbeamte (30 Std./Monat)	0,68	0,68	0,68	0,68	0,68	0,68

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zeitnahe und möglichst vollständige Beitreibung von Geldforderungen						
Anzahl der jährlich zu vollstreckenden Hauptforderungen per 31.12.	18.200	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Anzahl der jährlich zu vollstreckenden Hauptforderungen per 31.12. davon befristet niedergeschlagen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Anzahl der jährlich zu vollstreckenden Hauptforderungen davon durch Zahlung erledigt	15.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Verhältnis der erledigten Fälle zu den Neufällen in %	78	100	100	100	100	100
Verhältnis der durch Zahlungseingänge erledigten Fälle zu der Gesamtzahl der erledigten Fälle in %	85	87	87	87	87	87
Summe der durch Vollstreckungsmaßnahmen begetriebenen IKZ-Forderungen	222.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Anzahl jährliche Amtshilfeersuchen an den Kreis	3.300	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Verhältnis der erledigten Fälle zu den übernommenen Amtshilfeersuchen in %	82	90	90	90	90	90
Summe der durch Vollstreckungsmaßnahmen begetriebenen Forderungen	1.462.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 01.21.03 - Vollstreckung

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4221001 - Ersatz Heimpflege	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.100	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	0	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	14.100	100	100	100	100	100
07 + Sonstige ordentliche Erträge	315.029	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
4562000 - Säumniszuschläge	278.263	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	32.668	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	4.099	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	329.129	244.200	244.200	244.200	244.200	244.200
11 - Personalaufwendungen	760.632	823.957	877.476	889.386	908.094	927.599
12 - Versorgungsaufwendungen	254.488	240.177	259.500	259.117	265.012	271.471
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.047	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	4.048	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
5482000 - Säumnis-, Verspätungszuschläge	2.759	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.290	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.022.215	1.067.634	1.140.476	1.152.003	1.176.606	1.202.569
18 = Ordentliches Ergebnis	-693.086	-823.434	-896.276	-907.803	-932.406	-958.369
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-693.086	-823.434	-896.276	-907.803	-932.406	-958.369
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-693.086	-823.434	-896.276	-907.803	-932.406	-958.369
27 + Erträge aus ILV	9.509	10.647	12.254	12.254	12.254	12.254
28 - Aufwendungen aus ILV	217.236	199.400	233.863	233.863	233.863	233.863
29 = Teilergebnis	-900.814	-1.012.187	-1.117.885	-1.129.412	-1.154.015	-1.179.978

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Unabhängig von den im Produkt direkt zugewiesenen Erträgen beziehen sich die beigetriebenen Summen auf die einzelnen Dezernatsbudgets und werden diesen zugeordnet. Für 2018 ist ein Gesamtertrag durch Vollstreckungshandlungen von 2.400.000€ geplant. Die Erträge werden bei den fachlich zugehörigen Produkten verbucht.

Konto 448.2.000: Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird für die Gemeinde Lippetal, Gemeinde Welver und die Gemeinde Anröchte die Vollstreckung gem. Vertrag aus 2009 gegen Kostenerstattung durchgeführt.

Konto 548.2.000: Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit erhält die Stadt Warstein für Vollstreckungstätigkeiten einen Kostenanteil gem. Vertrag aus 2009. Weiter werden aus diesem Konto Beitreibungs- und Vollstreckungskosten, insbesondere an Vollstreckungsbehörden außerhalb von NRW und Kostenerstattungen für Türöffnungen gezahlt.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Zentrale Vergabestelle

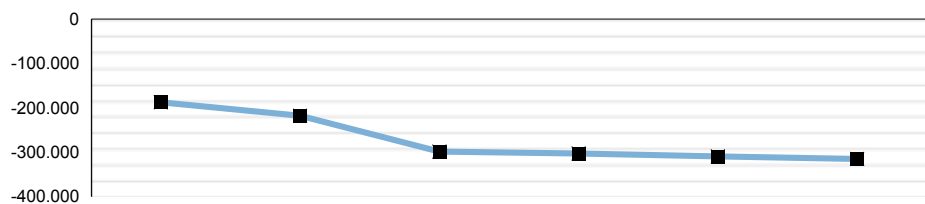
Verantwortlich: Frau Dierks

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.91.01 - Zentrale Vergabe	43.261	342.598	-299.337
Summe	43.261	342.598	-299.337

Produkt 01.91.01 - Zentrale Vergabe

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben
Abteilung 22 - Zentrale Vergabestelle
Verantwortlich: Frau Dierks

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-188.082	-218.447	-299.337	-303.890	-310.030	-316.393
Aufwandsdeckungsgrad	15,00%	13,17%	12,63%	12,46%	12,25%	12,03%

Produktbeschreibung

Durchführung und Beratung der Vergabeverfahren der gesamten Kreisverwaltung gemäß der Dienstanweisung "Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen"

Auftragsgrundlage

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	3	3	3	3	3	3

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Rechtssichere Ausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle (ZVSt)						
Anzahl der durch die ZVSt durchgeführten Ausschreibungen	105	90	120	120	120	120
Anzahl der durchgeführten Submissionen	111	150	130	130	130	130
Zügige und kompetente vergaberechtliche Beratung und Auskunftserteilung						
Anzahl der Fälle	670	700	680	680	680	680

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Seit April 2016 werden alle Vergaben mit Fördermitteln ebenfalls in der ZVSt betreut.

Seit Mitte 2016 werden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Vergaben für die beteiligten Kommunen durchgeführt.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200	1.200	6.500	6.500	6.500	6.500
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	1.200	1.200	6.500	6.500	6.500	6.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.475	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	3.475	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	4.675	1.200	6.500	6.500	6.500	6.500
11 - Personalaufwendungen	160.448	176.039	262.707	267.305	272.758	278.369
12 - Versorgungsaufwendungen	27.066	26.347	30.205	30.160	30.846	31.598
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	187.514	202.386	292.912	297.465	303.604	309.967
18 = Ordentliches Ergebnis	-182.839	-201.186	-286.412	-290.965	-297.104	-303.467
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.91.01 - Zentrale Vergabe

21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-182.839	-201.186	-286.412	-290.965	-297.104	-303.467
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-182.839	-201.186	-286.412	-290.965	-297.104	-303.467
27 + Erträge aus ILV	28.527	31.940	36.761	36.761	36.761	36.761
28 - Aufwendungen aus ILV	33.770	49.201	49.687	49.687	49.687	49.687
29 = Teilergebnis	-188.082	-218.447	-299.337	-303.890	-310.030	-316.393

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4482000 (Kostenerstattung Gemeinden und Gemeindeverbände): Erstattungen der Gemeinden für die Bieterkartei (je Institution 200,00 € / Jahr) und interkommunale Zusammenarbeit bei Vergaben bemessen nach dem Stundensatz-Richtwert für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes aus dem Runderlass des Min. für Inneres und Kommunales NRW

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Soziales

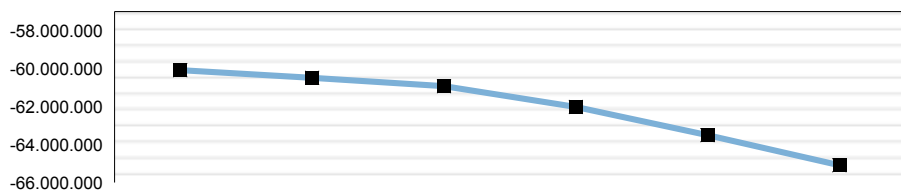
Verantwortlich: Herr Streich

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
05.50.13 - Rechtsangelegenheiten / Sozialrecht und sonstige Hilfen	0	319.110	-319.110
05.50.20 - Sicherung des Lebensunterhaltes	21.544.934	27.041.654	-5.496.720
05.50.24 - Aufgaben nach dem SGB II	21.411.655	52.552.985	-31.141.330
05.50.25 - Bildungs- und Teilhabeleistungen	2.892.978	2.904.346	-11.368
05.50.30 - Hilfe zur Pflege	2.330.000	23.017.497	-20.687.497
05.50.56 - Schwerbehindertenangelegenheiten	1.243.000	1.612.094	-369.094
05.50.70 - Pflegeplanung und Alter	1.621.215	4.525.290	-2.904.075
Summe	51.043.782	111.972.976	-60.929.194

Abteilung 50 - Soziales

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben
Verantwortlich: Herr Streich

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-60.090.342	-60.487.715	-60.929.194	-62.030.067	-63.511.339	-65.084.785
Aufwandsdeckungsgrad	41,80%	43,44%	45,59%	45,79%	45,87%	46,19%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	53,5	56	57	57	57	57
Einwohner bis 25 Jahre im Kreis Soest	71.407	73.550	69.656	68.911	68.112	67.245
Arbeitslosenquote im Kreis Soest in %	6,0	6,5	6,6	6,7	6,8	6,9
Einwohner im Kreis Soest	294.192	293.813	293.397	292.953	292.474	291.962
Anzahl Einwohner ab 65 Jahre	62.431	63.288	64.166	65.178	66.109	67.231
davon Anzahl Einwohner ab 80 Jahre	17.988	18.830	19.711	20.664	21.559	22.088
Anzahl der Fälle Hilfe zur Pflege (amb./stat.) ohne Pflegegeld Selbstzahler	1.607	1.520	1.630	1.680	1.730	1.780

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
05.50.13 - Rechtsangelegenheiten / Sozialrecht und sonstige Hilfen						
Widerspruchs- und Klageverfahren sind rechtssicher bearbeitet						
eingegangene Widerspruchsverfahren nach SGB XII (allg. Sozialhilfe)	202	210	220	220	220	220
eingegangene Klagen nach SGB XII (allg. Sozialhilfe)	45	70	70	70	70	70
eingegangene Klagen nach SGB IX (Schwerbehindertenangelegenheiten)	248	280	280	280	280	280
eingegangene verwaltungsgerichtliche Klagen (Pflegewohngeld)	6	10	10	10	10	10

05.50.20 - Sicherung des Lebensunterhaltes						
Menschen mit Behinderungen sind denen ohne Behinderung gleichgestellt						
Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in €	3.828.089	3.759.219	3.916.550	4.155.320	4.394.090	4.632.860
Gesamtaufwand für Integrationshelfer (ohne § 35a SGB VIII)	2.311.478	2.551.219	2.636.550	2.812.320	2.988.090	3.163.860

05.50.24 - Aufgaben nach dem SGB II						
Förderung der Integration von Alleinerziehenden und Jugendlichen unter 25 Jahren in den Arbeitsmarkt						
Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren	689	700	700	700	700	700
Integration von Alleinerziehenden	344	400	400	400	400	400
Reduzierung bzw. Stabilisierung der Zahl der Empfänger von Kosten der Unterkunft im Rahmen von ALG II						
Kosten der Unterkunft / Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	9.644	10.110	10.500	10.600	10.700	10.800
Hilfempfänger von Kosten der Unterkr. im Rahmen von ALG II	18.654	19.209	20.000	20.200	20.400	20.600
jährliche Durchschnittskosten je Fall in €	3.946	4.040	4.100	4.151	4.203	4.256
Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren an allen SGB II Bedarfsgemeinschaften in % - Kreis Soest	33,7	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Integration in den 1. Arbeitsmarkt durch die AHA	3.202	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500

Abteilung 50 - Soziales

05.50.25 - Bildungs- und Teilhabeleistungen

Das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche ist im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets verwirklicht

(potentiell) Leistungsberechtigte nach dem SGB XII	90	80	90	90	90	90
Anträge gesamt	144	140	150	150	150	150
nach dem Bundeskindergeldgesetz (Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte):						
(potentiell) Leistungsberechtigte	3.349	4.400	3.500	3.500	3.500	3.500
Anzahl Leistungsbezieher	2.724	3.800	2.850	2.850	2.850	2.850
nach dem SGB II:						
(potentiell) Leistungsberechtigte	4.876	6.000	5.500	5.500	5.500	5.500
Anzahl Leistungsbezieher	3.214	4.200	3.900	3.900	3.900	3.900

05.50.30 - Hilfe zur Pflege

Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung

Anteil amb. Hilfe an der Hilfe zur Pflege insgesamt (amb./stat. - ohne Pflegegeld Selbstzahler)	16,99	17,11	15,95	16,07	16,18	16,29
---	-------	-------	-------	-------	-------	-------

05.50.56 - Schwerbehindertenangelegenheiten

Feststellung der Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen

Erstanträge	3.086	3.200	3.187	3.187	3.187	3.187
Änderungsanträge	4.237	4.700	4.586	4.586	4.586	4.586
Verlängerungsanträge	5.750	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800

05.50.70 - Pflegeplanung und Alter

Führung eines möglichst selbstbestimmten Lebens im Alter und Sicherung der individuellen Lebensqualität im Alter

Anzahl der Ansprechstellen in den Kommunen des Kreises	14	14	14	14	14	14
Anzahl von Vernetzungsgesprächen "Aktiv im Alter"	4	2	4	4	4	4
Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung						
Beratungen (Erst- und Wiederholungsgespräche)	2.003	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Anzahl der Pflegebedürftigen im Kreis Soest	9.558	9.558	9.824	9.978	10.121	10.293
davon Anzahl Pflegegeldempfänger d. Pflegekassen (SGB XI)	3.612	3.612	3.712	3.771	3.825	3.890
Anzahl stationärer Hilfe zur Pflege (SGB XII)	1.652	1.580	1.700	1.750	1.800	1.850
Anzahl ambulanter Hilfe zur Pflege (SGB XII)	273	260	260	270	280	290

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	858.635	863.664	1.165.421	3.568.015	3.568.015	3.568.015
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.226.134	1.190.000	1.242.000	1.242.000	1.242.000	1.242.000
03 + Sonstige Transfererträge	1.856.366	1.736.250	1.777.250	1.801.750	1.851.750	1.851.750
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.865	43.100	53.500	43.100	43.100	43.100
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.556.680	41.081.653	44.918.425	43.885.509	45.166.407	47.084.863
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.411.176	181.976	204.984	136.620	139.420	142.220
10 = Ordentliche Erträge	41.953.857	45.096.643	49.361.580	50.676.994	52.010.692	53.931.948
11 - Personalaufwendungen	6.067.866	7.409.249	7.907.174	8.059.384	8.226.918	8.400.713
12 - Versorgungsaufwendungen	2.401.127	1.693.600	1.754.824	1.786.548	1.827.195	1.871.726
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.468.084	4.631.205	4.976.877	4.425.911	4.496.909	4.569.305
14 - Bilanzielle Abschreibungen	400.861	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	49.302.241	49.837.245	51.561.216	53.391.556	55.029.890	57.347.530
16 - Sonstige Aufwendungen	40.175.167	42.927.486	45.270.100	46.253.415	47.247.700	48.263.250
17 = Ordentliche Aufwendungen	102.815.345	106.498.785	111.470.191	113.916.814	116.828.611	120.452.524
18 = Ordentliches Ergebnis	-60.861.489	-61.402.142	-62.108.611	-63.239.820	-64.817.919	-66.520.576
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0

Abteilung 50 - Soziales

22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-60.861.489	-61.402.142	-62.108.611	-63.239.820	-64.817.919	-66.520.576
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-60.861.489	-61.402.142	-62.108.611	-63.239.820	-64.817.919	-66.520.576
27 + Erträge aus ILV	1.210.854	1.365.940	1.682.202	1.713.738	1.811.866	1.942.376
28 - Aufwendungen aus ILV	439.707	451.512	502.785	503.985	505.285	506.585
29 = Teilergebnis	-60.090.342	-60.487.715	-60.929.194	-62.030.067	-63.511.339	-65.084.785

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

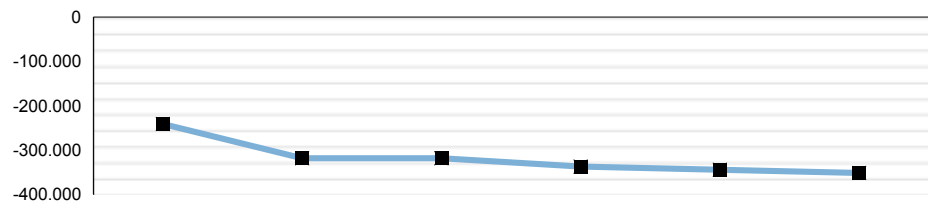
Produkt 05.50.13 - Rechtsangelegenheiten / Sozialrecht und sonstige Hilfen

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 50 - Soziales

Verantwortlich: Herr Fischer

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-241.877	-319.321	-319.110	-337.873	-344.853	-352.358
Aufwandsdeckungsgrad	12,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Produktbeschreibung

Bearbeitung von Klageverfahren in den Bereichen Schwerbehindertenangelegenheiten und Sozialhilfe, sowie nach dem GEPA (Alten- und Pflegegesetz - APG NRW), Sachbearbeitung / Prozessvertretung für die originären sozialhilferechtlichen Aufgaben des Kreises Soest und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Delegation mit Ausnahme der Städte Lippstadt und Werl. Bearbeitung von Widerspruchsverfahren nach dem SGB XII bei Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, bei Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen in besonderen Lebenslagen. Bearbeitung von Wohngeldwidersprüchen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG).

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und der Höhe nach gemäß den Vorschriften: Sozialgesetzbuch Neuntes Buch, Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch, Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Schwerbehindertengesetz, Justizgesetz, Wohngeldgesetz, Sozialgerichtsgesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	2,8	2,8	3,3	3,3	3,3	3,3

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Widerspruchs- und Klageverfahren sind rechtssicher bearbeitet						
eingegangene Widerspruchsverfahren nach SGB XII (allg. Sozialhilfe)	202	210	220	220	220	220
eingegangene Klagen nach SGB XII (allg. Sozialhilfe)	45	70	70	70	70	70
eingegangene Klagen nach SGB IX (Schwerbehindertenangelegenheiten)	248	280	280	280	280	280
eingegangene verwaltungsgerichtliche Klagen (Pflegewohngeld)	6	10	10	10	10	10

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.163	0	0	0	0	0
4481000 - Kostenerstattungen Land	25.163	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	8.018	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	8.018	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	33.181	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	172.299	193.444	188.007	197.917	202.283	206.924
12 - Versorgungsaufwendungen	83.672	103.849	106.042	114.894	117.508	120.372
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.50.13 - Rechtsangelegenheiten / Sozialrecht und sonstige Hilfen

17 = Ordentliche Aufwendungen	255.971	297.293	294.049	312.811	319.791	327.296
18 = Ordentliches Ergebnis	-222.790	-297.293	-294.049	-312.811	-319.791	-327.296
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-222.790	-297.293	-294.049	-312.811	-319.791	-327.296
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-222.790	-297.293	-294.049	-312.811	-319.791	-327.296
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	19.087	22.028	25.062	25.062	25.062	25.062
29 = Teilergebnis	-241.877	-319.321	-319.110	-337.873	-344.853	-352.358

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

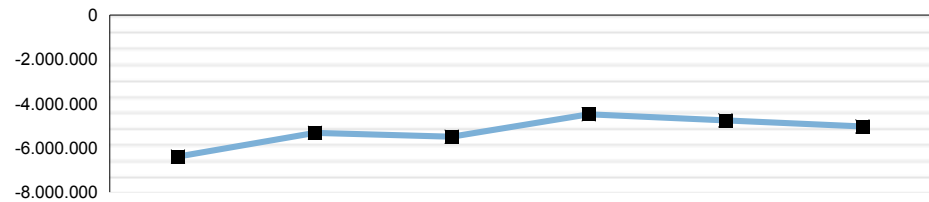
Produkt 05.50.20 - Sicherung des Lebensunterhaltes

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 50 - Soziales

Verantwortlich: Herr Vahrenbrink

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-6.390.240	-5.326.366	-5.496.720	-4.482.168	-4.760.756	-5.040.616
Aufwandsdeckungsgrad	74,25%	79,06%	79,67%	84,24%	83,93%	83,97%

Produktbeschreibung

Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes der im Kreis Soest lebenden Personen, insbesondere der älteren und/oder dauerhaft voll erwerbsgeminderten Menschen. Hilfen bei Krankheit für Leistungsberechtigte ohne Krankenversicherungsschutz. Ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und der Höhe nach gemäß folgender Vorschriften: - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Landesausführungsgesetz (NRW) zum SGB XII - Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Soest vom 29.12.2004 - Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	8,7	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7
Personal- und Sachkostenerstattung in €	160.779	150.800	155.000	155.800	155.600	157.400
Einwohner bis 25 Jahre im Kreis Soest	71.407	73.550	69.656	68.911	68.112	67.245
Arbeitslosenquote im Kreis Soest	6,0	6,5	6,6	6,7	6,8	6,9
Gesamtzahl der Fälle im Bereich Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen	2.730	2.836	2.933	3.051	3.173	3.300
Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter an den über 65-Jährigen im Kreis Soest in %	2,25	2,31	2,33	2,38	2,43	2,48

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Sicherung des Lebensunterhaltes der über 65-jährigen Personen außerhalb von Einrichtungen						
Fälle	1.302	1.359	1.394	1.450	1.508	1.568
jährliche Durchschnittskosten je Fall in €	4.491	4.620	4.740	4.860	4.980	5.100
Sicherung des Lebensunterhaltes der 18 bis 64-jährigen voll Erwerbsgeminderten außerhalb von Einrichtungen						
Fälle	1.429	1.477	1.539	1.601	1.665	1.732
jährliche Durchschnittskosten je Fall in €	6.230	6.264	6.540	6.660	6.780	6.900
Reduzierung bzw. Stabilisierung der durchschn. Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt						
Fälle	373	420	400	410	420	430
Personen	396	429	420	431	441	452
jährliche Durchschnittskosten je Fall in €	5.784	6.320	6.660	6.779	6.897	7.016
Menschen mit Behinderungen sind denen ohne Behinderung gleichgestellt						
Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in €	3.828.089	3.759.219	3.916.550	4.155.320	4.394.090	4.632.860
Gesamtaufwand für Integrationshelfer (ohne § 35a SGB VIII)	2.311.478	2.551.219	2.636.550	2.812.320	2.988.090	3.163.860
Mobilität behinderter und pflegebedürftiger Menschen						
Freifahrten für Schwerstbehinderte	96	125	128	129	131	133

Produkt 05.50.20 - Sicherung des Lebensunterhaltes

Förderung der eigenverantwortlichen Lebensführung behinderter Menschen						
Integrationshelfer	127	140	150	160	170	180
Wohnbezogene Hilfen	40	45	50	55	60	65
sonstige Eingliederungshilfe	100	112	114	116	118	120
Kinder in Pflegefamilien	14	21	20	20	21	22
Hilfempfänger ohne Krankenversicherungsschutz erhalten Hilfe bei Krankheit						
Fälle	102	105	100	100	100	100
Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile und Sicherung der Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen						
persönl. und finanzielle Hilfen / Leistungen für schwerbehinderte Menschen	20	40	30	30	30	30
Information und Motivation der Arbeitgeber, schwerbehinderte Menschen einzustellen						
Anzahl der Betriebsbesuche	81	90	90	90	90	90
finanzielle Hilfen / Leistungen an Arbeitgeber	37	60	50	50	50	50
Bearbeitung von Anträgen auf Zustimmung zur Kündigung						
Fälle	82	80	70	70	70	70
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII)						
Anzahl Fälle Hilfeplanung	130	140	160	160	160	160

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
03 + Sonstige Transfererträge	698.366	616.250	617.250	617.250	617.250	617.250
4211000 - Unterhaltsansprüche	13.545	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4211100 - Kostenbeiträge und Aufwendersatz	16.524	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4211200 - Leistungen von Sozialleistungsträgern	138.306	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000
4211210 - Erstattungen Sozialleistungsträger Grundsicherung im Alter	48.068	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4211211 - Erstattungen Sozialleistungsträger bei Erwerbsunfähigkeit	135.647	70.000	80.000	80.000	80.000	80.000
4211400 - Rückzahlung gewährter Hilfen SGB XII	79.867	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4211900 - Erstattungen von sonstigen Dritten bei Hilfe zum Lebensunterhalt	35.312	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4211901 - Erstattungen nach Übernahme der Krankenbehandlung	62.360	140.000	120.000	120.000	120.000	120.000
4211910 - Erstattungen von sonstigen Dritten bei Grundsicherung	87.038	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4211911 - Erstattungen von sonstigen Dritten bei Erwerbsunfähigkeit	72.789	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
4221220 - stationäres betreutes Wohnen - Ersatz Sozialträger	8.910	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
4211500 - Erstattungen Hilfe in anderen Lebenslagen	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.704.749	19.406.282	20.747.197	23.162.274	24.068.758	25.604.832
4480000 - Kostenerstattungen Bund	0	0	0	0	0	0
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	63	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4482056 - Kostenerstattung Gemeinden Asylbewerber Leistungs	1.602.719	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
4482100 - Personalkostenerstattung durch Gemeinden	65.280	58.300	32.000	32.150	32.300	32.450
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	95.498	92.500	93.000	93.500	94.000	94.500
4496000 - Leistungsbeteiligung Grundsicherung §§ 41-46a	14.531.159	15.370.508	16.512.032	17.545.563	18.352.304	19.786.472
4491010 - Bundeserstattung Eingliederungshilfe	1.410.029	2.881.974	3.107.165	4.488.061	4.587.154	4.688.410
07 + Sonstige ordentliche Erträge	23.151	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	23.151	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	18.426.265	20.022.532	21.364.447	23.779.524	24.686.008	26.222.082

Produkt 05.50.20 - Sicherung des Lebensunterhaltes

11 - Personalaufwendungen	443.440	522.321	641.085	650.104	663.727	677.907
12 - Versorgungsaufwendungen	180.351	171.846	174.993	174.735	178.710	183.066
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217.033	221.922	226.732	230.995	235.359	239.820
5234000 - Erstattung AW gesetzliche Sozialversicherungen	633	663	675	689	703	717
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	216.400	221.259	226.057	230.306	234.656	239.103
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	23.897.859	24.451.427	25.907.582	27.295.084	28.458.194	30.251.132
5331010 - Lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	2.157.339	2.654.400	2.664.000	2.779.200	2.896.800	3.016.800
5331020 - Einmalige Leistungen	32.889	62.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5331030 - Einmalige Leistungen Grundsicherung im Alter	31.542	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5331031 - Einmalige Leistungen Grundsicherung bei Erwerbsunf	53.141	55.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5331040 - Integrationshelfer	2.311.478	2.551.219	2.636.550	2.812.320	2.988.090	3.163.860
5331041 - Autismustherapie	252.181	178.000	248.000	248.000	248.000	248.000
5331042 - Hilfen zum Lebensunterhalt in der Gemeinschaft	214.731	303.000	279.000	291.000	303.000	315.000
5331043 - Tagesstrukturmaßnahmen	80.349	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5331044 - Freifahrten Schwerstbehinderte	56.254	72.000	73.000	74.000	75.000	76.000
5331045 - Sonstige Eingliederungshilfe	51.456	100.000	70.000	70.000	70.000	70.000
5331046 - AW Wohnbezogene Hilfen	421.056	495.000	550.000	600.000	650.000	700.000
5331047 - Kinder in Pflegefamilien	440.583	0	0	0	0	0
5331055 - Krankenbehandlung § 264 Abs. 7 SGB V	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000
5331060 - Bestattungskosten	148.306	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
5331290 - Hilfe in anderen Lebenslagen	0	0	150.000	150.000	150.000	150.000
5331400 - Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen	5.845.520	6.278.580	6.605.664	7.045.834	7.509.840	7.998.432
5331401 - Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit außerhalb von Einrichtungen	8.903.635	9.251.928	10.066.368	10.659.730	11.002.464	11.948.040
5339000 - Sonstige soziale Leistungen	1.742.057	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	5.341	5.300	5.000	5.000	5.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	24.738.683	25.367.516	26.950.393	28.350.918	29.535.990	31.351.924
18 = Ordentliches Ergebnis	-6.312.418	-5.344.984	-5.585.946	-4.571.394	-4.849.982	-5.129.842
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.312.418	-5.344.984	-5.585.946	-4.571.394	-4.849.982	-5.129.842
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-6.312.418	-5.344.984	-5.585.946	-4.571.394	-4.849.982	-5.129.842
27 + Erträge aus ILV	0	90.439	180.487	180.487	180.487	180.487
28 - Aufwendungen aus ILV	77.823	71.820	91.261	91.261	91.261	91.261
29 = Teilergebnis	-6.390.240	-5.326.366	-5.496.720	-4.482.168	-4.760.756	-5.040.616

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 05.50.20 - Sicherung des Lebensunterhaltes

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

Ergebniskonto	449.1.010 (Erträge)
Bezeichnung	Bundeserstattung Eingliederungshilfe
Plan 2018	3.107.165 €

Nach dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen erhielt der Kreis aus Bundesmitteln übergangsweise (vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes) zusätzliche finanzielle Unterstützungsleistungen (sogenannte „Übergangsmilliarde“).

Hierzu zählte die bereits im Jahr 2015 berücksichtigte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Unterkunft- und Heizkosten um 3,7 % (vgl. Produkt 05.50.24), die an dieser Stelle zur Gegenfinanzierung für die Kosten der Eingliederungshilfe veranschlagt wurde.

Im Jahr 2017 wurde die finanzielle Entlastung um insgesamt 1,5 Mrd. € erhöht. Davon wurden 2/3 über die Umsatzsteuer und 1/3 über die Kosten der Unterkunft verteilt. Bezogen auf den Anteil des Kreises an den bundesweiten Unterkunftskosten entspricht dies einer (weiteren) Erhöhung der Bundesbeteiligung um 3,7 % auf insgesamt 7,4 %.

Ab 2018 werden die Kommunen jährlich um insgesamt 5 Mrd. € entlastet. Hierzu wurde der Anteil der Länder und Gemeinden an der Umsatzsteuer durch eine Änderung des § 1 Finanzausgleichsgesetzes angehoben und zugleich die KdU-Bundesbeteiligung neu festgesetzt.

In 2018 kommt es durch die Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU durch den Bund bereits unabhängig von dem auf die Eingliederungshilfe entfallenden Anteil zu einem Ansteigen der Bundesbeteiligung (vgl. Produkt 05.20.24, Konto 449.1.000). Um eine Kappung der Bundesbeteiligung in Höhe von bundesweit 49 % zu vermeiden (eine Bundesbeteiligung von mehr als 49 % würde zwangsläufig zu einer von den Kommunen abgelehnten Bundesauftragsverwaltung führen), wird die Entlastung für die Kosten der Eingliederungshilfe im Jahr 2018 auf (lediglich) 7,9 % begrenzt. Als Ausgleich wird der Umsatzsteueranteil der Gemeinden entsprechend erhöht.

Gleichzeitig wurde für den Fall, dass aufgrund der tatsächlichen Aufwendungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge die 49% Grenze bundesweit überschritten wird, gesetzlich vorgesehen, die prozentuale Entlastung für die Kosten der Eingliederungshilfe entsprechend zu reduzieren (§ 46 Abs. 10 SGB II). Dieser Fall wird voraussichtlich eintreten, da die für 2018 geplanten 1,3 Mrd. Euro des Bundes für flüchtlingsbedingte KdU bereits in 2017 erreicht werden können.

Für 2018 wird daher mit einem geringeren Wert bei der Entlastung von den Kosten der Eingliederungshilfe gerechnet.

Ab dem Jahr 2019 wird die Beteiligung dauerhaft auf 10,2 % angehoben. Eine Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU durch den Bund ist für 2019 ff. bisher nicht vorgesehen.

Ergebniskonto	449.6.000 (Erträge) (bis 2016: 448.0.000)
Bezeichnung	Leistungsbeteiligung Grundsicherung §§ 41-46 a
Plan 2018	16.512.032 €

Die Kontobezeichnung wurde aufgrund der Statistikvorgaben von IT.NRW angepasst.

Nach Einführung der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter „voller“ Erwerbsminderung im Jahre 2003 hat sich der Bund an den Mehrkosten dieser Grundsicherung (im Vergleich zur Sozialhilfe) zunächst mit einem Festbetrag von 409 Mio. € beteiligt.

Für Nordrhein-Westfalen betrug der Anteil rd. 110 Mio. €, der nach dem Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII im Verhältnis der Ausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger zueinander verteilt wurde.

Mit Inkrafttreten des § 46 a SGB XII ist die Bundeserstattung (ab 2009) umgestellt worden; statt als Festbetrag wurde die Erstattungssumme prozentual zu den Nettoausgaben des Vorvorjahres festgelegt.

Die Höhe der prozentualen Beteiligung des Bundes war zeitlich gestaffelt und betrug in 2009 13 %, in 2010 14 % und in 2011 15 % der tatsächlichen Grundsicherungsausgaben (des Vorvorjahres). Ab 2013 erfolgt die Erstattung auf der Grundlage der tatsächlichen Grundsicherungsausgaben des laufenden Jahres.

Die Entwicklung für den Kreis Soest ist in der nachfolgenden Auflistung dargestellt. Während bis zum Jahr 2012 die Daten zu sämtlichen Grundsicherungsfällen (innerhalb und außerhalb von Einrichtungen) aufgeführt

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

sind, werden seit 2013 lediglich die Informationen zur Finanzierung der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen dargestellt (zu den stationären Fällen siehe Produkt 05.50.30 – 448.0.000):

Jahr	Aufwand der Grundsicherung	Bundesanteil	ungedeckte Kosten
2012	11.914.230 €	4.691.343 €	7.222.887 €
2013	11.914.680 €	8.936.009 €	2.978.671 €
2014	12.778.119 €	12.784.706 €	6.587 € *
2015	14.324.756 €	14.274.863 €	49.893 € *
2016	14.651.664 €	14.651.664 €	0 €
2017	15.370.508 €	15.370.508 €	0 € (Plan)
2018	16.512.032 €	16.512.032 €	0 € (Plan)

*Differenz aufgrund der Abrechnung der Erstattungen nach Kassenwirksamkeit – wird im Folgejahr ausgeglichen.

Nach der Einigung im SGB II - Vermittlungsverfahren und den daraus resultierenden Gesetzesänderungen übernimmt der Bund (unbeschadet des finanziellen Ausgleichs für Mehraufwendungen nach dem SGB II) seit 2014 die aktuellen Aufwendungen (= Nettoaufwendungen des laufenden Kalenderjahres) für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit in voller Höhe. Die Anhebung wurde schrittweise in Höhe von 45 % im Jahr 2012 sowie von 75 % im Jahr 2013 umgesetzt.

Seit 2014 werden die Grundsicherungsleistungen (inkl. einmaliger Leistungen und nach Abzug der sonstigen Erträge) im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung somit zu 100 % vom Bund refinanziert.

Berechnung der Bundeserstattung 2018

533.1.400	Grusi im Alter	6.605.664 €
533.1.401	Grusi bei Erwerbsunfähigk.	10.066.368 €
533.1.030	einm. Leistungen im Alter	40.000 €
533.1.031	einm. Leistungen bei EU	60.000 €
Aufwand		16.772.032 €
421.1.210	Erstattung Grusi im Alter	50.000 €
421.1.211	Erstattung Grusi bei EU	80.000 €
421.1.910	Erstattung Grusi im Alter	60.000 €
421.1.911	Erstattung Grusi bei EU	70.000 €
Ertrag		260.000 €
Bundeserstattung		16.512.032 €

Ergebniskonto	481.1.900 (ILV-Erträge)
Bezeichnung	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
	Landeserstattung Inklusion
	Eingliederungshilfe
Plan 2018	180.487 €

Nach § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land NRW eine jährliche Inklusionspauschale (sog. „Korb II – Mittel“), die sich nach dem Bescheid des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 22.12.2016 für das Schuljahr 2016/17 aufteilt in Beträge von

- 100.715 € für den Bereich der Jugendhilfe (Abt. Jugend und Familie) und
- 180.487 € für den Bereich der Eingliederungshilfe (Abt. Soziales).

Die Pauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal; die Mittel dürfen jedoch nicht für die unmittelbare Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a SGB VIII oder § 54 SGB XII (= Integrationshelfer/innen) eingesetzt werden.

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

Für die Verteilung der Mittel wurde ein Schlüssel gewählt, der die maßgebliche Wohnbevölkerung im Alter zwischen 6 und 18 Jahre zugrunde legt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt spätestens am 01.02. eines Jahres.

Die landesweite Inklusionspauschale wurde für das Schuljahr 2016/2017 durch das MSW NRW von 10 auf 20 Mio. EUR erhöht. Dennoch wird das MSW NRW in 2017 eine erneute Evaluation der inklusionsbedingten Mehraufwendungen für Integrationshilfen durchführen. Da das Ergebnis der Evaluation noch nicht vorliegt, wird für 2018 derselbe Betrag wie in 2017 eingeplant.

Die Mittel werden ab 2017 gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 30.03.2017 für die Errichtung einer Koordinationsstelle zur gezielten Steuerung des Einsatzes von Integrationshelfern und zur besonderen Förderung der schulischen Inklusion in schwierigen Fällen verwendet. Die Koordinationsstelle wird zunächst für zwei Jahre eingerichtet und mit zwei befristeten Stellen ausgestattet.

Ergebniskonto	523.8.000 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Erstattung Aufwendungen Dritter – Übrige Bereiche
Plan 2018	226.057 € (117.457 € / 108.600 €)

Betreuungsstellen für Nichtsesshafte: 87.457 €

Der Ansatz resultiert aus den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber

- der regionalen Beratungsstelle für Alleinstehende in besonderen sozialen Schwierigkeiten des Evangelischen Perthes-Werkes e.V. in Soest (vereinbart sind eine Übernahme von 40 % der Personalkosten sowie ein Sachkostenzuschuss in Höhe von jährlich 9.204 €). Diese Vereinbarung ist mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. eines Jahres kündbar. Eine durchschnittliche Kostensteigerung von 2 % pro Jahr wurde berücksichtigt.
- sowie
- dem Sozialdienst katholischer Männer e.V. in Lippstadt (vereinbart ist ein Festbetragszuschuss in Höhe von jährlich 10.738 € zur Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten).

Insgesamt ergibt sich aus den Verträgen eine Ausgabeverpflichtung in Höhe von 87.457 €.

Mitfinanzierung der **Übernachtungsstelle** in Soest für **Wohnungslose**: 30.000 €

Die Evangelische Perthes-Werk e.V. unterhält in Soest eine Übernachtungsstelle für nicht sesshafte bzw. wohnungslose Menschen.

Der Kreis Soest beteiligt sich (neben der Stadt Soest) seit über 30 Jahren an den Kosten dieser Übernachtungsstelle, und zwar durch geänderte Vereinbarung ab dem 01.01.2006 in Höhe von jährlich 30.000 €. Die Vereinbarung ist mit einer halbjährlichen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende kündbar.

Die **Schuldnerberatung** wird im Kreis Soest an 4 Standorten wahrgenommen: 108.600 €

Während der jeweilige Sozialdienst katholischer Frauen in Soest und Werl Beratungsstellen vorhält, ist in Lippstadt die Arbeiterwohlfahrt sowie in Warstein die Diakonie Ruhr-Hellweg für die Schuldnerberatung zuständig.

Auf der Grundlage von Verträgen zahlte der Kreis Soest bis 2012 Festbetragszuschüsse (in Höhe von jährlich 54.200 € pro Vollzeitstelle) für insgesamt 3,5 Beraterstellen (je 1 Vollzeitstelle in Lippstadt, Soest und Werl sowie eine halbe Stelle in Warstein).

Weiterhin erhalten die Beratungsstellen Mittel aus dem Sparkassenfonds, die bis 2012 nicht auf die Kreiszuschüsse angerechnet wurden.

Seit dem 01.01.2013 sind neue – in 2012 ausgehandelte – Verträge gültig. Hiernach werden die Personalkosten abzüglich der Mittel aus dem Sparkassenfonds und eines 10 %igen Trägeranteils sowie Sachkosten in Höhe von 8.800,00 € pro Vollzeitstelle übernommen. Die Erhöhung für 2018 ergibt sich aus einer geschätzten tariflichen Anpassung von 2 %.

Anzumerken ist, dass die Hälfte des Gesamtzuschusses in Höhe von 217.200 € bei dem Produkt 05.50.24 (Aufgaben nach dem SGBII) veranschlagt ist, da der Kreis gemäß § 16 Absatz 2 SGB II verpflichtet ist, zur (Wieder-) Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auch die Schuldnerberatung sicherzustellen.

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

Zusätzlich finanziert das Land NRW weitere 1,85 Stellen für die Insolvenzberatung, die anteilig auf die Standorte aufgeteilt sind.

Ergebniskonto	533.1.010 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt (a.v.E.)
Plan 2018	2.664.000 €

Der Ansatz beinhaltet die Gesamtleistung (Regelsatz + Miete + laufende Heizkosten usw.) der Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können und daher auf laufende monatliche Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII („alte“ Sozialhilfe) angewiesen sind.

Überwiegend handelt es sich hierbei um Personen, die nach (amts-)ärztlicher Beurteilung für mehr als 6 Monate - aber noch nicht dauerhaft - als erwerbsunfähig eingestuft sind.

Die jahresdurchschnittliche Zahl der zu finanzierenden Leistungsfälle entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

	Fallzahl	Ist-Ausgaben	Ausgaben pro Fall
2012	275	1.682.300 €	6.118 €
2013	325	1.925.159 €	5.921 €
2014	361	2.151.528 €	5.962 €
2015	350	1.986.641 €	5.683 €
2016	351	2.005.059 €	5.712 €
2016 (ISG)	45	152.280 €	6.768 € (ab 01.07.2016)
2017	380	2.354.400 €	6.196 € (Plan)
2017 (ISG)	40	300.000 €	7.500 € (Plan)
2018	350	2.310.000 €	6.600 € (Plan)
2018 (ISG)	50	354.000 €	7.080 € (Plan)

Aufgrund der Neuregelungen im Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) werden ab dem 01.07.2016 weitere Fälle in die Zuständigkeit des kommunalen Trägers überführt.

Für die Personen, die Leistungen des ambulanten betreuten Wohnens für Behinderte erhalten, finanziert der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zukünftig nur noch die Fachleistungsstunden im Rahmen der Betreuung, während die Hilfe zum Lebensunterhalt von den Kreisen und kreisfreien Städten getragen wird.

In diesen Fällen ist im Vergleich zu den sonstigen Leistungsfällen nach dem 3. Kapitel mit höheren Durchschnittskosten zu rechnen, so dass die zusätzlichen Fallkosten getrennt ermittelt und prognostiziert wurden.

Einen nicht unerheblichen Einfluss auf die durchschnittlichen Fallkosten haben Korrekturen zwischen den beiden Fallgruppen des 3. Kapitels und zwischen dem 3. und 4. Kapitel. Da einerseits die Korrekturen innerhalb des 3. Kapitels zwischenzeitlich deutlich zurückgegangen sind und andererseits das BMAS mittlerweile nachträgliche Korrekturen zu Lasten des 4. Kapitels ausgeschlossen hat, ist bei den Fällen ohne gleichzeitige Leistungen des ambulant betreuten Wohnens mit einem weiteren deutlichen Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten zu rechnen, während bei den „ISG-Fällen“ nur noch mit einem leichten Anstieg gegenüber 2016 zu rechnen ist.

Die Fallzahlen im 3. Kapitel wurden anhand der Mitte 2017 vorliegenden Ist-Zahlen prognostiziert.

Der weitaus größte Teil der Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht sicherstellen können, erhält die öffentliche Hilfe jedoch weiterhin nicht aufgrund des Dritten Kapitels des SGB XII („alte Sozialhilfe“), sondern nach den Bestimmungen

- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII (s. Ergebniskonto 533.1.400 und 533.1.401) bzw.
- der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (siehe Produkt 05.50.24).

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

Ergebniskonto **533.1.040 bis 533.1.047 (Aufwendungen)**
Bezeichnung **Eingliederungshilfe**
Plan 2018 **3.916.550 €**

Es handelt sich um (weitgehend) einkommens- und vermögensabhängige Hilfen für körperlich, geistig oder seelisch schwer behinderte Menschen.

Allgemeine durch die Wohlfahrtsverbände auf vertraglicher Basis erbrachte Leistungen (z.B. Frühförderung, Suchtberatung) werden in der Abteilung 53 Gesundheit verbucht.

Die Gesamtaufwendungen für die individuellen Eingliederungshilfen (ohne 533.1.047 „Kinder in Pflegefamilien“) haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Gesamtausgaben

2012	1.778.143 €
2013	2.153.227 €
2014	2.468.618 €
2015	2.983.200 €
2016	3.387.505 €
2017	3.759.219 € (Plan) <i>inkl. Inklusionspauschale</i>
2018	3.916.550 € (Plan) <i>ohne Inklusionspauschale</i>

Größte Einzelpositionen innerhalb der Eingliederungshilfe sind die Aufwendungen im Rahmen

- der Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung (Schulintegrationshelfer),
- der heilpädagogischen Leistungen für Kinder (Autismustherapie),
- der Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben (Familienunterstützender Dienst) sowie
- der wohnbezogenen Hilfen.

Zur Optimierung der ursachengerechten Ermittlung der Fallkosten werden ab 2011 die in den jeweiligen Konten enthaltenen Ausgaben differenzierter als bisher nachgewiesen.

Integrationshelfer – 533.1.040

	Fälle	Ausgaben	Ø Kosten pro Fall
2012	73	1.260.277 €	16.850 €
2013	82	1.357.489 €	16.555 €
2014	98	1.622.252 €	16.555 €
2015	111	1.982.285 €	17.858 €
2016	127	2.311.478 €	18.201 €
2017	140	2.551.219 €	17.577 € (Plan)
		2.460.780 € + 90.439 € Inklusionspauschale	
2018	150	2.636.550 €	17.577 € (Plan)

Im Rahmen der Inklusion ist auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Vorjahren (für das Jahr 2017 ist weiterhin von den prognostizierten 140 Fällen auszugehen) mit einer stetigen Steigerung der Fallzahlen und damit der Gesamtkosten zu rechnen.

Autismustherapie - 533.1.041

	Fälle	Ausgaben	davon für Motopädie etc.	Ø Kosten pro Fall Autismustherapie
2012	24	159.428 €	17.720 €	5.905 €
2013	26	159.938 €	15.817 €	5.543 €
2014	28	178.557 €	5.252 €	6.189 €
2015	30	219.321 €	4.349 €	7.166 €
2016	32	252.181 €	5.244 €	7.717 €
2017	28	178.000 €	8.000 €	6.071 € (Plan)

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

2018 32 248.000 € 8.000 € 7.500 € (Plan)

Die Ausgaben für die Autismustherapien sind wegen der individuellen medizinischen Festlegung des Therapieumfangs nur schwer kalkulierbar. Aufgrund der Entwicklung der Durchschnittskosten im Jahr 2016 sowie bis zur Jahresmitte 2017 erscheint die Prognose für das Haushaltsjahr 2018 realistisch.

Hilfen zum Lebensunterhalt in der Gemeinschaft (Familienunterstützender Dienst) - 533.1.042

Bei den Hilfen zum Leben in der Gemeinschaft werden steigende Fallzahlen erwartet.

Die jahresdurchschnittlichen Kosten für den Familienunterstützenden Dienst werden mit 6.400 € (FuD) kalkuliert; im Bereich der Freizeitintegration wird (unter Berücksichtigung stark voneinander abweichender Einzelfallkosten) von einem Gesamtbetrag von 30.000 € ausgegangen.

	Fälle	Ø Kosten pro Fall	Ausgaben	davon für Freizeitintegration	
2012	30	5.197 €	180.886 €	24.977 €	
2013	32	5.530 €	198.088 €	21.137 € (5 Fälle)	
2014	35	5.633 €	219.537 €	22.367 € (7 Fälle)	
2015	35	5.877 €	233.882 €	28.194 € (7 Fälle)	
2016	33	6.056 €	214.731 €	14.881 € (7 Fälle)	
2017	40	6.400 €	303.000 €	47.000 € (11 Fälle)	(Plan)
2018	39	6.400 €	279.000 €	30.000 € (10 Fälle)	(Plan)

Innerhalb der Kosten für die **Tagesstrukturmaßnahmen** (533.1.043 – 60.000 €) werden seit 2014 u. a. die voraussichtlichen Fallkosten für über 65jährige Antragsteller berücksichtigt, die nach Erreichen der Altersgrenze zu Lasten des Kreises Soest derartige Leistungen beanspruchen. Diese Zuständigkeit hierfür lief zum 01.07.2016 wieder aus, es erfolgen jedoch noch einzelne rückwirkende Abrechnungen des LWL.

Die Kosten der **Freifahrten für Schwerstbehinderte** (533.1.044 – 73.000 €) ergeben sich aus dem zu erwartenden Anstieg durch die im Bundesteilhabegesetz festgesetzten Änderungen zur Anrechnung von Vermögen.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 wurde das Konto 533.1.046 zusätzlich eingerichtet, in dem **Wohnbezogene Hilfen** (550.000 €) für behinderte Menschen veranschlagt werden.

Der Kreis Soest ist für die Hilfe zur Pflege für über 65jährige Leistungsberechtigte (Produkt 05.50.30 – Hilfe zur Pflege) zuständig; im Kontext von Pflegebedürftigkeit und alterstypischen Behinderungen ergeben sich für diese Altersgruppe im Verhältnis zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vermehrt Schnittstellen- bzw. Abgrenzungsprobleme.

Daher sind von den örtlichen Sozialhilfeträgern mit dem LWL „Empfehlungen zur Abgrenzung der sachlichen Zuständigkeit“ vereinbart worden. Auf dieser Grundlage übernimmt der Kreis Soest (schrittweise seit 2012) auch die Fallbearbeitung für die über 65jährigen Personen, die aufgrund ihrer Behinderung im (ambulanten oder stationären) Betreuten Wohnen untergebracht sind (die Kosten waren zuvor in der Landschaftsverbandsumlage enthalten und werden nun kreisscharf abgebildet).

Die Regelung wurde zwischenzeitlich im neu gefassten Ausführungsgesetz zum SGB XIII und der Heranziehungssatzung des LWL festgeschrieben.

Nachdem im Jahr 2016 40 Personen (2012: 18; 2013: 21; 2014: 27; 2015: 34) wohnbezogene Hilfen in Anspruch genommen haben, zeichnet sich für 2017 bereits eine Gesamtzahl von 45 Bewilligungen ab. Aufgrund des stetigen Anstiegs der über 65jährigen Leistungsberechtigten wird - wie bisher - von einer Steigerung um weitere 5 Fälle pro Jahr ausgegangen.

Bei durchschnittlichen Fallkosten von geschätzten 11.000 € pro Jahr ist daher für das Jahr 2018 bei 50 Fällen von 550.000 € auszugehen; in den (bisher wenigen) stationären Einzelfällen ist in diesem Rahmen mit überdurchschnittlich hohen Fallkosten zu rechnen.

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

Die Kosten der Unterbringung behinderter **Kinder in Pflegefamilien** (533.1.047) wurden zwischen 2013 und 2016 aufgrund entsprechender Rechtsprechung nicht mehr als Leistungen der Jugendhilfe, sondern im Rahmen der Eingliederungshilfe verbucht.

Nach dem Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) seit dem 01.07.2016 für diese Leistungsberechtigten zuständig.

Für die Zukunft sind daher unter dem Konto 533.1.047 keine Fallkosten im Haushalt der Abteilung Soziales eingeplant. Die zusätzlichen Leistungen des Kreisjugendamtes (für die Hilfeplanung und sozialpädagogische Betreuung) werden über die interne Leistungsverrechnung (581.1.900) abgerechnet und mit insgesamt 10.000 € kalkuliert.

Sonstige Eingliederungshilfen sind u.a. die Beschaffung von Ausstattungen zum Erhalt der Wohnung, Schülerspezialverkehre und Hilfen zur Verständigung mit der Umwelt.

In der Haushaltsplanung 2018 wurden auf der Basis der vorstehenden Entwicklung Mittel i. H. v. insgesamt 3.916.550 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Ergebniskonten:

533.1.040 Integrationshelfer	2.636.550 €
533.1.041 Autismustherapie u. a.	248.000 €
533.1.042 Hilfen zum Leben in der Gemeinschaft	279.000 €
533.1.043 Tagesstrukturmaßnahmen	60.000 €
533.1.044 Freifahrten für Schwerstbehinderte	73.000 €
533.1.045 sonstige Eingliederungshilfe	70.000 €
533.1.046 wohnbezogene Hilfen	550.000 €
533.1.047 Kinder in Pflegefamilien	0 €
	3.916.550 €

Ergebniskonto 533.1.400 (Aufwendungen)
Bezeichnung Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen
Plan 2018 6.605.664 €

Ergebniskonto 533.1.401 (Aufwendungen)
Bezeichnung Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit außerhalb von Einrichtungen
Plan 2018 10.066.368 €

Seit dem 01.01.2005 sieht das SGB XII für ältere (Alter > Renteneintrittsalter) und dauerhaft voll erwerbsgeminderte (über 18jährige) Personen eine eigenständige soziale Leistung zur Sicherung ihres notwendigen Lebensunterhalts vor.

Aufgrund des demographischen Wandels steigt der anspruchsberechtigte Personenkreis stetig, womit zwangsläufig eine permanente Kostensteigerung verbunden ist. Andererseits sinkt das Rentenniveau, wodurch die Zahl der Bedürftigen **bzw. die Höhe der individuellen Leistungsansprüche** ebenfalls ansteigt.

Dies spiegelt sich auch in den durchschnittlichen jährlichen Fallzahlen seit Einführung dieser Leistung wider: seit 2003 stieg die jahresdurchschnittliche Fallzahl von 856 auf 2.730 im Jahr 2016.

Die aktuelle Entwicklung (Stand: Juli 2017) bestätigt die Jahresplanung für 2017 mit insgesamt 2.844 Fällen.

In der Haushaltsplanung für 2018 wird davon ausgegangen, dass sich dieser Jahresdurchschnitt unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und in 2017 zusätzlich vom überörtlicher zum örtlichen Träger gewechselter Fälle (Fälle in Gastfamilien) weiter erhöht, so dass für 2018 mit insgesamt 2.933 Leistungsfällen gerechnet wird.

Leistungsfälle außerhalb von Einrichtungen

	Fallzahl	Veränderung	Ist-Ausgaben	Ausgaben pro Fall
2012	2.202	+ 8 %	11.272.549 €	5.119 €
2013	2.318	+ 5 %	12.100.346 €	5.220 €
2014	2.483	+ 7 %	13.062.230 €	siehe unten
2015	2.619	+ 5 %	14.582.082 €	siehe unten

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

2016	2.730	+ 4 %	14.749.155 €	siehe unten
2017	2.836	+ 4 %	15.530.508 € (Plan)	siehe unten
2018	2.933	+ 3,5 %	16.672.032 € (Plan)	siehe unten

Aufgrund der Statistikanforderungen des Bundes werden die Aufwendungen differenziert nach den leistungsberechtigten Personenkreisen ausgewiesen:

	Fallzahl	Veränderung	Ist-Ausgaben	Ausgaben pro Fall
Grusi im Alter				
2014	1.205	+ 6 %	5.637.292 €	4.678 €
2015	1.275	+ 6 %	5.736.838 €	4.500 €
2016	1.302	+ 2 %	5.845.520 €	4.489 €
Plan 2017	1.359	+ 4 %	6.278.580 €	4.620 €
Plan 2018	1.394	+ 3 %	6.605.664 €	4.740 €
Grusi bei Erwerbsunfähigkeit				
2014	1.278	+ 6 %	7.424.938 €	5.810 €
2015	1.344	+ 5 %	8.845.244 €	5.932 €
2016	1.429	+ 6 %	8.903.635 €	6.231 €
Plan 2017	1.477	+ 3 %	9.251.928 €	6.264 €
Plan 2018	1.539	+ 4 %	10.066.368 €	6.540 €

Sowohl bei der Grundsicherung im Alter als auch bei der Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit zeigen die Ist-Zahlen (Stand Juli 2017) einen deutlichen Anstieg der Fallkosten in 2017 gegenüber 2016. Für 2018 wird von einem weiteren Ansteigen (Regelsatzerhöhung, Anstieg Miet-, Neben- und Heizkosten) ausgegangen.

Die Aufwendungen werden (nach Abzug sonstiger Erstattungen) komplett vom Bund refinanziert (siehe Konto 449.6.000).

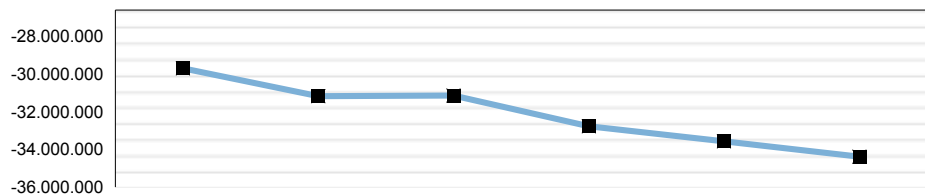
Produkt 05.50.24 - Aufgaben nach dem SGB II

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 50 - Soziales

Verantwortlich: Herr Vahrenbrink

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-29.692.592	-31.165.998	-31.141.330	-32.769.327	-33.568.788	-34.386.992
Aufwandsdeckungsgrad	35,69%	37,35%	40,74%	38,96%	38,80%	38,65%

Produktbeschreibung

Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts für die im Kreis Soest lebenden erwerbsfähigen Personen ohne ausreichendes Einkommen und ihre Angehörigen.

Der Kreis Soest ist nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - zuständig für die - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Erstausstattungen für eine Wohnung sowie aus Anlass einer Schwangerschaft oder Geburt- flankierende Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit (Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, Schuldnerberatung und psychosoziale Beratung).

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und der Höhe nach gemäß folgender Vorschriften: - Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Landesausführungsgesetz (NRW) zum SGB II - öffentlich-rechtlicher Vertrag gem §§ 53 ff SGB X über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 44 b des SGB II vom 28.06.2005

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	1,95	1,95	1,95	1,95	1,95	1,95
davon Stellenanteile Fachaufsicht	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Arbeitslosenquote im Kreis Soest in %	6,0	6,5	6,6	6,7	6,8	6,9
Arbeitslose im Kreis Soest	9.865	10.800	10.900	11.000	11.100	11.200
davon Langzeitarbeitslose	3.698	4.000	4.050	4.100	4.150	4.200
Anzahl arbeitsloser junger Menschen bis einschl. 25 Jahre im SGB II Bezug	527	540	570	600	630	660

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Förderung der Integration von Alleinerziehenden und Jugendlichen unter 25 Jahren in den Arbeitsmarkt						
Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren	689	700	700	700	700	700
Integration von Alleinerziehenden	344	400	400	400	400	400
Reduzierung bzw. Stabilisierung der Zahl der Empfänger von Kosten der Unterkunft im Rahmen von ALG II						
Kosten der Unterkunft / Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	9.644	10.110	10.500	10.600	10.700	10.800
Hilfempänger von Kosten der Unterkr. im Rahmen von ALG II	18.654	19.209	20.000	20.200	20.400	20.600
jährliche Durchschnittskosten je Fall in €	3.946	4.040	4.100	4.151	4.203	4.256
Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren an allen SGB II Bedarfsgemeinschaften in % - Kreis Soest	33,7	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Integration in den 1. Arbeitsmarkt durch die AHA	3.202	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 05.50.24 - Aufgaben nach dem SGB II

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	858.635	863.664	1.165.421	3.568.015	3.568.015	3.568.015
4052000 - Zuweisungen Land aufgrund Wohngeldreform	858.635	863.664	1.165.421	3.568.015	3.568.015	3.568.015
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.256.808	17.717.332	20.246.234	17.345.164	17.717.135	18.097.031
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	3.977.721	5.147.438	5.185.294	5.289.000	5.394.780	5.502.676
4491000 - Leistungsbeteiligung Unterkunft und Heizung	11.279.087	12.569.894	15.060.940	12.056.164	12.322.355	12.594.355
07 + Sonstige ordentliche Erträge	364.186	0	0	0	0	0
4581000 - Zuschreibungen	288.869	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	75.317	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	16.479.630	18.580.996	21.411.655	20.913.179	21.285.150	21.665.046
11 - Personalaufwendungen	3.638.664	4.595.843	4.822.395	4.906.577	5.006.710	5.109.764
12 - Versorgungsaufwendungen	586.732	553.419	564.402	563.569	576.390	590.438
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.731.451	2.774.865	3.082.879	3.144.537	3.207.428	3.271.577
5234000 - Erstattung AW gesetzliche Sozialversicherungen	2.731.451	2.774.865	3.082.879	3.144.537	3.207.428	3.271.577
14 - Bilanzielle Abschreibungen	158.878	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	38.986.717	41.750.500	44.008.600	44.991.915	45.986.200	47.001.750
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000
5461000 - Leistungen Unterkunft und Heizung	38.056.763	40.844.400	43.050.000	44.000.600	44.972.100	45.964.800
5462000 - Leistungsbeteiligung nach § 16 SGB II	103.500	106.100	108.600	111.315	114.100	116.950
5463000 - Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	826.455	800.000	820.000	850.000	870.000	890.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	46.102.443	49.674.627	52.478.276	53.606.597	54.776.729	55.973.529
18 = Ordentliches Ergebnis	-29.622.813	-31.093.631	-31.066.621	-32.693.418	-33.491.579	-34.308.483
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.622.813	-31.093.631	-31.066.621	-32.693.418	-33.491.579	-34.308.483
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-29.622.813	-31.093.631	-31.066.621	-32.693.418	-33.491.579	-34.308.483
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	69.779	72.367	74.709	75.909	77.209	78.509
29 = Teilergebnis	-29.692.592	-31.165.998	-31.141.330	-32.769.327	-33.568.788	-34.386.992

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.50.24 – Aufgaben nach dem SGB II

Ergebniskonto	405.2.000 (bis 2016: 448.1.000) (Erträge)
Bezeichnung	Zuweisungen Land aufgrund Wohngeldreform
	Wohngeldersparnis
Plan 2018	1.165.421 €

Die Kontenbezeichnung wurde aufgrund der Statistikvorgaben von IT.NRW angepasst.

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten im Zusammenhang mit der sich aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ergebenden Landesersparnis bei den **Wohngeld**ausgaben Finanzzuweisungen des Landes gemäß § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen. Hintergrund hierfür ist, dass seit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bei den Transferleistungen kein Anspruch mehr auf Wohngeld besteht, das Land (als Mitfinanzier des Wohngeldes) mithin bei den Wohngeldausgaben einspart und deshalb seine Einsparungen an die kommunalen SGB II – Träger weitergeben muss.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat am 26.05.2010 festgestellt, dass der seit 2007 vom Land angewandte Verteilungsschlüssel der Finanzzuweisungen nicht mit der Landesverfassung vereinbar war. Daraufhin hat der Gesetzgeber die Verteilung der Landesersparnis gem. § 7 AG-SGB II neu geregelt, die nunmehr nach der neuen Anlage A (unter Bezugnahme auf die Jahresrechnungsstatistik) erfolgt. Für die Jahre 2007-2009 wird ein Nachteilsausgleich für die Kommunen umgesetzt, die nach der alten Bemessungsgrundlage zu geringe Zuweisungsbeträge erhalten haben.

Nach den Neuberechnungen hat der Kreis Soest ca. 19,3 Mio. Euro als Anteil an der Wohngeldersparnis zu Unrecht erhalten, die anteilig in den Jahren 2011 bis 2018 von den Zuweisungsbeträgen der Jahre 2011 bis 2018 abgezogen werden.

Der Kreis Soest hat gegen die Festsetzungsbescheide und den Nachteilsausgleich die jeweiligen Rechtsmittel eingelegt und mit Unterstützung des Landkreistages (gemeinsam mit anderen betroffenen Kommunen) eine Kommunalverfassungsbeschwerde erhoben. Mit Urteil vom 10.12.2013 hat der Verfassungsgerichtshof NW die Rechtmäßigkeit der Regelung zur Verrechnung der Überzahlungen festgestellt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung sind die in den Festsetzungsbescheiden der Bezirksregierung enthaltenen Zuweisungen (abzüglich der Raten für den Nachteilsausgleich) berücksichtigt. In der nachfolgenden Tabelle wurden hinsichtlich der Bundesbeteiligung (aus Gründen der Vergleichbarkeit) die Erstattungen, die für das Bildungs- und Teilhabepaket sowie für die Gegenfinanzierung der Eingliederungshilfe vorgesehen sind, nicht berücksichtigt:

	Kosten d. Unterkunft	Bundesebeteiligung (ohne BuT / Eingl.-Hilfe)	Landesebeteiligung	Beteiligung gesamt	Kreisanteil	
2005	37.591.036 €	10.938.992 €	2.888.383 €	13.827.375 €	23.763.661 €	
2006	41.218.529 €	11.994.592 €	3.601.869 €	15.596.461 €	25.622.068 €	
2007	39.293.158 €	12.250.135 €	16.502.638 €	28.752.773 €	10.540.385 €	
2008	37.263.020 €	10.547.286 €	14.471.254 €	25.018.540 €	12.244.480 €	
2009	37.586.619 €	9.491.436 €	11.162.258 €	20.653.694 €	16.932.925 €	
2010	38.756.160 €	8.808.550 €	4.553.389 €	13.361.939 €	25.394.221 €	
2011	36.201.096 €	9.945.985 €	2.111.978 €	12.057.963 €	24.143.133 €	
2012	35.276.625 €	9.501.395 €	2.256.727 €	11.758.122 €	23.518.503 €	
2013	36.326.345 €	9.953.418 €	1.265.756 €	11.219.174 €	25.107.171 €	
2014	37.081.876 €	10.139.435 €	946.506 €	11.085.941 €	25.995.935 €	
2015	37.829.402 €	10.371.971 €	805.523 €	11.177.494 €	26.651.908 €	
2016	38.056.763 €	11.279.087 €	858.635 €	12.137.722 €	25.919.041 €	
2017	40.844.400 €	12.569.894 €	863.664 €	13.433.558 €	27.410.842 €	Plan
2018	43.050.000 €	15.060.940 €	1.165.421 €	16.226.361 €	26.823.639 €	Plan

Produkt 05.50.24 – Aufgaben nach dem SGB II

Ergebniskonto	448.4.000 (Erträge)
Bezeichnung	Erstattungen sonstige öffentliche Bereiche Erstattung ARGE Personal- und Sachkosten
Plan 2018	5.185.294 €

Es handelt sich um die **Erstattung der Personal- und Sachkosten durch das Jobcenter AHA** für die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises Soest. Diese werden durch den Personaldienst des Kreises Soest ermittelt und dem Jobcenter AHA in Rechnung gestellt.

Auf der Grundlage der Entscheidung, die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende auch ab dem 01.01.2011 zusammen mit der Agentur für Arbeit fortzuführen, hat der Kreistag am 16.12.2010 beschlossen, dem Jobcenter AHA (zur Planungssicherheit) ein Stellenkontingent von 80 kommunalen Stellen (zuzüglich 6 Stellen für die Bearbeitung der Bildungs- und Teilhabeleistungen) zur Verfügung zu stellen. Aufgrund steigender Fallzahlen durch die Flüchtlingssituation hat der Kreistag am 20.12.2016 5 weitere Stellen, somit insgesamt 91 Stellen bewilligt.

Da bei einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die auslaufenden Verträge nicht verlängert werden konnten, hat der Kreis Soest diese vielfach als Kreisbedienstete übernommen, so dass eine entsprechend höhere (mindestens auskömmliche) Erstattung seitens des Jobcenters AHA erfolgt.

Die Erstattungen haben sich wie folgt entwickelt:

2012	=	2.230.769 €
2013	=	2.794.216 €
2014	=	3.638.949 €
2015	=	3.807.250 €
2016	=	3.977.721 €
2017	=	5.147.438 € (Plan)
2018	=	5.185.294 € (Plan)

➤ (Aufwendungen: 523.4.000 „Erstattung AW Dritter - sonst. ö. Bereiche“)

Ergebniskonto	449.1.000 (Erträge)
Bezeichnung	Leistungsbeteiligung Unterkunft und Heizung
Plan 2018	15.060.940 €

Der Kreis Soest ist gemäß § 22 SBG II u. a. finanziell zuständig für die Unterkunfts- und Heizkosten (KdU) für Leistungsberechtigte nach dem SGB II. Der Bund beteiligt sich nach § 46 Absatz 5 ff. SGB II zweckgebunden an diesen Leistungen.

Nach der Einigung im Vermittlungsverfahren ergab sich seit 2011 zunächst folgende Berechnung:

1. ursprüngliche Bundesbeteiligung (Unterkunfts-/Heizkosten)	24,5 %
2. Erhöhung für die Übernahme der Warmwasserbereitung	1,9 %
Erhöhung für das Bildungs- und Teilhabepaket:	
3. Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe SGB II (=Jobcenter)	1,0 %
4. Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe § 6 b BKGG (= Kommune)	0,2 %
5. Schulsozialarbeiter und Mittagessen im Hort (befristet bis 2013)	2,8 %
6. Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (mit Revisionsvorbehalt)	<u>5,4 %</u>
Bundeseeteiligung an den Unterkunftskosten gesamt	35,8 %

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit durch den Bund für den Bereich Bildung und Teilhabe sowie die Bezuschussung der Mittagsverpflegung in Horten aus BuT-Mitteln (Ziffer 5) wurde zum 31.12.13 eingestellt (die Fortführung der Schulsozialarbeit wird für die Jahre von 2015-17 durch die Mitfinanzierung des Landes gewährleistet – siehe Produkt 05.50.25).

Bei dem prozentualen Erstattungsanteil für die Bildungs- und Teilhabeleistungen (Ziffer 6) wurde die länderspezifische Quote in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2018 zu Grunde gelegt. Hinzu kommen die Mittel aus der nachträglichen Spitzabrechnung für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für das Jahr 2017 (siehe Produkt 05.50.25).

Produkt 05.50.24 – Aufgaben nach dem SGB II

Seit 2015 beteiligt sich der Bund zur finanziellen Entlastung der Kommunen (neue Ziffer 7) an den Kosten der Eingliederungshilfe (siehe Produkt 05.50.20, Konto 449.1.010). Die Entlastung erfolgt durch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU, für 2018 in Höhe von 7,9 Prozent, ab 2019 dauerhaft in Höhe von 10,2 Prozent.

Seit 2016 beteiligt sich der Bund zudem an den Kosten der Zuwanderung. Während für 2016 die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen pauschal und abschließend durch eine zusätzliche Erstattung in Höhe von 2,2 % der gesamten KdU ausgeglichen wurde, werden in den Jahren 2017 und 2018 die flüchtlingsbedingten KdU zu 100% vom Bund refinanziert. Dies erfolgt zunächst anhand von Pauschalen (für 2018 in Höhe von 5,3 % der gesamten KdU), anschließend jedoch anhand der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Aufwendungen.

Ausgedrückt in prozentualen Anteilen ergibt sich für 2018 folgende Gegenfinanzierung:

1. ursprüngliche Bundesbeteiligung (Unterkunfts-/Heizkosten)	24,5 %
2. Erhöhung für die Übernahme der Warmwasserbereitung	1,9 %
3. Erhöhung für flüchtlingsbedingte KdU (vorläufige Quote)	5,3 %
4. Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe SGB II (=Jobcenter)	1,0 %
5. Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe § 6 b BKGG (= Kommune)	0,2 %
6. Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (vorläufige Quote)	4,4 %
7. Eingliederungshilfe („Stärkung der Kommunalfinanzen“)	<u>7,9 %</u>
Bundesebeteiligung an den Unterkunfts-kosten gesamt	45,2 %

Da die Aufwendungen für die Unterkunfts-, Heiz- und Warmwasserkosten (inkl. flüchtlingsbedingte KdU) sowie die Personalkosten des Jobcenters im Produkt 05.50.24 veranschlagt werden, werden die Erträge zu den Ziffern 1 bis 4 konsequenterweise auch in diesem Produkt nachgewiesen.

Aus den für 2018 prognostizierten Kosten für die Bedarfsgemeinschaften (ohne Flüchtlinge) ergibt sich zunächst eine Bundesbeteiligung von 10.559.960 € (9.400 BG x 4.100 € x 27,4 %).

Da die flüchtlingsbedingten KdU letztlich in tatsächlicher Höhe erstattet werden, werden diese getrennt ermittelt. Der Aufwand und somit auch der Ertrag werden mit geschätzten 4.510.000 € (1.100 BG x 4.100 € / vgl. Erläuterungen zu Konto 546.1.000) beziffert.

Für das Jahr 2018 ergibt sich hierdurch für dieses Ertragskonto die Gesamtsumme von 15.060.940 €.

Die Erträge und Aufwendungen in Bezug auf die Ziffern 5 bis 6 werden hingegen im Produkt 05.50.25 – Bildung und Teilhabe – und die für die Ziffer 7 im Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhalts – berücksichtigt.

Hinsichtlich der laufenden Leistungen für Miete, Heizung und Warmwasserbereitung (Aufwandskonto 546.1.000) haben sich die Beträge wie folgt entwickelt:

	<u>Netto-Ausgaben (ca.)</u>	<u>Erstattung des Bundes (ca.)</u>
2013	36,3 Mio. €	9,9 Mio. €
2014	37,1 Mio. €	10,1 Mio. €
2015	37,8 Mio. €	10,4 Mio. €
2016	38,1 Mio. €	11,3 Mio. €
2017	40,8 Mio. €	12,5 Mio. € (Plan)
2018	43,1 Mio. €	15,1 Mio. € (Plan)

➤ (Aufwendungen: 546.1.000 Leistungen Unterkunft und Heizung)

Produkt 05.50.24 – Aufgaben nach dem SGB II

Ergebniskonto	523.4.000 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Erstattung Aufwendungen Dritter – sonst. ö. Bereiche
	Erstattung AHA Personal- und Sachkosten
Plan 2018	3.082.879 €

Der Kreis Soest war bis 2010 gem. § 46 Abs. 3 SGB II verpflichtet, sich mit 12,6 % an den Personal- und Sachkosten (aller) beim Jobcenter AHA beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beteiligen (sogenannter „kommunaler Finanzierungsanteil“).

Hauptsächlich bedingt durch die personellen Veränderungen haben sich die Kosten seit der Gründung der AHA (zum 01.07.2005) wie folgt entwickelt:

2005	=	768.837 €
2006	=	1.459.414 €
2007	=	1.665.445 €
2008	=	1.783.354 €
2009	=	1.800.391 €
2010	=	1.929.744 €

Ab dem 01.04.2011 ist der Kreis Soest durch die Anpassung des § 46 Abs. 3 SGB II (im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket) dauerhaft verpflichtet, 15,2 % der Personalkosten zu tragen.

2011	=	2.209.260 €
2012	=	2.294.417 €
2013	=	2.398.090 €
2014	=	2.448.046 €
2015	=	2.532.200 €
2016	=	2.731.451 €
2017	=	2.774.865 € (Plan)
2018	=	3.082.879 € (Plan)

Der Betrag für 2018 ergibt sich aus der Prognose des Jobcenters zum 02.06.2017 (einschließlich des kommunalen Finanzierungsanteils am Integration-Point) zuzüglich einer geschätzten Kostensteigerung von 2 % für die Folgejahre.

Den mit 84,8 % wesentlichen Anteil der Personal- und Sachkosten trägt der Bund / Agentur für Arbeit.

- (Erträge: 448.4.000 Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche)

Produkt 05.50.24 – Aufgaben nach dem SGB II

Ergebniskonto **546.1.000 (Aufwendungen)**
Bezeichnung **Leistungen Unterkunft und Heizung**
Plan 2018 **43.050.000 €**

Die vom Kreis Soest zu finanzierenden Unterkunfts- und Heizkosten für Personen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, betragen seit Inkrafttreten des SGB II

	Unterkunft u. Heizung	Ø Fälle	davon Flüchtlings- BG	Ø Personen	Kosten pro Fall
2005	37,6 Mio. €	11.826		22.398	3.180 €
2006	41,2 Mio. €	12.312		23.985	3.350 €
2007	39,3 Mio. €	11.017		22.917	3.570 €
2008	37,3 Mio. €	10.341		21.460	3.600 €
2009	37,6 Mio. €	10.402		21.119	3.610 €
2010	38,8 Mio. €	10.308		20.713	3.759 €
2011	36,2 Mio. €	9.912		19.535	3.654 €
2012	35,3 Mio. €	9.385		18.083	3.761 €
2013	36,3 Mio. €	9.427		17.956	3.853 €
2014	37,1 Mio. €	9.403		17.815	3.944 €
2015	37,8 Mio. €	9.563		18.106	3.956 €
2016	38,1 Mio. €	9.644		18.654	3.946 €
2017 Plan	40,8 Mio. €	10.110	470	19.209	4.040 €
2018 Plan	43,1 Mio. €	10.500	1.100	20.000	4.100 €

Für die Haushaltsplanung 2018 wurde auf der Grundlage der Fallentwicklung bis Juni 2017 – in Abstimmung mit dem Jobcenter AHA – eine durchschnittliche Anzahl von 10.500 Bedarfsgemeinschaften (darunter 1.100 Flüchtlings-BG) prognostiziert.

Nach den Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ist damit zu rechnen, dass sich der deutliche Anstieg bei den Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund auch aufgrund der mittlerweile geltenden Wohnsitzauflage weiter fortsetzt.

Diesbezüglich ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Bund eine vollständige Refinanzierung der flüchtlingsbedingten Unterkunfts-kosten zumindest bis in das Jahr 2018 zugesichert hat (vgl. Ausführungen zum Konto 449.1.000).

Bei den Bedarfsgemeinschaften ohne Fluchthintergrund, der wie bisher anteilig durch den Bund refinanziert werden, wird nur von einem leichten Anstieg gegenüber dem Jahresdurchschnitt in 2016 ausgegangen.

Die Fallkosten für 2018 sind insbesondere unter Berücksichtigung des bereits deutlichen Anstiegs der tatsächlichen bisherigen Fallkosten in 2017 gegenüber den Fallkosten in 2016 geplant worden.

- (Erträge: 449.1.000 Leistungsbeteiligung Unterkunft und Heizung)

Ergebniskonto **546.2.000 (Aufwendungen)**
Bezeichnung **Leistungsbeteiligung nach § 16 SGB II**
 Schuldnerberatung
Plan 2018 **108.600 €**

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können seit Inkrafttreten des SGB II im Jahr 2005 u. a. folgende kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16 a SGB II erbracht werden, die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind:

- gemäß § 16 a Ziffer 2 SGB II = die Schuldnerberatung (durch SKF in Soest und Werl, AWO in Lippstadt sowie Diakonie in Warstein)
- gemäß § 16 a Ziffer 4 SGB II = die Suchtberatung (durch Diakonie).

Produkt 05.50.24 – Aufgaben nach dem SGB II

Ausgehend davon, dass der Kreis bereits seit langer Zeit Kreiszuschüsse sowohl für die Schuldner- (siehe hierzu Erläuterungen im Produkt 05.50.20) als auch die Suchtberatung (Abteilung Gesundheit) gewährt, ist folgerichtig jeweils ein Teil der Zuschüsse (auch) unter dem Produkt 05.50.24 veranschlagt worden.

Die Abrechnung mit den Suchtberatungsstellen erfolgt über die Abteilung Gesundheit, so dass der Kostenanteil nach dem SGB II in Höhe voraussichtlich 59.900 € seit dem Haushaltsjahr 2016 als interne Leistungsverrechnung unter dem Konto 581.1.900 veranschlagt wird.

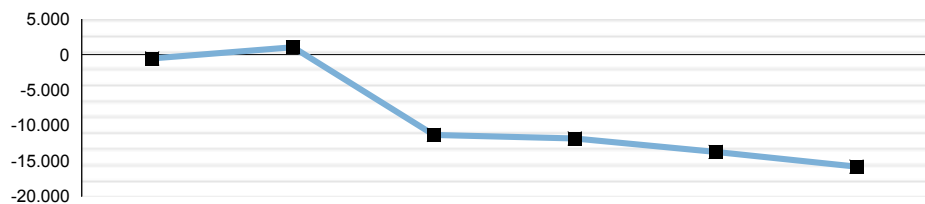
Produkt 05.50.25 - Bildungs- und Teilhabeleistungen

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 50 - Soziales

Verantwortlich: Herr Vahrenbrink

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-555	1.005	-11.368	-11.854	-13.780	-15.841
Aufwandsdeckungsgrad	99,98%	100,03%	99,61%	99,48%	99,40%	99,31%

Produktbeschreibung

Auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zum Bildungs- und Teilhabepaket können für Anspruchsberechtigte folgende Leistungen übernommen werden: - Klassenfahrten und Tagesausflüge in Schulen und Kindertageseinrichtungen, - Nachhilfeunterricht zur Erreichung des Lernziels, - Mehraufwendungen zur Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertagesstätten, - Zuschüsse zur sozialen und kulturellen Teilhabe (Vereinsbeiträge, Ferienfreizeiten etc.), - persönlicher Schulbedarf - Schülerbeförderung (sofern die SchülerfahrtkostenVO nicht greift). Daneben wird vom Land ein Zuschuss für die Soziale Arbeit an Schulen bereitgestellt (60 % befristet bis 2018).

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und der Höhe nach - für Berechtigte nach SGB XII: §§ 34, 34a Sozialgesetzbuch 12. Buch - für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte: § 6 b Bundeskindergeldgesetz - für Berechtigte nach SGB II: §§ 28, 29 Sozialgesetzbuch 2. Buch

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche ist im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets						
(potenziell) Leistungsberechtigte nach dem SGB XII	90	80	90	90	90	90
Anträge gesamt	144	140	150	150	150	150
nach dem Bundeskindergeldgesetz (Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte):						
(potenziell) Leistungsberechtigte	3.349	4.400	3.500	3.500	3.500	3.500
Anzahl Leistungsbezieher	2.724	3.800	2.850	2.850	2.850	2.850
Anträge gesamt	8.301	9.728	8.810	8.810	8.810	8.810
davon Schul- und Kitafahrten	1.173	1.450	1.200	1.200	1.200	1.200
davon Lernförderung	95	172	150	150	150	150
davon Mittagsverpflegung	2.115	2.400	2.150	2.150	2.150	2.150
davon Soziale und kulturelle Teilhabe	985	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
davon Schulbedarf	3.924	4.600	4.200	4.200	4.200	4.200
davon Schülerbeförderung	9	6	10	10	10	10
nach dem SGB II:						
(potenziell) Leistungsberechtigte	4.876	6.000	5.500	5.500	5.500	5.500
Anzahl Leistungsbezieher	3.214	4.200	3.900	3.900	3.900	3.900
Anträge gesamt	10.283	12.000	12.300	12.300	12.300	12.300
davon Schul- und Kitafahrten	1.750	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
davon Lernförderung	195	320	220	220	220	220
davon Mittagsverpflegung	1.962	2.100	2.000	2.000	2.000	2.000
davon Soziale und kulturelle Teilhabe	965	950	1.000	1.000	1.000	1.000
davon Schulbedarf	5.375	6.800	7.240	7.240	7.240	7.240
davon Schülerbeförderung	36	30	40	40	40	40

Produkt 05.50.25 - Bildungs- und Teilhabeleistungen

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.505.943	2.758.039	2.754.994	2.208.071	2.210.514	2.213.000
4480000 - Kostenerstattungen Bund	1.846.171	2.088.566	2.077.150	2.077.150	2.077.150	2.077.150
4480001 - Kostenerstattung Bund Verwaltungskosten BuT	76.218	77.891	86.100	88.001	89.944	91.930
4481000 - Kostenerstattungen Land	542.731	542.732	549.824	0	0	0
4483000 - Kostenerstattungen Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	28.838	31.000	33.000	34.000	34.500	35.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	9.388	15.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4496000 - Leistungsbeteiligung Grundsicherung §§ 41-46a	2.597	2.850	3.920	3.920	3.920	3.920
07 + Sonstige ordentliche Erträge	187.660	118.276	137.984	66.320	65.820	65.320
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	2.651	0	0	0	0	0
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentli. Erträge	185.009	118.276	137.984	66.320	65.820	65.320
10 = Ordentliche Erträge	2.693.603	2.876.315	2.892.978	2.274.391	2.276.334	2.278.320
11 - Personalaufwendungen	29.211	35.231	57.839	58.368	59.638	60.980
12 - Versorgungsaufwendungen	20.652	19.864	28.884	28.841	29.497	30.216
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	607.704	693.170	706.588	88.001	89.944	91.930
5232000 - Erstattung AW Dritter - Gemeinden	535.157	620.623	635.924	88.001	89.944	91.930
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	72.547	72.547	70.664	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	852.428	957.230	855.580	855.580	855.580	855.580
5338014 - Bildung und Teilhabe Schul- u. KITA-fahrten	131.565	178.800	148.560	148.560	148.560	148.560
5338015 - Bildung und Teilhabe Lernförderung	26.569	60.800	45.650	45.650	45.650	45.650
5338016 - Bildung und Teilhabe Mittagsverpflegung	358.297	398.000	374.000	374.000	374.000	374.000
5338017 - Bildung und Teilhabe Soziale/Kulturelle Teilh	56.490	83.350	69.660	69.660	69.660	69.660
5338018 - Bildung und Teilhabe Schulbedarfspaket	202.846	234.400	214.900	214.900	214.900	214.900
5338019 - Bildung und Teilhabe Schülerbeförderung (Hilfe zum Lebensunterhalt)	547	1.880	2.810	2.810	2.810	2.810
5338120 - Bildung und Teilhabe Weiterzuleitende Verwaltungskosten	76.114	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	1.178.368	1.164.486	1.249.000	1.249.000	1.249.000	1.249.000
5468014 - Bildung und Teilhabe Schul- u. KITA-fahrten	196.543	208.080	216.000	216.000	216.000	216.000
5468015 - Bildung und Teilhabe Lernförderung	50.034	95.311	59.400	59.400	59.400	59.400
5468016 - Bildung und Teilhabe Mittagsverpflegung	534.404	457.611	560.000	560.000	560.000	560.000
5468017 - Bildung und Teilhabe Soziale/Kultur. Teilhabe	45.763	61.484	50.000	50.000	50.000	50.000
5468018 - Bildung und Teilhabe Schulbedarfspaket	350.224	340.000	362.000	362.000	362.000	362.000
5468019 - Bildung und Teilhabe Schülerbeförderung	1.400	2.000	1.600	1.600	1.600	1.600
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.688.364	2.869.981	2.897.891	2.279.790	2.283.659	2.287.706
18 = Ordentliches Ergebnis	5.239	6.334	-4.913	-5.399	-7.325	-9.386
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.239	6.334	-4.913	-5.399	-7.325	-9.386
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.50.25 - Bildungs- und Teilhabeleistungen

24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	5.239	6.334	-4.913	-5.399	-7.325	-9.386
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	5.794	5.329	6.455	6.455	6.455	6.455
29 = Teilergebnis	-555	1.005	-11.368	-11.854	-13.780	-15.841

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.50.25 – Bildung und Teilhabe

Ergebniskonto	448.0.000 (Erträge)	
Bezeichnung	Kostenerstattungen Bund	
	05.50.25.12 Grundsicherung SGB II	1.249.000 €
	05.50.25.51 Sonstige Leistungen BKGG	828.150 €
Plan 2018	2.077.150 €	

Ergebniskonto	449.6.000
Bezeichnung	Leistungsbeteiligung Grundsicherung §§ 41-46a
Plan 2018	3.920 €

Mit diesen Mitteln soll die Refinanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen für Leistungsberechtigte nach dem SGB II (05.50.25.12) sowie für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte (05.50.25.51) gewährleistet werden.

Eine Refinanzierung der Ausgaben für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII - Sozialhilfe - ist nur im Bereich der Grundsicherung bei dauerhafter voller Erwerbsminderung durch den Bund vorgesehen (05.50.25.33).

In den Jahren 2011 und 2012 konnten die Mittel wegen des verspäteten Inkrafttretens der gesetzlichen Regelungen nicht verbraucht werden. Sämtliche Restmittel wurden für eine zweckentsprechende Verwendung in die nachfolgenden Haushaltsjahre übertragen.

Nachdem der Bund zunächst die für das Jahr 2012 nicht verbrauchten Mittel einbehalten hatte, hat das Bundessozialgericht am 10.03.2015 entschieden, dass dieses Vorgehen rechtswidrig war; die Mittel wurden daher dem Kreis Soest zurückerstattet und stehen weiterhin (als Verbindlichkeiten) für BuT-Zwecke zur Verfügung.

Rückwirkend für 2013 sowie für das Folgejahr 2014 wurde die prozentuale Bundeszuweisung (von anfangs 5,4 %) erstmals auf der Basis der tatsächlichen Kosten für das Bildungspaket (= Revision) angepasst.

Im Vergleich zur landesweiten Quote von 3,4 % (der Unterkunft- und Heizkosten nach dem SGB II) war die Inanspruchnahme im Kreis Soest im Jahr 2013 überdurchschnittlich hoch (ca. 4,8 %). Die daraus entstandene Unterfinanzierung für das Jahr 2013 (ca. 640.000 €) konnte aus den im Jahr 2011 nicht verbrauchten Mitteln sichergestellt werden.

Seit 2014 werden in Nordrhein-Westfalen (nach dem Vierten Gesetz zur Änderung des AG-SGB II) die Bundesmittel für Bildungs- und Teilhabeleistungen auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben an die Kommunen weitergeleitet. Die Festlegung der ausgabenbezogenen Finanzierungsanteile erfolgt jeweils anhand der Meldung für das Vorjahr.

Die pauschalen Vorauszahlungen (bis zur Spitzabrechnung im Folgejahr) werden jährlich für jedes Bundesland auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben des Vorjahres neu festgesetzt - für 2018 ist von einer Pauschale in Höhe von 4,4 % der Unterkunft- und Heizkosten auszugehen.

Da die Inanspruchnahme im Bereich des Kreises Soest seit 2013 konstant hoch ist, wird davon ausgegangen, dass die Nachzahlungen für die Vorjahre jeweils zu einer auskömmlichen Finanzierung führen. Eventuelle (geringfügige) Differenzbeträge werden ggf. durch Zuführungen aus Verbindlichkeiten ausgeglichen (Konto 458.3.000 - solange noch nicht verbrauchte Mitteln aus den Jahren 2011 oder 2012 verfügbar sind).

Ergebniskonto	448.1.000 (Erträge)
Bezeichnung	Kostenerstattungen Land
	Landeserstattung Schulsozialarbeit
Plan 2018	549.824 €

Der Bund kommt seit dem 01.01.2014 einer weitergehenden Verpflichtung zur Finanzierung der Sozialen Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (siehe Konto 448.0.000) nicht nach. Da die Länder mit dem Bund keine Einigung erzielen konnten, hat die Landesregierung beschlossen, den kreisfreien Städten und Kreisen ein Angebot zur weiteren Finanzierung für den Zeitraum von 2015 bis 2017 zu unterbreiten. Für das Jahr 2018 wurde eine Finanzierung zugesichert. Die Förderrichtlinien gelten unverändert fort.

Auf dieser Basis stellt das Land für die Fortführung der Sozialen Arbeit an Schulen einen Landesanteil von ca. 47,7 Mio. € (befristet) zur Verfügung.

Gleichzeitig ist in Abhängigkeit von der Haushaltssituation der Kreise und kreisfreien Städte ein kommunaler Eigenanteil zu erbringen, der für den Kreis Soest 40 % beträgt. Das Antragsverfahren wird in den vom Land NRW erlassenen Förderrichtlinien geregelt.

Produkt 05.50.25 – Bildung und Teilhabe

Mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde abgestimmt, dass die verfügbaren Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung an die Städte und Gemeinden sowie an den Kreis Soest (als Schulträger) weitergeleitet werden sollen. Als Maßstab gilt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von den Kommunen sozialarbeiterisch zu betreuen sind (wie bisher einschließlich der Schulen in privater Trägerschaft, aber ohne die Schulen in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe). Dabei ist der 40%ige Eigenanteil von der jeweiligen Kommune zu erbringen.

Unter Berücksichtigung der von den Städten und Gemeinden gestellten Anträge auf Mitfinanzierung der Sozialen Arbeit an Schulen entfällt auf den Bereich des Kreises Soest für das Jahr 2018 ein Gesamtbudget von 916.549 €. Dabei ist der 40 %ige Eigenanteil von der jeweiligen Kommune zu erbringen, so dass der Landeszuschuss 549.824 € beträgt.

Der Kreis Soest als Träger von 9 Schulen beansprucht eine Gesamtsumme von 176.660,88 €, so dass eigene Mittel in Höhe von 70.664,35 € aufzubringen sind (siehe Konto 458.3.000)

Hinsichtlich der Gewährung von Bildungs- und Teilhabeleistungen an Kinder und Jugendliche ergeben sich folgende Gesamtleistungen, die im Haushalt differenziert nach den gesetzlichen Anspruchsgrundlagen den jeweiligen Kostenträgern zugeordnet und erläutert werden:

Ergebniskonto	533.8.014 und 546.8.014 (Aufwendungen)
Bezeichnung	BuT - Schul- und KITA-Fahrten
Plan 2018	364.560 €
Ergebniskonto	533.8.015 und 546.8.015 (Aufwendungen)
Bezeichnung	BuT - Lernförderung
Plan 2018	105.050 €
Ergebniskonto	533.8.016 und 546.8.016 (Aufwendungen)
Bezeichnung	BuT - Mittagsverpflegung
Plan 2018	934.000 €
Ergebniskonto	533.8.017 und 546.8.017 (Aufwendungen)
Bezeichnung	BuT - Soziale/Kulturelle Teilhabe
Plan 2018	119.660 €
Ergebniskonto	533.8.018 und 546.8.018 (Aufwendungen)
Bezeichnung	BuT - Schulbedarfspaket
Plan 2018	576.900 €
Ergebniskonto	533.8.019 und 546.8.019 (Aufwendungen)
Bezeichnung	BuT - Schülerbeförderung
Plan 2018	4.410 €

05.50.25.32 – Hilfe zum Lebensunterhalt

05.50.25.33 – Grundsicherung SGB XII

An dieser Stelle werden die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII (3. Kapitel = Hilfe zum Lebensunterhalt/ Kinder in Verwandtenpflege und 4. Kapitel = Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) ausgewiesen.

Zur Berechnung der voraussichtlichen Aufwendungen wurde davon ausgegangen, dass nur wenige Kinder und Jugendliche (als Grundvoraussetzung für einen gleichzeitigen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen) laufende Leistungen nach dem SGB XII erhalten; anspruchsberechtigt sind vorrangig dauerhaft erwerbsgeminderte und alte Menschen. Nach den aktuellen Auswertungen sind dies im Kreis Soest insgesamt etwa 90 Kinder und Jugendliche.

Ausschließlich die Kosten für die wenigen Kinder und Jugendlichen (ca. 5 Fälle), die nach dem 4. Kapitel SGB XII Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte erhalten, werden zum Teil durch den Bund refinanziert.

Produkt 05.50.25 – Bildung und Teilhabe

05.50.25.12 – Grundsicherung SGB II

05.50.25.51 – Sonstige Leistungen BKGG

Es handelt sich um Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche, die einen Grundanspruch auf Leistungen nach dem SGB II (beim Jobcenter AHA) oder dem Bundeskindergeldgesetz (bei den Städten und Gemeinden) haben. Diese Aufwendungen werden im Rahmen einer (nachträglichen) Spitzabrechnung vollständig vom Bund refinanziert.

Der Kreis Soest hat in Kooperation mit den sonstigen Beteiligten (Jobcenter AHA, Städte und Gemeinden, Schulen, Kindergärten und sonstige Leistungsanbieter) von Beginn an durch persönliche Ansprachen und eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit und Koordination (zuletzt insbesondere in den Bereichen Lernförderung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) darauf hingewirkt, Berechtigte zur Antragstellung bzw. Inanspruchnahme der neuen Leistungen zu motivieren.

Die Kostenschätzungen ergeben sich weitgehend aus den bisherigen Erfahrungen und Daten, die seit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes (rückwirkend) zum 01.01.2011 gesammelt wurden.

Aktuell liegen der Hochrechnung vornehmlich die statistischen Daten zur Anzahl der (potentiell) antragsberechtigten Kinder und Jugendlichen, zur tatsächlichen Antragstellung bzw. Inanspruchnahme seit Anfang 2011 sowie zur durchschnittlichen Leistungshöhe (getrennt nach den unterschiedlichen Leistungsarten) zu Grunde.

Bei den Leistungsberechtigten nach dem SGB II ist für 2018 - auch nach Einschätzung des Jobcenters - tendenziell mit einer gesteigerten Anzahl der Leistungsberechtigten zu rechnen (vor allem im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom bzw. der Anerkennung der Flüchtlinge).

Seit September 2016 haben sich die Zahlen der wohngeldberechtigten Leistungsberechtigten eingependelt.

Die Entwicklungstendenzen wurden innerhalb der Differenzierung der Anträge nach den einzelnen Leistungsarten und Kostenträgern berücksichtigt.

Folgende Vergleichszahlen des Vorjahres liegen der Prognose zu Grunde:

Anträge im Jahr 2016:

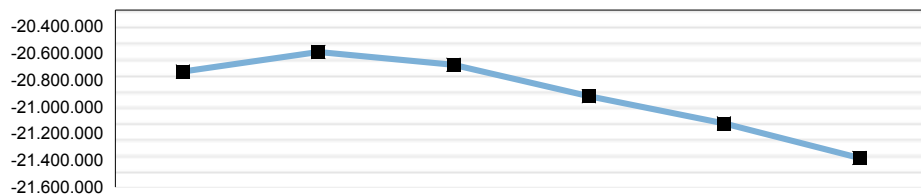
	Kommunen	Jobcenter	gesamt
Klassenfahrten / Ausflüge	1.173	1.750	2.923
Lernförderung	95	195	290
Mittagsverpflegung	2.115	1.962	4.077
persönlicher Schulbedarf *)	3.924	5.375	9.299
Teilhabe (Vereine, Freizeiten)	985	965	1.950
Schülerbeförderung	9	36	45
insgesamt	8.301	10.283	18.584

*) wird für laufende Fälle beim Jobcenter antragsunabhängig gewährt

Produkt 05.50.30 - Hilfe zur Pflege

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben
Abteilung 50 - Soziales
Verantwortlich: Herr Fischer

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-20.738.340	-20.592.335	-20.687.497	-20.921.830	-21.126.101	-21.382.325
Aufwandsdeckungsgrad	26,43%	10,13%	10,12%	10,12%	10,22%	10,11%

Produktbeschreibung

(Rest-)Finanzierung der (teil-)stationären Unterbringungskosten von bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Soest, die wegen Altersgebrechlichkeit bzw. Pflegebedürftigkeit in Alten- und Pflegeheimen untergebracht sind (einschließlich Gewährung der während der Unterbringungszeit notwendigen weiteren Hilfen, wie z.B. Bekleidungshilfen, Hilfe bei Krankheit)

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und der Höhe nach gemäß folgender Vorschriften: - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Landesausführungsgesetz (NRW) zum SGB XII - Alten- und Pflegegesetz NW (GEPa) - Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	14,0	14,0	14,5	14,5	14,5	14,5
Einwohner im Kreis Soest	294.192	293.813	293.397	292.953	292.474	291.962
Anzahl Einwohner ab 65 Jahre	62.431	63.288	64.166	65.178	66.109	67.231
davon Anzahl Einwohner ab 80 Jahre	17.988	18.830	19.711	20.664	21.559	22.088
Anzahl der Fälle Hilfe zur Pflege (amb./stat.) ohne Pflegegeld Selbstzahler	1.607	1.520	1.630	1.680	1.730	1.780
Anteil der über 65-Jährigen an der Kreisbevölkerung in %	21,22	21,54	21,87	22,25	22,60	23,03
Anteil der über 80-Jährigen an der Kreisbevölkerung in %	6,11	6,41	6,72	7,05	7,37	7,57
Leistungsbezieher Hilfe zur Pflege je 1.000 Einwohner über 65 Jahre	25,74	24,02	25,40	25,78	26,17	26,48

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Sicherstellung der vollstationären Heimunterbringungskosten						
Stationäre Hilfefälle insgesamt	1.652	1.580	1.700	1.750	1.800	1.850
Sicherstellung der Heimunterbringungskosten durch die Teilsozialleistung Pflegegeld (zu Lasten des Kreises)						
Pflegegeld	1.197	1.200	1.250	1.280	1.300	1.320
davon Pflegegeld Selbstzahler	318	320	330	340	350	360
Beteiligung der unterhaltspflichtigen/ unterhaltsfähigen Personen an den Heimkosten						
Fälle	1.832	1.900	2.050	2.100	2.100	2.100
Fälle - davon Zahlfälle absolut	261	270	270	280	280	280
Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung						
Anteil amb. Hilfe an der Hilfe zur Pflege insgesamt (amb./stat. - ohne Pflegegeld Selbstzahler)	16,99	17,11	15,95	16,07	16,18	16,29
Sicherstellung der häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen						
Ambulante Hilfefälle zur Pflege	273	260	260	270	280	290
- davon Tages-, Nacht-, Kurzzeitpflege	12	20	20	20	20	20

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 05.50.30 - Hilfe zur Pflege

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.023.332	0	0	0	0	0
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	5.023.332	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	1.158.001	1.120.000	1.160.000	1.184.500	1.234.500	1.234.500
4211100 - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	2.574	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
4211300 - Erstattungen Pflegeversicherungsträger	216	6.500	6.500	1.000	1.000	1.000
4211400 - Rückzahlung gewährter Hilfen SGB XII	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4211900 - Erstattungen von sonstigen Dritten bei Hilfe zum Lebensunterhalt	855	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4221000 - Unterhaltsansprüche bei Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	9.600	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4221010 - Unterhaltsansprüche bei Hilfen zur Pflege in Einrichtungen	622.454	520.000	520.000	550.000	600.000	600.000
4221100 - Kostenersatz bei Hilfe zur Pflege	45.991	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4221200 - Leistungen von Sozialleistungsträgern bei Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	133	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4221210 - Leistungen von Sozialleistungsträgern bei Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	84.092	50.000	90.000	90.000	90.000	90.000
4221400 - Rückzahlung gewährter Hilfen zur Pflege	60.514	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4221900 - Sonstige Ersatzleistungen bei Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
4221910 - Sonstige Ersatzleistungen bei Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	327.802	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
4221230 - Erstattung Grundsicherung in Einrichtungen	3.769	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	823.621	1.200.000	1.170.000	1.170.000	1.170.000	1.170.000
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	27.624	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	152.832	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
4496000 - Leistungsbeteiligung Grundsicherung §§ 41-46a	643.165	980.000	980.000	980.000	980.000	980.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	443.959	0	0	0	0	0
4581000 - Zuschreibungen	262.182	0	0	0	0	0
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	131.428	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	50.350	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	7.448.913	2.320.000	2.330.000	2.354.500	2.404.500	2.404.500
11 - Personalaufwendungen	729.886	836.517	916.625	926.063	946.036	967.074
12 - Versorgungsaufwendungen	392.240	363.265	409.252	408.648	417.945	428.131
14 - Bilanzielle Abschreibungen	240.702	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	26.715.415	21.608.098	21.581.500	21.831.500	22.056.500	22.281.500
5318120 - Zuschuss Pflegegeld	8.283.225	7.900.000	8.300.000	8.400.000	8.500.000	8.600.000
5331210 - Pflegegeld Grad 2	57.965	80.000	100.000	110.000	120.000	130.000
5331220 - Pflegegeld Grad 3	38.183	90.000	80.000	90.000	100.000	110.000
5331230 - Pflegegeld Grad 4	17.217	40.000	30.000	35.000	40.000	45.000
5331240 - Altfälle Pflegestufe 0 und Entlastungsbetrag 1	15.259	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5331250 - Pflegesachleistungen § 65(1)2 Pflegestufe 0	601.970	788.098	400.000	400.000	400.000	400.000
5331260 - Projekt Pflegeberatung	6.149	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5331270 - Pflegegeld Grad 5	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
5331280 - Entlastungsbetrag Grad 2-5	0	0	22.500	22.500	22.500	22.500
5332050 - Gesundheitshilfe 5.Kap.SGB XII	471.214	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000

Produkt 05.50.30 - Hilfe zur Pflege

5332065 - Blindenhilfe § 72 SGB XII	3.423	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5332110 - Hilfen zum Lebensunterhalt/Heimkosten	208.599	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
5332115 - Hilfen zum Lebensunterhalt bei Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	388.268	450.000	420.000	420.000	420.000	420.000
5332120 - Hilfe zur Pflege in Tag-Nacht-Einrichtungen	43.113	60.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5332130 - Hilfe zur Pflege in Kurzzeitpflegeeinrichtungen	117.283	120.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5332140 - Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen	10.638.982	10.080.000	10.155.000	10.280.000	10.380.000	10.480.000
5332150 - Sonstige Leistungen Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	153.562	250.000	200.000	200.000	200.000	200.000
5332500 - Leistungen Grundsicherung in Einrichtungen	950.743	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	4.720.260	20.000	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	28.078.242	22.807.880	22.907.377	23.166.211	23.420.481	23.676.705
18 = Ordentliches Ergebnis	-20.629.329	-20.487.880	-20.577.377	-20.811.711	-21.015.981	-21.272.205
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.629.329	-20.487.880	-20.577.377	-20.811.711	-21.015.981	-21.272.205
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-20.629.329	-20.487.880	-20.577.377	-20.811.711	-21.015.981	-21.272.205
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	109.011	104.455	110.120	110.120	110.120	110.120
29 = Teilergebnis	-20.738.340	-20.592.335	-20.687.497	-20.921.830	-21.126.101	-21.382.325

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.50.30 – Hilfe zur Pflege

Ergebniskonto	531.8.120 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Zuschuss Pflegewohngeld
Plan 2018	8.300.000 €

Das Land NRW ist eines der wenigen Bundesländer, das die Kreise und kreisfreien Städte zur Gewährung und Finanzierung von Pflegewohngeld verpflichtet.

Durch diese Geldleistungen sollen die Investitionskosten vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen „bewohnerorientiert“ finanziert werden.

Rechtsgrundlagen sind § 14 des GEPA, Artikel 1 Alten- und Pflegegesetz NRW i. V. m. der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen. Seit Oktober 2014 ist das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Das Pflegewohngeld ist vom Einkommen und Vermögen der jeweiligen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner abhängig, wobei für das Sparvermögen bzw. die sonstigen Geldwerte eine Freigrenze von 10.000 € (im Gegensatz zu der sonst sozialhilferechtlich üblichen Freigrenze von 5.000 € im Bereich der Hilfe zur Pflege) gilt.

In den letzten Jahren ist die Zahl der anspruchsberechtigten Menschen in Pflegeheimen aufgrund des demografischen Faktors stetig gestiegen. Die durchschnittliche Einkommens- und Vermögenssituation der anspruchsberechtigten Menschen verschlechtert sich zunehmend durch Brüche in der Erwerbsbiographie, z.B. durch Zeiten des ALG I und ALG II Bezuges. Gleichzeitig haben sich die Investitionskosten der Heimträger aufgrund von Modernisierungen und Renovierungen der Pflegeheime jährlich erhöht.

Dieser „Trend“ wird sich (aller Voraussicht nach) auch in 2018 fortsetzen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Modernisierungsmaßnahmen der Einrichtungen die entsprechenden Investitionskosten angehoben wurden/werden.

Die Ausgaben für das Pflegewohngeld betragen bzw. betragen:

2012	1.064 Fälle	6.176.847 €
2013	1.114 Fälle	7.223.689 €
2014	1.179 Fälle	7.634.069 €
2015	1.163 Fälle	7.730.142 €
2016	1.197 Fälle	8.283.225 €
2017	1.170 Fälle	7.900.000 € (Plan)
2018	1.250 Fälle	8.300.000 € (Plan)

➤ (Erträge: 448.8.000 – Kostenerstattungen übriger Bereich)

Ergebniskonto (Aufwendungen)	Bezeichnung	Plan 2018
533.1.210	Pflegegeld Pflegegrad 2	100.000 €
533.1.220	Pflegegeld Pflegegrad 3	80.000 €
533.1.230	Pflegegeld Pflegegrad 4	30.000 €
533.1.270	Pflegegeld Pflegegrad 5	5.000 €
533.1.240	Altfälle Pflegestufe 0 und Entlastungsbetrag 1	20.000 €
533.1.280	Entlastungsbetrag Grad 2-5	22.500 €
533.1.250	Pflegesachleistungen	400.000 €
533.1.260	Projekt Pflegeberatung	15.000 €

Die Ergebniskonten beinhalten insgesamt die Leistungen der häuslichen / ambulanten Hilfe zur Pflege gem. §§ 61 ff. SGB XII (u.a. Pflegegelder gem. § 64a SGB XII und Leistungen für pflegebedürftige Menschen, die auf die Hilfen der ambulanten Pflegedienste nach § 64b XII angewiesen sind).

Ab 01.01.2017 werden Pflegegelder unter Berücksichtigung des Pflegestärkungsgesetzes II und III in Höhe von

- 316 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 2,
- 545 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 3,
- 728 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 4,
- 901 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 5 gewährt.

Voraussetzung ist, dass

- a) Pflegeversicherte Pflegesachleistungen in Anspruch nehmen und hilfebedürftig sind. Sie erhalten dann 1/3 des Pflegegeldes (§ 63b SGB XII), oder
- b) die Hilfebedürftigen nicht pflegeversichert sind.

Altfälle Pflegestufe 0 und Entlastungsbetrag 1 (533.1.240)

Personen mit einer Einstufung in Pflegegrad 1 oder ohne Pflegegrad haben seit Inkrafttreten des PSG III nur noch einen geringfügigen bzw. keinen Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII. Dennoch ist es möglich und nicht selten, dass für diese Personen ein weitergehender Bedarf durch den zuständigen örtlichen Sozialhilfeträger festgestellt wird.

Entlastungsbetrag Grad 2-5 (533.1.280)

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5 haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Entlastungsbetrag ist zweckgebunden einzusetzen zur Entlastung pflegender Angehöriger oder nahestehender Pflegepersonen, Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags oder Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten.

Pflegesachleistungen (533.1.250) decken den Teil der angemessenen Kosten der Sozialstation bei Hilfebedürftigen ab, der nicht durch die Pflegekasse bezahlt wird, z.B. 800 € angemessener Aufwand, 689 € Leistungen der Pflegekasse (Pflegegrad 2) = Leistung des Sozialhilfeträgers 111 €.

Überwiegend erhalten diese Personen aber auch ergänzende Leistungen gemäß § 64f SGB XII, da die häusliche Pflege nur durch (weiteren) Einsatz von privaten Pflegediensten oder Pflegediensten der freien Wohlfahrtspflege sichergestellt werden kann. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Demenzerkrankungen zusätzliche Leistungen erfordern.

Liegt eine derartige Kombination von Leistungen vor, so kann das (vorstehend genannte) Pflegegeld um bis zu zwei Drittel gekürzt werden (im Falle des Pflegegrads 2 wird also nicht mehr ein Pflegegeld in Höhe von 316 € gezahlt, sondern nur noch in Höhe von 105,33 € und darüber hinaus werden die angemessenen Kosten des Pflegedienstes übernommen).

Aufgrund des vielfach zitierten demografischen Faktors werden (auch) die Kosten der häuslichen Hilfe zur Pflege ständig steigen, wobei abschließend anzumerken ist, dass die Kosten nicht steuer- bzw. beeinflussbar sind, da zum einen die Festsetzung des Grades der Pflegebedürftigkeit einer pflegebedürftigen Person durch die Pflegekassen erfolgt und nach § 62a SGB XII für den Träger der Sozialhilfe bindend ist und weiterhin der damit jeweils individuell verbundene und sich möglicherweise ständig ändernde Pflegebedarf für die Zukunft nicht beurteilt werden kann.

Weiterhin bleibt die Entwicklung des Projektes „Pflegeberatung“ abzuwarten. Zusätzliche projektbezogene Kosten für den ambulanten Bereich, die entstehen, um Heimaufenthalte zu vermeiden, werden bei den Konten für ambulante Hilfen gebucht. Ergänzend werden die Kosten für die Beurteilungen von Pflegegraden nichtversicherter Personen hier berücksichtigt.

Ergebniskonto	533.2.110 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Hilfe zum Lebensunterhalt / Heimkosten
Plan 2018	220.000 €

Auch Personen, die (z. B.) **nicht** pflegebedürftig sind, haben einen Anspruch auf Übernahme der Heimkosten, sofern sie nicht mehr allein oder mit Unterstützung Dritter ihren Haushalt führen können und (somit) die Heimunterbringung notwendig ist. Beispiele: Altersgebrechliche, Demenzkranke, verwahrloste oder von Verwahrlosung bedrohte Personen. Soweit die Pflegefachkräfte eine entsprechende Heimnotwendigkeit bestätigen, werden die Kosten der Unterbringung auch weiterhin übernommen.

Produkt 05.50.30 – Hilfe zur Pflege

Rechtsgrundlage für die Übernahme von Heimkosten im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt, deren Gesamtkosten bei diesem Konto verbucht werden, ist § 27b SGB XII.

	Ø Heimfälle	Gesamtbetrag	Ø Fallkosten
2012	25	551.118 €	22.044 €
2013	17	368.017 €	21.648 €
2014	14	276.084 €	19.720 €
2015	12	232.307 €	19.500 €
2016	12	208.599 €	17.383 €
2017	13	220.000 € (Plan)	17.000 €
2018	13	220.000 € (Plan)	17.000 €

Ergebniskonto **533.2.120 (Aufwendungen)**
Bezeichnung **Hilfe zur Pflege in Tag-Nacht-Einrichtungen**
Plan 2018 **40.000 €**

Nach § 41 SGB XI haben pflegebedürftige Menschen einen Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.

Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen der teilstationären Pflege, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die Aufwendungen für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, und zwar ab 01.01.2015 für Pflegebedürftige (die pflegeversichert sind) der Pflegestufe

- I im Gesamtwert von bis zu mtl. 468 €
- II im Gesamtwert von bis zu mtl. 1.144 €
- III im Gesamtwert von bis zu mtl. 1.612 €

Ab 01.01.2017 unter Berücksichtigung des Pflegestärkungsgesetzes II und III

- o für Pflegebedürftige des Pflegegrades 2 einen Gesamtwert bis zu 689 Euro,
- o für Pflegebedürftige des Pflegegrades 3 einen Gesamtwert bis zu 1 298 Euro,
- o für Pflegebedürftige des Pflegegrades 4 einen Gesamtwert bis zu 1 612 Euro,
- o für Pflegebedürftige des Pflegegrades 5 einen Gesamtwert bis zu 1 995 Euro.

Reichen diese Leistungen nicht aus und liegen die entsprechenden wirtschaftlichen Voraussetzungen vor, so besteht ein Anspruch auf Kostenübernahme zu Lasten der Sozialhilfe.

	Ø Leistungsfälle	Gesamtbetrag	Ø Fallkosten
2012	13	105.477 €	8.114 €
2013	13	126.237 €	9.711 €
2014	10	89.084 €	8.908 €
2015	8	49.607 €	6.200 €
2016	4	43.113 €	10.778 €
2017	10	60.000 € (Plan)	6.000 €
2018	4	40.000 € (Plan)	10.000 €

Produkt 05.50.30 – Hilfe zur Pflege

Ergebniskonto	533.2.130 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Hilfe zur Pflege in Kurzzeitpflegeeinrichtungen
Plan 2018	100.000 €

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung.

Dies gilt

- für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen oder
- in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist (jedoch) auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt, wobei die Pflegekasse die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu einem Gesamtbetrag von 1.612 € im Kalenderjahr übernimmt.

Reichen diese Leistungen nicht aus und liegen die entsprechenden wirtschaftlichen Voraussetzungen vor, so besteht ein Anspruch auf Kostenübernahme zu Lasten der Sozialhilfe.

Im Jahr 2014 wurden durchschnittlich 12 Fälle und in den Jahren 2015 und 2016 durchschnittlich 8 Fälle monatlich betreut; von einer signifikanten Fallsteigerung kann nicht ausgegangen werden. Das Pflegestärkungsgesetz III wird zu keiner wesentlichen Veränderung führen.

	Gesamtfälle	Gesamtbetrag	Ø Fallkosten
2012	160	96.708 €	604 €
2013	115	117.398 €	1.021 €
2014	147	118.704 €	807 €
2015	99	104.117 €	1.051 €
2016	98	117.283 €	1.197 €
2017	100	120.000 € (Plan)	1.200 €
2018	100	100.000 € (Plan)	1.000 €

Ergebniskonto	533.2.115 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Hilfe zum Lebensunterhalt bei Hilfe zur Pflege in Einrichtungen
Plan 2018	420.000 €

Ergebniskonto	533.2.140 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen
Plan 2018	10.155.000 €

Gemäß § 43 SGB XI haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 einen Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege zur Deckung des Pflegebedarfs nicht ausreichen.

In Nordrhein-Westfalen gilt dabei die Regelung, dass

- für die unter 65-jährigen Bewohnerinnen und Bewohner die Landschaftsverbände
- und für die über 65-jährigen Bewohnerinnen und Bewohner die Kreise und kreisfreien Städte sachlich und damit finanziell zuständig sind.

Laut statistischen Vorgaben sind die geplanten Unterbringungskosten seit 2010 differenziert nachzuweisen nach den Leistungen der

- Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen (= 10.155.000 €) und der
- Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (420.000 €).
- Grundsicherung in Einrichtungen (nach Änderung in Bundesauftragsverwaltung)

Durch den „demografischen Faktor“ steigt seit Jahren die Zahl derer, die auf eine Heimunterbringung „auf Kosten der Sozialhilfe“ angewiesen sind (einerseits werden die Menschen immer älter, womit zwangsläufig das Risiko der Pflegebedürftigkeit erheblich ansteigt - andererseits werden die Renten kontinuierlich geringer).

Produkt 05.50.30 – Hilfe zur Pflege

Die Ausgaben beider Konten gemeinsam haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Fallzahl	Gesamtausgaben
2012	830	8.983.176 €
2013	852	9.547.065 €
2014	887	10.674.113 €
2015	907	10.210.390 €
2016	933	11.027.250 € (inkl. Rückstellung i.H.v. 200.000 €)
2017	930	10.530.000 € (Plan)
2018	940	10.600.000 € (Plan)

Die Falldaten weisen derzeit einen relativ konstanten Bestand aus, so dass weiterhin von einer durchschnittlichen Fallsteigerung ausgegangen wird. Die durch das Pflegestärkungsgesetz III bedingten Veränderungen können jedoch noch nicht abschließend beurteilt werden, es ist jedoch nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass die Fallkosten nicht steigen werden.

Im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt ist weiterhin zu berücksichtigen, dass wesentliche Teile des notwendigen Lebensunterhaltes über die Grundsicherungsleistungen in Einrichtungen abgedeckt sind.

Abschließend wird angemerkt, dass die Kreise und kreisfreien Städte auch die Leistungsfälle der unter 65-jährigen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner bearbeiten müssen – da hierfür (wie vorstehend ausgeführt) jedoch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sachlich und damit finanziell zuständig ist, werden die Kosten dieser Personen aber in einem Sonderhaushalt verbucht.

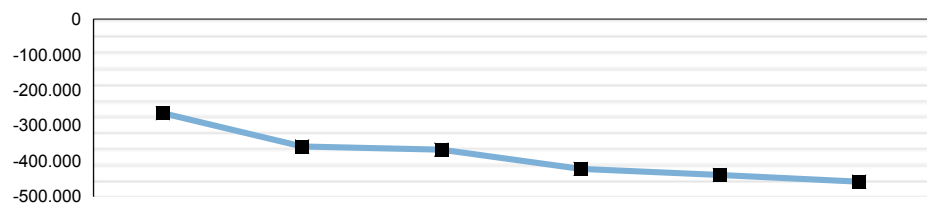
Produkt 05.50.56 - Schwerbehindertenangelegenheiten

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 50 - Soziales

Verantwortlich: Herr Mieczkowski

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-265.921	-359.755	-369.094	-423.271	-440.653	-459.211
Aufwandsdeckungsgrad	87,70%	76,80%	77,10%	74,60%	73,83%	73,02%

Produktbeschreibung

Wahrnehmung folgender Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Erstes, Neuntes und Zehntes Buch (SGB I, IX und X):- Feststellung des Vorliegens / des Grades einer/der Behinderung / der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch - Ausstellung eines Ausweises über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch / den Grad der Behinderung/ (evtl.) weitere gesundheitliche Merkmale als Nachweis für die Inanspruchnahme von Leistungen und sonstigen Hilfen, die schwerbehinderten Menschen nach Teil 2 SGB IX oder nach anderen Vorschriften zustehen - Erteilung von fachspezifischen Informationen im Wege von Beratungs- und Auskunftsgesprächen

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung (Aufsicht führt die Bezirksregierung Münster, oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW) nach - im Wesentlichen - folgenden Vorschriften/Bestimmungen: - Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 24.10.2007 (und Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW)- Verfügungen der Bezirksregierung Münster sowie Erlasse des MAGS NRW - Ausweisverordnung Schwerbehindertengesetz (SchwBAwVO)- §§ 1, 2, 68 und 69 SGB IX und §§ 13 - 15 SGB I

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	14,05	14,05	14,05	14,05	14,05	14,05

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Feststellung der Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen						
Erstanträge	3.086	3.200	3.187	3.187	3.187	3.187
Änderungsanträge	4.237	4.700	4.586	4.586	4.586	4.586
Verlängerungsanträge	5.750	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
Nachprüfungen	2.546	2.700	2.504	2.504	2.504	2.504
Widersprüche	1.529	1.800	1.734	1.734	1.734	1.734
Klagen	248	300	300	300	300	300

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.226.134	1.190.000	1.242.000	1.242.000	1.242.000	1.242.000
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	1.226.134	1.190.000	1.242.000	1.242.000	1.242.000	1.242.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	248.308	0	0	0	0	0
4481000 - Kostenerstattungen Land	244.645	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	3.663	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	422.445	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4561100 - Zwangsgelder	628	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4582100 - Auflösung Rückstellung Beihilfe	85.775	0	0	0	0	0

Produkt 05.50.56 - Schwerbehindertenangelegenheiten

4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	336.042	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.896.887	1.191.000	1.243.000	1.243.000	1.243.000	1.243.000
11 - Personalaufwendungen	431.190	466.570	514.319	543.518	555.268	567.656
12 - Versorgungsaufwendungen	901.353	227.849	222.573	247.550	253.183	259.353
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	730.347	750.000	762.000	762.000	762.000	762.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	730.347	750.000	762.000	762.000	762.000	762.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	4.140	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	4.140	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.067.030	1.450.919	1.505.392	1.559.568	1.576.950	1.595.509
18 = Ordentliches Ergebnis	-170.143	-259.919	-262.392	-316.568	-333.950	-352.509
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-170.143	-259.919	-262.392	-316.568	-333.950	-352.509
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-170.143	-259.919	-262.392	-316.568	-333.950	-352.509
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	95.778	99.836	106.702	106.702	106.702	106.702
29 = Teilergebnis	-265.921	-359.755	-369.094	-423.271	-440.653	-459.211

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.50.56 – Schwerbehindertenangelegenheiten

Ergebniskonto	414.1.000 (Erträge)
Bezeichnung	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Pauschalzuweisungen Land
Plan 2018	762.000 €

Zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Schwerbehindertenangelegenheiten sowie zur Finanzierung der Prozess- und Gerichtskosten im Bereich des Schwerbehindertenrechts und des Elterngeldgesetzes erhielt der Kreis Soest vom Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2008 bis 2010 eine **fachbezogene** Pauschale.

2011 wurde die fachbezogene Pauschale durch eine **Fallpauschale** in Höhe von gerundet 56,00 € ersetzt.

Die Fallpauschale wurde im Rahmen der Anpassung des Belastungsausgleichs zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW ab 2014 von bislang 56,00 € auf 63,50 € angepasst.

Für den Kreis Soest ergeben sich folgende Pauschalbeträge:

2012:	668.640 €
2013:	665.224 €
2014:	656.571 €
2015:	730.250 €
2016:	723.773 €
2017:	750.000 € (Plan)
2018:	762.000 € (Plan)

Die Pauschale ist zu verwenden für die Kosten der Beiziehung von Befundberichten und Aktengutachten, Durchführung von Untersuchungen, die Reisekosten der zur Untersuchung vorgeladenen Antragsteller sowie z.B. für die Kosten nach dem Sozialgerichtsgesetz.

Ergebniskonto	414.1.000 (Erträge)
Bezeichnung	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Belastungsausgleich
Plan 2018	480.000 €

Gemäß § 23 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW (EinglG) gewährt das Land den Kreisen einen finanziellen Ausgleich für die durch das Gesetz entstandenen Personal-, Versorgungs- und Sachaufwendungen.

Für den Personal- und Sachaufwand der auf den Kreis Soest übergegangenen Beamten als auch für den Personal- und Sachaufwand für Beschäftigte, die als Nachersatz für Beschäftigte des Landes Aufgaben nach dem EinglG wahrnehmen, wird durch das Land ein Ausgleich in Form von Pauschalen gewährt.

Die Gehaltskosten der dem Kreis Soest zugewiesenen Beschäftigten werden dagegen weiterhin (unmittelbar) vom Land bezahlt. Auch bezüglich dieser Stellen wird jedoch ein Ausgleich für den Sachaufwand in Form von Pauschalen gewährt.

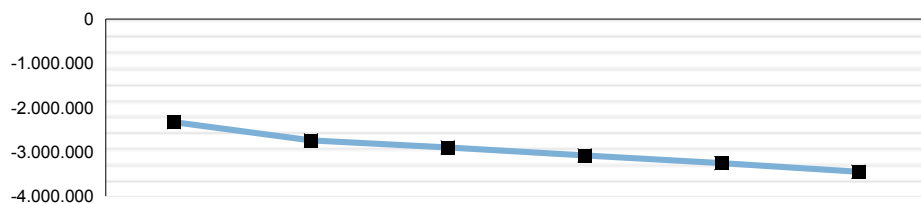
Produkt 05.50.70 - Pflegeplanung und Alter

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 50 - Soziales

Verantwortlich: Herr Schubert

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-2.328.927	-2.744.945	-2.904.075	-3.083.744	-3.256.408	-3.447.441
Aufwandsdeckungsgrad	36,73%	33,48%	35,83%	34,80%	34,92%	35,30%

Produktbeschreibung

Grundlagenerarbeitung für Entscheidungen hinsichtlich der Sicherstellung der Versorgungsstruktur für ältere, pflegebedürftige und/oder hilfebedürftige Personen im Kreis Soest. Geschäftsführung der Konferenz Alter und Pflege. Örtliche Planung. Entwicklung von Kooperationsstrukturen. Abstimmung von Konzepten und Beratung/Unterstützung von Trägern. Begleitung und Zustimmung zu Baumaßnahmen in teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen. Aufgabenwahrnehmung als WTG-Behörde. Pflegefachliche Beratung und Überprüfung in stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen. Beschwerdestelle ambulante Pflege. Vergütungsverhandlungen mit den ambulanten Pflegediensten. Bußgeldverfahren nach § 121 SGB XI. Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste und teilstationären Einrichtungen.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgaben gem. Sozialgesetzbuch Elftes Buch i. V. m. dem Alten- und Pflegegesetz NW, dem Wohn- und Teilhabegesetz, den dazugehörigen Verordnungen; Beschlussausführung von Gremien (Kreistag, Kreisausschuss, Ausschuss für Soziales, Konferenz Alter und Pflege).

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	11,15	11,65	11,65	11,65	11,65	11,65
ambulante Pflegedienste (Dienste)	39	39	41	41	41	41
Tagespflegeeinrichtungen (Einrichtungen)	18	20	20	20	20	20
Tagespflegeeinrichtungen (Plätze)	263	277	277	277	277	277
Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Einrichtungen)	1	1	1	1	1	1
Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Plätze)	14	14	14	14	14	14
Pflegeeinrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (Einrichtungen)	53	53	53	53	53	53
Pflegeeinrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (Plätze)	4.129	4.267	4.129	4.129	4.129	4.129
Eingliederungshilfeeinrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (Anzahl)	19	19	19	19	19	19
Eingliederungshilfeeinrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (Plätze)	878	878	878	878	878	878
amb. betreute Wohngruppen der Eingliederungshilfe (Anzahl)	36	36	36	36	36	36
amb. betreute Wohngruppen der Eingliederungshilfe (Plätze)	333	333	333	333	333	333
Anzahl der Einrichtungen gem. GEPA	171	185	185	185	185	185

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Führung eines möglichst selbstbestimmten Lebens im Alter und Sicherung der individuellen Lebensqualität im Alter						
Anzahl der Ansprechstellen in den Kommunen des Kreises	14	14	14	14	14	14
Anzahl von Vernetzungsgesprächen "Aktiv im Alter"	4	2	4	4	4	4

Produkt 05.50.70 - Pflegeplanung und Alter

Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung						
Beratungen (Erst- und Wiederholungsgespräche)	2.003	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Anzahl der Pflegebedürftigen im Kreis Soest	9.558	9.558	9.824	9.978	10.121	10.293
davon Anzahl Pflegegeldempfänger d. Pflegekassen (SGB XI)	3.612	3.612	3.712	3.771	3.825	3.890
Anzahl stationärer Hilfe zur Pflege (SGB XII)	1.652	1.580	1.700	1.750	1.800	1.850
Anzahl ambulanter Hilfe zur Pflege (SGB XII)	273	260	260	270	280	290
Sicherstellung der Pflege- und Betreuungsqualität in Pflege- und Behinderteneinrichtungen = Schutz der Bewohner/Bewohnerinnen						
Anzahl der durchgeführten Regelprüfungen	39	56	55	55	55	55
Anzahl der Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot mit Fachkraftquote über 50%	72	72	72	72	72	72

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Für die ambulante Pflegeberatung wird vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2019 befristet eine 0,5 Stelle eingerichtet.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.865	43.100	53.500	43.100	43.100	43.100
4311000 - Verwaltungsgebühren	44.865	43.100	53.500	43.100	43.100	43.100
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.051	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	3.051	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	93.185	62.700	66.000	69.300	72.600	75.900
4561000 - Bußgelder	62.875	62.700	66.000	69.300	72.600	75.900
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	30.310	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	141.101	105.800	119.500	112.400	115.700	119.000
11 - Personalaufwendungen	623.176	759.323	766.904	776.837	793.256	810.408
12 - Versorgungsaufwendungen	236.126	253.508	248.679	248.312	253.961	260.150
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.549	191.248	198.678	200.378	202.178	203.978
5231000 - Erstattung AW Dritter - Land	0	3.500	0	0	0	0
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	96.428	97.748	108.678	110.378	112.178	113.978
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	85.121	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.281	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	2.556.799	2.840.490	3.216.554	3.409.392	3.659.616	3.959.318
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	5.035	3.535	3.535	3.535	3.535	3.535
5318130 - Förderung ambulante Pflegedienste	974.202	1.025.377	1.159.284	1.217.248	1.278.111	1.342.016
5318135 - Förderung teilstationäre Pflegeeinrichtungen	1.577.562	1.771.578	1.948.735	2.143.609	2.357.970	2.593.767
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	0	40.000	105.000	45.000	20.000	20.000
16 - Sonstige Aufwendungen	5.941	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	5.941	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.604.873	4.050.569	4.436.815	4.640.919	4.915.011	5.239.854
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.463.772	-3.944.769	-4.317.315	-4.528.519	-4.799.311	-5.120.854
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.463.772	-3.944.769	-4.317.315	-4.528.519	-4.799.311	-5.120.854
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-3.463.772	-3.944.769	-4.317.315	-4.528.519	-4.799.311	-5.120.854
27 + Erträge aus ILV	1.210.854	1.275.501	1.501.715	1.533.251	1.631.379	1.761.889
28 - Aufwendungen aus ILV	76.009	75.677	88.476	88.476	88.476	88.476
29 = Teilergebnis	-2.328.927	-2.744.945	-2.904.075	-3.083.744	-3.256.408	-3.447.441

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 05.50.70 - Pflegeplanung und Alter

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.50.70 – Pflegeplanung und Alter

Ergebniskonto	481.1.900 (Erträge)
Bezeichnung	ILV Erträge aus internen Geschäftsbeziehungen
	GFG-Mittel
Plan 2018	1.501.715 €

Hierbei handelt es sich um die anteiligen GFG-Mittel für die Investitionskosten in den teilstationären Einrichtungen (s. Konto 531.8.135 – 1.948.735 €).

Geplant wird der Ansatz durch die Kämmerei.

Ergebniskonto	523.8.000 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Erstattung Aufwendungen Dritter – Übrige Bereiche
Plan 2018	108.678 €

Wohnberatung: 68.000 €

Der Kreis Soest finanziert seit dem 01.01.2010 gemäß § 45 c Absatz 2 Satz 2 SGB XI gemeinsam mit den Pflegekassen die Wohnberatung im Kreis Soest, die durch den Caritas-Verband an den Standorten Lippstadt und Soest wahrgenommen wird. Die Pflegekassen beteiligen sich zu 50% an der Finanzierung der Wohnberatung bis zu einem Betrag von max. 66.000 € / Vollzeitstelle. Voraussetzung ist, dass sich die Kommunen in gleicher Höhe an der Finanzierung beteiligen. Die Mittel werden über den Landkreistag NRW verteilt (siehe LKT-Rundschreiben 0682/11 vom 15.09.2011).

Die Wohnberatung trägt dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger selbstbestimmt und in Würde in ihrer eigenen Wohnung alt werden können. Der möglichst lange Verbleib in der eigenen Häuslichkeit hat darüber hinaus auch fiskalische Vorteile, da hierdurch kostenaufwendige Heimaufenthalte vermieden werden können.

Die Wohnberatung wird durch den Kreis Soest bereits seit dem 01.07.1999 gefördert.

Seit dem 01.01.2013 sind neue Verträge gültig. Hiernach werden die Personalkosten abzüglich der Mittel der Pflegekassen und eines 10%igen Trägeranteils sowie Sachkosten in Höhe von 8.800 € pro Vollzeitstelle übernommen.

In Anlehnung an das o.g. Rundschreiben des LKT ist eine Förderung von bis zu 1,43 Vollzeitstellen möglich.

Frauenhaus: 40.678 €

Es handelt sich um den vertraglich vereinbarten Festbetragszuschuss an die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. Die Vereinbarung sah bis 2012 einen Zuschuss in Höhe von 30.678 € vor. Der Ausschuss für Soziales hat am 15.11.2012 beschlossen, dass ab dem Jahr 2013 weitere 10.000 €, also insgesamt 40.678 € für das Frauenhaus in Soest bewilligt werden.

Ergebniskonto	529.1.000 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen
Plan 2018	90.000 €

Gemäß § 4 i.V.m. § 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen haben die Kreise u. a. sicherzustellen, dass Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen trägerunabhängig beraten und über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen informiert werden.

Diesem Sicherstellungsauftrag ist der Kreis Soest von Beginn an nachgekommen, indem er einerseits für die Einrichtung von 5 **trägerunabhängigen Beratungsstellen** in den kreisangehörigen Städten Geseke, Lippstadt, Soest, Warstein und Werl gesorgt hat und diese andererseits durch Zuschüsse mitfinanziert.

Grundlage ist die vom Kreisausschuss beschlossene Mitfinanzierungsregelung. Im Rahmen dieser Regelung wird für die über 65-jährigen im Kreis Soest eine Pauschale von je 1,36 € gewährt. Basis für die Einwohnerzahlen ist der Zensus der Bevölkerung 2011 der Kreisentwicklung. Für 2018 bedeutet dies eine Prognose von 63.288 Einwohner x 1,36 € = 86.071 €.

Produkt 05.50.70 – Pflegeplanung und Alter

Die Verteilung dieser Mittel auf die 5 beteiligten Städte zur Durchführung der Träger unabhängigen Beratung erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2010 nach folgendem Schlüssel:

- 50 % der Haushaltsmittel erhalten die Beratungsstellen auf Basis der Anzahl der über 65 Jahre alten Einwohner im Beratungsbezirk (Stand 01.01. des Folgejahres)
- weitere 50 % der Haushaltsmittel erhalten die Beratungsstellen auf Basis der Anzahl der Beratungen im zurückliegenden Kalenderjahr

Neben der Beratung zu finanziellen Hilfen und der allgemeinen Sozialberatung lag der Schwerpunkt der Beratungen bei der stationären Pflege.

	2012		2013*		2014		2015		2016	
Gesamtzahl der Berat.	1160	100%	1307	100%	1908	100%	1956	100%	2003	100%
Erstberatung/Kunden	799	69%	870	67%	1396	73%	1210	62%	1192	60%

* Hier sind weitere 684 Beratungen durch die Pflegefachkräfte in 2013 hinzuzurechnen.

Der verbleibende Betrag i.H.v. 3.929 € ist zum Ausbau der Pflegeberatungsstruktur sowie für Maßnahmen zur Optimierung der Beratung (Schulung, Software) vorgesehen.

Ergebniskonto **531.8.000 (Aufwendungen)**
Bezeichnung **Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche**
Plan 2018 **3.535 €**

Folgende Mittel sind vorgesehen:

- 2.000 € für die Behinderten-Arbeitsgemeinschaft Kreis Soest (BAKS) zur Förderung der Vereinsarbeit,
- 512 € für den Club Behinderter und ihrer Freunde für den Kreis Soest e.V. (CeBeeF) für die Vereinsarbeit
- 1.023 € für den Bund der Vertriebenen zur Mitfinanzierung der Geschäftsstellenarbeit

Ergebniskonto **531.8.130 (Aufwendungen)**
Bezeichnung **Förderung ambulante Pflegedienste**
Plan 2018 **1.159.284 €**

Gemäß § 12 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG) i. V. m. der entsprechenden Ausführungsverordnung hat der Kreis Soest die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen durch angemessene Pauschalen zu fördern. Die Förderung berechnet sich gemäß § 24 der Verordnung zur Ausführung des APG.

Durch Neufassung des APG im Jahr 2014 wurden die Berechnungsgrundlage und die Berechnungsmethode neu gefasst. Eine Umsetzung der neuen Berechnung sollte ab dem Jahr 2016 erfolgen. Im Zuge dieser Umstellung haben sich umfangreiche Diskussionspunkte sowohl auf Seiten der Leistungsanbieter wie auch der Kommunen und Kreise ergeben. Diese Diskussionen dauern weiterhin an, so dass auch für 2018 davon auszugehen ist, dass weiterhin nach der Berechnungsmethode der ursprünglichen Verordnung über die Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen vom 04.06.1996 zu fördern sein wird.

Wann eine Umstellung erfolgt, ist noch nicht absehbar.

Produkt 05.50.70 – Pflegeplanung und Alter

Ergebniskonto	531.8.135 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Förderung teilstationäre Pflegeeinrichtungen (Tages- und Kurzzeitpflege)
Plan 2018	1.948.735 €

Der Kreis Soest hat gemäß § 13 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG) i.V.m. der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen den Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen einen bewohnerorientierten Aufwandszuschuss zu gewähren.

Berechnungsgrundlage sind dabei die vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe berechneten/festgesetzten betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen auf der Basis von Tagessätzen. Diese richten sich nach baulichen Qualitätskriterien und variieren derzeit zwischen ca. 3,00 € und ca. 27,00 €.

Fortschreitende Modernisierungsmaßnahmen sowie neu auf den Markt kommende Angebote führen dazu, dass die Einrichtungen im Durchschnitt höhere Investitionsaufwendungen erhalten und somit auch die Tageskosten (zum Teil erheblich) steigen.

Zum 01.01.2017 wurde durch das Pflegestärkungsgesetz II von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade umgestellt. Danach besteht der Anspruch auf Investitionskostenförderung von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen bereits für Pflegeplätze, die von Personen mit mindestens dem Pflegegrad 1 genutzt werden. Hierdurch ist weiterhin mit einer Steigerung der Kosten zu rechnen.

- Ab 01.01.2017 höhere Tagespflegesätze der Landschaftsverbände durch Neu- oder Umbauten der Pflegeeinrichtungen
- Aufgrund der neuen Bescheide der Landschaftsverbände über die Festsetzung der anererkennungsfähigen Aufwendungen ergeben sich Nachberechnungen für den Rückwirkungszeitraum. Es ist zum größten Teil von Nachzahlungen an die Pflegeeinrichtungen auszugehen.
- Erhöhung der durchschnittlichen Anzahl der mtl. beantragten Pflgetage
- Geplanter Ausbau des Angebots an Tagespflegeplätzen im Kreis Soest
- Erhöhte Fallzahlen in Folge der Weiterentwicklung der Pflegeberatung in Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen statt in vollstationärer Pflege

Ergebniskonto	539.1.000 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Sonstige Transferleistungen
Plan 2018	105.000 €

Gemäß § 4 Alten- und Pflegegesetz NRW haben die Kreise die Aufgabe, eine dem örtlichen Bedarf entsprechende nicht pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen. Dies gilt nur, soweit der den Kreisen entstehende Aufwand höchstens dem Aufwand entspricht, den sie zur Sicherstellung der durch diese Angebote entbehrlich werdenden pflegerischen Angebote hätten aufwenden müssen.

Durch den Einsatz der erweiterten Pflegeberatung und die erfolgreiche Weiterentwicklung der Hilfe zur Pflege werden seit 2013 regelmäßig nachweislich Einsparungen erzielt, die hier zur Anschubfinanzierung von Einzelmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

In 2018 werden zusätzlich 60.000 € zur Anschubfinanzierung für das Hospiz, 20.000 € für Hospizarbeit und weitere 5.000 € als Zuschuss für das Kinder- und Jugendhospiz zur Verfügung gestellt.

Abteilung Immobilien und Kreisarchiv

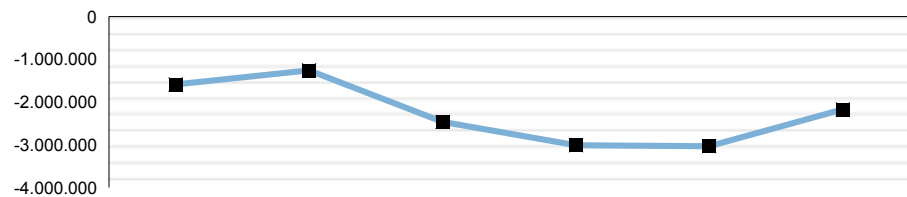
Verantwortlich: Herr Bornemann

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.65.01 - Immobilienmanagement	7.200.765	9.260.752	-2.059.987
04.47.01 - Kreisarchiv	37.961	440.462	-402.501
Summe	7.238.726	9.701.214	-2.462.489

Abteilung 65 - Immobilien und Kreisarchiv

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben
Verantwortlich: Herr Bornemann

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-1.588.186	-1.259.145	-2.462.489	-3.014.940	-3.036.701	-2.172.325
Aufwandsdeckungsgrad	82,38%	87,25%	74,62%	72,48%	69,57%	76,05%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	29,5	29,5	30,5	30,5	30,5	30,5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01.65.01 - Immobilienmanagement						
Werterhaltung der Bausubstanz und kostengünstige Bereitstellung und Unterhaltung von Raumressourcen für Aufgabenbereiche						
Erhaltungsaufwand aller kreiseigenen Gebäude in EUR	1.179.116	1.337.579	1.256.329	1.161.329	1.161.329	1.161.329
Richtwert für Erhaltungsaufwand 1,2% des Gebäudewertes aller kreiseigenen Gebäude	1.554.372	2.206.537	2.239.537	2.239.635	2.239.635	2.239.635
Deckungsgrad des Erhaltungsaufwands in % (Soll = 100%)	75,8	60,6	56,1	51,9	51,9	51,9
Herstellungsaufwand aller kreiseigenen Gebäude in EUR	587.203	2.340.000	2.275.000	751.000	751.000	751.000
Kosten pro Bruttogeschossfläche (BGF) in EUR / qm / Jahr	33,86	38,41	37,27	37,27	37,27	37,27

04.47.01 - Kreisarchiv						
Benutzerbetreuung: Schnelle und fachlich umfassende Bereitstellung von Informationsträgern für Verwaltung und Öffentlichkeit						
Öffnungsstunden Endarchiv pro Jahr bei wöchentlicher Öffnungszeit von 34,5 Std.	1.631	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Benutzertage	180	120	150	150	200	200

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	310.277	1.785.737	86.439	875.454	74.307	74.307
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	169	200	200	200	200	200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	471.197	425.686	406.686	406.686	406.686	406.686
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.836	70.000	71.000	71.000	70.000	70.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	79.011	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
10 = Ordentliche Erträge	882.490	2.299.623	582.325	1.371.340	569.193	569.193
11 - Personalaufwendungen	1.625.030	1.732.097	1.871.414	1.904.088	1.942.946	1.982.937
12 - Versorgungsaufwendungen	245.894	228.287	218.733	218.410	223.379	228.823
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.172.002	4.004.946	3.085.847	3.703.300	2.909.030	2.680.790
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.496.100	1.446.881	1.748.791	1.791.275	1.699.356	1.700.850
16 - Sonstige Aufwendungen	1.448.546	1.504.586	1.674.576	1.665.732	1.613.059	1.579.994
17 = Ordentliche Aufwendungen	7.987.571	8.916.797	8.599.361	9.282.805	8.387.771	8.173.394
18 = Ordentliches Ergebnis	-7.105.081	-6.617.174	-8.017.036	-7.911.465	-7.818.578	-7.604.201
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	630.471	588.987	557.178	524.020	489.476	446.022
21 = Finanzergebnis	-630.471	-588.987	-557.178	-524.020	-489.476	-446.022

Abteilung 65 - Immobilien und Kreisarchiv

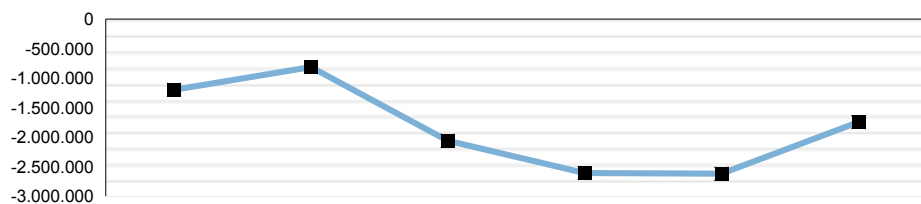
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.735.553	-7.206.161	-8.574.214	-8.435.485	-8.308.054	-8.050.223
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-7.735.553	-7.206.161	-8.574.214	-8.435.485	-8.308.054	-8.050.223
27 + Erträge aus ILV	6.542.149	6.317.222	6.656.401	6.569.221	6.372.611	6.329.157
28 - Aufwendungen aus ILV	394.783	370.206	544.675	1.148.675	1.101.258	451.258
29 = Teilergebnis	-1.588.186	-1.259.145	-2.462.489	-3.014.940	-3.036.701	-2.172.325

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.000	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	125.486	1.030.000	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	147.209	151.505	246.020	274.551	156.097	157.658
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	272.695	1.181.505	246.020	274.551	156.097	157.658
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-268.695	-1.178.505	-243.020	-271.551	-153.097	-154.658

Produkt 01.65.01 - Immobilienmanagement

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben
 Abteilung 65 - Immobilien und Kreisarchiv
 Verantwortlich: Herr Wulf

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-1.197.495	-815.969	-2.059.987	-2.606.940	-2.619.819	-1.747.247
Aufwandsdeckungsgrad	86,05%	91,32%	77,76%	75,19%	72,49%	79,70%

Produktbeschreibung

1. Immobilienmanagement: Verwaltung und Bewirtschaftung der Verwaltungsgebäude und sonstigen Liegenschaften (siehe Objektübersicht) für externe und interne Nutzer; verschiedene Leistungen zur bedarfsgerechten Modernisierung und Unterhaltung der kreiseigenen Immobilien einschl. der Überwachung des Energieverbrauchs
2. Service und Logistik: Versorgung der Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter mit Arbeitsmitteln und durch Serviceleistungen (Ausstattung, Büroarbeitsplätze, Beschaffung von Büromaterialien, Vorhaltung von Dienstfahrzeugen, Fahr-, Post- u. Botendienste)
3. Druckerei: Erstellung von Druckerzeugnissen und Kopien; Materialverwaltung und -ausgabe des "täglichen" Bürobedarfs

Auftragsgrundlage

Betreiberverantwortung, Beachtung der Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	24,3	24,3	25,3	25,3	25,3	25,3
Anzahl Gebäude - insgesamt (s. Objektübersicht)	51	52	52	52	52	52
Bruttogeschossfläche (BGF) für alle Gebäude (in qm, s. Objektübersicht)	128.114	128.114	128.114	128.114	128.114	128.114
Bruttogeschossfläche (BGF) für die Gebäude, die von der Abteilung Immobilien und Kreisarchiv bewirtschaftet werden (in qm, s. Objektübersicht)	43.550	43.550	43.550	43.550	43.550	43.550
Dienstfahrzeuge - insgesamt	51	51	59	59	59	59
davon geleaste Dienstfahrzeuge	40	40	48	48	48	48
davon kreiseigene Dienstfahrzeuge	11	11	11	11	11	11

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Werterhaltung der Bausubstanz und kostengünstige Bereitstellung und Unterhaltung von Raumressourcen für Aufgabenbereiche						
Erhaltungsaufwand aller kreiseigenen Gebäude in EUR	1.179.116	1.337.579	1.256.329	1.161.329	1.161.329	1.161.329
Richtwert für Erhaltungsaufwand 1,2% des Gebäudewertes aller kreiseigenen Gebäude	1.554.372	2.206.537	2.239.537	2.239.635	2.239.635	2.239.635
Deckungsgrad des Erhaltungsaufwands in % (Soll = 100%)	75,8	60,6	56,1	51,9	51,9	51,9
Herstellungsaufwand aller kreiseigenen Gebäude in EUR	587.203	2.340.000	2.275.000	751.000	751.000	751.000
Kosten pro Bruttogeschossfläche (BGF) in EUR / qm / Jahr	33,86	38,41	37,27	37,27	37,27	37,27

Produkt 01.65.01 - Immobilienmanagement

Service und Logistik: Weiterentwicklung eines modernen Immobilienmanagements						
Einrichtungsbeschaffung - insgesamt (in EUR)	143.910	117.275	118.448	119.632	120.829	122.037
Durchschn. pro Büroarbeitsplatz pro Jahr (in EUR)	140	140	140	140	140	140
Büromaterialien - insgesamt (in EUR)	410.692	434.104	438.444	442.829	447.258	451.730
Durchschn. pro Büroarbeitsplatz pro Jahr (in EUR)	431,59	456,19	460,75	465,36	470,01	474,71
Kosten der Dienstfahrzeuge - insgesamt (in EUR)	234.760	270.957	273.667	276.404	279.168	281.960
Kosten der Dienstfahrzeuge - €/km	0,32	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Service und Logistik: Weiterentwicklung eines modernen Immobilienmanagements; Veränderungen durch Anmietung von Verwaltungliegenschaften in Soest und Werl; CO²-Ausstoss wird im Rahmen des EEA (European Energy Award) berücksichtigt

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	310.277	1.785.737	86.439	875.454	74.307	74.307
4130000 - Allgemeine Zuweisungen vom Bund	224.961	1.690.000	0	792.000	0	0
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	85.316	95.737	86.439	83.454	74.307	74.307
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	471.197	425.686	406.686	406.686	406.686	406.686
4411000 - Mieten und Pachten	433.352	391.934	372.934	372.934	372.934	372.934
4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	33.240	33.752	33.752	33.752	33.752	33.752
4461001 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.605	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.021	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
4485000 - Kostenerstattungen Beteiligungen	7.222	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen	13.799	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	73.400	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
4542000 - Veräußerung bewegliche Vermögensgegenstände	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	25.953	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	47.447	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
10 = Ordentliche Erträge	875.895	2.299.423	581.125	1.370.140	568.993	568.993
11 - Personalaufwendungen	1.298.381	1.360.496	1.543.175	1.570.283	1.602.302	1.635.241
12 - Versorgungsaufwendungen	202.180	186.034	172.773	172.517	176.442	180.743
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.158.782	3.990.972	3.071.647	3.689.100	2.894.830	2.666.590
5215000 - Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	425.802	1.196.250	0	792.000	0	0
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	173.856	1.088.268	1.134.939	1.135.727	1.136.522	1.137.325
5241001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	1.216.329	1.344.540	1.167.290	1.162.290	931.290
5241100 - Aufwendungen für Strom	477.954	0	0	0	0	0
5241110 - Aufwendungen für Gas	105.293	0	0	0	0	0
5241120 - Aufwendungen für Wasser	50.911	0	0	0	0	0
5241220 - Aufwendungen für Müllgebühren	16.003	0	0	0	0	0
5241230 - Aufwendungen für Straßenreinigung	2.774	0	0	0	0	0
5241300 - Aufwendungen für Fremdreinigung	212.303	0	0	0	0	0
5241310 - Aufwendungen für Reinigungsmittel/ Hygienematerial	25.542	0	0	0	0	0
5241900 - Sonstige Bewirtschaftungskosten	24.441	0	0	0	0	0
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.179.117	0	0	0	0	0
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	138.733	148.470	165.000	166.650	168.317	170.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	48.172	40.400	47.804	47.932	48.061	48.192

Produkt 01.65.01 - Immobilienmanagement

5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	3.486	6.565	6.631	6.697	6.764	6.834
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	6.781	27.070	7.141	7.212	7.284	7.357
5255100 - Wartung betriebstechnischer Anlagen	267.616	267.620	365.592	365.592	365.592	365.592
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.496.100	1.446.881	1.748.791	1.791.275	1.699.356	1.700.850
16 - Sonstige Aufwendungen	1.448.546	1.504.586	1.674.576	1.665.732	1.613.059	1.579.994
5411000 - Sachaufwand Personal	8.207	9.154	9.246	9.338	9.431	9.525
5422000 - Mieten und Pachten	136.764	157.452	290.258	268.347	202.613	156.363
5423000 - Leasing	56.160	86.709	101.000	102.010	103.030	104.060
5429000 - Inanspruchnahme Rechte/Dienste	2.136	0	0	0	0	0
5431000 - Geschäftsaufwendungen	5.225	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5431200 - Büromaterial	410.692	404.000	380.000	383.800	387.638	391.514
5431400 - Porto	379.463	390.000	393.900	397.839	401.817	405.836
5431500 - Fachliteratur	76.489	63.548	64.333	65.120	65.777	66.435
5441000 - Steuern	8.186	7.727	8.500	8.585	8.671	8.758
5441100 - Versicherungen und Beiträge	114.630	122.811	152.834	154.204	155.588	156.985
5441200 - Personenversicherungen	50.898	55.000	65.000	65.650	66.307	66.970
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	126.732	132.085	133.405	134.739	136.087	137.448
5431010 - Kommunikationskosten	68.539	72.100	72.100	72.100	72.100	72.100
5441500 - Gebäude und Inventarversicherungen Rettungszentrum	4.427	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	7.603.989	8.488.969	8.210.962	8.888.908	7.985.990	7.763.418
18 = Ordentliches Ergebnis	-6.728.094	-6.189.546	-7.629.837	-7.518.767	-7.416.997	-7.194.426
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	630.471	588.987	557.178	524.020	489.476	446.022
5517000 - Zinsen für Kreditmarktmittel	630.471	588.987	557.178	524.020	489.476	446.022
21 = Finanzergebnis	-630.471	-588.987	-557.178	-524.020	-489.476	-446.022
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.358.566	-6.778.533	-8.187.015	-8.042.787	-7.906.473	-7.640.448
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-7.358.566	-6.778.533	-8.187.015	-8.042.787	-7.906.473	-7.640.448
27 + Erträge aus ILV	6.513.623	6.285.282	6.619.640	6.532.460	6.335.850	6.292.396
28 - Aufwendungen aus ILV	352.552	322.718	492.612	1.096.612	1.049.195	399.195
29 = Teilergebnis	-1.197.495	-815.969	-2.059.987	-2.606.940	-2.619.819	-1.747.247

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 01.65.01 - Immobilienmanagement

Erläuterungen zu den Finanzen:

Konto 4461000 (UStPfl. sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte): Erstattung Nebenkosten der Polizei (PPP-Rettungszentrum)

Konto 4485000 (Kostenerstattung Beteiligungen): Erstattung Druck- und Portokosten der Wfg und ESG.

Konto 4487000 (Kostenerstattungen private Unternehmen): Rückerstattung Nebenkosten und Erstattung der Post durch Portokostenoptimierung

Konto 4591000 (Andere sonstige ordentliche Erträge): Erstattungen von Versicherungsleistungen (u. a. Rentenversicherung / Unfallkasse für Einrichtung von behindertengerechten Arbeitsplätzen, Kfz-versicherungen)

Konto 5215000 (Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen): bis 2017 wurde hier die Sanierungsmaßnahme des Kreishauses nach Kommunal-Investitionsförderungsgesetz (KInvFöG) gebucht.

Konto 5241000 (Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen): Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, Müllgebühren, Straßenreinigung, Fremdreinigung, Reinigungsmittel / Hygienematerial und Sonstige Bewirtschaftungskosten. Die Verbuchung erfolgt auf den speziellen Aufwandskonten (5241100 – 5241900).

Konto 5241001 (Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen): bauliche Unterhaltungskosten der kreiseigenen Gebäude, Sanierungen nach dem KInvFöG; PPP-Rettungszentrum und bauliche Umsetzung des Sicherheitskonzept

Konto 5242000 (Unterhaltung des Infrastrukturvermögens): wird ab 2017 geplant unter 5241001 (Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen)

Konto 5255000 (Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen): Wartung von Maschinen und Maßnahmen zur CO²Reduzierung

Konto 5281000 (Aufwendungen sonstige Sachleistungen): Beschaffung von Verbrauchs- und geringwertigen Wirtschaftsgütern (bis 60 Euro)

Konto 5291000 (Sonstige Dienstleistungen): Ausgaben für Service des Sitzungsdienstes. In 2017 einmalig 20.000 Euro für Beraterleistungen für Versicherungen eingeplant.

Konto 5255100 (Wartung betriebstechnischer Anlagen): für Brandmeldeanlagen, Aufzüge und ähnliches

5411000 (Sachaufwand Personal): für Dienstschutzkleidung

5431000 (Geschäftsaufwendungen): Rettungszentrum – Aufwand Sitzungsservice

5431010 (Kommunikationskosten): Aufwand für GEZ und Telefonanlage Rettungszentrum

5517000 (Zinsen für Kreditmarktmittel):

- Zinsen Gebäude Rettungszentrum (Los 1): 2018 – 489.019 € / 2019 – 468.788 € / 2020 – 447.832 € / 2021 - 426.150 €
- Zinsen Leitstellentechnik Rettungszentrum (Los 2): 2018 – 43.835 € / 2019 – 30.908 € / 2020 – 17.320 € / 2021 - 3.656 €
- Pauschale mit Finanzierungskosten, Avale (Fa. Derwald) monatlich 2.027 € = 24.324 € jährlich

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.000	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	125.486	1.030.000	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	147.209	151.505	246.020	274.551	156.097	157.658
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	272.695	1.181.505	246.020	274.551	156.097	157.658
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-268.695	-1.178.505	-243.020	-271.551	-153.097	-154.658

Produkt 01.65.01 - Immobilienmanagement

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 65.127.0001 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.301	99.990	193.990	222.000	103.020	104.050
Maßnahmensaldo	-84.301	-99.990	-193.990	-222.000	-103.020	-104.050
Erläuterung der Maßnahme						
Beschaffung von Büromobiliar (u. a. 40.000 € für höhenverstellbare Schreibtische Ausbildungsplätze im HHJ 2018 und 50.000 € für Einrichtung Niederbergheimer Str. 24a nach Auszug IGCS und Malschule im HHJ 2019), Einrichtung von Wartenzonen, Erwerb von Dienst-KFZ (Hausmeisterfahrzeug 35.000 € im HHJ 2018, Multifunktionsträger 70.000 € im HHJ 2019), Ausstattung Poststelle/Hausdruckerei mit Frankiermaschine (8.000 €), Kuvertiermaschine (7.000 €) und Falzmaschine (3.000 €) im HHJ 2018 (PG Drucken und Scannen), allg. div. Beschaffung über 410 €						

I 65.127.0002 - Erwerb GWG	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	63.121	51.515	52.030	52.551	53.077	53.608
Maßnahmensaldo	-63.121	-51.515	-52.030	-52.551	-53.077	-53.608
Erläuterung der Maßnahme						
Beschaffung von Bürostühlen, Büroschränken, Maschinen, Beschilderung unter 410 €						

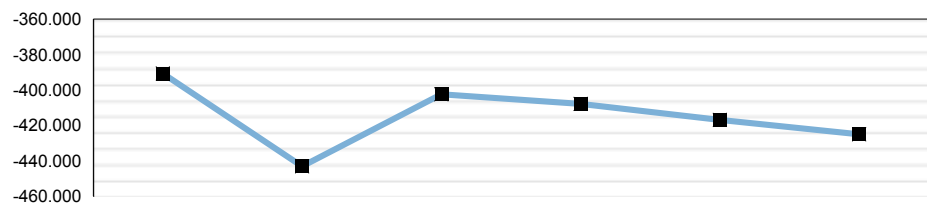
Produkt 04.47.01 - Kreisarchiv

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 65 - Immobilien und Kreisarchiv

Verantwortlich: Frau Pusch

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-390.691	-443.177	-402.501	-407.999	-416.883	-425.077
Aufwandsdeckungsgrad	8,25%	6,76%	8,62%	8,51%	8,14%	8,00%

Produktbeschreibung

1. Registraturgut verwalten
2. Unterlagen erfassen, bewerten, übernehmen und das übernommene Archivgut sachgemäß verwahren, ergänzen, sichern, erhalten, instandsetzen, erschließen, erforschen, für die Nutzung bereitstellen sowie veröffentlichen

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NRW) vom 16. März 2010; Stand: 30.09.2014

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
Akten Zwischenarchiv	315.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
erschlossene Archivalien Endarchiv	36.000	37.000	38.000	38.000	41.000	42.000
erschlossene Sammlungen (Fotos, Plakate etc.)	95.500	100.200	101.500	104.500	107.500	110.500
Archivbibliothek (Bände)	24.600	24.750	25.200	25.500	25.800	26.100

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Beratung bei der Schriftgutverwaltung						
Anzahl der Arbeitsstunden	184	100	100	100	100	100
Altaktenverwaltung im Zwischenarchiv						
Bearbeitete Akten pro Stelle	23.728	18.500	18.500	22.000	18.500	18.500
Grad der Erreichbarkeit in Prozent	100	100	100	95	95	95
Bewertung und Übernahme						
Kassation im Zwischenarchiv	11.875	12.000	12.000	10.000	10.000	10.000
Bewertete Akten	21.798	18.000	18.000	17.000	17.000	17.000
Übernommene Akten	235	50	500	500	6.000	2.000
Übernommenes Sammlungsgut	4.054	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Verzeichnung und Erschließung von Archivalien und Sammlungsgut						
Archivalieneinheiten	3.541	3.450	3.450	950	4.950	3.450
Bestandserhaltung						
Archivalieneinheiten	677	300	400	200	400	400
Öffentlichkeitsarbeit						
Vermittlung von historischen Wissen in Stunden	378	50	50	50	50	50
Benutzerbetreuung: Schnelle und fachlich umfassende Bereitstellung von Informationsträgern für Verwaltung und Öffentlichkeit						
Öffnungsstunden Endarchiv pro Jahr bei wöchentlicher Öffnungszeit von 34,5 Std.	1.631	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Benutzertage	180	120	150	150	200	200
Online-Zugriffe auf Internet-Angebot	53.006	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Produkt 04.47.01 - Kreisarchiv

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Aufgrund der Einrichtung eines weiteren Ausweichmagazins im Kreishaus können nun entgegen den früheren Prognosen wieder Akten übernommen werden. Dies wirkt sich auch in der Verzeichnung und bei der Bestandserhaltung aus.

Bei der Prognose der Kennzahlen wurde berücksichtigt, dass der Archivumzug voraussichtlich Ende 2019 stattfindet. Daher werden aufgrund der Umzugsvorbereitungen in 2019 kaum Archivalien verzeichnet werden.

In 2020 sind dann die Kapazitäten geschaffen, den Rückstau bei der Übernahme von Akten aufzulösen. Mit dem Einzug in das neue Gebäude und der Zusammenführung von Benutzerbereich und Magazin wird voraussichtlich auch wieder ein Anstieg der in den letzten Jahren sehr zurückgegangenen Benutzerzahlen zu verzeichnen sein.

Kennzahl Öffentlichkeitsarbeit 2016: Ausstellung "Mobilität im Wandel" zum Tag der Archive.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	169	200	200	200	200	200
4311000 - Verwaltungsgebühren	169	200	200	200	200	200
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	815	0	1.000	1.000	0	0
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	815	0	1.000	1.000	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.611	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	5.611	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	6.595	200	1.200	1.200	200	200
11 - Personalaufwendungen	326.649	371.601	328.239	333.805	340.645	347.695
12 - Versorgungsaufwendungen	43.714	42.253	45.960	45.892	46.937	48.080
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.220	13.974	14.200	14.200	14.200	14.200
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	2.104	2.164	2.200	2.200	2.200	2.200
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	11.116	11.810	12.000	12.000	12.000	12.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	383.582	427.828	388.400	393.898	401.781	409.976
18 = Ordentliches Ergebnis	-376.987	-427.628	-387.200	-392.698	-401.581	-409.776
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-376.987	-427.628	-387.200	-392.698	-401.581	-409.776
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-376.987	-427.628	-387.200	-392.698	-401.581	-409.776
27 + Erträge aus ILV	28.527	31.940	36.761	36.761	36.761	36.761
28 - Aufwendungen aus ILV	42.231	47.489	52.063	52.063	52.063	52.063
29 = Teilergebnis	-390.691	-443.177	-402.501	-407.999	-416.883	-425.077

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren für die Erstellung von Kopien und Digitalisaten nach der Gebührensatzung für das Kreisarchiv

Konto 4484000 (Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche): Kostenerstattung des Jobcenters für Kräfte (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung), die im Rahmen der Landesinitiative Substanzerhalt eingesetzt werden. Diese ist bis 2019 bewilligt.

Konto 5281000 (Aufwendungen sonstige Sachleistungen): für Ankäufe von Archivgut für das Kreisarchiv

Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen): Aufwendungen für die Erhaltung (z. B. Restaurierung und Entsäuerung) von Archivgut

Produkt 04.47.01 - Kreisarchiv

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

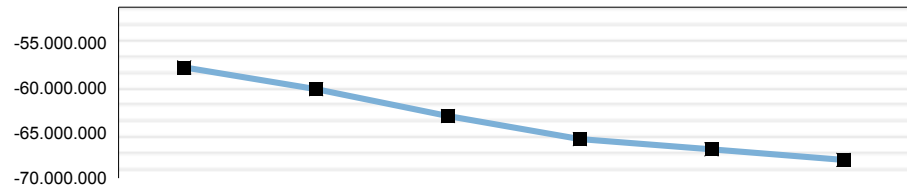
Verantwortlich: Frau Schulte-Kellinghaus

Teilergebnis in Euro Abteilungen	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Schulangelegenheiten	4.281.867	16.770.837	-12.488.970
Jugend und Familie	41.114.861	85.040.247	-43.925.386
Gesundheit	982.777	7.342.511	-6.359.735
Dezernatsleitung 05	0	334.969	-334.969
Summe	46.379.504	109.488.565	-63.109.061

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Verantwortlich: Frau Schulte-Kellinghaus

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-57.694.694	-60.107.126	-63.109.061	-65.663.329	-66.814.758	-67.958.171
Aufwandsdeckungsgrad	43,86%	41,33%	42,36%	41,85%	41,62%	41,71%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	227,5	240	244,5	244,5	244,5	244,5
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs gesamt	7.820	7.822	7.300	7.250	6.943	6.835
Quote der betreuten U3-Kinder im Kreisjugendamtsbezirk in %	32,76	37	40	41	42	44
Gesamtaufwand für Hilfen nach §35a SGB VIII (ohne SGB XII)	3.350.000	3.368.000	3.620.000	3.742.000	3.874.000	4.006.000
Krankenhäuser (Akut-Krankenhäuser oder Reha-Kliniken)	26	26	23	23	23	23
Anzahl der psychiatrischen Kliniken	3	3	3	3	3	3
Einweisungen nach PsychKG (Fallzahl)	366	420	420	410	410	410

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Schulangelegenheiten						
Handlungsfeld Schulentwicklung unterstützen - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der aktuell bestehenden Schulen, die an der Steuergruppen-Qualifikation teilgenommen haben	71	73	77	80	83	85
Handlungsfeld Individuelle Förderung - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der Angebote zur Unterstützung des schulischen Inklusionsprozesses, z.B. Fachtagungen	2	2	2	2	2	2
Anzahl der Schulen, die teilgenommen haben	60	70	70	70	70	70
Handlungsfeld Übergänge gestalten - Gemeinsame NWT-Qualifizierung für Kita, OGS, Grund u. Förderschulen - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der bisher teilgenommenen Kitas	74	84	86	88	90	92
Anzahl der bisher teilgenommenen OGS	7	10	12	14	16	18
Anzahl der bisher teilgenommenen Grund- u. Förderschulen	34	42	45	47	50	50
Handlungsfeld Übergänge gestalten - Kommunale Koordinierung "Kein Abschluss ohne Anschluss"						
Anzahl der SuS die am KAoA-System teilnehmen	6.991	8.545	9.500	10.000	10.000	10.000
Anzahl der in KAoA integrierten Schulen	48	47	47	45	45	45
Anzahl der im Matchingportal eingetragenen BFE-Plätze	1.957	2.500	2.750	3.000	3.200	3.500
Höhe der für die Region eingeworbenen Fördermittel	533.871	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Handlungsfeld nach Europa ausrichten - Europaagentur						
Anzahl der beratenden Schulen und Jugendeinrichtungen	25	30	35	40	45	50
Anzahl der beteiligten Schulen an Bildungsprojekten	10	15	20	23	25	27
Eingeworbene Fördermittel für Schulen und Schülerinnen im Kreis Soest	310.000	422.000	500.000	600.000	700.000	800.000

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abwicklung aller AO - SF Verfahren bis zu den Sommerferien						
Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf an Förderschulen im Kreis Soest	232	200	200	200	200	200
Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen	144	180	180	180	180	180
Die Beratungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer ist sichergestellt. Die Schulpsychologische Beratungsstelle baut ein kreisweites Unterstützungssystem zur Krisenintervention an Schulen weiter aus.						
Anzahl der Beratungseinheiten, Gespräche, Förderkonzepte etc.	1.262	1.224	1.211	1.211	1.211	1.211

Jugend und Familie						
Das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ist bedarfsgerecht						
Anteil der U3-Plätze im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes in %	37,36	37	40	41	42	44
Die Anzahl der belegten Plätze für das Kindergartenjahr in Kindertageseinrichtungen ist bekannt						
belegte Plätze von Kindern im Alter von 3-6 Jahren zum 31.12.	4.028	4147	4282	4282	4322	4322
belegte Plätze von Kindern im Alter von 0-2 Jahren zum 31.12.	918	986	1102	1132	1157	1196
Die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII sind gesichert						
Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen	211	200	200	200	200	200
Die rechtliche Vertretung des minderjährigen Kindes ist im Rahmen des vor Gericht vorgegebenen Umfangs sichergestellt						
Anzahl Vormundschaften	177	115	150	140	130	120
Anzahl Pflegschaften	39	45	45	45	45	45
Anzahl gesetzlicher Amtsvormundschaften gem. § 1791c BGB	4	10	10	10	10	10

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Gesundheit						
Zeitgerechte Erstellung von unabhängigen, objektiven und bedarfsgerechten Sozialgutachten						
Gesamtzahl der erstellten Sozialgutachten	803	1.100	900	900	900	900
Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen zur Aufklärung über Vollmachten etc.)						
Beratungen zu Vorsorgevollmachten	neue Kennz.		200	200	200	200
Medizinische Gutachten: Zeitgerechte und wirtschaftliche Erstellung von unabhängigen, objektiven und bedarfsgerechten Gutachten						
Anzahl der amtsärztlichen Gutachten	8.601	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000
davon Stellungnahmen nach amtsärztlicher Leichenschau	7.871	7.000	7.500	7.500	7.500	7.500
Anzahl vertrauensärztlicher Gutachten	905	1.000	900	900	900	900
davon Stellungnahmen zur Erwerbstätigkeit (AHA)	380	300	350	350	350	350
Verbesserung des Gesundheitsschutzes durch qualitätssichernde Maßnahmen						
Quote Krankenhausbegehungen / Gesamtzahl der Krankenhäuser in %	100	100	100	100	100	100
Quote Heimbegehungen / Gesamtzahl der Heimeinrichtungen in %	69	100	100	100	100	100
Quote Begehungen Gemeinschaftseinrichtungen / Gesamtzahl der Einrichtungen in %	24	20	20	20	20	20
Quote Praxisbegehungen / Gesamtzahl der Arztpraxen in %	31	50	50	50	50	50
Quote Begehungen nach der HygieneVO NRW / Gesamtzahl der Einrichtungen in %	neue Kennz.		33	33	33	33
Untersuchungen im Vorschulbereich: Früherkennung von Leistungs- und Teilleistungsstörungen zur frühzeitlichen Einleitung von Fördermaßnahmen						
Gesamtzahl der Schuleingangsuntersuchungen	2.675	2.600	2.700	2.700	2.700	2.700
Aufnahmeverfahren in Förderschulen (SAV): Optimierung bedarfsgerechter Untersuchungs- und Beratungsstrukturen						
Anzahl der Kinderamtsärztlichen Gutachten inkl. Integrationshelfer Schule und Asylbewerber	209	250	400	400	400	400
Anzahl der Gutachten bei Aufnahmeverfahren in Förderschulen	70	100	70	70	70	70
Untersuchungen von Zuwanderern						
Anzahl der Seiteneinsteigenden	689	400	300	300	300	300
Hilfen und Maßnahmen nach PsychKG: Integration psychisch kranker oder behinderten Menschen aller Altersgruppen in das soziale Umfeld						
Zahl der Altklienten	530	750	700	750	750	750
Zahl der Erstklienten	736	850	850	850	900	900
Ärztliche Sprechstunden (Kontakte)	419	340	280	400	400	400
Hausbesuche mit Ärztin/Arzt	771	600	600	600	650	650
Aufsuchende ambulante Sozialbetreuung	671	600	600	600	650	650
Angehörigen-/Umfeldberatung	4.338	4.000	4.200	4.200	4.400	4.400
Klientenkontakte	1.559	700	800	800	850	850

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.294.482	24.817.114	25.028.957	26.097.745	26.410.954	26.834.421
03 + Sonstige Transfererträge	1.794.450	1.720.000	2.367.000	2.395.000	2.422.000	2.449.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.437.208	4.915.350	5.681.750	5.981.750	6.031.750	6.081.750
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	275.114	307.811	196.811	196.811	189.711	189.711
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.333.908	7.860.560	11.507.103	10.907.103	10.917.103	10.917.103
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.079.421	949.590	190.765	171.765	160.765	149.765
10 = Ordentliche Erträge	43.214.583	40.570.425	44.972.386	45.750.174	46.132.283	46.621.750
11 - Personalaufwendungen	12.625.562	13.930.917	14.753.501	15.034.603	15.341.736	15.657.965
12 - Versorgungsaufwendungen	1.841.463	1.778.962	1.789.364	1.813.276	1.854.530	1.899.728
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.732.042	14.294.430	13.143.583	13.551.455	13.457.730	14.132.681
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.871.358	2.281.217	2.457.491	2.402.882	2.477.738	2.430.989
15 - Transferaufwendungen	66.327.424	64.936.050	71.699.880	74.476.895	75.649.452	76.799.072

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

16 - Sonstige Aufwendungen	1.834.677	1.720.619	1.727.462	1.730.022	1.741.402	1.745.982
17 = Ordentliche Aufwendungen	99.232.525	98.942.195	105.571.281	109.009.133	110.522.588	112.666.417
18 = Ordentliches Ergebnis	-56.017.942	-58.371.770	-60.598.895	-63.258.959	-64.390.305	-66.044.667
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-56.017.942	-58.371.770	-60.598.895	-63.258.959	-64.390.305	-66.044.667
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-56.017.942	-58.371.770	-60.598.895	-63.258.959	-64.390.305	-66.044.667
27 + Erträge aus ILV	1.865.285	1.763.535	1.407.118	1.512.914	1.495.175	2.006.124
28 - Aufwendungen aus ILV	3.542.037	3.498.891	3.917.284	3.917.284	3.919.628	3.919.628
29 = Teilergebnis	-57.694.694	-60.107.126	-63.109.061	-65.663.329	-66.814.758	-67.958.171

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	1.100.000	1.945.434	2.887.434	3.221.698	2.175.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.100.000	1.945.434	2.887.434	3.221.698	2.175.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.426	4.192.440	5.565.434	1.832.868	1.276.264	1.675.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	579.464	947.400	781.100	752.100	739.100	731.100
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	601.891	5.139.840	6.346.534	2.584.968	2.015.364	2.406.100
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-601.891	-4.039.840	-4.401.100	302.466	1.206.334	-231.100

Abteilung Schulangelegenheiten

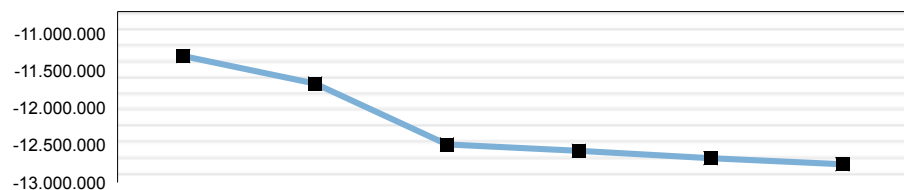
Verantwortlich: Herr Hesse

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
03.40.01 - Berufskollegs	1.854.902	7.924.929	-6.070.027
03.40.10 - Förderschulen	1.844.239	6.067.192	-4.222.953
03.40.53 - Bildungsregion	226.062	668.974	-442.912
03.49.61 - Schulaufsicht	21.732	395.189	-373.456
03.49.63 - Schulpsychologie	231	348.625	-348.394
04.41.01 - Kultur	10.000	125.528	-115.528
04.42.01 - Medien	4.700	489.872	-485.172
05.50.68 - Kommunales Integrationszentrum	320.000	571.415	-251.415
08.52.20 - Sportförderung	0	179.114	-179.114
Summe	4.281.867	16.770.837	-12.488.970

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Verantwortlich: Herr Hesse

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-11.298.510	-11.669.143	-12.488.970	-12.572.624	-12.672.531	-12.752.842
Aufwandsdeckungsgrad	33,65%	33,13%	25,53%	26,49%	25,84%	28,00%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	54,5	57,5	57,5	57,5	57,5	57,5
Bewirtschaftungsaufwand an BK und Förderschulen des Kreises gesamt in €	1.308.513	1.434.400	1.446.400	1.475.200	1.517.800	1.561.400
Unterrichtsmaterialien (Lehrmittel, Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz) an BK und Förderschulen gesamt in €	354.539	478.200	472.700	471.140	470.640	466.640
Schülerbeförderungskosten an BK und Förderschulen gesamt in €	3.439.682	3.315.200	3.674.000	3.668.000	3.650.000	3.650.000
Schulpauschale (geplante Zuweisung) in €	2.310.596	2.296.057	2.153.306	2.117.000	2.072.250	2.036.500
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs gesamt	7.820	7.822	7.300	7.250	6.943	6.835
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den kreiseigenen Förderschulen gesamt	901	876	970	985	995	1.005

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
03.40.53 - Bildungsregion						
Handlungsfeld Schulentwicklung unterstützen - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der aktuell bestehenden Schulen, die an der Steuergruppen-Qualifikation teilgenommen haben	71	73	77	80	83	85
Handlungsfeld Individuelle Förderung - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der Angebote zur Unterstützung des schulischen Inklusionsprozesses, z.B. Fachtagungen	2	2	2	2	2	2
Anzahl der Schulen, die teilgenommen haben	60	70	70	70	70	70
Handlungsfeld Übergänge gestalten - Gemeinsame NWT-Qualifizierung für Kita, OGS, Grund u. Förderschulen - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der bisher teilgenommenen Kitas	74	84	86	88	90	92
Anzahl der bisher teilgenommenen OGS	7	10	12	14	16	18
Anzahl der bisher teilgenommenen Grund- u. Förderschulen	34	42	45	47	50	50
Handlungsfeld Übergänge gestalten - Kommunale Koordinierung "Kein Abschluss ohne Anschluss"						
Anzahl der SuS die am KAoA-System teilnehmen	6.991	8.545	9.500	10.000	10.000	10.000
Anzahl der in KAoA integrierten Schulen	48	47	47	45	45	45
Anzahl der im Matchingportal eingetragenen BFE-Plätze	1.957	2.500	2.750	3.000	3.200	3.500
Höhe der für die Region eingeworbenen Fördermittel	533.871	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

Handlungsfeld nach Europa ausrichten - Europaagentur						
Anzahl der beratenden Schulen und Jugendeinrichtungen	25	30	35	40	45	50
Anzahl der beteiligten Schulen an Bildungsprojekten	10	15	20	23	25	27
Eingeworbene Fördermittel für Schulen und Schülerinnen im Kreis Soest	310.000	422.000	500.000	600.000	700.000	800.000

03.49.61 - Schulaufsicht						
Abwicklung aller AO - SF Verfahren bis zu den Sommerferien						
Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf an Förderschulen im Kreis Soest	232	200	200	200	200	200
Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen	144	180	180	180	180	180

03.49.63 - Schulpsychologie						
Die Beratungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer ist sichergestellt. Die Schulpsychologische Beratungsstelle baut ein kreisweites Unterstützungssystem zur Krisenintervention an Schulen weiter aus.						
Anzahl der Beratungseinheiten, Gespräche, Förderkonzepte etc.	1.262	1.224	1.211	1.211	1.211	1.211

05.50.68 - Kommunales Integrationszentrum						
Die Homepage "Zuhause im Kreis Soest" ist aktualisiert und ggf. weiter ausgebaut						
Anzahl der aufgerufenen Seiten	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.886.419	3.230.978	2.067.509	2.218.056	2.132.430	2.164.682
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.624	26.900	28.300	28.300	28.300	28.300
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	261.863	295.711	184.711	184.711	177.611	177.611
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	697.267	656.480	872.503	872.503	872.503	872.503
07 + Sonstige ordentliche Erträge	391.557	117.090	116.340	107.340	106.340	105.340
10 = Ordentliche Erträge	4.268.731	4.327.159	3.269.363	3.410.910	3.317.184	3.348.436
11 - Personalaufwendungen	2.880.190	3.108.611	3.296.232	3.351.971	3.420.673	3.491.511
12 - Versorgungsaufwendungen	465.088	458.314	468.639	467.947	478.593	490.257
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.140.618	9.759.904	8.560.757	8.893.079	8.710.804	9.296.205
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.364.116	2.243.991	2.422.160	2.365.028	2.438.373	2.390.102
15 - Transferaufwendungen	13.050	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16 - Sonstige Aufwendungen	1.395.947	1.277.356	1.293.383	1.295.943	1.307.323	1.311.903
17 = Ordentliche Aufwendungen	16.259.008	16.863.176	16.056.171	16.388.969	16.370.766	16.994.979
18 = Ordentliches Ergebnis	-11.990.277	-12.536.017	-12.786.809	-12.978.058	-13.053.582	-13.646.542
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.990.277	-12.536.017	-12.786.809	-12.978.058	-13.053.582	-13.646.542
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-11.990.277	-12.536.017	-12.786.809	-12.978.058	-13.053.582	-13.646.542
27 + Erträge aus ILV	1.460.922	1.453.875	1.012.504	1.120.100	1.098.061	1.610.710
28 - Aufwendungen aus ILV	769.155	587.001	714.666	714.666	717.010	717.010
29 = Teilergebnis	-11.298.510	-11.669.143	-12.488.970	-12.572.624	-12.672.531	-12.752.842

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	1.100.000	1.945.434	2.887.434	3.221.698	2.175.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.100.000	1.945.434	2.887.434	3.221.698	2.175.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.426	4.192.440	5.565.434	1.832.868	1.276.264	1.675.000

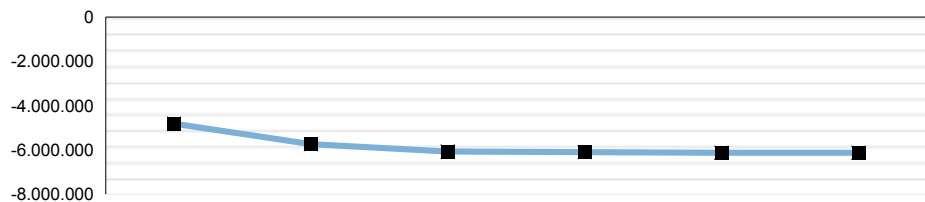
Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	567.159	920.900	746.600	725.600	704.600	704.600
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	589.585	5.113.340	6.312.034	2.558.468	1.980.864	2.379.600
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-589.585	-4.013.340	-4.366.600	328.966	1.240.834	-204.600

Produkt 03.40.01 - Berufskollegs

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 40 - Schulangelegenheiten
Verantwortlich: Herr Hennebühl

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-4.813.334	-5.749.534	-6.070.027	-6.103.579	-6.127.397	-6.132.200
Aufwandsdeckungsgrad	44,37%	38,38%	23,41%	23,83%	24,52%	28,31%

Produktbeschreibung

Der Kreis Soest ist Träger von drei Berufskollegs:

Das Börde-Berufskolleg (BBK) ist ein Berufskolleg für den gewerblichen, hauswirtschaftlichen, allgemein gewerblichen und technischen Bereich mit besonderen Schulformen; z.B. denkmaltechnische Assistenten, gymnasiale Oberstufe, Heilerziehungspflege. Zum Berufskolleg gehören eine Dreifachsporthalle, eine kleine Außensportanlage sowie ein Pavillon. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 22.720 qm und die der Sporthalle 2.182 qm.

Das Lippe-Berufskolleg (LBK) ist ein Berufskolleg für den gewerblich-technischen, allgemein gewerblichen, hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Bereich mit einigen besonderen Schulformen; z.B. Fachschulen für Technik und Wirtschaft, informationstechnische Assistenten, gymnasiale Oberstufen. Zum Berufskolleg gehören eine Dreifachsporthalle, eine Einfachsporthalle und eine Außensportanlage mit Laufbahnen und Sportplatz. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 22.011 qm und die der Sporthallen 3.171 qm.

Das Hubertus-Schwartz-Berufskolleg (HSBK) ist ein Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung des Kreises Soest mit einigen besonderen Schulformen; z.B. Fremdsprachenassistenten, gymnasialer Oberstufe. Zum Berufskolleg gehört eine größere Einfachsporthalle mit zusätzlichem Gymastikraum, Kletterwand und Geräteraum. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 11.691 qm und die der Sporthalle 1.513 qm.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe gemäß Schulgesetz für die Errichtung und den Bestand des Berufskollegs. Für die Sonderausbildungsgänge gibt es Beschlüsse des Kreistages.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	18,33	17,82	17,82	17,82	17,82	17,82
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs gesamt	7.820	7.822	7.300	7.250	6.943	6.835
Schülerzahl gesamt BBK	2.587	2.562	2.424	2.356	2.319	2.294
Vollzeitschüler BBK	1.109	1.126	1.030	1.001	985	974
Schülerzahl gesamt LBK	3.219	3.194	3.075	3.004	2.946	2.898
Vollzeitschüler LBK	1.146	1.178	1.073	1.049	1.028	1.012
Schülerzahl gesamt HSBK	2.014	2.066	1.930	1.890	1.855	1.825
Vollzeitschüler HSBK	795	805	775	759	745	733

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Sparsame Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude						
Bewirtschaftungskosten je qm Bruttogrundfläche (BGF) in €	15,32	16,92	17,01	17,31	17,82	18,35
Der Gebäudewert wird langfristig erhalten						
Abschreibung für Gebäude	1.208.964	1.208.964	1.208.964	1.208.964	1.208.964	1.208.964
Erhaltungsaufwand (Aufwandskonto) in €	1.630.137	2.192.700	467.279	559.850	556.863	964.128
Instandhaltungsquote in % (Verhältnis Abschreibung zu tatsächl. Erhaltungsaufwand)	134,84	181,37	38,65	46,31	46,06	79,75

Produkt 03.40.01 - Berufskollegs

Schülerfahrkosten aufgrund der gesetzlichen Regelungen						
Fahrschüler (Anzahl)	2.011	1.905	1.863	1.818	1.785	1.760
Quote Fahrschüler an Vollzeitschüler in %	65,93	61,27	64,73	64,72	64,72	64,72
Fahrtkosten je Fahrschüler in €	672	721	769	784	789	800

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Ressourcen / Strukturdaten

Die Schülerzahlen ab dem Jahr 2018 sind unter Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung des begleitenden Fachbüros zum "Dialog Zukunftsplanung Berufskolleg" und der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2016/2017 ermittelt worden. Da ein Haushaltsjahr immer von zwei Schuljahren betroffen ist, wurden alle Zahlen auf einen Mittelwert umgestellt. Damit sind die Zahlen für das Haushaltsjahr nicht mehr identisch mit denen eines Schuljahres.

Da in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 für den Neubau der Sporthalle des Börde-Berufskollegs und der Sanierung der Sporthalle des Lippe-Berufskollegs Mittel in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro aus der Schulpauschale eingesetzt werden, stehen für die Bauunterhaltung weniger Mittel zur Verfügung. In diesen Jahren sinkt die Instandhaltungsquote daher auch ab.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.039.486	2.508.617	1.233.323	1.195.314	1.286.372	1.310.818
4130000 - Allgemeine Zuweisungen vom Bund	675.000	1.350.000	0	0	0	0
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	1.364.486	1.158.617	1.233.323	1.195.314	1.286.372	1.310.818
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.975	1.900	2.100	2.100	2.100	2.100
4311000 - Verwaltungsgebühren	2.975	1.900	2.100	2.100	2.100	2.100
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	130.658	178.500	54.000	54.000	46.900	46.900
4411000 - Mieten und Pachten	130.658	178.500	54.000	54.000	46.900	46.900
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.762	13.500	37.900	37.900	37.900	37.900
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	53.762	13.500	37.900	37.900	37.900	37.900
07 + Sonstige ordentliche Erträge	150.669	0	0	0	0	0
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	132.473	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	16.873	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	1.323	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.377.548	2.702.517	1.327.323	1.289.314	1.373.272	1.397.718
11 - Personalaufwendungen	952.727	975.782	995.318	1.012.502	1.033.196	1.054.508
12 - Versorgungsaufwendungen	131.452	119.295	125.266	125.081	127.927	131.045
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.752.271	5.541.090	4.046.859	4.165.735	4.163.023	4.623.363
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	163.061	166.900	297.360	309.260	321.640	334.510
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	969.842	1.071.100	1.076.600	1.095.500	1.128.100	1.161.600
5241001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	960	2.192.700	467.279	559.850	556.863	964.128
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.629.177	0	0	0	0	0
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	4.494	11.090	11.000	11.000	11.000	11.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	49.399	67.100	81.920	85.625	81.920	85.625
5271000 - Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz.	116.280	184.000	184.000	184.000	184.000	184.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	0	30.000	30.000	30.000	0	0
5291001 - Schülerbeförderung	1.372.425	1.374.200	1.454.000	1.448.000	1.430.000	1.430.000
5255100 - Wartung betriebstechnischer Anlagen	83.042	105.000	105.000	105.000	113.000	120.500
5255200 - Wartung von EDV-Anlagen	211.980	148.000	150.000	150.000	150.000	150.000
5271100 - Lehrmittel	151.611	191.000	189.700	187.500	186.500	182.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.954.957	1.850.137	2.023.011	1.968.070	2.044.445	1.995.619
16 - Sonstige Aufwendungen	572.591	631.100	494.570	501.750	507.030	507.600
5422000 - Mieten und Pachten	115.647	156.500	33.900	33.900	33.900	33.900
5431000 - Geschäftsaufwendungen	86.590	98.000	99.970	102.000	104.080	100.500
5441000 - Steuern	1.231	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350

Produkt 03.40.01 - Berufskollegs

5441100 - Versicherungen und Beiträge	344.711	346.450	329.850	335.000	338.200	342.350
5431010 - Kommunikationskosten	24.413	28.800	29.500	29.500	29.500	29.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.363.998	9.117.404	7.685.025	7.773.139	7.875.621	8.312.135
18 = Ordentliches Ergebnis	-5.986.450	-6.414.887	-6.357.701	-6.483.824	-6.502.349	-6.914.417
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.986.450	-6.414.887	-6.357.701	-6.483.824	-6.502.349	-6.914.417
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-5.986.450	-6.414.887	-6.357.701	-6.483.824	-6.502.349	-6.914.417
27 + Erträge aus ILV	1.460.922	878.200	527.579	620.150	617.163	1.024.428
28 - Aufwendungen aus ILV	287.806	212.847	239.905	239.905	242.211	242.211
29 = Teilergebnis	-4.813.334	-5.749.534	-6.070.027	-6.103.579	-6.127.397	-6.132.200

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 03.40.01 - Berufskollegs

Konto 523.8.000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche (Betrifft alle Berufskollegs)

Über dieses Konto werden die Aufwendungen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter abgerechnet. Auf Grund der Ist Zahlen des Jahres 2016 sowie der tariflichen Erhöhungen für die Beschäftigten wurden die Ansätze angepasst. Des Weiteren wurden zusätzliche Mittel für weitere Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Rahmen der Inklusion und des Übergangs von Förderschülerinnen und Förderschülern ins berufsbildende System eingestellt.

Konto 524.1.000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (Betrifft alle Berufskollegs)

Zu den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen zählen insbesondere die Kosten für Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigung und Verbrauchsmaterialien. Der Aufwand kann nur aufgrund der Aufwendungen der Vorjahre und unter Berücksichtigung von Preiserhöhungen, insbesondere auf Grund von tariflichen Lohnerhöhungen im Reinigungsgewerbe, geschätzt werden.

Konto 524.1.001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen (Betrifft alle Berufskollegs)

Die Aufwendungen für die Unterhaltungsmaßnahmen (Bauunterhaltung) werden vollständig durch die Mittel der Schulpauschale gegenfinanziert. Dabei wird darauf geachtet, dass Mittel annähernd in Höhe der Abschreibungssumme für alle kreiseigenen Schulen für die Bauunterhaltung zur Verfügung gestellt werden. Die Verwendung der veranschlagten Mittel wird mit dem Sachgebiet Technische Immobilien aufgrund des anstehenden Sanierungsbedarfes festgelegt. Dadurch variiert die Summe von Jahr zu Jahr und es kommt zu Abweichungen zwischen dem Ansatz und dem Ist. In den Jahren 2016/2017 wurde die Sanierung des Daches des Schulgebäudes (BBK) durchgeführt. Die Kosten der Maßnahme beliefen sich auf ca. 1.500.000 Euro. Die Maßnahme wurde unter Inanspruchnahme der Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz durchgeführt. Bei einer Förderung von 90 % ergab dies einen Förderbetrag in Höhe von 1.350.000 Euro. Der Eigenanteil in Höhe von 150.000 Euro wurde durch Mittel der Schulpauschale finanziert.

Konto 525.5.100 - Wartung betriebstechnischer Anlagen (Betrifft alle Berufskollegs)

Die betriebstechnischen Anlagen in den Schulgebäuden und Sporthallen bedürfen einer regelmäßigen Wartung. Viele dieser Anlagen dienen der Sicherheit von Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/Lehrer (z.B. Brandmeldeanlage, Brandschutztüren, Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen, Überwachung der Trinkwasserversorgung) oder sind für die Benutzung der Gebäude erforderlich (z.B. Lüftungsanlagen). Die durchzuführenden Wartungsarbeiten werden ausgeschrieben. Auf Grund der Ausschreibungsergebnisse der vergangenen Jahre wurden die Ansätze angepasst.

Konto 525.5.200 - Wartung von EDV-Anlagen (Betrifft alle Berufskollegs)

Die Schulträger sind verpflichtet, eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Im Bereich der EDV gehören hierzu insbesondere auch die Ausstattung mit Hard- und Software, die in den unterschiedlichen Bildungsgängen benötigt werden. Diese Anschaffungskosten gehören zu den Investitionsmaßnahmen und werden derzeit vollständig aus Mitteln der Schulpauschale gegenfinanziert. Durch inhaltliche Änderungen der Lehrpläne und durch die Erwartungen der Ausbildungsbetriebe muss die EDV-Ausstattung intensiv fortgeschrieben und erweitert werden. Dadurch steigen die Kosten für die Wartung der EDV-Anlagen kontinuierlich. Mit der Umsetzung des IT-Konzeptes, hier insbesondere durch Einführung der Software "NetMan for Schools" und Beitritt zum FWU-Rahmenvertrag, soll dieser Entwicklung entgegen gesteuert werden.

Konto 527.1.000 - Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz (Betrifft alle Berufskollegs)

Den Schülerinnen und Schülern der Berufskollegs werden vom Schulträger nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils von der Schule eingeführte Lernmittel zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen. Der Durchschnittsbetrag wird für jeden Bildungsgang festgelegt. Von diesem Durchschnittsbetrag müssen die Schülerinnen und Schüler ein Drittel selbst tragen. Den Restbetrag muss der Schulträger übernehmen. Außerdem muss der Schulträger auch den Lehrerinnen und Lehrern die verwendeten Schulbücher zur Verfügung stellen und damit auch diese Kosten übernehmen. Der vom Kreis Soest zur Verfügung gestellte Betrag für die Beschaffung von Lernmitteln liegt ca. 45 % niedriger als der gesetzlich vorgesehene Eigenanteil des Schulträgers. Dieses Ergebnis kann nur durch die gute Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und der Abteilung Schulangelegenheiten sowie dem EDV-Einsatz bei der Schulbuchverwaltung in allen drei Berufskollegs erzielt werden. Gerade hier zählt sich aus, dass die Schülerinnen und Schüler angehalten werden, mit den ausgeliehenen Büchern sorgfältig umzugehen und dass auf eine vollständige Rückgabe aller Bücher geachtet wird.

Konto 527.1.100 - Lehrmittel (Betrifft alle Berufskollegs)

Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Lehrmittel bereitzustellen. Unter diesem Konto werden alle Verbrauchsartikel, die zur Durchführung des theoretischen und praktischen Unterrichts in den verschiedensten Bildungsgängen benötigt werden, verbucht. Gerade in den Berufskollegs sind Lehrmittel, welche die Lehrkräfte im Unterricht einsetzen, maßgeblich mit verantwortlich für den Lernerfolg.

Konto 529.1.000 - Sonstige Dienstleistungen (Betrifft alle Berufskollegs)

Im Rahmen der Zukunftsplanung der Berufskollegs wird auch eine Medienplanung (EDV-Entwicklungsplanung) durchgeführt. Zu diesem Zweck ist unter Beteiligung der drei Berufskollegs eine IT-Arbeitsgruppe gebildet worden. Diese hat sich zunächst mit der Ausschreibung der Hard- und Software für alle Schulen in Trägerschaft des Kreises Soest und dem Beitritt zum FWU-Rahmenvertrag 2.0 beschäftigt. Als nächster Schritt erfolgte die Modernisierung des Schülernetzwerkes durch Einführung der Software "NetMan for Schools" im Börde-Berufskolleg und Lippe-Berufskolleg. Weiterhin ist beabsichtigt, die EDV-Wartung neu auszuscriben. Da für die Erstellung der Leistungsbeschreibung kein eigenes Fachpersonal zur Verfügung steht, soll diese Leistung an ein privates Unternehmen vergeben werden. Vom Auftragnehmer sollen dann auch im voraussichtlich EU-weiten Vergabeverfahren Bieteranfragen beantwortet und die Angebote mit der Leistungsbeschreibung verglichen werden. Mit der Vergabe dieser Leistung fallen einmalig für alle kreiseigenen Schulen Aufwendungen in Höhe von ca. 30.000 € an. Eine Ausschreibung für die Vergabe der EDV-Wartung kann voraussichtlich erst im Jahr 2018 erfolgen. Die im Haushaltsplan 2017 eingeplanten Mittel werden für die Beauftragung eines externen Beraters nicht in Anspruch genommen und sind deshalb für das Haushaltsjahr 2018 einzuplanen. Für die Fortschreibung der "Zukunftsplanung Berufskollegs/Schulentwicklungsplanung" sind für die mittelfristige Planung für das Jahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 30.000 € eingeplant worden.

Konto 529.1.001 - Schülerbeförderung (Betrifft alle Berufskollegs)

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden im Wesentlichen beeinflusst durch

- die Anzahl der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler
- die Entfernung des Wohnortes zur Schule/Praktikumsstelle und der damit verbundenen Preisstufe des öffentlichen Nahverkehrs
- die jährliche Preiserhöhung der Verkehrsbetriebe
- die Taxibeförderung von körperlich behinderten Schülerinnen und Schülern.

Da diese Faktoren bei der Aufstellung des Haushaltes weder für das Haushaltsjahr noch für die folgenden Jahre bekannt sind, kann der Aufwand nur auf Grund der Aufwendungen der Vorjahre unter Berücksichtigung der Entwicklung bei den Schülerzahlen und der jährlichen Preiserhöhung im öffentlichen Personennahverkehr sorgfältig geschätzt werden.

Konto 544.1.100 - Versicherungen und Beiträge (Betrifft alle Berufskollegs)

Unter dem Konto werden die Aufwendungen für die Versicherungen der Berufskollegs gebucht (z.B. Unfall, Haftpflicht-, Gebäude-, Kfz-, Inventar- und Elektronikversicherung, Versicherung für Kunstgegenstände). Die Höhe der Aufwendungen ist nicht errechenbar und ist deshalb sorgfältig zu schätzen. Den größten Posten macht der Versicherungsbeitrag der Unfallkasse aus. Dieser wird für das entsprechende Haushaltsjahr auf Grundlage der zum 31.03. des Vorjahres zu meldenden Schülerzahlen festgelegt. Auffällig ist, dass der durchschnittliche Beitrag je Schüler in den vergangenen Jahren bei sinkenden Schülerzahlen gestiegen ist. Bei der Kalkulation des Beitrages für die Jahre 2018 bis 2021 ist dies und die prognostizierten Schülerzahlen berücksichtigt worden. Alle anderen Versicherungsbeiträge können den Schulen (Kostenstellen) direkt zugeordnet werden.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	1.100.000	1.945.434	1.832.868	1.276.264	1.675.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.100.000	1.945.434	1.832.868	1.276.264	1.675.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.426	4.192.440	2.065.434	1.832.868	1.276.264	1.675.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	435.108	773.800	586.000	565.000	544.000	544.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	457.535	4.966.240	2.651.434	2.397.868	1.820.264	2.219.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-457.535	-3.866.240	-706.000	-565.000	-544.000	-544.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 40.110.0001 - Erwerb von Software - Börde-Berufskolleg	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0112003 - Zug. Software	51.743	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Maßnahmensaldo	-51.743	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Erläuterung der Maßnahme						

Produkt 03.40.01 - Berufskollegs

I 40.110.0002 - Erwerb von Software - Lippe-Berufskolleg	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0112003 - Zug. Software	72.521	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Maßnahmensaldo	-72.521	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.110.0003 - Erwerb von Software - Hubertus-Schwartz-BK	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0112003 - Zug. Software	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.122.0002 - Neubau Sporthalle Börde-Berufskolleg	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	1.945.434	890.868	0	0
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	720.000	0	942.000	942.000	0
2311053 - Zug. Sonderposten Schulpauschale	0	305.000	0	0	334.264	0
0322003 - Zug. Gebäude bei Schulen	0	2.090.000	1.945.434	1.832.868	1.276.264	0
Maßnahmensaldo	0	-1.065.000	0	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Die Kosten für den Neubau der Sporthalle des Börde-Berufskolleg belaufen sich auf 6.700.000 EUR. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt durch Fördermittel.						

I 40.122.0003 - Sanierung Turnhalle Lippe-Berufskolleg	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	0	0	0	1.507.500
2311053 - Zug. Sonderposten Schulpauschale	0	75.000	0	0	0	167.500
0322003 - Zug. Gebäude bei Schulen	0	150.000	0	0	0	1.675.000
Maßnahmensaldo	0	-75.000	0	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Die Kosten für die Sanierung der Sporthallen des Lippe-Berufskollegs belaufen sich auf 3.350.000 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln.						

I 40.122.0007 - Neubau einer Flucht- und Rettungstreppe HBS-BK	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0322003 - Zug. Gebäude bei Schulen	0	0	120.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-120.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0001 - BGA - Börde-Berufskolleg	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.290	185.000	180.000	175.000	170.000	170.000
Maßnahmensaldo	-62.290	-185.000	-180.000	-175.000	-170.000	-170.000
Erläuterung der Maßnahme						

Produkt 03.40.01 - Berufskollegs

I 40.127.0002 - Erwerb von GWG - Börde-Berufskolleg	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	47.733	60.000	55.000	50.000	45.000	45.000
Maßnahmensaldo	-47.733	-60.000	-55.000	-50.000	-45.000	-45.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0003 - BGA - Lippe-Berufskolleg	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.487	195.000	190.000	185.000	180.000	180.000
Maßnahmensaldo	-135.487	-195.000	-190.000	-185.000	-180.000	-180.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0004 - Erwerb von GWG - Lippe-Berufskolleg	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	47.720	60.000	57.000	53.000	48.000	48.000
Maßnahmensaldo	-47.720	-60.000	-57.000	-53.000	-48.000	-48.000
Erläuterung der Maßnahme						

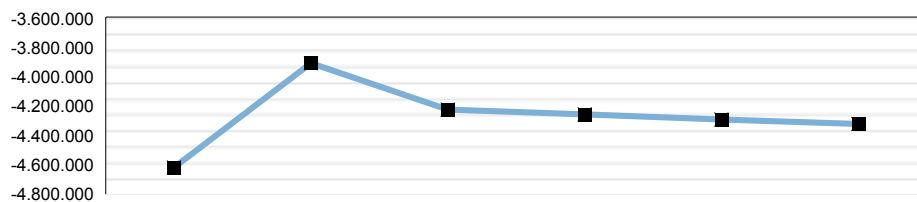
I 40.127.0005 - BGA - Hubertus-Schwartz-Berufskolleg	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.460	76.000	75.000	73.000	73.000	73.000
Maßnahmensaldo	-70.460	-76.000	-75.000	-73.000	-73.000	-73.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0006 - Erwerb von GWG - Hubertus-Schwartz-Berufskolleg	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.578	18.000	18.000	18.000	17.000	17.000
Maßnahmensaldo	-7.578	-18.000	-18.000	-18.000	-17.000	-17.000
Erläuterung der Maßnahme						

Produkt 03.40.10 - Förderschulen

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
 Abteilung 40 - Schulangelegenheiten
 Verantwortlich: Frau Rodrigues

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-4.618.509	-3.905.142	-4.222.953	-4.255.477	-4.289.551	-4.321.294
Aufwandsdeckungsgrad	21,46%	30,78%	30,40%	32,50%	30,17%	31,27%

Produktbeschreibung

Der Kreis Soest ist Träger von sechs Förderschulen:

Die Clarenbach-Schule in Soest hat den Förderschwerpunkt Lernen. Schülerinnen und Schüler vom 1. bis zum 10. Schuljahr aus den Kommunen Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Soest, Welver, Werl und Wickede (Ruhr) können die Schule besuchen. Die bereinigten Aufwendungen werden auf diese Gemeinden nach Schüleraufkommen verteilt. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 1.953 qm.

Die Bodelschwingh-Schule in Soest hat den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Schülerinnen und Schüler vom 1. Schuljahr bis max. zum 25. Lebensjahr können die Schule besuchen. Der Einzugsbereich ist das westliche Kreisgebiet und die Stadt Warstein. Zur Förderschule gehören eine Sporthalle und eine Trainingswohnung. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 3.858 qm und die der Sporthalle 579 qm.

Die Don-Bosco-Schule in Lippstadt-Bad Waldliesborn hat den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Schülerinnen und Schüler vom 1. Schuljahr bis max. zum 25. Lebensjahr können die Schule besuchen. Der Einzugsbereich ist das östliche Kreisgebiet. Zur Förderschule gehört eine Sporthalle. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 3.322 qm und die der Sporthalle 710 qm.

Die Lindenschule in Erwitte-Bad Westernkotten hat den Förderschwerpunkt Sprache. Sie verfügt über den Primarbereich. Der Einzugsbereich ist das östliche Kreisgebiet und die Stadt Warstein. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 1.161 qm.

Die Jacob-Grimm-Schule in Soest hat den Förderschwerpunkt Sprache. Sie verfügt über den Primarbereich. Der Einzugsbereich ist das westliche Kreisgebiet. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 1.796 qm.

Die Peter-Härtling-Schule in Werl-Sönnern hat den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung. Bis zum Schuljahr 2016/2017 konnten Schülerinnen und Schüler vom 1. bis zum 6. Schuljahr die Schule besuchen. Ab dem Schuljahr 2017/2018 (01.08.2017) wird die Peter-Härtling-Schule sukzessive um ein Jahrgang bis zur kompletten Sekundarstufe I erweitert. Der Einzugsbereich ist das westliche Kreisgebiet. Zur Förderschule gehört eine Sporthalle. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 1.546 qm und die der Sporthalle 339qm.

Auftragsgrundlage

Clarenbachschule:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 22.01.2015 / Genehmigung der Bezirksregierung vom 03.05.2015.

Bodelschwingh-, Don-Bosco-, Linden-, Jacob-Grimm- und Peter-Härtling-Schule:

Pflichtaufgabe gem. Schulgesetz für die Errichtung und den Bestand einer Förderschule.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	12,73	12,68	12,68	12,68	12,68	12,68
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den kreiseigenen Förderschulen gesamt	901	876	970	985	995	1.005
Schülerzahl Clarenbachschule gesamt	207	190	215	215	215	215

Produkt 03.40.10 - Förderschulen

Schülerzahl Bodelschwingh-Schule gesamt	171	171	185	185	185	185
Schülerzahl Don-Bosco-Schule gesamt	160	160	170	175	175	175
Schülerzahl Lindenschule gesamt	116	115	125	125	125	125
Schülerzahl Jacob-Grimm-Schule gesamt	168	170	170	170	170	170
Schülerzahl Peter-Härtling-Schule gesamt	79	70	105	115	125	135

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Sparsame Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude						
Bewirtschaftungskosten je qm Bruttogrundfläche (BGF) in €	22	24	24	25	26	26
Der Gebäudewert wird langfristig erhalten						
Abschreibung für Gebäude	285.110	285.110	285.110	285.110	285.110	285.110
Erhaltungsaufwand (Aufwandskonto) in €	284.409	196.600	162.768	355.774	155.011	258.872
Instandhaltungsquote in % (Verhältnis Abschreibung zu tatsächlichem Erhaltungsaufwand)	100	69	57	125	54	91
Die Beförderung aller Schülerinnen und Schüler zur Schule ist sichergestellt						
Fahrschüler (Anzahl)	847	826	900	903	913	923
Quote Fahrschüler in %	93	94	93	92	92	92
Fahrtkosten je Fahrschüler in €	2.127	2.350	2.411	2.403	2.377	2.351

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	435.075	388.606	398.360	587.671	411.042	418.849
4130000 - Allgemeine Zuweisungen vom Bund	0	0	0	180.000	0	0
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	206.321	204.306	217.278	223.632	230.560	237.512
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	228.754	184.300	181.082	184.039	180.482	181.337
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.619	18.500	21.700	21.700	21.700	21.700
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	23.619	18.500	21.700	21.700	21.700	21.700
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.828	110.711	124.211	124.211	124.211	124.211
4411000 - Mieten und Pachten	1.336	1.331	1.331	1.331	1.331	1.331
4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	109.380	0	0	0	0
4461001 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	120.492	0	122.880	122.880	122.880	122.880
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	643.016	642.480	818.203	818.203	818.203	818.203
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	622.370	630.000	800.000	800.000	800.000	800.000
4482100 - Personalkostenerstattung durch Gemeinden	10.403	6.470	10.403	10.403	10.403	10.403
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	10.243	6.010	7.800	7.800	7.800	7.800
07 + Sonstige ordentliche Erträge	38.272	790	1.840	1.840	1.840	1.840
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	3.801	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	1.838	0	0	0	0	0
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	200	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	32.433	790	1.840	1.840	1.840	1.840
10 = Ordentliche Erträge	1.261.810	1.161.087	1.364.314	1.553.625	1.376.996	1.384.803
11 - Personalaufwendungen	629.907	617.731	659.308	672.309	685.785	699.545
12 - Versorgungsaufwendungen	14.322	8.648	8.528	8.515	8.709	8.921
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.158.274	3.973.014	4.220.198	4.433.644	4.254.081	4.379.142
5232000 - Erstattung AW Dritter - Gemeinden	599.906	555.000	555.000	555.000	555.000	555.000
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	552.434	590.284	573.300	582.800	593.000	603.200

Produkt 03.40.10 - Förderschulen

5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	338.671	363.300	369.800	379.700	389.700	399.800
5241001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	196.600	162.768	355.774	155.011	258.872
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	289.578	0	0	0	0	0
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	24	500	500	500	500	500
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	18.798	14.700	16.200	16.200	16.200	16.200
5271000 - Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz.	25.057	27.500	28.800	29.440	29.940	30.440
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	167.973	170.880	186.080	186.480	186.980	187.380
5291001 - Schülerbeförderung	2.067.257	1.941.000	2.220.000	2.220.000	2.220.000	2.220.000
5255100 - Wartung betriebstechnischer Anlagen	25.286	22.150	22.150	22.150	22.150	22.150
5255200 - Wartung von EDV-Anlagen	11.701	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400
5271100 - Lehrmittel	61.591	75.700	70.200	70.200	70.200	70.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen	338.688	321.113	319.422	322.468	320.654	322.545
16 - Sonstige Aufwendungen	480.878	473.868	615.440	622.820	628.920	632.930
5422000 - Mieten und Pachten	388.653	386.448	488.750	488.750	488.750	488.750
5431000 - Geschäftsaufwendungen	50.803	45.300	56.200	57.500	58.900	60.300
5441000 - Steuern	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
5441100 - Versicherungen und Beiträge	38.693	39.420	67.790	73.870	78.570	81.180
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.622.069	5.394.374	5.822.896	6.059.756	5.898.150	6.043.083
18 = Ordentliches Ergebnis	-4.360.259	-4.233.287	-4.458.582	-4.506.131	-4.521.153	-4.658.280
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.360.259	-4.233.287	-4.458.582	-4.506.131	-4.521.153	-4.658.280
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-4.360.259	-4.233.287	-4.458.582	-4.506.131	-4.521.153	-4.658.280
27 + Erträge aus ILV	0	575.675	479.925	494.950	475.898	581.282
28 - Aufwendungen aus ILV	258.250	247.530	244.296	244.296	244.296	244.296
29 = Teilergebnis	-4.618.509	-3.905.142	-4.222.953	-4.255.477	-4.289.551	-4.321.294

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 03.40.10 - Förderschulen

Konto 432.1.000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Betrifft die Clarenbach-, Linden-, Jacob-Grimm- und Peter-Härtling-Schule)

Die Elternbeiträge für die Teilnahme an einer offenen Ganztagschule richten sich nach der Satzung des Kreises Soest über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerschulischen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 17.03.2016. Aus der darin enthaltenen Staffelung ergibt sich die einkommensabhängige Höhe der Elternbeiträge. Daher sind die Erträge nicht konkret errechenbar. Sie können nur sorgfältig geschätzt werden.

Konto 448.2.000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände (Betrifft die Clarenbach-Schule)

Die Clarenbach-Schule wird in Trägerschaft des Kreises Soest für die Kommunen Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Soest, Welver, Werl und Wickede (Ruhr) geführt. Die durch die Erträge nicht gedeckten Aufwendungen werden von diesen Kommunen getragen. Zu den Erträgen zählen auch die Schulpauschale und die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Schulpauschale richtet sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Die Schlüsselzuweisungen sind abhängig von dem jeweiligen Steueraufkommen bzw. den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreises Soest. Daher können beide Positionen von Jahr zu Jahr stark schwanken. In der Folge kommt es bei diesem Konto zu entsprechenden Veränderungen.

Konto 448.2.100 - Personalkostenerstattung durch Gemeinden (Betrifft die Clarenbach-Schule)

Laut öffentlich-rechtlicher Vereinbarung müsste die Stadt Soest für den Teilstandort der Clarenbach-Schule (ehemalige Pestalozzischule) die Sekretärin stellen. Auf Wunsch der Stadt Soest wird diese Leistung vom Kreis Soest gegen Personalkostenerstattung übernommen.

Konto 523.2.000 - Erstattung AW Dritter - Gemeinden (Betrifft die Zahlung an die Stadt Lippstadt für die Hedwig-Schule)

Die Hedwig-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung, wird in Trägerschaft der Stadt Lippstadt geführt. Dort werden im Primarbereich und in der Sekundarstufe alle Schülerinnen und Schüler des Ostkreises mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung beschult. Bis zum 31.07.2017 wurden dort auch alle Schülerinnen und Schüler des Westkreises ab Klasse 7 beschult, da die Parallelschule im Westkreis, die Peter-Härtling-Schule, lediglich über die Klassen 1 bis 6 verfügte. Ab 01.08.2017 (Schuljahr 2017/2018) wird die Peter-Härtling-Schule sukzessive um ein Jahrgang bis zur kompletten Sekundarstufe I erweitert. Somit werden ab dem Schuljahr 2020/2021 keine Schülerinnen und Schüler des Westkreises mehr die Hedwig-Schule in Lippstadt besuchen. Für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht aus der Stadt Lippstadt kommen, erstattet der Kreis Soest der Stadt Lippstadt für die Hedwig-Schule die durch Erträge nicht gedeckten Aufwendungen.

Konto 524.1.000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (Betrifft alle Förderschulen)

Zu den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen zählen insbesondere die Kosten für Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigung und Verbrauchsmaterialien. Der Aufwand kann nur aufgrund der Aufwendungen der Vorjahre und Berücksichtigung von Preiserhöhungen geschätzt werden.

Konto 524.1.001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen (Betrifft alle Förderschulen)

Die Aufwendungen für die Unterhaltungsmaßnahmen (Bauunterhaltung) werden vollständig durch die Mittel der Schulpauschale gegenfinanziert. Dabei wird darauf geachtet, dass Mittel in Höhe der Abschreibungssumme für alle kreiseigenen Schulen für die Bauunterhaltung zur Verfügung gestellt werden. Die Verwendung der veranschlagten Mittel wird mit dem Sachgebiet Technische Immobilien aufgrund des anstehenden Sanierungsbedarfs festgelegt. Dadurch variiert die Summe von Jahr zu Jahr.

Konto 527.1.000 - Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz (Betrifft alle Förderschulen)

Den Schülerinnen und Schülern der Förderschulen werden vom Schulträger nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils von der Schule eingeführte Lernmittel zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen. Der Durchschnittsbetrag wird für jeden Förderschwerpunkt festgelegt. Von diesem Durchschnittsbetrag müssen die Schülerinnen und Schüler einen Drittel selbst tragen. Den Restbetrag muss der Schulträger übernehmen. Der vom Kreis Soest zur Verfügung gestellte Betrag liegt bis zu 40% niedriger als gesetzlich vorgesehen. Dieses Ergebnis kann nur durch die gute Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und der Schulverwaltung erzielt werden. Gerade hier zählt sich aus, dass die Schülerinnen und Schüler angehalten werden, mit den ausgeliehenen Büchern sorgfältig umzugehen und dass auf eine vollständige Rückgabe aller Bücher geachtet wird.

Konto 544.1.1000 - Versicherungen und Beiträge (Betrifft alle Förderschulen)

Unter dem Konto werden die Aufwendungen für die Versicherungen der Schulen gebucht (z. B. Unfall, Haftpflicht-, Gebäude-, Kfz-, Inventar- und Elektroversicherung).

Die Höhe der Aufwendungen ist nicht errechenbar und ist deshalb sorgfältig zu schätzen. Den größten Posten macht der Versicherungsbeitrag der Unfallkasse aus. Dieser wird für das entsprechende Haushaltsjahr auf Grundlage der zum 31.03. des Vorjahres zu meldenden Schülerzahlen festgelegt. Bei der Kalkulation des Beitrages für die Jahre 2018 bis 2021 sind die prognostizierten Schülerzahlen berücksichtigt worden. Alle anderen Versicherungsbeiträge können den Schulen (Kostenstellen) direkt zugeordnet werden.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	1.054.566	1.945.434	500.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.054.566	1.945.434	500.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	3.500.000	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	42.535	65.900	78.400	78.400	78.400	78.400
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.535	65.900	3.578.400	78.400	78.400	78.400
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-42.535	-65.900	-3.578.400	976.166	1.867.034	421.600

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 40.122.0008 - Erweiterung Gebäude Jacob-Grimm-Schule	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	0	1.054.566	1.945.434	0
2311053 - Zug. Sonderposten Schulpauschale	0	0	0	0	0	500.000
0322003 - Zug. Gebäude bei Schulen	0	0	3.500.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-3.500.000	1.054.566	1.945.434	500.000
Erläuterung der Maßnahme						
Die Kosten für den Erweiterungsbau der Jacob-Grimm-Schule belaufen sich auf 3.500.000 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln.						

I 40.127.0007 - BGA - Clarenbachschule	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	717	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Maßnahmensaldo	-717	-4.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0008 - Erwerb von GWG - Clarenbachschule	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.552	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
Maßnahmensaldo	-1.552	-2.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0009 - BGA - Bodelschwing-Schule	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.695	13.500	15.200	15.200	15.200	15.200
Maßnahmensaldo	-5.695	-13.500	-15.200	-15.200	-15.200	-15.200
Erläuterung der Maßnahme						

Produkt 03.40.10 - Förderschulen

I 40.127.0010 - Erwerb von GWG - Bodelschwingh-Schule	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.814	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
Maßnahmensaldo	-6.814	-3.500	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0011 - BGA - Don-Bosco-Schule	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.477	13.500	14.600	14.600	14.600	14.600
Maßnahmensaldo	-8.477	-13.500	-14.600	-14.600	-14.600	-14.600
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0012 - Erwerb von GWG - Don-Bosco-Schule	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.773	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Maßnahmensaldo	-4.773	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0013 - Betriebs- und Geschäftsausstattung - Lindenschule	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.898	5.200	7.000	7.000	7.000	7.000
Maßnahmensaldo	-1.898	-5.200	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0014 - Erwerb von GWG - Lindenschule	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.524	1.500	2.100	2.100	2.100	2.100
Maßnahmensaldo	-2.524	-1.500	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0015 - BGA - Jacob-Grimm-Schule	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.678	7.500	9.000	9.000	9.000	9.000
Maßnahmensaldo	-1.678	-7.500	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
Erläuterung der Maßnahme						

Produkt 03.40.10 - Förderschulen

I 40.127.0016 - Erwerb von GWG - Jacob-Grimm-Schule	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	951	3.500	3.400	3.400	3.400	3.400
Maßnahmensaldo	-951	-3.500	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0017 - BGA - Peter-Härtling-Schule	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	6.400	8.000	8.000	8.000	8.000
Maßnahmensaldo	0	-6.400	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0018 - Erwerb von GWG - Peter-Härtling-Schule	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.734	1.800	3.100	3.100	3.100	3.100
Maßnahmensaldo	-4.734	-1.800	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
Erläuterung der Maßnahme						

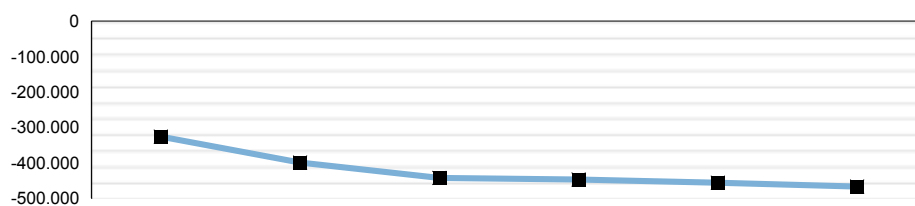
Produkt 03.40.53 - Bildungsregion

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

Verantwortlich: Frau Besse, Frau Bergmann, Herr Niggemeier

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-326.509	-399.938	-442.912	-447.444	-457.042	-467.167
Aufwandsdeckungsgrad	40,66%	27,81%	33,79%	32,74%	32,27%	31,79%

Produktbeschreibung

Der Herausforderung, die regionale Bildungslandschaft zu einem Bildungsnetzwerk im Sinne einer bestmöglichen individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen und damit zu einer Bildungsregion weiterzuentwickeln, hat sich der Kreis Soest mit seinen Städten und Gemeinden 2008 gestellt und hierzu mit dem Land NRW einen Kooperationsvertrag geschlossen. Eine Schlüsselrolle nehmen die rund 130 Schulen und die 180 Kindertageseinrichtungen und ihre Träger ein. Die Handlungsfelder, Projekte und Maßnahmen werden nach den Anregungen aus den Bildungskonferenzen strategisch durch den Bildungsrat und operativ durch den Lenkungskreis für die Bildungsregion Kreis Soest weiterentwickelt. Die Bildungsregion verfolgt 4 zentrale Handlungsfelder, die sich als tragfähig erwiesen haben: Schulentwicklung unterstützen, Übergänge gestalten, individuell fördern, nach Europa ausrichten. Die Umsetzung der hieraus vom Lenkungskreis entwickelten Projekte und Maßnahmen für die Bildungsregion obliegt dem Regionalen Bildungsbüro, der Europa-Agenturstelle und der Kommunalen Koordinierungsstelle für das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“.

Folgende Kernprojekte des Regionalen Bildungsbüros dienen der Umsetzung: Qualifizierung schulischer Steuergruppen, „Pffiffikus“ – NWT-Qualifizierung für Kita, OGS, Grund- und Förderschulen, Qualitätssiegel Schule – Beruf, Fachtagungen zum Themenfeld „Inklusion“ etc.

Für das Handlungsfeld „nach Europa ausrichten“ wurde Anfang 2013 die Europa-Agenturstelle eingerichtet, die allen Schulen in der Bildungsregion Kreis Soest, unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft, Unterstützung bei der Planung und Durchführung von internationalen Bildungsprojekten bietet. Die Europa-Agentur berät insbesondere zu finanziellen Fördermöglichkeiten, wie zum Beispiel zu den Programmen der Europäischen Union oder der bilateralen Jugendwerke. Diese Mittel werden durch entsprechende Förderanträge zum Teil direkt von der Agentur abgerufen. Ziel dieser Förderungen ist es, allen jungen Menschen die Teilnahme an internationalen Bildungsprojekten zu ermöglichen, unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund.

Die Kommunale Koordinierungsstelle ist das zentrale Element für die erfolgreiche Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“. Im Mittelpunkt steht dabei die Vernetzung aller vor Ort relevanten Akteure. Ziel ist es, auf lokaler Ebene erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren, Entscheidungen herbeizuführen, gemeinsame Ziele zu finden, festzulegen und nachzuhalten, Verantwortlichkeiten zu klären, Zusammenarbeit zu fördern und so für eine kontinuierliche Umsetzung des Landesvorhabens zu sorgen. Die kommunale Koordinierung soll durch eine zentrale Netzwerksteuerung ermöglichen, dass der Übergang in Studium, Ausbildung und Beruf gelingt.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage für das Produkt „Bildungsregion Kreis Soest“ bildet der Kooperationsvertrag zwischen dem Land NRW und dem Kreis Soest vom 23.06.2008 zur „Weiterentwicklung/Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Soest“. Hierauf beruht auch die Einrichtung des Regionalen Bildungsbüros mit einer pädagogischen Fachkraft des Landes und einer Verwaltungsfachkraft des Kreises. Aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse der Bildungsregion hat der Kreistag am 27.06.2013 die Weiterführung des Kooperationsvertrages mit dem Land NRW zur Weiterentwicklung der Bildungsregion beschlossen.

Für das Handlungsfeld „nach Europa ausrichten“ wurde Anfang 2013 die Europa-Agenturstelle eingerichtet, die allen Schulen in der Bildungsregion Kreis Soest, unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft, Unterstützung bei der Planung und Durchführung von internationalen Bildungsprojekten bietet. Vorausgegangen war aufgrund des vorhandenen Beratungsbedarfs der Schulen eine Empfehlung des Lenkungskreises der Bildungsregion zur Einrichtung einer solchen Stelle, der der damalige Ausschuss für Schule und Sport im Mai 2012 folgte.

Die Kommunale Koordinierungsstelle wurde nach Beschluss des Kreistages vom 21.03.2013 über die Einführung des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ und der gemeinsamen Absichtserklärung des Kreises Soest und des Landes NRW vom 24.04.2013 sowie der Entfristungserklärung vom 23.05.2014 eingerichtet.

Produkt 03.40.53 - Bildungsregion

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	4,4	4,62	4,62	4,62	4,62	4,62
Anzahl der Kindertageseinrichtungen insgesamt	192	192	192	192	192	192
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Kreis Soest insgesamt	9.881	9.881	9.800	9.800	9.800	9.800
Anzahl aller Schulen im Kreis Soest (GS, HS, FS, RS, GY, BK, etc.)	123	119	113	112	110	109
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Kreis Soest insgesamt	35.569	35.569	35.500	35.500	35.500	35.500
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Schulformen des Berufsbildungssystems	10.143	10.143	10.100	10.100	10.100	10.100
Anzahl der Schulen der Sek. I und Sek. II	57	51	49	47	47	47
Anzahl der Schüler/Innen in den Abgangsklassen der Sek.I-Schulen	2.260	2.137	1.061	2.050	2.050	2.050
Absolventen mit Allgemeiner Hochschulreife	1.330	1.316	1.302	1.289	1.300	1.300

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Handlungsfeld Schulentwicklung unterstützen - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der aktuell bestehenden Schulen, die an der Steuergruppen-Qualifikation teilgenommen haben	71	73	77	80	83	85
Handlungsfeld Individuelle Förderung - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der Angebote zur Unterstützung des schulischen Inklusionsprozesses, z.B. Fachtagungen	2	2	2	2	2	2
Anzahl der Schulen, die teilgenommen haben	60	70	70	70	70	70
Handlungsfeld Übergänge gestalten - Gemeinsame NWT-Qualifizierung für Kita, OGS, Grund u. Förderschulen - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der bisher teilgenommenen Kitas	74	84	86	88	90	92
Anzahl der bisher teilgenommenen OGS	7	10	12	14	16	18
Anzahl der bisher teilgenommenen Grund- u. Förderschulen	34	42	45	47	50	50
Handlungsfeld Übergänge gestalten - Kommunale Koordinierung "Kein Abschluss ohne Anschluss"						
Anzahl der SuS die am KAoA-System teilnehmen	6.991	8.545	9.500	10.000	10.000	10.000
Anzahl der in KAoA integrierten Schulen	48	47	47	45	45	45
Anzahl der im Matchingportal eingetragenen BFE-Plätze	1.957	2.500	2.750	3.000	3.200	3.500
Höhe der für die Region eingeworbenen Fördermittel	533.871	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Handlungsfeld nach Europa ausrichten - Europaagentur						
Anzahl der beratenden Schulen und Jugendeinrichtungen	25	30	35	40	45	50
Anzahl der beteiligten Schulen an Bildungsprojekten	10	15	20	23	25	27
Eingeworbene Fördermittel für Schulen und Schülerinnen im Kreis Soest	310.000	422.000	500.000	600.000	700.000	800.000

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Datenquellen Ressourcen/Strukturdaten:

IT.NRW / amtliche Schulstatistik der Bezirksregierung Arnsberg

Datenquellen Ziele und Kennzahlen:

IT.NRW / eigene Erhebungen

Die Anzahlen der durchgeführten Berufsfelderkundungen, der durchgeführten Potenzialanalysen und der Portfolioinstrumente für das Schuljahr 2016/2017 lagen vom Ministerium für Schule und Weiterbildung zum Druck des Haushaltsplanes noch nicht vor.

Produkt 03.40.53 - Bildungsregion

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.042	81.042	108.862	108.575	108.520	108.520
4130000 - Allgemeine Zuweisungen vom Bund	0	0	26.200	26.200	26.200	26.200
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	80.700	80.700	82.320	82.320	82.320	82.320
4144000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke von sonstigen öffentlichen Bereichen	0	0	0	0	0	0
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	342	342	342	55	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.828	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
4421000 - Erträge aus Verkauf	128	0	0	0	0	0
4461001 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.700	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	170	0	16.200	16.200	16.200	16.200
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	16.200	16.200	16.200	16.200
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	170	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	133.693	66.500	89.500	81.500	81.500	81.500
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	10.964	0	0	0	0	0
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentli. Erträge	122.729	66.500	84.500	76.500	76.500	76.500
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
10 = Ordentliche Erträge	223.733	154.042	221.062	212.775	212.720	212.720
11 - Personalaufwendungen	265.755	316.591	343.240	347.921	355.235	362.860
12 - Versorgungsaufwendungen	85.414	91.375	100.489	100.341	102.624	105.125
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.178	49.000	96.400	96.400	96.400	96.400
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	39.178	49.000	96.400	96.400	96.400	96.400
14 - Bilanzielle Abschreibungen	342	342	342	55	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	118.425	67.200	85.200	77.200	77.200	77.200
5412000 - Reisekosten	2.751	5.000	6.500	6.500	6.500	6.500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	115.675	62.200	78.700	70.700	70.700	70.700
17 = Ordentliche Aufwendungen	509.115	524.508	625.672	621.917	631.459	641.585
18 = Ordentliches Ergebnis	-285.382	-370.466	-404.609	-409.142	-418.739	-428.865
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-285.382	-370.466	-404.609	-409.142	-418.739	-428.865
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-285.382	-370.466	-404.609	-409.142	-418.739	-428.865
27 + Erträge aus ILV	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
28 - Aufwendungen aus ILV	41.127	29.472	43.302	43.302	43.302	43.302
29 = Teilergebnis	-326.509	-399.938	-442.912	-447.444	-457.042	-467.167

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 03.40.53 - Bildungsregion

Konto 414.1.000 Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land

Kommunale Koordinierung – 82.320 €

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus der 50%igen Personal- und Sachkostenerstattung für die Kommunale Koordinierungsstelle aus den Mitteln des ESF gem. Fördermittelbescheid vom 02.12.2016.

Konto 458.3.000 Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge

Regionales Bildungsbüro – 34.500 €

Hier werden die zur Deckung der Aufwendungen des Regionalen Bildungsbüros für Projekte und Maßnahmen zur Verfügung gestellten Beiträge der Kommunen (entsprechend dem mit den Kommunen 2011 vereinbarten Finanzkonzept max. 34.900,- €) und die Beiträge sonstiger Schulträger (aktuell max. rd. 1.000,- €) sowie ggf. Landesfördermittel ertragswirksam.

Europa-Agentur – 32.000 €

Hier werden die eingeworbenen ERASMUS+ Fördermittel für EU Bildungsprojekte ertragswirksam aufgelöst. Diese spalten sich dann auf in 27.000,- € für Einzelstipendien für Schülerinnen und Schüler und 5.000,- € als Verwaltungskostenpauschale des Projektträgers für Reisekosten.

Konto 446.1.000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Regionales Bildungsbüro - 6.500 €

Hierbei handelt es sich um Teilnehmerentgelte im Wesentlichen für die Naturwissenschaftlich-technische Qualifizierung „Pfiffikus+“ sowie im Rahmen der Qualifizierungsangebote für schulische Steuergruppenmitglieder.

Konto 529.1.000 Sonstige Dienstleistungen

Regionales Bildungsbüro – 49.000 €

Die Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter im Rahmen von Projekten und Maßnahmen werden hier verbucht, z.B. für externe Seminarleitungen im Rahmen des NWT-Projektes „Pfiffikus+“, der Steuergruppen-Qualifizierungen sowie für externe Referenten und Moderatoren bei Fachtagungen.

Konto 541.2.000 Reisekosten

Kommunale Koordinierung – 1.500 €

Auszahlung von Reisekosten für Dienstreisen der MA der Kommunalen Koordinierungsstelle

Europa-Agentur – 5.000 €

Auszahlung von Reisekosten bei ERASMUS+ projektrelevanten Dienstreisen im In- und Ausland (z.B. Projektbegleitung im Ausland)

Konto 543.1.000 Geschäftsaufwendungen

Kommunale Koordinierung – 13.500 €

Anfallende Sachaufwendungen, wie z.B. Büromaterial, Kosten für Literatur, Druckaufträge Berufsfelderkundungsmatchingportal, den Informationsordner für Schulen und Kosten für Veranstaltungen der Kommunalen Koordinierung werden hier verbucht.

Europa-Agentur – 27.000 €

Auszahlung von Einzelstipendien an Schülerinnen und Schüler im Kreis Soest für vierwöchige Lernaufenthalte im EU Ausland (ERASMUS+ Fördermittel)

Regionales Bildungsbüro – 20.200 €

Anfallende Sachaufwendungen, wie z.B. für Material, Tagungsräume, Verpflegung von Teilnehmern und Referenten bei Qualifizierungen und Fachtagungen, Reisekostenerstattungen für Seminarleitungen, werden hier verbucht

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

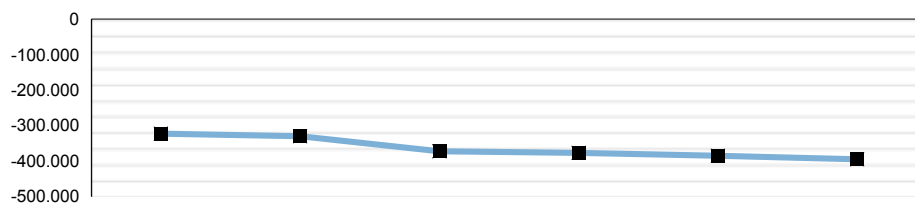
Produkt 03.49.61 - Schulaufsicht

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

Verantwortlich: Herr Strumann

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-323.580	-331.370	-373.456	-377.565	-386.398	-395.701
Aufwandsdeckungsgrad	8,00%	7,56%	5,50%	5,12%	4,78%	4,44%

Produktbeschreibung

Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Schulamtes als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen. Empfänger der Leistungen sind alle Beteiligten am System Schule (Lehrkräfte, Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulträger usw.) Bearbeitung AO-SF Verfahren (Förderschulverfahren), Sprachstandfeststellungsverfahren, befristete Einstellungen von Lehrkräften für GS, gesamte Personalsachbearbeitung Lehrkräfte GS

Auftragsgrundlage

Alle in der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften (BASS) genannten normativen Grundlagen (Schulgesetz NRW, AO-SF, APO SI,...) Siehe GG, LV NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	4,75	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8
Anzahl Schulen (Grund-, Haupt- und Förderschulen)	72	65	63	61	60	60
Anzahl Lehrerinnen und Lehrer (Grundschulen)	770	790	800	800	800	800
Anzahl Schülerinnen und Schüler (Grundschulen)	10.672	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Abwicklung aller AO - SF Verfahren bis zu den Sommerferien						
Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf an Förderschulen im Kreis Soest	232	200	200	200	200	200
Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen	144	180	180	180	180	180
Zeitnahe Bearbeitung aller Lehrerangelegenheiten bis zum Beginn des neuen Schuljahres						
befristete Verträge (Anzahl)	112	130	110	120	130	130

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.519	7.095	6.732	6.389	6.389	6.389
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	7.001	6.389	6.389	6.389	6.389	6.389
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	518	706	343	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	20.612	20.000	15.000	14.000	13.000	12.000
4561000 - Bußgelder	9.100	20.000	15.000	14.000	13.000	12.000
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	11.512	0	0	0	0	0

Produkt 03.49.61 - Schulaufsicht

10 = Ordentliche Erträge	28.131	27.095	21.732	20.389	19.389	18.389
11 - Personalaufwendungen	214.290	248.202	258.537	261.659	267.227	273.059
12 - Versorgungsaufwendungen	89.684	86.457	94.244	94.104	96.245	98.591
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	519	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	519	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.758	1.706	1.531	1.313	1.438	1.563
16 - Sonstige Aufwendungen	61	0	0	0	0	0
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	61	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	307.312	337.365	355.311	358.076	365.910	374.212
18 = Ordentliches Ergebnis	-279.181	-310.270	-333.579	-337.687	-346.521	-355.823
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-279.181	-310.270	-333.579	-337.687	-346.521	-355.823
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-279.181	-310.270	-333.579	-337.687	-346.521	-355.823
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	44.399	21.100	39.878	39.878	39.878	39.878
29 = Teilergebnis	-323.580	-331.370	-373.456	-377.565	-386.398	-395.701

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 414.1.000: Zuwendungen des Landes für Verwaltungsaufwand im Bereich Sprachförderung

Die Zuweisung für die Durchführung des Sprachstandfeststellungsverfahrens wurde nach Gesetzesänderung angepasst.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

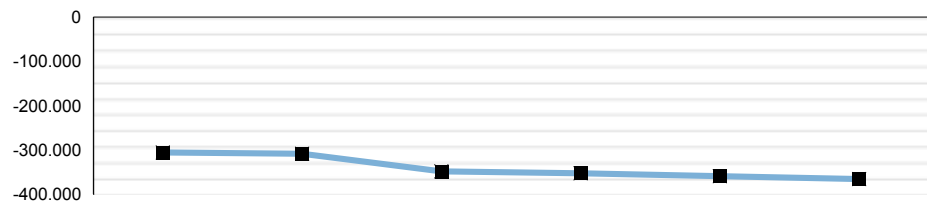
Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 40.127.0019 - BGA - Schulaufsicht	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0020 - Erwerb von GWG - Schulaufsicht	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						

Produkt 03.49.63 - Schulpsychologie

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 40 - Schulangelegenheiten
Verantwortlich: Frau Rodrigues

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-305.833	-309.071	-348.394	-352.778	-359.144	-365.764
Aufwandsdeckungsgrad	1,42%	0,20%	0,07%	0,03%	0,03%	0,03%

Produktbeschreibung

Die Schulpsychologische Beratungsstelle bietet Beratungen und Fortbildungen an, um Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Verbesserung der Unterrichts-, Erziehungs- und Lernsituation zu geben. Schulpsychologische Beratung wird als Einzelfallhilfe (z. B. bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, bei Krisensituationen oder bei Hochbegabungen) und als Systemberatung für die Schule als Organisation (z. B. bei Schulprogrammentwicklung) mit dem Ziel zur Selbsthilfe angeboten. Beim Kreis Soest besteht die Schulpsychologische Beratungsstelle jeweils aus zwei Kreismitarbeiterinnen und zwei Landesbedienstetenstellen.

Auftragsgrundlage

Erlass des Landesministeriums für Schule und Weiterbildung vom 08.01.2007, i.V.m. der Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und dem Landesministerium für Schule und Weiterbildung vom 28.01.2007 i.V.m. dem Beschluss des Kreisausschusses vom 03.12.2009 i.V.m. der Ergänzung der Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und dem Landesministerium für Schule und Weiterbildung NRW vom 11.10.2012 / 18.10.2012.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	3,24	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Die Einzelfallberatung von Schülern, Eltern und Lehrern ist sichergestellt						
Anzahl Beratungen zur intellektuellen Hochbegabung	43	50	45	45	45	45
Anzahl der Beratungen bei Lernschwierigkeiten (z.B. Lese-/Rechtschreibschwäche, Rechen- und Konzentrationsschwäche)	397	400	400	400	400	400
Anzahl der Beratungen bei emotionalen und sozialen Schwierigkeiten im System Schule (Mobbing, Störung des Schul- bzw. Klassenklimas, Ängste, psychosomatische Probleme, Gewalt etc.)	423	450	420	420	420	420
Anzahl der Schullaufbahnberatungen	145	120	140	140	140	140
Alle Beratungsanfragen von Schulen werden bearbeitet						
Anzahl der Schulberatungen (Krisenintervention, Beratung einzelner Lehrer unabhängig vom Einzelfall, Systemberatung für die Schule etc.)	178	180	180	180	180	180
Die Schulpsychologische Beratungsstelle baut ein kreisweites Unterstützungssystem zur Krisenintervention an Schulen weiter aus						
Anzahl der schulübergreifenden Fortbildungen mit mind. 20 Teilnehmern	35	18	20	20	20	20
Anzahl der evaluierten Fortbildungen	35	18	20	20	20	20
Anzahl der Treffen der Beteiligten des regionalen Netzwerkes für Krisenintervention	6	6	6	6	6	6

Produkt 03.49.63 - Schulpsychologie

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	618	618	231	107	107	107
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	618	618	231	107	107	107
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.784	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	3.784	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	4.402	618	231	107	107	107
11 - Personalaufwendungen	233.542	229.757	263.602	268.043	273.540	279.208
12 - Versorgungsaufwendungen	29.479	32.216	38.251	38.195	39.064	40.016
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.927	9.000	9.500	9.500	9.500	9.500
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	3.937	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5241001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	2.000	0	0	0	0
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.071	0	2.000	2.000	2.000	2.000
5255100 - Wartung betriebstechnischer Anlagen	2.919	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.435	4.081	3.912	3.788	3.788	3.788
16 - Sonstige Aufwendungen	4.566	13.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	4.566	13.000	6.000	6.000	6.000	6.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	279.950	288.054	321.266	325.526	331.892	338.512
18 = Ordentliches Ergebnis	-275.548	-287.436	-321.035	-325.419	-331.785	-338.406
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-275.548	-287.436	-321.035	-325.419	-331.785	-338.406
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-275.548	-287.436	-321.035	-325.419	-331.785	-338.406
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	30.285	21.635	27.359	27.359	27.359	27.359
29 = Teilergebnis	-305.833	-309.071	-348.394	-352.778	-359.144	-365.764

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.636	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.636	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.636	-2.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 40.127.0027 - BGA - Schulpsychologische Beratungsstelle	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000

Produkt 03.49.63 - Schulpsychologie

Maßnahmensaldo	0	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0028 - Erwerb von GWG - Schulpsychologische Beratungsst.	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.636	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
Maßnahmensaldo	-1.636	-1.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Erläuterung der Maßnahme						

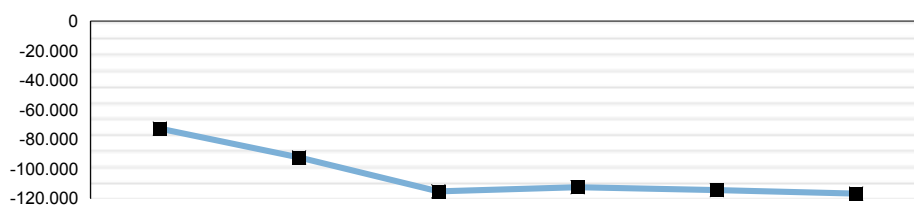
Produkt 04.41.01 - Kultur

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

Verantwortlich: Herr Strumann

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-72.908	-92.362	-115.528	-112.544	-114.680	-116.918
Aufwandsdeckungsgrad	30,75%	24,39%	7,97%	8,16%	8,02%	7,88%

Produktbeschreibung

Bestandserhaltung und Fortentwicklung der Kulturpflege, geschäftsführende Begleitung des Heimatkalenders und verwaltungstechnische Unterstützung des Kreisheimatpflegers, Imagepflege des Kreises Soest als Kulturlandschaft durch aktuelle Projekte im Kunstbereich. Dabei wird seit dem Jahr 2011 der thematische Schwerpunkt auf den Bereich "Kultur und Schule" und der Begabtenförderung von jungen Menschen gelegt.

Auftragsgrundlage

Beschluss des Kreistages vom 04.12.2003 aktuelle Vorgaben des Ausschusses für Bildung, Integration, Schule und Sport und des Zukunftskonzeptes 2020

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	0,55	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Förderung privater / ehrenamtlicher Kulturarbeit						
Zuschüsse des Kreises Soest an Vereine etc. in €	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Herstellungskosten des Heimatkalenders in €	25.000	25.000	25.000	21.000	21.000	21.000
Schülerinnen und Schüler werden in ihrer kulturellen Begabung gefördert						
Anzahl der geförderten Schulprojekte im Rahmen des Landesprogramms "Schule und Kultur"	29	27	28	28	28	28

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
07 + Sonstige ordentliche Erträge	32.369	29.800	10.000	10.000	10.000	10.000
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	2.569	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	29.800	29.800	10.000	10.000	10.000	10.000
10 = Ordentliche Erträge	32.369	29.800	10.000	10.000	10.000	10.000
11 - Personalaufwendungen	28.082	38.128	39.436	39.735	40.610	41.539
12 - Versorgungsaufwendungen	20.011	20.919	22.493	22.460	22.971	23.531
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	1.931	1.125	1.875	2.625	3.375
15 - Transferaufwendungen	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

Produkt 04.41.01 - Kultur

16 - Sonstige Aufwendungen	29.043	29.500	29.500	25.500	25.500	25.500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	1.609	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
5431100 - Besondere Geschäftsaufwendungen	25.000	25.000	25.000	21.000	21.000	21.000
5441100 - Versicherungen und Beiträge	2.434	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
17 = Ordentliche Aufwendungen	100.136	118.478	120.554	117.570	119.706	121.944
18 = Ordentliches Ergebnis	-67.767	-88.678	-110.554	-107.570	-109.706	-111.944
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-67.767	-88.678	-110.554	-107.570	-109.706	-111.944
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-67.767	-88.678	-110.554	-107.570	-109.706	-111.944
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	5.141	3.684	4.974	4.974	4.974	4.974
29 = Teilergebnis	-72.908	-92.362	-115.528	-112.544	-114.680	-116.918

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

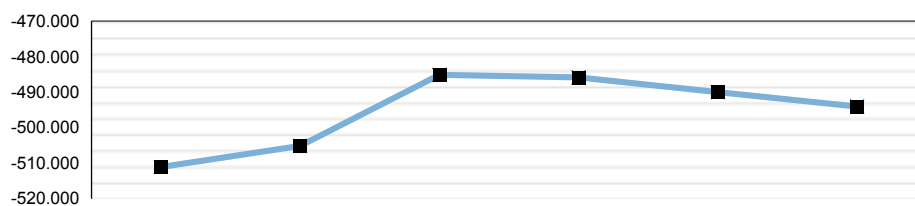
Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.820	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.820	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.820	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 40.127.0023 - Betriebs- und Geschäftsausstattung - Kultur	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0611003 - Zug. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.820	0	6.000	6.000	6.000	6.000
Maßnahmensaldo	-11.820	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Erläuterung der Maßnahme						

Produkt 04.42.01 - Medien

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 40 - Schulangelegenheiten
Verantwortlich: Herr Strumann

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-511.238	-505.282	-485.172	-485.930	-490.043	-494.100
Aufwandsdeckungsgrad	2,58%	1,37%	0,96%	0,96%	0,95%	0,94%

Produktbeschreibung

Dieses Produkt umfasst die Bereiche Medienzentrum und Fahrbücherei.

Das Medienzentrum des Kreises Soest ist Partner der Schulen, der Erwachsenenbildungseinrichtungen, der Kindertageseinrichtungen und der Jugendzentren im Kreis Soest. Es berät und unterstützt alle schulischen und vorschulischen Bildungseinrichtungen beim didaktischen Einsatz von Medien. Dabei arbeitet das Medienzentrum eng mit dem Kompetenzteam des Landes zusammen. Um die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern, realisiert das Medienzentrum verschiedene medienpädagogische Veranstaltungen wie Unterrichtseinheiten, Fachtage und Elternabende. Der Förderung der Lesekompetenz als Schlüsselqualifikation für die Erlangung von Medienkompetenz wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen. In Kooperation mit dem Bildungsbüro betreut das Medienzentrum die pädagogische Landkarte für außerschulische Lernangebote im Kreisgebiet.

Die Fahrbücherei unterstützt die Kooperationsprojekte zur Lese- und Schreibförderung entlang der Bildungskette und ergänzt das bibliothekarische Angebot der kommunalen und kirchlichen Büchereien im Kreis Soest und stellt somit eine Grundversorgung mit Medien sicher.

Auftragsgrundlage

In Bezug auf das Medienzentrum:

Beschluss des Kreistages vom 04.12.2003, Schulgesetz, Schulträger müssen Medien vorhalten, Grundsatzterlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung i.V.m. § 30 i.V.m. § 79 Schulgesetz NRW.

Gemeinsame Erklärung der Landesregierung, des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" vom 20.12.2016 ("Kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen als Bildungspartner der Schulen - wie insbesondere Medienzentren [...] - arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der systematischen Förderung von Medienkompetenzen mit eigenen Angeboten mit.")

In Bezug auf die Fahrbücherei:

Beschlüsse des Kreistages vom 19.01.2006 und 16.10.2009

Der Kreistag hat am 19.12.2017 beschlossen, den Betrieb der Fahrbücherei zum 31.12.2017 einzustellen. Die Haushaltsansätze bleiben im Rahmen der Abwicklung zunächst unberührt.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3
Stellenanteile Medienberater des Landes	1	1	1	1	1	1
Schulen im Einzugsbereich (Anzahl)	117	113	107	106	104	103
Medienbestand des Medienzentrums (physikalische Medien, EDMOND-Medien)	10.026	10.500	11.000	11.500	12.000	12.500
Bei der Fahrbücherei angemeldete Leser	3.076	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
physikalischer Medienbestand Fahrbücherei	21.811	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
davon Buchbestand Kinder- und Jugendbücher	7.186	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
davon Buchbestand Kindersachbücher	667	700	700	700	700	700
davon Buchbestand Jugendsachbücher	738	700	700	700	700	700
virtueller Medienbestand Fahrbücherei (Onleihe)	20.111	23.000	26.000	29.000	32.000	35.000
Anzahl der ausgeliehenen Medien	72.827	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Produkt 04.42.01 - Medien

Anzahl der ausgeliehenen Kinder- und Jugendbücher	21.671	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Anzahl ausgeliehener Kindersachbücher	1.698	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Anzahl ausgeliehener Jugendsachbücher	1.280	800	800	800	800	800
Anzahl der Haltestellen	134	134	134	134	134	134
gefahrte km pro Jahr	11.937	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Verbesserung der Bildungsqualität durch Erwerb / Bereitstellung von Medien						
Anzahl der Zugriffe auf Online-Medien (Medienzentrum)	70.095	73.000	76.000	79.000	82.000	85.000
Anzahl der Zugriffe auf Online-Medien (Fahrbücherei)	1.414	2.000	2.500	3.000	3.500	4.000
Anteil Online-Medien am Gesamtbestand in % (Medienzentrum)	65	67	67	67	67	67
Anzahl Nutzer Onleihe (Fahrbücherei)	59	65	80	100	120	140
Verbesserung der Bildungsqualität durch Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, Pädagogen und Erziehungsberechtigten						
medienpädagogische Veranstaltungen	15	30	40	40	40	40
Ausleihen Filmring für Senioreneinrichtungen	130	110	110	110	110	110
Verbesserung der Bildungsqualität durch Förderung der Lesekompetenz der Kinder und Jugendlichen						
Anzahl der qualifizierenden Runden in Rahmen Schreib-/Lesewettbewerb	18	18	18	18	18	18
Anzahl Teilnehmer Schreib- / Lesewettbewerbe	3.008	3.024	3.000	3.000	3.000	3.000
Autorenlesungen (Anzahl)	29	25	25	25	25	25
Teilnehmer Autorenlesungen (Anzahl)	1.854	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Leserinnen und Lesern der Fahrbücherei steht immer eine breite Auswahl an Medien zur Verfügung						
Besucher / Nutzer pro Tag	45	40	40	40	40	40
Umschlagquote Medien insgesamt	3,04	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Umschlagquote Kinder- und Jugendbücher	2,8	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Veranstaltungen im Vorschul- und Primarbereich	12	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.050	0	0	0	0	0
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	3.050	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.031	6.500	4.500	4.500	4.500	4.500
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.031	6.500	4.500	4.500	4.500	4.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	550	0	0	0	0	0
4421000 - Erträge aus Verkauf	550	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	319	500	200	200	200	200
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	319	500	200	200	200	200
07 + Sonstige ordentliche Erträge	4.596	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	4.596	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	13.546	7.000	4.700	4.700	4.700	4.700
11 - Personalaufwendungen	296.844	322.663	286.292	291.791	297.663	303.671
12 - Versorgungsaufwendungen	35.808	35.876	10.455	10.440	10.677	10.937
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.638	54.500	54.500	54.500	54.500	54.500
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	15.501	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	6.646	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	17.518	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	10.973	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000

Produkt 04.42.01 - Medien

14 - Bilanzielle Abschreibungen	62.209	63.955	72.183	67.459	65.423	63.212
15 - Transferaufwendungen	3.050	0	0	0	0	0
5312000 - Gemeinden und Gemeindeverbände	3.050	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	13.345	12.688	12.673	12.673	12.673	12.673
5411000 - Sachaufwand Personal	0	0	0	0	0	0
5422000 - Mieten und Pachten	2.930	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	7.942	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
5441000 - Steuern	1.681	1.681	1.681	1.681	1.681	1.681
5441100 - Versicherungen und Beiträge	792	807	792	792	792	792
17 = Ordentliche Aufwendungen	461.894	489.682	436.103	436.862	440.936	444.993
18 = Ordentliches Ergebnis	-448.348	-482.682	-431.403	-432.162	-436.236	-440.293
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-448.348	-482.682	-431.403	-432.162	-436.236	-440.293
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-448.348	-482.682	-431.403	-432.162	-436.236	-440.293
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	62.890	22.600	53.768	53.768	53.806	53.806
29 = Teilergebnis	-511.238	-505.282	-485.172	-485.930	-490.043	-494.100

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Der Ausschuss für Schule und Sport fasste am 04. September 2012 für das Medienzentrum folgende Beschlüsse:

Die physikalischen Medien werden grundsätzlich nicht mehr neu angeschafft.

Der Kurierdienst wurde mit dem Auslaufen des Vertrages zum 06.07.2012 eingestellt.

Stattdessen erfolgte ab 01.08.2012 ein Medienversand für die im Bestand befindlichen physikalischen Medien per Post. Das Medienzentrum soll weiterhin alle Jahrgänge an den Schulen mit geeigneten Medien unterstützen können. Dabei wird die Verwaltung beauftragt, den Bestand an Online-Medien so auszubauen, dass er zumindest den größten Teil der Nachfrage bedienen kann.

Zur Erhöhung des Bestandes der Online-Medien sind die Mittel des Medienzentrums bis 2015, wie vorgeschlagen, eingeplant worden.

Ab dem 01.01.2015 erfolgt eine Versorgung über das Online-Angebot des Medienzentrums.

Die verbliebenen physikalischen Medien werden danach nur noch bei persönlicher Ausleihe zur Verfügung gestellt.

Durch diesen politischen Beschluss reduzierten sich die Stellenanteile um zwei Vollzeitstellen zum 01.01.2015.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	76.060	70.700	70.700	70.700	70.700	70.700
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	76.060	70.700	70.700	70.700	70.700	70.700
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-76.060	-70.700	-70.700	-70.700	-70.700	-70.700

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 40.110.0004 - Erwerb von Lizenzen Medienzentrum	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0111003 - Zug. Immater. Vermögensgegenstände	26.044	45.500	20.000	20.000	20.000	20.000

Produkt 04.42.01 - Medien

Maßnahmensaldo	-26.044	-45.500	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0021 - Betriebs-und Geschäftsausstattung - Medienzentrum	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.211	0	15.000	15.000	15.000	15.000
Maßnahmensaldo	-16.211	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Erläuterung der Maßnahme						

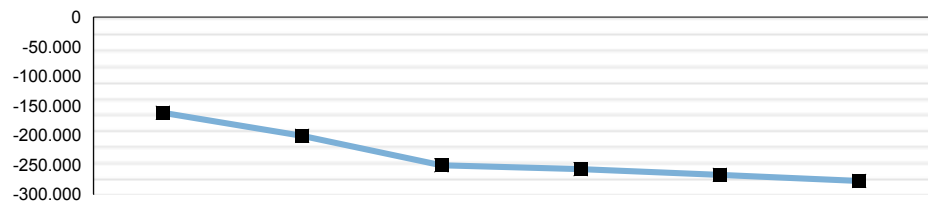
I 40.127.0022 - Erwerb von GWG - Medienzentrum	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	28.059	25.000	35.500	35.500	35.500	35.500
Maßnahmensaldo	-28.059	-25.000	-35.500	-35.500	-35.500	-35.500
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0025 - Erwerb von GWG - Fahrbücherei	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	308	200	200	200	200	200
Maßnahmensaldo	-308	-200	-200	-200	-200	-200
Erläuterung der Maßnahme						

Produkt 05.50.68 - Kommunales Integrationszentrum

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 40 - Schulangelegenheiten
Verantwortlich: Frau Borchers

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-161.941	-201.076	-251.415	-257.955	-267.698	-277.801
Aufwandsdeckungsgrad	66,74%	54,92%	56,00%	55,37%	54,45%	53,53%

Produktbeschreibung

Umsetzung des mit vielzähligen Kooperationspartnern erarbeiteten Integrationskonzeptes "Zuhause im Kreis Soest"; interne und externe Vernetzung mit unterschiedlichen Integrationsakteuren; Fortführung der begonnenen und Durchführung von neuen Integrationsmaßnahmen. Die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums basiert auf der Umsetzung des Integrationskonzeptes. Alle Maßnahmen werden aus dem Konzept abgeleitet. Zusätzlich ergeben sich Maßnahmen, deren Umsetzung durch die Aufnahme im Landesverbund der Kommunalen Integrationszentren vorgegeben ist. Letztere decken sich mit den Zielvorgaben des Konzeptes.

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschlüsse vom 27.09.2012 (Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums) und vom 27.06.2013 (Integrationskonzept)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	3,65	6,78	6,78	6,78	6,78	6,78
Einwohner im Kreis Soest	294.192	293.813	293.397	292.953	292.474	291.962
Menschen mit Migrationshintergrund (ca. 20% der Bevölkerung *)	59.427	59.350	59.266	59.177	59.080	58.976
Ausländer im Kreis Soest (lt. Meldung Ausländerzentralregister)	27.544	28.000	28.500	29.000	29.500	30.000

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Menschen anderer Herkunft						
Anzahl der Netzwerkpartner im übergreifenden Netzwerk "Teilhabe und Integration" zur Umsetzung des Integrationskonzeptes "Zuhause im Kreis Soest"	50	50	50	50	50	50
Anzahl der Kooperationspartner im Elementar- und Primarbereich	15	15	15	15	15	15
Anzahl der Kindertageseinrichtungen, die an der Qualifizierungsreihe teilnehmen	50	60	70	70	70	70
Anzahl der Schulen, die an der Qualifizierungsreihe teilnehmen	50	60	70	70	70	70
Anzahl der Kooperationspartner im Sek.I und Sek.II-Bereich	20	20	20	20	20	20
Anzahl der Kooperationspartner im Bereich "Übergang Schule-Beruf bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund"	17	17	17	17	17	17
Anzahl der durchgeführten Maßnahmen im Bildungs- und Ausbildungsbereich	5	20	20	20	20	20
Die Homepage "Zuhause im Kreis Soest" ist aktualisiert und ggf. weiter ausgebaut						
Anzahl der aufgerufenen Seiten	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Der Integrationspreis ist jährlich vergeben						
Anzahl aller Beteiligten	20	20	20	20	20	20

Produkt 05.50.68 - Kommunales Integrationszentrum

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Nach § 4 (1) des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW sind Menschen mit Migrationshintergrund:

- „1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.“

Da zurzeit von den statistischen Ämtern keine Hochrechnung einer Prognose für die Zielgruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“ vorliegt, erfolgt die hier eingegebene Berechnung bis 2021 mit der von Mikrozensus 2013 bekannten Prozentzahl von 20,2 %. Dies spiegelt allerdings nicht die aktuelle Entwicklung wieder. Es ist zu erwarten, dass trotz der sinkenden Zahl der Gesamtbevölkerung die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Soest steigen wird.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319.629	245.000	320.000	320.000	320.000	320.000
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	319.629	245.000	320.000	320.000	320.000	320.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.285	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	5.285	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	324.914	245.000	320.000	320.000	320.000	320.000
11 - Personalaufwendungen	233.807	325.890	415.534	422.779	431.409	440.290
12 - Versorgungsaufwendungen	41.170	45.011	49.038	48.966	50.080	51.300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	726	726	632	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	177.037	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	177.037	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	452.739	421.627	515.205	521.745	531.488	541.591
18 = Ordentliches Ergebnis	-127.824	-176.627	-195.205	-201.745	-211.488	-221.591
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-127.824	-176.627	-195.205	-201.745	-211.488	-221.591
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-127.824	-176.627	-195.205	-201.745	-211.488	-221.591
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	34.117	24.449	56.210	56.210	56.210	56.210
29 = Teilergebnis	-161.941	-201.076	-251.415	-257.955	-267.698	-277.801

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Kommunales Integrationszentrum: Konto 4141000 "Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land" :

Die Grundlage zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums ist das 2012 beschlossene Teilhabe- und Integrationsgesetz (Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen). Mit den Förderrichtlinien zur Umsetzung des Gesetzes ist die Finanzierung der Personalkosten geregelt. Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung von max. 170 000 € pro Jahr.

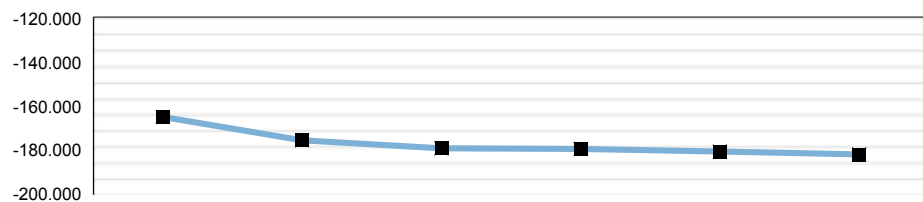
Mit Erlass vom 28.12.2016 vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (AZ. 9506) hat die Landesregierung eine zusätzliche Personalkostenförderung i.H.v. 150.000,- € zur Verfügung gestellt.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 08.52.20 - Sportförderung

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 40 - Schulangelegenheiten
Verantwortlich: Herr Strumann

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-164.658	-175.368	-179.114	-179.352	-180.579	-181.897
Aufwandsdeckungsgrad	1,36%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Produktbeschreibung

Die Aufgabe besteht einerseits in der schulischen Sportförderung, die neben dem Landessportfest der Schulen (Mannschaftswettbewerbe) auch die Ausrichtung der Einzelmeisterschaften beinhaltet. Zugleich wird das Programm des Landessportbundes zur Talentsichtung und -förderung hier abgewickelt. Ebenso erfolgen unterstützende Tätigkeiten bei der Durchführung der Bundesjugendspiele für die Schulen im Kreis Soest. Daneben erhält der Kreissportbund e.V. zur Förderung der außerschulischen Sportangebote für alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises Soest finanzielle Zuschüsse durch den Kreis Soest. Damit werden Übungsleiter-, Vereinsmanager- und Gruppenhelferlehrgänge, sowie die Sportabzeichen finanziert. Auch die Behinderten- und Breitensportförderung erfolgt durch den Kreissportbund.

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschluss z. B. über Breitensportförderung.
In Bezug auf das Landessportfest der Schulen RdErl. des IM und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.06.2007

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	0,55	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der am Landessportfest teilnehmenden Schulen halten						
Anzahl der am Landessportfest teilnehmenden Schulen (Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen)	38	35	35	35	35	35
teilnehmende Mannschaften	197	170	170	170	170	170
Westfalen YoungStars (Wettkampf der Grund- und Förderschulen im Primarbereich)						
Anzahl der teilnehmenden Schulen	40	40	40	40	40	40
Anzahl der teilnehmenden Mannschaften	59	69	65	65	65	70

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.278	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	2.278	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.278	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	25.235	33.867	34.965	35.232	36.008	36.831
12 - Versorgungsaufwendungen	17.749	18.517	19.875	19.846	20.297	20.792
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.811	119.300	119.300	119.300	119.300	119.300
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	35	500	500	500	500	500
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	118.776	118.800	118.800	118.800	118.800	118.800

Produkt 08.52.20 - Sportförderung

14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	161.795	171.684	174.140	174.378	175.605	176.922
18 = Ordentliches Ergebnis	-159.517	-171.684	-174.140	-174.378	-175.605	-176.922
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-159.517	-171.684	-174.140	-174.378	-175.605	-176.922
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-159.517	-171.684	-174.140	-174.378	-175.605	-176.922
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	5.141	3.684	4.974	4.974	4.974	4.974
29 = Teilergebnis	-164.658	-175.368	-179.114	-179.352	-180.579	-181.897

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 5291000 - Sonstige Dienstleistungen:

Zahlung an KreisSportBund Soest e. V. aufgrund des zum 01.01.2015 geschlossenen Vertrages. Darin wurde vereinbart, dass der KSB maximal 58.000 € für die fünf Handlungsfelder (Angebote im Bereich des Gesundheitssports, Gesundheitliche, sozial integrative und familiengerechte Maßnahmen, Projekte und Programme für Kinder und Jugendliche, Zusammenarbeit der Schulen und Vereine, Stärkung des Ehrenamtes und des Vereinsmanagements) erhält. Darüberhinaus fließen weiterhin 57.800€ für Übungsleiter und Vereinsmanager über den KSB an die Sportvereine im Kreis Soest.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Jugend und Familie

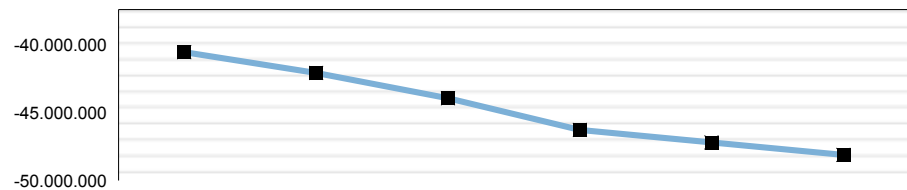
Verantwortlich: Frau Hengst

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
05.51.60 - Bewilligung UVG-Leistungen	2.330.100	3.650.088	-1.319.988
05.51.70 - Elterngeld	91.000	153.937	-62.937
05.51.80 - Ausbildungsförderung	30.000	378.624	-348.624
06.51.10 - Kindertagesbetreuung	28.288.000	45.302.256	-17.014.256
06.51.20 - Erzieherische Hilfen	8.364.714	26.573.083	-18.208.369
06.51.30 - Sonstige Hilfen	719.000	2.972.574	-2.253.574
06.51.40 - Frühe Hilfen	190.228	1.586.024	-1.395.796
06.51.50 - Jugendbildung und Jugendförderung	143.356	2.082.598	-1.939.242
06.51.60 - Beistandschaften, Vormundschaften	0	1.171.456	-1.171.456
06.51.90 - Kindertageseinrichtungen	958.463	1.169.607	-211.144
Summe	41.114.861	85.040.247	-43.925.386

Abteilung 51 - Jugend und Familie

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Verantwortlich: Frau Hengst

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-40.545.022	-42.082.515	-43.925.386	-46.261.705	-47.182.538	-48.105.532
Aufwandsdeckungsgrad	48,59%	45,88%	48,35%	47,44%	47,23%	47,02%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	109,5	115	118	118	118	118
Kinder im Alter von 0 - 2 Jahren	3.985	3.750	3.672	3.672	3.672	3.672
Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren	3.888	4.300	4.282	4.278	4.212	4.212
Anzahl der betreuten U3-Kinder im Kreisjugendamtsbezirk in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege	1.240	1.456	1.456	1.456	1.456	1.456
Quote der betreuten U3-Kinder im Kreisjugendamtsbezirk in %	32,76	37	40	41	42	44
Anzahl der bewilligten Integrationspauschalen für Kindergartenkinder	293	330	340	350	354	360
Gesamtaufwand für Hilfen nach §35a SGB VIII (ohne SGB XII)	3.350.000	3.368.000	3.620.000	3.742.000	3.874.000	4.006.000

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
05.51.60 - Bewilligung UVG-Leistungen						
Die Refinanzierungsquote beträgt jährlich mehr als 30 %						
Refinanzierungsquote (Anteil der Unterhaltszahlungen an den UVG-Mitteln) in %	34,25	33,5	33,5	33,5	33,5	33,5

06.51.10 - Kindertagesbetreuung						
Das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ist bedarfsgerecht						
Anteil der U3-Plätze im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes in %	37,36	37	40	41	42	44
Anzahl der Plätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	4.072	4147	4282	4282	4322	4322
Anzahl der U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	954	986	1102	1132	1157	1196
Anzahl der U3-Plätze in der Kindertagespflege	442	450	367	376	386	404
Die Anzahl der belegten Plätze für das Kindergartenjahr in Kindertageseinrichtungen ist bekannt						
belegte Plätze von Kindern im Alter von 3-6 Jahren zum 31.12.	4.028	4147	4282	4282	4322	4322
belegte Plätze von Kindern im Alter von 0-2 Jahren zum 31.12.	918	986	1102	1132	1157	1196
Die Anzahl der belegten Plätze für das Kindergartenjahr in der Kindertagespflege ist bekannt						
Gesamtplätze in Kindertagespflege	608	671	671	671	671	671
Geförderte Tagespflegeverhältnisse	419	430	532	532	532	532
Plätze in Spielgruppen	129	140	140	140	140	140
Familien mit behinderten Kindern erhalten bestmögliche Unterstützung						
Anzahl der bewilligten KiBiz-Integrationspauschalen für unter 3-jährige	6	18	20	22	24	26
Anzahl der bewilligten KiBiz-Integrationspauschalen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	267	312	320	328	330	334

Abteilung 51 - Jugend und Familie

06.51.30 - Sonstige Hilfen						
Kinder werden vor Gewalt in Familien geschützt und es werden Maßnahmen erarbeitet, die eine schnelle Rückführung in die Familie ermöglichen						
Anzahl der Inobhutnahmen im Rahmen einer Heimunterbringung	164	120	130	120	110	100
Anzahl Inobhutnahmen (§ 42I), die infolge einer Selbstmeldung von Kindern und Jugendlichen erfolgen	55	35	40	40	40	40
Die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII sind gesichert						
Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen	211	200	200	200	200	200
Anzahl der Gefährdungseinschätzungen gem. Statistik § 8a	302	390	390	390	390	390
Anzahl der daraus resultierenden Inobhutnahmen	4	20	15	15	15	15

06.51.50 - Jugendbildung und Jugendförderung						
Die Handlungsschwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans sind umgesetzt						
Leistungen nach dem Kinder- und Jugendförderplan insgesamt	771.495	895.000	895.000	895.000	895.000	895.000
davon Zuschüsse für offene Türen	599.719	677.500	677.500	677.500	677.500	677.500
davon Zuschüsse für Jugendarbeit (Ehrenamt)	138.856	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000
Anzahl der Anträge	454	390	390	390	390	390
Teilnehmer an den geförderten Maßnahmen	13.521	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Betriebskostenförderung für Jugendzentren - Kreiszuschuss in %	83	85	85	85	85	85

06.51.60 - Beistandschaften, Vormundschaften						
Die rechtliche Vertretung des minderjährigen Kindes ist im Rahmen des vor Gericht vorgegebenen Umfangs sichergestellt						
Anzahl Vormundschaften	177	115	150	140	130	120
Anzahl Pflegschaften	39	45	45	45	45	45
Anzahl gesetzlicher Amtsvormundschaften gem. § 1791c BGB	4	10	10	10	10	10

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.234.478	21.485.242	22.729.822	23.648.061	24.047.318	24.438.638
03 + Sonstige Transfererträge	1.794.450	1.720.000	2.367.000	2.395.000	2.422.000	2.449.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.844.618	4.301.200	5.101.200	5.401.200	5.451.200	5.501.200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.522	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.511.849	7.111.080	10.541.600	9.941.600	9.951.600	9.951.600
07 + Sonstige ordentliche Erträge	621.690	831.500	73.425	63.425	53.425	43.425
10 = Ordentliche Erträge	38.018.607	35.460.122	40.824.147	41.460.386	41.936.643	42.394.963
11 - Personalaufwendungen	5.878.982	6.654.419	7.037.309	7.172.124	7.318.588	7.469.368
12 - Versorgungsaufwendungen	841.611	817.212	838.891	850.759	870.115	891.321
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.112.411	2.886.156	2.961.256	3.009.806	3.068.356	3.127.906
14 - Bilanzielle Abschreibungen	497.147	23.437	20.976	21.286	21.449	21.607
15 - Transferaufwendungen	66.087.044	64.807.180	71.458.680	74.235.695	75.408.252	76.557.872
16 - Sonstige Aufwendungen	251.157	227.723	218.539	218.539	218.539	218.539
17 = Ordentliche Aufwendungen	76.668.352	75.416.127	82.535.651	85.508.209	86.905.299	88.286.613
18 = Ordentliches Ergebnis	-38.649.745	-39.956.005	-41.711.504	-44.047.823	-44.968.656	-45.891.650
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-38.649.745	-39.956.005	-41.711.504	-44.047.823	-44.968.656	-45.891.650
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-38.649.745	-39.956.005	-41.711.504	-44.047.823	-44.968.656	-45.891.650
27 + Erträge aus ILV	294.779	210.860	290.714	290.714	290.714	290.714
28 - Aufwendungen aus ILV	2.190.055	2.337.370	2.504.596	2.504.596	2.504.596	2.504.596

Abteilung 51 - Jugend und Familie

29 = Teilergebnis	-40.545.022	-42.082.515	-43.925.386	-46.261.705	-47.182.538	-48.105.532
--------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.925	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.925	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.925	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500

Abteilung 51 - Jugend und Familie - Anteil Jugendamtsumlage

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Verantwortlich: Frau Hengst

	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	75.673.360	74.417.258	81.434.308	84.336.781	85.671.625	86.989.380
Aufwandsdeckungsgrad	49,00%	46,44%	49,04%	48,11%	47,90%	47,71%

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.026.100	21.309.359	22.525.359	23.443.613	23.843.015	24.234.423
03 + Sonstige Transfererträge	1.794.450	1.720.000	2.367.000	2.395.000	2.422.000	2.449.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.844.570	4.300.000	5.100.000	5.400.000	5.450.000	5.500.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.350	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.726.184	6.361.080	9.781.600	9.181.600	9.181.600	9.181.600
07 + Sonstige ordentliche Erträge	555.006	801.500	43.425	33.425	23.425	13.425
10 = Ordentliche Erträge	36.956.660	34.501.939	39.827.384	40.463.638	40.930.040	41.388.448
11 - Personalaufwendungen	4.198.665	5.034.094	5.168.045	5.256.000	5.363.635	5.474.574
12 - Versorgungsaufwendungen	707.856	689.663	708.835	707.788	723.891	741.533
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.265.200	1.932.956	1.997.056	2.035.606	2.074.156	2.113.706
14 - Bilanzielle Abschreibungen	474.431	0	134	134	134	137
15 - Transferaufwendungen	65.915.537	64.527.673	71.179.173	73.956.188	75.128.745	76.278.365
16 - Sonstige Aufwendungen	199.466	195.623	190.439	190.439	190.439	190.439
17 = Ordentliche Aufwendungen	73.761.156	72.380.009	79.243.681	82.146.155	83.480.999	84.798.754
18 = Ordentliches Ergebnis	-36.804.495	-37.878.070	-39.416.297	-41.682.517	-42.550.959	-43.410.306
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.804.495	-37.878.070	-39.416.297	-41.682.517	-42.550.959	-43.410.306
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-36.804.495	-37.878.070	-39.416.297	-41.682.517	-42.550.959	-43.410.306
27 + Erträge aus ILV	120.778	60.860	110.714	110.714	110.714	110.714
28 - Aufwendungen aus ILV	1.912.204	2.037.249	2.190.626	2.190.626	2.190.626	2.190.626
29 = Teilergebnis	-38.595.921	-39.854.459	-41.496.210	-43.762.429	-44.630.871	-45.490.218

Abteilung 51 - Jugend und Familie - Anteil allgemeine Umlage

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Verantwortlich: Frau Hengst

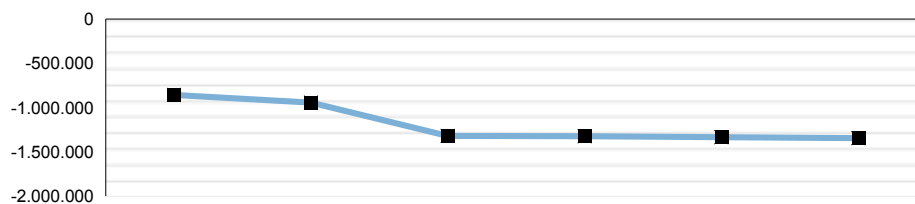
	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	3.185.047	3.336.239	3.605.939	3.676.024	3.738.269	3.801.828
Aufwandsdeckungsgrad	38,80%	33,22%	32,63%	32,01%	31,74%	31,21%

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	208.378	175.883	204.463	204.448	204.303	204.215
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.172	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	785.665	750.000	760.000	760.000	770.000	770.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	66.684	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
10 = Ordentliche Erträge	1.061.947	958.183	996.763	996.748	1.006.603	1.006.515
11 - Personalaufwendungen	1.680.317	1.620.325	1.869.264	1.916.123	1.954.953	1.994.793
12 - Versorgungsaufwendungen	133.755	127.549	130.056	142.971	146.224	149.788
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	847.211	953.200	964.200	974.200	994.200	1.014.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen	22.715	23.437	20.842	21.153	21.315	21.471
15 - Transferaufwendungen	171.507	279.507	279.507	279.507	279.507	279.507
16 - Sonstige Aufwendungen	51.691	32.100	28.100	28.100	28.100	28.100
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.907.197	3.036.118	3.291.969	3.362.054	3.424.299	3.487.858
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.845.250	-2.077.935	-2.295.207	-2.365.306	-2.417.696	-2.481.343
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.845.250	-2.077.935	-2.295.207	-2.365.306	-2.417.696	-2.481.343
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.845.250	-2.077.935	-2.295.207	-2.365.306	-2.417.696	-2.481.343
27 + Erträge aus ILV	174.000	150.000	180.000	180.000	180.000	180.000
28 - Aufwendungen aus ILV	277.851	300.121	313.970	313.970	313.970	313.970
29 = Teilergebnis	-1.949.100	-2.228.056	-2.429.177	-2.499.276	-2.551.666	-2.615.313

Produkt 05.51.60 - Bewilligung UVG-Leistungen

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 51 - Jugend und Familie
Verantwortlich: Frau Fricke

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-858.184	-943.424	-1.319.988	-1.324.283	-1.335.135	-1.346.642
Aufwandsdeckungsgrad	52,04%	49,46%	63,84%	63,76%	63,57%	63,37%

Produktbeschreibung

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) kann der alleinerziehende Elternteil beantragen, wenn der unterhaltspflichtige andere Elternteil seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht ausreichend nachkommt. Seit der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 können Kinder und Jugendliche grundsätzlich von Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres durchgehend Unterhaltsvorschuss beziehen. Für die Altersgruppe der 12 bis 17-Jährigen besteht die Einschränkung, dass Unterhaltsvorschuss nur dann gewährt wird, wenn das Kind keine Leistungen nach dem SGB II bezieht oder der alleinerziehende Elternteil über Einkommen in Höhe von mindestens 600€ brutto verfügt. Mit dieser Neuregelung sollen Alleinerziehende und ihre Kinder finanziell besser unterstützt werden.

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Verordnung zur Bestimmung der Zuständigkeit

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	4,1	6,57	6,68	6,68	6,68	6,68
Neuanträge UVG	354	380	700	700	700	700
laufende Fälle	722	750	1.400	1.400	1.400	1.400
Klagen	0	5	10	10	10	10
Widersprüche (Verfahren wieder eingeführt 2015)	3	15	30	30	30	30

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Die Refinanzierungsquote beträgt jährlich mehr als 30 %						
Refinanzierungsquote (Anteil der Unterhaltszahlungen an den UVG-Mitteln) in %	34,25	33,5	33,5	33,5	33,5	33,5

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 05.51.60 - Bewilligung UVG-Leistungen

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen handelt es sich um öffentliche Mittel, die das Existenzminimum des Kindes abdecken sollen. Die Finanzierung erfolgt seit der Gesetzesänderung zum 01.07.2017 zu einem Anteil von 52 % aus Bundes- bzw. Landesmitteln (alte Regelung: 46,67 %). Die verbleibenden Kosten trägt das Kreisjugendamt. In anderen Bundesländern, z.B. Bayern, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Thüringen und Hamburg erfolgt die Finanzierung des Unterhaltsvorschusses ohne eine finanzielle Beteiligung der Kommunen. Im Bundesdurchschnitt werden die Kommunen lediglich mit 16,32 % an den Kosten beteiligt. Die NRW-Kommunen belegen mit einer Beteiligung in Höhe von 48 % den bundesweiten Spitzenplatz. Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen fordern daher weiterhin vom Land für die NRW-Kommunen eine Entlastung, die etwa eine Halbierung der bisherigen Kosten erreicht.

Der unterhaltspflichtige Elternteil wird von der Unterhaltsvorschusskasse aufgefordert, die gewährten Leistungen zu erstatten (Heranziehung). Der Erfolg der Heranziehung spiegelt sich in der Refinanzierungsquote wider. Im Jahr 2016 konnte eine Refinanzierung von 34,25 % erzielt werden.

Mit einer konsequenten Heranziehung wird sichergestellt, dass mit den öffentlichen Geldern so umgegangen wird, dass Unterhaltsvorschussleistungen nur an diejenigen gezahlt werden, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind.

Die Zahl der Neuansprüche ist den vergangenen Jahren konstant geblieben.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen wird etwa von einer Verdoppelung der bisherigen Fallzahlen ausgegangen. Zur Bearbeitung der Neuansprüche sind zunächst zwei zusätzliche Stellen in 2017 eingerichtet worden.

Zum 01.01.2017 sind die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz folgendermaßen angehoben worden:

Altersgruppe 0 – 5 Jahre: 150,00 €

Altersgruppe 6 – 11 Jahre: 201,00 €

Altersgruppe 12 – 17 Jahre: 268,00 € (ab 01.07.2017)

Die finanzielle Mehrbelastung beläuft sich für den Kreishaushalt aufgrund der Gesetzesänderung voraussichtlich auf ca. 540 Tsd.

Euro netto gegenüber der HH-Planung 2017. Zudem ist mit höheren Personalkosten im Wert von ca. 130 Tsd. Euro zu rechnen. Die Haushaltsansätze wurden entsprechend angepasst.

Die tatsächliche Entwicklung der Fallzahlen muss abgewartet werden. Eine Überprüfung der finanziellen und personellen Auswirkungen der Gesetzesänderung soll nach einem Jahr erfolgen.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
03 + Sonstige Transfererträge	249.107	240.000	530.000	530.000	530.000	530.000
4211002 - Erstattung Unterhaltspflichtige	249.107	240.000	530.000	530.000	530.000	530.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	666.207	683.380	1.800.100	1.800.100	1.800.100	1.800.100
4481000 - Kostenerstattungen Land	636.082	653.380	1.750.100	1.750.100	1.750.100	1.750.100
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	30.125	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	15.707	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	15.707	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	931.021	923.380	2.330.100	2.330.100	2.330.100	2.330.100
11 - Personalaufwendungen	195.880	243.738	366.467	370.956	378.838	387.091
12 - Versorgungsaufwendungen	122.365	119.029	130.732	130.539	133.509	136.763
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	1.385.879	1.400.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	1.385.879	1.400.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.704.124	1.762.767	3.497.199	3.501.495	3.512.347	3.523.854
18 = Ordentliches Ergebnis	-773.103	-839.387	-1.167.099	-1.171.395	-1.182.247	-1.193.754
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-773.103	-839.387	-1.167.099	-1.171.395	-1.182.247	-1.193.754
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-773.103	-839.387	-1.167.099	-1.171.395	-1.182.247	-1.193.754
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	85.081	104.037	152.888	152.888	152.888	152.888
29 = Teilergebnis	-858.184	-943.424	-1.319.988	-1.324.283	-1.335.135	-1.346.642

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

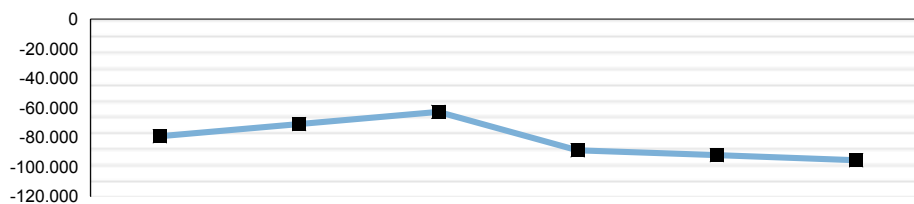
Produkt 05.51.60 - Bewilligung UVG-Leistungen

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.51.70 - Elterngeld

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
 Abteilung 51 - Jugend und Familie
 Verantwortlich: Frau Fricke

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-79.402	-71.209	-62.937	-89.063	-92.290	-95.755
Aufwandsdeckungsgrad	57,86%	51,30%	59,12%	50,54%	49,65%	48,73%

Produktbeschreibung

Anspruch auf Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) hat, wer in Deutschland mit seinem Kind in einem Haushalt lebt, dieses Kind betreut und erzieht und keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt. Eltern können auf Berechnungsbasis des vorherigen Einkommens Elterngeld beziehen. Zum 01.01.2015 ist das BEEG ergänzt worden. Eltern, deren Kinder ab dem 01.07.2015 geboren werden, können zwischen einem Basiselterngeld und einem ElterngeldPlus wählen oder die Leistungen miteinander kombinieren.

Das Basiselterngeld kann innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes für maximal 12 Lebensmonate in Höhe von 300€ bis 1.800 € bezogen werden, der andere Elternteil hat Anspruch für zwei weitere Lebensmonate.

Das ElterngeldPlus beträgt höchstens die Hälfte des Basiselterngeldes, welches ohne Ausübung einer Teilzeittätigkeit zustehen würde. Aus einem Monat Basiselterngeld werden zwei ElterngeldPlus-Monate. Die Anspruchszeiträume können hier erheblich ausgedehnt werden.

ElterngeldPlus lohnt sich besonders für Eltern, die in Teilzeit arbeiten (bis zu 30 Wochenstunden).

Eltern, die gleichzeitig für vier aufeinanderfolgende Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten, erhalten jeweils vier zusätzliche Partnerschaftsbonusmonate.

Seit dem 01.08.2013 konnten Eltern Betreuungsgeld für ihr Kind beantragen, wenn dieses ab dem 01.08.2012 geboren ist. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 21.07.2015 die gesetzlichen Vorschriften zum Betreuungsgeld für nichtig erklärt. Dem Bund hat es an der Gesetzgebungskompetenz gefehlt. Anträge auf Betreuungsgeld werden in NRW seit Bekanntgabe des Urteils nicht mehr bewilligt.

Auftragsgrundlage

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	3,83	3,83	3,83	3,83	3,83	3,83
Fallzahl Elterngeld	3.154	3.000	3.100	3.100	3.100	3.100
Widersprüche Elterngeld	75	100	100	100	100	100
Fallzahl "Partner-Monate"	635	600	600	600	600	600

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 05.51.70 - Elterngeld

Die Antragszahlen sind in den letzten drei Jahren (2014 – 2016) relativ konstant geblieben. Sie sind abhängig von der Anzahl der Geburten.

Mit der Einführung des ElterngeldPlus wurden den Eltern neue Möglichkeiten eröffnet, für einen längeren Zeitraum Elternzeit zu nehmen und Elterngeld zu beziehen. Es ist festzustellen, dass sich Eltern zum ElterngeldPlus umfassend beraten lassen. Letztendlich entscheiden sich Eltern jedoch vorwiegend für das Basiselterngeld. Die Partnerschaftsbonusmonate werden nur wenig in Anspruch genommen.

Der Bearbeitungsaufwand für ElterngeldPlus-Anträge ist höher, da es aufgrund der Anrechnung des jeweiligen tatsächlichen Teilzeiteinkommens zu umfangreichen und mehrfachen Neuberechnungen des Elterngeldanspruches kommt. ElterngeldPlus kann grundsätzlich doppelt so lange wie das Basiselterngeld bezogen werden. Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Bezugszeitraum sind häufig festzustellen. Die Änderungen beeinflussen den Anspruch auf Elterngeld und lösen somit ebenfalls Neuberechnungen aus.

Das Betreuungsgeld wurde mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 21.07.2015 abgeschafft. Die bis zu diesem Zeitpunkt bewilligten Anträge laufen bis zum Ende des jeweiligen Bezugszeitraumes weiter. Betreuungsgeld konnte längstens für 22 Lebensmonate in Anspruch genommen werden. Ende 2016 wurde noch für ca. 350 Kinder Betreuungsgeld ausgezahlt.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.573	75.000	91.000	91.000	91.000	91.000
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	86.573	75.000	91.000	91.000	91.000	91.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.089	0	0	0	0	0
4481000 - Kostenerstattungen Land	21.089	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.382	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	1.382	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	109.044	75.000	91.000	91.000	91.000	91.000
11 - Personalaufwendungen	118.582	77.203	80.547	93.623	95.678	97.859
12 - Versorgungsaufwendungen	37.671	35.884	38.468	51.518	52.690	53.974
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	156.253	113.087	119.015	145.141	148.368	151.833
18 = Ordentliches Ergebnis	-47.209	-38.087	-28.015	-54.141	-57.368	-60.833
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-47.209	-38.087	-28.015	-54.141	-57.368	-60.833
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-47.209	-38.087	-28.015	-54.141	-57.368	-60.833
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	32.193	33.122	34.922	34.922	34.922	34.922
29 = Teilergebnis	-79.402	-71.209	-62.937	-89.063	-92.290	-95.755

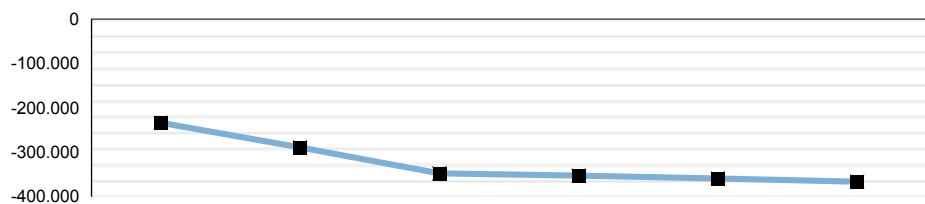
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.51.80 - Ausbildungsförderung

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 51 - Jugend und Familie
Verantwortlich: Herr Dieste

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-234.074	-289.729	-348.624	-353.477	-360.475	-367.752
Aufwandsdeckungsgrad	18,53%	9,38%	7,92%	7,82%	7,68%	7,54%

Produktbeschreibung

Anspruchsberechtigt nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sind Schülerinnen und Schülern ab Klasse 10. Eine umfassende Beratung über die individuelle Förderung zu Anspruchsvoraussetzungen wie u.a. Förderungswürdigkeit der geplanten Maßnahme. Seit dem 01.08.2017 sind auch internationale Förderklassen förderfähig. Die Klärung der Ansprüche von Ausländerinnen und Ausländern, der Altersgrenzen, der Einkommensberechnung und die Klärung zur Berücksichtigung von Freibeträgen erfolgt durch die Mitarbeiter/innen.

Anspruchsberechtigt nach dem BAföG sind Schülerinnen und Schüler, die Berufsfachschulen oder Fachschulen besuchen. Eine abgeschlossene Berufsausbildung wird für die Förderung nicht voraus gesetzt. Wichtig ist, dass der geförderte Ausbildungsgang mindestens zwei Jahre dauert und mit einem berufsqualifizierenden Abschluss endet. Förderungsberechtigt sind auch Schülerinnen und Schüler von Fach- und Fachoberschulen, bei denen eine abgeschlossene Berufsausbildung vorausgesetzt wird. Wenn Auszubildende nicht mehr bei den Eltern wohnen, können auch Besuche von allgemein bildenden Schulen, Fach- und Fachoberschulen sowie allen Schulformen der beruflichen Grundbildung gefördert werden. Die Höhe des zu gewährenden Schüler BAföGs berechnet sich aufgrund des Einkommens und des Vermögens des Auszubildenden, der Eltern und ggf. des Ehegatten. Schüler-BAföG wird als Zuschuss, nicht als Darlehen gewährt.

Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	4,71	4,93	5,11	5,11	5,11	5,11
Anträge / Fallzahlen / Eingänge (inkl. Wiederholungsanträge)	1.506	1.800	1.700	1.700	1.700	1.700

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Siehe Anlage

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48	0	0	0	0	0
4311000 - Verwaltungsgebühren	48	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	53.190	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4561000 - Bußgelder	48.028	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	5.162	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	53.238	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11 - Personalaufwendungen	207.510	239.271	290.674	295.589	301.647	307.894
12 - Versorgungsaufwendungen	40.213	37.824	41.357	41.296	42.235	43.265

Produkt 05.51.80 - Ausbildungsförderung

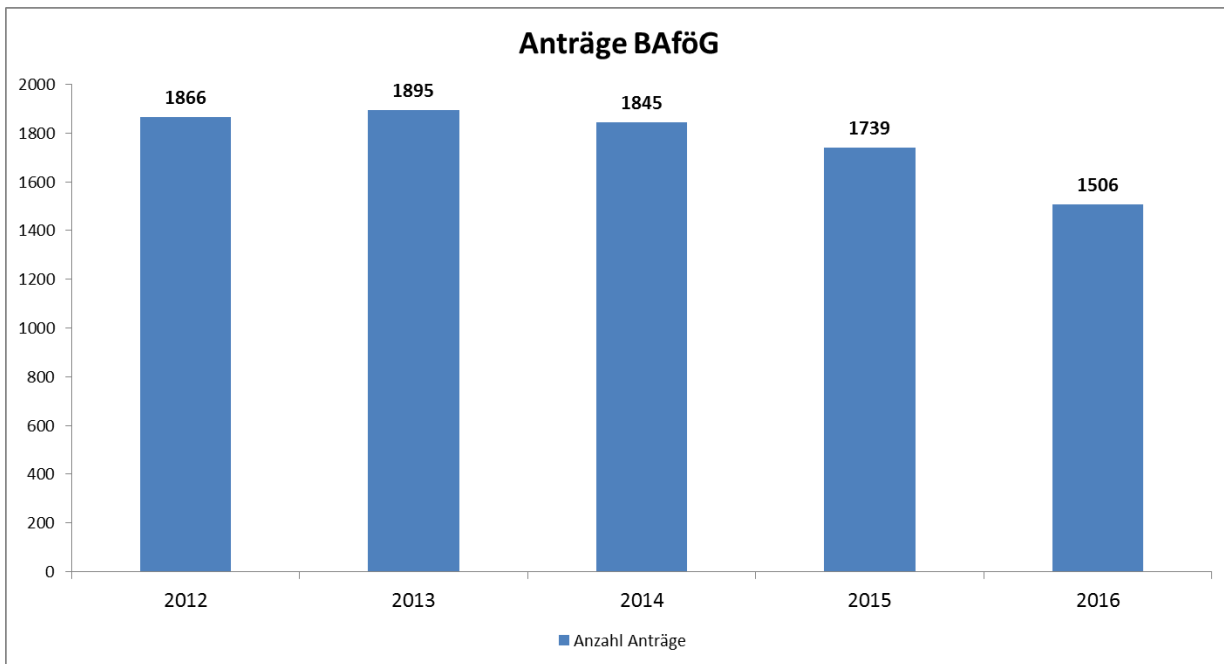
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	247.723	277.095	332.031	336.884	343.882	351.159
18 = Ordentliches Ergebnis	-194.485	-247.095	-302.031	-306.884	-313.882	-321.159
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-194.485	-247.095	-302.031	-306.884	-313.882	-321.159
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-194.485	-247.095	-302.031	-306.884	-313.882	-321.159
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	39.589	42.634	46.593	46.593	46.593	46.593
29 = Teilergebnis	-234.074	-289.729	-348.624	-353.477	-360.475	-367.752

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Siehe Anlage

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Aufgrund veränderter Gesetzesgrundlagen haben auch Flüchtlinge ab 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland einen Anspruch auf Schüler-BAföG, sodass mit einer Veränderung der Fallzahlen gerechnet wird. Voraussetzung für die Bewilligung von BAföG ist es jedoch, dass das Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist und Bleiberecht in Form einer Duldung oder eine Aufenthaltserlaubnis vorliegt. Die Asylverfahren sind in den meisten Fällen noch nicht abgeschlossen, sodass zurzeit noch kein BAföG-Anspruch für die Geflüchteten besteht.



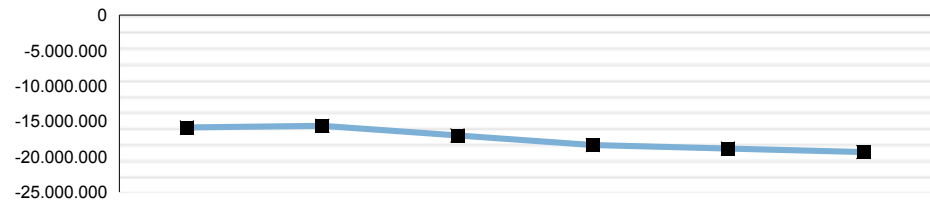
Produkt 06.51.10 - Kindertagesbetreuung

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 51 - Jugend und Familie

Verantwortlich: Frau Pfannschmidt

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-15.853.168	-15.644.983	-17.014.256	-18.361.322	-18.856.806	-19.339.035
Aufwandsdeckungsgrad	62,16%	63,08%	62,44%	61,65%	61,38%	61,14%

Produktbeschreibung

Produkt 06.51.10 - Kindertagesbetreuung

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest gibt es 95 Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft. Fast alle Kindergärten und Kindertagesstätten bieten einen Betreuungsumfang von 25, 35 oder auch 45 Wochenstunden an. Eine Über-Mittag-Betreuung in 35-Wochenstundenmodellen ist in vielen Einrichtungen möglich.

Das Kreisjugendamt Soest fördert und unterstützt die Kindertageseinrichtungen sowohl finanziell als auch bei der qualitativen Weiterentwicklung ihres Auftrages.

Das Kreisjugendamt Soest fördert ebenso die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege. Abhängig vom Alter des Kindes, dem Betreuungsumfang und der Qualifikation der Kindertagespflegeperson wird eine Vergütung bezahlt. Das Kreisjugendamt überprüft, ob die Kindertagespflegepersonen geeignet sind. Die Vermittlung zu einer geeigneten Tagespflegeperson übernimmt ein örtliches Familienzentrum. Die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule.

Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr. Für die drei- bis sechsjährigen Kinder ist ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung zu stellen. Der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren bezieht sich auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Eltern haben hierbei keinen Rechtsanspruch auf ihre Wunschrichtung. Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat den Rechtsanspruch dadurch zu erfüllen, dass ein Platz zur Verfügung gestellt wird.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz werden ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 für 100% der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt Plätze in Kindertageseinrichtungen geplant.

Für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren hat der Jugendhilfeausschuss am 27.11.2017 beschlossen, die Versorgungsquote innerhalb der kommenden 5 Jahre (2018-2023) sukzessive von 37% auf 45% zu erhöhen; in einem ersten Schritt für 2018/2019 auf 40%, wobei der Anteil an Plätzen in Kindertageseinrichtungen 75% und in der Kindertagespflege 25% beträgt. Des Weiteren sollen die Plätze in den Folgejahren entsprechend dem Bedarf angepasst werden.

Zur Platzversorgung arbeitet das Kreisjugendamt Soest seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 bei der Anmeldung mit der Kita-Karte. Mithilfe der Kita-Karte wird für Eltern die Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung erleichtert und die Versorgung soll mit einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot frühzeitig sichergestellt werden. Wartelisten werden so vermieden und Mehrfachanmeldungen ausgeschlossen.

Zum 01.08.2014 ist das Zweite Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz in Kraft getreten. So werden seitdem Landesmittel für den Einsatz zusätzlichen Personals zur Verfügung gestellt. Insbesondere werden Kindertageseinrichtungen gefördert, in denen mehr Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf betreut werden (plusKITA-Einrichtungen) oder in denen hoher Sprachförderbedarf besteht (Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf). Die Kriterien der Vergabe hat der JHA am 26.06.2014 beschlossen. Seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 gilt die sogenannte Planungsgarantie (§ 21 e KiBiz). Jedem Träger wird zur Finanzierung der Tageseinrichtungen grundsätzlich die Summe an Kindpauschalen (abzüglich des Trägeranteils) gezahlt, die sich aus der Ist-Belegung des Vorjahres ergibt. Der durch die 2. Revision KiBiz eingeführte interkommunale Ausgleich für gemeindefremde Kinder ist inzwischen „flächendeckend“ durch die angrenzenden Jugendämter eingeführt worden.

Zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung wird für die Kindergartenjahre 2016-2019 die gesetzliche Steigerung der Kindpauschalen von 1,5 % auf 3% erhöht. Das bedeutet für die Kindertageseinrichtungen im Bereich des Kreisjugendamtes einen Mehrbetrag von ca. 480.000 EUR. Der Anteil des Kreisjugendamtes beträgt hierbei 240.000 EUR. Des Weiteren zahlt das Land einen Zuschlag auf die Kindpauschalen. Die Einrichtungen des Kreisjugendamtes erhalten so weitere 880.000 Euro.

Diese beiden Zusatzleistungen sind für drei Jahre befristet. Danach soll es ein neues Landesgesetz geben.

Auftragsgrundlage

Die Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe und des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) und Kinderförderungsgesetz (KIFöG).

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	11,25	11,53	14,47	14,47	14,47	14,47
Stellenanteile (JAU)	10,54	10,82	13,36	13,36	13,36	13,36
Stellenanteile (AU)	0,71	0,71	1,11	1,11	1,11	1,11
Kinder im Alter von 0 - 2 Jahren	3.985	3.750	3.672	3.672	3.672	3.672
Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren	3.888	4.300	4.282	4.278	4.212	4212

Produkt 06.51.10 - Kindertagesbetreuung

Anzahl der betreuten U3-Kinder im Kreisjugendamtsbezirk in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege	1.240	1.456	1.456	1.456	1.456	1.456
Quote der betreuten U3-Kinder im Kreisjugendamtsbezirk in %	32,76	37	40	41	42	44
Anzahl der bewilligten Integrationspauschalen für Kindergartenkinder	293	330	340	350	354	360

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ist bedarfsgerecht						
Anteil der U3-Plätze im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes in %	37,36	37	40	41	42	44
Anzahl der Plätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	4.072	4147	4282	4282	4322	4322
Anzahl der U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	954	986	1102	1132	1157	1196
Anzahl der U3-Plätze in der Kindertagespflege	442	450	367	376	386	404
Die Anzahl der belegten Plätze für das Kindergartenjahr in Kindertageseinrichtungen ist bekannt						
belegte Plätze von Kindern im Alter von 3-6 Jahren zum 31.12.	4.028	4147	4282	4282	4322	4322
belegte Plätze von Kindern im Alter von 0-2 Jahren zum 31.12.	918	986	1102	1132	1157	1196
Plätze 25h für unter 3-jährige in %	24	21	24	24	24	24
Plätze 35h für unter 3-jährige in %	39	40	40	40	40	40
Plätze 45h für unter 3-jährige in %	37	39	37	37	37	37
Plätze 25h für über 3-jährige in %	11	10	10	10	10	10
Plätze 35h für über 3-jährige in %	46	54	46	46	46	46
Plätze 45h für über 3-jährige in %	43	36	44	44	44	44
Die Anzahl der belegten Plätze für das Kindergartenjahr in der Kindertagespflege ist bekannt						
Gesamtplätze in Kindertagespflege	608	671	671	671	671	671
Geförderte Tagespflegeverhältnisse	419	430	532	532	532	532
Plätze in Spielgruppen	129	140	140	140	140	140
Familien mit behinderten Kindern erhalten bestmögliche Unterstützung						
Anzahl der bewilligten KiBiz-Integrationspauschalen für unter 3-jährige	6	18	20	22	24	26
Anzahl der bewilligten KiBiz-Integrationspauschalen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	267	312	320	328	330	334
Die vollständige und zeitnahe Berechnung sowie Erhebung des Elternbeitrages sind gewährleistet.						
Fälle mit Einkommen unter 25.000 Euro in %	26	26	26	26	26	26
Fälle mit Einkommen ab 25.001 - 50.000 Euro in %	35	35	35	35	35	35
Fälle mit Einkommen ab 50.001 - 75.000 Euro in %	23	23	23	23	23	23
Fälle mit Einkommen ab 75.001 - 100.000 Euro in %	10	10	10	10	10	10
Fälle mit Einkommen ab 100.001 Euro in %	6	6	6	6	6	6

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Siehe Anlage

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.848.741	21.132.000	22.348.000	23.266.254	23.665.656	24.057.064
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	19.848.741	21.132.000	22.348.000	23.266.254	23.665.656	24.057.064
03 + Sonstige Transfererträge	653.694	500.000	800.000	820.000	840.000	860.000
4211101 - Kostenbeiträge Tagespflege	653.694	500.000	800.000	820.000	840.000	860.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.844.570	4.300.000	5.100.000	5.400.000	5.450.000	5.500.000
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0	4.300.000	0	0	0	0
4321100 - Elternbeiträge Kindergarten	4.844.570	0	5.100.000	5.400.000	5.450.000	5.500.000

Produkt 06.51.10 - Kindertagesbetreuung

06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235.863	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	235.863	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	461.164	800.000	40.000	30.000	20.000	10.000
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	415.775	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	9.367	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	36.022	800.000	40.000	30.000	20.000	10.000
10 = Ordentliche Erträge	26.044.032	26.732.000	28.288.000	29.516.254	29.975.656	30.427.064
11 - Personalaufwendungen	598.250	655.657	776.785	790.232	806.378	823.002
12 - Versorgungsaufwendungen	72.971	64.593	96.117	95.975	98.159	100.551
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.255	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	40.600.720	41.046.000	43.762.500	46.324.515	47.261.072	48.175.692
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	500	1.000	500	500	500	500
5318140 - Betriebskosten Kindertageseinrichtungen	37.476.361	37.945.000	40.192.000	42.654.015	43.490.572	44.305.192
5318150 - Spielgruppenförderung	61.500	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5331301 - Kostenübernahme Tagespflege	3.025.907	3.000.000	3.500.000	3.600.000	3.700.000	3.800.000
5332290 - Zuwendung Investitionen	36.452	40.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16 - Sonstige Aufwendungen	188.523	173.100	173.100	173.100	173.100	173.100
5431000 - Geschäftsaufwendungen	3.065	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	185.458	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	41.464.719	41.939.350	44.808.502	47.383.822	48.338.708	49.272.345
18 = Ordentliches Ergebnis	-15.420.687	-15.207.350	-16.520.502	-17.867.568	-18.363.052	-18.845.281
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.420.687	-15.207.350	-16.520.502	-17.867.568	-18.363.052	-18.845.281
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-15.420.687	-15.207.350	-16.520.502	-17.867.568	-18.363.052	-18.845.281
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	432.481	437.633	493.754	493.754	493.754	493.754
29 = Teilergebnis	-15.853.168	-15.644.983	-17.014.256	-18.361.322	-18.856.806	-19.339.035

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Siehe Anlage

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erklärungen zu Veränderungen einzelner Kontoansätze:

Ergebniskonto: 414.1.000 (Erträge)
Bezeichnung: Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
Plan: 22.348.000 Euro

Seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 werden zusätzliche Landesmittel für die Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Zuschüsse betragen für das Haushaltsjahr 2018 ca. 880.000 EUR.

Daneben wurde mit der 3. Revision des Kinderbildungsgesetzes die jährliche Erhöhung der Kindpauschalen auf 3% (statt wie bisher 1,5%) angehoben. Diese Erhöhung um 3 % ist für zunächst drei Jahre vorgesehen. Diese rechtlichen Änderungen führen dazu, dass die Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land gegenüber der Mittelfristplanung steigt.

Mit der zweiten Änderung des Kinderbildungsgesetzes hat das Land ab 01.08.2014 weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Damit werden sogenannte „plusKITA“ Einrichtungen und Sprachförderkitas mit zusätzlichen Geldern ausgestattet. Alle Einrichtungen erhalten eine sogenannte „Verfügungspauschale“ in Abhängigkeit zur Einrichtungsgröße. Diese Finanzierung erfolgt zu 100% aus Landesmitteln.

Seit dem 01.08.2013 werden für alle U3-Kindpauschalen zusätzliche Landeszuschüsse (Konnexität) gewährt. Für das Haushaltsjahr 2018 sind dies rund 1,95 Mio. Euro.

Bereits seit dem 01.08.2011 werden durch das Land zusätzliche Pauschalen für die Kinder gewährt, die am 01.03. des Kindergartenjahres noch keine drei Jahre alt sind.

Ergebniskonto: 432.1.100 (Erträge)
Bezeichnung: Elternbeiträge Kindergarten
Plan: 5.100.000 Euro

Der Kreis Soest hat mit Wirkung ab 01.08.2016 eine umfassend neu strukturierte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kraft gesetzt. Mit dieser Satzung werden Familien mit niedrigerem Einkommen weiter entlastet, Familien mit höherem Einkommen müssen höhere Beiträge leisten. Der jeweilige Beitrag ist abhängig vom Alter des Kindes, der Stundenbuchung und der Einkommenssituation der Familie.

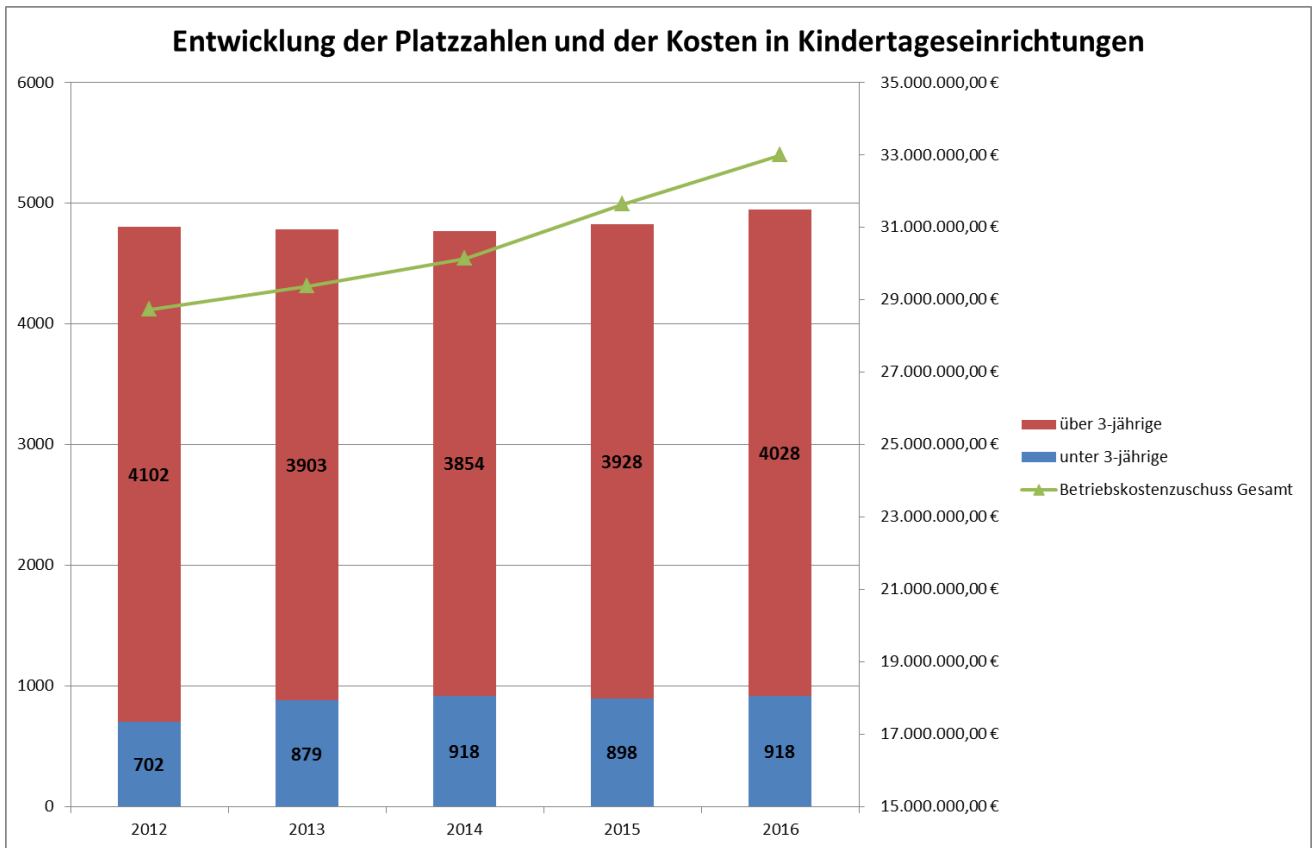
Die Kalkulation für den Haushalt 2018 basiert auf den ersten Erfahrungen mit der neuen Satzung und ermöglicht eine Anhebung des Einnahmekontos auf 5.100.000 Euro. In den Folgejahren ist mit weiteren Einnahmesteigerungen zu rechnen, da sich einerseits die Zahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen stetig erhöht und andererseits die Satzung eine jährliche Steigerung des Beitrages um 1,5 % vorsieht.

Ergebniskonto: 531.8.140
Bezeichnung: Betriebskosten Kindertageseinrichtungen
Plan: 40.192.000 Euro

Die Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz erhöhen sich seit dem 01.08.2016 über einen Zeitraum von drei Jahren um nun jährlich 3%. Dieses alleine führt zu einer jährlichen Steigerung der Betriebskostenzuschüsse von annähernd 1 Mio. EUR.

Der Ansatz ist weiterhin zu erhöhen, da gegenüber der Planung für das Haushaltsjahr 2017 125 weitere Kindpauschalen und damit nun 5.200 für das gesamte Kindergartenjahr 2017/2018 zu berücksichtigen sind.

Rund die Hälfte der Betriebskosten wird durch Landeszuweisungen und den Trägeranteil finanziert, der Rest verbleibt als Aufwand im Haushalt des Kreisjugendamtes.



Produkt 06.51.10 - Kindertagesbetreuung

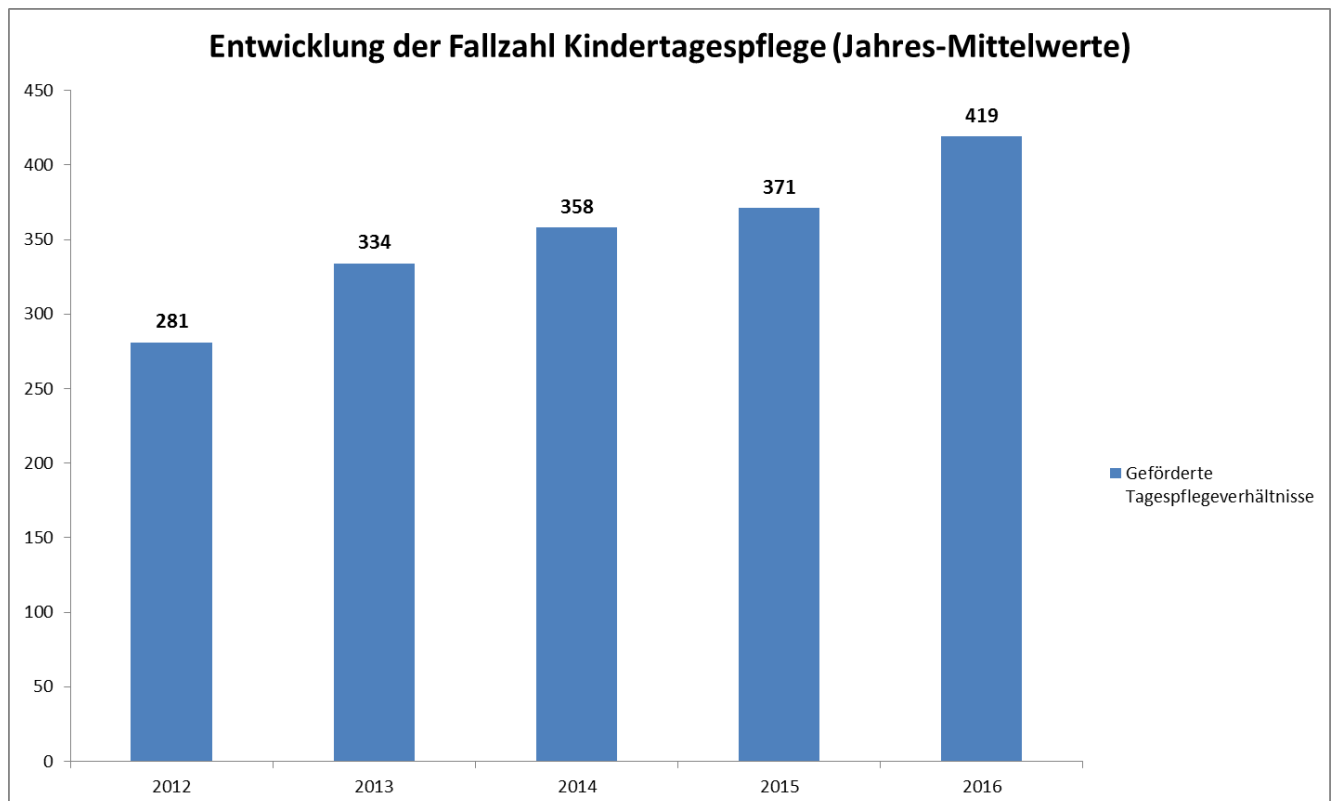
Ergebniskonto: 533.1.301

Bezeichnung: Kostenübernahme Tagespflege

Plan: 3.500.000 Euro

In der Kindertagespflege steigt der Kostenaufwand durch die Nachfrage und den Ausbau der Plätze weiterhin deutlich. So stieg die Anzahl der geförderten Kindertagespflegeverhältnisse von Ende 2010 mit 169 Förderfällen bis Ende 2016 auf 419 (Vorjahr 371 Förderfälle). Zum 31.05.2017 werden 485 Kindertagespflegeverhältnisse gefördert (06/2016 421 Förderfälle).

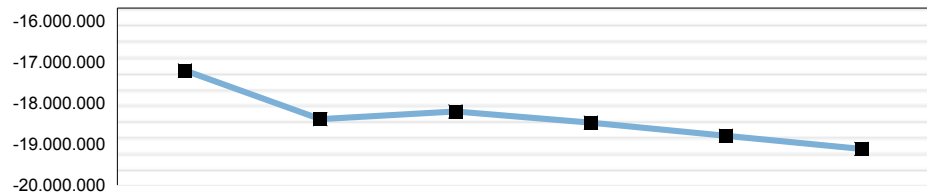
Durch die Änderung der Richtlinien über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII zum 01.01.2014 wurde ein pauschalisiertes Abrechnungssystem eingeführt. Die Ausgaben sind seit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz gemäß Kinderförderungsgesetz (KiföG) für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr zum 01.08.2013 gestiegen. Die Steigerung beträgt seither rund 47 %.



Produkt 06.51.20 - Erzieherische Hilfen

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 51 - Jugend und Familie
Verantwortlich: Frau Schmidt-Strunk, Herr Walter

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-17.219.492	-18.401.990	-18.208.369	-18.483.811	-18.802.678	-19.123.384
Aufwandsdeckungsgrad	32,95%	18,77%	31,48%	31,18%	30,83%	30,49%

Produktbeschreibung

Nach dem Sozialgesetzbuch VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Gemäß § 27 Abs. 1 SGB VIII steht allen Personensorgeberechtigten im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Hilfe zur Erziehung zu wenn ein erzieherischer Bedarf vorliegt. Hilfe zur Erziehung wird gemäß dem § 27 Abs. 2 SGB VIII nach Maßgabe der §§ 28-35 SGB VIII gewährt.

Die Lebenswirklichkeit von Eltern, Kindern und Familien hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Hierzu tragen insbesondere die Zunahme von psychischen Erkrankungen und komplexere Ansprüche an Erziehung (z.B. vielfältige Familienformen, Mobbing, Medienkonsum, u.a.) bei. Entsprechend gestiegen ist der Bedarf an intensiven Beratungen und die Erforderlichkeit Hilfen zur Erziehung zu gewähren.

Zu den am häufigsten in Anspruch genommenen Formen der Hilfen zur Erziehung zählen:

- Ambulante Familienunterstützende Hilfen (Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistände u.a.)
- Teilstationäre Hilfen (Tagesgruppe)
- Stationäre Hilfen (Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstige Wohnformen, u.a.)

Bei jeder Hilfeform hat die Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern oberste Priorität. Die Gewährung und fachliche Begleitung der Hilfen unterliegt einem besonderen Hilfeplanverfahren.

Neben den Hilfen zur Erziehung umfasst der Aufgabenbereich des Regionalen Sozialen Dienstes unter anderem auch die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, die Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts sowie den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren und sozialräumliche Aufgaben. Die Sicherung des Kindeswohls durch den Kindeswohldienst (KWD) stellt eine weitere Kernaufgabe dar. Die Wahrnehmung der Garantenpflicht im Rahmen des staatlichen Wächteramtes wird hierdurch gewährleistet und trägt zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich bei.

Die Aufnahme, Bewertung und Bearbeitung aller Meldungen zur Kindeswohlgefährdung ist Hauptaufgabe des KWD. Alle Meldungen zum Kindeswohl werden gemäß den Bestimmungen des BKiSchG und der Dienstanweisung zum Verfahren bearbeitet, d. h. Bewertung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, Inaugenscheinnahme des Kindes und seiner persönlichen Umgebung durch zwei Fachkräfte, Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und ggfls. des Kindes. Geeignete Maßnahmen zum Schutz der Kinder/Jugendlichen werden initiiert. Die Zahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen ist von 223 in 2015 auf 211 in 2016 gesunken.

Auftragsgrundlage

§§ 27 ff., 35a, 36, 41 SGB VIII; §§ 16-18 SGB VIII; § 8a SGB VIII ; §§ 7, 155, 156, 157, 162 FamFG;
KWD: § 8a SGB VIII, Dienstanweisung Kreis Soest vom 13.12.2011, BKiSchG;

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	42,45	39,74	40,2	40,2	40,2	40,2
Stellenanteile (JAU)	39,9	37,96	38,32	38,32	38,32	38,32
Stellenanteile (AU)	2,55	1,78	1,88	1,88	1,88	1,88
Gesamtaufwand für Hilfen nach §35a SGB VIII (ohne SGB XII)	3.350.000	3.368.000	3.620.000	3.742.000	3.874.000	4.006.000

Produkt 06.51.20 - Erzieherische Hilfen

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Seelisch behinderte junge Menschen erhalten Jugendhilfeleistungen zur Wiederherstellung ihrer Teilhabe an der Gesellschaft nach § 35a SGB VIII						
Anzahl ambulante Hilfen	55	57	62	65	68	71
Anzahl ambulanter Hilfen mit Integrationshelfer/in	85	70	90	100	110	120
Anzahl teilstationärer Hilfen	5	11	9	10	11	12
Anzahl stationärer Hilfen	22	30	25	26	27	28
Anzahl ambulante Hilfen Volljährige	5	9	8	9	10	11
Anzahl stationärer Hilfen Volljährige	6	8	9	10	11	12
Kinder und Jugendliche erhalten erzieherische Hilfe in Pflegefamilien						
Anzahl der Pflegekinder in Pflegefamilien	163	170	170	170	170	170
Anzahl Pflege in sozialpädagogischen Pflegefamilien	7	14	7	8	9	10
Anzahl Pflege in Westfälischen Erziehungsstellen	2	4	2	3	4	4
Kinder und Jugendliche erhalten bedarfsgerechte zeitlich befristete stationäre Erziehungshilfe						
Anzahl Heimunterbringung Minderjähriger	99	120	105	105	105	105
Anzahl Heimunterbringung Volljähriger	11	18	13	13	13	13
Bedarfsgerechte ambulante erzieherische Hilfen fördern das Aufwachsen in der eigenen Familie						
Anzahl ambulanter Hilfen zur Erziehung	178	230	200	200	200	200
Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Tagesgruppen	37	30	30	30	30	30
Verhältnis ambulanter zu stationärem Hilfen zur Erziehung Minder- und Volljährige in Prozent	54	54	54	54	54	54
Junge Menschen und Familien werden bei ihren Problemen beraten und unterstützt						
Anzahl der Beratungen gem. §§ 16-18	623	750	770	790	810	830

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Stellenanteile:

Der Kreistag hat mit dem Haushalt 2016 auch den Stellenplan 2016 beschlossen. Darin sind für das Produkt 06.51.20- Erzieherische Hilfen 39,45 Stellen enthalten.

Darüber hinaus hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 17.03.2016 die Einrichtung von 3 weiteren Stellen beschlossen, um den Mehraufwand für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu decken. Somit ist der Stellenplan 2016 bereits unterjährig auf 42,45 Stellen ausgeweitet worden.

Bei der Einrichtung der Stellen sind diese zunächst dem Produkt 06.51.20- Erzieherische Hilfen zugeordnet worden. Tatsächlich verteilen sich die Stellenanteile aber auf die drei Produkte 06.51.20- Erzieherische Hilfen, 06.51.30 - Sonstige Hilfen und 06.51.60 - Beistandschaften, Vormundschaften. Diese Verteilung ist bei den Stellenanteilen im Plan 2017 berücksichtigt worden.

Alle weiteren Ressourcen/Strukturdaten sind in der Anlage erläutert.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
03 + Sonstige Transfererträge	884.944	861.000	918.000	926.000	933.000	940.000
4211001 - Ersatz Familienpflege	57.437	36.000	78.000	78.000	78.000	78.000
4221001 - Ersatz Heimpflege	244.718	280.000	290.000	296.000	302.000	308.000
4291000 - Andere sonstige Transfererträge	582.789	545.000	550.000	552.000	553.000	554.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.420.104	3.330.000	7.336.000	7.336.000	7.336.000	7.336.000
4481000 - Kostenerstattungen Land	3.406.426	240.000	360.000	360.000	360.000	360.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	3.904.998	3.000.000	6.800.000	6.800.000	6.800.000	6.800.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	108.680	90.000	176.000	176.000	176.000	176.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	35.343	0	0	0	0	0
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	2.522	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	32.821	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	8.340.391	4.191.000	8.254.000	8.262.000	8.269.000	8.276.000

Produkt 06.51.20 - Erzieherische Hilfen

11 - Personalaufwendungen	2.143.070	2.458.624	2.493.860	2.539.115	2.590.652	2.643.565
12 - Versorgungsaufwendungen	255.681	264.487	212.646	212.332	217.163	222.455
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.404.347	2.067.856	2.128.856	2.162.356	2.205.856	2.250.356
5232000 - Erstattung AW Dritter - Gemeinden	802.338	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	1.519.458	1.664.856	1.716.856	1.749.856	1.792.856	1.836.856
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	82.551	23.000	32.000	32.500	33.000	33.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	334.894	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	19.729.728	17.012.000	20.862.000	21.067.000	21.293.000	21.518.000
5331310 - Familienpflegekosten Minderjährige	2.530.733	2.390.000	2.660.000	2.700.000	2.750.000	2.800.000
5331320 - Familienpflegekosten Volljährige	149.527	141.000	180.000	182.000	184.000	185.000
5331330 - Ambulante Erziehungshilfen	1.680.987	1.800.000	1.977.000	1.977.000	1.977.000	1.977.000
5331500 - Ambulante Hilfen § 35a	1.795.081	1.500.000	1.925.000	2.030.000	2.135.000	2.240.000
5332210 - Heimpflegekosten Minderjährige	9.654.872	7.800.000	9.865.000	9.885.000	9.906.000	9.927.000
5332220 - Heimpflegekosten Volljährige	1.253.363	960.000	1.640.000	1.641.000	1.642.000	1.643.000
5332230 - Stationäre Hilfen §35a SGB VIII	1.663.956	1.421.000	1.535.000	1.550.000	1.575.000	1.600.000
5332240 - Tagesgruppen	813.169	700.000	920.000	940.000	960.000	980.000
5332260 - teilstationäre Hilfen §35a SGB VII	188.040	300.000	160.000	162.000	164.000	166.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	24.867.719	21.802.967	25.697.362	25.980.803	26.306.671	26.634.376
18 = Ordentliches Ergebnis	-16.527.328	-17.611.967	-17.443.362	-17.718.803	-18.037.671	-18.358.376
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.527.328	-17.611.967	-17.443.362	-17.718.803	-18.037.671	-18.358.376
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-16.527.328	-17.611.967	-17.443.362	-17.718.803	-18.037.671	-18.358.376
27 + Erträge aus ILV	120.778	60.860	110.714	110.714	110.714	110.714
28 - Aufwendungen aus ILV	812.942	850.883	875.722	875.722	875.722	875.722
29 = Teilergebnis	-17.219.492	-18.401.990	-18.208.369	-18.483.811	-18.802.678	-19.123.384

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

siehe Anlage

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 06.51.20 – Erzieherische Hilfen

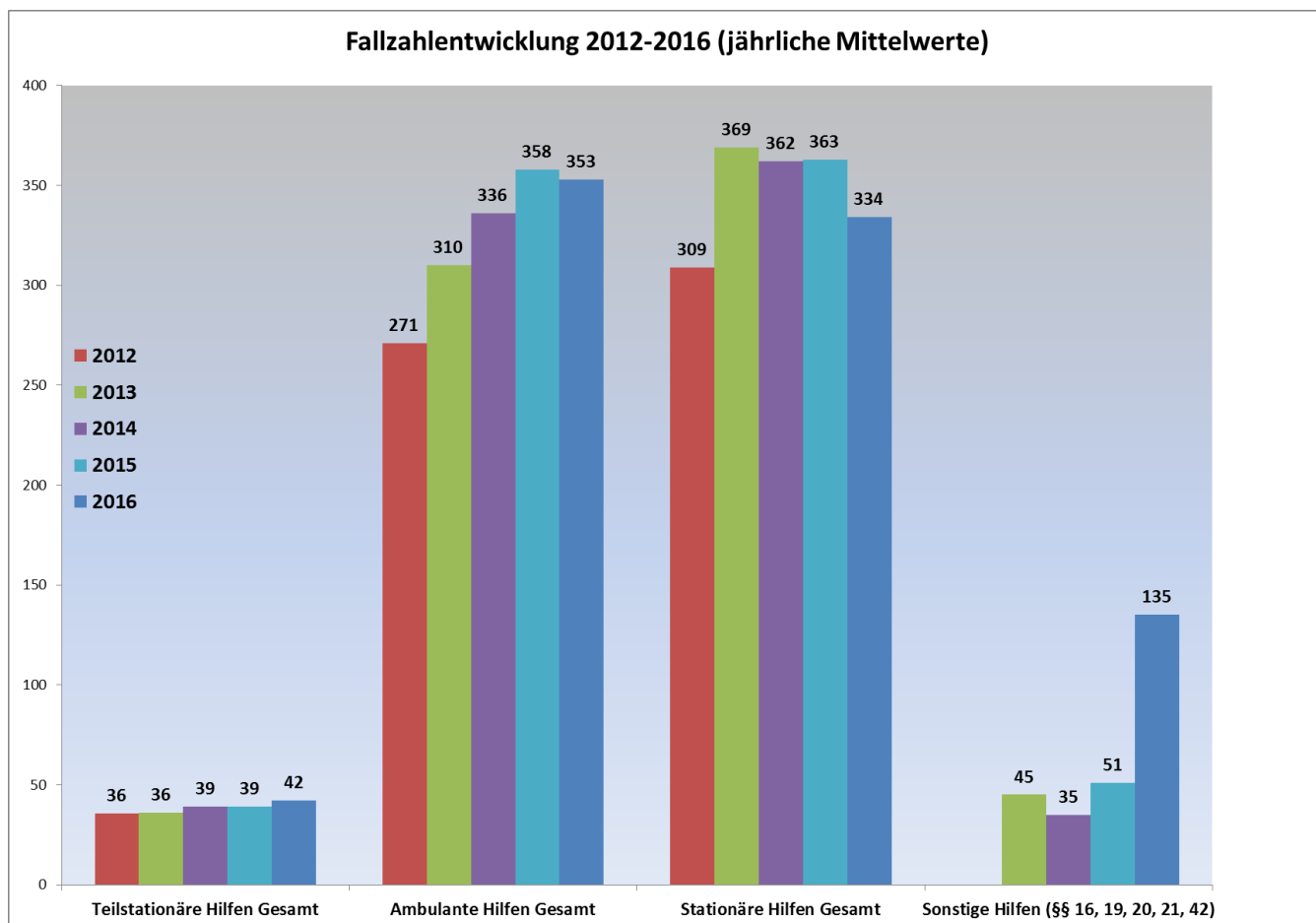
Laut aktuellem HzE-Bericht des LWL-Landjugendamtes auf Datenbasis des Jahres 2015 nahmen insgesamt 156.913 junge Menschen Hilfen gemäß §§ 27 ff sowie 29 bis 35 SGB VIII in Anspruch. Ausgenommen sind Leistungen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII.

Im Segment der ambulanten Hilfen betrug die NRW-weite Steigerung der Hilfen von 63.624 auf 66.118 rund 4%. Beim Kreisjugendamt ist die Fallzahl im gleichen Zeitraum um 3% gesunken. Die Fallzahl fiel im Jahresmittelwert von 243 auf 237 Fälle.

Im stationären Hilfesegment steigt die Fallzahl NRW-weit von 54.533 auf 57.558 um rund 6%. Das Kreisjugendamt konnte im gleichen Zeitraum seine Fallzahl mit 336 Fällen im Jahresmittelwert im Vergleich zum Vorjahr (335 Fälle) auf konstantem Niveau halten.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Fallzahlenentwicklung des Kreisjugendamtes von 2012 bis 2016. Die Fallzahlen werden hier entgegen der eben angestellten Vergleiche incl. der Integrationshilfen gemäß § 35a SGB VIII ausgewiesen. Der Anteil der Integrationshilfen an den Hilfen zur Erziehung nimmt seit Jahren konstant zu (siehe Erläuterung zum HH-Ansatz)

Insbesondere die Fallzahl der sonstigen Hilfen zur Erziehung wird durch die Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen beeinflusst. Am 31.12.16 lag diese im Mittelwert bei 105 Fällen.



Für das HH-Jahr 2016 lag die Steigerungsrate der Kosten für Hilfen zur Erziehung für das Kreisjugendamt, wie bereits in den Jahren 2014 und 2015 bei rund 1%. Kostensteigerungen wurden, wie bereits in den Vorjahren, bei den Integrationshilfen gemäß § 35a SGB VIII verzeichnet. Und zwar insbesondere im Bereich der Schülernachbetreuung sowie der Tagesgruppen.

Dementgegen stehen Kosteneinsparungen im Bereich der stationären Heimunterbringung gemäß § 34 SGB VIII. Der kontinuierliche Rückgang dieser Unterbringungsform ermöglicht die Ausgabenstabilität und kompensiert andere Kostensteigerungen. Die Fallzahl hat sich im HH-Jahr 2017 bei rund 100 Fällen eingependelt.

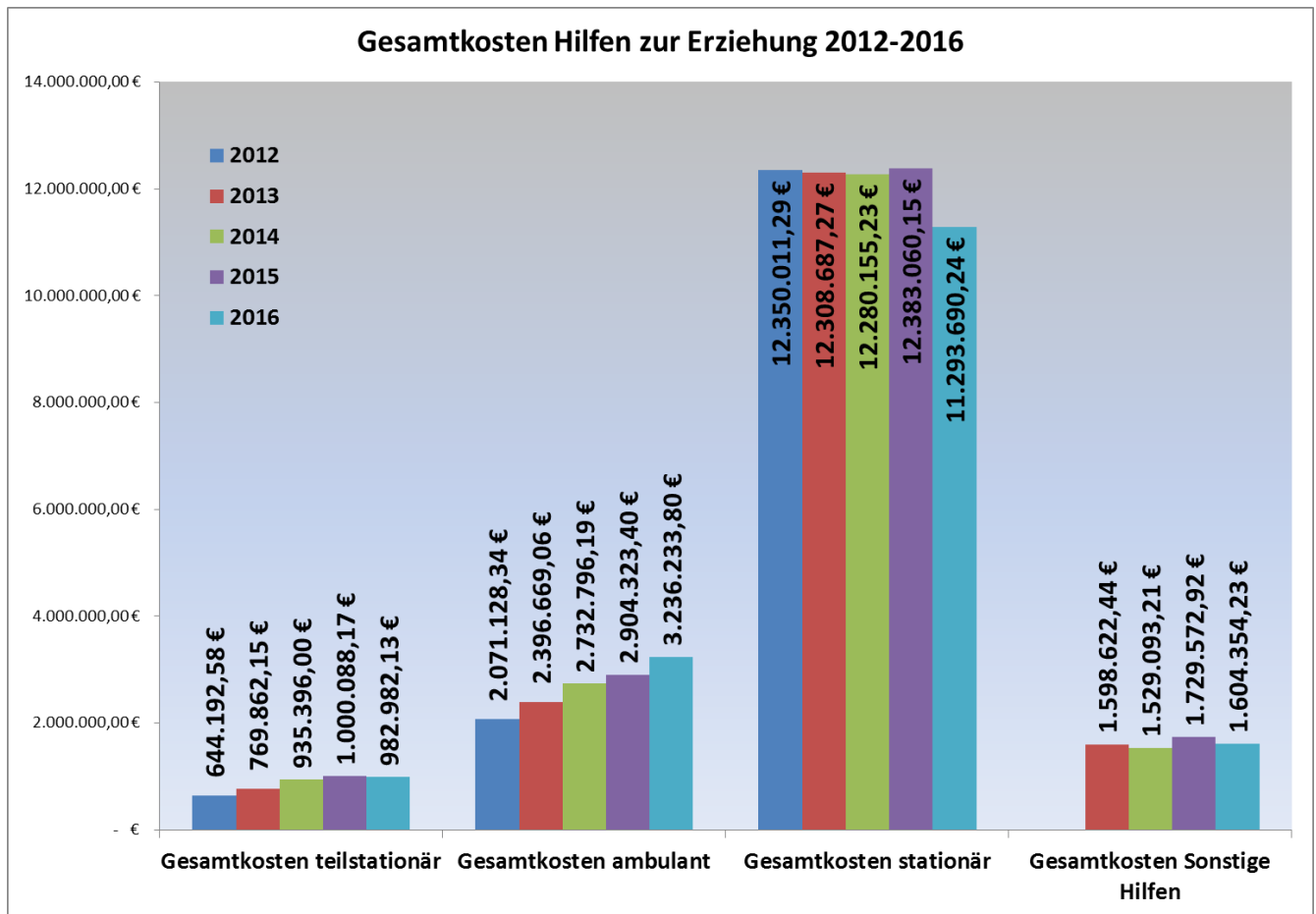
Produkt 06.51.20 – Erzieherische Hilfen

Ungeachtet dieser positiven Entwicklung bestehen bei dieser Hilfeform für die Zukunft finanzielle Risiken bezogen auf die Jugendhilfemaßnahmen unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge. Zum aktuellen Zeitpunkt wird für diese Maßnahmen mit einer Kostenerstattung seitens der zuständigen Landschaftsverbände gerechnet. Entsprechend ist die vollumfängliche Erstattung auf der Einnahmeseite des Produktes einkalkuliert. In wie weit diese Kostenübernahme in der Zukunft bestand haben wird bleibt abzuwarten.

Im Jahr 2016 wurden für stationäre Anschlussmaßnahmen von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen 3,33 Mio. Euro verausgabt. Für vorhergehende Inobhutnahmen der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen wurden in 2016 1,35 Mio. Euro verausgabt.

Zum Stand Juni 2017 sind für das Jahr 2016 Kostenerstattungen in Höhe von 2,57 Mio. Euro für diese Maßnahmen eingegangen. Diese Kosten der Inobhutnahmen wurden aus dem Produkt 06.51.30 verausgabt.

Nachstehend folgt eine Gesamtübersicht der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung seit 2012 unterteilt in die einzelnen Hilfesegmente. Die Kosten für Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Jugendliche wurden herausgerechnet:



Erklärungen zu Veränderungen einzelner Kontoansätze:

Ergebniskonto: 421.1.001 (JAU)
 422.1.001 (JAU)
 429.1.000 (JAU)
 448.1.000 (JAU)
 448.2.000 (JAU)
 448.8.800 (JAU)

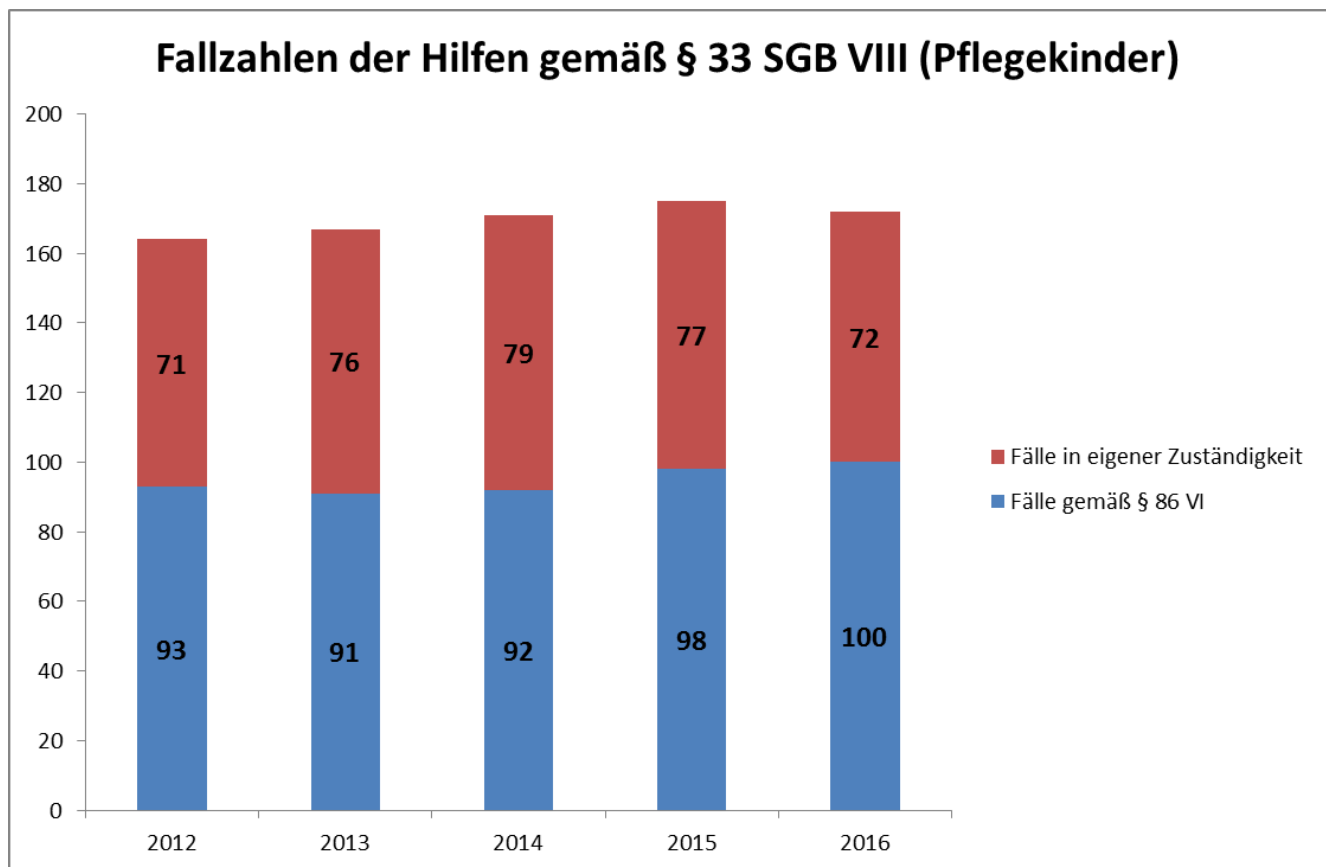
Bezeichnung: **Ersatz Familienpflege**
 Ersatz Heimpflege
 Andere sonstige Transfererträge
 Kostenerstattungen Land
 Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände
 Kostenerstattungen übriger Bereich

Plan: 82.000 Euro
 330.000 Euro
 625.000 Euro
 360.000 Euro
 7.400.000 Euro
 176.000 Euro

Die oben genannten Einnahmekonten werden anhand der Entwicklung der Vorjahre und der aktuellen Fallzahlprognose angepasst. Im Bereich der Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände wurde der Planansatz im Zusammenhang mit der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Jugendliche um 3,4 Mio. Euro erhöht. Es wird mit der Erstattung der Kosten für sämtliche Jugendhilfemaßnahmen seitens des Landes bzw. der überörtlichen Träger gerechnet. Ferner wird die Erstattung der Verwaltungskostenpauschale für die Bearbeitung von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen als Kostenerstattung des Landes mit 360.000 Euro geplant.

Ergebniskonto: **533.1.310**
Bezeichnung: **Familienpflegekosten Minderjährige**
Plan: **2.660.000 Euro**

Wie aus der Darstellung der Fallzahlentwicklung der letzten Jahre zu sehen, erhöht sich die Fallzahl im Bereich der Hilfen gemäß § 33 SGB VIII kontinuierlich. Insbesondere die Anzahl der Kostenerstattungsfälle gemäß § 86 VI SGB VIII, für Pflegekinder die das Kreisjugendamt nicht selbst untergebracht hat ist auf einem konstant hohen Niveau. Regelmäßige Tarifsteigerungen führen ebenfalls zu einer Kostensteigerung. Trotz der Kostenerstattung seitens der initiiierenden Behörden entstehen die Kosten zunächst im o.g. Aufwandskonto. Das entsprechende Ertragskonto 448.2.000 „Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände“ wurde, analog dieser Entwicklung, mit einem höheren Ansatz geplant (siehe oben).



Ergebniskonto: 533.1.330
Bezeichnung: Ambulante Erziehungshilfen
Plan: 1.977.000 Euro

Die Fallzahl in diesem Hilfesegment befindet sich auf einem konstant hohen Niveau. Seit 2016 gelten mit den freien Trägern der Jugendhilfe verhandelte Fachleistungsstundensätze. Ferner wird im Jahr 2018 mit erneuten Tarifsteigerungen, die an das Kreisjugendamt weitergereicht werden, gerechnet. Die Höhe der künftigen Tarifabschlüsse kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Das Verhältnis von ambulanten Fällen gegenüber stationären Hilfen betrug in 2016 54% zu 46%.

Zudem wird bei dieser Hilfeform mit Kosten von Anschlussmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Jugendliche in Höhe von 100 Tsd. Euro gerechnet. Die Vereinnahmung der Kostenerstattung wurde in gleicher Höhe beim Ertragskonto 448.2.000 geplant.

Ergebniskonto: 533.2.210
Bezeichnung: Heimpflegekosten Minderjährige
Plan: 9.865.000 Euro

Seit dem Jahr 2014 sinkt beim Kreisjugendamt Soest die Fallzahl in diesem Hilfesegment und befindet sich aktuell auf einem Niveau von ca. 100 Fällen im Jahresmittelwert. Im Jahr 2013 waren im Jahresmittelwert noch 135 Fälle zu verzeichnen. Analog dieser Entwicklung konnten auch die Kosten gesenkt werden. Dieser Umstand ermöglicht, trotz weiterer tariflicher Steigerungen, eine Reduzierung des Ansatzes im Vergleich zur Mittelfristplanung.

Die Kosten von Anschlussmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Jugendliche in Bereich dieser Hilfeform belaufen sich prognostiziert auf 2,7 Mio. Euro. Diese Kosten wurden auf den ursprünglich reduzierten Ansatz von 7,1 Mio. Euro zugeschlagen. Die Vereinnahmung der Kostenerstattung wurde in gleicher Höhe beim Ertragskonto 448.2.000 geplant.

Ergebniskonto: 533.2.220
Bezeichnung: Heimpflegekosten Volljährige
Plan: 1.640.000 Euro

Das Fallzahl- und Kostenaufkommen in diesem Hilfesegment befindet sich auf einem konstanten Niveau. Dem ursprünglichen Ansatz von rund 1 Mio. Euro sind auch für diese Hilfeform die Kosten von Anschlussmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Jugendliche zuzurechnen. Prognostiziert belaufen sich diese Kosten auf 0,6 Mio. Euro. Die Vereinnahmung der Kostenerstattung wurde in gleicher Höhe beim Ertragskonto 448.2.000 geplant.

Ergebniskonto: 533.2.230
533.2.260
533.1.500
Bezeichnung: Stat. Hilfen gem. § 35a SGB VIII
Teilstat. Hilfen gemäß § 35a SGB VIII
Ambulante Hilfen gem. § 35a SGB VIII
Plan: 1.535.000 Euro
160.000 Euro
1.925.000 Euro

Die Zahl der Menschen mit unterschiedlichen Formen von Behinderungen nimmt deutlich zu. Nicht nur die absolute Zahl der Menschen mit Behinderung, auch deren Anteil an der Gesamtbevölkerung ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Rechtliche Rahmenbedingungen wie die UN-Behindertenrechtskonvention geben vor, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Im Bereich der Jugendhilfe gilt dieses u.a. für den § 35a SGB VIII. Hiernach besteht ein Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe wenn die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Auch im Jahr 2015 hat sich gemäß der amtlichen Statistik der Landesjugendämter die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII landesweit erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ist das Fallzahlvolumen erneut um 18% gestiegen.

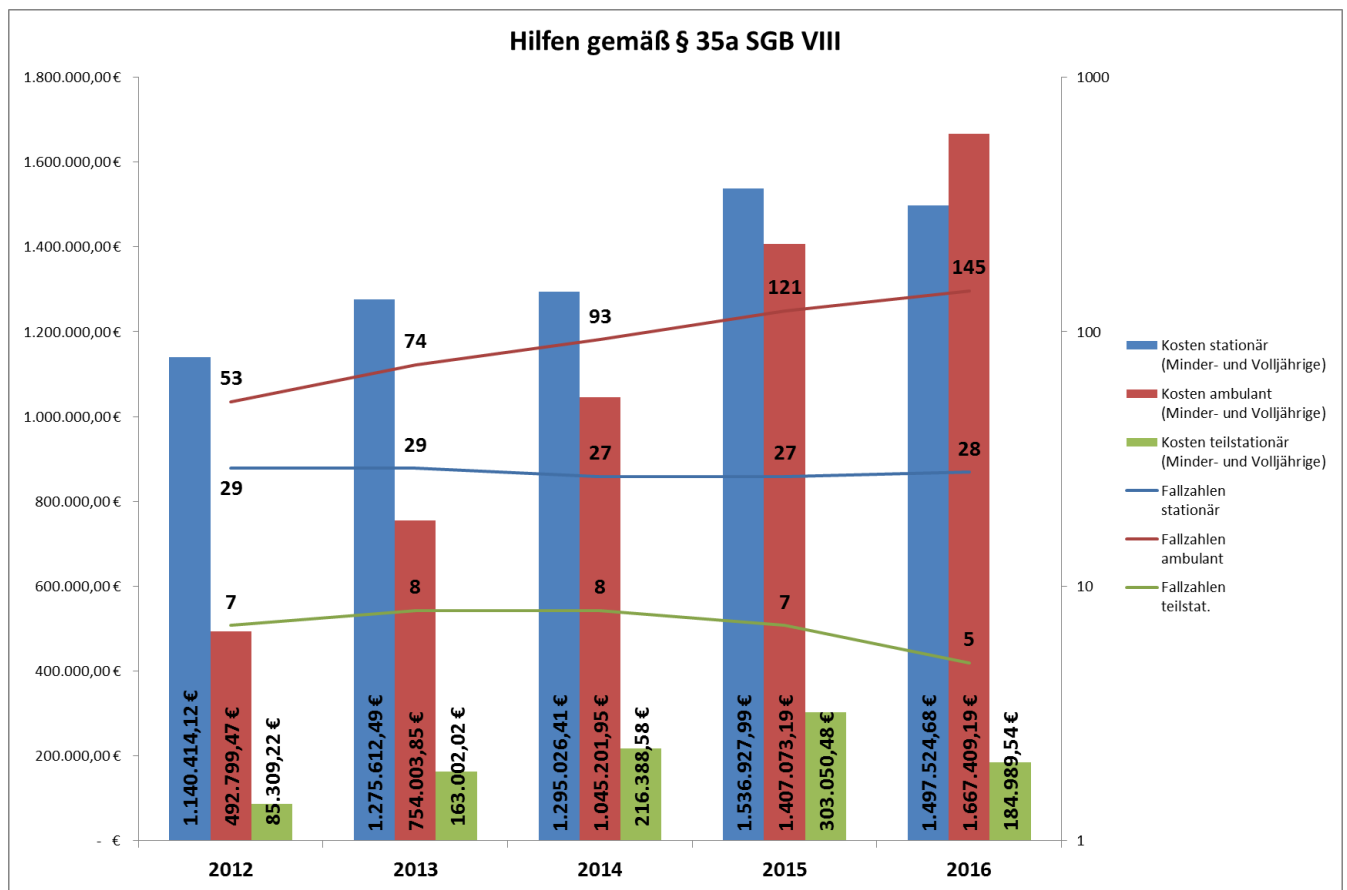
Die Fallzahl für stationäre Hilfen befindet sich beim Kreisjugendamt seit Jahren auf einem konstanten Niveau. Innerhalb dieser Hilfeart ist seit Mitte 2014 eine Verschiebung aus der Hilfeform Internatsunterbringung in vollstationäre Unterbringungen zu verzeichnen. Dieses führt neben den üblichen tariflichen Steigerungen trotz konstanter Fallzahl zu Mehrkosten.

Die Anzahl der ambulanten Hilfen gemäß § 35a SGB VIII im Bereich des Kreisjugendamtes steigt seit Jahren stetig an. Zum Stand Dezember 2016 waren 145 Hilfen (Jahresmittelwert) zu gewähren.

Insbesondere die Anzahl der Hilfen mit dem Einsatz von Schulassistenten an Schulen nimmt weiter zu. Sie ist von 65 Fällen im Dezember 2015 auf 85 Fälle im Dezember 2016 gestiegen.

Im selben Vergleichszeitraum ist die Zahl der ambulanten Eingliederungshilfen (z.B. Autismus Therapie, Lerntherapie) um 5 Fälle angestiegen und blieb vergleichsweise stabil.

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes haben sich die Fallzahlen (im Jahresmittelwert) und die Kosten seit 2012 wie folgt entwickelt:



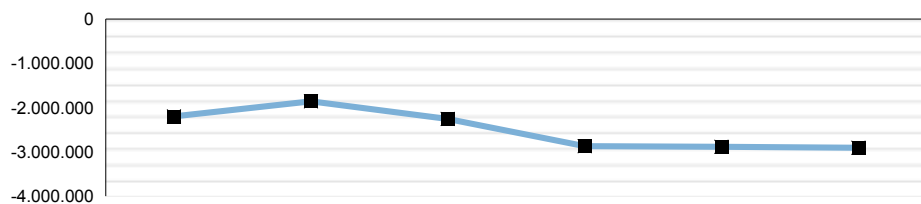
Ergebniskonto: 523.8.000
Bezeichnung: Erstattung AW Dritter – Übrige Bereiche
Plan: 906.856 Euro

Der Ansatz setzt sich aus den Summen zu vertraglichen Leistungen für ambulante erzieherischen Hilfen und 3 teilstationäre Tagesgruppen zusammen. Tarifliche Steigerungen der Personalkosten bei den freien Jugendhilfeanbietern führen in diesem Bereich zu einem Anstieg des Planansatzes.

Produkt 06.51.30 - Sonstige Hilfen

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 51 - Jugend und Familie
Verantwortlich: Frau Schmidt-Strunk, Herr Walter

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-2.196.723	-1.859.674	-2.253.574	-2.870.415	-2.888.460	-2.906.739
Aufwandsdeckungsgrad	38,25%	55,50%	24,19%	3,98%	3,96%	3,93%

Produktbeschreibung

Gesetzlich definierte Aufgabenstellung der Jugendhilfe ist, Leistungen und andere Aufgaben zum gelingenden Aufwachsen junger Menschen und Familien bereitzustellen.
Die Landesweite Statistik von IT NRW differenziert zwischen Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII und sonstigen Leistungen und Aufgaben (u.a. §§ 19, 20, 21, 42 SGB VIII). Um die Vergleichbarkeit der eigenen Haushaltsdaten mit den Landes bzw. Bundesdaten gewährleisten zu können, wurden die genannten Leistungen und Aufgaben in diesem Produkt neu zusammengefasst und von den „klassischen“ Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII (Produkt 06.51.20) getrennt.

Auftragsgrundlage

§ 2 SGB VIII

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile (JAU)	2,2	2,77	6,05	6,05	6,05	6,05

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kinder werden vor Gewalt in Familien geschützt und es werden Maßnahmen erarbeitet, die eine schnelle Rückführung in die Familie ermöglichen						
Anzahl der Inobhutnahmen im Rahmen einer Heimunterbringung	164	120	130	120	110	100
Anzahl Inobhutnahmen (§ 42I), die infolge einer Selbstmeldung von Kindern und Jugendlichen erfolgen	55	35	40	40	40	40
Inobhutnahmen pro 1000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	6,22	4	4	4	4	4
Kinder und Jugendliche erhalten bedarfsgerechte zeitlich befristete stationäre Erziehungshilfe						
Anzahl Mutter/Vater Kind Unterbringung	16	19	19	19	19	19
Die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII sind gesichert						
Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen	211	200	200	200	200	200
Anzahl der Gefährdungseinschätzungen gem. Statistik § 8a	302	390	390	390	390	390
Anzahl der daraus resultierenden Inobhutnahmen	4	20	15	15	15	15
Anzahl der daraus resultierenden Familiengerichtsverfahren	13	15	15	15	15	15
Anzahl der daraus resultierenden Hilfen zur Erziehung	23	70	40	35	30	30

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 06.51.30 - Sonstige Hilfen

Zur Veränderung der Stellenanteile siehe auch Erläuterung zum Produkt 06.51.20- Erzieherische Hilfen.

Darüber hinaus ist in 2017 der Kindeswohldienst in diesen Bereich verlagert worden.

Alle weiteren Ressourcen/Strukturdaten: siehe Anlage

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
03 + Sonstige Transfererträge	6.705	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000
4211001 - Ersatz Familienpflege	190	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
4221001 - Ersatz Heimpflege	1.417	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
4291000 - Andere sonstige Transfererträge	5.098	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.351.105	2.200.000	600.000	0	0	0
4481000 - Kostenerstattungen Land	1.351.105	0	0	0	0	0
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	0	2.200.000	600.000	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.943	0	0	0	0	0
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	302	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	2.641	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.360.754	2.319.000	719.000	119.000	119.000	119.000
11 - Personalaufwendungen	142.402	167.948	367.066	373.939	381.494	389.235
12 - Versorgungsaufwendungen	20.571	22.309	21.574	21.543	22.033	22.570
14 - Bilanzielle Abschreibungen	135.111	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	3.240.901	3.950.000	2.450.000	2.460.000	2.470.000	2.480.000
5332205 - Heimpflegekosten Mutter/Kind	941.619	950.000	950.000	960.000	970.000	980.000
5332270 - Inobhutnahmen	2.299.282	3.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.538.985	4.140.257	2.838.641	2.855.481	2.873.527	2.891.805
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.178.231	-1.821.257	-2.119.641	-2.736.481	-2.754.527	-2.772.805
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.178.231	-1.821.257	-2.119.641	-2.736.481	-2.754.527	-2.772.805
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.178.231	-1.821.257	-2.119.641	-2.736.481	-2.754.527	-2.772.805
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	18.492	38.417	133.934	133.934	133.934	133.934
29 = Teilergebnis	-2.196.723	-1.859.674	-2.253.574	-2.870.415	-2.888.460	-2.906.739

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Siehe Anlage

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erklärungen zu Veränderungen einzelner Kontoansätze:

Ergebniskonto: 533.2.205
Bezeichnung: Heimpflegekosten Mutter/Kind
Plan: 950.000 Euro

Stationäre Mutter/Vater-Kind-Hilfen gemäß § 19 SGB VIII zur Entwicklung der Verantwortungs- und Erziehungskompetenz sind für junge Mütter/Väter ohne stützendes familiäres Umfeld verstärkt erforderlich. Sie werden stets zum Schutz des Kindeswohls gewährt. Auf Grund der aktuellen Entwicklung der Fallzahl wird mit keiner Veränderung des Ansatzes im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

Ergebniskonto: 533.2.270
Bezeichnung: Inobhutnahmen
Plan: 1.500.000 Euro

Im Jahr 2015 haben die Jugendämter in Deutschland 77.645 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Somit stieg die Zahl der Inobhutnahmen von 2014 auf 2015 um 62%. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes hat die Zahl der Inobhutnahmen mit 183 Fällen in 2015 einen Spitzenwert erreicht und entsprach einer Steigerung von 83%.

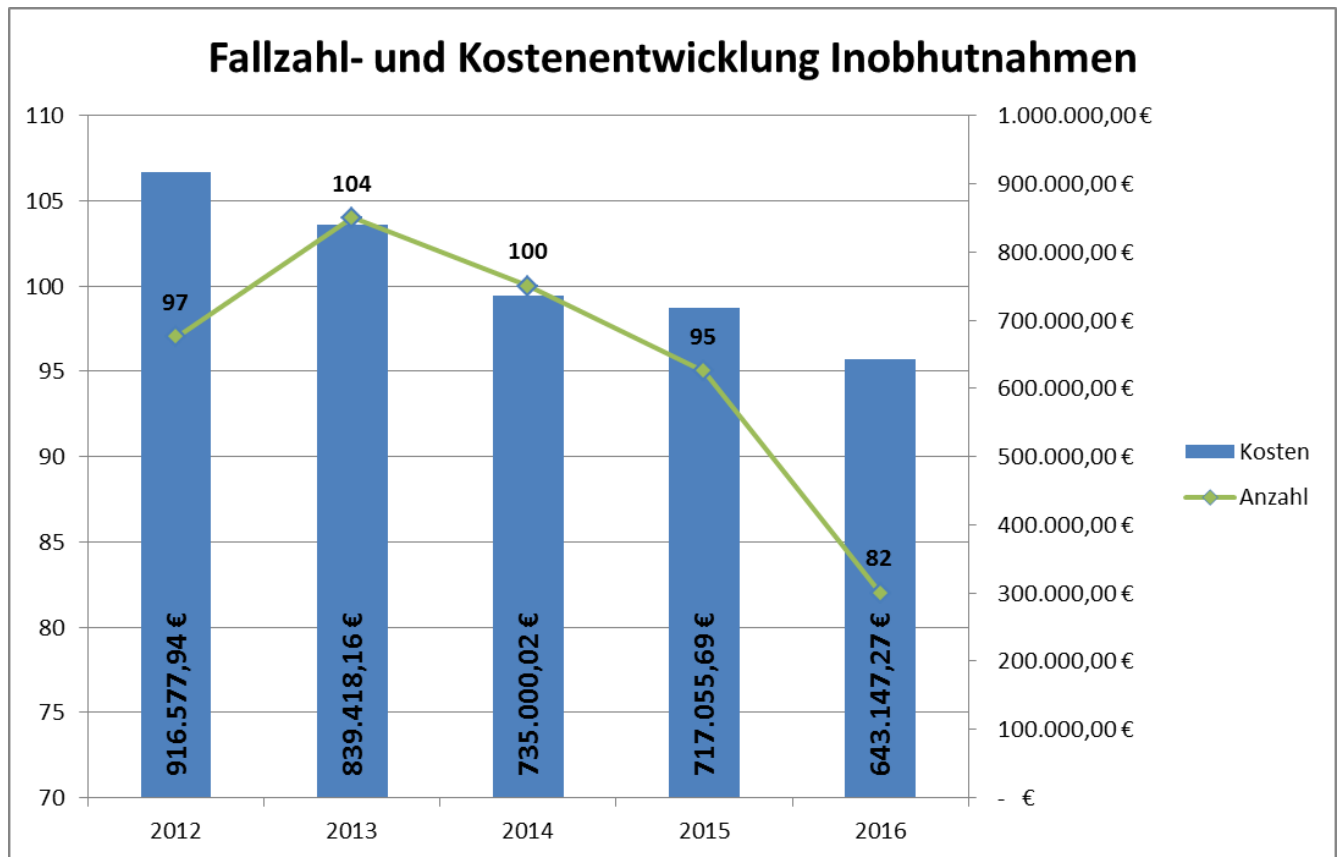
Auch im Jahr 2016 befand sich die Fallzahl der Inobhutnahmen mit einem Wert von 164 nah am Spitzenwert des Vorjahres von 183 Fällen. Grund hierfür war die anhaltende Flüchtlingssituation. Unbegleitete minderjährige Jugendliche müssen seitens des Kreisjugendamtes geschützt werden, so schreibt es europäisches Recht, z.B. die Aufnahmerichtlinie der Europäischen Union vor. Sie haben in Deutschland einen Anspruch auf Inobhutnahme durch das Jugendamt, einen persönlichen Vormund und Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, soweit ein entsprechender Bedarf festgestellt wird. Eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung mit der Verpflichtung zur Inobhutnahme, sowie der Einführung des neuen § 42 a SGB VIII erfolgte bereits im November 2015. (Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher)

Im Rahmen der Einführung des Fünften Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG) vom 08.12.2015 wurde zudem eine Landesstelle zur landesinternen Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen beim LVR geschaffen. Daraus resultierte ein qualifiziertes Verfahren der Zuweisung der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen auf die jeweiligen Kommunen. Die hieraus resultierende Aufnahmequote für unbegleitete minderjährige Jugendliche belief sich für den Kreis Soest im Jahr 2016 auf durchschnittlich 115 Jugendliche.

In der Fallzahl für das Jahr 2016 sind dadurch 82 Fälle von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen enthalten. Betrachtet man diese Fälle isoliert, so konnte die Fallzahl der „regulären“ Inobhutnahmen erneut auf 82 Fälle gesenkt werden. Die durchschnittlichen Kosten pro Fall konnten im Verhältnis zur Fallzahl auf einem konstanten Niveau gehalten werden. Die Kostenersparnis wird auf Grund von tariflichen Steigerungen abgemindert.

Bei den „regulären“ Inobhutnahmen wird von einer Fallzahl- und Ausgabensteigerung ausgegangen, so dass hier mit einem Ausgabevolumen von 0,9 Mio. Euro gerechnet wird. Der ursprüngliche Ansatz von 3 Mio. Euro war zu reduzieren da vermehrt geeignete erzieherische Hilfen statt Inobhutnahmen gewährt werden. So wird für diese Hilfeform mit Kosten für unbegleitete minderjährige Jugendliche in Höhe von 0,6 Mio. Euro gerechnet. Die Vereinnahmung der Kostenerstattung wurde in gleicher Höhe beim Ertragskonto 448.2.000 geplant.

Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich nach Bereinigung der Fallzahl für unbegleitete minderjährige Jugendliche (82 Fälle) wie folgt dar:



Ergebniskonto: 422.1.001 (JAU)
429.1.000 (JAU)
448.2.000 (JAU)
448.8.800 (JAU)

Bezeichnung: Ersatz Heimpflege
Andere sonstige Transfererträge
Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände

Plan: 40.000 Euro
37.500 Euro
600.000 Euro

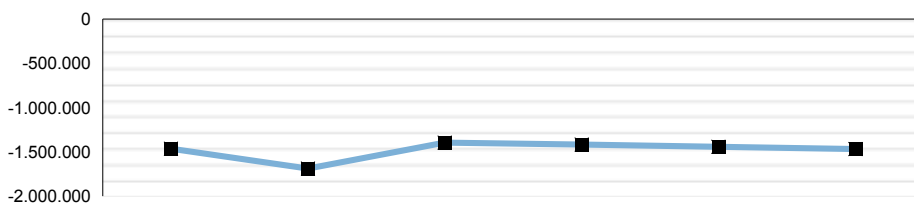
Das Kreisjugendamt hat grundsätzlich gegenüber dem Land bzw. dem überörtlichen Kostenträger Anspruch auf Kostenerstattung für die Kosten der Inobhutnahmen sowie der anschließenden Jugendhilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Jugendliche. Es wird daher erwartet, dass die entstandenen Mehrkosten durch Mehreinnahmen aus der genannten Kostenerstattung gedeckt werden.

Die Kosten der Inobhutnahmen für unbegleitete minderjährige Jugendliche beliefen sich im Jahr 2016 auf 1,35 Mio. Euro.

Produkt 06.51.40 - Frühe Hilfen

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
 Abteilung 51 - Jugend und Familie
 Verantwortlich: Frau Schaefer

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-1.465.757	-1.689.154	-1.395.796	-1.418.966	-1.443.838	-1.469.104
Aufwandsdeckungsgrad	12,29%	8,72%	11,99%	11,82%	11,64%	11,46%

Produktbeschreibung

Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen. Sie soll junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Eltern sollen bei der Erziehung beraten und unterstützt werden und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden.

Intention des Bundeskinderschutzgesetzes (BKischG) vom 01.01.2012 ist, den präventiven und intervenierenden Kinderschutz zu verbessern durch Konkretisierungen bestehender Gesetze und Einführung neuer Gesetze, wie das Gesetz zur Information und Kooperation im Kinderschutz (KKG).

Die vier Jugendämter im Kreisgebiet haben sich auf eine gemeinsame kreisgebietsweite Struktur zur Umsetzung des BKiSchG verständigt, um Netzwerkstrukturen bestmöglich für alle Betroffenen und Beteiligten nutzbar zu machen. Handlungsempfehlungen und Richtlinien sind dazu erarbeitet, abgestimmt und politisch verabschiedet.

Zum Produkt gehören folgende Aufgaben:

1. Hilfen für werdende und junge Eltern:

Schwangerschaftskonfliktberatung zum Schutz des ungeborenen Lebens, Hilfen für Schwangere, Vergabe der Mittel aus der Bundesstiftung Mutter und Kind und des Kreisfonds, Hilfe für Schwangere zur vertraulichen Geburt.

2. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes:

Aufbau und Koordination von Netzwerken

Einsatz von Familienhebammen

Team Willkommen!

Café Kinderwagen

Frühförderprogramm Opstapje

Gruppenangebot „Trapez“

Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung für Personen, die beruflich mit Kindern zu tun haben

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Ambulante Täterarbeit im Kontext häuslicher Gewalt

3. Pflegekinderhilfe:

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

4. Gemeinsame kreisweite Adoptionsvermittlungsstelle:

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle nimmt die Aufgaben für alle Jugendämter im Kreis Soest wahr.

Produkt 06.51.40 - Frühe Hilfen

1. Schwangerschaftskonfliktgesetz; Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Mutter und Kind"- Schutz des ungeborenen Lebens vom 08.04.1993, Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt, vom 01.05.2014
2. BKiSchG, Verwaltungsvereinbarung „Netzwerke Frühe Hilfen und Einsatz von Familienhebammen“ (Bundesinitiative), §§ 8b SGB VIII, 4 KKG
3. § 33 SGB VIII
4. BGB, AdvermiG, Haager Übereinkommen, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 09.04.2003

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	13	13,63	9,56	9,56	9,56	9,56
Stellenanteile (JAU)	8,38	8,9	4,08	4,08	4,08	4,08
Stellenanteile (AU)	4,62	4,73	5,48	5,48	5,48	5,48
Anzahl der Geburten im Jugendamtsbezirk	1.243	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII sind gesichert						
Anzahl der Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegestellen	25	35	35	35	35	35
Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien	8	16	20	25	25	25
Ein System "Frühe Hilfen" ist aufgebaut						
Anzahl der mitwirkenden Institutionen im Sinne des BKiSchG	10	40	40	40	40	40
Die Anforderungen des BKiSchG sind bis 2020 erfüllt						
Anzahl der Ratsuchenden im Rahmen des §8b SGB VIII	64	90	90	90	90	90
Anzahl der Beratungen im Rahmen des §8b SGB VIII	70	100	100	100	100	100
Schutz des ungeborenen Lebens						
Anzahl der Anträge an die Bundesstiftung Mutter-Kind	370	420	420	420	420	420
Anzahl der Schwangerenberatungen	666	750	750	750	750	750
Frühe Hilfen für Schwangere und junge Eltern initiieren						
Anzahl der Beratungen	666	750	750	750	750	750
Anzahl der Fälle in denen Frühe Hilfen initiiert wurden	69	90	90	90	90	90
Anzahl der durch Familienhebammen betreute Familien	36	60	60	60	60	60
Adoptionen sind rechtssicher abgewickelt und die Anzahl der Adoptionen erhöht.						
Anzahl der lfd. Fälle	65	75	75	75	75	75
abgeschlossene Adoptionsverfahren	16	25	25	25	25	25
Präventivarbeit; Verringerung der Hilfen zur Erziehung						
Anzahl der Besuche durch das Team Willkommen	1.110	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Besuchte Neugeborene in %	89	95	95	95	95	95

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

siehe Anlage

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.914	134.028	149.028	149.028	149.028	149.028
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	152.914	134.028	149.028	149.028	149.028	149.028
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
4311000 - Verwaltungsgebühren	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084	0	0	0	0	0
4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	1.084	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.812	26.200	40.000	40.000	40.000	40.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	37.652	26.200	35.000	35.000	35.000	35.000

Produkt 06.51.40 - Frühe Hilfen

4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	8.160	0	5.000	5.000	5.000	5.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.482	0	0	0	0	0
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	537	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	2.945	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	2.000	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	205.292	161.428	190.228	190.228	190.228	190.228
11 - Personalaufwendungen	740.883	849.648	692.222	705.435	719.647	734.190
12 - Versorgungsaufwendungen	22.937	21.606	29.043	29.000	29.660	30.383
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	496.235	605.000	580.000	590.000	600.000	610.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	539	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	495.696	603.000	578.000	588.000	598.000	608.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	134	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	92.734	84.174	84.174	84.174	84.174	84.174
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	44.442	35.882	35.882	35.882	35.882	35.882
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	48.292	48.292	48.292	48.292	48.292	48.292
16 - Sonstige Aufwendungen	36.513	16.000	11.000	11.000	11.000	11.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	36.513	16.000	11.000	11.000	11.000	11.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.389.302	1.576.562	1.396.439	1.419.609	1.444.481	1.469.747
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.184.010	-1.415.134	-1.206.211	-1.229.381	-1.254.253	-1.279.519
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.184.010	-1.415.134	-1.206.211	-1.229.381	-1.254.253	-1.279.519
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.184.010	-1.415.134	-1.206.211	-1.229.381	-1.254.253	-1.279.519
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	281.747	274.020	189.585	189.585	189.585	189.585
29 = Teilergebnis	-1.465.757	-1.689.154	-1.395.796	-1.418.966	-1.443.838	-1.469.104

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

siehe Anlage

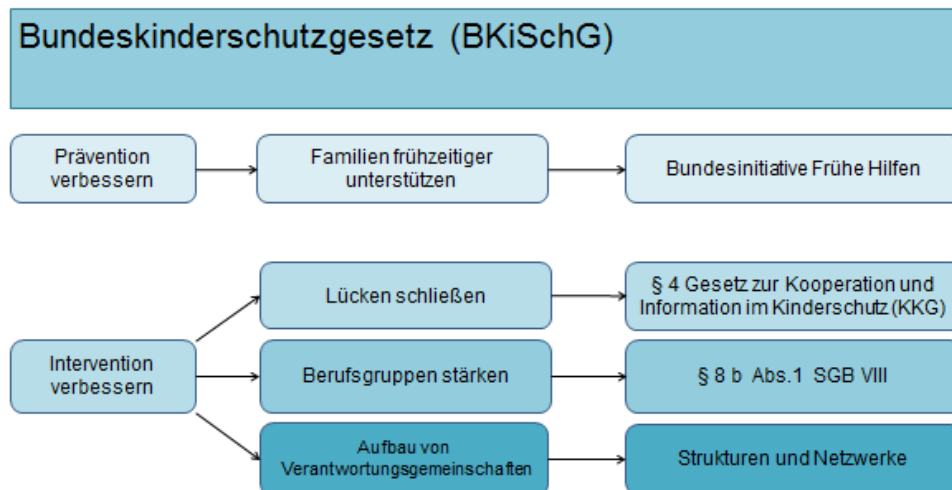
Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

1. Hilfen für werdende und junge Eltern

In jährlich rund 600 Beratungen erhalten Schwangere und junge Mütter und Väter die notwendige Hilfen und Unterstützung. Hierzu zählt auch finanzielle Hilfe aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ – Schutz des ungeborenen Lebens.

Die Begleitung im Rahmen einer vertraulichen Geburt beinhaltet den Schutz der Vertraulichkeit und Anonymität der Frau bis zum 16. Lebensjahr des Kindes, eine medizinisch betreute Entbindung für Mutter und Kind sowie Rechts- und Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

2. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes



Eine enge Kooperation aller Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie anderer Akteure im Sinne regionaler Netzwerke sind Voraussetzung für die Fördermittel aus der Bundesinitiative. Die Organisation und Durchführung obliegt den Jugendämtern. Die Kreiskooperationsrunde „Gegen häusliche Gewalt und Kinderschutz“ ist als Beispiel für ein bereits bestehendes Netzwerk, das kreisgebietsweit organisiert ist, zu nennen. Das Netzwerk Suchthilfe und Jugendhilfe hat sich Mitte 2016 konstituiert. Das Netzwerk „Frühe Hilfen“ wird sukzessive ausgebaut.

Die Verwaltungsvereinbarung des Landes NRW sieht abgestimmte Angebote für Familien unter Einbeziehung von Familienhebammen vor. Elternkompetenzen sollen von Anfang an durch den Einsatz gestärkt werden. Für das Kreisjugendamt Soest sind vier freiberufliche Familienhebammen und eine Familienkinderkrankenpflegerin auf Honorarbasis tätig, die werdende Mütter und Väter bis zum ersten Lebensjahr des Kindes im häuslichen Umfeld begleiten und unterstützen. Die Koordination der Einsätze, die Durchführung von Entwicklungsgesprächen und die kollegiale Beratung erfolgt durch die Netzwerkkoordination des Kreisjugendamtes.

Weitere Bausteine früher Hilfen beim Kreisjugendamt sind z.B.:

- Der Begrüßungsdienst „Willkommen!“ bietet allen Müttern und Vätern mit Neugeborenen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes einen Besuch an, um über spezifische Angebote und begleitende Maßnahmen zu informieren und im persönlichen Gespräch Fragen rund um das Kind zu beantworten.
- Das „Café Kinderwagen“ hat wöchentlich mittwochnachmittags in den Räumen des Familienzentrums Werl geöffnet.
- Das Frühförderprogramm „Opstapje“ wird an den Standorten Werl und Geseke angeboten. Familien aus angrenzenden Städten und Gemeinden können teilnehmen. Die Altersvoraussetzung für die Kinder wurde an die Nachfrage von Müttern und Vätern angepasst und auf 6 Monate herabgesetzt.
- „Trapez“ wird in Kooperation mit dem Gesundheitsamt in der Kinderfachklinik Bad Sassendorf durchgeführt. Hierbei handelt es sich um ein Gruppenangebot für Kinder von sucht- und psychisch erkrankter Eltern.
- Alle Akteure, die beruflich mit Kindern zu tun haben, haben einen Anspruch gegenüber den Jugendämtern auf fachliche Beratung und Unterstützung zur Einschätzung bei Kindeswohlgefährdungen. In Kooperation mit den Fachberaterinnen der vier Jugendämter im Kreis finden regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Kinderschutz in kinder- und jugendnahen Institutionen statt. Ziele sind, dem Personenkreis Handlungssicherheit im Erkennen von Kindeswohlgefährdungen sowie im weiteren Umgang mit Gefährdungen zu geben und die Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz zu fördern.

- In Trägerschaft des Kinderschutzbundes hat die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zum 01.10.2015 ihre Arbeit aufgenommen. Sie steht Kindern, Jugendlichen, Müttern und Vätern sowie Institutionen und Fachkräften für Beratungen und Begleitung offen und arbeitet für die Jugendämter Soest, Warstein und das Kreisjugendamt.
- Unterstützt und in Kooperation mit der Forensischen Klinik Lippstadt-Eickelborn bietet die Kreiskooperationsrunde „Gegen häusliche Gewalt und Kinderschutz“ Einzelberatungen für Täterinnen und Täter an, die durch Gewalt im familiären bzw. häuslichen Umfeld auffällig geworden sind.
- Abschluss von Vereinbarungen gem. § 8 a SGB VIII

3. Pflegekinderhilfe

Bewerberinnen und Bewerber werden von den Fachkräften der Pflegekinderhilfe vorbereitet und geschult. Jährlich werden zwei Schulungsblöcke angeboten (zwei Ganztags- und eine Abendveranstaltung) in denen umfassend über die rechtliche Situation, Integrationsprozesse und mögliche Besonderheiten von Pflegekindern informiert wird. Durchschnittlich nehmen 28 Personen an dieser Vorbereitung teil. Ergänzend werden im Rahmen von Hausbesuchen Einzelgespräche geführt.

Für alle Pflegeeltern gibt es zwei Mal im Jahr Fortbildungsangebote. Hierzu werden externe Referentinnen/Referenten zu unterschiedlichen Themen und Fragestellungen eingeladen. Weiterhin findet ein Sommerfest statt, zu dem alle Pflegefamilien aus dem Kreisgebiet eingeladen werden.

Die Zahl der Kinder, die kurzfristig auch nachts oder an Wochenenden und in Obhut genommen werden müssen steigt ständig an. Im Januar 2017 wurden daher in Kooperation mit dem SkF Soest-Warstein-Werl e.V. 2 Familien als Stand-by-Familien gewonnen.

Seit März 2017 findet ¼-jährlich ein Stammtisch für Pflegeeltern statt.

Pflegefamilien werden über den gesamten Zeitraum des Pflegeverhältnisses begleitet und beraten. Zwei Mal jährlich werden in Zusammenarbeit mit Fachkräften des RSD und den Vormündern Hilfeplangespräche geführt. Bei einigen Kindern finden regelmäßige Umgangskontakte mit den leiblichen Eltern statt. Diese Kontakte werden von den Mitarbeiterinnen organisiert und begleitet. Auch bei Kindern, die im Rahmen von Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien leben, gibt es häufig Kontakte zu den Herkunftsfamilien, teilweise finden diese wöchentlich statt. 2016 waren insgesamt 25 Kinder in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht.

4. Gemeinsame kreisweite Adoptionsvermittlungsstelle

Adoptierte melden sich zunehmend um über ihre biologische Herkunft Informationen zu bekommen. Zum Teil auch Menschen im Alter zwischen 50-60 Jahren. Die Zahl der laufenden Adoptionsverfahren und der jährlichen Vermittlungen befindet sich auf einem gleichbleibenden Niveau. (siehe Kennzahl)

Erklärungen zu Veränderungen einzelner Kontoansätze:

Ergebniskonto: 529.1.000 (JAU)
Bezeichnung: Sonstige Dienstleistungen
Plan: 575.000 Euro

Im Bereich der Frühen Hilfen wurden die Ansätze für die einzelnen Maßnahmen neu kalkuliert und belaufen sich auf 140.000 Euro für den Einsatz der Familienhebammen und die Durchführung der Netzwerkarbeit. Für die Begrüßungsbesuche der neugeborenen Kinder im Kreisjugendamtsbezirk und das Frühförderprogramm Opstapje werden 255.000 Euro veranschlagt. Ferner sind für die politisch beschlossene Einrichtung einer Fachstelle sexuelle Gewalt 180.000 Euro in 2018 vorgesehen.

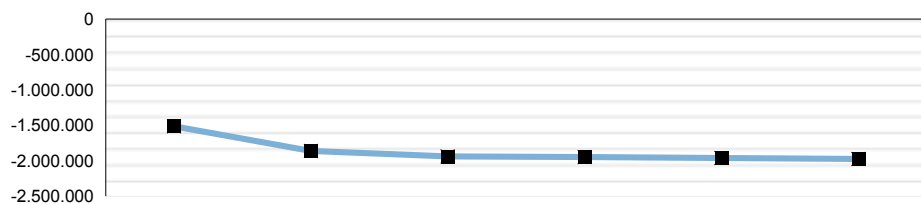
Ergebniskonto: 531.8.000 (JAU)
Bezeichnung: Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche
Plan: 35.882 Euro

Gemäß der aktuellen Zuschussliste setzt sich der Ansatz aus den Zuschüssen für die Ehe,- Familien,- und Lebensberatung und das Bewohnerzentrum „Kontaktstelle Werl“ zusammen. Die Zuschüsse werden jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Produkt 06.51.50 - Jugendbildung und Jugendförderung

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 51 - Jugend und Familie
Verantwortlich: Herr Dieste

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-1.514.578	-1.862.847	-1.939.242	-1.948.804	-1.961.230	-1.974.088
Aufwandsdeckungsgrad	9,39%	6,87%	6,88%	6,85%	6,81%	6,77%

Produktbeschreibung

In diesem Produktbereich werden die Tätigkeitsfelder Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz sowie Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) beschrieben. Weitere Details hierzu finden sich in den Erläuterungen.

Jugendarbeit:

Auch außerhalb von Familie, Schule und Berufsausbildung findet die Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Mitmenschen statt. Die Kinder- und Jugendarbeit richtet sich mit ihren offenen Angeboten an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. Kinder- und Jugendarbeit gehört zu den Leistungen und Angeboten der Jugendhilfe gemäß SGB VIII.

Die Fachberatung des Kreisjugendamtes Soest ist Ansprechpartner für Haupt-, Ehren- und Nebenamtliche aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sowie für Jugendverbände. Ebenso bietet die Fachberatung eine Anlaufstelle und Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche, um zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte beizutragen.

Der Kinder- und Jugendförderplan für die Legislaturperiode 2015 bis 2020 ist am 13.11.2014 politisch beschlossen worden.

Erzieherischer und gesetzlicher Jugendschutz:

Maßnahmen im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes sensibilisieren Kinder und Jugendliche gefährliche Einflüsse zu erkennen und damit umzugehen. Die Beratungen richten sich an Kinder und Jugendliche aber auch an deren Eltern/Personensorgeberechtigte sowie an Schulen, Jugendfreizeitheime, Freizeitgruppen, usw. Zielgruppen des gesetzlichen Jugendschutzes sind vorwiegend Gewerbetreibende, wie Veranstalter von Jugenddiscos und Jugendevents, Gaststättenbetreiber und Kioskbesitzer. Die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes sollen eingehalten werden. Zu den Inhalten der gesetzlichen Bestimmungen werden Beratungen angeboten. An Jugendschutzkontrollen unter Federführung der örtlichen Ordnungsämter oder der Polizei ist die Fachberatung in der Regel beteiligt.

Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS):

Die Jugendhilfe im Strafverfahren berät, begleitet und unterstützt Jugendliche (14-17 Jahre) und deren Erziehungsberechtigte, sowie Heranwachsende (18-20 Jahre) in deren Strafverfahren. Auf Grundlage von Gesprächen mit den Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten bzw. mit den Heranwachsenden wird eine sozialpädagogische Stellungnahme erarbeitet. Diese umfasst u.a. die Entwicklung des jungen Menschen, seine Biographie, aktuelle Lebenssituation und Perspektive. Diese Stellungnahme bietet der Justiz, dem zuständigen Gericht und der zuständigen Staatsanwaltschaft eine wichtige Entscheidungshilfe im Rahmen des Strafverfahrens.

Auftragsgrundlage

Jugendarbeit: §§ 11,12, SGB VIII
Jugendsozialarbeit: § 13 SGB VIII
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: § 14 SGB VIII
Jugendgerichtshilfe: § 52 SGB VIII i.V. m. § 38 JGG

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	6,85	7,17	7,67	7,67	7,67	7,67
Stellenanteile (JAU)	5,99	6,31	6,76	6,76	6,76	6,76
Stellenanteile (AU)	0,86	0,86	0,91	0,91	0,91	0,91

Produkt 06.51.50 - Jugendbildung und Jugendförderung

Fehlbetrag für die Kinder- und Jugendarbeit für Einwohner unter 21 Jahren	28,39	31,04	31,64	32,34	33,00	33,62
---	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Die Angebote der Fachberatung Jugendbildung und Jugendförderung werden bereitgestellt						
Regelmäßige zielgerichtete Informationsweitergabe (Service)	27	20	20	20	20	20
Adressatenkreis wird gepflegt und erweitert	151	130	150	150	150	150
Fachberatungsgespräche werden durchgeführt	45	220	220	220	220	220
Organisation von Fortbildungen und Fachtagungen	3	6	6	6	6	6
Teilnehmende an Fortbildungen und Fachtagungen	57	120	120	120	120	120
Teilnahme an Kooperationen und Netzwerken	14	13	13	13	13	13
Teilnehmende an außerschulischen Bildungsangeboten	238	60	60	60	60	60
Es werden konkrete Angebote zum Kinder- und Jugendschutz durchgeführt						
Angebote des Jugendschutzes	22	60	60	60	60	60
Jugendschutzberatungen (erzieherischer Jugendschutz)	14	10	10	10	10	10
Jugendschutzkontrollen (gesetzlicher Jugendschutz)	3	10	10	10	10	10
Die Handlungsschwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans sind umgesetzt						
Leistungen nach dem Kinder- und Jugendförderplan insgesamt	771.495	895.000	895.000	895.000	895.000	895.000
davon Zuschüsse für offene Türen	599.719	677.500	677.500	677.500	677.500	677.500
davon Zuschüsse für Jugendarbeit (Ehrenamt)	138.856	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000
Anzahl der Anträge	454	390	390	390	390	390
Teilnehmer an den geförderten Maßnahmen	13.521	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Betriebskostenförderung für Jugendzentren - Kreiszuschuss in %	83	85	85	85	85	85
Betriebskostenförderung für Jugendzentren - Landeszuschuss in %	17	15	15	15	15	15
Anzahl der geförderten Stellen in Jugendfreizeiteinrichtungen	19,25	20,25	20,25	20,25	20,25	20,25
Die JGH berät und begleitet Jugendliche und Heranwachsende sowie deren Eltern im Strafverfahren						
Anzahl der Fälle von 14-17 Jährigen	312	400	370	370	370	370
Anzahl der Fälle von 18-21 Jährigen	258	250	250	250	250	250

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

siehe Anlage

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.331	123.331	123.331	123.331	123.331	123.331
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	123.331	123.331	123.331	123.331	123.331	123.331
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.438	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
4421000 - Erträge aus Verkauf	88	100	100	100	100	100
4461000 - UStPfl. Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	11.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4461001 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.350	0	10.000	10.000	10.000	10.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.092	1.500	5.500	5.500	5.500	5.500
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	7.092	1.500	5.500	5.500	5.500	5.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	16.027	1.500	3.425	3.425	3.425	3.425
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	7.054	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	8.973	1.500	3.425	3.425	3.425	3.425
10 = Ordentliche Erträge	156.888	137.431	143.356	143.356	143.356	143.356
11 - Personalaufwendungen	433.242	468.158	538.291	547.883	559.032	570.493
12 - Versorgungsaufwendungen	54.949	52.020	54.011	53.931	55.158	56.503

Produkt 06.51.50 - Jugendbildung und Jugendförderung

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.395	14.600	19.300	19.350	19.400	19.450
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	1.099	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	8.296	11.500	17.200	17.250	17.300	17.350
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.428	1.000	1.134	1.134	1.134	1.137
15 - Transferaufwendungen	1.037.082	1.315.006	1.300.006	1.300.006	1.300.006	1.300.006
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	135.471	135.931	135.931	135.931	135.931	135.931
5318160 - Leistungen nach Kinder- und Jugendförderplan	771.495	895.000	895.000	895.000	895.000	895.000
5331302 - Maßnahmen und Veranstaltungen	19.041	73.000	58.000	58.000	58.000	58.000
5331340 - Jugendsozialarbeit §13SGB VIII	111.075	211.075	211.075	211.075	211.075	211.075
16 - Sonstige Aufwendungen	738	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	738	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.536.833	1.853.784	1.914.242	1.923.804	1.936.230	1.949.088
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.379.945	-1.716.353	-1.770.886	-1.780.448	-1.792.874	-1.805.732
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.379.945	-1.716.353	-1.770.886	-1.780.448	-1.792.874	-1.805.732
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.379.945	-1.716.353	-1.770.886	-1.780.448	-1.792.874	-1.805.732
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	134.633	146.494	168.356	168.356	168.356	168.356
29 = Teilergebnis	-1.514.578	-1.862.847	-1.939.242	-1.948.804	-1.961.230	-1.974.088

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Siehe Anlage

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.256	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.256	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.256	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 51.127.0007 - Erwerb von GWG - Jugendbildung und Jugendförderung	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.256	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	-1.256	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						

Erläuterung zur Veränderung einzelner Kontoansätze

Ergebniskonto: 533.1.302 (JAU)
Bezeichnung: Maßnahmen und Veranstaltungen
Plan: 50.000 Euro

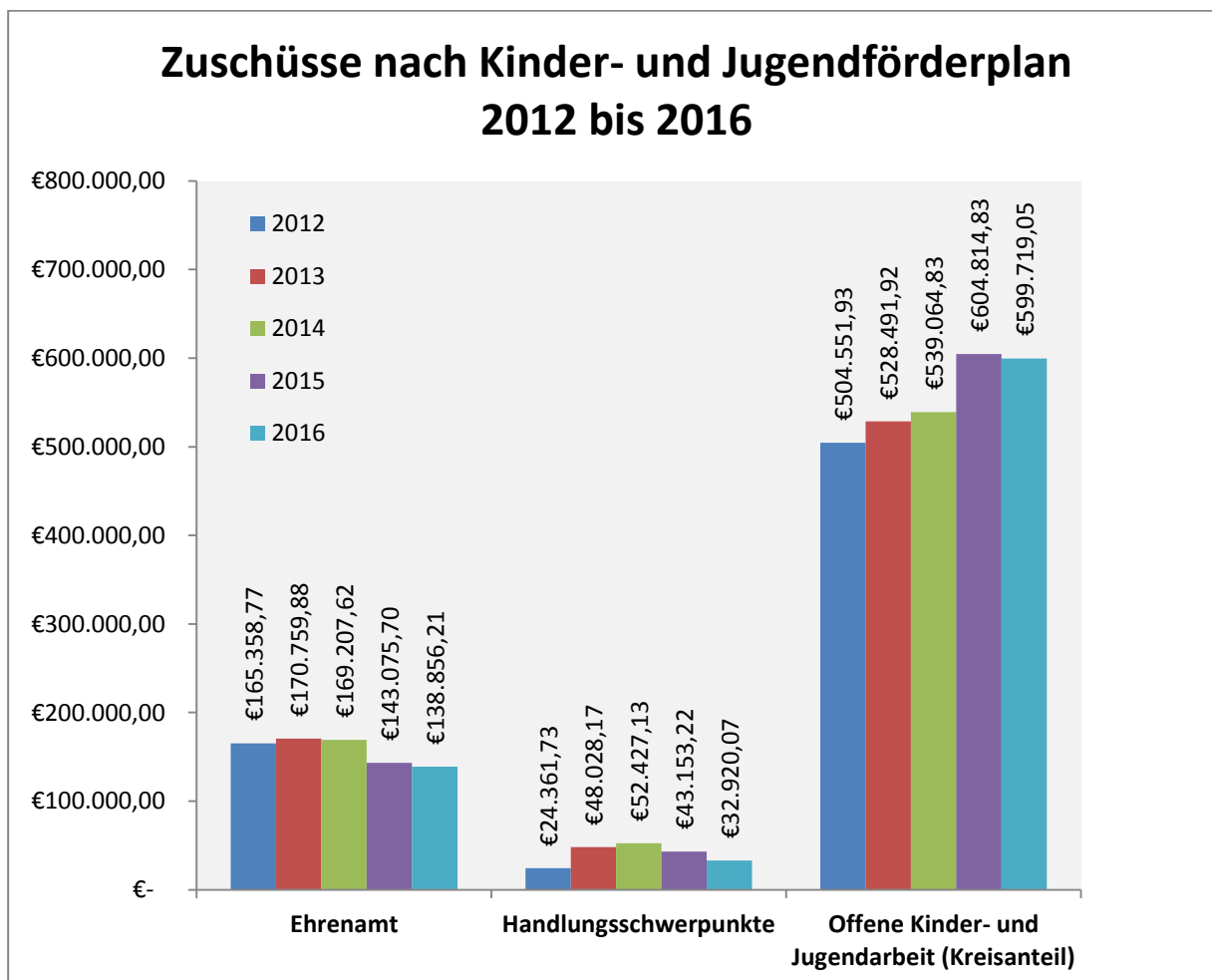
Das Angebot der Fachberatung Jugendförderung gliedert sich in verschiedene Arbeitsfelder und Themenschwerpunkte. Diese orientieren sich an gesetzlichen Grundlagen und aktuellen Anforderungen aus dem Bereich der Jugendförderung. Um diesen Anforderungen nachzukommen bietet die Fachberatung aktuelle fachliche Informationsweitergabe, zum Beispiel in Form von Newslettern, an. Gleichzeitig berät sie auf Anfrage zu verschiedenen Themenfeldern, unterstützt bei Projektvorhaben und initiiert erforderliche, zeitlich befristete Modellmaßnahmen. Des Weiteren gibt es ein regelmäßiges Angebot an Fortbildungen und Fachveranstaltungen. Außerdem findet ein kontinuierlicher fachlicher Austausch mit den relevanten Akuteren in Form von Netzwerktreffen und Kooperationsveranstaltungen statt.

Die Fachberatung organisiert und kooperiert mit verschiedenen Trägern, um Angebote für Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel kulturelle Veranstaltungen oder weitere Maßnahmen sicherzustellen.

Die Ferienfreizeit des Kreisjugendamtes sowie ein Ausflug unter dem Motto „Tag der Familie“ sind erneut im Ansatz enthalten.

Ergebniskonto: 531.8.160 (JAU)
Bezeichnung: Leistungen nach dem Kinder- und Jugendförderplan
Plan: 895.000 Euro

Der Ansatz orientiert sich am Kinder- und Jugendförderplan, der am 01.01.2015 in Kraft getreten ist. Insbesondere werden hieraus Mittel für das Ehrenamt, für Projekte nach den Handlungsschwerpunkten und für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellt (siehe folgende Grafik und Tabelle).



Die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplan sichert bis 2020 eine verlässliche Förderung der gesamten Kinder- und Jugendarbeit im Kreisjugendamtsbereich Soest.

Produkt 06.51.50 – Jugendbildung und Jugendförderung

Aufteilung des Budgets nach Förderpositionen:

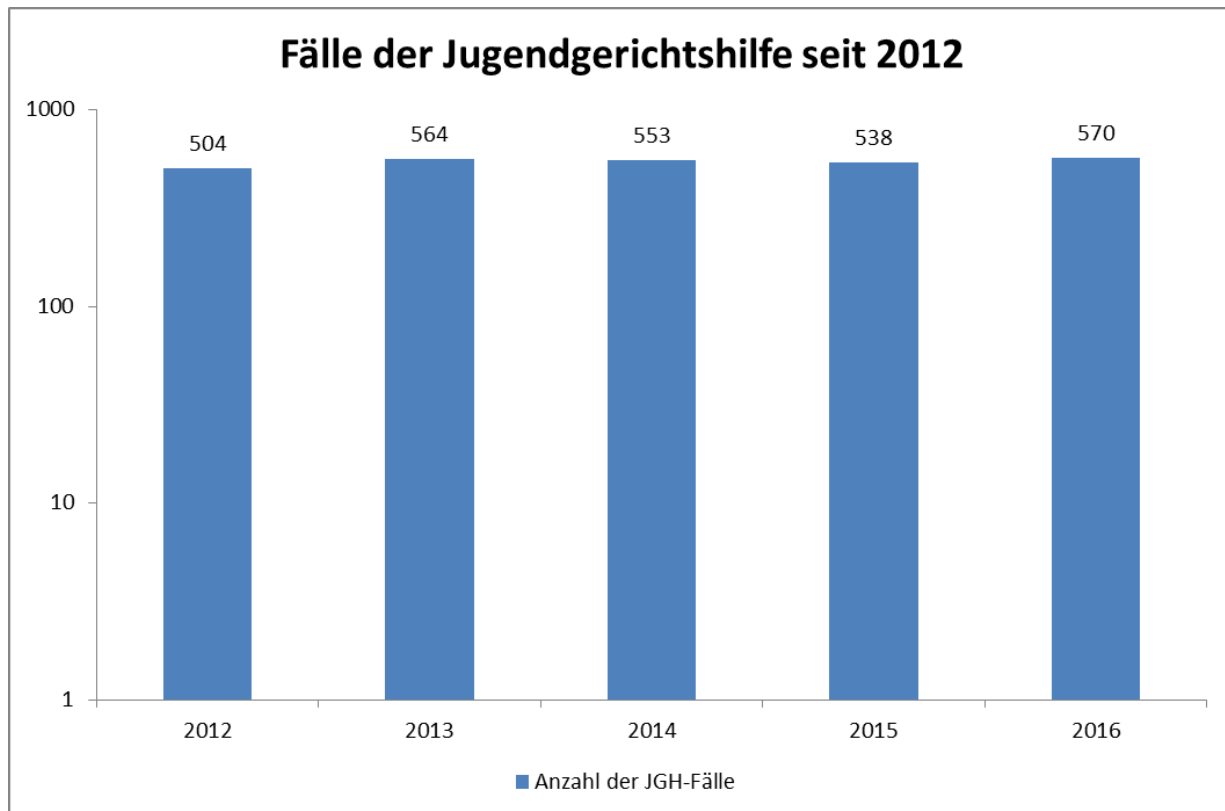
Förderposition	Plan:
Qualifizierungsmaßnahmen	22.000 Euro
Übernachtungsmaßnahmen	80.000 Euro
Aktionen	40.000 Euro
Sachkostenpauschale	8.000 Euro
Anschaffungen im Ehrenamt	15.000 Euro
Handlungsschwerpunkte	50.000 Euro
Betriebskostenförderung	680.000 Euro
	895.000 Euro

Ergebniskonto: 533.1.340 (AU)
Bezeichnung: Jugendsozialarbeit §13SGB VIII
Plan: 211.075 Euro

Die Mittel sind im geltenden Kinder- und Jugendförderplan für die Förderung der Jugendsozialarbeit in Höhe von 111.075 Euro benannt. Durch Wegfall der Fahrtkostenübernahme der Schulträger und Erweiterung der Platzzahl sind nunmehr diese Kosten Teil der veränderten Gesamtkosten.

Ergebniskonto: 529.1.000 (JAU)
Bezeichnung: sozialpädagogische Maßnahmen
Plan: 11.500 Euro

Es handelt sich hier um sozialpädagogische Interventionen und Maßnahmen für Jugendliche die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.



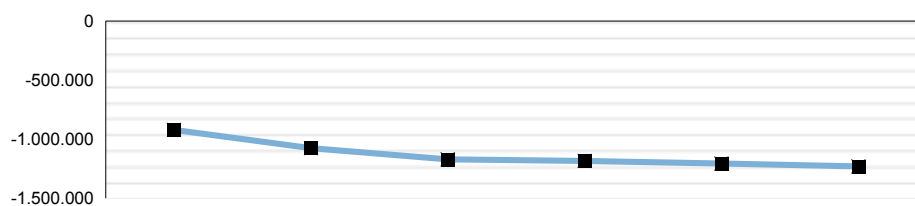
Produkt 06.51.60 - Beistandschaften, Vormundschaften

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 51 - Jugend und Familie

Verantwortlich: Frau Fricke, Herr Dieste

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-922.474	-1.077.647	-1.171.456	-1.184.997	-1.207.727	-1.231.420
Aufwandsdeckungsgrad	2,42%	10,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Produktbeschreibung

Beistandschaften:

Das Jugendamt wird auf Antrag von Müttern oder Vätern Beistand. Der Beistand wird wie ein Anwalt als Interessenvertreter der minderjährigen Kinder tätig. Er kümmert sich darum, dass Vaterschaften geklärt und/oder die Unterhaltsansprüche von minderjährigen Kindern geregelt werden.

Er versucht zunächst, durch Beratung und Unterstützung einvernehmliche Lösungen zwischen den Eltern zu erzielen. Wenn außergerichtliche Klärungen jedoch nicht möglich sind, kann er auch Anträge bei Gericht stellen und errungene Titel (z.B. Unterhaltsbeschlüsse) vollstrecken lassen. Die elterliche Sorge wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt. Die Beistandschaft endet, wenn die Kinder volljährig sind. Nach der Volljährigkeit können sich die Jugendlichen selbst bis zum 21. Lebensjahr noch vom Beistand beraten und unterstützen lassen. Das Jugendamt beurkundet kostenlos Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeklärungen.

Vormundschaften / Pflegschaften:

Die meisten Eltern üben verantwortungsvoll die elterliche Sorge für ihr minderjähriges Kind aus. Schaffen Eltern dies wegen persönlicher oder familiärer Probleme jedoch nicht, kann durch das Familiengericht ein Vormund damit beauftragt werden, anstelle der Eltern alle wichtigen Dinge für das Kind zu regeln und zu entscheiden. Sind die Eltern lediglich in Teilbereichen überfordert, kann das Familiengericht auch einen Pfleger für einzelne Aufgabenbereiche bestellen. Ein vom Gericht bestellter Vormund übernimmt alle Aufgaben der elterlichen Sorge. Die Aufgaben des Pflegers umfassen hingegen genau den Entscheidungsbereich, den die Eltern aus den unterschiedlichsten Gründen nicht wahrnehmen können. Dies kann zum Beispiel der Bereich der Gesundheitsfürsorge oder des Aufenthaltsbestimmungsrechts sein oder aber auch Erbschaftsangelegenheiten betreffen.

Das Jugendamt wird Vormund eines Kindes, wenn:

- ein alleinsorgeberechtigter Elternteil wegen Minderjährigkeit sein Kind gesetzlich nicht vertreten kann,
- die elterliche Sorge eines Elternteils wegen der Einwilligung in eine Adoption ruht, ausgenommen bei Ehegatten, dessen Kind vom anderen Ehegatten angenommen wird oder
- das Jugendamt vom Familiengericht zum Vormund bestellt wird.

Auch freie Träger bzw. Einzelvormünder können mit dieser Aufgabe betraut werden.

Grundvoraussetzung für die qualifizierte Führung einer Vormundschaft/Pflegschaft ist, dass die Vormünderin/der Vormund das Kind oder den Jugendlichen und dessen Vorstellungen und Wünsche kennen. Regelmäßige Kontakte zwischen Pfleger/Vormund und dem minderjährigen Kind/Jugendlichen sind daher erforderlich und gesetzlich vorgesehen. § 55 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII gibt den Rahmen zur Fallobergrenze von maximal 50 Vormundschaften je Vollzeitstelle vor.

Eine neue Anforderung besteht durch die Wahrnehmung von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Auftragsgrundlage

Beistandschaften: §§ 1712 ff. BGB, §§ 1, 18, 52a, 56, 59 SGB VIII

Amtspflegschaften und Amtsvormundschaften § 55 SGB VIII, §§1773 ff, 1793 ff, 1626 Abs.2, 1800 i.V. mit

§§1631 ff, §1751 Abs. b BGB

Produkt 06.51.60 - Beistandschaften, Vormundschaften

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	8,61	12,33	11,93	11,93	11,93	11,93
Beistandschaften gem. 1712 ff. BGB	1.100	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150
Ergänzungspflegschaften gem. § 1909 BGB	5	10	10	10	10	10
Anzahl der erstellten Urkunden	514	580	600	600	600	600
Beratung in Angelegenheiten der Beistandschaften und Ergänzungspflegschaften	508	550	500	500	500	500

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Die rechtliche Vertretung des minderjährigen Kindes ist im Rahmen des vor Gericht vorgegebenen Umfangs sichergestellt						
Anzahl Vormundschaften	177	115	150	140	130	120
Anzahl Plegschaften	39	45	45	45	45	45
Anzahl gesetzlicher Amtsvormundschaften gem. § 1791c BGB	4	10	10	10	10	10

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Beistandschaften

Die Tätigkeit des Beistandes bewirkt einerseits, dass die Abstammung von Kindern rechtssicher festgestellt wird. Die Identität eines Kindes steht somit zweifelsfrei per Gerichtsbeschluss oder durch eine Vaterschaftsanerkennung per Urkunde fest. Im Kalenderjahr 2016 wurden beim Kreisjugendamt 158 Vaterschaftsanerkennungen beurkundet. Andererseits trägt der Beistand dazu bei, dass die öffentlichen Haushalte finanziell entlastet werden. Die über das Jugendamt laufenden Unterhaltszahlungen bewegen sich bei ca. 100 Tsd. Euro im Monat. Mütter und Väter, die Unterhalt beziehen, sind gegebenenfalls nicht mehr auf Leistungen vom Jobcenter oder auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz angewiesen. Das Angebot der Beistände entlastet Mütter und Väter auch insoweit, als gerade die mit Streitpotential behafteten Unterhaltsansprüche von Dritten geltend gemacht werden. Der Beistand erbringt die Leistung außerdem für die Betroffenen kostenfrei.

Vormundschaften / Plegschaften:

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe beträgt die Fallzahl pro Vollzeitäquivalent höchstens 50. Durch den rasanten Anstieg im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge musste nachpersonalisiert werden. Die Übernahme von Vormundschaften bzw. Plegschaften seitens freier Träger wurde forciert. Durch das Erreichen der Volljährigkeit der jugendlichen Geflüchteten und somit der Beendigung der Vormundschaft kraft Gesetzes, ist die Fallzahl aktuell rückläufig. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	120.000	0	0	0	0
4481000 - Kostenerstattungen Land	0	120.000	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	22.898	0	0	0	0	0
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	10	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	22.888	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	22.898	120.000	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	493.222	707.323	638.459	647.270	660.861	675.021
12 - Versorgungsaufwendungen	178.306	164.972	182.158	181.889	186.027	190.561
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.810	52.600	85.000	90.000	95.000	100.000
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	52.175	46.600	75.000	80.000	85.000	90.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	1.635	6.000	10.000	10.000	10.000	10.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	4.786	5.523	5.839	5.839	5.839	5.839
5431000 - Geschäftsaufwendungen	2.263	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	2.523	2.523	2.839	2.839	2.839	2.839
17 = Ordentliche Aufwendungen	730.124	930.418	911.456	924.998	947.727	971.421
18 = Ordentliches Ergebnis	-707.226	-810.418	-911.456	-924.998	-947.727	-971.421
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 06.51.60 - Beistandschaften, Vormundschaften

21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-707.226	-810.418	-911.456	-924.998	-947.727	-971.421
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-707.226	-810.418	-911.456	-924.998	-947.727	-971.421
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	215.248	267.229	260.000	260.000	260.000	260.000
29 = Teilergebnis	-922.474	-1.077.647	-1.171.456	-1.184.997	-1.207.727	-1.231.420

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Erklärungen zu Veränderungen einzelner Kontoansätze:

Ergebniskonto: 523.8.000 (JAU)
 Bezeichnung: Erstattung AW Dritter
 Plan: 75.000 Euro

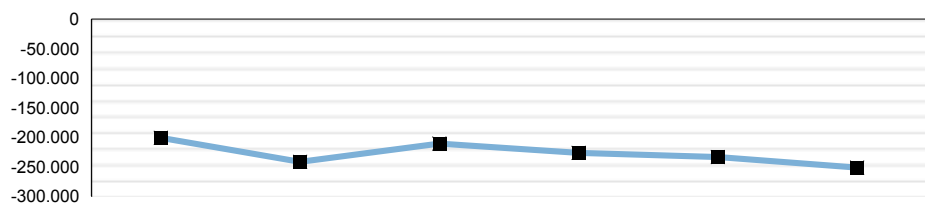
Das Konto umfasst die Vertragsleistungen für die Übernahme von Vormundschaften. Die verstärkte Übernahme von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen durch freie Träger der Jugendhilfe führt zu einem Anstieg des Ansatzes. Ferner werden Mittel für die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an fachspezifischer Beratung auf diesem Konto veranschlagt.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 06.51.90 - Kindertageseinrichtungen

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 51 - Jugend und Familie
Verantwortlich: Frau Pfannschmidt

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-201.169	-241.858	-211.144	-226.567	-233.897	-251.613
Aufwandsdeckungsgrad	82,81%	79,20%	81,95%	80,88%	80,54%	79,37%

Produktbeschreibung

Dieses Produkt umfasst die Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft des Kreisjugendamtes.

Zuständig ist der Kreis Soest für die Heilpädagogische Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Soest-Katrop (HKTE Katrop) und den eingruppigen Regelkindergarten „Abenteuerland“ in Erwitte-Bad Westernkotten.

Auftragsgrundlage

HKTE Katrop: §§ 53 und 54 Sozialgesetzbuch Teil XII
Kindergarten „Abenteuerland“: § 24 SGB VIII, Kinderbildungsgesetz und Kinderförderungsgesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile gesamt	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
Stellenanteile HKTE Katrop	9,85	9,85	9,85	9,85	9,85	9,85
Stellenanteile Kiga Abenteuerland	2,65	2,65	2,65	2,65	2,65	2,65
HKTE: Auslastung der Einrichtung: Platzzahl	24	24	24	24	24	24
HKTE: Auslastung der Einrichtung: belegte Plätze	24	24	24	24	24	24
Belegungszahl Abenteuerland	20	20	20	20	20	20
Anzahl der eingerichteten Plätze für Kinder u3 im Kiga Abenteuerland	1	1	0	0	0	0

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

In der Heilpädagogischen Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Soest-Katrop werden Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung gefördert und betreut. Das „Zwergenland“ ist dreigruppig ausgerichtet und umfassend therapeutisch ausgestattet. Es werden jeweils 8 Kinder pro Gruppe betreut. Jede Gruppe ist mindestens mit zwei Fachkräften, bspw. Heilpädagoginnen oder Erzieherinnen, besetzt. In allen Gruppen kommen Praktikanten zum Einsatz. Ergänzt wird die Betreuung der Kinder durch verschiedene therapeutische Angebote, insbesondere sind zwei Fachkräfte für Sprachtherapie und Mototherapie eingestellt. Weitere Therapieeinheiten werden durch externes Fachpersonal ebenfalls in der Einrichtung geleistet. Intensive Elternarbeit durch Hausbesuche und regelmäßige Elterngespräche sowie gemeinsame Aktionen mit Kindern und Eltern ergänzen die heilpädagogische Arbeit.

Der Kindergarten Abenteuerland besteht seit 1996. Ab 01.05.2007 wechselte die Trägerschaft zum Kreis Soest aufgrund der Insolvenz des DRK-Kreisverbandes Lippstadt. Es handelt sich um eine eingruppige Einrichtung, in der Kinder im Alter von 3-6 Jahren –im Einzelfall auch integrativ- betreut werden. Eltern können eine wöchentliche Betreuungszeit von 25, 35 oder 45 Stunden wählen. Die Kinder werden durch zwei Erzieherinnen und eine Integrationskraft sowie eine Jahrespraktikantin gefördert und betreut.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021

Produkt 06.51.90 - Kindertageseinrichtungen

02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.919	20.883	18.463	18.448	18.303	18.215
4140000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	16.914	17.760	17.760	17.760	17.760	17.760
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	6.005	3.123	703	688	543	455
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	764.576	750.000	760.000	760.000	770.000	770.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	615.012	600.000	610.000	610.000	620.000	620.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	139.564	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	7.554	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	4.614	0	0	0	0	0
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	2.940	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	795.049	770.883	778.463	778.448	788.303	788.215
11 - Personalaufwendungen	805.941	786.849	792.937	808.083	824.361	841.017
12 - Versorgungsaufwendungen	35.947	34.488	32.785	32.736	33.481	34.297
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.625	146.100	148.100	148.100	148.100	148.100
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	4.934	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	143.690	142.000	144.000	144.000	144.000	144.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	21.459	22.303	19.842	20.153	20.315	20.471
16 - Sonstige Aufwendungen	20.597	30.100	27.100	27.100	27.100	27.100
5412000 - Reisekosten	653	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
5431000 - Geschäftsaufwendungen	19.944	27.500	24.500	24.500	24.500	24.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.032.570	1.019.840	1.020.764	1.036.172	1.053.357	1.070.985
18 = Ordentliches Ergebnis	-237.520	-248.957	-242.301	-257.723	-265.054	-282.770
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-237.520	-248.957	-242.301	-257.723	-265.054	-282.770
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-237.520	-248.957	-242.301	-257.723	-265.054	-282.770
27 + Erträge aus ILV	174.000	150.000	180.000	180.000	180.000	180.000
28 - Aufwendungen aus ILV	137.648	142.901	148.843	148.843	148.843	148.843
29 = Teilergebnis	-201.169	-241.858	-211.144	-226.567	-233.897	-251.613

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.669	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.669	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.669	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500

Investitionsmaßnahmen in Euro

I 51.127.0001 - Betriebs- und Geschäftsausstattung - HKTE Katrop	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021

Produkt 06.51.90 - Kindertageseinrichtungen

0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	606	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Maßnahmensaldo	-606	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 51.127.0002 - Erwerb von GWG - HKTE Katrop	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.063	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Maßnahmensaldo	-2.063	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Erläuterung der Maßnahme						

I 51.127.0003 - Erwerb von GWG - Abenteuerland	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Maßnahmensaldo	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 51.127.0004 - Betriebs- und Geschäftsausstattung - Abenteuerland	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						

Abteilung Gesundheit

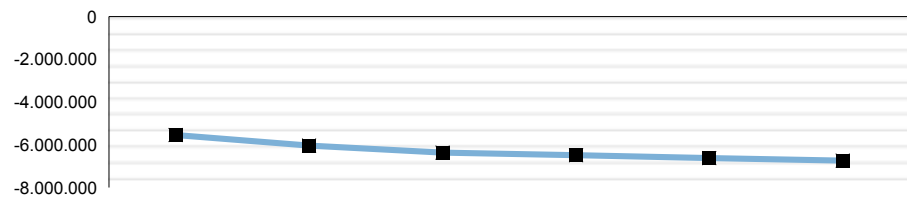
Verantwortlich: Frau Dr. Gernun

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
05.53.54 - Beratung	234.100	2.118.358	-1.884.258
05.53.58 - Leistungen nach dem Betreuungsgesetz	750	508.451	-507.701
07.53.10 - Gutachten	386.000	819.435	-433.435
07.53.30 - Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	64.000	467.638	-403.638
07.53.40 - Infektionsschutz	156.000	906.692	-750.692
07.53.50 - Gesundheitsplanung und Vernetzung	18.400	361.878	-343.478
07.53.52 - Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche	122.527	1.240.429	-1.117.903
07.53.55 - Sozialpsychiatrische Hilfen	1.000	919.631	-918.631
Summe	982.777	7.342.511	-6.359.735

Abteilung 53 - Gesundheit

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Verantwortlich: Frau Dr. Gernun

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-5.549.466	-6.035.965	-6.359.735	-6.491.757	-6.615.701	-6.748.631
Aufwandsdeckungsgrad	15,59%	12,75%	13,38%	13,13%	12,96%	12,71%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	60,5	65	66,5	66,5	66,5	66,5
Krankenhäuser (Akut-Krankenhäuser oder Reha-Kliniken)	26	26	23	23	23	23
Pflege- und Heimeinrichtungen	52	52	52	52	52	52
Anzahl der Tageskliniken	3	3	3	3	3	3
Anzahl der psychiatrischen Kliniken	3	3	3	3	3	3
Einweisungen nach PsychKG (Fallzahl)	366	420	420	410	410	410

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
05.53.58 - Leistungen nach dem Betreuungsgesetz						
Zeitgerechte Erstellung von unabhängigen, objektiven und bedarfsgerechten Sozialgutachten						
Gesamtzahl der erstellten Sozialgutachten	803	1.100	900	900	900	900
Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen zur Aufklärung über Vollmachten etc.)						
Beratungen zu Vorsorgevollmachten	neue Kennz.		200	200	200	200

07.53.10 - Gutachten						
Medizinische Gutachten:						
Zeitgerechte und wirtschaftliche Erstellung von unabhängigen, objektiven und bedarfsgerechten Gutachten						
Anzahl der amtsärztlichen Gutachten	8.601	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000
davon Stellungnahmen nach amtsärztlicher Leichenschau	7.871	7.000	7.500	7.500	7.500	7.500
Anzahl vertrauensärztlicher Gutachten	905	1.000	900	900	900	900
davon Stellungnahmen zur Erwerbstätigkeit (AHA)	380	300	350	350	350	350
Gutachten nach dem Schwerbehindertenrecht:						
Gutachterliche Beurteilung des Grades der Behinderung						
Anzahl der Gutachten nach dem Schwerbehindertenrecht	12.916	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500

07.53.40 - Infektionsschutz						
Verbesserung des Gesundheitsschutzes durch qualitätssichernde Maßnahmen						
Quote Krankenhausbegehungen / Gesamtzahl der Krankenhäuser in %	100	100	100	100	100	100
Quote Heimbegehungen / Gesamtzahl der Heimeinrichtungen in %	69	100	100	100	100	100
Quote Begehungen Gemeinschaftseinrichtungen / Gesamtzahl der Einrichtungen in %	24	20	20	20	20	20
Quote Praxisbegehungen / Gesamtzahl der Arztpraxen in %	31	50	50	50	50	50
Quote Begehungen nach der HygieneVO NRW / Gesamtzahl der Einrichtungen in %	neue Kennz.		33	33	33	33

Abteilung 53 - Gesundheit

07.53.52 - Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche						
Untersuchungen im Vorschulbereich: Früherkennung von Leistungs- und Teilleistungsstörungen zur frühzeitlichen Einleitung von Fördermaßnahmen						
Gesamtzahl der Schuleingangsuntersuchungen	2.675	2.600	2.700	2.700	2.700	2.700
Aufnahmeverfahren in Förderschulen (SAV): Optimierung bedarfsgerechter Untersuchungs- und Beratungsstrukturen						
Anzahl der Kinderamtsärztlichen Gutachten inkl. Integrationshelfer Schule und Asylbewerber	209	250	400	400	400	400
Anzahl der Gutachten bei Aufnahmeverfahren in Förderschulen	70	100	70	70	70	70
Untersuchungen von Zuwanderern						
Anzahl der Seiteneinsteigenden	689	400	300	300	300	300

07.53.55 - Sozialpsychiatrische Hilfen						
Hilfen und Maßnahmen nach PsychKG: Integration psychisch kranker oder behinderten Menschen aller Altersgruppen in das soziale Umfeld						
Zahl der Altklienten	530	750	700	750	750	750
Zahl der Erstklienten	736	850	850	850	900	900
Ärztliche Sprechstunden (Kontakte)	419	340	280	400	400	400
Hausbesuche mit Ärztin/Arzt	771	600	600	600	650	650
Aufsuchende ambulante Sozialbetreuung	671	600	600	600	650	650
Angehörigen-/Umfeldberatung	4.338	4.000	4.200	4.200	4.400	4.400
Klientenkontakte	1.559	700	800	800	850	850

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.585	100.894	231.627	231.627	231.206	231.100
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	560.966	587.250	552.250	552.250	552.250	552.250
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.729	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.792	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	54.072	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	915.144	783.144	878.877	878.877	878.456	878.350
11 - Personalaufwendungen	3.672.242	3.957.444	4.202.514	4.290.655	4.377.908	4.467.566
12 - Versorgungsaufwendungen	440.484	420.586	392.450	405.318	414.539	424.642
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.479.013	1.648.370	1.621.570	1.648.570	1.678.570	1.708.570
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10.096	13.789	14.355	16.568	17.917	19.280
15 - Transferaufwendungen	227.330	113.870	226.200	226.200	226.200	226.200
16 - Sonstige Aufwendungen	187.573	215.540	215.540	215.540	215.540	215.540
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.016.737	6.369.599	6.672.629	6.802.851	6.930.674	7.061.799
18 = Ordentliches Ergebnis	-5.101.593	-5.586.455	-5.793.752	-5.923.974	-6.052.219	-6.183.449
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.101.593	-5.586.455	-5.793.752	-5.923.974	-6.052.219	-6.183.449
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-5.101.593	-5.586.455	-5.793.752	-5.923.974	-6.052.219	-6.183.449
27 + Erträge aus ILV	109.584	98.800	103.900	102.100	106.400	104.700
28 - Aufwendungen aus ILV	557.456	548.310	669.883	669.883	669.883	669.883
29 = Teilergebnis	-5.549.466	-6.035.965	-6.359.735	-6.491.757	-6.615.701	-6.748.631

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.380	18.000	26.000	18.000	26.000	18.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.380	18.000	26.000	18.000	26.000	18.000

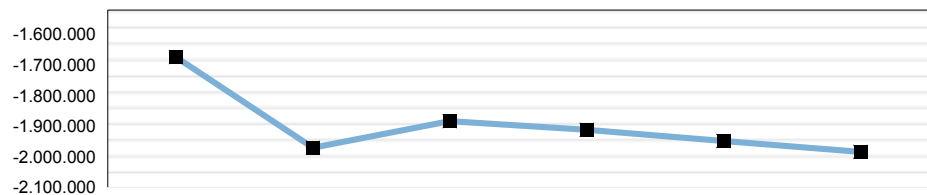
Abteilung 53 - Gesundheit

31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.380	-18.000	-26.000	-18.000	-26.000	-18.000
---	---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Produkt 05.53.54 - Beratung

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 53 - Gesundheit
Verantwortlich: Frau Ebeling

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-1.674.199	-1.971.331	-1.884.258	-1.912.673	-1.948.516	-1.984.803
Aufwandsdeckungsgrad	9,80%	4,89%	11,05%	10,95%	10,83%	10,70%

Produktbeschreibung

Beratung und Hilfevermittlung für Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen sowie für von einer Behinderung bedrohte Personen, deren Angehörige oder Betroffene im sozialen Umfeld. Finanzielle Förderung von Beratungsstellen, Förderung der Selbsthilfe durch Beratung, Koordination und finanzielle Unterstützung.

Auftragsgrundlage

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nach § 16 Abs. 1 ÖGDG (Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst) und folgenden Vorschriften: Sozialgesetzbuch (SGB) SGB I, SGB II, SGB IX, SGB XII

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	2,7	4,1	4,3	4,3	4,3	4,3

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Beratung und Unterstützung von Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen						
Gesamtausgaben je EinwohnerIn in € für Beratung und Förderung	4,61	4,98	5,08	5,17	5,28	5,40
Ausgaben je Kind von 0 - 6 Jahren für Frühförderung in €	36,92	43,79	43,02	44,04	44,93	45,85
Ausgaben je EinwohnerIn für Behindertenberatung in €	0,75	0,75	0,80	0,82	0,84	0,86
Ausgaben je EinwohnerIn für Suchtberatung in €	1,94	1,97	2,04	2,08	2,13	2,18
Stärkung der Selbsthilfe, Wahrung von Patienteninteressen						
Initiierung/Unterstützung von Selbsthilfegruppen durch Beratungs- und Gruppengespräche - Anzahl der Gespräche	719	870	820	820	820	820

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Zur Einrichtung einer Selbsthilfekontaktstelle ist nach den Vorgaben des Landes eine zusätzliche refinanzierte Stelle eingerichtet worden. Die weiteren Erhöhungen ergeben sich aus einer Umverteilung der Overheadanteile.

Da die Anzahl der Förderungs- und Beratungsbedürftigen gleich bleibt, die Einwohnerzahl aber sinkt, ist eine rechnerische Steigerung des pro-Kopf-Aufwands für Gesundheitsförderung und Prävention festzustellen.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.200	41.467	172.200	172.200	172.200	172.200
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	112.200	41.467	172.200	172.200	172.200	172.200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.729	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4421000 - Erträge aus Verkauf	1.729	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	974	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt 05.53.54 - Beratung

4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	974	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	10.509	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	10.509	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	125.412	43.467	174.200	174.200	174.200	174.200
11 - Personalaufwendungen	160.181	323.717	235.660	238.408	243.497	248.835
12 - Versorgungsaufwendungen	81.868	114.292	90.395	90.261	92.315	94.565
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.358.350	1.466.000	1.491.000	1.518.000	1.548.000	1.578.000
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	1.358.350	1.466.000	1.491.000	1.518.000	1.548.000	1.578.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	668	500	500	500	500
15 - Transferaufwendungen	227.330	113.870	226.200	226.200	226.200	226.200
5317000 - Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	112.200	112.200	112.200	112.200
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	227.330	113.870	114.000	114.000	114.000	114.000
16 - Sonstige Aufwendungen	3.491	31.040	31.040	31.040	31.040	31.040
5421000 - AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	2.980	1.040	1.040	1.040	1.040	1.040
5431000 - Geschäftsaufwendungen	511	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.831.219	2.049.587	2.074.794	2.104.409	2.141.552	2.179.139
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.705.807	-2.006.120	-1.900.594	-1.930.209	-1.967.352	-2.004.939
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.705.807	-2.006.120	-1.900.594	-1.930.209	-1.967.352	-2.004.939
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.705.807	-2.006.120	-1.900.594	-1.930.209	-1.967.352	-2.004.939
27 + Erträge aus ILV	56.486	57.800	59.900	61.100	62.400	63.700
28 - Aufwendungen aus ILV	24.878	23.011	43.564	43.564	43.564	43.564
29 = Teilergebnis	-1.674.199	-1.971.331	-1.884.258	-1.912.673	-1.948.516	-1.984.803

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 05.53.54 - Beratung

4141000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land

60.000 €: Fördermittel vom Land NRW und dem Verband der Krankenkassen für die Selbsthilfekontaktstelle gemäß der Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe in NRW durch Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen (RdErl.d. MGEPA vom 23.11.2011)

112.200 €: Landesmittelpauschalen für die Bereiche Sucht- (82.000,-€) und Aidsbekämpfung (30.200,-€)

4421000 Erträge aus Verkauf

Die Erträge resultieren aus dem Verkauf des Euro-WC-Schlüssels für Menschen mit Behinderungen, des Verzeichnisses "Der Locus" und der blauen Aufkleber mit Rollstuhlfahrersymbol.

4488000 Kostenerstattungen übriger Bereich

Hier werden die Rückerstattungen der AIDS-Hilfe aus dem Zuschuss der jeweiligen Vorjahre oder der Verbände für die Abschlagszahlungen der Leistungsvergütungen nach endgültiger Vorlage des Verwendungsnachweises gebucht. Außerdem werden Erstattungen erfasst, die für andere Kommunen durchgeführte Frühfördermaßnahmen, insbesondere bei Pflegekindern, betreffen.

5238000 Erstattung AW Dritter – Übrige Bereiche

Aus diesem Konto werden 2018 folgende Leistungen bezahlt:

- Frühförderung (Caritas und Lebenshilfe sowie externe Praxen): 626.000 €

- Behindertenberatungsstellen (Lebenshilfe, Diakonie Ruhr Hellweg e.V.): 236.000 €

- Suchtberatungsstelle (Diakonie Ruhr Hellweg e.V.): 599.000 €

- AIDS-Beratung (Aids-Hilfe Soest e.V.): 30.000 €

Die Verträge für diese Leistungen wurden im Dezember 2012 abgeschlossen.

Die darauf basierenden Neuberechnungen ergeben für 2018 ein Gesamtbudget von 1.491.000€. Dieser Betrag ist für die oben genannten Leistungen erforderlich.

5317000 Zuschüsse an private Unternehmen

Weitergabe der Landesmittelpauschalen Suchtbekämpfung an die Diakonie Ruhr-Hellweg (82.000,-€) und für die Aidsbekämpfung an die Aids-Hilfe im Kreis Soest e.V. (30.200,-€)

5318000 Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche

Kur-, Freizeit- und Erholungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen: 30.762 €

Telefonseelsorge: 4.603 €

Selbsthilfegruppen: 4.635 €

Kontaktstellen und Beratungsstellen für psychisch kranke Menschen: 74.000 €

Gesamt: 114.000 €

Es handelt sich hierbei um Leistungen für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, die auf jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen gefassten politischen Entscheidungen basieren.

5421000 AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten

Es handelt sich um Sachkosten, die für den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten entstehen.

5431000 Geschäftsaufwendungen

Finanzmittel stehen zur Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung des Behindertenbeauftragten gemäß Beschluss des Kreistages vom 18.12.2013 zur Verfügung.

4811900 ILV Erträge aus internen Geschäftsbeziehungen

Die Abteilung Soziales leistet für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters einen finanziellen Anteil an der Suchtberatung, da die Diakonie Ruhr-Hellweg aufgrund eines Vertrages (siehe Erläuterung zum Konto 5238000) leistet.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	500	500	500	500	500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	500	500	500	500	500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-500	-500	-500	-500	-500

Investitionsmaßnahmen in Euro

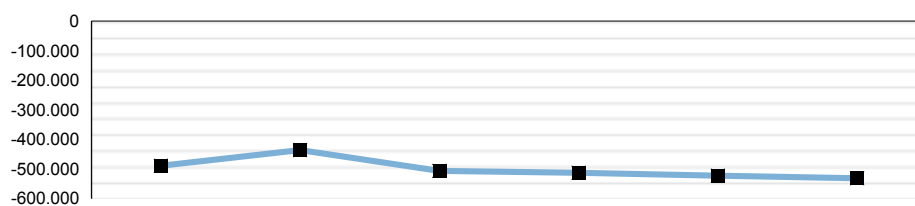
Produkt 05.53.54 - Beratung

I 53.127.0011 - Erwerb von GWG - Beratung	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	0	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von Material für Präsentationszwecke						

Produkt 05.53.58 - Leistungen nach dem Betreuungsgesetz

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 53 - Gesundheit
Verantwortlich: Frau Härtle

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-490.373	-437.374	-507.701	-514.494	-523.714	-533.272
Aufwandsdeckungsgrad	2,56%	0,17%	0,15%	0,15%	0,14%	0,14%

Produktbeschreibung

Wahrnehmung der Aufgaben als Betreuungsbehörde, fürsorgerische Tätigkeiten gegenüber dem/der Betreuten. Beratende und unterstützende Tätigkeiten gegenüber dem Betreuer/der Betreuerin, der aufgrund gerichtlicher Bestellung Betreuungen übernimmt, den Gerichten und Institutionen aller Art. Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen des Betreuungsrechts; Vernetzungsarbeit mit den beteiligten Behörden, Vereinen, Trägern und Gerichten; Beratung und Beglaubigung von Vorsorgevollmachten.

Auftragsgrundlage

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nach § 16 Abs. 1 ÖGDG (Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst) sowie dem Grunde nach nach dem Betreuungsgesetz in Verbindung mit dem Betreuungsbehördengesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungs-gesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Beschluss des Ausschusses für Gesundheitswesen zu Vereinsbetreuern, Betreuungsänderungsgesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	6,1	6,3	6,1	6,1	6,1	6,1

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zeitgerechte Erstellung von unabhängigen, objektiven und bedarfsgerechten Sozialgutachten						
Gesamtzahl der erstellten Sozialgutachten	803	1.100	900	900	900	900
Koordination der Zusammenarbeit mit Gerichten, Betreuungsvereinen und anderen im Kreis Soest tätigen Anbietern						
Anzahl der Sitzungen / Veranstaltungen	geä. Kennz.		4	4	4	4
Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen zur Aufklärung über Vollmachten etc.)						
Anzahl der Veranstaltungen zu Vorsorgevollmachten	geä. Kennz.		5	5	5	5
Beratungen zu Vorsorgevollmachten	neue Kennz.		200	200	200	200

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Nach der Gesetzesänderung vom 01.07.2014 hat sich eine Veränderung der Tätigkeiten in der Betreuungsstelle ergeben. Die Betreuungsstelle soll in jedem Verfahren beteiligt werden, die Beratung muss umfangreicher erfolgen. Bei den Ist-Zahlen werden ausschließlich gefertigte Sozialgutachten gezählt und nicht nach Einzelleistungen differenziert. Die Beratungen und Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten, die einer Betreuungsvermeidung dienen, nehmen sukzessive zu und werden daher ab 2018 separat aufgeführt.

Im Rahmen der Koordination der Zusammenarbeit werden Fortbildungsangebote, regelmäßiger Austausch mit Berufs- und Vereinsbetreuern sowie mit ehrenamtlichen Betreuern und die Sitzungen nach § 4 Landesbetreuungs-gesetz dokumentiert.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.770	750	750	750	750	750
4311000 - Verwaltungsgebühren	1.770	750	750	750	750	750
07 + Sonstige ordentliche Erträge	11.103	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	11.103	0	0	0	0	0

Produkt 05.53.58 - Leistungen nach dem Betreuungsgesetz

10 = Ordentliche Erträge	12.873	750	750	750	750	750
11 - Personalaufwendungen	360.357	332.850	393.353	400.214	408.383	416.790
12 - Versorgungsaufwendungen	86.493	42.955	46.276	46.207	47.259	48.411
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	190	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	394	394	394	394
16 - Sonstige Aufwendungen	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	447.039	380.305	446.523	453.316	462.536	472.095
18 = Ordentliches Ergebnis	-434.166	-379.555	-445.773	-452.566	-461.786	-471.345
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-434.166	-379.555	-445.773	-452.566	-461.786	-471.345
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-434.166	-379.555	-445.773	-452.566	-461.786	-471.345
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	56.206	57.819	61.928	61.928	61.928	61.928
29 = Teilergebnis	-490.373	-437.374	-507.701	-514.494	-523.714	-533.272

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

5291000 Sonstige Dienstleistungen

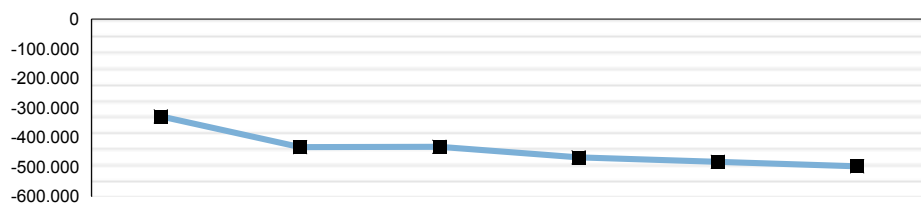
Die Betreuungsstelle bietet zur Unterstützung Fortbildungen für Berufsbetreuer an. Die Mittel werden für Sachmittel der Betreuerfortbildungen, wie z. B. Aufwand für Referenten, eingesetzt. Außerdem werden Supervisionen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Aufgabenbereichs bezahlt.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 07.53.10 - Gutachten

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 53 - Gesundheit
Verantwortlich: Herr Dr. Brockmann

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-330.241	-433.661	-433.435	-468.552	-483.711	-499.271
Aufwandsdeckungsgrad	58,06%	49,26%	47,11%	45,17%	44,38%	43,60%

Produktbeschreibung

Erstellen von personenbezogenen amts-, vertrauens- und gerichtsärztlichen Gutachten/Stellungnahmen nach entsprechender Untersuchung oder nach Aktenlage - in der Regel im Auftrag von Behörden, Gerichten, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Bürgerinnen/Bürgern des Kreises Soest - nach entsprechenden Vorschriften bzw. gesetzlichen Bestimmungen.

Auftragsgrundlage

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben nach folgenden Vorschriften: Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NW), Landesbeamtengesetz oder Bundesbeamtengesetz mit Verordnungen und Erlassen, Beihilfenverordnung, Beamtenversorgungsgesetz, Straf- und Zivilprozessordnungen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Schulgesetz, Tarifverträge, Bestattungsgesetz NRW, Vertrauensärztl. Aufgaben, Asylbewerberleistungsgesetz, Ausländergesetz, Sozialgesetzbuch (Teile II, III, V, VIII, IX, XI und XII), Straßenverkehrszulassungsordnung

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	8,6	8,9	8,9	8,9	8,9	8,9

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Medizinische Gutachten:						
Zeitgerechte und wirtschaftliche Erstellung von unabhängigen, objektiven und bedarfsgerechten Gutachten						
Anzahl der amtsärztlichen Gutachten	8.601	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000
davon Stellungnahmen nach amtsärztlicher Leichenschau	7.871	7.000	7.500	7.500	7.500	7.500
Anzahl vertrauensärztlicher Gutachten	905	1.000	900	900	900	900
davon Stellungnahmen zur Erwerbstätigkeit (AHA)	380	300	350	350	350	350
Laufzeit aller Gutachten (Tagen)	24	30	28	28	28	28
Erstattungsquote: Zahl der Gutachten mit Erstattung/Gesamtzahl aller Gutachten in %	98,69	95	95	95	95	95
Gutachten nach dem Schwerbehindertenrecht:						
Gutachterliche Beurteilung des Grades der Behinderung						
Anzahl der Gutachten nach dem Schwerbehindertenrecht	12.916	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
davon eigene ärztliche Untersuchungen	59	100	65	65	65	65

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Die Entwicklung der Fallzahlen ist abhängig vom Auftragseingang, sie ist nicht beeinflussbar. Eine Prognose kann daher ausschließlich aufgrund von Erfahrungswerten erfolgen.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.958	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	42.353	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000

Produkt 07.53.10 - Gutachten

4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	605	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	384.901	380.000	345.000	345.000	345.000	345.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	384.901	380.000	345.000	345.000	345.000	345.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.984	0	0	0	0	0
4481000 - Kostenerstattungen Land	22.984	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	6.353	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	6.353	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	457.196	421.000	386.000	386.000	386.000	386.000
11 - Personalaufwendungen	511.850	581.636	562.410	583.873	595.886	608.292
12 - Versorgungsaufwendungen	75.221	76.601	81.677	94.332	96.478	98.829
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.316	53.300	14.500	14.500	14.500	14.500
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	1.807	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	39.377	38.800	0	0	0	0
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	11.133	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.843	3.468	3.251	4.251	5.251	6.053
16 - Sonstige Aufwendungen	65.965	45.000	67.000	67.000	67.000	67.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	65.965	45.000	67.000	67.000	67.000	67.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	708.196	760.005	728.839	763.956	779.115	794.675
18 = Ordentliches Ergebnis	-250.999	-339.005	-342.839	-377.956	-393.115	-408.675
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-250.999	-339.005	-342.839	-377.956	-393.115	-408.675
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-250.999	-339.005	-342.839	-377.956	-393.115	-408.675
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	79.242	94.656	90.596	90.596	90.596	90.596
29 = Teilergebnis	-330.241	-433.661	-433.435	-468.552	-483.711	-499.271

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 07.53.10 - Gutachten

4141000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land

Es handelt sich um Zuwendungen des Landes NRW für die erfolgte Übernahme von Aufgaben des Landes (Schwerbehindertenangelegenheiten).

4311000 Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren werden für medizinische Gutachten (190.000 €) und Gutachten nach amtsärztlicher Leichenschau im Krematorium (155.000 €) erhoben. Nach der ab 01.01.2017 geltenden Gebührensatzung für den amtsärztlichen Dienst, ergibt sich für den Bereich der amtsärztlichen Leichenschauen eine Gebührensenkung. Der geplante Ansatz berücksichtigt eine zu erwartende Fallzahlensteigerung und den Wegfall der Sachkostenerstattung an das Krematorium auf dem bisher mit einem Ansatz ich Höhe von 38.800,- € beplanten Konto 5281000.

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Der Ansatz wird insbesondere für Wartungs- und eventuell nötige Reparaturarbeiten der im amtsärztlichen Dienst vorhandenen Geräte verwendet.

5281000 Aufwendungen sonstige Sachleistungen

Es handelt sich hierbei um Aufwand, der bis einschließlich 2016 für die Erstattung von Sachkosten des Krematoriums entstanden war. Seit dem 01.01.2017 mit Wirkung der neuen Gebührensatzung erfolgt keine Erstattung mehr. Die Sachkosten korrelieren mit den Verwaltungsgebühren des Kontos 4311000.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Es handelt sich um Kosten für gerichtsmedizinische Untersuchungen und Kosten für externe Laboruntersuchungen.

5431000 Geschäftsaufwendungen

In diesem Ansatz wird der Aufwand für Zahlungen an vertraglich gebundene Honorarkräfte veranschlagt. Aufgrund der Personalsituation in der Abteilung sind weiterhin Honorarkräfte tätig.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	249	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	249	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-249	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 53.127.0001 - BGA - Amtsärztlicher Dienst	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Maßnahmensaldo	0	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
Erläuterung der Maßnahme						
Aus diesem Ansatz werden Ersatzbeschaffungen von Geräten (Hörtestgeräte, Sehtestgeräte u.a.) finanziert, die aufgrund des Zustands und Alters der Geräte voraussichtlich in den folgenden Jahren erfolgen.						

I 53.127.0002 - Erwerb von GWG - Amtsärztlicher Dienst	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	249	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	-249	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Ersatzbeschaffung von kleineren Geräten (z. B. Blutdruckmessgeräte)						

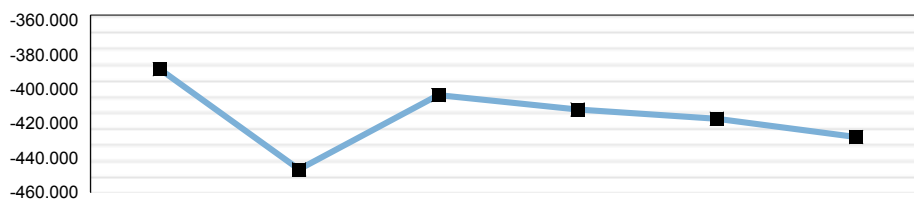
Produkt 07.53.30 - Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 53 - Gesundheit

Verantwortlich: Frau Dr. Gröblichhoff

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-388.390	-446.702	-403.638	-411.882	-417.266	-427.943
Aufwandsdeckungsgrad	15,77%	12,10%	13,69%	12,99%	13,30%	12,57%

Produktbeschreibung

Überwachung des Arznei- u. Betäubungsmittelverkehrs; Vollzug des Apothekengesetzes; Überwachung des Handels mit Gefahrstoffen; Aufklärung der Bevölkerung über Arzneimittelkonsum und Erhebung von Daten zum Arzneimittelverbrauch (ÖGDG NRW, Sozialpharmazie); Überwachung der Werbung für Arzneimittel; Überwachung der gesetzl. Vorgaben für die Ausübung medizinischer Heil- u. Heilhilfsberufe einschl. Prüfungsdurchführungen; Prüfungsvorsitz nach gesetzl. Vorgaben; Verfolgung von Verstößen gegen Berufsordnungen; Führen der Medizinalkartei; Durchführung und Überwachung von Konzessionsverfahren gem. § 30 Gewerbeordnung; Überwachung von Trinkwasserversorgungsanlagen, Hausinstallationen und Grauwasseranlagen; Förderung gesunder Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen, Anordnung von Schutzmaßnahmen in Gebäuden zur Abwehr von Gesundheitsschäden.

Auftragsgrundlage

Apothekengesetz (ApoG), Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), Arzneimittelgesetz (AMG), Betäubungsmittelgesetz (BtMG), Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtmVV), Chemikaliengesetz (GhemG), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbVO), lösemittelhaltige Farben- und Lackverordnung (ChemVOCFarbV), REACH-Verordnung (REACH-VO), CLP-Verordnung (CLP-VO), Biozid-Verordnung, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW), Heilmittelwerbegesetz (HWG), VO zur Regelung der Zuständigkeit nach Rechtsvorschriften für nichtärztliche Heilberufe i.V.m. den jeweiligen Heilberufsgesetzen, Heilpraktikergesetz, Trinkwasserverordnung, Bundesimmissionsschutz-Gesetz, Gewerbeordnung.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	4,8	4,5	4,6	4,6	4,6	4,6
Stellenanteile Amtsapotheker (-> HSK)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Krankenpflegesschulen und sonstige Schulen	4	5	5	5	5	5
Private Krankenanstalten	21	21	21	21	21	21
Gesamtzahl der Apotheken	77	77	73	73	73	73
Abgabebetriebe für freiverkäufliche Arzneimittel	708	708	708	708	708	708
Gesamtzahl der Gefahrstoffbetriebe	245	245	245	245	245	245
Kleinanlagen und öffentliche Trinkwasserversorgungsanlagen	900	900	900	900	900	900
Hausinstallationen	650	650	650	650	650	650

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erhalt des Qualitätsstandards im Gesundheits- und Verbraucherschutz durch: qualitätsgesicherte Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln, Blut, Blutprodukten, Medizinprodukten, Betäubungsmitteln und Gefahrstoffen						
Quote besichtigte Apotheken / Gesamtzahl Apotheken in %	35,06	20	34	34	34	34
Quote besichtigte Abgabebetriebe / Gesamtzahl der Arzneimittelabgabebetriebe in %	9,6	20	20	20	20	20
Quote besichtigte Gefahrstoffbetriebe / Gesamtzahl der Gefahrstoffbetriebe in %	9	20	20	20	20	20

Produkt 07.53.30 - Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Erhalt des Qualitätsstandards im Gesundheits- und Verbraucherschutz durch: Qualitätssicherung bei der Ausübung med. Heil- und Heilhilfsberufe sowie beim Betrieb privater Krankenanstalten						
Vorgänge Berufserlaubnisse für nichtärztliche Heilberufe	237	250	250	250	250	250
Erhalt des Qualitätsstandards im Gesundheits- und Verbraucherschutz durch: Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen. Förderung gesunder Umwelt, Lebens- und Arbeitsbedingungen						
Umweltmedizinische Beratungen, Stellungnahmen und Ortsbesichtigungen (z. B. zu Schimmelpilzen)	97	100	100	100	100	100
Gesundheitliche Unbedenklichkeit von Trinkwasser sicherstellen						
Gesamtzahl der überwachten Wasserversorgungsanlagen	1.527	1.550	1.550	1.550	1.550	1.550

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.531	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	46.531	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.310	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	13.310	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	8.753	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4561000 - Bußgelder	1.004	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	7.749	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	68.594	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000
11 - Personalaufwendungen	311.756	335.868	328.505	334.184	341.013	348.045
12 - Versorgungsaufwendungen	60.363	62.866	40.965	40.905	41.835	42.855
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.000	59.050	46.050	46.050	46.050	46.050
5232000 - Erstattung AW Dritter - Gemeinden	40.000	58.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	0	400	400	400	400	400
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	0	90	90	90	90	90
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	0	560	560	560	560	560
14 - Bilanzielle Abschreibungen	484	862	688	813	938	1.063
16 - Sonstige Aufwendungen	4.261	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	4.261	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	416.865	463.146	420.707	426.451	434.336	442.513
18 = Ordentliches Ergebnis	-348.271	-402.146	-359.707	-365.451	-373.336	-381.513
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-348.271	-402.146	-359.707	-365.451	-373.336	-381.513
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-348.271	-402.146	-359.707	-365.451	-373.336	-381.513
27 + Erträge aus ILV	4.108	500	3.000	500	3.000	500
28 - Aufwendungen aus ILV	44.228	45.056	46.931	46.931	46.931	46.931
29 = Teilergebnis	-388.390	-446.702	-403.638	-411.882	-417.266	-427.943

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 07.53.30 - Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

4311000 Verwaltungsgebühren

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren, die im Wesentlichen bei Begehungen im Rahmen der Apotheken-, Arzneimittel- und Gefahrstoffaufsicht erhoben werden. Im Jahr 2016 lagen die Gebühreneinnahmen zwar mit einem Betrag von 46.531,-€ unter dem Planansatz für 2016, aber im Rahmen der Planung sind die seit dem 01.01.2017 erhöhten Gebührensätze berücksichtigt.

4488000 Kostenerstattung übriger Bereich

Das Land erstattet für alle Prüfungen in nichtärztlichen Heilberufen, wie z.B. Krankenpflege, Ergo- und Physiotherapie, Rettungsassistentinnen und – assistenten, eine Pauschale pro Prüfling.

5232000 Erstattung AW Dritter - Gemeinden

Der Hochsauerlandkreis und der Kreis Soest beschäftigen gemeinsam einen Amtsapotheker. Die Personalkosten werden anteilig an den HSK erstattet. Die Kürzung erfolgt aufgrund eines Wechsels bei der Stellenbesetzung.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Hierbei handelt es sich um Kosten für Untersuchungsgebühren durch die Apothekenaufsicht (toxikologische Untersuchungen) .

5431000 Geschäftsaufwendungen

Der Kreis Soest beschäftigt Honorarkräfte als externe Apothekeninspektoren. Die dafür verausgabten Mittel werden durch entsprechende Verwaltungsgebühren (Konto 4311000) weitgehend refinanziert.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	120	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-120	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 53.127.0007 - BGA - Gesundheitsschutz	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						
Beschaffung von Messgeräten für den Bereich Umweltmedizin (Trinkwasser)						

I 53.127.0008 - Erwerb von GWG - Gesundheitsschutz	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	120	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	-120	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von Materialien für Präsentationszwecke						

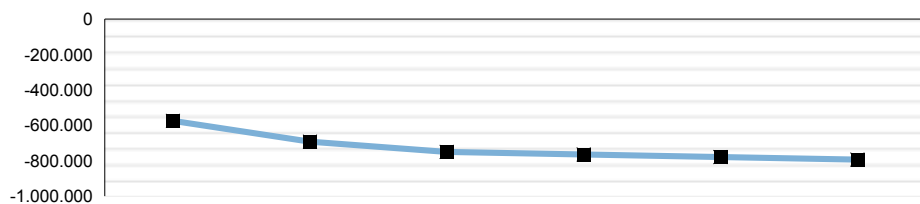
Produkt 07.53.40 - Infektionsschutz

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 53 - Gesundheit

Verantwortlich: Frau Dr. Gröblichhoff

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-575.656	-692.892	-750.692	-764.443	-778.745	-794.597
Aufwandsdeckungsgrad	18,72%	18,33%	17,21%	16,90%	16,69%	16,37%

Produktbeschreibung

Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens und der Ausbreitung von Infektionskrankheiten. Information der Bevölkerung über einen sinnvollen Impfschutz. Hygieneaufsicht über Krankenanstalten, Pflegeeinrichtungen und -betriebe, Rettungsdienste, ambulierende Arztpraxen, Labore und Dialysepraxen; Überwachung von Bädern und Badegewässern; Begehung und Beratung in Betrieben nach der Hygieneverordnung; Begehungen im Rahmen der Wohnungs- und Ortshygiene; Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz NRW; Beratung in Fragen des Infektionsschutzes und Mitarbeit in Krisenstäben; Belehrungen für Beschäftigte im Lebensmittelgewerbe, Organisation und Moderation MRE-Netzwerk.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung:

Infektionsschutzgesetz, ÖGDG, Bestattungsgesetz NRW, Hygiene-Verordnung, Friedhofs-Verordnung, Badegewässer-Verordnung, Krankenhausgesetz, Vorgaben der Bundesärztekammer.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	11,1	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4
Krankenhäuser (Akut-Krankenhäuser oder Reha-Kliniken)	26	26	23	23	23	23
Einrichtungen des Rettungsdienstes	10	10	10	10	10	10
Pflege- und Heimeinrichtungen	52	52	52	52	52	52
Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (z. B. Kitas, Schulen)	304	304	304	304	304	304
Bade-, Hallen- und Naturgewässer	55	55	52	52	52	52
Arztpraxen	26	26	24	24	24	24
Einrichtungen nach der HygVO NRW (z.B. Tätowierer, Piercer, Fußpfleger)	neue Kennz.		84	84	84	84

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Verbesserung des Gesundheitsschutzes durch qualitätssichernde Maßnahmen						
Quote Krankenhausbegehungen / Gesamtzahl der Krankenhäuser in %	100	100	100	100	100	100
Quote Heimbegehungen / Gesamtzahl der Heimeinrichtungen in %	69	100	100	100	100	100
Quote Begehungen Gemeinschaftseinrichtungen / Gesamtzahl der Einrichtungen in %	24	20	20	20	20	20
Quote Praxisbegehungen / Gesamtzahl der Arztpraxen in %	31	50	50	50	50	50
Quote Begehungen Bade-, Hallen- und Naturgewässer in %	58	100	100	100	100	100
Quote Begehungen nach der HygieneVO NRW / Gesamtzahl der Einrichtungen in %	neue Kennz.		33	33	33	33

Produkt 07.53.40 - Infektionsschutz

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Unter den Strukturzahlen sind ausschließlich die Einrichtungen abgebildet, die bisher erfasst bzw. begangen worden sind. Krankenhäuser, ambulant operierende Einrichtungen, Arztpraxen werden zusammen durch 2 Mitarbeiter begangen. Seit dem Jahr 2016 werden 4 Akutkrankenhäuser und 1 LWL-Klinik zweimal jährlich begangen, zur Erlangung des EQS1-Siegels. In den folgenden Jahren ist daher geplant, alle Akutkrankenhäuser zwei Mal pro Jahr zu begehnen.

Nach der HygVO sind Einrichtungen, wie z.B. in den Bereichen Tätowierung / Piercing und Fußpflege zu begehnen. Aktuell sind 84 Einrichtungen gemeldet, aber die Zahl ist schwankend. Grundsätzlich werden alle Neuanmeldungen unverzüglich begangen. Im Übrigen werden die gemeldeten Einrichtungen im 3-Jahresrythmus besichtigt.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	125.665	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	125.665	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	720	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	720	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.440	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	3.440	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	129.825	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
11 - Personalaufwendungen	565.469	674.025	694.609	707.934	722.186	736.764
12 - Versorgungsaufwendungen	26.800	24.241	26.071	26.032	26.624	27.273
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.277	44.500	44.500	44.500	44.500	44.500
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	301	500	500	500	500	500
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	4.325	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	4.651	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.106	796	1.206	1.171	1.129	1.254
16 - Sonstige Aufwendungen	3.329	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	3.329	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	605.980	767.562	790.386	803.637	818.439	833.791
18 = Ordentliches Ergebnis	-476.155	-612.562	-635.386	-648.637	-663.439	-678.791
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-476.155	-612.562	-635.386	-648.637	-663.439	-678.791
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-476.155	-612.562	-635.386	-648.637	-663.439	-678.791
27 + Erträge aus ILV	2.776	500	1.000	500	1.000	500
28 - Aufwendungen aus ILV	102.277	80.830	116.306	116.306	116.306	116.306
29 = Teilergebnis	-575.656	-692.892	-750.692	-764.443	-778.745	-794.597

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 07.53.40 - Infektionsschutz

4311000 Verwaltungsgebühren

Hier werden Gebühren aus den Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz und für Begehungen nach der Hygieneverordnung vereinnahmt. Nach derzeitiger Planung führt eine Personalaufstockung und eine Gebührenerhöhung sowie Begehungen von Einrichtungen, die bisher nicht wahrgenommen werden konnten, zu einer Erhöhung der Erträge.

5281000 Aufwendungen sonstige Sachleistungen

Es handelt sich um Mittel, die zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten eingesetzt werden. Nach der aktuellen Entwicklung ist zunehmend mit Ausbruchsgeschehnissen und unvorhersehbaren Ereignissen zu rechnen. Daher ist die Höhe des Ansatzes zwingend erforderlich.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Aus diesem Konto werden vorwiegend externe Röntgenuntersuchungen bezahlt.

5431000 Geschäftsaufwendungen

In diesem Ansatz wird der Aufwand für Zahlungen an vertraglich gebundene Honorarkräfte veranschlagt, insbesondere für das Sprechstundenangebot für Frauen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten. Ab dem 01.07.2017 wird das Prostituiertenschutzgesetz geändert, wodurch sich die Verpflichtung für eine Erweiterung des Angebots für gynäkologische Untersuchungen gemäß §19 des Infektionsschutzgesetzes sowie eine Erweiterung des Angebots für eine Pflichtberatung gemäß §10 des Prostituiertenschutzgesetzes ergeben wird. Durch den Einsatz einer neuen honorarärztlichen Kraft bleibt der Planansatz entsprechend erhöht.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	964	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	964	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-964	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
53.127.0005 - BGA - Infektionsschutz	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	496	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	-496	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						
Beschaffung von Messgeräten für den Bereich Infektionsschutz (Wohnungshygiene und Badegewässer)						

53.127.0006 - Erwerb von GWG - Infektionsschutz	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	468	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	-468	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (z. B. Fotokamera für Krankenhausbegehungen)						

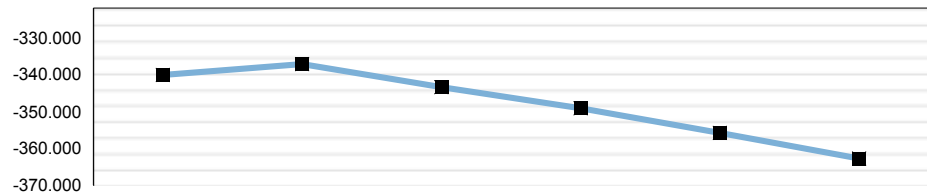
Produkt 07.53.50 - Gesundheitsplanung und Vernetzung

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 53 - Gesundheit

Verantwortlich: Frau Ebeling

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-340.171	-337.149	-343.478	-349.155	-355.850	-362.827
Aufwandsdeckungsgrad	7,42%	5,18%	5,08%	5,01%	4,92%	4,83%

Produktbeschreibung

Dokumentation und Berichterstattung zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung im Kreis Soest, Planung und Konzeptentwicklung, Initiierung, Koordinierung und Vernetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer abgestimmten und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung, Planung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zum Thema "Gesundheit", Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz einschl. der Arbeitsgruppen; Unterstützung der Abteilungsleitung und Sachgebietsleitungen im Controlling; Verwaltungsaufgaben der Abteilung Gesundheit

Auftragsgrundlage

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NW), Pflichtaufgaben dem Grunde nach nach dem Sozialgesetzbuch Teil I, V, IX, X, XI, XII; Beschlussausführung von Gremien (Kreistag, Kreisausschuss, Ausschuss für Gesundheitswesen, Kommunale Gesundheitskonferenz)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	3,8	3,9	3,8	3,8	3,8	3,8

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Maßnahmen zur Gesundheitsförderung mit den Schwerpunkten: Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Suchtprävention und behinderte Menschen						
Anzahl der Aktionen bzw. Projekte zu Gesundheitsförderung	40	50	45	45	45	45
Klasse 2000-erreichte Schulklassen im laufenden Jahr	149	140	140	140	140	140
Erkennung und Schließung von Versorgungslücken, Vernetzung und Kooperation von Leistungsanbietern						
Anzahl der Sitzungen der Kommunalen Gesundheitskonferenz	0	2	2	2	2	2

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Aktions- und Projekttag sind zum Beispiel "Hotline SHG", Papilio und "Bunt und Gesund". Trotz Veränderungen in der Schullandschaft, wie z.B. Zusammenlegungen von Schulen bzw. Schulklassen, ist die Zahl der gemeldeten Klassen weiterhin hoch geblieben. Daher werden die Planwerte beibehalten.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	960	500	500	500	500	500
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	960	500	500	500	500	500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.210	0	0	0	0	0
4481000 - Kostenerstattungen Land	1.210	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	7.193	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	7.193	0	0	0	0	0

Produkt 07.53.50 - Gesundheitsplanung und Vernetzung

10 = Ordentliche Erträge	27.263	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400
11 - Personalaufwendungen	262.158	261.444	264.140	269.085	274.627	280.354
12 - Versorgungsaufwendungen	57.383	41.412	44.560	45.166	46.194	47.320
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.879	13.620	13.620	13.620	13.620	13.620
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	39	1.620	1.620	1.620	1.620	1.620
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	12.839	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	688	688	813	938	1.063
17 = Ordentliche Aufwendungen	332.420	317.164	323.007	328.684	335.379	342.356
18 = Ordentliches Ergebnis	-305.157	-298.764	-304.607	-310.284	-316.979	-323.956
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-305.157	-298.764	-304.607	-310.284	-316.979	-323.956
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-305.157	-298.764	-304.607	-310.284	-316.979	-323.956
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	35.014	38.385	38.871	38.871	38.871	38.871
29 = Teilergebnis	-340.171	-337.149	-343.478	-349.155	-355.850	-362.827

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4141000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
Der Kreis Soest erhält Zuweisungen des Landes NRW für die Suchtprophylaxe kraft.

4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
Auf diesem Konto werden z.B. Seminarkostenerstattungen für Papilio-Fortbildungen oder von anderen Veranstaltungen gebucht. Es korreliert mit dem Konto 5291000.

4583000
Hier werden Spendeneinnahmen der Krankenkassen für den Bereich KISS vereinnahmt. Für Aufwendungen in 2016 haben die Krankenkassen in 2017 Erstattungen in Höhe von insgesamt 5.619,22€ getätigt. Die Einnahmen korrelieren mit zweckbestimmten Aufwendungen des Kontos 5291000.

5281000 Aufwendungen sonstige Sachleistungen
Es handelt sich um Sachkosten für die Kommunale Gesundheitskonferenz.

5291000 Sonstige Dienstleistungen
Aus diesem Konto werden Sachkosten z.B. für Aufklärungsmaterial zur Suchtprävention, für "Bunt und Gesund", für Beratung zur Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und für Seminarkosten im Bereich der Selbsthilfe, gezahlt. Zugrunde liegen Vereinbarungen mit Kooperationspartnern, um gesetzlich geforderte Präventionsangebote machen zu können. Zum Teil werden die Ausgaben refinanziert durch Landeszuwendungen, Zuwendungen von Krankenkassen und durch Entgelte für Veranstaltungen, wie z.B. Papilio.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

Investitionsmaßnahmen in Euro

Produkt 07.53.50 - Gesundheitsplanung und Vernetzung

I 53.127.0009 - Erwerb von GWG - Gesundheitsplanung	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	0	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von Material für Präsentationszwecke im Rahmen der gesundheitlichen Aufklärung						

I 53.127.0010 - BGA - Gesundheitsplanung	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						
Materialien im Bereich Suchtprävention, Sexualerziehung						

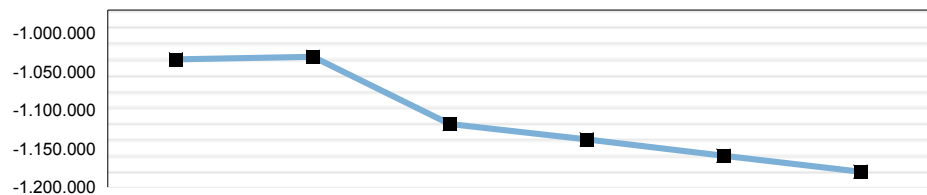
Produkt 07.53.52 - Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 53 - Gesundheit

Verantwortlich: Frau Dr. Dreyer

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-1.033.917	-1.030.520	-1.117.903	-1.138.087	-1.159.047	-1.180.200
Aufwandsdeckungsgrad	11,47%	10,63%	9,88%	9,72%	9,53%	9,37%

Produktbeschreibung

Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen, Untersuchung zur Feststellung des Förderbedarfs bei Kindern und Jugendlichen mit Leistungs-, Teilleistungsstörungen und Behinderungen. Beratung und Unterstützung von Eltern und des sozialen Umfelds zur gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Hilfen zur Integration. Untersuchungen zur Beurteilung des individuellen Gesundheitszustandes. Untersuchungen und Beratungen im Rahmen der Frühförderung sowie allgemeine Kinder- und Jugendärztliche Beratungen. Initiieren und unterstützen der Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche. Erfassung von epidemiologischen Daten, Zahnprophylaxearbeit in Tageseinrichtungen und Schulen, zahnärztliche Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen, Beratung von Eltern und Erzieherinnen über jugendzahnärztliche Präventions- und Diagnostikarbeit. Zahnärztliche Begutachtung für kommunale Kostenträger.

Auftragsgrundlage

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nach folgenden Vorschriften: Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst NW (ÖGDG), Schulverwaltungsgesetz (SchülerInnen), Infektionsschutzgesetz, Beihilfeverordnung (BVO), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), SGB V Vereinbarung mit den Krankenkassen (Zahnprophylaxe), Beschlüsse der politischen Gremien.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	14,65	16,6	16,2	16,2	16,2	16,2
Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen	9.942	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
Anzahl der Kinder in Grundschulen	10.695	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
Anzahl der Kinder in Förderschulen	1.668	1.600	1.500	1.500	1.500	1.500
Anzahl der Grundschulen	52	52	50	50	50	50
Anzahl der Förderschulen	11	11	12	12	12	12
Anzahl der Kindergärten	177	177	176	176	176	176
Anzahl der SchulanfängerInnen	2.619	2.550	2.600	2.600	2.600	2.600

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Untersuchungen im Vorschulbereich:						
Früherkennung von Leistungs- und Teilleistungsstörungen zur frühzeitlichen Einleitung von Fördermaßnahmen						
Gesamtzahl der Schuleingangsuntersuchungen	2.675	2.600	2.700	2.700	2.700	2.700
durchgeführte Seh- und Hörteste bei 3- bzw. 4jährigen in Kindertageseinrichtungen	351	700	500	500	500	500
Aufnahmeverfahren in Förderschulen (SAV):						
Optimierung bedarfsgerechter Untersuchungs- und Beratungsstrukturen						
Anzahl der Kinderamtsärztlichen Gutachten inkl. Integrationshelfer Schule und Asylbewerber	209	250	400	400	400	400
Anzahl der Gutachten bei Aufnahmeverfahren in Förderschulen	70	100	70	70	70	70

Produkt 07.53.52 - Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche

Präventive Maßnahmen: Stärkere Förderung der gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen						
Impfstatus bei 6jährigen Kindern Masern/Mumps/Röteln in %	96	96	96	96	96	96
Quote: Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchung U 9 in % (SEU)	97	98	97	97	97	97
Untersuchungen von Zuwanderern						
Anzahl der Seiteneinsteigenden	689	400	300	300	300	300
Zahnprophylaxe: Optimierung des Gesundheitsförderungsprogramms in Zusammenarbeit mit dem AK Zahngesundheit						
Anteil der Tageseinrichtungen, bei denen zahnärztliche Gruppenprophylaxe durchgeführt wird in %	95	100	100	100	100	100
Anteil der Grundschulen mit jugendzahnärztlicher Vorsorgeuntersuchung in %	54	100	100	100	100	100

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Es gilt weiterhin, dass ein Rückgang der Untersuchungen für Aufnahmeverfahren in Förderschulen festzustellen ist. Demgegenüber zeichnet sich eine Steigerung der Gutachten für Integrationshelfer Schule ab.

Unabhängig davon führt die Entwicklung im Bereich Zuwanderung dazu, dass weiterhin eine hohe Zahl an Schuleingangsuntersuchungen zu leisten ist. Diese Entwicklung trifft sowohl auf den Kinder- und Jugendärztlichen Bereich als auch auf den zahnärztlichen Bereich zu.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	527	527	527	527	106	0
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	527	527	527	527	106	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.594	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	23.107	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	62.487	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.668	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	1.668	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	87.788	82.527	82.527	82.527	82.106	82.000
11 - Personalaufwendungen	928.690	907.068	978.720	997.931	1.017.949	1.038.394
12 - Versorgungsaufwendungen	12.994	15.516	16.710	16.685	17.065	17.481
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.002	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	4.343	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	1.658	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.662	7.307	7.629	8.627	8.767	8.953
16 - Sonstige Aufwendungen	79.583	89.000	65.000	65.000	65.000	65.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	10.202	29.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5431100 - Besondere Geschäftsaufwendungen	69.380	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.032.931	1.026.291	1.075.458	1.095.643	1.116.181	1.137.228
18 = Ordentliches Ergebnis	-945.143	-943.764	-992.932	-1.013.116	-1.034.075	-1.055.228
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-945.143	-943.764	-992.932	-1.013.116	-1.034.075	-1.055.228
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-945.143	-943.764	-992.932	-1.013.116	-1.034.075	-1.055.228
27 + Erträge aus ILV	46.214	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Produkt 07.53.52 - Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche

28 - Aufwendungen aus ILV	134.987	126.756	164.971	164.971	164.971	164.971
29 = Teilergebnis	-1.033.917	-1.030.520	-1.117.903	-1.138.087	-1.159.047	-1.180.200

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4482000 Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände

Auf diesem Konto wird die Kostenerstattung des Jugendamtes der Stadt Soest zum Projekt "Gesundheitliche Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" gebucht. Das Konto korreliert mit dem Aufwandskonto 5431100.

4488000 Kostenerstattung übriger Bereich

Der Arbeitskreis Zahngesundheit erstattet die Personalkosten für die Prophylaxe-Kräfte.

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Es sind nach dem Medizinproduktegesetz jährliche messtechnische Kontrollen der Audiometer (diagnostisches Gerät zur Bestimmung der Hörfähigkeit) vorgeschrieben. Der Aufwand wird aus diesem Ansatz finanziert.

5281000 Aufwendungen sonstige Sachleistungen

Hier ist der Aufwand für den sächlichen Bedarf der Jugendzahnärztin veranschlagt.

5431000 Geschäftsaufwendungen

In diesem Ansatz wird der Aufwand für Zahlungen an vertraglich gebundene Honorarkräfte und Honorarkosten für Dolmetscher im Rahmen von Untersuchungen veranschlagt. Eine regelmäßige Beauftragung von Honorarärztinnen bzw. -ärzten ist erforderlich, um die gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben (Reihenuntersuchungen von Kitas und Grundschulen) erfüllen zu können.

5431100 Besondere Geschäftsaufwendungen

Hier ist der Aufwand veranschlagt, der für Maßnahmen zum Projekt "Gesundheitliche Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" benötigt wird. Der Ansatz korreliert mit den Erstattungen auf den Konten 4482000 und 4811900.

4811900 ILV Erträge aus internen Geschäftsbeziehungen

Auf diesem Konto wird die Kostenerstattung der Abteilung 51 Jugend und Familie zum Projekt "Gesundheitliche Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" gebucht. Das Konto korreliert mit dem Aufwandskonto 5431100.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.048	4.500	12.500	4.500	12.500	4.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.048	4.500	12.500	4.500	12.500	4.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.048	-4.500	-12.500	-4.500	-12.500	-4.500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 53.127.0003 - BGA - Kinder und Jugendärztlicher Dienst	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.574	4.000	12.000	4.000	12.000	4.000
Maßnahmensaldo	-6.574	-4.000	-12.000	-4.000	-12.000	-4.000
Erläuterung der Maßnahme						
Ersatzbeschaffung von medizinischen Geräten für Kinder- und Jugendärztliche Untersuchungen						
Der Bestand an Seh- und Hörtestgeräten entspricht größtenteils nicht mehr den aktuellen technischen und gesetzlichen Vorgaben. Er soll deshalb im Jahr 2017 und in den Folgejahren erneuert werden.						
Die Investitionskosten in den einzelnen Jahren sind nur schwer kalkulierbar. Es werden nur Ersatzbeschaffungen (für defekte Geräte) vorgenommen.						

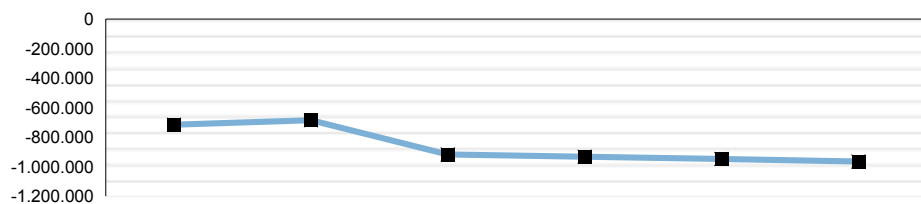
Produkt 07.53.52 - Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche

I 53.127.0004 - Erwerb von GWG - Kinder u. Jugendärztlicher Dienst	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	473	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	-473	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Hier kommt z. B. der Kauf von Transporttaschen für die medizinischen Geräte, Paketroller für die SMAs, Ersatzteile für die Stehlampen der Jugendzahnärztin in Betracht.						

Produkt 07.53.55 - Sozialpsychiatrische Hilfen

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 53 - Gesundheit
Verantwortlich: Frau Pake

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	-716.519	-686.336	-918.631	-932.470	-948.853	-965.717
Aufwandsdeckungsgrad	0,86%	0,15%	0,11%	0,11%	0,11%	0,10%

Produktbeschreibung

Durchführung von Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG NW zur besseren soz. und medizinischen Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen, Erkrankungen oder Behinderungen. Beratungen für Betroffene und Personen im sozialen Umfeld. Aufgabenwahrnehmung überwiegend in Form aufsuchender Hilfen. Stellungnahmen und Gutachten als Grundlage für Hilfeplanung oder sonstige unterstützende Maßnahmen. Beratung / Vermittlung von Hilfen für Suchtkranke. Begleitende Hilfen für chronisch Suchtkranke. Hilfen zum Erhalt der Wohnung für alte Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr eigenständig wohnen können. Beratung von psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen und deren Angehörigen.

Auftragsgrundlage

Vorrangig Pflichtaufgaben: Psychische-KrankheitenGesetz NW (PsychKG, Pflichtaufgabe nach Weisung), ÖGDG; Sozialgesetzbuch Teil IX, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Betreuungsgesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile	8,75	9,3	10,4	10,4	10,4	10,4
Anzahl der Tageskliniken	3	3	3	3	3	3
Anzahl der psychiatrischen Kliniken	3	3	3	3	3	3
Anzahl der Suchtberatungsstellen	4	4	4	4	4	4
Einweisungen nach PsychKG (Fallzahl)	366	420	420	410	410	410
Anzahl der Kriseninterventionen	110	100	100	100	100	100
Vollzogene PsychKG (Fallzahl)	25	25	25	25	25	25

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Hilfen und Maßnahmen nach PsychKG:						
Integration psychisch kranker oder behinderten Menschen aller Altersgruppen in das soziale Umfeld						
Zahl der Altklienten	530	750	700	750	750	750
Zahl der Erstklienten	736	850	850	850	900	900
Ärztliche Sprechstunden (Kontakte)	419	340	280	400	400	400
Hausbesuche mit Ärztin/Arzt	771	600	600	600	650	650
Aufsuchende ambulante Sozialbetreuung	671	600	600	600	650	650
Angehörigen-/Umfeldberatung	4.338	4.000	4.200	4.200	4.400	4.400
Klientenkontakte	1.559	700	800	800	850	850
Hilfen für Suchtkranke und -gefährdete:						
Ermöglichung eines eigenverantwortlichen und suchtmittelfreien Lebens bzw. Verhinderung von Gesundheitsschäden bei chronisch Suchtkranken						
Zahl der Altklienten	132	130	130	120	120	120
Zahl der Erstklienten	126	110	110	110	120	120
Hilfen für Menschen in gesundheitlich und/oder sozial schwierigen Lebensbedingungen, die durch das übrige Versorgungssystem nicht erreicht werden						
Gutachten und Stellungnahmen (Anzahl)	193	190	190	190	200	200
Hilfen für alte Menschen	19	20	20	20	20	20

Produkt 07.53.55 - Sozialpsychiatrische Hilfen

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Es ist eine kontinuierliche Zunahme von Personen in schwierigen Lebenslagen bzw. mit seelischen Problemen / Auffälligkeiten und bei Hilfen für psychisch kranke Menschen zu erkennen. Darunter nimmt weiterhin der Anteil von Jugendlichen in der Altersgruppe von 18 -25 Jahren und jungen Erwachsenen zu. Aus diesem Grund besteht seit 2014 ein Angebot für diese Zielgruppe. Des Weiteren ist voraussichtlich mit einer Zunahme in den Bereichen der Angehörigen-/ Umfeldberatung, der aufsuchenden Sozialbetreuung, der ärztlichen Sprechstunden und von Kriseninterventionen zu rechnen.

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.139	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	1.139	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.053	0	0	0	0	0
4582200 - Auflösung Pensionsrückstellung	5.053	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	6.192	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11 - Personalaufwendungen	571.781	540.836	745.118	759.025	774.368	790.092
12 - Versorgungsaufwendungen	39.362	42.703	45.797	45.729	46.769	47.909
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	30.944	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	30.944	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	642.087	605.539	812.915	826.754	843.137	860.001
18 = Ordentliches Ergebnis	-635.895	-604.539	-811.915	-825.754	-842.137	-859.001
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-635.895	-604.539	-811.915	-825.754	-842.137	-859.001
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-635.895	-604.539	-811.915	-825.754	-842.137	-859.001
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	80.624	81.797	106.716	106.716	106.716	106.716
29 = Teilergebnis	-716.519	-686.336	-918.631	-932.470	-948.853	-965.717

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000 Verwaltungsgebühren

Gebühren werden für psychiatrische Gutachten, Anforderungen von Sozialberichten durch das Amtsgericht und Bescheinigungen erhoben.

5431000 Geschäftsaufwendungen

Hier wird der Aufwand für Zahlungen an vertraglich gebundene Honorarkräfte veranschlagt.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Allgemeine Finanzwirtschaft

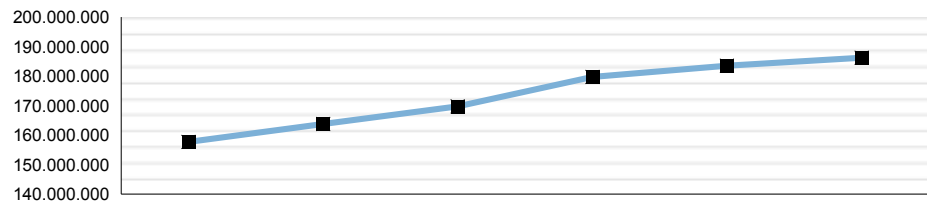
Verantwortlich: Herr Gerlach

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2018		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
16.20.01 - Finanzbudget	249.471.847	79.768.116	169.703.731
Summe	249.471.847	79.768.116	169.703.731

Produkt 16.20.01 - Finanzbudget

Allgemeine Finanzwirtschaft
Abteilung 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Verantwortlich: Herr Gerlach

Teilergebnis in Euro



	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilergebnis in Euro	157.728.847	163.742.508	169.703.731	179.676.296	183.482.874	186.170.695
Aufwandsdeckungsgrad	306,24%	307,29%	312,75%	316,16%	319,07%	318,04%

Produktbeschreibung

Finanzielle Abwicklung der Umlagen (Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Landschaftsverbandsumlage) sowie der Schlüsselzuweisungen, der Schulpauschale und der Investitionspauschale.

Auftragsgrundlage

KrO NRW, GO NRW, GemHVO NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021

Ziele und Kennzahlen	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	230.324.223	241.130.390	247.804.786	261.141.235	265.579.998	269.895.800
4111000 - Schlüsselzuweisungen vom Land	34.934.980	37.979.944	42.929.930	43.831.459	46.636.672	50.367.606
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	2.772.990	2.532.640	2.615.299	2.752.412	2.826.790	3.468.426
4184000 - Kreisumlage	153.806.935	160.763.347	160.763.347	170.794.935	171.485.665	170.569.550
4185000 - Jugendamtsumlage	38.809.318	39.854.459	41.496.210	43.762.429	44.630.871	45.490.218
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10	0	0	0	0	0
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	10	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.489.118	0	0	0	0	0
4521000 - Erstattung von Steuern	3.433	0	0	0	0	0
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	1.792.013	0	0	0	0	0
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	684.706	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	8.966	0	0	0	0	0
4591100 - Erträge Rücklastschriftgebühr	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	232.813.351	241.130.390	247.804.786	261.141.235	265.579.998	269.895.800
14 - Bilanzielle Abschreibungen	573.962	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	71.165.887	74.974.707	75.332.769	78.341.790	78.867.461	79.801.227
5342000 - AW Fonds Deutsche Einheit	2.297.908	1.246.089	1.800.000	1.800.000	0	0

Produkt 16.20.01 - Finanzbudget

5377000 - Landschaftsverbandsumlage	68.867.979	73.728.618	73.532.769	76.541.790	78.867.461	79.801.227
16 - Sonstige Aufwendungen	1.061.327	30.000	30.000	25.000	25.000	25.000
5441000 - Steuern	32.199	30.000	30.000	25.000	25.000	25.000
5473000 - Wertveränderungen bei Umlaufvermögen	1.018.093	0	0	0	0	0
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.035	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	72.801.175	75.004.707	75.362.769	78.366.790	78.892.461	79.826.227
18 = Ordentliches Ergebnis	160.012.175	166.125.683	172.442.017	182.774.445	186.687.537	190.069.573
19 + Finanzerträge	25.627	11.395	10.278	0	0	0
4617000 - Zinserträge Kreditinstitute	112	0	0	0	0	0
4691000 - Sonstige Finanzerträge	25.515	11.395	10.278	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	879.558	1.116.116	1.614.927	1.825.380	1.855.805	1.906.861
5517100 - Zinsen Kreditmarktmittel (Darlehn)	868.254	1.016.116	1.514.927	1.725.380	1.755.805	1.806.861
5517200 - Zinsen für Kassenkredite	11.304	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
21 = Finanzergebnis	-853.932	-1.104.721	-1.604.649	-1.825.380	-1.855.805	-1.906.861
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	159.158.243	165.020.962	170.837.368	180.949.065	184.831.732	188.162.712
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	159.158.243	165.020.962	170.837.368	180.949.065	184.831.732	188.162.712
27 + Erträge aus ILV	1.368.428	1.592.221	1.656.783	1.656.783	1.656.783	1.656.783
28 - Aufwendungen aus ILV	2.797.824	2.870.675	2.790.420	2.929.552	3.005.641	3.648.800
29 = Teilergebnis	157.728.847	163.742.508	169.703.731	179.676.296	183.482.874	186.170.695

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

5342000 AW Fonds Deutsche Einheit

Das Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) läuft 2019 aus, so dass die letzte Rückstellung in 2019 für die Abrechnung in 2021 zu bilden ist.

Teilfinanzplan in Euro	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.310.596	664.400	775.400	634.400	2.281.664	613.400
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.310.596	664.400	775.400	634.400	2.281.664	613.400
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5.783.413	6.400.631	6.811.846	6.683.569	6.837.422	7.033.751
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	1.500.000	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.783.413	7.900.631	6.811.846	6.683.569	6.837.422	7.033.751
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.472.817	-7.236.231	-6.036.446	-6.049.169	-4.555.758	-6.420.351

Investitionsmaßnahmen in Euro

K 16.440.0001 - Kreditähnliche Geschäfte	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
3411106 - Abg. Rettungszentrum Gebäude (Los 1)	0	504.000	523.200	542.400	561.600	580.800
3411116 - Abg. Rettungszentrum Leitstellentechnik (Los 2)	0	240.371	252.669	265.596	279.184	194.014
Maßnahmensaldo	0	744.371	775.869	807.996	840.784	774.814

Erläuterung der Maßnahme

Bei den veranschlagten Abgängen handelt es sich um die Tilgung von Krediten, die der Investor des Rettungszentrums aufgenommen hat und die seitens des Kreises über das lfd. Nutzungsentgelt zu tragen sind.

Produkt 16.20.01 - Finanzbudget

Z 16.480.0001 - Schulpauschale	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
3805013 - Zug. Schulpauschale	0	664.400	775.400	634.400	2.281.664	613.400
Maßnahmensaldo	0	664.400	775.400	634.400	2.281.664	613.400
Erläuterung der Maßnahme						
Der veranschlagte Zugang stellt den Anteil an der Schulpauschale dar, der für investive Maßnahmen verwendet werden soll.						

A 16.135.0001 - Ausleihungen	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
1321006 - Abg. Ausleihungen an Flughafen Paderborn-Lippstadt	0	28.750	28.750	28.750	28.750	28.750
1331006 - Abg. Sonstige Ausleihungen	0	872	872	872	872	872
Maßnahmensaldo	0	-29.622	-29.622	-29.622	-29.622	-29.622
Erläuterung der Maßnahme						
Der als Abgang bei den sonstigen Ausleihungen veranschlagte Betrag ist die jährliche Rückzahlung eines Darlehens, welcher vor Jahren der Kreis Soest an die Firma für Tierkörperbeseitigung in Belm-Icker gewährt hat.						

F 16.134.0001 - Zuführung zum Pensionsfonds	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
1410003 - Zug. Versorgungsfond KVW	0	6.400.631	6.811.846	6.683.569	6.837.422	7.033.751
Maßnahmensaldo	0	-6.400.631	-6.811.846	-6.683.569	-6.837.422	-7.033.751
Erläuterung der Maßnahme						
Zur Liquiditätssicherung sollen die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen 2018 in den Versorgungsfond bei der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe eingezahlt werden.						

K 16.425.0001 - Investitionskredite	vorl. Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019 gleichzeitig VE	Plan 2020	Plan 2021
3251003 - Zug. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	12.559.140	12.217.051	0	0	0
3251006 - Abg. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	2.409.938	1.923.772	2.153.015	2.217.674	2.366.619
Maßnahmensaldo	0	14.969.078	14.140.823	2.153.015	2.217.674	2.366.619
Erläuterung der Maßnahme						
Ein Zugang bedeutet eine mögliche Kreditaufnahme für Investitionen. Die laufenden Tilgungen der vorhandenen Kredite sind als Abgang veranschlagt.						

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises Soest in den Jahren 2008 bis 2021

Stand: 19.12.2017

	Eigenkapital (einschl. Inanspruchnahme)		
	Ausgleichrücklage	Allgemeine Rücklage	Gesamt
Stand 01.01.2008 EÖB	49.883.999 €	99.767.997 €	149.651.996 €
Stand 31.12.2008	38.217.243 €	101.722.022 €	139.939.265 €
Stand 31.12.2009	23.121.086 €	101.722.022 €	124.843.108 €
Stand 31.12.2010	15.456.810 €	101.917.455 €	117.374.265 €
Stand 31.12.2011	11.064.701 €	101.917.455 €	112.982.156 €
Stand 31.12.2012	14.354.405 €	101.917.456 €	116.271.861 €
Stand 31.12.2013	11.545.127 €	93.695.436 €	105.240.563 €
Stand 31.12.2014	10.295.378 €	93.753.141 €	104.048.519 €
Stand 31.12.2015	7.464.861 €	70.087.982 €	77.552.843 €
Stand 01.01.2016	7.464.861 €	70.087.982 €	77.552.843 €
vorläufiger Fehlbetrag/ Überschuss Ergebnisplan 2016	-88.548 €	107.360 €	18.812 €
Stand 31.12.2016	7.376.313 €	70.195.342 €	77.571.655 €
Stand 01.01.2017	7.376.313 €	70.195.342 €	77.571.655 €
Plan-Fehlbetrag/Überschuss Ergebnisplan 2017	-1.789.943 €		-1.789.943 €
Stand 31.12.2017	5.586.370 €	70.195.342 €	75.781.712 €
Stand 01.01.2018	5.586.370 €	70.195.342 €	75.781.712 €
Plan-Fehlbetrag/Überschuss Ergebnisplan 2018	-4.471.207 €		-4.471.207 €
Stand 31.12.2018	1.115.163 €	70.195.342 €	71.310.505 €
Stand 01.01.2019	1.115.163 €	70.195.342 €	71.310.505 €
Plan-Fehlbetrag/Überschuss Ergebnisplan 2019	0 €		0 €
Stand 31.12.2019	1.115.163 €	70.195.342 €	71.310.505 €
Stand 01.01.2020	1.115.163 €	70.195.342 €	71.310.505 €
Plan-Fehlbetrag/Überschuss Ergebnisplan 2020	0 €		0 €
Stand 31.12.2020	1.115.163 €	70.195.342 €	71.310.505 €
Stand 01.01.2021	1.115.163 €	70.195.342 €	71.310.505 €
Plan-Fehlbetrag/Überschuss Ergebnisplan 2021	0 €		0 €
Stand 31.12.2021	1.115.163 €	70.195.342 €	71.310.505 €

(*1) ab 2013 Veränderungen der all. Rücklage infolge von Abgängen und Verkäufen von Anlagevermögen und Abwertungen von Finanzanlagen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan 2018 in EUR	voraussichtliche fällige Auszahlungen				
	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1	2	3	4	5	6
11.003.910	27.281.140	37.666.215	11.003.910	12.721.938	7.573.260
0	0	0	0	0	0
Summe	27.281.140	37.666.215	11.003.910	12.721.938	7.573.260
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme	12.559.140	12.217.051	0	0	0

Die in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2019 veranschlagten investiven Auszahlungen (ohne Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen) werden insgesamt in 2018 zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

	Stand (*1) zum Ende des HHJ 2015 TEUR	Voraus. Stand (*2) zum Ende des HHJ 2016 TEUR	Voraus. Stand (*3) zum Ende des HHJ 2017 TEUR	Voraus. Stand (*4) zum Ende des HHJ 2018 TEUR
1. Anleihen	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.435	36.458	57.182	66.699
2.1. von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
2.2. von Beteiligungen	0	0	0	0
2.3. von Sondervermögen	0	0	0	0
2.4. vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0
2.4.1. vom Bund	0	0	0	0
2.4.2. vom Land	0	0	0	0
2.4.3. von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0
2.4.4. von Zweckverbänden	0	0	0	0
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0
2.5. vom privaten Kreditmarkt	35.435	36.458	57.182	66.699
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	35.435	36.458	57.182	66.699
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000	5.000	5.000	5.000
3.1. vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0
3.2. vom privaten Kreditmarkt (*5)	5.000	5.000	5.000	5.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (*6)	15.805	15.062	14.318	13.542
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54	0	0	0
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-34	0	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	16.681	0	0	0
8. erhaltene Anzahlungen	6.480	0	0	0
9. Summe aller Verbindlichkeiten	79.421	56.520	76.500	85.241

(*1) festgestellter und geprüfter Jahresabschluss 2015

(*2) Vorläufige Ist-Zahlen aus dem Jahresabschluss 2016

(*3) VB aus Krediten = voraussichtlicher Bestand Ende 2016 zuzgl.

Kreditermächtigung 2017 abzgl. planmäßiger Tilgung in 2017; sonstige VB zurzeit nicht kalkulierbar

(*4) VB aus Krediten = voraussichtlicher Bestand Ende 2017 zuzgl.

Kreditermächtigung 2018 abzgl. planmäßiger Tilgung in 2018; sonstige VB zurzeit nicht kalkulierbar

(*5) in 2015 wurde ein dreijähriger Kassenkredit aufgenommen

(*6) VB für Rettungszentrum Soest (Rettungszentrum und Leitstelle abzgl. Tilgung)

**Nachweisung über den Stand der Ausfallbürgschaften des Kreises Soest
am 31.12.2016**

Be- günstigter	Darlehnsbürgschaften, Darlehnsgeber	Ursprungs- betrag	Sonstige Bürgschaften	übernommener Bürgschafts- anteil		Stand der Bürgschaften 31.12.2015	Neubürg- schaften 2016	Abgänge	Stand der Bürgschaften 31.12.2016
		EUR	EUR	EUR	v.H.	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
RLG	Simon Bank AG, Düsseldorf abgetreten an: Bayr. Vereins- bank AG, München Az: 9030/17	613.550,26		306.775,13	50,00	45.237,66	0,00	22.212,77	23.024,89
	Commerzbank Dortmund	1.000.000,00		500.000,00	50,00	133.333,37	0,00	33.333,35	100.000,02
	Deutsche Kreditbank AG	3.000.000,00		1.500.000,00	50,00	1.296.600,00	0,00	101.700,00	1.194.900,00
	Commerzbank AG Dortmund	2.600.000,00		1.300.000,00	50,00	1.300.000,00	0,00	129.281,76	1.170.718,24
	Zwischensumme	7.213.550,26	0,00	3.606.775,13		2.775.171,03	0,00	286.527,88	2.488.643,15
WLE	Volksbank Beckum-Lippstadt eG	2.700.000,00		1.199.070,00		1.199.070,00	0,00	23.059,45	1.176.010,55
	Volksbank Beckum-Lippstadt eG	2.000.000,00		888.200,00		865.995,00	0,00	44.410,00	821.585,00
	Zwischensumme	4.700.000,00	0,00	2.087.270,00		2.065.065,00	0,00	67.469,45	1.997.595,55
Gesundheits- zentrum Bad Waldliesborn	Volksbank Lippstadt eG Lippstadt	2.000.000,00		770.000,00	38,50	334.258,92	0,00	36.537,58	297.721,34
	Zwischensumme	2.000.000,00	0,00	770.000,00	38,50	334.258,92	0,00	36.537,58	297.721,34
ESG Entsorgungswirtschaft Soest GmbH	Kreditanstalt für Wiederaufbau (Biowest)	9.530.250,00		2.576.026,58	27,03	1.909.289,73	0,00	103.041,06	1.806.248,67
	Zwischensumme	9.530.250,00	0,00	2.576.026,58		1.909.289,73	0,00	103.041,06	1.806.248,67
	Summe verbürgter Darlehn	26.000.259,67	0,00	11.596.531,12		7.083.784,68	0,00	493.575,97	6.590.208,71

Sonstige Bürgschaften

Be- günstigter	Darlehnsbürgschaften, Darlehnsgeber	Ursprungs- betrag	Sonstige Bürgschaften	übernommener Bürgschafts- anteil		Stand der Bürgschaften 31.12.2015	Neubürg- schaften 2016	Abgänge	Stand der Bürgschaften 31.12.2016
		EUR	EUR	EUR	v.H.	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
KWS Lebenshilfe		766.937,82	766.937,82	766.937,82	100,00	2.441.550,00	0,00	56.420,00	2.385.130,00
		255.645,94	255.645,94	255.645,94	100,00	23.616.068,00	1.180.553,00	0,00	24.796.621,00
	Summe sonstige Bürgschaften	1.022.583,76	1.022.583,76	1.022.583,76		26.057.618,00	1.180.553,00	56.420,00	27.181.751,00

Gesamtsumme 27.022.843,43 12.619.114,88 33.141.402,68 33.771.959,71

Aufstellung gem. § 40 Abs. 3 Satz 2 KrO

Produktnummer: 01.10.24 - Geschäftsstelle Kreistag

Aufwandskonto: 543.1.000 Geschäftsaufwendungen

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Euro	Erläuterungen
		2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro		
1	2	3	4		5	6
1	CDU 30 Mandate	47.628	42.860	42.860		Die Fraktionen erhalten neben einem Sockelbetrag eine Kopfpauschale: - monatlicher Sockelbetrag für Fraktionen: 459,- Euro - monatlicher Sockelbetrag für Gruppen: 306,- Euro - monatliche Kopfpauschale für Fraktionen: 117,- Euro - monatliche Kopfpauschale für Gruppen: 78,- Euro
2	SPD 19 Mandate	32.184	29.000	29.000		
3	Bündnis 90 / Die Grünen 5 Mandate	12.528	11.360	11.360		
4	BG 4 Mandate	11.124	10.100	10.100		
5	FDP 3 Mandate	9.720	8.840	8.840		
6	DIE LINKE und DIE SO! im Kreistag 3 Mandate	9.720	8.840	8.840		
7	AfD (Gruppe im Kreistag) 2 Mandate	5.544	5.060	5.060		
8	Piratenpartei 0 Mandate			2.530		
Gesamtsumme		128.448	116.060	118.590	0	0

Darstellung der Finanzströme zwischen Kreis Soest und Beteiligungsunternehmen

Haushaltsjahr 2018

Betrieb	Beteiligungswert EUR	Anteil Kreis Soest		Gewinnabführung (+) bzw. Verlustabdeckung (-) *		
		EUR	%	Vor-Vorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
				IST 2016 EUR	PLAN 2017 EUR	PLAN 2018 EUR
Personen- und Kapitalgesellschaften * Gewinnausschüttungen, Erstattungen, Zinserträge, Verlustausgleiche saldiert						
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	6.161.100	2.249.850	36,5%	-844.348	-1.036.800	-907.200
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)	3.907.190	1.229.960	31,5%	-427.770	-661.080	-661.080
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH (PAD)	10.000.000	1.225.500	12,3%	-298.250	-299.150	-325.417
Lörmecke Wasserwerk GmbH (LWW)	3.653.000	3.653.000	100,0%	462.410	105.200	218.855
Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH (EVB)	102.300	102.300	100,0%	0	0	0
Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG)	4.090.400	mittelbar über EVB		98.000	98.000	98.000
Hellweg Radio Betriebsges. mbH & Co. KG	255.646	51.129	20,0%	100.000	50.000	0
Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH (wfg)	25.000	25.000	100,0%	-749.000	-699.000	-699.000
KonWerl Zentrum GmbH	90.000	25.000	27,8%	-82.500	-82.500	-82.500
CARTEC Technologie- u. EntwicklungsCentrum Lippstadt GmbH	61.360	16.873	27,5%	-102.500	-85.000	-80.000
Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen GmbH (TKG)	7.000.000	1.500.000	21,4%	-7.000	-20.000	-20.000
Südwestfalen Agentur GmbH (SWA)	36.000	5.000	13,9%	-120.000	-120.000	-120.000
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH (WGZH)	100.000	50.000	50,0%	0	0	0
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	31.720	520	1,6%	0	0	0
		10.134.132		-1.970.958	-2.750.330	-2.578.342

Genossenschaften und Vereine	* Dividenden, Zuschüsse, Beiträge					
Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft eG (KWS)	1.170.226	97.500	8,3%	3.900	3.900	3.900
Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt eG (BWG)	672.737	18.000	2,7%	720	700	700
TWS / Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e.V.				0	0	0
Münsterland e.V. (Zuschuss Gemeinde Lippetal)				0	0	0
Sauerland-Tourismus e.V.				-40.000	-40.000	-40.000
Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland e.V.				-20.000	-30.000	-30.000
		115.500		-55.380	-65.400	-65.400

Produkt Beteiligungen (ohne SWA, Regionalagentur, Sauerland Tourismus)				-1.846.338	-2.625.730	-2.453.742
---	--	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Wasser- und Zweckverbände	* Beiträge, Umlagen					
Wasserverband Obere Lippe (WOL)				-426.046	-427.500	-427.500
Wasserverband Aabach-Talsperre (WVA)				0	0	0
Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald				-161.454	-149.323	-142.023
Zweckverband KDZV Citkomm				-847.663	-937.704	-1.015.943
Zweckverband Studieninstitut Hellweg-Sauerland				-96.529	-96.000	-96.000
				-1.531.692	-1.610.527	-1.681.466

Anstalt öffentlichen Rechts						
AöR CVUA Westfalen	220.000	10.000	4,5%	-519.992	-520.000	-520.000

GESAMT		10.259.632		-4.078.022	-4.946.257	-4.845.208
---------------	--	-------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Anmerkung

Der Haushaltsansatz für die Südwestfalen-Agentur, Wasser- und Zweckverbände und CVUA erfolgt NICHT im Produkt Beteiligungen, sondern dezentral bei den fachlich zuständigen Abteilungen. Ab 2018 werden auch die Beiträge Regionalagentur und Sauerland Tourismus dezentral geführt.

Die Verbandsumlage wurde von der KDZV Citkomm für 2016 umgestellt, wodurch sich - zusätzlich zu einer Preiserhöhung - in dieser Darstellung Mehraufwendungen Leistungen, die bisher einzeln über das Konto KDZV-Kosten abgerechnet wurden, sind jetzt in der Umlage erhalten.

Beteiligungen des Kreises Soest

Stand: 31.12.2016

Verkehr

		in €	in %	in €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)		6.161.100	36,5%	2.249.850
RLG-Verkehrsdienst GmbH	mittelbar	25.600	36,5%	9.348
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)		3.907.190	31,5%	1.229.960
<u>Westfälische Verkehrsgesellschaft GmbH (WVG)</u>		<u>2.214.500</u>	<u>13,6%</u>	<u>300.748</u>
	RLG	2.214.500	10,4%	231.037
	WLE	2.214.500	3,1%	69.711
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH		10.000.000	12,3%	1.225.500
PAD Airport Services GmbH (PASG)	mittelbar	25.000	12,3%	3.064
PAD Security Services GmbH (PSSG) - <i>Geschäftstätigkeit ruht</i>	mittelbar	25.000	12,3%	3.064
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)				
Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)	mittelbar			

Ver- und Entsorgung

Lörmecke-Wasserwerk GmbH		3.653.000	100,0%	3.653.000
EVB ¹		102.300	100,0%	102.300
MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH	mittelbar	511.292	5,05%	25.820
Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG)	mittelbar	4.090.400	58,0%	2.372.400
BGS Beteiligungsgesellschaft Soest mbH	mittelbar	130.000	58,0%	75.400
MVA Hamm Eigentümer GmbH (MVA HE)	mittelbar	5.150.000	2,9%	150.844
MVA Hamm Betreiber Holding GmbH (MVA BH) (<i>bis Ende 2017</i>)	mittelbar	210.000	11,6%	24.360
MVA Hamm Betreiber GmbH (MVA B) (<i>bis Ende 2017</i>)	mittelbar	520.000	4,7%	24.671
Börde Recycling GmbH (BRG)	mittelbar	100.000	28,4%	28.420
Hellweg Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG		255.646	20,0%	51.129
Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft eG		1.170.226	8,3%	97.500
Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt eG		672.737	2,7%	18.000
Wasserverband Obere Lippe				
Wasserverband Aabach-Talsperre				

Wirtschafts- und Strukturförderung

Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH (wfg)		25.000	100,0%	25.000
KonWerl Zentrum GmbH		90.000	27,8%	25.000
CARTEC Technologie- und EntwicklungsCentrum Lippstadt GmbH		61.360	27,5%	16.873
Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH (KFE)	mittelbar	250.000	1,2%	2.984
Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)		7.000.000	21,4%	1.500.000
Südwestfalen Agentur GmbH		36.000	13,9%	5.000
Sauerland-Tourismus e.V.				
Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland e.V.				
Zweckverband „Naturpark Arnsberger Wald“				

Gesundheit

Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH (WGZ)		100.000	50,0%	50.000
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad (Saline)	mittelbar	971.500	47,4%	460.975
Klinik Quellenhof GmbH	mittelbar	50.000	47,4%	23.725
Klinik am Hellweg GmbH	mittelbar	50.000	47,4%	23.725
Klinik Lindenplatz GmbH	mittelbar	50.000	47,4%	23.725
Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH (TuK) (<i>bis 2017</i>)	mittelbar	26.000	21,9%	5.694
Thermalbad Bad Sassendorf GmbH (<i>bis 2017</i>)	mittelbar	250.000	11,9%	29.656
Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH (GZ B. Walibo)	mittelbar	3.000.000	47,5%	1.423.500
Solbad Westernkotten GmbH (Solb. West.)	mittelbar	1.049.000	47,4%	497.750
Hellweg-Sole-Thermen-Betriebsgesellschaft mbH (HST)	mittelbar	26.000	47,4%	12.337
Hellweg Energiemanagement GmbH (HEG)	mittelbar	25.000	50,0%	12.500
Hellweg Servicemanagementgesellschaft mbH (HSG)	mittelbar	25.000	50,0%	12.500
Pfännerschaft Saline Westernkotten, Gewerkschaft alten Rechts	mittelbar	21.120	46,9%	9.902

Sonstige

Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (VKA)		31.720	1,6%	520
Zweckverband „KDVZ Citkomm“				
Citkomm services GmbH	mittelbar	250.000		
Citkomm assets GmbH - <i>Geschäftstätigkeit ruht</i>	mittelbar	25.000		
Zweckverband "Südwestfalen-IT" (SIT)	mittelbar			
Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland“				
Stiftung Bildung, Wissenschaft, Technologie (BWT)				
AöR CVUA Westfalen		220.000	4,5%	10.000

von der unmittelbaren zur mittelbaren Beteiligung											
unmittelbare Beteiligung	Anteil des Kreises Soest an der unmittelbaren Bet.		erste mittelbare Beteiligung	Anteil der unmittelbaren Bet. an der 1. mittelbaren Bet.		zweite mittelbare Beteiligung	Anteil der 1. mittelbaren Bet. an der 2. mittelbaren Bet.		dritte mittelbare Beteiligung	Anteil der 2. mittelbaren Bet. an der 3. mittelbaren Bet.	
	in %	in €		in %	in €		in %	in €		in %	in €
RLG	36,5%	2.249.850	RLG Verk.dienst	100,0%	25.600						
RLG	36,5%	2.249.850	WVG	28,6%	632.710						
WLE	31,5%	1.229.960	WVG	10,0%	221.450						
PAD	12,3%	1.225.500	PASG	100,0%	25.000						
PAD	12,3%	1.225.500	PSSG	100,0%	25.000						
EVB	100,0%	102.300	MHB	5,05%	25.820						
EVB	100,0%	102.300	ESG	58,0%	2.372.400						
EVB	100,0%	102.300	ESG	58,0%	2.372.400	BGS	100,0%	130.000			
EVB	100,0%	102.300	ESG	58,0%	2.372.400	BGS	100,0%	130.000	MVA HE	5,05%	260.075
EVB	100,0%	102.300	ESG	58,0%	2.372.400	MVA BH	20,0%	42.000			
EVB	100,0%	102.300	ESG	58,0%	2.372.400	MVA BH	20,0%	42.000	MVA B	40,9%	212.680
EVB	100,0%	102.300	ESG	58,0%	2.372.400	BRG	49,0%	49.000			
CARTEC	27,5%	16.873	KFE	4,3%	10.850						
WGZ	50,0%	50.000	Saline	94,9%	921.950						
WGZ	50,0%	50.000	Saline	94,9%	921.950	Quellenhof	100,0%	50.000			
WGZ	50,0%	50.000	Saline	94,9%	921.950	Hellweg	100,0%	50.000			
WGZ	50,0%	50.000	Saline	94,9%	921.950	Lindenplatz	100,0%	50.000			
WGZ	50,0%	50.000	Saline	94,9%	921.950	TuK	46,2%	12.000			
WGZ	50,0%	50.000	Saline	94,9%	921.950	Thermalbad	25,0%	62.500			
WGZ	50,0%	50.000	GZ B. Walibo	94,9%	2.847.000						
WGZ	50,0%	50.000	Solb. West.	94,9%	995.500						
WGZ	50,0%	50.000	Solb. West.	94,9%	995.500	HST	100,0%	26.000			
WGZ	50,0%	50.000	HEG	100,0%	25.000						
WGZ	50,0%	50.000	HSG	100,0%	25.000						
WGZ	50,0%	50.000	Solb. West.	94,9%	995.500	Pfännerschaft	98,8%	20.868			

¹ Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest GmbH

Lörmecke-Wasserwerk GmbH (LWW)

Soester Straße 65

59597 Erwitte

Telefon 02943/ 97 12-0, Telefax 02943/ 79 60

E-Mail info@loermecke.de

Internet www.loermecke.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wasserversorgung im Kreis Soest und Wasserlieferungen an die Mitgliedsunternehmen der Aabach-Talsperre sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung für die gesetzlichen Abwasserbeseitigungspflichtigen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich insbesondere zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Lörmecke-Wasserwerk GmbH ist der sicheren Versorgung des östlichen Bevölkerungsteils im Kreis Soest mit Trinkwasser nachgekommen und hat somit ihre öffentliche Zwecksetzung erfüllt. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser gehört zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Organe des Unternehmens

1. Vom Kreis Soest benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gesellschafter- versammlung	KT-Abg. Olaf Reen	KT-Abg. Hubert Rickert-Schulte
Aufsichtsrat	Landrätin Eva Irrgang KT-Abg. Bernhard Schladör KT-Abg. Karin Adamczewski KT-Abg. Ulrich Häken KT-Abg. Hans-Werner Neumann Karl-Heinz Wilmes (SB) KT-Abg. Gerd Brune	

2. Geschäftsführung

Alfred Striedelmeyer

Der Fachbeirat ist kein Organ der Gesellschaft. Er fasst keine Beschlüsse, sondern dient bei wesentlichen Angelegenheiten dem Informationsfluss der Lörmecke-Wasserwerk GmbH an den Gesellschafter. Folgende Personen wurden in den Fachbeirat entsandt:

Fachbeirat

Mitglied

KT-Abg. Angelika Cosmann
KT-Abg. Dr. Bernhard Reilmann
KT-Abg. Gregor Dolle
KT-Abg. Timo Zimmermann
KT-Abg. Hermann-Josef Nürnberg
KT-Abg. Anna Hoberg
KT-Abg. Hans-Jürgen Bergelt
KT-Abg. Alfred Hense
Karl Jacobs (SB)
KT-Abg. Erwin Koch
KT- Abg. Friedrich Hennebühl
Horst Schlitt (SB)
Georg Husemann (SB)
Olaf Teuber (SB)
KT-Abg. Manfred Weretecki

Stellvertreter

KT-Abg. Horst Bernsdorf
KT-Abg. Ingrid Rudat
KT-Abg. Klaus Eifler
KT-Abg. Hans-Edgar Hans
KT-Abg. Stephan Dobat
KT-Abg. Matthias Ruthemeyer
Mathias Graf von Kanitz (SB)
KT-Abg. Dr. Günter Fiedler
KT-Abg. Wilfried Jäger
KT-Abg. Christian Klespe
KT-Abg. Heike Kruse
KT-Abg. Robert Bigge
Lars Engelmeier (SB)
KT-Abg. Ulrich Vennemann
KT-Abg. Brigitte Siebgen

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 1977

Stammkapital: 3.653.000 €

Handelsregister Amtsgericht Paderborn HRB 5250

Gesellschafter: alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Soest

Beteiligungen Wasserverband Aabach-Talsperre (20,24%)
Wasserbeschaffungsverband Bullerteich (50,0%)

RWE Aktienpaket

LWW hielt in der Vergangenheit im Finanzanlagevermögen 300.797 Aktien der RWE AG. Die Aktien wurden bis 2009 direkt gehalten, danach in Form von Wertpapierleihen der RWEB überlassen (siehe hierzu im Einzelnen die Beteiligungsberichte der Vorjahre). Dividendenzahlungen wurden durch LWW vereinnahmt, aber bekanntermaßen seitens der RWE AG zuletzt komplett gestrichen.

Der Kursverlust der RWE-Aktien hat bei LWW im Jahresabschluss 2015 erstmalig erhebliche bilanzielle Auswirkungen nach sich geführt. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2015 war eine Wertberichtigung von 847 T€ durchzuführen. Die Kapitalrücklage wurde entsprechend aufgelöst (Eigenkapitalminderung). Deshalb hat LWW im abgelaufenen Wirtschaftsjahr die Rückabwicklung des RWE Aktienpaketes, bei gleichzeitiger Abwicklung des Gesellschafterdarlehens, an den Gesellschafter Kreis Soest vollzogen. Aufgrund des Aktienkurses zum Rückabwicklungszeitpunkt führt der Verkauf zu einem hohen neutralen Ergebnis.

Der Sachdarlehensvertrag wurde unter Inanspruchnahme eines Sonderkündigungsrechtes fristgerecht zum 30. September 2016 gekündigt. Mit Vertrag vom 8. Dezember 2016 zwischen dem Kreis Soest und der Gesellschaft kaufte der Kreis Soest das RWE-Aktienpaket zum Stichtagskurs des 4. Oktober 2016 zum Kaufpreis von 4.541.566,60 € unter Aufrechnung des vom Kreis Soest an LWW gewährten Darlehens von 3.900.000,00 €. Der Restkaufpreis von 641.566,60 € wurde nicht vom Kreis Soest erstattet und war erfolgswirksam auszubuchen. In Höhe des Restkaufpreises wurde eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vom Gesellschafter beschlossen. Der Verkauf der RWE Aktien führte bei einem Restbuchwert der Aktien von 3.521.969,86 € zu einem Gewinn in Höhe von 1.019.596,74 €, der unter der Position „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird.

Bilanz des Unternehmens (in T€)

AKTIVA	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	87	80	72	57
Sachanlagen	8.578	6.672	5.221	3.722
Finanzanlagen	86	3.608	4.455	4.450
Anlagevermögen	8.751	10.360	9.748	8.230
Vorräte	182	183	187	195
Forderungen und sonstige Verm.geg.	1.703	1.621	1.548	1.747
Kassenbestand, Bankguthaben	2.443	5.086	2.975	3.566
Umlaufvermögen	4.329	6.890	4.709	5.508
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
SUMME AKTIVA	13.080	17.250	14.457	13.737
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	3.653	3.653	3.653	3.653
Kapitalrücklage	1.217	1.858	2.706	2.706
Gewinnrücklage	1.073	1.050	1.050	1.114
Bilanzgewinn	1.061	278	231	216
Eigenkapital	7.004	6.839	7.639	7.688
Sonderposten für Zuwendungen	644	888	1.163	1.469
Rückstellungen	321	421	173	158
Verbindlichkeiten	5.111	9.101	5.483	4.421
SUMME PASSIVA	13.080	17.250	14.457	13.737

Die Finanzanlagen umfassen ab 2016 nur noch die Beteiligungen Bullerteich und Aabach-Talsperre. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage betrifft den Differenzbetrag aus dem Verkaufspreis der RWE-Aktien und dem mit dem Verkaufspreis zu verrechnenden Darlehensbetrag des Kreises.

Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Umsatzerlöse	5.354	5.338	4.859	4.856
Andere aktivierte Eigenleistungen	158	108	98	100
Sonstige betriebliche Erträge	41	59	60	70
Materialaufwand	-2.070	-2.188	-2.121	-2.102
Personalaufwand	-1.772	-1.676	-1.624	-1.571
Betriebsergebnis	1.710	1.640	1.272	1.353
Abschreibungen	-255	-298	-268	-286
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.629	-874	-760	-843
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	603
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	1.020	361	361	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	13	30	46
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0	-847	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-316	-314	-284	-259
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	546	-320	351	614
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-117	-174	-112	-117
Sonstige Steuern	-9	-10	-6	-7
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	419	-504	232	490
Vorabgewinnausschüttung	0	65	65	300
Entnahmen aus Gewinnrücklage	0	0	64	26
Entnahme aus Kapitalrücklage	642	847		
Bilanzgewinn	1.061	278	231	216

Gewinnausschüttung

Die Gesellschafterversammlung hat am 28.06.2016 beschlossen, aus dem Bilanzgewinn 2015 eine Ausschüttung in Höhe von 255 T€ an den Gesellschafter vorzunehmen. Zusammen mit den 65 T€ Vorabgewinnausschüttung am 27.08.2015 ergibt sich eine Gewinnausschüttung **2016** an den Kreis Soest von insgesamt **320 T€** (Vorjahr: 296 T€).

Aus dem Bilanzgewinn 2016 sollen 100 T€ in 2017 an den Gesellschafter ausgeschüttet werden. 961 T€ werden der Gewinnrücklage zugeführt.

Auf die Gewinnausschüttung sind vom Gesellschafter 15,0 % Kapitalertragsteuer und darauf 5,5 % Solidaritätszuschlag abzuführen – in 2016 somit 51 T€.

Der Zinsertrag aus dem Gesellschafterdarlehen beträgt jahresanteilig 193 T€.

Die Ergebniswirkung im Haushalt des Kreises Soest beträgt

+ 462 T€
(Vorjahr: + 507 T€)

Weitere Informationen und Zahlen

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
<u>Vermögenslage</u>				
Anlagenintensität	66,9%	60,1%	67,4%	59,9%
Umlaufintensität	33,1%	39,9%	32,6%	40,1%
<u>Finanzlage</u>				
Eigenkapitalquote	53,5%	39,6%	52,8%	56,0%
Fremdkapitalquote	41,5%	55,2%	39,1%	33,3%
Anlagendeckung I	80,0%	66,0%	78,4%	93,4%
<u>Ertragslage</u>				
Umsatzrentabilität	10,2%	-6,0%	7,2%	12,7%
Eigenkapitalrentabilität	7,7%	-4,8%	4,5%	7,9%
Gesamtkapitalrentabilität	6,5%	-0,1%	4,3%	6,3%
Durchschnittliche Anzahl Beschäftigte	27,6	26,5	26,7	25,8

Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung 2016

Geschäftsmodell

Die Lörmecke-Wasserwerk GmbH (LWW) versorgt als 100-prozentige Tochter des Kreises Soest mittel- und unmittelbar fast 100.000 Einwohner im südlichen Soester Kreisgebiet.

Für Erwitte, Anröchte, Möhnese, Ense und einige Ortsteile von Soest, Bad Sassendorf, Warstein und Werl garantiert das Unternehmen rund um die Uhr und zuverlässig eine qualitativ gesicherte und dabei preiswerte Trinkwasserversorgung. Außerdem profitiert die Bevölkerung in Warstein und Rùthen von dieser hochwertigen Dienstleistung, weil sich LWW als maßgeblicher Vorlieferant der dortigen Stadtwerke engagiert. Damit ist das Lörmecke-Wasserwerk im Kreis Soest der Wasserversorger mit dem größten Versorgungsgebiet. Mit permanenten Kontrollen und besonderer Sorgfalt sorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür, dass frisches Wasser die rund 16.600 Hausanschlüsse und die Übergabestellen zu den Großkunden verlässlich und in einem optimalen Zustand erreicht.

Die Gesellschaft ist auch im Geschäftsjahr 2016 der sicheren und preisgünstigen Versorgung der Bevölkerung im Kreis Soest mit Trinkwasser in vollem Umfang nachgekommen. Die Gesellschaft hat ihre öffentliche Zwecksetzung erfolgreich umgesetzt.

Wasserbereitstellung

Im Jahr 2016 deckte LWW den Wasserbedarf zu 68,5 % durch Eigengewinnung aus der Quelfassung bei Kallenhardt (Lörmecke-Quelle) sowie aus dem Tiefenbrunnen Möhnese-Neuhaus (0,1 %) ab. Durch Wasserbezug vom Wasserverband Aabach-Talsperre (29,7 %), vom Wasserbeschaffungsverband Bullerteich (1,2 %) und von der Gelsenwasser AG (0,5 %) wurde der übrige Bedarf abgedeckt. Hinsichtlich der mengenmäßigen Sicherstellung des Wasserbedarfes ist langfristig Vorsorge getroffen.

LWW verfügt mit dem verliehenen Recht zur Förderung von Grundwasser aus der Lörmecke-Quelle über eine genehmigte Gesamtentnahme von 3,3 Mio. m³/Jahr. Hierfür liegen ein unbefristetes „Preußisches Wasserrecht“ über 1,9 Mio. m³/Jahr sowie eine bis zum 31.12.2044 befristete „Wasserrechtliche Bewilligung“ über 1,4 Mio. m³/Jahr vor. Diese Bewilligung wurde mit Datum vom 13.01.2015 erteilt.

Mit der bis zum 30.06.2022 befristeten Erlaubnis gem. § 7 WHG hat der Kreis Soest als Untere Wasserbehörde LWW das Recht verliehen, in Möhnensee-Neuhaus 35.000 m³/Jahr Grundwasser zur Trinkwasserversorgung des Ortsteils zu entnehmen. LWW hat im Geschäftsjahr 2016 den Anschluss des Ortsteils Neuhaus an das Versorgungsnetz vorgenommen, so dass die Grundwasserentnahme in Neuhaus aufgegeben werden konnte. Des Weiteren verfügt LWW durch direkte und indirekte gesellschaftsrechtliche Beteiligungen am Wasserverband Aabach-Talsperre über ein Wasserbezugskontingent von bis zu 2,3 Mio. m³/Jahr.

Der Kreis Soest hat dem Wasserbeschaffungsverband Bullerteich die bis zum 31.08.2015 befristete und bis zum 31.05.2017 verlängerte Erlaubnis gem. § 7 WHG erteilt, 600.000 m³/Jahr Quellwasser aus der Fassungsanlage Bullerteich zu fördern. Entsprechend der Beteiligung hat LWW das Recht, 300.000 m³/Jahr vom Verband zu beziehen.

Novellierung Landeswassergesetz (LWG) / Wasserversorgungskonzepte

Am 6. Juli 2016 hat der Landtag in NRW die Änderung des Landeswassergesetzes verabschiedet. Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung haben die Gemeinden für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die Entwicklung der Wasserversorgung in einem Wasserversorgungskonzept (§ 38 (3) LWG) aufzustellen. Als Konzessionsnehmer sieht sich LWW in der Pflicht den versorgten Kommunen bei der Erstellung der Wasserversorgungskonzepte maßgeblich Unterstützung zu leisten. Die Inhalte der Konzepte wurden den Kommunen bereits vorgestellt. Im Erlass heißt es grundsätzlich, dass das Konzept erstmalig durch die Gemeinden zum 01.01.2018 bei der zuständigen Bezirksregierung vorzulegen und alle sechs Jahre fortzuschreiben und erneut vorzulegen ist. Der Erlass sieht aber ergänzend vor, dass die Bezirksregierungen nicht vor dem 30.06.2018 tätig werden sollen, sofern die Vorlage bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgte. Im Verlauf der nächsten Monate sollen die Entwürfe in enger Zusammenarbeit zwischen LWW und den Kommunen erstellt werden, um sie abschließend vorlegen zu können.

Geschäftsverlauf

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Gesamtwasserabgabe um 130.674 m³ auf 4.291.929 m³. Dieser Anstieg resultiert sowohl aus der höheren Wasserabgabe an die Weiterverteiler (+92.453 m³), als auch aus der erhöhten Wasserabgabe an die Tarifkunden (+39.564 m³). Auch die Wasserabgabe an Standrohrkunden stieg im Vergleich zum Vorjahr an (+9.234 m³). Von dem gesamten Wasserverkauf wurden 3.134.201 m³ an die Gruppe der Tarifkunden abgegeben, 891.285 m³ wurden an die Städte Warstein und Rүthen geliefert. Zum Stichtag 31.12.2016 wurden von LWW 57.573 Einwohner versorgt. Die Anzahl der Hausanschlüsse stieg auf 16.602. Im Versorgungsgebiet lag der Pro-Kopf-Verbrauch mit etwa 134 Liter pro Tag im langjährigen Mittel und damit um etwa 12 Liter höher als im nationalen Durchschnitt. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in der ländlichen Struktur des Versorgungsgebietes.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 1.629 T€ deutlich über den Vorjahreswerten von 874 T€. Dies ist fast ausschließlich durch wertberichtigte Forderungen im Zusammenhang mit der Rückabwicklung des RWE Aktienpaketes an den Kreis Soest zu begründen. Durch die Rückabwicklung des RWE Aktienpaketes kam es ebenfalls im Bereich der Erträge aus Wertpapieren zu einem einmaligen Ertrag (1.020 T€). Dem Verkaufserlös der Aktien (4.542 T€) standen die Restbuchwerte der Aktien (3.522 T€) gegenüber.

Der Zinsaufwand belief sich auf 316 T€. Durch den Wegfall der Zinsaufwendungen für das Gesellschafterdarlehen (bis zum 04.10.2016: 196 T€) werden künftig zunächst Zinsaufwendungen für Bankdarlehen im Zusammenhang mit der Finanzierung der QS-Anlage und dem Hochbehälter Klieve entstehen.

Der Jahresüberschuss beträgt somit 419 T€.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr erhöhten sich die Betriebserträge um 48 T€ auf 5.553 T€. Die Betriebsaufwendungen sanken dabei um 30 T€ auf 4.719 T€. Damit verbesserte sich das Betriebsrohergebnis um 18 T€ auf 834 T€.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen (255 T€), des negativen Finanzergebnisses (300 T€) und der Steuern von Einkommen und Ertrag (117 T€) ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein um 923 T€ verbessertes Ergebnis, welches insbesondere durch die Rückabwicklung des RWE Aktienpaketes beeinflusst wurde.

Als Jahresüberschuss weist das Unternehmen 419 T€ aus. Nach Hinzurechnung der Abschreibungen auf Gegenstände aus dem Anlagevermögen in Höhe von 255 T€ und abzüglich der Auflösungen von Sonderposten (Baukostenzuschüsse) in Höhe von 244 T€ ergibt sich ein Cashflow von 430 T€.

Die Konzessionsabgaben für das Geschäftsjahr wurden voll erwirtschaftet.

Die Finanzlage ist als sehr stabil zu betrachten. Alle Rechnungen werden innerhalb der Zahlungsfrist beglichen. Das Forderungsmanagement ist darauf ausgerichtet, alle Forderungen zeitnah zu vereinnahmen. Es existieren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (4.729 T€).

LWW investierte 2.499 T€ in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Davon flossen 1.795 T€ in die im Bau befindliche Qualitätssicherungsanlage. Die Investitionen wurden aus der Innenfinanzierung und durch Darlehensaufnahme gedeckt. Die Anlagenintensität liegt bei 66,9 % (im Vorjahr 60,1 %).

Im Jahr 2016 wurden 5.953 m Hauptrohrleitungen neu verlegt und 92 Hausanschlüsse neu hergestellt; außer Betrieb genommen bzw. abgetrennt wurden 431 m Rohrleitungen und 10 Hausanschlüsse. Außerdem wurden 3.005 m Rohrleitungen erneuert. LWW hat im Berichtsjahr 38 (im Vorjahr 51) Störungen und Rohrbrüche behoben.

Personal

LWW beschäftigte zum 31.12.2016 30 Mitarbeiter/innen, davon eine Auszubildende zum Beruf der Kauffrau für Büromanagement. Das Durchschnittsalter der bei LWW beschäftigten Mitarbeiter/innen beträgt 43 Jahre und die mittlere Betriebszugehörigkeit 15 Jahre.

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2017 weist einen Jahresüberschuss von 200 T€ aus und liegt damit um 118 T€ unter den Planwerten von 2016. Aufgrund der Rückabwicklung des RWE Aktienpaketes entfällt für das Wirtschaftsjahr 2017 die Dividende der RWE und in diesem Zusammenhang ebenfalls die Zinszahlung für das abgewickelte Gesellschafterdarlehen.

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde am 12.12.2016 genehmigt. Der Vermögensplan sieht Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie in immaterielle Vermögensgegenstände von 1.219 T€ vor. Der Schwerpunkt dieser Investitionen liegt insbesondere bei der Errichtung und Fertigstellung der neuen Qualitätssicherungsanlage in Kallenhardt, sowie bei der Erweiterung und Erneuerung von Rohrnetzanlagen. Das Investitionsvolumen wird über die Innenfinanzierung und Ertragszuschüsse sowie über die Aufnahme von Fremdmitteln abgedeckt. Im Geschäftsjahr 2017 liegen die erwarteten Umsatzerlöse mit 5.559 T€ um 349 T€ über dem Vorjahresniveau. Diese Erhöhung steht mit der Grundpreiserhöhung im Zusammenhang, die mit der Inbetriebnahme der Qualitätssicherungsanlage zum 01.06.2017 notwendig war. Bei den Wasserabgabemengen für das Geschäftsjahr 2017 wird im Vergleich zum Berichtsjahr eine etwas geringere Wasserabgabe erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Wie bereits in der Vergangenheit immer wieder dargestellt, sieht die Gesellschaft ein deutliches Gefährdungspotenzial für die Trinkwassergewinnung aus dem „Warsteiner Massenkalk“ durch die geplanten Erweiterungen und Vertiefungen der ansässigen Steinabbaubetriebe sowie in den immer wieder von den im Raum Warstein tätigen Steinbruchunternehmen diskutierten Bestrebungen, im „Warsteiner Massenkalk“ den Grundwasserhorizont zu unterfahren.

Der Kursverlust der RWE-Aktien hat bei LWW im Jahresabschluss 2015 erstmalig erhebliche bilanzielle Auswirkungen nach sich geführt. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2015 war eine Wertberichtigung von 847 T€ durchzuführen. Die Kapitalrücklage wurde entsprechend aufgelöst (Eigenkapitalminderung). Deshalb hat LWW im abgelaufenen Wirtschaftsjahr die Rückabwicklung des RWE Aktienpaketes, bei gleichzeitiger Abwicklung des Gesellschafterdarlehens, an den Gesellschafter Kreis Soest vollzogen. Aufgrund des Aktienkurses zum Rückabwicklungszeitpunkt führt der Verkauf zu einem hohen neutralen Ergebnis.

Konzessionsverträge

Die Konzessionsverträge in den von LWW voll versorgten Kommunen Anröchte, Ense, Erwitte und Mönesee zur öffentlichen Versorgung mit Trinkwasser laufen in den nächsten Jahren aus. Die Laufzeit in Ense endet am 31.12.2018, die Verträge der Kommunen Anröchte, Erwitte und Mönesee enden am 31.12.2019. Erste Gespräche mit dem Kommunen wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr und darüber hinaus bereits geführt.

Die Gemeinde Ense hat den auslaufenden Konzessionsvertrag ausgeschrieben. Da bis zur Abgabefrist am 31.03.2017 ausschließlich LWW eine Bewerbung zur Fortsetzung der Trinkwasserkonzession eingereicht hatte steht einem Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages aus Sicht von LWW nichts entgegen.

Auch in den anderen Kommunen ist LWW zuversichtlich eine Verlängerung der Konzessionsverträge erreichen zu können.

Der Konzessionsvertrag mit der Stadt Werl für die Ortschaft Blumenthal (Laufzeit bis zum 31.12.2018) verlängert sich automatisch um 5 Jahre, da er 2 Jahre vor Ablauf nicht gekündigt wurde.

Der Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Bad Sassendorf endet ebenfalls am 31.12.2019. Durch LWW werden in den nächsten Monaten Gespräche mit der Gemeinde Bad Sassendorf zu einer Fortsetzung der Zusammenarbeit geführt.

Aufgrund der Inbetriebnahme der QS Anlage zum 01.06.2017 war es notwendig die Wasserlieferungsverträge (Möhnetal und Kallenhardt) mit der Stadt Rüthen neu zu verhandeln. Der Altvertrag wurde fristgerecht zum 31.12.2016 gekündigt. Nach intensiven Verhandlungen liegen der Stadt Rüthen finale Angebote für die Belieferung vor. Der Rat der Stadt Rüthen beabsichtigt in seiner Sitzung am 13.06.2017 über den Vertrag zu entscheiden. Der AR der LWW hat den Vertragsentwürfen und Eckpunkten in seiner Sitzung am 02.05.2017 bereits zugestimmt.

Die Stadtwerke Warstein und LWW streben eine Intensivierung ihrer wasserwirtschaftlichen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wasserversorgungskonzeptes für die Stadt Warstein an. Gleichzeitig sollen auch der Wasserlieferungsvertrag und der Konzessionsvertrag (Ortsteile Allagen, Niederbergheim und Waldhausen) mit der Stadt Warstein neu aufgestellt werden. Das technische Konzept wurde inzwischen einvernehmlich abgestimmt. Der AR der LWW nahm die angestrebte Intensivierung der Zusammenarbeit in seiner Sitzung vom 02.05.2017 bereits zustimmend zur Kenntnis. Die Gremienbeschlüsse der Stadt Warstein stehen noch aus und sollen im Jahr 2017 erfolgen.

wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH

Villa Plange, Sigefridwall 20
59494 Soest

Telefon 02921 / 30 22 59, Telefax 02921 / 30 25 85

E-Mail wirtschaftsfoerderung@kreis-soest.de

Internet www.wfg-kreis-soest.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Unterstützung der Unternehmen im Kreis Soest und deren wirtschaftliche Entwicklung und Modernisierung. Dazu gehören u.a. Maßnahmen zur Sicherung vorhandener und zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze, zur Ansiedlung neuer Betriebe sowie zur Förderung des Tourismus, der Clusterarbeit (z.B. Gesundheitswirtschaft) und des Regionalmarketings. Die Gesellschaft wird ergänzend und unterstützend zu den wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Städte und Gemeinden des Kreises und anderer Institutionen im Kreisgebiet tätig. Sie soll die gemeinsame Vertretung der Interessen des Kreises Soest in Kooperation mit den Einrichtungen zur Wirtschaftsförderung in der Region entwickeln.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Gesellschaft verankerten Aufgaben erfüllt (siehe auch Lagebericht).

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 1994

Stammkapital: 25.000 €

Handelsregister Amtsgericht Arnsberg HRB 5793

Gesellschafter: alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Soest

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit dem Kreis Soest.

Organe des Unternehmens

1. Vom Kreis Soest benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gesellschafterversammlung	Landrätin Eva Irrgang	Volker Topp, Kr. Soest
Aufsichtsrat	Landrätin Eva Irrgang KT-Abg. Ulrich Häken KT-Abg. Oliver Pöpsel KT-Abg. Horst Bernsdorf KT-Abg. Brunhilde Wiemer KT-Abg. Hans-Joachim Kayser KT-Abg. Wilfried Jäger Karsten Gerlach (SB) KT-Abg. Anne Heite KT-Abg. Frank Strothkamp KT-Abg. Günter Münzberger	
2. Geschäftsführung	Volker Ruff Peter Franken (ab 15.01.2016)	

Verlustabdeckung

Soweit Aufwendungen gemäß Wirtschaftsplan nicht aus Erträgen der Gesellschaft gedeckt werden, ist die verbleibende Unterdeckung vom Gesellschafter Kreis Soest bis zu einer Höhe von 900.000 € zu übernehmen (§ 12 Gesellschaftsvertrag).

Der Jahresfehlbetrag 2016 betrug 688,7 T€.

Der Kreis Soest hat im Kalenderjahr 2016 Zahlungen in die wfg-Kapitalrücklage in Höhe von 599,0 T€ vorgenommen, die zur Deckung des Jahresverlustes 2016 verwendet wurden. Im Dezember 2015 wurde bereits die erste Rate in Bezug auf das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 150,0 T€ gezahlt, so dass der wfg gemäß Haushaltsansatz Kreis Soest in 2016 insgesamt 749,0 T€ Liquidität zur Verfügung gestellt wurde.

Auch in Dezember 2016 wurde bereits die erste Rate für 2017 in Höhe von 58,2 T€ in die Kapitalrücklage eingezahlt, so dass hier zum Stichtag 31.12.2016 ein Bestand von 195,4 T€ zu verzeichnen ist.

Die Ergebniswirkung im Haushalt des Kreises Soest beträgt:

- 749 T€
(Vorjahr: - 799 T€)

Wie bei den weiteren wirtschaftsfördernden Einrichtungen auch ist für den Fortbestand der Gesellschaft die Gewährung von Kreismitteln erforderlich.

Bilanz des Unternehmens (in T€)

AKTIVA	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Büroeinrichtungen	22	8	9	13
Anlagevermögen	22	8	9	13
Forderungen und Sonst. Vermögensg.	152	56	56	44
Guthaben bei Kreditinstituten	210	320	49	54
Umlaufvermögen	362	375	106	99
Rechnungsabgrenzungsposten	7	8	9	6
SUMME AKTIVA	391	392	123	118
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25
Kapitalrücklage	195	227	33	0
Bilanzgewinn/-verlust	26	26	26	26
Eigenkapital	247	278	85	51
Rückstellungen	40	39	28	34
Verbindlichkeiten	104	75	11	33
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
SUMME PASSIVA	391	392	123	118

Das Gesamtvermögen der GmbH ist nahezu unverändert zum Vorjahr.

Die Kapitalrücklage musste nicht vollständig zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2016 aufgebraucht werden, so dass die GmbH mit rd. 200 T€ Kapitalrücklage bzw. Liquidität über einen ausreichenden „Reservebestand“ verfügt.

Das Vorhalten einer liquiditätsbezogenen Schwankungsreserve ist deshalb sinnvoll, da z.B. die Abrechnung von Landeszuschüssen jahresübergreifend und im Nachgang erfolgt, also unter Vorfinanzierung entsprechender Personalkosten durch die GmbH.

Der Kreis wird in 2017 erneut über monatliche Zahlungen in die Kapitalrücklage den Plan-Jahresverlust gemäß Wirtschaftsplan in Höhe von – gegenüber Vorjahr nochmals reduzierten - 699 T€ ausgleichen.

Das Betriebsergebnis konnte infolge der Förderung der projektbezogenen Personalstellen verbessert werden. Die GuV-Rechnung weist ab 2016 eine Neugliederung mit den Positionen „Umsatzerlöse“ und „Sonstige betriebliche Erträge“ aus.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 689 T€ liegt erneut unter dem Niveau der Vorjahre und dem Planansatz (749 T€).

Im Berichtsjahr beschäftigte die wfg 10 Angestellte (ohne Geschäftsführer) und arbeitete des weiteren mit 3 Personalstellungen durch den Kreis Soest.

Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Umsatzerlöse	385	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	24	255	222	123
Personalaufwand	-639	-573	-542	-483
Betriebsergebnis	-230	-318	-320	-360
Abschreibungen	-6	-7	-4	-8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-452	-430	-492	-455
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-1	-1	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-689	-755	-816	-824
Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-689	-755	-816	-824
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	689	755	816	811
Gewinnvortrag	26	26	26	39
Bilanzgewinn	26	26	26	26

Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung 2016

Rahmenbedingungen

Die wfg ist ein zentraler Dienstleister und Ansprechpartner für Unternehmen, Beschäftigte und Gründer im Kreis Soest in allen wirtschaftsrelevanten Bereichen. Sie betreibt zudem ein erfolgreiches Regional- und Tourismusmarketing gemeinsam mit den Orten, Gastgebern und Betrieben.

Geschäftsverlauf

Nach der in 2014 erfolgten strategischen Neuausrichtung ist die wfg in nachfolgenden vier Hauptaufgabenfeldern tätig gewesen:

- Unternehmensentwicklung
- Existenzgründung
- Regionalmarketing / Tourismusmarketing
- Fachkräftesicherung

Die etablierten Projekte, Initiativen und Veranstaltungen aus dem Vorjahr wurden nachhaltig mit großer Resonanz weitergeführt. Die wfg-Kunden erhielten zudem weiterhin wertvolle Informationen im Bereich der Existenzgründungsberatung, Förderlotsenberatung, Ressourceneffizienz sowie Technologiescouting.

Darüber hinaus war das Jahr 2016 stark von neuen Initiativen und Weiterentwicklungen geprägt, die im Zuge der Zielfokussierung der wfg herausgearbeitet worden sind. Ferner hat die wfg in 2016 an der internen Ausrichtung und Fokussierung weiter gearbeitet.

Anfang des Jahres wurde ein zweiter Geschäftsführer, Herr Peter Franken bestellt.

Um die Arbeit und die Leistungsfähigkeit der wfg noch besser erfassen zu können, hat die Geschäftsleitung in 2016 diverse Maßnahmen vorgenommen.

Erstmals wurde eine kreisweite Unternehmensbefragung durchgeführt. Bei dieser Befragung haben 280 Unternehmen zu verschiedensten Fragestellungen und Herausforderungen Stellung genommen. Auch wurde das Leistungsspektrum der wfg hinterfragt. Diese Befragung soll nun in einem Rhythmus von zwei Jahren wiederholt werden, um vergleichbare Ergebnisse und Zeitreihen zu produzieren. Das für die wfg sehr positive Ergebnis wurde mit weiteren Maßnahmen hinterlegt.

Darüber hinaus hat die wfg in 2016 ein ausgefeiltes und transparentes Kennzahlensystem entwickelt. Diese Systematik unterteilt sich in die Bereiche „Eigenerworbene Mittel“, „Unternehmenskontakte“ und „Qualität“. Damit hat die wfg sowohl für interne Steuerungsmaßnahmen als auch für die Aufsichtsratsgremien ein Instrumentarium geschaffen, welches zusammen mit der Arbeitsplanung, der Wirtschafts- und Stellenplanung eine größtmögliche Transparenz und Steuerbarkeit in die Arbeit der wfg bringt.

Erste Ergebnisse dieses Systems haben ergeben, dass die wfg im Mittel bei den Unternehmen Einsparpotentiale von knapp 6 Mio. € pro Jahr generiert und über 8 Mio. € Investitionen pro Jahr auslöst. Im Schnitt werden über 3 Mio. € Fördermittel pro Jahr durch die Arbeit der wfg in den Kreis geholt. Die zusätzlichen quantitativen und qualitativen Komponenten wie Unternehmensbesuche und Veranstaltungsbewertungen werden erst ab 2017 systematisch erfasst.

In Ergänzung zu der Unternehmensbefragung und der Ergebnisse der Kennzahlensystematik wurde in 2016 ein Unternehmensbeirat für die Arbeit der wfg eingeführt. 27 hochrangige Unternehmensvertreter aus dem Kreis Soest sind der Einladung gefolgt und helfen dabei, die Arbeit der wfg noch weiter an den Anforderungen der Wirtschaft und der Region auszurichten. Dabei ist die Bandbreite der Teilnehmer bewusst großzügig gewählt worden über alle Branchen, Größenordnungen und regionalen Zusammenhängen hinweg. Der Beirat wird von zwei Unternehmern aus dem Kreis Soest geleitet und zukünftig zwei Mal im Jahr tagen.

Auf der Grundlage dieser strategischen Entscheidungen und der organisatorischen Weiterentwicklungen hat die wfg einen Prozess zu Neuausrichtung ihrer Kommunikation und des Marketings gestartet. Gemeinsam mit einer externen Kommunikationsagentur wurden Hauptzielgruppen identifiziert, Nutzenversprechen erarbeitet und Kernbotschaften entwickelt. Darauf aufbauend werden in 2017 Werkzeuge eingesetzt, die die tägliche kommunikative Arbeit der wfg stärker professionalisieren sollen, um die wfg noch besser bei der Zielgruppe positionieren zu können.

Der Förderlotse der wfg konnte in 2016 rund 50 Detailberatungen bei lokalen Unternehmen durchführen und dabei die Kunden vor allem bei der Antragstellung in den Bereichen Potentialberatung, KfW-Energieberatung, KfW-Initial- und Detailberatung, Energieberatung Mittelstand durch BAFA-Förderung etc. unterstützen. Durch dieses Engagement sind vielfältige private Investitionen im Kreis Soest ausgelöst worden, die durch zinsgünstige Darlehen oder Investitionszuschüsse begleitet wurden.

Gemeinsam mit der von der wfg maßgeblich unterstützten Effizienzagentur EfA im Kreis Soest nimmt die Beratung zu Energie- und Ressourceneffizienz stetig einen größeren Rahmen im Bereich der Förderberatung ein. Die Spannweite der Unterstützung reicht dabei von der Erstinformation zur Ressourceneffizienz bis zur EfA-Projektinitiierung inkl. Zuschussbeantragung. In 2010 hat die wfg die EfA im Kreis Soest angesiedelt. Nach sechs Jahren wurde in 2016 ein Fazit gezogen. Durch die Arbeit der EfA sind in den vergangenen Jahren rund 3,95 Mio. € an Fördergeldern in den Kreis Soest geflossen. Dagegen stehen 25.000 € an Mitteln, die pro Jahr vom Kreis Soest, dem Märkischen Kreis und dem

Hochsauerlandkreis sowie der Stadt Werl an Sachkosten an die EfA gezahlt werden. Die Personalkosten trägt das Land NRW. Die Inanspruchnahme der EfA-Leistungen ist für die Unternehmen kostenlos.

Die wfg ist auch in 2016 weiterhin mit der Projektleitung des Transferverbundes SWF beauftragt. Die eingesetzten Technologiescouts, die von der wfg auch für den Kreis Soest gesteuert werden sind bei 11 Unternehmen im Kreis tätig gewesen, um die Kontakte zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen und der lokalen Hochschullandschaft über Projekte zu intensivieren. Das beginnt bei einfachen Bachelor- oder Masterarbeiten und reicht hinauf bis zu Forschungsaufträgen. Die IHKn der Region und die Fachhochschulen sind Partner im Transferverbund SWF. In diesem Zusammenhang wurden durch die wfg auch erstmals Innovationsgutscheine an Unternehmen im Kreis vermittelt. Damit können Unternehmen gefördert werden, die Leistungen von Hochschulen für die konkrete Bearbeitung eines Problems beauftragen. Die Abwicklung läuft über die Technologiescouts. Mit verschiedenen Partnern aus Südwestfalen (u.a. das Kunststoff-Institut, der RIO GmbH etc.) wird seit 2016 die „Innovationsfabrik Südwestfalen“ durchgeführt. Die Innovationsfabrik versucht auf einer neuartigen Art und Weise Unternehmen in sog. Werkbänken zusammen zu gemeinsamen Innovationen zu bringen. Dies ist die logische Weiterentwicklung des Transferverbunds, der bisher diese Partner lediglich zusammengeführt hat. Die so angedachte „Produktion“ von Innovationen für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen in Südwestfalen ist in NRW. Im September 2016 wurde bei der wfg der Projektleiter installiert. Der Kreis Soest hat in ganz NRW eine herausragende Rolle in der Zusammenarbeit und bei den umgesetzten Erfolgen. Die wfg wird die intensive Zusammenarbeit auch in Zukunft fortsetzen.

Der ehemals bei der wfg installierte Breitbandkoordinator ist seit Mitte 2016 ins Dezernat des Kreisdirektors des Kreises Soest gewechselt. Gründe sind vor allem förderrechtliche Voraussetzungen. Die inhaltliche Steuerung erfolgt nach wie vor durch die wfg. Der Schwerpunkt der Arbeit des Breitbandkoordinators lag vor allem in der zeit- und sachgerechten Antragstellung der Bundes- und Landesförderung für einen hochwertigen Breitbandausbau im Kreis Soest.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung des Kreises Soest hat Ende 2015 die wfg damit beauftragt, den Konzeptentwurf für einen wfg.Arztlotsen zu erarbeiten, um einem möglicherweise drohenden Ärztemangel entgegenzuwirken. Hierzu wurden von der wfg zunächst Zahlen, Daten und Fakten zusammengetragen und analysiert. Um einer möglichen Unterversorgung entgegenwirken zu können, ist der wfg.Arztlotse die zentrale Stelle zur Sicherstellung der zukünftigen hausärztlichen Versorgung im Kreis Soest. Er wird Konzepte, Ideen und Initiativen erarbeiten zur Information, Ansprache und Gewinnung von Hausärzten in der Region. Dabei greift er auf ein großes Netzwerk von vorhandenen Strukturen zurück bzw. bildet neue Netzwerke genau zu dem Zwecke, die Versorgungslage im Kreis Soest für zukünftige Generationen langfristig zu sichern. Geborene Partner für ein solches Netzwerk sind das Gesundheitsamt, die KVWL, die Ärztekammern etc.. Ziel wird es sein, ein abgestimmtes Konzept zu erarbeiten, in dem kurzfristige Aktivitäten ebenso Platz finden wie mittel- und langfristig angelegte Projekte. Die wfg hat den wfg.Arztlotsen (heute wfg.amPULS) in 2016 in eine Projektstruktur überführt und aus Eigenmitteln 0,75 Stellenanteile dafür durch inhaltliche Änderungen und finanzielle Einsparungen geschaffen. Bis Ende 2017 sollen die zwei beschäftigten Mitarbeiter das Projekt umsetzen. Bereits erste Erfolge durch die Begleitung einer Niederlassung eines Arztes in Ense zeugen vom richtigen Ansatz.

Neben der hohen Anzahl der einzelbetrieblichen Beratung ist die Zahl der Existenzgründungsberatungen und der Informationen zu Weiterbildungsmöglichkeiten im Kreis Soest weiterhin ein festes Standbein der wfg in 2016 gewesen. Knapp 80 Menschen konnten im Rahmen der Gründungserstberatung Informationen zu einer möglichen

Selbstständigkeit durch die wfg erlangen. Allein knapp 60 Gründungspakete wurden an Gründungswillige versendet und ca. 80 Menschen ließen sich durch die wfg bei der Erstellung ihres Businessplanes helfen. Die stetige Begleitung der beratenen Gründer nimmt immer größeren Raum in der Arbeit der wfg ein. Knapp 250 Mal kontaktierte das StarterCenter bei der wfg die Kunden, um weiterhin Hilfen anzubieten und die Kunden mit den neusten Informationen zu versorgen.

Das Startercenter bei der wfg führte darüber hinaus in 2016 erfolgreich die „wfg.Unternehmerschule“ durch. An 10 Samstagen (weitere Termine in 2017) ließen sich 12 Jungunternehmer in allen Fragen der Unternehmensleitung, Strategieentwicklung, Personal, Vertrieb und Marketing schulen. Das Konzept richtet sich speziell an kleine und noch junge Unternehmen, die im Aufbau begleitet werden sollen und dadurch zu sicheren und dauerhaften Existenzgründungen entwickelt werden sollen. Einen besonderen Schwerpunkt hat das StarterCenter bei der wfg in 2016 auf die Betreuung von Krisenberatungen und Unternehmensnachfolge gelegt. Nach Beschluss des Aufsichtsrats wurden die Internetseite zur Krisenberatung neu aufgelegt, das Insolvenzgeschehen im Kreis Soest untersucht und Strategien entwickelt, das „Go.on- Netzwerk“ mit vielen Partnern aus der Region reaktiviert, ein Flyer zu Sensibilisierung von Unternehmen entwickelt und produziert sowie eine Veranstaltungsreihe zur Krisenvorbeugung und Unternehmensnachfolge durchgeführt.

Die hohe Qualität in der Beratung wurde in 2016 durch die Rezertifizierung der wfg Kreis Soest als anerkanntes Startercenter anhand von 31 Qualitätskriterien ermittelt.

Mehr als 280 Menschen ließen sich 2016 durch die wfg im betrieblichen und individuellen Zugang einen Bildungsscheck oder die Unterlagen zur Bildungsprämie ausstellen. Damit ist die Weiterbildungsberatung nach wie vor ein festes Standbein der Beratungsleitung der wfg und dient der stetigen Festigung der Arbeitsmarktfähigkeit der Bürger im Kreis Soest. Sie trägt damit deutlich zur Arbeitsplatzsicherung bei.

Auch in diesem Jahr hat die wfg ihr umfangreiches Veranstaltungsprogramm zur Informationsvermittlung und regionalen Austausch wieder erfolgreich umgesetzt. Drei wfg.Unternehmerfrühstücke und zwei Technologiedialoge sowie vier Vorträge im Rahmen einer neuen Veranstaltungsreihe „Laborgespräche“ sind mit den Partnerunternehmen im Kreis realisiert worden. Die Veranstaltungen sind gut besucht und zeugen von der richtigen Strategie bei der Ansprache der lokalen Unternehmen. Rechnet man alle Veranstaltungen, Kurse etc. zusammen wurden nahezu rund 130 Veranstaltungen in den jeweiligen Projekten und Initiativen der wfg in 2016 durchgeführt. Das hohe Niveau der Vorjahre wurde dadurch noch mal gesteigert.

In 2016 wurde bereits zum siebten Mal das von der wfg entwickelte und im Wesentlichen getragene, gemeinsam mit dem lokalen Bündnis für Familie im Kreis Soest und noch in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf durchgeführte Zertifikat „Familienfreundliches Unternehmen im Kreis Soest“ verliehen. In einer großen Abschlussveranstaltung in der Dr. Becker-Klinik Möhnesee konnten zehn Neu-Zertifizierer ausgezeichnet werden. Darüber hinaus erhielten elf Unternehmen ihre Re-Zertifizierungen. Das Projekt ist integraler Bestandteil in der Strategie der wfg zur Fachkräftesicherung und nimmt im Gesamtkonzept aller Maßnahmen einen großen Stellenwert ein. In 2017 startet eine weitere Runde.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Fachkräfteentwicklung und -sicherung liegt auf den MINT-Berufsfeldern. Die wfg konnte in 2016 weitere Kursangebote im zdi Kreis Soest entwickeln, und weitere Partner (Schulen und Unternehmen) in das Netzwerk integrieren und so den Kontakt zwischen Schulen, Unternehmen und Hochschulen der Region stärken.

Alle Angebote der Berufs- und Studienwahlorientierung im Bereich MINT werden durch das zdi (Zukunft durch Innovation) koordiniert. So auch der Gedankenblitz, der in der Bildungskette ein fest verankertes Projekt und inzwischen auch wesentlicher Teil des zdi-Netzwerkes ist. Durch die Arbeit des zdi konnten in 2016 rund 570 Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet über Kursangebote und den Schulwettkampf Gedankenblitz

an die MINT-Fächer herangeführt werden. Die Gewinnerschule des Gedankenblitzes bekommt im Sommer 2017 ein Schulhofkonzert mit Madeline Juno, Matze Knoop und der Newcomerband „Blockrudel“.

Ein weiteres Projekt aus dem MINT-Bereich findet im Kompetenzzentrum Frau und Beruf statt; hier werden Unternehmen dafür sensibilisiert, ihre Kommunikation auf Frauen auszurichten und auf der anderen Seite junge Frauen für MINT-Berufe zu begeistern. Frauen mit Migrationshintergrund sind eine weitere Zielgruppe, für die Unternehmen aufgeschlossen werden, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Aus der Unternehmensbefragung heraus, aber auch durch gezielte Akquise entstand ein Netz interessierter Unternehmen, welches in 2016 3x zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten zusammenkam.

Neu im Kompetenzzentrum Frau und Beruf ist seit August 2016 das Teilprojekt „Förderung von Gründungsvorhaben von Frauen in Teilzeit und weiblicher Unternehmensnachfolge“.

Über ein Seminarprogramm und verschiedene Vernetzungsformate werden (potentielle) Gründerinnen ermutigt und untereinander bzw. mit erfahrenen Unternehmerinnen vernetzt. Hierdurch wird der Wirtschaftsstandort gestärkt und ein Wegzug von Fachkräften durch Selbständigkeit verhindert. Das Projektgebiet umfasst wie bei den anderen Teilprojekten den Kreis Soest und den Hochsauerlandkreis.

Im Geschäftsbereich Regionalmarketing / Tourismusförderung lag die Fokussierung in 2016 auf der regionalen Zusammenarbeit und der Stärkung der heimischen Tourismuswirtschaft.

So wurden die stark nachgefragten Produkte „Wanderlust“, „Fahrradfreuden“ und die „Lieblingsplätze“ neu aufgelegt. Ebenso wurde wie in jedem Jahr der Gartenkalender aktualisiert und in hoher Auflage gedruckt und verteilt. Die dazu gehörigen Gartentage erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. Mehrere Tausend Besucher werden dadurch jedes Jahr in den Kreis gelockt. Darüber hinaus wurde die Übergabe des Themas Tourismus an die Koordinierungsstelle Regionalentwicklung vorbereitet und schließlich zum 01.01.2017 vollzogen.

Lage

Im Kalenderjahr 2016 tätigte die wfg Investitionen in Höhe von T€ 16,5 zur notwendigen Ausstattung der Büroräume und Arbeitsplätze. Somit weist sie ein Anlagevermögen in Höhe von 5,6 % des Gesamtvermögens aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 63,2%. Die Liquidität der Gesellschaft war durch die Kapitalzuführungen jederzeit gesichert. Der im Kalenderjahr 2016 ausgewiesene Verlust in Höhe von T€ 688,6 bewegt sich im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Auch in 2017 werden die Handlungsansätze aus der Arbeitsplanung weitergeführt. Es wird ein Jahresfehlbetrag prognostiziert, der mit 699.000 € um 10.000 € über dem des Vorjahres liegen wird. Für den Fortbestand der Gesellschaft ist es notwendig, dass der Kreis Soest weiterhin den Verlustausgleich zu Zahlungen in die Kapitalrücklage in der beschlossenen Höhe trägt.

Auf folgendes Risiko wird zudem hingewiesen: Die Bestimmungen der EU-Kommission zur Vermeidung ungerechter Beihilfen können auch die wfg betreffen. Unter Berücksichtigung der Vorschriften des Artikels 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweisen der EU, lässt sich nicht mit Sicherheit ausschließen, dass sich aufgrund dessen eine Rückzahlungsverpflichtung für erhaltene Beihilfen ergibt. Beihilfen sind jegliche Art von Zuwendungen der Gesellschafterin. Ein Verstoß gegen die obigen Vorschriften würde vorliegen, wenn die wfg unter Verwendung der Zahlungen wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und damit die Wettbewerbsfreiheit in der EU verfälschen würde. Die wfg schätzt das Risiko einer Rückzahlungsverpflichtung derzeit als gering ein.

Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB)

Aldegreverwall 24
59494 Soest
Telefon 02921/ 353-0, Telefax 02921/ 353-160
Internet www.eissportzentrum.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Eissporthalle, die Verwaltung von Vermögensgegenständen des Kreises Soest, insbesondere seiner Beteiligungen an Verkehrs- oder Energie-, Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung im Umfang der vom Kreis Soest übertragenen Aufgaben. Hierzu zählt auch die Übernahme von Entsorgungspflichten des Kreises Soest sowie die Wahrnehmung von Aufgaben der Entsorgung und des Umweltschutzes und das Einbringen damit zusammenhängender Dienstleistungen. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäften. Die Gesellschaft kann zur Erfüllung dieser Aufgaben andere Unternehmen betreiben, sich ihrer bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten, soweit dies dem Unternehmenszweck förderlich ist.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb der Gesellschaft dient der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung und für Vereine im Bereich des Sports und der Erholung mit dem Ziel, den Betrieb dieser Einrichtung auf Dauer und kostengünstig zu gewährleisten und um Synergieeffekte im Rahmen der Vermögensverwaltung des Kreises und seiner Beteiligungen zu erreichen.

Die Eissporthalle dient als Freizeiteinrichtung dem Jugend- und Vereinsbereich sowie dem Breitensport. Neben der Bereitstellung der Halle für Schulen und Kindergärten finden Vereinsaktivitäten, Eis-Discos und Sonderveranstaltungen statt.

Organe des Unternehmens

1. Vom Kreis Soest benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gesellschafterversammlung	Landrätin Eva Irrgang	Kreisdirektor Dirk Lönnecke
Aufsichtsrat	Landrätin Eva Irrgang KT-Abg. Ulrich Häken KT-Abg. Olaf Reen KT-Abg. Peter Brüseke KT-Abg. Ulrich Vennemann	
2. Geschäftsführung	Dipl.-Ing. Jürgen Schrewe	(ab 01.01.2016)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 1996

Stammkapital: 102.300 €

Handelsregister: Amtsgericht Arnsberg HRB 5873

Gesellschafter: alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Soest

Beteiligung		<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
	Entsorgungswirtschaft Soest GmbH	58,00	2.372.400
	MHB Hamm	5,05	25.820

Bilanz des Unternehmens (in T€)

AKTIVA	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	4	0	0
Sachanlagen	810	299	326	355
Finanzanlagen	3.267	3.232	3.232	3.232
Anlagevermögen	4.083	3.535	3.558	3.587
Vorräte	13	33	0	0
Forderungen u. sonst. Vermögensg.	134	118	108	77
Kassenbestand, Bankguthaben	330	70	72	30
Umlaufvermögen	476	221	180	107
Rechnungsabgrenzungsposten	3	1	0	0
SUMME AKTIVA	4.562	3.757	3.738	3.695
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	102	102	102	102
Kapitalrücklage	3.417	3.417	3.417	3.417
Gewinnrücklage	18	18	18	18
Gewinnvortrag	204	173	124	114
Jahresüberschuss	36	32	49	10
Eigenkapital	3.778	3.742	3.710	3.661
Rückstellungen	98	6	20	25
Verbindlichkeiten	686	9	8	9
SUMME PASSIVA	4.562	3.757	3.738	3.695

Durch die Übernahme weitergehender Aufgaben aus dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Soest mit Betrieb der Kompostierungsanlage Soest ab 01.01.2016 ergeben sich nachhaltige Veränderungen in der Bilanzstruktur. Die Bilanzsumme wird um rd. 800 T€ verlängert, insbesondere durch Grundstück und Halle der Kompostierungsanlage. Zum Kauf hat die ESG der EVB ein Darlehen über 520 T€ gewährt.

Das Sachanlagevermögen umfasst zudem Grundstück, Gebäude und Betriebsausstattung der Eissporthalle sowie das Erbbaurecht für das Abfallwirtschaftszentrum Erwitte.

Das Finanzanlagevermögen bewertet Stammkapitalanteil, Mehrpreis und Darlehen an der ESG sowie die neue Beteiligung an der MHB Hamm.

Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Umsatzerlöse	849	136	135	161
Sonstige betriebliche Erträge	2	0	1	4
Materialaufwand	-602	-189	-169	-193
Personalaufwand	-267	-91	-83	-81
Betriebsergebnis	-18	-144	-116	-108
Abschreibungen	-66	-30	-29	-31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-81	-24	-20	-44
Erträge aus Beteiligungen	193	193	193	193
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33	33	33	33
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15	0	-1	-1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	46	30	61	42
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4	8	-5	-26
Sonstige Steuern	-6	-6	-6	-6
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	36	32	49	10

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus dem Betrieb des Abfallservicetelefon ESG (78 T€) und den Pachteinnahmen aus der Eissporthalle (39 T€) sowie den zusätzlichen Einnahmen aus der ab 2016 betriebenen Kompostierungsanlage.

Im Materialaufwand ist - neben den Betriebskosten der Kompostierungsanlage - weiterhin der Betriebskostenzuschuss für den Pächter der Eissporthalle (DSBG / 141 T€) enthalten.

Der Beteiligungsertrag ESG und der Zinsertrag aus dem Gesellschafterdarlehen ESG sind unverändert zum Vorjahr.

Durch die Kapitalbeteiligung an der ESG sowie aufgrund des Betreibervertrages mit der DSBG (Betrieb der Eissporthalle) sind keine wirtschaftlichen Risiken zu erwarten.

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 36.409,12 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ergebniswirkung im Haushalt des Kreises Soest beträgt: 0 T€.

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
<u>Vermögenslage</u>				
Anlagenintensität	89,5%	94,1%	95,2%	97,1%
Umlaufintensität	10,4%	5,9%	4,8%	2,9%
<u>Finanzlage</u>				
Eigenkapitalquote	82,8%	99,6%	99,2%	99,1%
Fremdkapitalquote	17,2%	0,4%	0,8%	0,9%
Anlagendeckung I	92,5%	105,9%	104,3%	102,1%
<u>Ertragslage</u>				
Umsatzrentabilität	5,5%	21,7%	45,0%	26,3%
Eigenkapitalrentabilität	1,1%	0,6%	1,5%	1,0%
Gesamtkapitalrentabilität	1,2%	0,6%	1,5%	1,0%
durchschnittliche Anzahl Beschäftigter zzgl. 1 Geschäftsführer	11	7	6	6

Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung 2016

Grundlagen des Unternehmens

Zu den Aufgabenbereichen der EVB gehören:

- der Betrieb des Eissportzentrum Möhnesee
- der Betrieb des Abfallservicetelefon für die ESG
- die Beteiligung an der Gesellschaft ESG
- weitere abfallwirtschaftliche Aufgaben (seit 2016)
- der Betrieb der Kompostierungsanlage Soest
- die Beteiligung am MVA-Hamm-Verbund
- der Erwerb von Lieferkontingenten in der MVA Bielefeld ab 2018
- Gebührenkalkulation für den Kreis Soest

Der Betrieb der Eissporthalle wurde nach Gründung der EVB in 1996 zunächst durch diese selbst durchgeführt. Auf Grund der von EVB für den Gesellschafter Kreis Soest erstellten Handlungsoption 2008 über die Zukunft der Eissporthalle in Möhnesee, hat der Kreistag am 14.06.2007 die EVB mit der Ausschreibung des Betriebs durch einen privaten Pächter beauftragt. Die Eissporthalle wurde nach Instandhaltungsarbeiten zum 01.07.2008 an die Pächterin und Betreiberin Deutsche Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSBG), Herne übergeben. Die Laufzeit des Dienstleistungsvertrages beginnt am 01.07.2008 und endet am 30.04.2018. Der Vertrag wurde mit Datum 10.11.2016 fristgerecht gekündigt. Über einen weiteren Betrieb muss der Gesellschafter Kreis Soest in 2017 entscheiden.

Die ESG hat ab dem 01.04.2008 für die Abfallwirtschaft im Kreis Soest ein Abfallservicetelefon eingerichtet. Das Abfallservicetelefon ist für Bürgerinnen und Bürger sowie für sonstige Nutzer der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtungen die zentrale Anlaufstelle für die von der Abfallwirtschaft des Kreises Soest erbrachten Dienstleistungen. Mit der Bündelung der bisher an den unterschiedlichen Standorten eingehenden telefonischen Anfragen wird durch die Vereinheitlichung der Rufnummern eine deutliche Verbesserung des Services erzielt. Das Konzept wurde gemeinsam von der EVB und der ESG (Entsorgungswirtschaft Soest GmbH) erstellt. Für die Leistungserbringung hat die ESG die EVB beauftragt.

Das Personal wird von der EVB gestellt - die ESG stellt die erforderlichen technischen Einrichtungen und leistet zur Erfüllung der Dienstleistungen ein entsprechendes Entgelt an die EVB.

Die EVB ist eine 100%ige Tochter des Kreises Soest und mit 58% an der ESG Entsorgungswirtschaft Soest GmbH mehrheitlich beteiligt. Die ESG betreibt das Abfallwirtschaftszentrum Erwitte auf einem gepachteten Grundstück. Dieser Vertrag hat noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2017. Um den Standort für die Abfallwirtschaft des Kreises Soest langfristig, auch über die Laufzeit des bisherigen Entsorgungsvertrages ESG/Kreis Soest zu sichern, hat die EVB in 2012 einen Erbbaurechtsvertrag mit dem Eigentümer des o.g. Grundstücks mit Wirkung vom 01.01.2018 für die Dauer von 24 Jahren geschlossen.

Durch Kreistagsbeschluss vom 03.06.2015 und Anpassung des Gesellschaftsvertrages der EVB ist diese ab dem 01.01.2016 berechtigt, weitergehende Aufgaben aus dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Soest zu übernehmen. Basis dieser Tätigkeiten ist der Entsorgungsvertrag zwischen dem Kreis Soest und der EVB vom 19.01.2016. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2025.

Auf Grundlage dieses Entsorgungsvertrages wurde die EVB vom Kreis Soest beauftragt, die Kompostierungsanlage Soest ab dem 01.01.2016 zu betreiben und die entsprechende Gebührenerhebung für den Kreis Soest vorzunehmen. Ferner erhielt die EVB den Auftrag, die gesamte Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung des Kreises Soest durchzuführen. Die EVB hat vier Mitarbeiter am Standort der Kompostierungsanlage Soest beschäftigt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Teilbereich Restabfallbehandlung hat der Kreistag mit Beschluss vom 18.12.2014 die EVB beauftragt, eine Beteiligung am kommunalen MVA-Hamm-Verbund ab 2018 vorzubereiten. Die EVB hat daraufhin im Verlauf der Jahre 2015/2016 die ab 2018 geltenden Bedingungen für eine Beteiligung an der MVA Hamm mit den anderen Verbundpartnern (Städte Dortmund, Hamm, Kreise Unna und Warendorf) verhandelt. Die Verträge wurden im Kreistag am 27.10.2016 und im Aufsichtsrat der EVB am 10.11.2016 genehmigt und seitens der EVB am 14.11.2016 mit den kommunalen Gesellschaften der Verbundpartner unterzeichnet.

Die EVB hat ebenfalls am 14.11.2016 zunächst 1 % an der Gesellschaft MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH erworben. Hiermit wird eine Beteiligung von insgesamt 5,05% ab 2018 gesichert.

Die EVB wurde mit dem Aufsichtsratsbeschluss der ESG vom 05.09.2016 beauftragt, die ab 2018 noch offenen Mengen zur thermischen Behandlung auszuschreiben und zu vergeben. Die Ausschreibung erfolgte im September 2016. Der Aufsichtsrat der EVB hat in seiner Sitzung vom 10.11.2016 entschieden, den Auftrag an den günstigsten Bieter, der MVA Bielefeld-Herford, zu vergeben. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte am 08.12.2016. Die Belieferung erfolgt ab Beginn 2018. Somit werden ab dem 01.01.2018 die kompletten kommunalen Abfallmengen zur thermischen Behandlung durch die EVB gesteuert bzw. gehalten. Die Verträge zum MVA-Hamm-Verbund und zur Behandlung in der MVA Bielefeld haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Wirtschaftsbericht

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von rd. 36,4 TEUR aus. Die Vermögenslage weist bei einer Bilanzsumme von 4.561,8 TEUR Eigenmittel in Höhe von 3.778,5 TEUR bzw. 82,8% aus. Der Cashflow beträgt 177,8 TEUR.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden am Eissportzentrum Möhnesee u.a. folgende Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

- Gutachter- und Beratungskosten zur Standsicherheit der Eissporthalle
- Große Dachinspektion Eissporthalle
- Reparatur Schiebetor zum Eismaschinenraum
- Reparatur der Steuerung der Kälteanlage
- Austausch der Brandmeldeanlage aufgrund eines Blitzschadens
- Reinigung und Pflege der Außenanlagen

Der Wirtschaftsplan der EVB wurde ab dem Jahr 2016 um die Sparte „Kompostierungsanlage Soest“ entsprechend erweitert. Die EVB hat den Kaufpreis für die Kompostierungsanlage incl. der Grundstücke am 05.01.2016 an die Stadt Soest überwiesen. Zur Finanzierung hat die ESG der EVB Anfang 2016 ein verzinsliches Darlehen gewährt. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

Im Zuge des MVA-Hamm-Verbundes wurde der Kauf von zunächst 1% an der Gesellschaft MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH notwendig. Die Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 35.452,50 € erfolgte am 03.01.2017.

Herr Jürgen Schrewe wurde zum 01.01.2016 als neuer Geschäftsführer bestellt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Durch Abschluss des Dienstleistungsvertrages mit der DSBG ergeben sich aus der Besucherentwicklung des Eissportzentrums Möhnesee mittelfristig keine Risiken mehr für die EVB. Aufgrund vertraglicher Regelungen im Betreibervertrag vom 01.07.2008 zwischen der DSBG und der EVB besteht für den operativen Betrieb der Eissporthalle ein jährlicher Betriebskostenzuschuss von zurzeit 102,8 TEUR netto. Weitergehende Risiken, die sich aus Maßnahmen zum Erhalt der Eissporthalle ergeben könnten, sind vertraglich begrenzt worden. Die darüber hinaus geleisteten Instandhaltungen an Dach und Fach dienen der Betriebssicherheit. Die Laufzeit des Dienstleistungsvertrages mit der DSBG endet am 30.04.2018. In Anbetracht dieser Vertragslaufzeiten muss der Gesellschafter Kreis Soest die zukünftigen Perspektiven des Eissportzentrums Möhnesee diskutieren. Zu diesem Zweck wurde vereinbart, dass die im Kreistag vertretenen Fraktionen bei der Erarbeitung einer entscheidungsreifen Vorlage durch die EVB mitwirken werden. Dieses soll in Form eines Arbeitskreises erfolgen, zu dem die Fraktionen des Kreistages Soest ihre jeweiligen Vertreter/innen entsandt haben. Am 20.10.2015 fand eine erste Arbeitskreissitzung statt. Der Arbeitskreis hat u.a. beschlossen, dass die Geschäftsführung den baulichen Zustand des Eissportzentrums durch einen Sachverständigen prüfen lassen soll, um die baulichen und damit auch wirtschaftlichen Risiken eines ggf. weiteren Betriebs des Eissportzentrums zu bewerten. Im August 2016 wurde eine Bewertung der Dachkonstruktion durch einen Prüfstatiker vorgenommen. Hieraus lässt sich bei bestimmten Wettersituationen ein Risiko für den Betrieb der Halle ableiten. Der Betreiber wäre gezwungen, die Halle bei hoher Schneelast und bei Sturm zu schließen. An die EVB zu berechnende Verdienstauffälle wären die Folge. Aber auch allein schon aus haftungsrechtlichen Erwägungen ist das Dach entsprechend zu ertüchtigen, um jederzeit einen Betrieb zu gewährleisten. Ebenfalls zu bewerten sind die weiteren Rahmenbedingungen für einen Betreibervertrag. Entsprechende Gespräche über eine weitere Betriebsführung sind in 2017 mit dem jetzigen Betreiber DSBG zu führen.

Im Jahr 2017 wird die EVB die Belieferung der Müllverbrennungskontingente im MVA-Hamm-Verbund und der MVA Bielefeld vorbereiten. Die Weiterberechnung der Verbrennungsentgelte erfolgt von der EVB an die ESG. Aus den MVA-Kontingenten ergeben sich keine Risiken. Die Kostensteigerungen in den folgenden Jahren sind an den Verbraucherindex angelehnt und unterliegen keinen Marktschwankungen.

Bis zum Ende des Jahres 2017 sind die restlichen Gesellschaftsanteile in Höhe von 4,05% von der EVB an der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH zu erwerben.

Ebenfalls wird eine Beteiligung an der MVA Bielefeld im Jahr 2017 aus strategischer und betriebswirtschaftlicher Sicht geprüft.

Für den Betrieb der Kompostierungsanlage Soest können sich auf Grund eines anzupassenden Abfallwirtschaftskonzeptes für die Behandlung von Bioabfällen neue Chancen für einen weiteren Betrieb ergeben. Die notwendigen Weichenstellungen hierzu erfolgen im Jahr 2017.

Der Wirtschaftsplan 2017 der EVB weist einen Jahresüberschuss von rd. 14 T€ aus. Er wurde in den entsprechenden Gremien der Gesellschaft genehmigt.

Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG)

Aldegrewerwall 24

59494 Soest

Telefon 02921/ 353-0, Telefax 02921/ 353-160

E-Mail info@esg-soest.de

Internet www.esg-soest.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von Entsorgungspflichten des Kreises Soest sowie die Wahrnehmung von Aufgaben der Entsorgung und des Umweltschutzes und das Erbringen damit zusammenhängender Dienstleistungen. Die Gesellschaft entwickelt und realisiert Strategien zur Abfallbeseitigung und -vermeidung. Sie fördert innovative Entwicklungen im Bereich der Abfallentsorgung, sofern diese für die Entsorgung im Kreis Soest von Nutzen sein können.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft stellt die Durchführung der Aufgaben Abfallwirtschaft und –entsorgung des Kreises Soest unter anderem sicher, indem sie dezentral Abfallbehandlungsanlagen vorhält, die die Umweltschutzaufgaben erfüllen. Die Entsorgung der Abfälle im Sinne der Vorschriften des Gesetzes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen und des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in seinem Gebiet ist eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung des Kreises Soest. Die Gesellschaft dient somit der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung des Kreises Soest.

Organe des Unternehmens

1. Vom Kreis Soest benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gesellschafterversammlung	KT-Abg. Ralf Sommer	KT-Abg. Hans-Werner Neumann
Aufsichtsrat	Landrätin Eva Irrgang KT-Abg. Ulrich Häken KT-Abg. Olaf Reen KT-Abg. Peter Brüseke KT-Abg. Ulrich Vennemann	

2. Geschäftsführung

Jürgen Schrewe

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	1992
Stammkapital:	4.090.400 €
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg HRB 5716

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Eissport-, Verwaltungs- u. Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB)	58,0	2.372.400
Remondis GmbH & Co. KG Region West	21,0	859.000
VEOLIA Umweltservice West GmbH	21,0	859.000
Summe	100,0	4.090.400

Beteiligungen	Anteil in %	Anteil in €
1. Beteiligungsgesellschaft Soest mbH (BGS) ¹	100,0	130.000,00
2. MVA Hamm Betreiber Holding GmbH	20,0	42.000,00
3. Börde Recycling GmbH BRG	49,0	49.000,00

¹ Die BGS ist aus der Aufspaltung der BEA (BEA Beteiligungsgesellschaft der ESG und der AWG GmbH) hervorgegangen, an der die ESG zu 50,0% beteiligt war. Die Vermögensgegenstände sowie das Eigenkapital und die Schulden der BEA übernimmt die BGS dementsprechend zu 50,0% aus der Vorgesellschaft.

Weitere Ausführungen zu den Beteiligungen sind dem jeweiligen Kapitel des vorliegenden Beteiligungsberichtes sowie dem Lagebericht der ESG-Geschäftsführung (s. weiter unten) zu entnehmen.

BIOWEST

Im Rahmen eines Treuhandvertrages hat die ESG ihre gesellschaftsrechtlichen Rechte und Pflichten bei der BIOWEST GmbH ab dem 01.07.2014 auf den Mitgesellschafter ECOWEST übertragen. Nach Beendigung des Treuhandvertrages zum 31.12.2022 erfolgt auch der zivilrechtliche Übergang des Geschäftsanteils der ESG auf die ECOWEST.

Die BIOWEST-Beteiligung wurde 2015 komplett abgeschrieben mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums am Geschäftsanteil vom Treuhänder ESG an den Treugeber ECOWEST.

Bilanz des Unternehmens (in T€)

AKTIVA	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	57	69	85	93
Sachanlagen	3.836	4.705	4.807	5.245
Finanzanlagen	1.819	1.354	1.426	1.575
Anlagevermögen	5.711	6.128	6.318	6.913
Vorräte	137	146	166	189
Forderungen und sonstige Vermögensgeg.	1.772	1.559	1.730	1.835
Kassenbestand, Bankguthaben	16.492	16.388	15.222	14.608
Umlaufvermögen	18.401	18.093	17.118	16.632
Rechnungsabgrenzungsposten	53	45	38	37
SUMME AKTIVA	24.165	24.266	23.474	23.582
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	4.090	4.090	4.090	4.090
Gewinnrücklage	239	239	239	239
Gewinn-/ Verlustvortrag	1.851	1.664	1.519	1.388
Jahresüberschuss	689	520	478	464
Eigenkapital	6.870	6.514	6.327	6.182
Rückstellungen	13.910	14.003	13.624	13.887
Verbindlichkeiten	3.385	3.750	3.523	3.514
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
SUMME PASSIVA	24.165	24.266	23.474	23.582

Die Sachanlagen umfassen vor allem die Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen an den Standorten Werl, Erwitte, Geseke und Anröchte, die planmäßig abgeschrieben werden.

Als Finanzanlagen werden die Einlagen auf Stammkapital und Kapitalrücklagen der ESG-Beteiligungen ausgewiesen sowie 475 T€ Ausleihungen an verbundene Unternehmen als Restsumme des EVB-Darlehens zum Kauf der Kompostierungsanlage Soest am 31.12.2016.

Liquide Mittel in Höhe von rd. 16,5 Mio. € sind überwiegend als Termingeld sicher angelegt.

Bei der Zuführung zur Gewinnrücklage in 2010 handelte es sich um eine Auflösung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen aufgrund der Anforderungen des BilMoG.

Die Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Rekultivierungsverpflichtungen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 28,4 % (Vorjahr: 26,8 %), das Anlagevermögens ist vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Umsatzerlöse	17.565	17.060	17.011	16.862
Sonstige betriebliche Erträge	251	469	484	216
Materialaufwand	-13.196	-13.495	-13.569	-13.495
Personalaufwand	-2.753	-2.667	-2.645	-2.410
Betriebsergebnis	1.867	1.367	1.281	1.172
Abschreibungen	-1.205	-871	-930	-970
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-620	-606	-588	-456
Erträge aus Beteiligungen	741	732	745	716
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	204	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	89	108	163	157
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-201		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-175	-206	-186	-193
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	697	527	485	426
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	44
Sonstige Steuern	-8	-7	-7	-7
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	689	520	478	464

Der Geschäftsführer schlägt der Gesellschafterversammlung vor, einen Betrag in Höhe von 333 T€ aus dem Jahresergebnis an die Gesellschafter auszuschütten. Dies entspricht einer Verzinsung des Stammkapitals von 8,14 % gemäß § 9 Abs. 2 des Konsortialvertrages. Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Beteiligungserträge resultieren aus der MVA Hamm und der BGS.

Die BIOWEST-Beteiligung wurde 2015 komplett abgeschrieben mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums am Geschäftsanteil vom Treuhänder ESG an den Treugeber ECOWEST (siehe Ertrag aus Ausleihungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen).

Der Kreis Soest hat der ESG in 2003 ein Darlehen gewährt und erhält hieraus jährlich wiederkehrend Zinserträge.

Die Ergebniswirkung im Haushalt des Kreises Soest beträgt

+ 98 T€
(Vorjahr: + 98 T€)

Weitere Informationen und Zahlen

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
<u>Vermögenslage</u>				
Anlagenintensität	23,6%	25,3%	26,9%	29,3%
Umlaufintensität	76,1%	74,6%	72,9%	70,5%
<u>Finanzlage</u>				
Eigenkapitalquote	28,4%	26,8%	27,0%	26,2%
Fremdkapitalquote	71,6%	73,2%	73,0%	73,8%
Anlagendeckung I	120,3%	106,3%	100,1%	89,4%
<u>Ertragslage</u>				
Umsatzrentabilität	4,0%	3,1%	2,9%	2,5%
Eigenkapitalrentabilität	10,1%	8,1%	7,7%	6,9%
Gesamtkapitalrentabilität	3,6%	3,0%	2,9%	2,6%

Die ESG beschäftigte neben der Geschäftsführung in 2016 durchschnittlich 45 Mitarbeiter.

Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung 2016

Marktentwicklung / Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Engpässe auf dem Entsorgungsmarkt im Bereich der thermischen Abfallbehandlung und der Altholzverwertung haben sich 2016 in sehr ausgeprägter Form fortgesetzt. Zudem hat die bundesweit verordnete Einstufung von HBCD-haltigen Dämmstoffen als gefährlicher Abfall zu einem zeitweisen Entsorgungsnotstand für die davon betroffenen Bauabfälle geführt und bundesweit für Schlagzeilen gesorgt. Die Marktsituation führte insgesamt dazu, dass für jahrelang im freien Wettbewerb verwertete Abfallmengen wieder vermehrt das Recht auf Überlassung an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eingefordert und auch durch höhere Anliefermengen in Anspruch genommen wurde.

Ähnlich vollzog sich auch die Marktentwicklung im Bereich der mineralischen Abfälle, wobei sich dort die höheren Deponiekosten infolge der gestiegenen gesetzlichen und behördlichen Auflagen regulierend auf die Mengen auswirkte, die der öffentlich-rechtlichen Entsorgung überlassen wurden.

Die Marktpreise für Altpapier entwickelten sich auf gutem und gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht verbessertem Niveau. Die Verwertungserlöse für Metalle und E-Schrott bewegten sich dagegen im gesamten Jahresverlauf auf sehr schwachem Niveau und drohten für mindere Qualitäten phasenweise in die Zuzahlung abzurutschen. Da die weit überwiegenden Wertstoffmengen im Bereich der Altpapiersammlung erzielt werden, war die dortige positive Marktentwicklung ausschlaggebend für eine insgesamt gute Erlössituation.

Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen hielten die auf Bundesebene laufenden Gesetzes- und Verordnungsvorhaben die kommunale Abfallwirtschaft in Atem. Die im Jahresverlauf vorgelegten Entwürfe sind geeignet, zu Lasten der Gebührenzahler in die zu erfüllenden öffentlich-rechtlichen Entsorgungsaufgaben eingreifen, ohne dabei einen ökologischen Fortschritt zu bewirken. Dies gilt zum einen für die Düngeverordnung, die der Bioabfall- und Kompostverwertung ohne sachliche Rechtfertigung in großem Umfang die Böden entziehen

soll. Zudem führen auch die verschärften Auflagen der geplanten Novelle der TA Luft zu erheblichen Kostenfolgen für die künftige Bioabfallbehandlung. Zum anderen soll das Verpackungsgesetz, wie schon der ursprüngliche Entwurf des Wertstoffgesetzes Wertstoff Erlöse in großem Umfang weg von den Gebührendzahlern hin zu den dualen Systemen verlagern. Diese Entwicklungen gaben Anlass, die Bundes- und Landespolitik auf die gravierenden Nachteile der geplanten Regelungen hinzuweisen und von kommunaler Seite dringend sachgerechte, ökologisch sinnvolle und bürgerfreundliche Lösungen einzufordern.

Mengenentwicklung im Kreis Soest / Betriebsverlauf / Darstellung der Lage

Die kommunalen Sammelsysteme erreichten erneut weitgehend konstante Erfassungsmengen und erwiesen sich damit wiederum als verlässliche Größe für die Abfallwirtschaft des Kreises Soest. Die Anliefermenge aus der Sammlung in den Kommunen umfasste 2016 insgesamt eine Menge von 128.200 t, die um 800 t leicht über der Vorjahresmenge lag. Die getrennt von Restabfällen erfassten Wertstoff-Sammelfraktionen erreichten mit insgesamt 81.000 t fast genau das Vorjahresniveau.

Dagegen kam es durch die geschilderten Engpässe auf dem Entsorgungsmarkt auch im Kreis Soest zu einer regelrechten Flucht in die öffentlich-rechtliche Entsorgung und zu entsprechend außerplanmäßigen Zuwächsen bei den gewerblichen Anliefermengen.

Zeitweise mussten Mengenbegrenzungen für bisher nicht der ESG überlassene Abfälle auferlegt werden, um die verfügbaren MVA-Kontingente nicht zu überschreiten. Insgesamt stieg die Menge gewerblicher Mischabfälle trotz der gegensteuernden Maßnahmen um 2.600 t auf 17.000 t an. Auch bei den Einzelanlieferungen war ein spürbarer Mengenanstieg um 1.000 t auf 7.500 t zu verzeichnen.

Die Menge der mineralischen Bauabfälle und der sonstigen inerten Produktionsabfälle, die auf den Deponien und Verwertungsanlagen der ESG angeliefert wurde, hat sich 2016 mit insgesamt 303.600 t wieder auf einem deutlich niedrigeren Niveau eingependelt. Infolge überregionaler Deponie-Engpässe war die Menge im Vorjahr noch in etwa doppelt so hoch ausgefallen. Die Erlössituation blieb aber aufgrund der an den höheren Abwicklungsaufwand angepassten Entgelte von dem Mengengerückgang unberührt und konnte sogar verbessert werden.

Der Betrieb der ESG-Anlagen stand ab dem zweiten Quartal im Zeichen der stark erhöhten Gewerbemengen und der Abnahmeengpässe, die genau parallel bei dem speziell für Gewerbeabfälle gesicherten MVA-Kontingent entstanden. Außerdem gab es eine Reihe von Stillstandszeiten in Behandlungsanlagen durch Revisionsarbeiten und aufgrund einer außerplanmäßigen Störung (BRAM-Anlage). Betroffen waren der Hausmüll sowie die Altholzströme und die energetisch verwertbaren Teilmengen aus der Kompostierung. Unter Ausschöpfung von Möglichkeiten der Umsteuerung von Mengen, durch Pufferung an den Umschlagstellen und im Zwischenlager sowie durch Nutzung zusätzlich beschaffter Kontingente konnten alle Engpässe aber erfolgreich bis gegen Ende des Jahres überbrückt werden. Erst dann entspannte sich die Situation und die aufgebauten Lagerbestände konnten zu den Behandlungsanlagen abfließen. Das differenzierte Netz der Anlagen und Wege, die auf Grundlage des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Soest vorgehalten werden, hat sich damit erneut unter schwierigen Umständen bewährt. Die Entsorgung der angelieferten Abfälle wurde in vollem Umfang gewährleistet, wobei die Entsorgung der gewerblichen Übermengen, für die keine vertraglichen Kontingente zur Verfügung standen, aber erhebliche außerplanmäßige Kosten verursachten.

Auf Grundlage der beschriebenen Mengenentwicklung erreichte die Gesellschaft einen Umsatz von 17.564,6 TEUR. Dabei wurde ein Jahresüberschuss von 689,1 TEUR erzielt.

Die Vermögenslage weist bei einer Bilanzsumme von 24.164,9 TEUR Eigenmittel in Höhe von 6.870,0 bzw. 28,4 Prozent aus. Die langfristigen Eigen- und Fremdmittel, inklusive der Rekultivierungsrückstellungen, decken das gesamte Anlagevermögen ab. Der operative Cashflow beträgt 1.275,8 TEUR. Das Investitionsvolumen betrug 324,0 T€.

Aufgrund der Novelle der Düngeverordnung ist eine erheblich verschärfte Wettbewerbssituation von Kompost mit anderen organischen Düngemitteln zu erwarten. Gleichzeitig ist in den letzten Jahren aber die Störstoffbelastung in den eingesammelten Bioabfällen erheblich angestiegen und hat nicht nur zu höheren Entsorgungskosten für die Aufbereitungsreste sondern vor allem zu einer Gefährdung der geforderten hohen Kompostqualität geführt. Aus diesen Gründen wurden in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und ihren Abfuhrbetrieben weitreichende Gegenmaßnahmen vorbereitet, um bereits auf Ebene der Sammlung die Qualität der Bioabfälle zu verbessern. Kernpunkte des abgestimmten Maßnahmenpaketes sind wiederkehrende Kontrollen bei der Sammlung, die wiederum durch Öffentlichkeitsarbeit und ein Angebot von Papiertüten als Alternative zu Folienbeutel begleitet werden. Zum Schutz der Bioabfall- und Kompostqualität wurden auch entsprechende Regelungen in der Satzung des Kreises Soest und in Satzungen der Städte und Gemeinden verankert.

In zwei Schritten wurde der künftige Bedarf an Verbrennungskapazitäten für den Kreis Soest gesichert. Wie vom Kreistag 31.12.2015 beschlossen hat die 100%-Tochter des Kreises EVB die Beteiligung am kommunalen MVA-Hamm-Verbund vollzogen. Dadurch steht der ESG ab 2018 für die Entsorgung kommunaler Abfälle ein Kontingent von 11.000 t/a bis max. ca. 14.000 t/a zur Verfügung. Für die zusätzlich noch benötigte Verbrennungskapazität von 8.000 bis 12.000 t/a hat die EVB im Auftrag der ESG eine europaweite Ausschreibung durchgeführt und ein Kontingent bei der MVA Bielefeld gesichert. Es beinhaltet auch ein zusätzliches Notkontingent von 10.000 t/a für den Fall, dass andere Behandlungswege ausfallen. Die mit dem Ziel einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung über die EVB geschlossenen Entsorgungsverträge bieten Entsorgungssicherheit zunächst bis 2022. Zusätzlich verfügt die ESG ebenfalls bis 2022 über ein Kontingent für Gewerbeabfälle bei Remondis mit einer Bandbreite von 5.000 bis 15.000 t/a sowie über eine Sicherheitsreserve in der biologischen Abfallbehandlungsanlage BLOWEST.

Der Genehmigungsantrag für die Nachrüstung der Vergärung an der Kompostierungsanlage Anröchte musste kurz vor Erteilung der Genehmigung zurückgezogen werden. Hauptgrund war der im September bekannt gewordene Entwurf der TA Luft, wonach auch für die Rotte im Anschluss an die Vergärung eine geschlossene Ausführung zwingend erforderlich wird. Dadurch ist das auf Grundlage des Bioabfallbehandlungskonzeptes für den Kreis Soest geplante Nachrüstungskonzept in der bisherigen Form nicht mehr wirtschaftlich umsetzbar. Die zusätzlich für den Absatz der flüssigen Gärreste durch die geplante Düngeverordnung eintretende Verschärfung ist vor diesem Hintergrund ebenfalls neu zu bewerten. Entsprechend wurde das Witzenhausen-Institut beauftragt, die für den Kreis Soest erstellte Konzeptstudie aus dem Jahr 2013 unter den neuen Rahmenbedingungen zu überprüfen und Vorschläge für ein modifiziertes Verfahrens- und Anlagenkonzept zu erarbeiten. Auf die von der ESG aufgewendeten Planungskosten für das Nachrüstungskonzept in der bisherigen Form wurde eine Teilwertabschreibung in Höhe von 354 T€ vorgenommen.

Das ursprüngliche Gesetzesvorhaben eines Wertstoffgesetzes wurde in „abgespeckter“ Form als Verpackungsgesetz fortgesetzt und im Dezember ein entsprechender Gesetzesentwurf vorgelegt. Die privatwirtschaftliche Organisationsstruktur der Verpackungsentsorgung soll mit der Einrichtung einer zentralen Stelle für die Überwachung der Verpackungslizensierung ausgebaut werden. Die Zuständigkeiten der dualen Systeme bleiben erhalten, so dass die Kommunen die Durchführung der Sammelsysteme für Glas und Leichtverpackungen (gelber Sack) weiterhin nicht wesentlich beeinflussen können. Im Bereich Papier ist eine gravierende Verschlechterung für den Kreis Soest zu befürchten, weil die dualen Systeme entgegen der bisherigen Rechtslage erstmals einen gesetzlichen Herausgabeanspruch für den Verpackungsanteil im Altpapier und die damit verbundenen Verwertungserlöse erhalten sollen. Der Kritik an dem nur geringen Recyclingerfolg des gelben Sackes begegnet der Gesetzesentwurf mit schlichter Anhebung der bereits heute fragwürdigen „Recyclingquoten“. Es ist weiterhin nicht erkennbar, wie aus der schlechten

Qualität des Sammelgemisches in größerem Umfang Werkstoffe gewonnen werden können, die in der Produktion auch sinnvoll einsetzbar wären. Trotz der offenkundigen organisatorischen und ökologischen Defizite der dualen Verpackungsentsorgung wurde die Chance vertan die notwendige grundlegende Reform hin zu einer künftig tragenden Rolle der Kommunen vorzunehmen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Bereits nach wenigen Wochen hat sich abgezeichnet, dass auch im Jahr 2017 mit stark erhöhten gewerblichen Anliefermengen zu rechnen ist. Das Zwischenlager musste deshalb bereits wieder in Betrieb genommen werden. Die aus den Übermengen zu erwartenden zusätzlichen Kosten sind in den zum 01.01.2017 angepassten Entgelte berücksichtigt.

Im ersten Quartal wurden die vorbereiteten Maßnahmen zur Reduzierung von Störstoffen im Bioabfall kreisweit in allen Kommunen begonnen. Die wiederholten Kontrollen der Biotonnen bei der Abfuhr und die begleitende Kampagne mit dem Angebot von ESG-Biopapiertüten haben bereits Wirkung gezeigt und die Qualität der Bioabfallanlieferungen an den drei Kompostierungsanlagen erkennbar verbessert. Es gilt nun die erreichte Verbesserung durch Fortsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen nachhaltig abzusichern.

Das Verpackungsgesetz wurde am 30.03.2017 vom Bundestag beschlossen. Soweit durch den Bundesrat keine Änderungen mehr bewirkt werden, tritt das Gesetz im August in Kraft. Das bedeutet, dass schon kurzfristig bis Anfang 2018 eine schriftliche Neuabstimmung mit 10 dualen Systemen erfolgen muss. Sie soll auf Basis komplexer gesetzlicher Neuregelungen eine Einigung insbesondere über die strittigen Entgelt-Fragen herbeiführen (Nebentgelte, Mitbenutzungsentgelt Papiersammlung, Herausgabe der Verwertungserlöse).

Für die besondere Konstellation der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Kreis Soest (14 Kommunen und der Kreis) stellt diese umfassende Neuabstimmung eine große Herausforderung dar. Nur bei einem geschlossenen Auftreten der Kommunen gegenüber den dualen Systemen wird der unter den verschlechterten Rahmenbedingungen zu befürchtende Schaden für den Gebührenzahler einigermaßen zu begrenzen sein.

Die Düngeverordnung wurde am 05.04.2017 von der Bundesregierung beschlossen und soll im Mai in Kraft treten. Trotz der bis zuletzt vorgebrachten Einwände ist es bei der vollen Anrechnung des Stickstoffgehaltes im Kompost auf den Grenzwert von 170 kg/ha geblieben. Diese Begrenzung ist im Hinblick auf die unmittelbare Pflanzenverfügbarkeit eigentlich nur für Flüssigdünger wie Gülle sinnvoll. Es bleibt abzuwarten wie sich diese ungerechtfertigte Benachteiligung und Hürde für den Kompostabsatz in Bezug auf den künftig höheren Flächenbedarf und die damit verbundenen Kosten in der Praxis auswirken wird.

Die ersten Ergebnisse und Empfehlungen des Witzenhausen-Institutes zur Anpassung des Bioabfallkonzeptes zeigen, dass Vergärungsverfahren, bei denen flüssige Gärreste entstehen, für die Verhältnisse im Kreis Soest grundsätzlich nicht mehr in Betracht kommen. Sie lassen sich aufgrund des höheren investiven und betrieblichen Aufwandes sowie aufgrund der Absatzrisiken für die flüssigen Gärreste im Kreis Soest nicht mehr wirtschaftlich darstellen. Eine TA-Luft-konforme Nachrüstung der Kompostierungsanlagen wird insgesamt mit erheblich höherem Aufwand verbunden sein als bisher angenommen. Um den höheren technischen Aufwand zu kompensieren muss das Anlagenkonzept dahingehend optimiert werden, nur noch am Standort Anröchte eine umfangreiche Nachrüstung umzusetzen und dort die Durchsatzleistung für Bioabfälle von bislang geplanten 20.000 t/a auf 24.000 t/a zu erhöhen. Außerdem ist damit zu rechnen, dass unter den neuen Rahmenbedingungen die TA-Luft-konforme Nachrüstung einer Teilstrom-Vergärung gegenüber einer reinen Kompostierung zu einer Mehrbelastung der Gebühren führt.

Als Grundlage für eine Entscheidung über die Anpassung des Bioabfallkonzeptes soll bis Mitte des Jahres mithilfe des Witzenhausen-Institutes ein differenzierter Variantenvergleich hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Klima- und Ökobilanz sowie weiterer entscheidungsmaßgeblicher Aspekte vorlegt werden.

Die Geschäftstätigkeit der ESG hat sich in den nächsten Jahren mit den erschwerten gesetzlichen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen, die durch die in dieser Legislaturperiode beschlossenen neue Gesetze und Verordnungen für die kommunale Abfallwirtschaft vorgezeichnet sind. Dafür angepasste Lösungen und Maßnahmen sind bereits in Vorbereitung. Dies kann auf der sicheren Basis der zuletzt wirtschaftlich optimierten Entsorgungskontingente für die Restabfallbehandlung erfolgen.

Um dennoch Mehrbelastungen für die Gebühren in Grenzen zu halten, kommt es bei der Weiterentwicklung und praktischen Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes künftig noch mehr auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Kreis/ESG und den Kommunen einschließlich der vor Ort eingebundenen Unternehmen an.

Stellenplan

zum

Haushaltsplan des Kreises Soest

für das

Haushaltsjahr 2018

STELLENPLAN 2018

Teil A: Beamte/innen

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2018 insgesamt	Zahl der Stellen 2017 insgesamt	Zahl der tats. bes. Stellen am 30.06.2017
Wahlbeamte Landrätin Kreisdirektor	B 7	1	1	1
	B 5	1	1	1
Zusammen		2	2	2
Höherer Dienst	B 2	3	3	3
	A 16	5	5	5
	A 15	8	8	8
	A 13 / A 14	14	14	14
Zusammen		30	30	30
Gehobener Dienst	A 13	11	12	11
	A 12	49,5	50	48,5
	A 11	49	47,5	48
	A 9 / A 10	50	53	48,5
Zusammen		159,5	162,5	156
Mittlerer Dienst	A 9	59,5	61,5	59,5
	A 8	23	24	21
	A 6 / A 7	2	2	2
Zusammen		84,5	87,5	82,5
Insgesamt		276	282	270,5

STELLENPLAN 2018

Teil B: Beschäftigte

Eingeltgruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
AT	1	1	1	
TVöD 15	14,5	14,5	14,5	
TVöD 14	1	1	1	
TVöD 13	8,5	6,5	6	
TVöD 12	19	18	17	
TVöD 11	43	42	40	
TVöD 10	22	18	18	
TVöD 9c	1,5	0,5	0,5	
TVöD 9b *	37	0,5	12,5	* neue Entgeltordnung
TVöD 9a *	86	1,5	58	* neue Entgeltordnung
TVöD 9 *	5,5	42,5	11	* neue Entgeltordnung
TVöD N *	66	0	31	* neue Entgeltordnung
TVöD 8	164,5	168	160	
TVöD 6	84	94,5	91	
TVöD 5 *	76	200,5	151	* neue Entgeltordnung
TVöD 3/6	2	3	2	
TVöD 4 *	44,5	0	15	* neue Entgeltordnung
TVöD 3/4	1	1	1	
TVöD 3	24	56	45	
TVöD 2	4	4	4	
TVöD 1	0,5	0	0	
S 18	4	2	2	
S 17	4	6	5	
S 15	12,5	8,5	8	
S 14	37,5	31	31	
S 13	1	1	1	
S 12	20,5	20	19	
S 9	1	0	0	
S 8b	2	2	2	
S 8a	2	0	0	
S 8	1	1	1	
S 7	0	1	1	
S 6	0	2	2	
S 4	2	2	2	
Insgesamt	793	749,5	753,5	

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	beschäftigt am 01.10.2017	Vorge- sehen für 2018	Erläuter- ungen
Kreisinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	19	19	
Bachelor of Arts – Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	6	7	
Bachelor of Engineering	Ausbildungsvergütung	1	2	
Auszubildende für den Beruf				
des/der Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsvergütung	17	16	
des/der Vermessungstechnikers/in	Ausbildungsvergütung	1	2	
des/der Geomatikers/in	Ausbildungsvergütung	1	1	
des/der Straßenwärters/in	Ausbildungsvergütung	1	0	
des/der Fachinformatikers/in	Ausbildungsvergütung	2	2	
des/der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	0	0	
des/der Hygienekontrolleurs/in	Ausbildungsvergütung	1	1	
des/der Notfallsanitäter/in	Ausbildungsvergütung	6	14	
des/der Rettungssanitäters/in	Ausbildungsvergütung	0	6	
Praktikant/in bzw. Trainee				
als Sozialarbeiter/in	Praktikantenvergütung	1	1	
als Rettungsassistent/in	Praktikantenvergütung	1	1	
als Heilerziehungspfleger/in	Praktikantenvergütung	1	1	
als Erzieher/in	Praktikantenvergütung	1	1	
Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr/ BFD		23	23	
Insgesamt		85	97	

Personalaufwendungen / Stellen Kreis Soest 2018

Betragsangaben in EUR

	Stellen h.D.	Stellen g.D.	Stellen m.D.	Stellen e.D.	Personalaufwand
Gesamt	53,00	376,46	558,92	80,62	1069,00
1 Innere Verwaltung	18,35	74,49	100,40	1,50	14.914.764 EUR
2 Sicherheit und Ordnung	9,85	65,54	271,69	49,80	22.006.198 EUR
3 Schulträgeraufgaben	2,76	8,56	20,90	11,00	2.520.005 EUR
4 Kultur und Wissenschaft	0,23	5,81	6,06	0,00	653.967 EUR
5 Soziale Leistungen	1,54	58,48	24,91	4,44	9.689.409 EUR
6 Kinder-, Jugend-, Familienhilfe	0,91	72,92	26,11	1,81	6.299.621 EUR
7 Gesundheitsdienste	11,20	17,76	18,10	8,25	3.573.501 EUR
8 Sportförderung	0,01	0,05	0,54	0,00	34.965 EUR
9 Räuml. Planung u. Ent., Geoinform.	3,70	30,65	29,48	0,00	4.764.481 EUR
10 Bauen und Wohnen	1,95	19,75	6,45	2,82	1.947.906 EUR
11 Ver- und Entsorgung	0,20	0,12	0,00	0,00	28.073 EUR
12 Verkehrsflächen u. Anlagen, ÖPNV	1,90	9,85	54,03	1,00	3.897.103 EUR
13 Natur- und Landschaftspflege	0,20	9,90	0,25	0,00	917.968 EUR
14 Umweltschutz	0,20	2,58	0,00	0,00	210.193 EUR
15 Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0 EUR
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0 EUR
17 Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0 EUR

Erläuterungen:

Stellenangaben gem. Stellenübersicht (Anlage zum Haushaltsplan); wenn möglich bzw. vorhanden vollzeitverrechnet

Höherer Dienst: Wahlbeamte, Beamte A 13 und höher, Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppen 13 - 15

Gehobener Dienst: Beamte A 9 - A 12, Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppen 9 - 12

Mittlerer Dienst: Beamte A 5 - A 8, Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppen 5 - 8

Einfacher Dienst: Beamte A 1 - A 4, Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppen 1 - 4

Stellenplan 2018

01 Dezernat Verwaltungsleitung							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	12,5	13		19	19	31,5	32

Overhead Dezernat 01							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	1	1		0	0	1	1
B 7	1	1					

Bemerkungen: -

Büro der Landrätin							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	2	2		10	10	12	12

A 12	1	1	E 15	1	1		
A 11	1	1	E 13	1	1		
			E 12	1	1		
			E 11	2	2		
			E 9 b	0	1		
			E 9 a	0	2		
			E 9	3	0		
			E 6	2	2		

Bemerkungen: -

Personalvertretung							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	2,5	3		2	2	4,5	5

A 10/A 11	0,5	1	E 12	0	1		
A 9 m.D.	1	1	E 8	2	1		
A 8	1	1					

Bemerkungen: -

Kreispolizeibehörde/Direktion Zentrale Aufgaben							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	7	7		7	7	14	14

A 13/A 14	1	1	E 9 c	0,5	0,5		
A 12	1	1	E 9a	1,5	3		
A 11	2	2	E 8	2,5	1		
A 9/A 10	1	1	E 6	1,5	1,5		
A 9 m.D.	2	2	E 5	1	1		

Bemerkungen: -

02 Dezernat Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	72	71,5		296,5	324,5	368,5	396

Overhead Dezernat 02							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	2,5	2,5		2	2	4,5	4,5
B 5	1	1	E 12	1	1		
A 13 g.D.	1	1	E 9 a	0	1		
A 12	0,5	0,5	E 9	1	0		
Bemerkungen: -							

IT und Organisation							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	3	3		14,5	17	17,5	20
A 12	1	1	E 15	1	1		
A 11	2	2	E 12	2	2		
			E 11	3	3		
			E 10	1	2		
			E 9 b	0	3,5		
			E 9 a	0	3,5		
			E 9	2	0		
			E 8	4,5	1		
			E 6	1	1		
Bemerkungen: -							

Personal							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	9	9		3	3,5	12	12,5
A 15	1	1	E 10	1	1		
A 13 g.D.	1	1	E 9 c	0	1		
A 12	2	1	E 9 a	0	0,5		
A 11	0,5	1,5	E 9	1	0		
A 9/A 10	2	2	E 8	1	1		
A 9 m.D.	2,5	2,5					
Bemerkungen: -							

Rechnungsprüfung und Datenschutz							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	4,5	4,5		1,5	1,5	6	6
A 13/A 14	1	1	E 12	1	1		
A 12	3,5	3,5	E 6	0,5	0,5		
Bemerkungen: -							

Bürgerdienste							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	10,5	11,5		40,5	41	51	52,5

A 13/A 14	1	1	E 10	2	2		
			E 9 a	0	8,5		
A 12	1	1	E 8	28,5	20		
A 11	1	1	E 6	1	0,5		
A 9 m.D.	3	3	E 5	8	9,5		
A 8	3,5	4,5	E 3	1	0,5		
A 6/A 7	1	1					

Bemerkungen: -

Personal- und Organisationsentwicklung							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	3,5	4		5,5	5,5	9	9,5

A 12	1	1	E 13	1	1		
A 11	2	2,5	E 11	4	4		
A 8	0,5	0,5	E 9 b	0	0,5		
			E 9	0,5	0		

Bemerkungen: -

Lohnstelle							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	6	5		15,5	14	21,5	19

A 13/A 14	1	1	E 13	1	0		
A 12	1	1	E 11	2	2		
A 9/A 10	1	1	E 10	1	1		
A 9 m.D.	0,5	1	E 9 a	0	10		
A 8	2,5	1	E 9	0,5	0		
			E 8	11	1		

Bemerkungen: -

Recht und Kommunalaufsicht							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	3,5	3,5		1	1	4,5	4,5

A 16	1	1	E 6	1	1		
A 13/A 14	0,5	0,5					
A 12	2	2					

Bemerkungen: -

Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	28	27		204,5	230,5	232,5	257,5
A 15	1	1	AT	1	1		
A 12	2	2	E 13	0	1		
A 11	2	2	E 10	1	1		
A 9/A 10	1	1	E 9 b	0	15		
A 9 m.D.	21	20	E 9	3	0		
A 8	1	1	E 8	5	4		
			N	0	66		
			E 6	12,5	73,5		
			E 5	151,5	23,5		
			E 4	0	42		
			E 3	30,5	3,5		
Bemerkungen: -							

Koordinierungsstelle Regionalentwicklung							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	1,5	1,5		8,5	8,5	10	10
A 16	1	1	E 15 Ü	1	1		
A 11	0,5	0,5	E 12	2	2		
			E 11	3	3		
			E 10	1,5	1,5		
			E 8	0,5	0,5		
			E 3	0,5	0,5		
Bemerkungen: -							

03 Dezernat Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt und Verbraucherschutz							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	81	81		185,5	188,5	266,5	269,5

Overhead Dezernat 03							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	1,5	1,5		1	1	2,5	2,5
A 16/B 2	1	1	E 8	1	1		
A 12	0,5	0,5					
Bemerkungen: -							

Ordnungsangelegenheiten							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	16,5	18,5		15,5	13,5	32	32
A 13/A 14	1	1	E 11	1	1		
A 12	2,5	2,5	E 9 a	0	0,5		
A 11	1,5	1,5	E 9	4	2		
A 9/A 10	6	6,5	E 8	10	9,5		
A 9 m.D.	3,5	5	E 5	0,5	0,5		
A 8	2	2					
Bemerkungen: -							

Veterinärdienst							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	6,5	6,5		13	13	19,5	19,5

A 16	1	1	E 11	1	1		
A 15	1	1	E 9 a	0	6		
A 13/A 14	3	3	E 9	6	0		
A 9 m.D.	1,5	1,5	E 8	2	2		
			E 6	1,5	1,5		
			E 5	1,5	1,5		
			E 3	1	1		

Bemerkungen: -

Liegenschaftskataster und Vermessung							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	16	16		40	40	56	56

A 16	1	1	E 11	1	0		
A 13/A 14	1	1	E 10	3	5		
A 12	4	4	E 9 b	0	5,5		
A 11/A 12	3	3	E 9 a	0	19,5		
A 11	5	5	E 9	6,5	0		
A 10	2	2	E 8	25	7		
			E 6	1	1		
			E 5	0,5	0		
			E 3/6	3	2		

Bemerkungen: 0,5 x kw

Bauen, Wohnen und Immissionsschutz							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	17	16		15,5	16,5	32,5	32,5

A 15	1	1	E 12	1	1		
A 13/A 14	1	1	E 11	3	3		
A 13 g.D.	1	1	E 10	1	1		
A 12	6,5	6,5	E 9 b	0	3		
A 11	4,5	4,5	E 9 a	0	1		
A 9/A 10	3	2	E 9	2	1		
			E 8	4	2		
			E 5	1,5	1,5		
			E 3	3	3		

Bemerkungen: 1 x A 11 ku

Straßenwesen							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	12	11		27,5	27,5	39,5	38,5

A 13 g.D.	1	1	E 13	1	1		
A 12	1	1	E 12	1	1		
A 11	1,5	1,5	E 11	4	5		
A 9/A 10	2,5	1,5	E 10	1	1		
A 9 m.D.	3	3,5	E 9 a	0	13,5		
A 8	3	2,5	E 9	2,5	0		
			E 8	13	1		
			E 6	0	5		
			E 5	5	0		

Bemerkungen: 0,3 x kw

Baubetriebshof							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	0	0		50,5	53,5	50,5	53,5

			E 13	0	1		
			E 12	1	0		
			E 8	2	2		
			E 6	46,5	49,5		
			E 3	0,5	0,5		
			E 2	0,5	0,5		

Bemerkungen: -

Umwelt							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	11,5	11,5		22,5	23,5	34	35

A 13 g.D.	1	1	E 15	1	1		
A 12	3	3	E 12	5	5		
A 11	4,5	4,5	E 11	7	7		
A 9 m.D.	2	2	E 10	3	4		
A 8	1	1	E 9 b	0	1		
			E 9 a	0	2		
			E 9	2	0		
			E 8	3,5	2,5		
			E 5	1	1		

Bemerkungen: -

04 Dezernat Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	63	59		62	68	125	127

Overhead Dezernat 04

Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	4,5	4,5		1	1	5,5	5,5

A 16/B 2	1	1	E 8	1	1		
A 13 g.D.	1	1					
A 12	2,5	2,5					

Bemerkungen: -

Finanzwirtschaft

Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	16	14		15	17	31	31

A 15	1	1	E 11	1	2		
A 13/A 14	1	1	E 9 b	0	2		
A 12	1	1	E 9 a	0	1,5		
A 11	1	2	E 9	1	0		
A 9/A10	1,5	0,5	E 8	6,5	5,5		
A 9 m.D.	5	3	E 6	5	4,5		
A 8	4,5	4,5	E 5	1,5	1,5		
A 6/A 7	1	1					

Bemerkungen: -

Zentrale Vergabestelle							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	1	1		2	2	3	3

A 9/A 10	1	1	E 13	1	1		
			E 8	1	1		

Bemerkungen:

Soziales

Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	35,5	34,5		20,5	22,5	56	57

A 15	1	1	E 13	0	1		
A 13 g.D.	2	1	E 12	0	1		
A 12	2	2	S 12	3,5	3,5		
A 11	9	10	E 10	1,5	2,5		
A 9/A 10	10,5	10,5	E 9 b	0	4,5		
A 9 m.D.	7,5	6,5	E 9 a	0	1		
A 8	3,5	3,5	E 9	5	0,5		
			E 8	6,5	4,5		
			E 5	2	2		
			E 4	0	2		
			E 3	2	0		

Bemerkungen: 1 x A 11 ku,

Immobilien und Kreisarchiv

Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	6	5		23,5	25,5	29,5	30,5

A 13/A 14	1	1	E 12	2	2		
A 13 g.D.	1	1	E 11	5	6		
			E 9 a	0	2		
A 12	1	1	E 8	3	2		
A 9/A 10	1	1	E 6	4	4		
A 9 m.D.	2	1	E 5	8	8		
			E 3	1,5	1,5		

Bemerkungen: 1,5 x kw

05 Dezernat Jugend, Schule und Gesundheit

Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	53,5	51,5		186,5	193	240	244,5

Overhead Dezernat 05

Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	1,5	1,5		1	1	2,5	2,5

A 16/B 2	1	1	E 8	1	1		
A 12	0,5	0,5					

Bemerkungen: -

Schulangelegenheiten							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	13,5	12,5		44	45	57,5	57,5
A 15	1	1	E 14	1	1		
A 13/A 14	1	1	E 12	1	1		
A 12	3	3	S 12	4	5		
A 11	2	2	E 11	3	2		
A 9/A 10	2,5	1,5	E 10	1	2		
A 9 m.D.	2,5	2,5	E 9	1	1		
A 8	1,5	1,5	E 8	3,5	3,5		
			E 6	9	8,5		
			E 5	13	14		
			E 3/4	0,5	0,5		
			E 3	3,5	3		
			E 2	3,5	3,5		
Bemerkungen: -							

Jugend und Familie							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	29	27,5		86	90,5	115	118
A 13 g.D.	2	2	S 18	2	4		
A 12	2	2,5	S 17	4	2		
A 11	4	4	S 15	7,5	11,5		
A 10/A 11	2,5	2	E 15	1	1		
A 9/A 10	14	13	S 14	30,5	32,5		
A 9 m.D.	4,5	4	S 13	1	1		
			S 12	9	7,5		
			E 9 b	0,5	0,5		
			E 9 a	0	5		
			E 9	1,5	1		
			S 9	0	1		
			S 8 b	2	2		
			S 8 a	0	2		
			S 8	1	1		
			E 8	13,5	9		
			S 7	1	0		
			S 6	2	0		
			E 5	3,5	4,5		
			S 4	2	2		
			E 3/4	0,5	0,5		
			E 3	3,5	2		
			E 1	0	0,5		
Bemerkungen: -							

Gesundheit							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	9,5	10		55,5	56,5	65	66,5
A 16	1	1	S 17	2	2		
A 15	1	1	E 15	9,5	9,5		
A 13/A 14	0,5	0,5	E 13	1,5	1,5		
A 13 g.D.	1	1	S 15	1	1		
A 12	0,5	1	S 14	5	5		
A 11/A 12	1	1	S 12	5	5		
A 11	0,5	0,5	E 11	2	2		
A 10/A 11	1	1	E 9 b	0	1,5		
A 9/A 10	2	2	E 9 a	0	5,5		
A 9 m.D.	1	1	E 9	2	0		
			E 8	8,5	4,5		
			E 6	8	7,5		
			E 5	2	2,5		
			E 4	0	0,5		
			E 3	9	8,5		
Bemerkungen: -							
Gesamtsummen:							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	282,0	276,0		749,5	793	1031,5	1069,0

Nachrichtlich:

Ab dem Haushaltsjahr 2011 sind die Stellen der Arbeit Hellweg Aktiv (AHA) aus dem Stellenplan ausgegliedert worden.

AHA Jobcenter							
Beamte	2017	2018	Beschäftigte	2017	2018	Summe 2017	Summe 2018
Summe	13	13		78	78	91	91
A 15	1	1	S 17	1	1		
A 13 g.D.	1	1	E 13	1	0		
A 12	1	1	E 11	4	4		
A 11	4	4	E 10	8	8		
A 9/A 10	3	4	E 9 c	0	1		
A 9 m.D.	2	2	E 9 b	0	9		
A 8	1	0	E 9 a	0	18		
			E 9	48	17,5		
			E 8	9	11,5		
			E 7	0	1		
			E 6	5	2		
			E 5	2	5		
Bemerkungen:-							